

N12<509974785 021

UB Tübingen

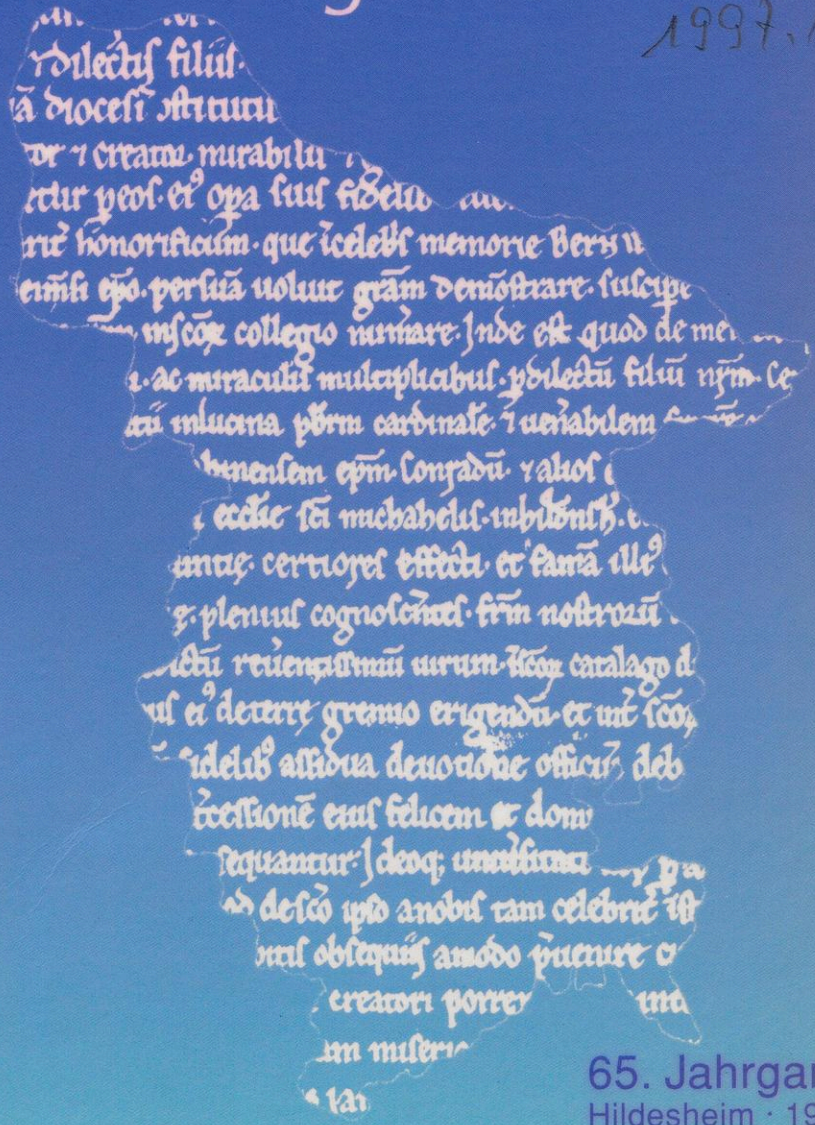
Buchbinderei Schaumburger

Jahrbuch des Vereins für Geschichte
und Kunst im Bistum Hildesheim

DIE DIÖZESE HILDESHEIM

in Vergangenheit und Gegenwart

65.66
1997.1998



65. Jahrgang
Hildesheim · 1997

N12<508075335 021

UB Tübingen

Die Diözese Hildesheim
in Vergangenheit und Gegenwart
65. Jahrgang 1997

204058

Jahrbuch des Vereins für Geschichte
und Kunst im Bistum Hildesheim

DIE DIÖZESE HILDESHEIM

in Vergangenheit und Gegenwart

65. Jahrgang
Hildesheim · 1997

Die deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die **Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart:**
Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim. –
Hildesheim: Bernward
Erscheint jährl. – Teilw. verl. vom Verein
für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim,
Hildesheim. – Aufnahme nach Jg. 62. 1994
ISSN 0341-9975



Das Jahrbuch wird herausgegeben vom Vorstand des Vereins.
Schriftleitung: Dr. Thomas Scharf-Wrede,
Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

ZA 2592-65

© 1997 Verlagsgesellschaft
Bernward bei Don Bosco, Hildesheim – München
Herstellung: Hagemann-Druck, Hildesheim
Umschlaggestaltung: Günter Pietsch, Ottbergen
ISBN 3-7698-1073-2
ISSN 0341-9975

Inhalt

Aufsätze

Ein Haus voller Heiliger. Die Hildesheimer Dompatrone
von Michael Wolfson ____ 1

Das Widmungsbild im Kostbaren Evangeliar des hl. Bernward
von Bernhard Bruns ____ 29

Konrad von Querfurth, Bischof von Hildesheim,
Kanzler des Reiches und Legat für ganz Italien
von Ulrich Faust ____ 57

Reformation auf dem Lande.
Zum Beispiel: Groß Lafferde im Amt Peine
von Peter Müller ____ 71

St. Laurentius, Stadtpatron von Duderstadt
von Klaus Graf ____ 103

Das Augustiner-Chorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte
in Hildesheim
von Stefan Bringer ____ 129

Die katholischen Kirchen in Vienenburg und Wiedelah
von Maria Kapp ____ 175

Die Bock von Wülfingen als Erbdrosten und Erbkämmerer
des Fürstentums Hildesheim 1802–1918
von Jürgen Huck ____ 191

Carl Joseph Clausing (1879 – 1956).
Priester und Schulleiter unter der Diktatur der Nationalsozialisten
von Julius Seiters 225

Geistlichkeit in der frühen Neuzeit
von Renate Dürr 255

Berichte und Mitteilungen

Das „neue" Bistumsarchiv
von Thomas Scharf-Wrede 265

Neues aus der Dombibliothek
von Jochen Bepler 268

Konversion im Mittelalter und in der Frühneuzeit
von Bernhard Gallistl 274

Dom-Museum Hildesheim: Rückblick auf die Jahre 1996 und 1997
von Elisabeth Scholz 277

Kirchliche Denkmalpflege im Bistum Hildesheim
von Karl Bernhard Kruse 283

Mitteilungen und Bericht des Vereins 1993 – 1997
von Julius Seiters 285

Einladung zur Jahreshauptversammlung 289

Buchbesprechungen 291

Abbildungsnachweis 311

Mitarbeiterverzeichnis 313

Ein Haus voller Heiliger

Die Hildesheimer Dompatrone*

Von Michael Wolfson

Nicht nur Menschen haben Namenspatrone und Schutzheilige. Länder, Städte, Berufe sowie vor allem auch Kirchen und Bistümer stellen sich unter den Schutz eines Heiligen, der als Fürbitter eine Verbindung zwischen Himmel und Erde herstellt. Im Jahre 1997 feiern die italienischen und deutschen Bischofsstädte Pavia und Hildesheim den 1500. Todestag eines gemeinsamen Patrons, des hl. Epiphanius, dessen Reliquien vor über einem Jahrtausend aus Pavia nach Hildesheim kamen. Seitdem wird der hl. Epiphanius als einer der Dompatrone von Hildesheim verehrt. Anläßlich des Epiphanius-Jubiläums werden im Folgenden Aspekte der Verehrung der Hildesheimer Dompatrone anhand der kostbaren Reliquiare und weiterer Kunstwerke dargestellt, die seit dem hohen Mittelalter zu ihren Ehren geschaffen wurden.

Die Patrozinien einer mittelalterlichen Kirche wie des Hildesheimer Doms werden im wesentlichen von den dort aufbewahrten und verehrten Reliquien bestimmt. Nach der Apokalypse (6, 9) ruhen die Seelen der Märtyrer am Fuße des himmlischen Altares und schon in frühchristlicher Zeit baute man Kirchen und Altäre über den Gräbern von Märtyrern. Seit dem hohen Mittelalter ist es Brauch gewesen, Reliquien in Altäre einzulassen. Nach dem Verständnis des Mittelalters blieb in diesen leiblichen Überresten eines Heiligen seine besondere Heilswirkung erhalten: Reliquien verstand man als greifbares Unterpfand für die Präsenz des Heiligen, dessen Fürbitte man im Gebet erflehte.

Die Verehrung der Patrone des Hildesheimer Domes läßt sich besonders gut anhand der vielfältigen Stiftungen des Domkellners Lippold von Steinberg am Anfang des 15. Jahrhunderts verdeutlichen. Neben der Gründung

---

* Dieser Beitrag erscheint zur gleichnamigen Ausstellung im Dom-Museum Hildesheim, die anläßlich des 1500. Todestages des hl. Epiphanius von Pavia veranstaltet wird.
Für M.

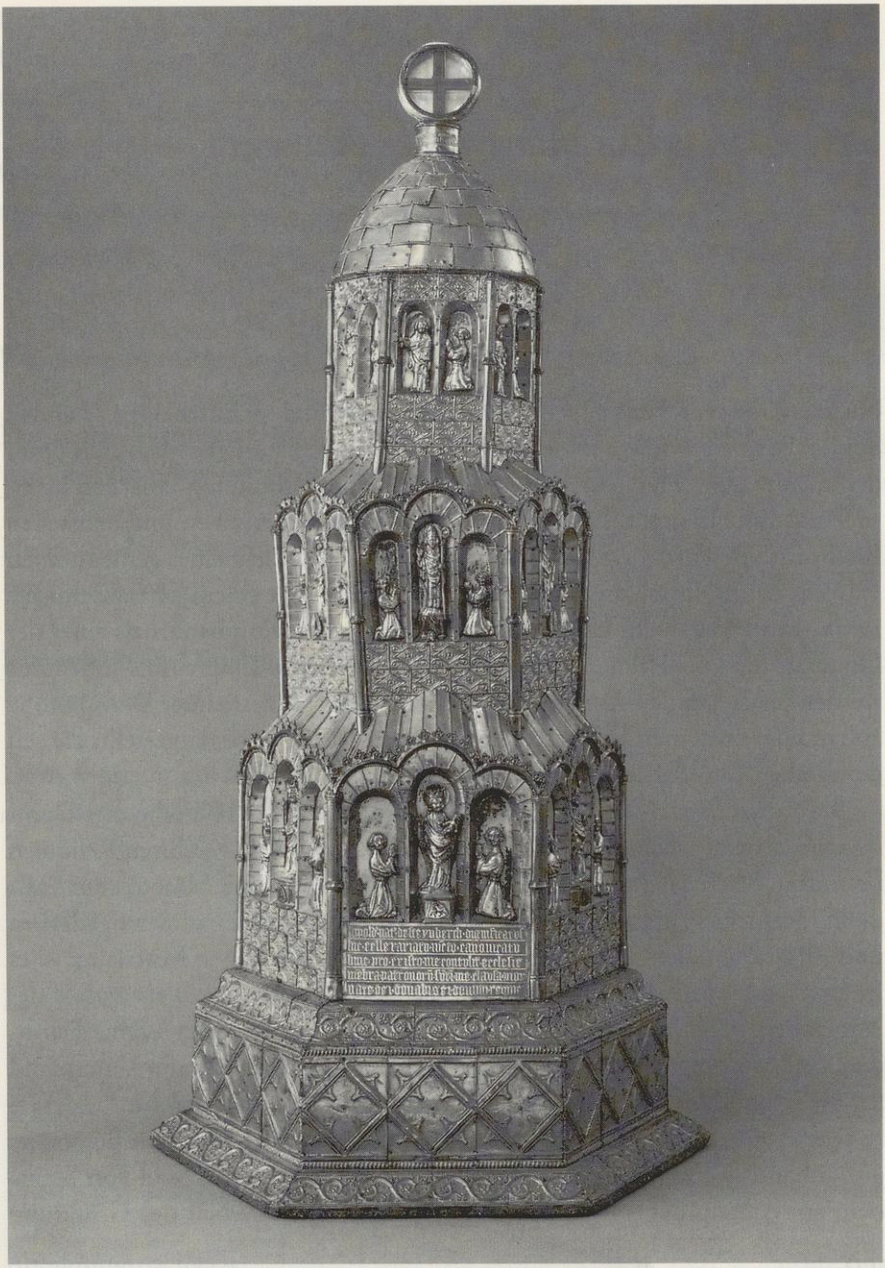


Abb. 1: Turmreliquiar aller Dompatrone, Dom-Museum Hildesheim, Inv. Nr. DS 35

einer Vikarie zu Ehren aller Dompatrone 1405 stiftete er das Fest aller Dompatrone, das am dritten Sonntag nach Ostern gefeiert wurde. Lippold verfaßte möglicherweise selbst die aus der Liturgie zu diesem Tag stammende Sequenz, in der die Hauptpatrone des Domes als Vorbilder im Leben gepriesen und als Fürbitter im Himmel angerufen werden. An erster Stelle wird Maria genannt, die Namenspatronin des Domes, gefolgt von den Bischöfen Godehard, Epiphanius und Bernward sowie den Märtyrern Cosmas, Damian, Caecilia, Tiburtius, Valerianus, Speziosa, Oswald und den Geschwistern Cantius, Cantianus und Cantianilla.

In einem einzigartigen Reliquiar (Abb. 1), das wohl für den Altar der von ihm 1412 gebauten Kapelle aller Patrone am nordöstlichen Querhausarm bestimmt war, schloß Lippold Partikelchen jener Reliquien der *heiligen Patrone* des Domes ein, die hier seit Jahrhunderten verehrt wurden. Die auffallende Form des Reliquiars geht auf den im 18. Jahrhundert abgebrochenen romanischen Vierungsturm des Domes zurück, den es in verkleinerten Form nachbildet. Die Fenster der drei Stockwerke des von den Heiligen ‚bewohnten' Gotteshauses sind mit kleinen silbernen Statuetten der Dompatrone versehen, denen sich knieende, um Fürbitte flehende Personen zuwenden. So werden die Heiligen, deren Reliquien im Inneren verwahrt sind, gleichsam sichtbar gemacht.

An prominenter Stelle über der Widmungsinschrift auf dem Turmreliquiar Lippolds von Steinberg ist die Gottesmutter zu sehen, deren Reliquien am Anfang der Geschichte von Dom und Bistum stehen. Als Stiftung Kaiser Ludwigs des Frommen, des Sohnes von Karl dem Großen, sind die der Überlieferung zufolge aus dem kaiserlichen Reliquienschatz stammenden Gründungsreliquien zur Bistumsgründung 815 nach Hildesheim gekommen. Gewandreliquien Mariens sowie ‚Milch' der Gottesmutter, also Kalksteinfragmente der Grotte, in der Maria das Christkind genährt haben soll, waren in der halbrunden silbernen Kapsel des 9. Jahrhunderts (Abb. 2) eingeschlossen, die heute noch im Domschatz aufbewahrt wird. Dieses „Heiligtum Unserer Lieben Frau" oder *Lipsanotheca Mariana* ist das früheste Zeugnis der Verehrung der *Jungfrau und Gebärerin, des Tempels Schirmerin* in Hildesheim, wie sie im Hymnus Lippolds genannt wird. Es wurde als das in der Gründungsgeschichte des Bistums, der *Fundatio ecclesiae Hildensemensis,* erwähnte wundertätige Marienreliquiar angesehen, das vom Hofkaplan Ludwigs des Frommen auf dem Zug zum Königshof in Elze im Bereich der heutigen Domapsis versehentlich an einem Strauch zurückgelassen wurde. Die Reli-



Abb. 2: Heiligtum Unserer Lieben Frau (Lipsanotheca Mariana), Dom-Museum Hildesheim, Inv. Nr. DS 1

quien ließen sich beim Wiederauffinden nicht mehr von den Ästen entfernen, an denen sie während einer Meßfeier vorübergehend aufgehängt waren. In diesem Wunder erkannte der Kaiser ein Zeichen des Himmels, den Sitz des neuen Bistums von dem ursprünglich vorgesehenen Elze nach Hildesheim zu verlegen. Am Ort des wunderbaren Ereignisses baute Ludwig 815 eine erste Kapelle zu Ehren der Gottesmutter, die zur Keimzelle des heutigen ihr geweihten Domes werden sollte.

Die Lipsanothek ist also nicht nur Behältnis verehrter Marienreliquien sondern wurde letztlich selbst wie eine Reliquie verehrt, als kostbares Unterpfand der Bistumsgründung. Bei Prozessionen zu Ehren der Gottesmutter und in Erinnerung an die Stiftung des Bistums trug der Bischof bis ins späte Mittelalter hinein das damals noch an vergoldeten Riemen befestigte Heiligtum um den Hals. Und bei der Erwerbung der Homburg im Jahre 1150 führte Bischof Bernhard die Lipsanothek mit sich um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß die Gottesmutter selbst das Rechtsgeschäft vollzog. Auch später haben Bischöfe und Domkapitulare vor dem Heiltum Eide geleistet, Stiftungen bestätigt und wichtige Verhandlungen geführt. Als Zeichen der Besitznahme des Bistums wird noch heute dem neu konsekrierten Bischof bei seiner Weihe die Lipsanothek in die Hand gegeben. Man schreibt dem Schutz und der Fürbitte der Gottesmutter sogar den Sieg Bischofs Gerhard vom Berge in der Schlacht bei Dinklar im Jahre 1367 zu, bei der – so die Überlieferung – der Bischof mit den Marienreliquien ins Feld gezogen sein soll, um seinen Mannen Mut zu machen.

Die *capsa argentea* wurde lange in der Krypta des Domes aufbewahrt, nahe der ursprünglichen Marienkapelle Ludwigs. Südlich hiervon errichtete Gunthar, der erste Bischof von Hildesheim (ca. 814–834), einen Dombau mit zwei hohen Türmen und weihte ihn der hl. Caecilia. Reliquien dieser frühchristlichen römischen Märtyrerin waren gerade im 9. Jahrhundert hochaktuell, denn erst kurz vor Gunthars Dombau wurden die Gebeine der Caecilia entdeckt. Es wird berichtet, daß die Heilige Papst Paschalis I. (817–824) im Traum erschienen sei, der bald darauf ihre Reliquien sowie die ihres Verlobten Valerianus und ihres Bruders Tiburtius in der Praetextus-Katakombe an der Via Appia fand. Bischof Gunthar selbst, der wohl an dem Romzug und der Krönung Lothars I. zu Ostern 823 teilnahm, dürfte die Reliquien für Hildesheim aus der neu errichteten Kirche S. Cecilia in Trastevere beschafft haben.

Der Stellenwert, den Reliquien wie die der hl. Caecilia damals besaßen, muß vor dem Hintergrund der Christianisierung des sächsischen Missionsge-



Abb. 3: Kopfreliquiar der hl. Caecilia, Dom-Museum Hildesheim, Inv. Nr. DS 39

biets im 8. und 9. Jahrhundert unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen gesehen werden. Durch feierliche Reliquientranslationen von bedeutenden römischen Märtyrern versuchte man, sowohl das Ansehen der neuen Bistümer zu festigen als auch dem Verlangen der Menschen im neubekehrten Raum nach himmlischem Beistand entgegenzukommen. So wurden Reliquien des Erzmärtyrers Stephanus nach Paderborn gebracht, die Gebeine des hl. Vitus nach Corvey, die des hl. Alexanders nach Wildeshausen und der hl. Pusinna nach Herford: Die Kirchen sollten fortan unter dem Schutz dieser Heiligen stehen, die sich durch Zeichen und Wunder als wirkmächtig erwiesen.

Die Hildesheimer Reliquien der hl. Caecilia sind heute in einem Kopfreliquiar des 14. Jahrhunderts im Domschatz geborgen (Abb. 3). Dieses wurde



Abb. 4: Reliquienbüste des hl. Cosmas, Dom-Museum Hildesheim, Inv. Nr. DS 63

möglicherweise 1389 zur Weihe des vom Domherrn Gunzelin von Gittelde dotierten Caecilien-Altares im nördlichen Querhaus geschaffen. Die äußere Gestalt solcher Reliquiare, in der Form eines Kopfes oder eines Armes, gibt dem Betrachter nicht nur einen Hinweis auf die Art der eingeschlossenen Reliquie, sondern verleiht diesem nur partiell vorhandenen Teil des heiligen Leibes ein menschlich nachvollziehbares Aussehen. Zentral für das Verständnis des Reliquiars und seines Inhaltes ist der Text an der Krone der Heiligen, die sie als Märtyrerin auszeichnet: SANCTA CAECILIA ORA PRO NOBIS (Heilige Caecilia, bitte für uns).

Am 1. November 872, dem Allerheiligentage, weihte der vierte Bischof von Hildesheim, Altfrid, einen Neubau des Domes zu Ehren der Gottesmutter Maria, der schon die erste Kapelle Ludwigs des Frommen dediziert war.

Als Nebenpatrone kamen die auf Gunthar zurückgehende Caecilia und ihre Gefährten Tiburtius und Valerianus, sowie die hll. Cosmas und Damian hinzu. Die Reliquien dieser als Ärzte 303 in Syrien gemarterten Heiligen gelangten sicherlich durch Altfrid nach Hildesheim, denn das von ihm vor 870 in Essen auf seinem Eigenbesitz gegründete adelige Kanonissenstift war auch diesen Heiligen geweiht. Wahrscheinlich hatte der Bischof die Reliquien, die er möglicherweise in Rom von Papst Sergius II. erhielt, aus dem Stift Essen besorgt und sie zur Weihe seiner neuen Domkirche in Hildesheim geschenkt. Partikelchen der beiden heiligen Leiber sind in silberne Reliquienbüsten (Abb. 4) eingeschlossen, die der 1708 verstorbene Domkapitular Maximilian Heinrich von und zu Gymnich gestiftet hat.

Die Sammlung von Reliquien in Hildesheim muß im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts stark angewachsen sein. Neben den Reliquien, die durch Stiftungen nach Hildesheim gekommen sind, haben Kirchen oft Reliquien von besonders hochverehrten Heiligen verschenkt, um deren Kult zu verbreiten. Im Jahre 1061 wurde der Hochaltar des neugebauten Hildesheimer Domes durch Bischof Hezilo zu Ehren der Heiligen Dreieinigkeit, des siegreichen Kreuzes sowie der Gottesmutter Maria und 84 weiterer Heiligen geweiht, deren Reliquien im Hochaltar eingeschlossen wurden. Darunter auch solche, die – wie oben erwähnt – schon während der Missionierung unter den Karolingern um 800 nach Sachsen gekommen sind. In einem großen Fach, das an der Rückseite des Hochaltares durch eine kupferne Tür verschlossen war, wurden sie in eigenen Behältnissen aufbewahrt. Die Vielfalt an Heiligenreliquien im Hochaltar des Hildesheimer Domes ruft andere umfangreiche Reliquiensammlungen jener Zeit in Erinnerung, so z. B. die des 965 verstorbenen Kölner Erzbischofs Brun, über den ein Zeitgenosse schrieb: „Leiber und Reliquien von Heiligen und frommen Gegenständen aller Art sammelte er von überallher, um den Seinen immer mehr Fürsprecher zu verschaffen und um durch ihre Verehrung den Ruhm des Herrn bei vielen Völkern nah und fern zu verbreiten".

Bemerkenswerte Heiligtümer aus der Frühzeit des Domes sind eingeschlossen in einem bursenförmigen Reliquiar der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts (Abb. 5), der sog. Hierotheca. Das mehrfach restaurierte und im 17. Jahrhundert mit einem Relief der Gottesmutter versehene Reliquiar zählt mit seinem geschliffenen fatimidischen Bergkristall zu den ältesten Kostbarkeiten des Hildesheimer Domschatzes. Die Bodenplatte ist mit einer Inschrift versehen, die die eingeschlossenen Reliquien benennt. Neben Maria und dem

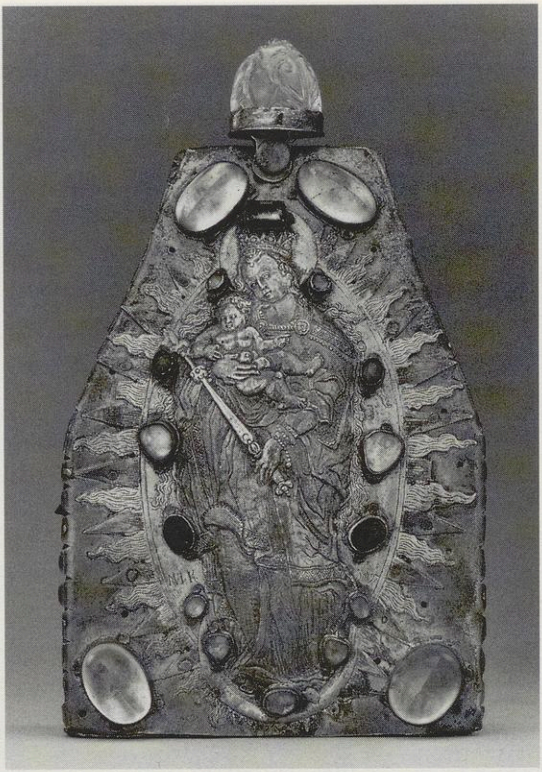


Abb. 5: Keilförmiges Reliquiar (Hierotheca der Jungfrau Maria), Dom-Museum Hildesheim, Inv. Nr. DS 4

hl. Erzbischof Ansbertus von Rouen enthält das Gefäß Reliquien jener frühchristlichen Märtyrer, die während der ersten Jahrhunderte der Bistumsgeschichte nach Hildesheim übertragen wurden: Cosmas und Damian, Pancratius sowie die römischen Geschwister Cantius, Cantianus und Cantianilla. Wahrscheinlich hat Bischof Othwin (954–984) die Reliquien der zur Zeit der Christenverfolgung des Diocletian am Anfang des 4. Jahrhunderts in Aquileia enthaupteten Cantianer in Italien erworben. Für den hl. Cantius wurde 1511 ein eigenes Kopfreliquiar aus vergoldetem Silberblech geschaffen (Abb. 6), das ihn mit dem Siegeskranz des Martyrers zeigt.

Lippolds Hymnus auf die Dompatrone rühmt die heiligen Märtyrer, die unter *hoffnungsvollem Streben, ihr Leben für den Lohn des Himmels (zu) geben.* Als tapferes Vorbild wird in einem eigenen Abschnitt der hl. Oswald angeru-



Abb. 6: Kopfreliquiar des hl. Cantius, Dom-Museum Hildesheim, Inv. Nr. DS 38

fen, der als König von Northumbria 642 im Kampf gegen seinen heidnischen Gegner Penda von Mercien den Tod erlitt. Eine Oswald-Reliquie befand sich bereits zur Domweihe unter Bischof Hezilo am 5. Mai 1061 im Hochaltar des Hildesheimer Domes, doch der in einem Reliquiare vom Ende des 12. Jahrhunderts (Abb. 7) aufbewahrte Schädel des Heiligen dürfte wesentlich später nach Hildesheim gekommen sein. Die Reihe der englischen Königsheiligen auf den Wandungen des Kuppelreliquiars – Oswald, Edward, Edmund, Alfred, Aethelbert, Aedelwold und Cnut – scheint auf die Ahnenreihe der Braunschweiger Herzogin Mathilde anzuspielen, einer Tochter des englischen Königs Heinrich II. und Gemahlin des Herzogs Heinrich der Löwen; zudem zählen Oswald und den ebenfalls gezeigten Sigismund zu den Ahnen des Löwenherzogs. Die Stiftung der Reliquie und des Reliquiars an die Hildesheimer Bischofskirche könnte demnach auch dazu gedient haben, den dynastischen Ranges des Herzogspaares zu demonstrieren.



Abb. 7: Kopfreliquiar des hl. Oswald, Dom-Museum Hildesheim, Inv. Nr. DS 23

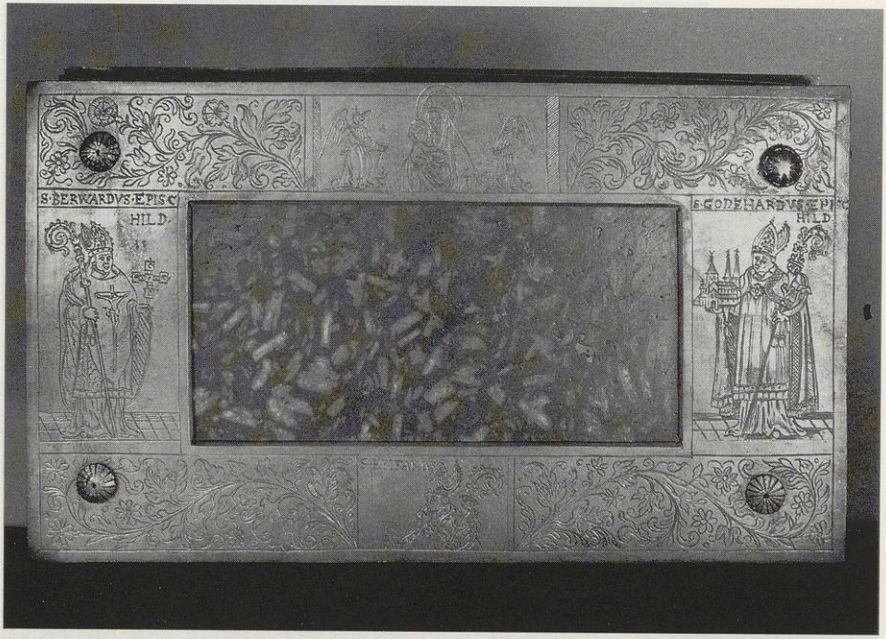


Abb. 8: Gravierte Deckplatte eines Tragaltares aus dem Reliquienfach im Hochaltar des Hildesheimer Domes mit Darstellungen von Maria, Godehard, Bernward und Epiphanius, Dom-Museum Hildesheim, Inv. Nr. DS 25

Neben der Gottesmutter sind heute drei heilige Bischöfe die ranghöchsten Patrone des Hildesheimer Domes, die auch zusammen in einem Satz im Hymnus auf die Dompatrone Lippolds angerufen werden: Godehard, Bernward und Epiphanius (Abb. 8). Mit Godehard und Bernward hat Hildesheim zwei Heilige aufzuweisen, die hier als Bischöfe gewirkt haben und schon seit ihrem Tod in der Region verehrt wurden. Der im Jahre 497 verstorbene hl. Epiphanius war dagegen Bischof der norditalienischen Stadt Pavia, die ihn heute noch zu ihren Stadtpatrone zählt. Einem zeitgenössischen Bericht zufolge veranlaßte der Hildesheimer Bischof Othwin, der im Winter 962/963 Otto I. zur Kaiserkrönung nach Rom begleitete, die Entführung der Gebeine des als ‚Zierde Italiens' bezeichneten hl. Epiphanius aus Pavia. Dramatisch und nicht ohne technische Schwierigkeiten verlief der als ein ‚frommer Diebstahl' *(furta sacra)* betrachtete Einbruch, bei dem ein Großteil der Gebeine des Epiphanius sowie auch Reliquien der gleichfalls in Pavia verehrten hl.



Abb. 9: Relief des hl. Epiphanius vom sog. Epiphaniusschrein, Hohe Domkirche Hildesheim (vor der Restaurierung)

Jungfrau Speziosa mitgenommen wurden. Dabei ging man davon aus, daß der Heilige dem 'Raub' seiner Reliquien insofern selbst zugestimmt hat, als er diese Tat geschehen ließ. Erst nachträglich soll Bischof Othwin Kaiser Otto um die Erlaubnis gebeten haben, die verehrten Gebeine nach Hildesheim zu bringen.

Am 22. Februar 963 wurden Bischof und Reliquien – wie es heißt – mit allgemeinem Jubel in Hildesheim begrüßt. Die Begeisterung ist verständlich wenn man sich vor Augen führt, daß der Dom mit der Reliquientranslation



Abb. 10: Hl. Epiphanius aus einem Altarretabel, Bischöfliche Kurie Hildesheim

etwa 150 Jahre nach seiner Gründung erstmals in den Besitz eines heiligen Leibes gekommen war. Wie wichtig dieser Reliquienerwerb für Hildesheim war ist auch daran abzulesen, daß Bischof Othwin für den neuen Heiligen in den Westteil des Domes eine eigene Krypta einbauen ließ. Im 12. Jahrhundert wurden die Gebeine des hl. Epiphanius mit denen der ältesten Dompatrone in einem neugeschaffenen romanischen Schrein (Abb. 9) geborgen, der heute unter dem Hochaltar des Domes steht.

Partikelchen von den Reliquien des hl. Epiphanius wurden auch an andere Kirchen gegeben, so waren Epiphanius-Reliquien u. a. im alten Hochaltar der Hildesheimer Benediktinerklosterkirche St. Godehard eingeschlossen und dementsprechend wurde der Paveser Bischof in das Bildprogramm des spätgotischen Hochaltarretabels aufgenommen, das am Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden ist. Die betreffende Figur ist wahrscheinlich identisch mit dem geschnitzten Bildwerk des hl. Epiphanius, das heute in der Kapelle der Bischöflichen Kurie aufbewahrt wird (Abb. 10). In solchen skulpierten oder gemalten Bildern von Heiligen auf Altarretabeln sehen wir das gleiche Bedürfnis angesprochen wie bei den Kopf- und Armreliquiaren: Ein für die Menschen greifbares Bild des Heiligen, dessen Reliquien im Altar eingeschlossen sind, soll geschaffen werden, eine visuelle Vollgestalt des Heiligen, von dem oft nur ein kleine Partikel vorhanden ist.

Das Benediktinerkloster St. Godehard wurde von Bischof Bernhard I. (1130–1153) zu Ehren seines großen Vorgängers gestiftet, dessen Heiligsprechung für ihn eine vordringliche Aufgabe war. Godehard, der aus Bayern stammende ehemalige Abt des Benediktinerklosters Niederaltaich, wurde 1022 als Nachfolger Bernwards von Heinrich II. zum Bischof von Hildesheim ernannt. Am 5. Mai 1038 verstarb Godehard auf dem Moritzberg bei Hildesheim und wurde in der Vierung der Domkirche beigesetzt, dem alten Sitz des Kapitels. Die Heiligsprechung erfolgte im Jahr 1131 in Reims und die feierliche Erhebung seiner Gebeine wurde im darauffolgenden Jahr am Vorabend seines Todestages vorgenommen, der fortan zugleich als Domweihfest und Godehardfest gefeiert wurde.

Ein prachtvoller, mit Edelsteinen besetzter Schrein aus vergoldetem Silberblech für die Reliquien des hl. Godehard wurde kurz nach der Heiligsprechung in einer von dem bedeutenden Goldschmied Roger von Helmarshausen beeinflußten Hildesheimer Werkstatt geschaffen. Der Godehardschrein (Abb. 11) zeigt den neuen Heiligen zwischen Bischof Bernhard und einem weiteren Kleriker auf der rückwärtigen Schmalseite, gegenüber dem thronen-

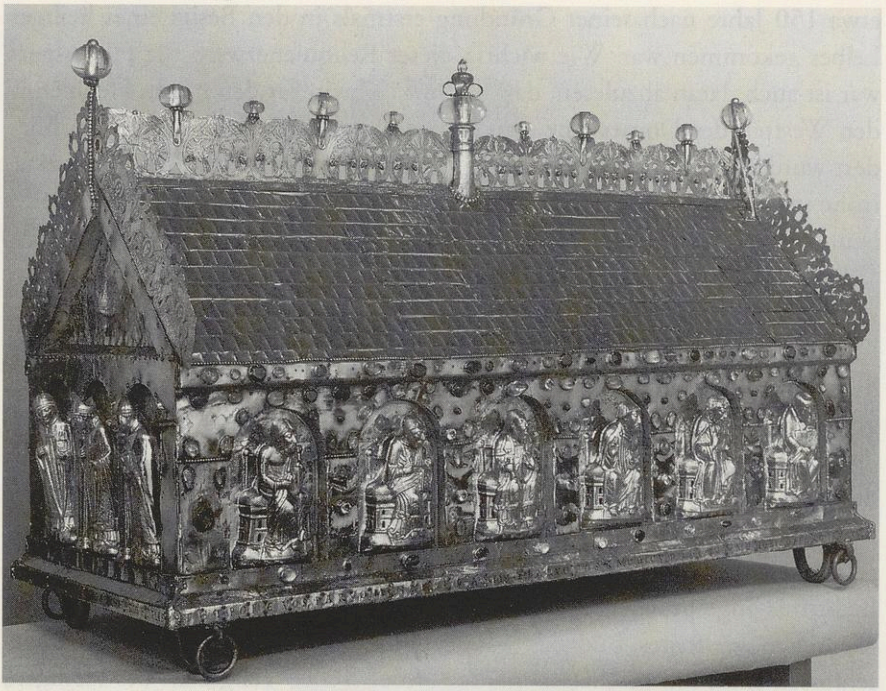


Abb. 11: Schrein des hl. Godehard, Hohe Domkirche Hildesheim

den Christus zwischen Maria und Johannes dem Täufer auf der Vorderseite, denen auf den beiden Längsseiten die thronenden Apostel zugeordnet sind.

Nachdem der Godehardschrein fertiggestellt war ist um 1140 der bereits erwähnte Schrein unter dem Hochaltar des Domes entstanden. Zwar wird dieser ebenfalls mit figürlichen Treibarbeiten und Gravuren verzierte Schrein spätestens seit der 17. Jahrhundert gemeinhin als Epiphaniusschrein bezeichnet, Reliquieninhalt und Bildprogramm des Werkes weisen aber daraufhin, daß es sich vielmehr um den Schrein der Hildesheimer Dompatrone handelt. Wie bei Überprüfungen des Schreininhaltes aus den Jahren 1875 und 1960 festgestellt werden konnte, beziehen sich die Heiligendarstellungen auf den beiden Schmalseiten auf die bedeutendsten der darin befindlichen Reliquien. Auf der einen Giebelseite steht den hl. Epiphanius in bischöflichem Gewand zwischen Cosmas und Damian (Abb. 9), auf der anderen Seite die sog. Cantianer, Cantius, Cantianus und Cantianilla, mit Märtyrerpalmen. Die Längsseiten zeigen bildhaft die Evangelientexte aus der Liturgie für heilige Beken-



Abb. 12: Hochaltar der Hohen Domkirche Hildesheim im barocken Zustand (historische Aufnahme)

ner bzw. Jungfrauen: den Herrn, der Rechenschaft von den Knechten über die an sie ausgeteilten Talente verlangt sowie den himmlischen Bräutigam mit den klugen und törichten Jungfrauen.



Abb. 13: Siegel des Hildesheimer Domkapitels mit Darstellungen von Maria, Godehard und Epiphanius, Dom-Museum Hildesheim, Inv. Nr. 311

Die Bedeutung der hier eingeschlossenen Reliquien wird durch die lateinische Inschrift verdeutlicht, die um die Sockelleiste verläuft: *Die Leiber der Heiligen ruhen, in Gottes Frieden bestattet. / Ihre Seelen genießen im Himmel herrliche Freuden, / Warten dort auf den Tag, wo sie mit den Leibern erstehen / Und der Herr ihnen reicht das ewige Doppelgewand. / Flehen wir zu ihnen voll Demut aus innigem Herzen, / Daß sie bei uns die Versöhnung erbitten.*

Wie die beiden Heiligenschreine ursprünglich aufgestellt waren ist nicht bekannt. Einen möglichen Hinweis liefern die ikonographische Schwerpunkte der beiden Schreine, die sich beim Godehardschrein auf den beiden Stirnseiten befindet und beim sog. Epiphaniusschrein auf den Längsseiten. Angeordnet wurden sie demnach so, daß die wesentlichen Bildaussagen prominent zur Schau gestellt worden sind. Seit dem späten Mittelalter sind sie offensichtlich in einer Öffnung der steinernen Rückwand des Hochaltarretabels im Chor zur Verehrung aufgestellt worden. Anläßlich der Umgestaltung

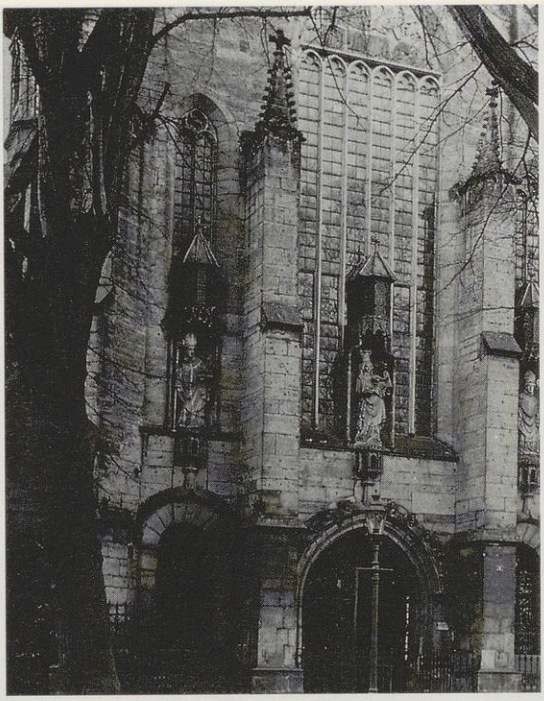


Abb. 14: Nordparadies des Hildesheim Domes mit Darstellungen von Maria, Godehard und Epiphanius

des Hochchores behielten die Schreine 1665 ihren Platz in dem damals neugeschaffen Hochaltarretabel. Im 18. Jahrhundert kamen sie oben auf die Holztüren, die links und rechts neben dem Hochaltar in die kleine Chorsakristei führten (Abb. 12). Nach dem Neubau des im letzten Krieg schwer zerstörten Domes wurden beide Schreine erneut in einem besonderen räumlichen Verhältnis zueinander aufgestellt, und zwar in Hochchor und Krypta übereinander angeordnet.

Epiphanius und Godehard wurden – neben der Gottesmutter – als die ranghöchsten Patrone des Hildesheimer Domes über Jahrhunderte hinweg in der bildenden Kunst Hildesheims zusammen dargestellt. Quasi als juristische Personen stehen die in Pontifikalgewändern gekleideten Bischöfe links und rechts von Maria auf den ältesten Siegeln des Domkapitels aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Abb. 13), Zeugen und Garanten der Rechtmäßigkeit des beurkundeten Dokumentes. Godehard und Epiphanius beglei-



Abb. 15: Nordwestportal des Hildesheimer Domes mit Bildwerken der Verkündigung an Maria sowie Godehard, Bernward und Epiphanius



Abb. 16: Kopfreliquiar des hl. Bernward, Dom-Museum Hildesheim, Inv. Nr. DS 10

ten die thronende Gottesmutter auf dem Widmungsbild des großartigen bronzenen Taufbeckens aus der Zeit um 1225 und erscheinen als Beschützer des Domes an den beiden stadtseitigen Eingängen in die Bischofskirche. Über dem von Lippold von Steinberg 1412 gebauten Nordparadies (Abb. 14) flankieren sie Maria mit dem Kind, wobei Godehard in der linken Hand die Lipsanothek hält, die hier im gotischen Zustand mit hinzugefügtem Fuß gezeigt wird.

Die figürliche Ausstattung des Nordwestportals (Abb. 15), die dem Wappen zufolge vom 1429 verstorbenen Arzt Nikolaus Burchardi von Höxter gestiftet wurde, deutet auf einen ikonographischen Wandel hin. Zwischen einer Darstellung der Verkündigung Mariens werden die heiligen Bischöfe in den Nischen zu beiden Seiten des Portals des Domes gezeigt. In der linken



Abb. 17: Gotische Domsiegel mit Darstellungen der hll. Godehard und Bernward, Dom-Museum Hildesheim, Inv. Nr. DS 84

Nische ist der hl. Godehard mit einem Modell der nach ihm benannten Benediktinerklosterkirche zu sehen, rechts der hl. Epiphanius. Letzterer teilt diesen Platz aber schon mit dem hl. Bernward, der später an seine Stelle tritt.

Bernward, dem Hildesheim viele seiner bedeutendsten Kunstwerke verdankt, starb am 20. November 1022, wenige Tage nach der Weihe der von ihm gegründeten Benediktinerklosterkirche St. Michael. Sein Kult war nicht so weit verbreitet wie der seines Nachfolgers Godehard, der mehr als ein halbes Jahrhundert vor ihm heiliggesprochen wurde. Kanonisiert wurde Bernward Ende 1192 durch Papst Coelestin III. in Rom, die feierliche Erhebung der Gebeine erfolgte am 16. August 1194 in St. Michael, wo der Bischof sich seine eigene Grabstätte vorbereitet hatte. Nach einem Hochamt im Dom wurden die Gebeine wieder in die Krypta des Michaelisklosters zurückgebracht. Gegen den Protest der Mönche gelang es dem Domkapitel aber, den Kopf und den rechten Arm des Bischofs zu erhalten. Für den Schädel wurde kurz danach das im Domschatz aufbewahrte Kopfreliquiar (Abb. 16) geschaffen, das allerdings anläßlich einer Restaurierung im 18. Jahrhundert mit einer überdimensionierten Mitra versehen wurde, die das Aussehen dieser Goldschmiedearbeit stark beeinträchtigt.

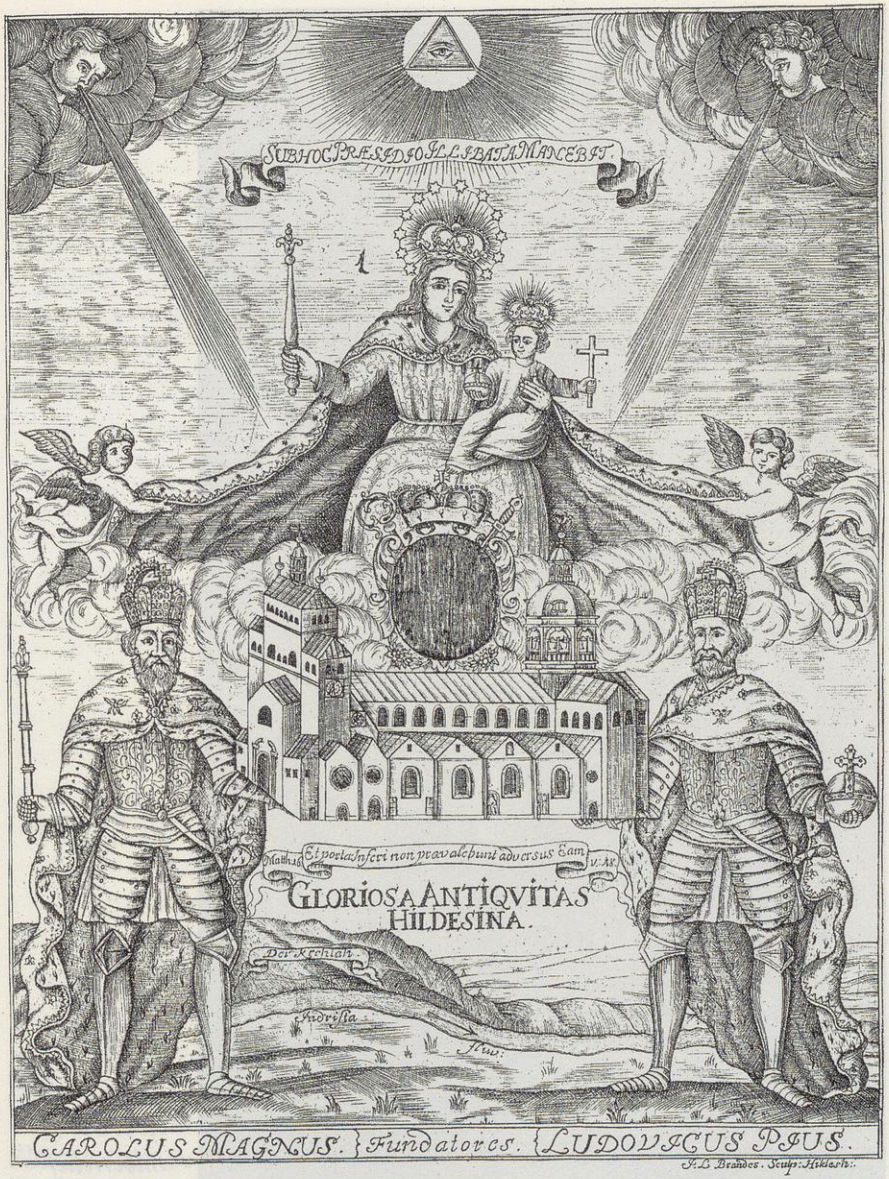


Abb. 18: Titelblatt der Gloriosa Antiquitas Hildesina, Dom-Museum Hildesheim, Inv. Nr. 242 a



Abb. 19: Silberrelief Kaiser Ludwig des Frommen, Dom-Museum Hildesheim, Inv. Nr. DS 73

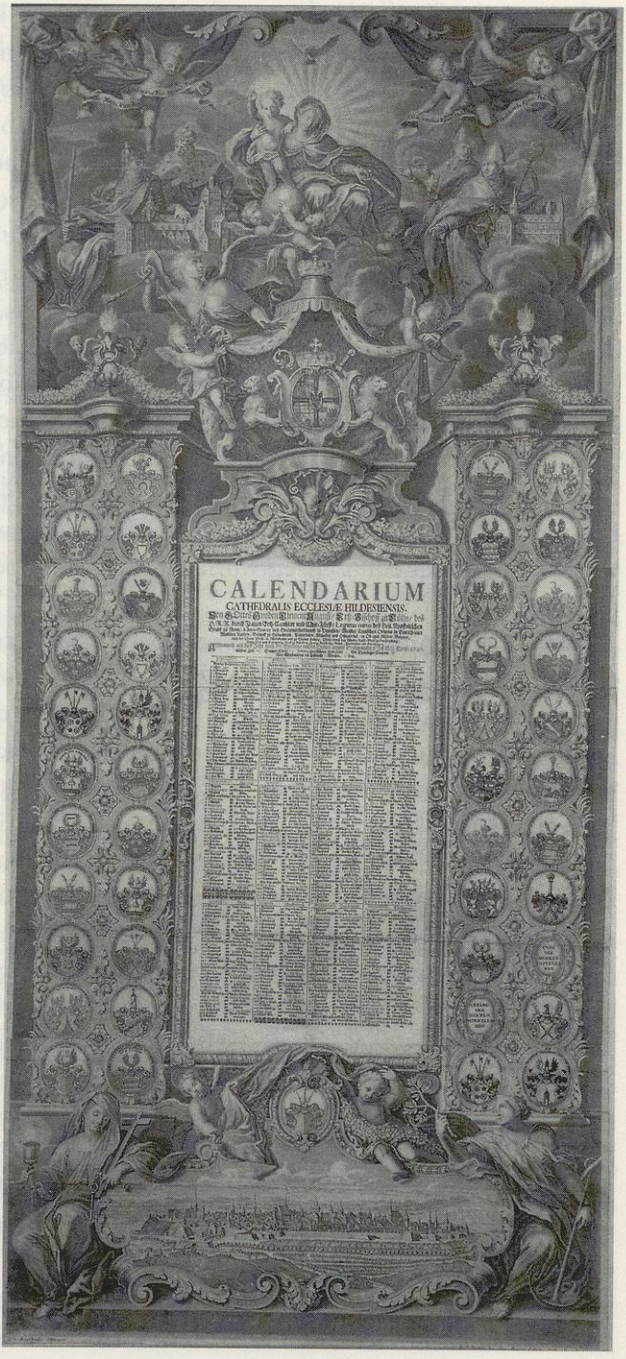


Abb. 20: Wappenkalendar des Hildesheimer Domkapitels aus dem Jahr 1742, Dom-Museum Hildesheim, Inv. Nr. 1978-24

Wahrscheinlich weil St. Michael und die dortige Krypta mit dem Grab Bernwards die Hauptkultstätte für den neuen Heiligen in Hildesheim waren, wuchs seine Verehrung im Dom selbst – wie die Ikonographie der erhaltenen Kunstwerke dort bezeugt – nur langsam. Um 1225, über 30 Jahre nach Bernwards Heiligsprechung, flankieren noch Godehard und Epiphanius die Gottesmutter auf dem bronzenen Taufbecken im Dom, so wie wir sie schon auf dem Siegel des Domkapitels aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Abb. 13) und in den Skulpturen über dem Nordparadies vom Anfang des 15. Jahrhunderts (Abb. 14) gesehen haben. Die bereits erwähnten Skulpturen des Nordwestportals aus der Zeit um 1400 mit Godehard, Epiphanius und Bernward (Abb. 15) weisen auf eine neue Situation hin: Im Laufe des 15. Jahrhunderts übernimmt der einheimische Bischof Bernward die Funktion des Dompatrons an Godehards Seite. Skulpturen der Gottesmutter mit Bernward und Godehard schmückten z. B. das um 1460 neuerbaute Hildesheimer Ostertor, und statt Epiphanius erscheint Bernward auf dem um 1480 von Wilhelm Saltjenhusen entworfenen Siegelstempel für das Domkapitel (Abb. 17).

Das Titelblatt der um 1724 erschienenen Kupferstichfolge der *Gloriosa Antiquitas Hildesina* von Johann Ludwig Brandes (Abb. 18) weist wiederum auf eine entscheidende Neuerung in der Darstellung der Patrone des Hildesheimer Domes zur Zeit der vorwiegend aus Bayern und dem Rheinland stammenden Fürstbischöfe hin. Der Kupferstich – eine Apotheose auf das Fürstbistum – zeigt Maria auf einer Wolke mit dem Christkind schützend über ihre Domkirche schwebend. Die Kathedrale wird jedoch nicht von Domheiligen getragen, sondern von den als *Fundatores,* als Gründern, gekennzeichneten Kaisern Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen. Bereits im Zuge der Umgestaltung des kultischen Zentrums des Domes um 1665/1667 schuf der Hildesheimer Goldschmied Anton Syring auf Veranlassung des Domdechanten Matthias von Korff gen. Schmissing Silberreliefs von den beiden Kaisern, die – zusammen mit Reliefs von Maria, Godehard und Bernward – eine Art Zyklus der bedeutendsten Dom- und Bistumspatrone zur Zeit des Barocks bildeten. Als *Fundator* trägt Ludwig der Fromme (Abb. 19) ein Modell der Kathedralkirche, die hier im mittelalterlichen Zustand gezeigt wird. Die barocken Wappenkalender des Hildesheimer Domkapitels, wie z.B. das Exemplar aus dem Jahre 1742 (Abb. 20), stellen stets die Gottesmutter umgeben sowohl von Bernward und Godehard als auch von den Kaisern dar. Nicht nur als Patrone des Hildesheimer Domes werden hier Karl der Große

und Ludwig der Fromme gezeigt, sondern auch als Repräsentanten einer gerade im Barock wieder lebendigen neuen Reichsidee, der sich auch die Kirche von Hildesheim mit ihren Fürstbischöfen verpflichtet fühlt.

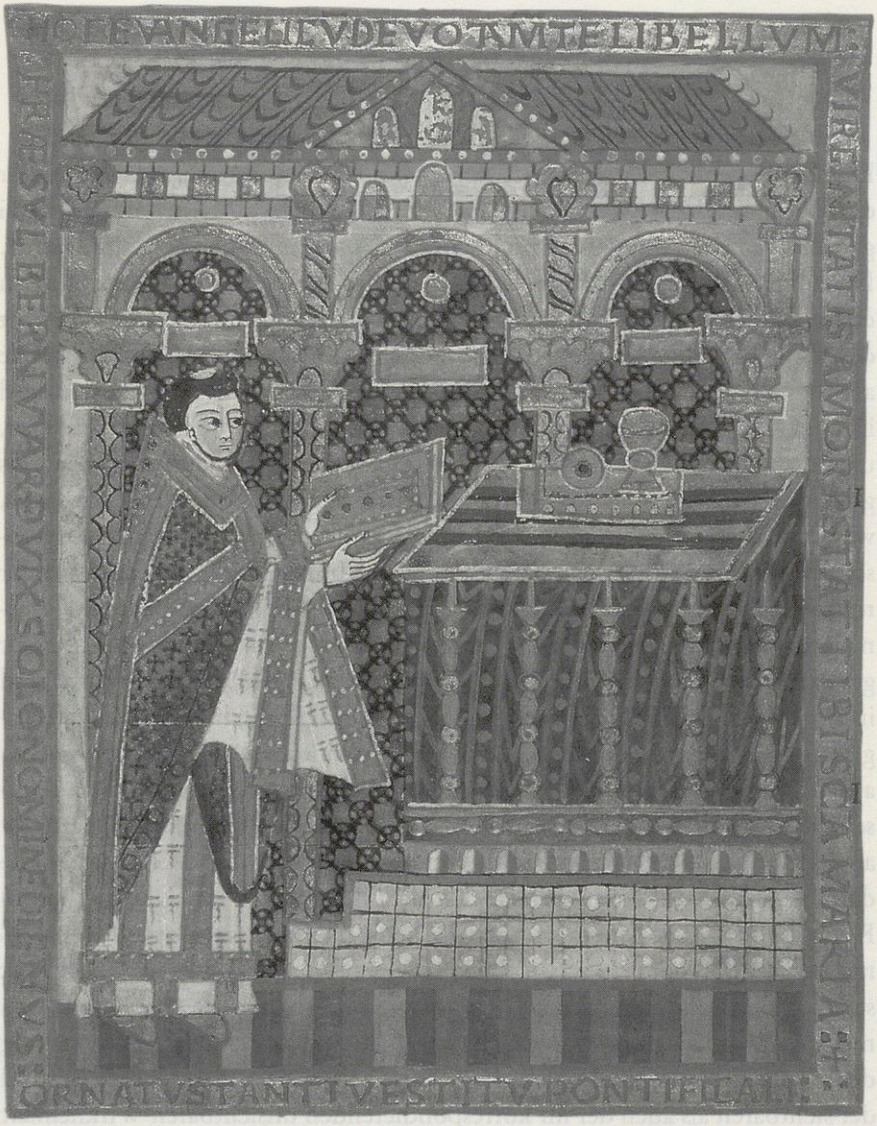
Literatur:

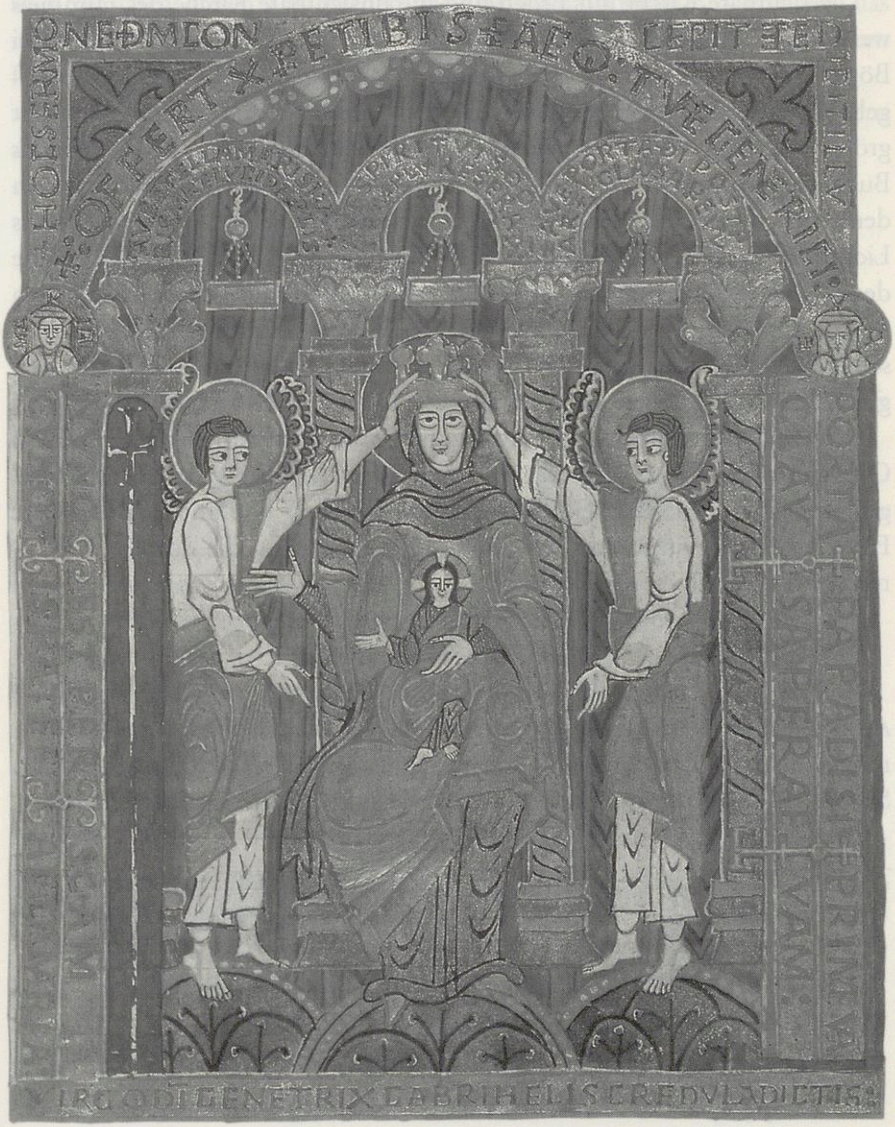
Konrad Algermissen, Was enthält der Epiphanius-Schrein? In: Unsere Diözese 29, 1960, S. 38–43. – Arnold Angenendt, Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994. – Hans Belting, Bild und Kult. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst, München 1990. – Wilhelm Berges / Hans Jürgen Rieckenberg, Die älteren Hildesheimer Inschriften bis zum Tode Bischof Hezilos (1079), Göttingen 1983. – Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, hrsg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht (Ausstellung Hildesheim, Dom- und Diözesanmuseum / Roemer- und Pelizaeus-Museum 1993), 2 Bde., Hildesheim / Mainz 1993. – Adolf Bertram, Hildesheims Domgruft und die Fundatio Ecclesie Hildensemensis, Hildesheim 1897. – Adolf Bertram, Geschichte des Bisthums Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim 1899. – Michael Brandt, Tragaltäre im Hochaltar. Ein Reliquienfund im Hildesheimer Dom. In: Ars et Ecclesia. Festschrift für Franz Ronig zum 60. Geburtstag, Trier 1989, S. 69-77. – Joseph Braun, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Stuttgart 1943. – Enno Bünz, Die Kult des hl. Bernward von Hildesheim im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Bernward von Hildesheim, Ausst. Kat. 1993, 1, S. 419–430. – Victor H. Elbern / Hans Reuther, Der Hildesheimer Domschatz, Hildesheim 1969. – Victor H. Elbern / Hermann Engfer / Hans Reuther, Der Hildesheimer Dom. Architektur – Ausstattung – Patrozinien, Hildesheim ^{2}1976. – Carla M. Fandrey, Das Oswald-Reliquiar im Hildesheimer Domschatz, Göppingen 1987. – Bernhard Gallistl, Epiphanius von Pavia. Ikonographie und Verehrungsgeschichte, Hildesheim 1997 (im Druck). – Hans Goetting, Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227), Berlin / New York 1984. – Maren Christine Härtel, Lippold von Steinberg. Hildesheimer Domherr und Stifter. M.A.-Arbeit Göttingen 1993. – Klemens Honselmann, Reliquientranslationen nach Sachsen. In: Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr. Textband 1, 1962, S. 159–163. – Kirchenkunst des Mittelalters. Erhalten und erforschen, hrsg. von Michael Brandt (Ausstellung Hildesheim, Diözesan-Museum 1989), Hildesheim 1989. – Johannes Michael Kratz, Der Hildesheimer Dom, seine Kostbarkeiten, Kunstschätze und sonstige Merkwürdigkeiten, Hildesheim 1840. – Renate Kroos, Vom Umgang mit Reliquien. In: Ornamenta Ecclesiae (Ausstellung Köln, Schnütgen-Museum 1985), hrsg. von Anton Legner, Bd. 2, Köln 1985, S. 25–49. – Hans Walter Krumwiede, Die Schutzherrschaft der mittelalterlichen Kirchenheiligen in Niedersachsen. In: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 58, 1960, S. 23–40. – Hermann A. Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim, 2 Bde., Hildesheim 1858. – Hans Jakob Schuffels, Die Erhebung Bernwards zum Heiligen. – In: Bernward von Hildesheim, Ausst. Kat. 1993, 1, S. 407–417. Michael Wolfson, Bernward von Hildesheim in der Kunst des späten Mittelalters. In: Bernward von Hildesheim, Ausst. Kat. 1993, 1, S. 431–438. – Michael Wolfson, Der große Goldkelch des Bischofs Gerhard, Hildesheim 1996. – Matthias Zender, Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung und ihre Bedeutung für die Volkskunde, Düsseldorf 1959.

Das Widmungsbild im Kostbaren Evangeliar des hl. Bernward

Von Bernhard Bruns

Der Gepflogenheit seiner Zeit entsprechend hat Bernward seinem Evangeliar ein Widmungsbild vorangestellt. Es ist ein Doppelbild, bestehend aus zwei ganzseitigen Einzelbildern, von denen jedes seinen eigenen Rahmen hat. Doch trotz ihrer relativen Eigenständigkeit ist schon auf den ersten Blick zu erkennen, daß sie untrennbar zusammengehören, was auch durch den Text der Widmung zum Ausdruck kommt, der auf beide Bilder verteilt ist und sie auf diese Weise miteinander verbindet. Das linke Bild zeigt Bischof Bernward in einer Kirche, wie er im Begriff ist, das Evangeliar auf den Altar zu legen, um es, wie es in der Widmung heißt, Christus und Maria darzubringen. Das geschieht bei einem Gottesdienst, und zwar bei der Feier der Eucharistie, worauf u.a. das grüne Meßgewand hinweist, das Bernward als charakteristischen Teil seiner liturgischen Kleidung trägt. Ihm gegenüber thront auf der rechten Seite Maria mit ihrem Sohn auf dem Schoß in der Kirche des Himmels. Sie wird flankiert von zwei Engeln, die ihr soeben die Krone aufs Haupt gesetzt haben. Der Stifter des Buches ist in Seitenansicht, die Empfänger sind in strenger Frontalität dargestellt. Die Verbindung zwischen ihnen wird hergestellt durch die Blickrichtung des Bischofs einerseits und die zu ihm hin ausgestreckten Hände der Gottesmutter und ihres göttlichen Kindes andererseits. Bernward befindet sich zwar fast auf derselben Bildebene wie Maria, ist aber weit von ihr und ihrem Sohn entfernt. Seine demütige Gesinnung, die darin zum Ausdruck kommt, zeigt sich auch in der leicht nach vorn geneigten Körperhaltung, mit der er den himmlischen Personen gegenübertritt. Er weiß nur zu gut, daß dem irdischen Blick entzogen ist, was seine Seele abbildhaft schauen darf: die Engel und Heiligen des Himmels und in ihrer Mitte den menschgewordenen Sohn Gottes. So kann die theologisch subtile Darstellung des Geschehens „realistisch" in dem Sinne genannt werden, daß sie sowohl der sichtbaren als auch der ihr korrespondierenden unsichtbaren Wirklichkeit


OLEVANTE DEVOTAM TE LIBELLVM
ORNATVS TANTI VESTITVS ONTHELAM


OFFERT XPE TIBI S. AEO. TVE GENETRIX
VIRGO DEI GENETRIX GABRIHELIS ERED VLADICTIS

gerecht wird. Die sichtbare Handlung besteht darin, daß Bernward das Buch auf den Altar der Kirche legt, der sichtbaren Kirche auf Erden. Er tut dies in dem Bewußtsein, daß dem sichtbaren Tun eine unsichtbare Wirklichkeit entspricht. Und so sieht er mit den Augen des Glaubens, wie Christus und Maria schon ihre Hand ausgestreckt haben, um das ihnen dargebrachte Buch aus seiner Hand entgegenzunehmen, wenn er es gleich auf den Altar niederlegt.[1]

Die sichtbare Kirche auf Erden und die unsichtbare Kirche des Himmels weisen eine ähnliche Architektur auf. Sie haben beide vier Säulen, die drei Bögen tragen, unter deren Scheitelpunkt jeweils eine goldene Lichtkrone aufgehängt ist. Die Krone unter dem mittleren Bogen der irdischen Kirche ist größer und hängt tiefer als die beiden anderen Kronen. Ihr Licht fällt auf das Buch des Evangeliums, das Bernward in seinen Händen hält und das von dem wahren Licht kündet, das in diese Welt gekommen ist (Joh 1,9). Dieses Licht ist der menschgewordene Gottessohn Jesus Christus, der in der Kirche des Himmels, und zwar dort ebenfalls unter dem mittleren Bogen, auf dem Schoß seiner Mutter sitzt. Auch er hat ein Buch bei sich, das aufgeschlagen an seiner linken Schulter liegt und ihn als das göttliche Wort bezeugt, das Fleisch geworden ist und unter uns gewohnt hat (Joh 1,14).

Während das Gebäude der irdischen Kirche ein Ziegeldach mit einem Querhausgiebel in der Mitte hat, wölbt sich über der Kirche des Himmels ein großer Frontbogen, der die drei kleinen Bögen hinter und unter sich zu einer Einheit zusammenfaßt und auf dem die Inschrift steht, die noch zum Widmungstext gehört.

1. Der Text der Widmung

Auf dem mit roten Linien eingefaßten Rahmen des linken Bildes steht in roten Lettern auf goldenem Grund der größte Teil der Widmungsinschrift. Sie enthält zwei Sätze, die nicht fortlaufend um das Bild herum geschrieben

[1] Wenn U. Kuder, Sog. Kostbares Evangeliar. In: M. Brandt/A. Eggebrecht (Hrsg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen [Katalog der Ausstellung]. Hildesheim 1993, Bd. 2, S. 574–578, hier: S. 574, meint, es sei unklar, ob Bernward im Begriff ist, das Evangeliar auf dem Altar „zu deponieren oder es, am Altar vorbei, in Mariens rechte, ausgestreckte Hand zu geben", so verkennt er die Eigenart der abgebildeten Kulthandlung, die nicht nur in ihrem sichtbaren Vollzug, sondern auch in ihrer unsichtbaren Wirklichkeit dargestellt ist. Das scheinbare Entweder – Oder ist in Wahrheit ein Sowohl – Als-auch: Wenn Bernward das Buch sichtbar auf den irdischen Altar legt, nehmen Christus und Maria es unsichtbar aus seiner Hand entgegen.

sind, sondern beide links oben beginnen, der eine auf dem (durchgezogenen!) waagerechten, der andere auf dem senkrechten Streifen. Der erste Satz ist also im Uhrzeigersinn auf dem rechten, der zweite gegen den Uhrzeigersinn auf dem linken Winkelstück des Rahmens geschrieben, so daß beide Sätze unten rechts enden. Anfang und Ende liegen einander diagonal gegenüber, was ebenso für die jeweilige Halbsatzmarkierung gilt, so daß die Verbindungslinien zwischen diesen Zäsurstellen das Christusmonogramm X ergeben, das unübersehbar auch den grünen Bildgrund prägt, der mit einem schwarzen Rautenmuster ausgefüllt ist.

Der lateinische Text, der kunstvoll in (meist leoninischen) Hexametern abgefaßt ist, hat folgenden Wortlaut:

: HÓC[2] EVÁNGELICV́[M] DEVÓTA M[ÉN]TE LIBÉLLVM :
VÍRGINITÁTIS AMÓR P[RAE]STÁT TIBI S[ÁN]C[T]A MARÍA :+:
: PRAÉSVL BÉRNVVARD[V́S] VIX SÓLO NÓMINE DÍGNVS :
ÓRNATV́S TANTÍ VESTÍTV PÓNTIFICÁLI :

Der zweite Satz ist unvollständig. Er findet seine Fortsetzung in der Inschrift des Frontbogens auf dem rechten Bild:

+: ÓFFERT XP[ÍST]E TIBÍ S[AN]C[T]AÉQ[VE] TVÁE GENETRÍCI :

Die Übersetzung lautet:

Dieses kleine Evangelienbuch reicht dar mit demütigem Sinn
die Liebe zur Jungfräulichkeit dir, heilige Maria.
Bischof Bernward, kaum des bloßen Titels würdig,
so reich geschmückt mit der bischöflichen Kleidung,
bringt es, Christus, dir und deiner heiligen Gebärerin dar.

Im ersten Satz nennt Bernward sich noch nicht mit Namen, sondern bezeichnet er sich mit dem unpersönlichen Ausdruck „die Liebe zur Jungfräulichkeit" als einen, der das Jungfräulichkeitsideal liebt, das in Maria zur höchsten Vollendung gekommen ist. Wie es seinem demütigen Sinn entspricht, verwendet er für das von ihm gestiftete Evangeliar nicht das Wort *liber,* Buch, sondern die Verkleinerungsform *libellus,* Büchlein. Im ersten Satz redet er

[2] Ist dem Künstler hier ein Grammatikfehler unterlaufen? Da das Nomen im allgemeinen maskulin ist *(libellus),* müßte es eigentlich *hunc... libellum* heißen.

Maria, im zweiten Christus an. Die Handlung, die er in der Abbildung vollzieht, beschreibt er mit zwei verschiedenen Verben, die aber im wesentlichen die gleiche Bedeutung zu haben scheinen. Maria gegenüber verwendet er das Wort *praestare,* Christus und Maria gegenüber *offerre,* das zwar in kultischem Zusammenhang gewöhnlich der Terminus für die Darbringung eines Opfers ist, hier aber eine allgemeinere Bedeutung haben muß, da Maria kein Opfer dargebracht werden kann, aber auch ihr göttlicher Sohn nicht der Empfänger eines Opfers ist, sondern sein himmlischer Vater, dem auch er selbst sich stellvertretend für die ganze Menschheit zum Opfer hingegeben hat (Eph 5,2; Hebr 13,15; 1 Petr 3,18 Vg).

Der Text ist so formuliert und angeordnet, daß die darin vorkommenden Eigennamen, die entweder im Nominativ oder im Vokativ stehen, ihren Platz in der Nähe der abgebildeten Personen haben. So steht der Name Bernvvardvs auf dem linken Rahmenstreifen des linken Bildes neben der dort abgebildeten Person des Bischofs und der Name Maria auf dem rechten Rahmenstreifen neben der Muttergottesdarstellung des gegenüberliegenden Bildes, während der durch das griechische Christusmonogramm XP abgekürzte Name für Christus (mit der lateinischen Vokativendung -e) erst auf dem zweiten Bild erscheint, und zwar auf dem Frontbogen der Kirche des Himmels, unter dem der Sohn Gottes auf dem Schoß seiner Mutter thront.

2. Der liturgische Ort der dargestellten Handlung

Für das Widmungsbild des Kostbaren Evangeliars wurde nicht das übliche Bildschema übernommen, wonach der Geber seine Gabe dem Empfänger direkt oder durch eine Mittelsperson überreicht. Der auf diesem Bild dargestellte Bischof Bernward bringt das von ihm gestiftete Evangeliar Christus und Maria dar, indem er es in der Kirche auf den Altar legt, „wofür in deutschen Werken der Zeit jede Parallele fehlt".[3] Er tut dies bei der Feier der hei-

[3] R. Kahsnitz, Inhalt und Aufbau der Handschrift. In: M. Brandt (Hrsg.), Das Kostbare Evangeliar des Heiligen Bernward. München 1993, S. 18–55, hier: S. 28. – Eine literarische Parallele stellt folgender Vermerk im Kölner Evangeliar des Hillinus (um 1020) dar: „Durch liebevolles Bitten des Kölner Domherrn Hillinus fühlten wir zwei, Purchardus und Chuonradus..., uns eingeladen und dringend gebeten, das vorliegende Buch zu schreiben und es in gläubiger Verehrung auf den innerhalb der Mauern Kölns errichteten Hauptaltar des hl. Petrus niederzulegen..." (zit. nach V. Trost, „Drei Finger schreiben, aber der ganze Körper arbeitet...". Zur Buchherstellung im Mittelalter. In: J. Kirmeier (Hrsg.), Schreibkunst. Mittelalterliche

ligen Messe. Darauf weisen nicht nur das Meßgewand, sondern auch die Patene und der Kelch auf dem Altar hin, die zur Aufbewahrung der für die Meßfeier benötigten eucharistischen Gestalten von Brot und Wein dienen.

Wie aber läßt sich die dargestellte Handlung in den Ablauf der Meßfeier einordnen? Das Wort *offert* im Widmungstext und der Bildzusammenhang könnten den Gedanken an das Offertorium, den Opfergang der Messe, nahelegen. Die Muttergottesdarstellung auf dem rechten Bild, die Maria mit ihrem göttlichen Kind auf dem Schoß zeigt, erinnert an das Epiphaniegeschehen, wie es etwa auf der Bernwardstür dargestellt ist. In ähnlicher Weise wie die biblischen Sterndeuter (die auf dem unmittelbar auf das Widmungsbild folgenden Epiphaniebild des Kostbaren Evangeliars als heidnische Priester in Erscheinung treten!) kommt auch der Priester Bernward zu Christus und Maria, und wie jene (*obtulerunt:* Mt 2,11 Vg) bringt auch er *(offert)* seine Gabe dar. Seit altersher wird am Fest der Erscheinung des Herrn im Gabengebet das auf den Propheten Jesaja zurückgehende Wort des Psalmisten zitiert: „Die Könige von Tarschisch und von den Inseln bringen Geschenke *(offerent),* die Könige von Saba und Seba kommen mit Gaben" (Ps 72,10; vgl. Jes 60,6). Doch trotz dieses heilsgeschichtlich-liturgischen Kontextes, der die Auffassung nahelegen könnte, daß Bernward das Evangeliar zur Opferung auf den Altar legt, sprechen gewichtige Gründe dagegen.

Wie schon erwähnt, werden die Opfergaben nämlich nicht Maria und auch nicht ihrem göttlichen Sohn, sondern dem himmlischen Vater dargebracht. Außerdem wurden die Gaben beim Opfergang der Messe nicht vom zelebrierenden Priester an den Altar gebracht, sondern von ihm aus der Hand der anderen Kleriker und der übrigen Gläubigen entgegengenommen. Sie wurden auch nicht auf den Altar, sondern auf einen separaten Opfertisch gelegt. Nicht zuletzt spricht auch die Gabe selbst, die Bernward darbringt, gegen einen Zusammenhang mit der Opferung der Messe, weil das Evangeliar, sofern es, wovon auszugehen ist, schon in der betreffenden Messe selbst benutzt werden soll, vor und nicht erst nach der Opferung benötigt wird. Das Evangelienbuch – gewöhnlich ist es ein Evangelistar, das nur die im Laufe eines Kirchenjahres verwendeten Perikopen, und kein Evangeliar, das alle vier Evangelien vollständig enthält – wird im Wortgottesdienst gebraucht, aus ihm wird das Evangelium des jeweiligen Tages vorgelesen. Zur Zeit Bern-

---

Buchmalerei aus dem Kloster Seeon [Katalog zur Ausstellung], Augsburg 1994, S. 111–122, hier: S. 121). Das Widmungsbild zeigt, wie Hillinus als Stifter des Evangeliars das Buch dem hl. Petrus, dem Patron des Kölner Doms, überreicht (ebd., S. 90).

wards wurde es beim Einzug in die Kirche vom Subdiakon oder Diakon getragen und auf den Altar gelegt. Von dort wurde es vom Diakon nach der Lesung, die der Subdiakon vortrug, in feierlicher Prozession zum Ambo getragen.[4] Was gewöhnlich also Aufgabe des Subdiakons oder des Diakons ist, tut auf dem Widmungsbild Bernward selbst: Er legt zu Beginn der Messe das von ihm gestiftete Evangeliar auf den Altar, das dort so lange liegenbleiben wird, bis aus ihm zum ersten Mal das Evangelium vorgelesen wird. „Das Evangelienbuch allein durfte auf dem Altar ruhen, der sonst nur das heilige Sakrament tragen sollte..."[5] Auf das Sakrament des Altares weisen Kelch und Patene hin, die sich schon auf dem Altar befinden, obwohl sie zur damaligen Zeit erst nach dem Opfergang der Gläubigen zum Priester an den Altar gebracht wurden.[6] Der Altar auf dem Gipfel des Zions, auf dem die Kirche errichtet ist, erscheint so als Tisch des Wortes und als Tisch des Brotes. Von ihm aus, vom Zion aus, spendet der Herr seinen Segen im Wort und im Sakrament (vgl. Ps 133,3; Jes 2,3; Mi 4,2).[7]

3. Die Texte auf dem Muttergottesbild

a) Die Rahmen und Bogeninschriften

Im Unterschied zur Inschrift des linken Bildes, die die Widmung enthält und sich ausschließlich auf dem umlaufenden Rahmen befindet, sind die Inschriften des rechten Bildes, dessen Rahmen vom Frontbogen unterbrochen und von den Türen teilweise verdeckt wird, auch Bestandteile des Bildes selbst. Bis

---

[4] A. Jungmann, Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe, Bd. 1, Freiburg [4]1958, S. 569. Vgl. Amalar von Metz († 850), *De ecclesiaticis officiis* III 5; 18 (PL 105, 1113; 1125) und Johannes von Avranches († 1079), *De officiis ecclesiasticis* (PL 147, 32; 34).

[5] Jungmann, Missarum Sollemnia (wie Anm. 4), S. 566. Vgl. Leo IV († 855), *Homilia* 8 (PL 115, 677f); Ratherius von Verona († 974), *Synodica* 6 (PL 136, 559).

[6] Jungmann, Missarum Sollemnia (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 59f. Vgl. Amalar, *Regula canonicarum* 6 (PL 105, 825); Hrabanus Maurus († 856), *De clericorum institutione* I 33 (PL 107, 324); *De sacris ordinibus* 19 (PL 112, 1179).

[7] Aus dem Fehlen der Kerzen auf den Leuchtern neben dem Altar können wohl keine Rückschlüsse auf den Zeitpunkt des Geschehens gezogen werden, da Kerzen im Kostbaren Evangeliar offenbar nicht dargestellt werden, wie die Abbildung des Siebenarmigen Leuchters auf dem dem Lukasevangelium vorangestellten Zachariasbild zeigt, der ebenfalls keine Kerzen hat. Nach Amalar wurden die Kerzen bis zum Kyrie von den Akolythen in den Händen gehalten und dann auf den Fußboden gestellt (*De officio missae:* PL 105, 1320).

auf die Inschrift des Frontbogens, die noch zur Widmung gehört, enthalten sie in hymnischen Formulierungen dogmatische Aussagen über Maria, wobei die mariologischen Texte auf den Türen für das Verständnis der Bildarchitektur von fundamentaler Bedeutung sind. Wie die Widmungsinschrift sind auch die übrigen Texte alle in Hexametern abgefaßt.

Die Rahmeninschrift beginnt diesmal auf dem unteren Rahmenstück[8] und wird fortgesetzt in den Winkelstücken des oberen Teils, wo die Buchstaben – ähnlich wie die noch zum Widmungstext gehörenden Buchstaben auf dem Frontbogen, die silberfarben sind – nicht wie sonst in hellroter, sondern in blauer Farbe geschrieben sind. Die Rahmeninschrift lautet:

VÍRGO D[E]Í GENETRÍX GABRIHÉLIS CRÉDVLA DÍCTIS:
+ HÓC SERMÓNE D[EV́]M CONCÉPIT ET ÉDIDIT ÍLLV[M] :

Die jungfräuliche Gottesgebärerin, die glaubte, was Gabriel (ihr) sagte, hat durch dieses Wort Gott empfangen und ihn zur Welt gebracht.

Der erste Teil dieses Satzes steht wie ein Titel unter dem Bild, auf dem die jungfräuliche Gottesmutter mit ihrem göttlichen Kind dargestellt ist, umgeben von zwei Engeln, von denen der zu ihrer Rechten der Erzengel Michael und der zu ihrer Linken der namentlich genannte Erzengel Gabriel zu sein scheint.

Die Frontalansicht der beiden Hauptpersonen und die völlig symmetrische Anordnung der ihnen zugewandten Engel verleiht der Darstellung den Charakter eines Kultbildes. Dieser Charakter wird noch verstärkt durch die an Maria gerichteten Anrufungen, die in Doppelzeilen auf die drei kleinen Bögen geschrieben sind und jedesmal mit einem Ave beginnen, das Maria zum ersten Mal aus Gabriels Mund vernommen hat. In ihnen wird Maria Meerstern, Tempel des Heiligen Geistes und Tür Gottes genannt. Diese metaphorischen Bezeichnungen sind ganz offensichtlich im Hinblick auf den Bildzusammenhang ausgewählt und angeordnet worden.

---

[8] Sonst stünden die Anfangsworte *hoc sermone*, „durch dieses Wort", mit denen der andere Halbvers beginnt, beziehungslos da. – Daß Maria das göttliche Wort, das in ihr Fleisch werden will, durch das Wort empfängt (und deshalb das Organ der Empfängnis das Ohr ist, vgl. Ps-Ambrosius, *Sermo* 47, 2: PL 17, 700), ist ein der Patristik geläufiger Gedanke. So sagt Petrus Damiani († 1072) in einem Hymnus über Maria, *quae Verbum verbo concipis absque viro* (*carmen* 65: PL 145, 941): *Haec Virgo Verbo gravida / Fit paradisi janua* (*carmen* 44: PL 145, 933).

Die Marienanrufung des mittleren Bogens nimmt Bezug auf den Ort des Geschehens, die Kirche *(templum)* des Himmels. Sie lautet:

ÁVE SPÍRITVÍ S[AN]C[T]Ó
TEMPLV̋[M] RESERÁTV[M] :

Sei gegrüßt, du dem Heiligen Geist
geöffneter Tempel!

Unter dem Bogen, der diese Inschrift trägt, sitzt Maria und zeigt auf die Tür zu ihrer Rechten, die im Gegensatz zu der gegenüberliegenden Tür, die mit Riegeln fest verschlossen ist, keinen Riegel hat, also jederzeit geöffnet werden kann. Maria, die als geöffneter Tempel gepriesen wird, thront selbst in einem Tempel, in der Kirche des Himmels nämlich, die nicht mehr hermetisch verschlossen ist, sondern grundsätzlich allen Menschen offensteht. Der Titel spielt an auf die Verkündigung des Engels Gabriel, der zu Maria sprach: „Der Heilige Geist wird über dich kommen, und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten" (Lk 1,35). Wenn schon von jedem Christen gilt, daß sein Leib durch die Taufe ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in ihm wohnt (1 Kor 6,19), dann gilt dies erst recht von Maria, die sich ganz dem Wirken des Heiligen Geistes geöffnet hat, damit das göttliche Wort in ihr die menschliche Natur annehmen konnte.

Auf dem linken Bogen stehen die Worte:

: ÁVE STÉLLA MARÍS KA+
RÍSMATE LVCIDA P[RÓ]LIS :

Sei gegrüßt, du Stern des Meeres,
der leuchtet durch die Gnade des Kindes!

„Meerstern" gilt seit altersher als etymologische Bedeutung der hebräischen Namensform Mirjam für Maria. Der symbolträchtige Titel besagt, daß Maria wie ein Stern den Weg zu Christus und zur ewigen Heimat zeigt. Das Bild stammt aus der Seefahrt: „Die Seeleute, die über das Meer dahinfahren, müssen sich nämlich diesen Stern merken, der in weiter Ferne am höchsten Pol des Himmels leuchtet, und nach ihm ihren Kurs abschätzen und ausrichten, damit sie den Bestimmungshafen erreichen können. In ähnlicher Weise müs-

sen alle Christen, die durch die Fluten dieser Welt rudern, auf diesen Meerstern achten, d.h. auf Maria, die am höchsten Pol der Dinge Gott am nächsten ist, und nach ihrem Beispiel den Kurs des Lebens ausrichten. Wer dies tut, wird nicht hin und hergeworfen vom Sturm eitler Ruhmsucht, zerschellt nicht an den Felsen der Widrigkeiten und wird auch nicht verschlungen vom skyllaartigen Strudel sinnlicher Freuden, sondern kommt glücklich zum Hafen der ewigen Ruhe."[9] Auf den Meerstern Maria schauen heißt, auf Christus schauen. Denn er, der von sich gesagt hat: „Ich bin das Licht der Welt..." (Joh 8,12), ist das Licht dieses Sternes.[10] Er ist die Sonne der Gerechtigkeit, die durch den Stern des Meeres, durch Maria, die ihn geboren hat, die Welt hell macht.[11] „Es geht also die Sonne aus dem Stern hervor, und es zeigt sich die Sonne durch den Stern", sagt Petrus Damiani.[12] Ähnlich heißt es in der Anrufung unseres Bildes, daß der Meerstern leuchtet durch die Gnade des Kindes. Dabei ist die Formulierung abgestimmt auf die Mariendarstellung, die die Mutter mit ihrem göttlichen Kind zeigt. Auch der Platz für die Inschrift ist passend gewählt. Sie befindet sich nämlich in der Nähe der unverriegelten Tür, durch die die erlöste Menschheit in den Himmel kommen kann. Der Meerstern Maria zeigt durch sein Licht, das er von Christus hat, ja, das Christus ist, den Weg zum Hafen des ewigen Lebens, den Weg zum Himmel, in dem auf dem Widmungsbild des Kostbaren Evangeliars Maria mit ihrem göttlichen Kind thront.

Bernward orientiert sich am Stern des Meeres, an Maria, und kommt so zu Christus, der als Kind auf dem Schoß seiner Mutter sitzt. Nicht nur die Gabe in seinen Händen, sondern auch die Sternsymbolik weist auf das Epiphaniegeschehen hin, das in der dargestellten liturgischen Handlung von neuem gegenwärtig wird. Von dem geschichtlichen Ereignis berichtet das nächste Bild dieser Handschrift, das die Sterndeuter auf dem Weg nach Bethlehem zeigt. Doch nicht in diesem Bild, sondern im Reliefbild der Bernwardstür hat das kultisch geprägte Widmungsbild seine genaue heilsgeschichtliche Parallele. Auch dort hat Maria, auf dem Thron Davids sitzend, ihr göttliches Kind auf dem Schoß, auch dort werden dem Kind und seiner Mutter Gaben von jenen Männern gebracht, die dem Stern gefolgt und so an den Ort des Heils gekommen sind.

---

[9] Fulbert von Chartres († 1028), *Sermo* 4 (PL 141, 322). Ähnlich äußern sich Walafrid Strabo (s. Anm. 10) und Odilo von Cluny († 1048), *Sermo* 4 (PL 142, 1003).

[10] Walafrid Strabo († 849), *Homilia in initium evangelii S. Matthaei* 16 (PL 114, 859).

[11] Petrus Damiani, *Sermo* 46 (PL 144, 753).

[12] *Sermo* 1 (PL 144, 507).

Die dritte Anrufung nimmt in ihrer Metaphorik Bezug auf die verriegelte Tür am rechten Bildrand, in deren unmittelbarer Nähe sie sich befindet. Sie lautet:

+ ÁVE PÓRTA D[E]Í
POST PÁRTV[M] CLAVSA P[ER] ÉVV[M]

Sei gegrüßt, du Tür Gottes,
nach der Geburt verschlossen auf ewig!

Das Bild von der verschlossenen Tür geht auf die Tempelvision des Propheten Ezechiel zurück. In dieser Vision wird Ezechiel zur Tür *(porta)* an der Ostseite des Heiligtums geführt: „Sie war verschlossen. Da sagte der Herr zu mir: Diese Tür wird immer verschlossen sein. Sie wird nicht geöffnet, und kein Mann wird durch sie hindurchgehen. Denn der Herr, der Gott Israels, ist durch sie eingetreten. Und sie wird verschlossen sein für den Fürsten. Der Fürst selbst wird in ihr Platz nehmen, um sein Brot zu essen vor dem Herrn. Durch die Tür der Vorhalle wird er eintreten, und durch sie wird er hinausgehen" (Ez 44,13 Vg). Schon von den Kirchenvätern wird diese Bibelstelle als Verheißung der jungfräulichen Mutterschaft Mariens gedeutet, wobei *princeps,* Fürst, auf Christus bezogen wurde. So heißt es in einem Ambrosius zugeschriebenen Text: „Auf göttliche Anordnung hin sollte die Osttür für immer verschlossen bleiben und nur der Fürst durch sie eintreten und hinausgehen. Die Osttür ist ein Sinnbild für die selige und ehrwürdige Jungfrau Maria, die vor dem Eintritt des Fürsten, d.h. Christi, immer *(semper)* verschlossen war und nach seinem Hinausgang in Ewigkeit *(in aevum)* verschlossen blieb."[13] In ähnlicher Weise preist Venantius Fortunatus Maria mit den Worten: „Diese Tür ist verschlossen, in die niemand hineingegangen ist und niemand hinausgeht als nur der Herr, dem auch das Verschlossene offensteht."[14] Daß diese Tür nur Gott allein offensteht (der sie andererseits gar nicht zu öffnen braucht, da ihm nichts verschlossen ist![15]), wird in der For-

[13] Ps-Ambrosius, *In apocalypsin expositio* 21,12 (PL 17, 948). Eine ausführliche christologische und mariologische Deutung von Ez 44,1–3 gibt Hieronymus in seinem Ezechielkommentar 13,44 (PL 25, 427–430).

[14] Venantius Fortunatus († nach 600), *Miscellanea* 8, 7 (PL 88, 277), hier zitiert nach der von Ratramnus († 868), *De nativitate Christi* 10 (Pl 121, 100) überlieferten Version.

[15] So sagt z.B. Ambrosius: „Christus ging durch sie hindurch, aber öffnete sie nicht" (*De institutione virginis* 8, 53: PL 16, 320).

mulierung des bernwardinischen Textes durch den Genitiv zum Ausdruck gebracht: Die Tür wird *porta Dei,* „Tür Gottes", genannt. Wenn weiter gesagt wird, daß diese Tür nach der Geburt verschlossen blieb auf ewig, so bedeutet dies keineswegs, daß Maria vor der Geburt des Erlösers nicht als *porta clausa* bezeichnet werden könnte. Die Betonung liegt nämlich auf dem *per evvum:* „auf ewig" verschlossen wurde die Tür erst nach der Geburt, zuvor war sie nach der präzisen Formulierung des oben angeführten patristischen Zitats *semper,* „immer" verschlossen, bis zu dem Zeitpunkt nämlich, als das göttliche Wort durch sie eintrat, um durch Maria die menschliche Natur anzunehmen. Der Text ist in wortspielartiger Anlehnung an die Inschrift formuliert, die auf der verriegelten Tür am rechten Bildrand zu lesen ist. Hier wird von der Tür gesagt, sie sei *clausa per evvum,* d. h. verschlossen worden auf ewig, dort heißt es, sie sei *clausa per Evam,* d. h. verschlossen worden durch Eva.

b) Die Türinschriften

Zwei Türen sind auf dem Muttergottesbild zu sehen, die eine am rechten, die andere am linken Bildrand. Sie sind Bestandteile der Bildarchitektur, gehören also zur Kirche des Himmels. Während ihre Oberkante mit der Oberkante der äußeren Säulen abschließt, erscheinen sie nach unten hin länger, da sie bis auf den Rahmen hinunterreichen. Die Säulen befinden sich im Hintergrund, die Türen im Vordergrund des Bildes. Dadurch wird eine räumliche Wirkung erzielt und angedeutet, daß sich die Türen nicht unmittelbar neben den Säulen befinden, sondern mehr oder weniger weit davon entfernt sind.

Die Türen sind mit unterschiedlichen Beschlägen ausgestattet, die etwas über die charakteristischen Merkmale der jeweiligen Tür aussagen. Die linke Tür hat vier schmiedeeiserne Beschlagteile, von denen immer zwei einander spiegelbildlich gegenüberliegen und in der Mitte durch ein ringförmiges Teil miteinander verbunden sind. Sie sehen wie Türbänder aus, können aber nur Zierbeschläge sein, da sonst die Tür zwei Flügel hätte, deren Drehpunkt nicht an den Außen-, sondern Innenseiten liegen würden, was unmöglich ist, weil die Tür keine Verbindung zum Mauerwerk hätte, an dem sie aufgehängt sein muß.[16] Die eigentlichen Türbänder sind also nicht zu sehen, wie dies auch bei der rechten Tür der Fall ist.

[16] Vgl. dazu die Darstellung der Türbänder auf den Türen der Bernwardstür und Bernwardssäule, bei denen der waagerechte Mittelsteg stets nach außen zur Anschlagsseite und die ge-

Die rechte Tür ist an drei Stellen mit Eisenriegeln fest verschlossen. Zwei befinden sich etwa in gleicher Höhe wie die Zierbeschläge der linken Tür und einer ganz unten am Boden. Die kreuzförmigen Beschlagteile auf der Tür gehören zur Verriegelung, die aus den waagerechten Riegelstangen und den senkrechten Halterungen besteht, wobei die ringförmigen Teile in der Mitte als Stopper zwischen den Halterungen zu fungieren scheinen. Am Boden ist die Tür mit einer einfachen Stange verriegelt, die um den Türwinkel herum auch an der Außenseite entlangführt, wo sie oben hinter dem Medaillon verschwindet, auf dem Eva abgebildet ist. Der dunklen Stange neben der verriegelten Tür korrespondiert auf der gegenüberliegenden Bildseite ein heller Streifen neben der nicht verriegelten Tür, der genau in der Höhe der Tür vor dem Medaillon mit dem Marienbildnis endet.

Die Medaillonbilder über den Türen verweisen auf die Eva-Maria-Typologie der Türinschriften, die für das Verständnis nicht nur der Türen, sondern auch der Architektur von grundlegender Bedeutung sind. Beide Inschriften ergeben einen einzigen Satz. Er besteht aus zwei in Hexametern formulierten antithetischen Satzgliedern, die jeweils in Doppelzeilen auf die Türen verteilt sind, und hat folgenden Wortlaut:

PÓRTA PAPÁDISÍ[17] PRIMÉVA[M]
CLAVSA PER AÉVAM:

NVNC EST PÉR S[AN]C[T]ÁM
CVNCTÍS PATEFÁCTA MARÍAM:

Die Tür zum Paradies, die verschlossen ward durch die erste Eva,
ist jetzt allen geöffnet durch die heilige Maria.

---

bogenen Endstücke zur Schloßseite der Tür zeigen. Türbänderartige Zierbeschläge sind auch auf dem ersten Bild des Kostbaren Evangeliars zu sehen, einer Federzeichnung, die den Evangelisten Matthäus zwischen zwei Schranktürmen sitzend zeigt. Sie sind dort an einer Schranktür des rechten Turms angebracht.

[17] Hier scheint dem Künstler ein Schreibfehler unterlaufen zu sein: Statt PAPADISI muß es PARADISI heißen. Die Möglichkeit einer absichtlich falschen Schreibweise (wie dies bei der Namensform BFRNVVARDVS auf Bernwards Sarkophag der Fall ist, vgl. Bruns, Bernwardstür [s. Anm. 25], S. 135), um anzudeuten, daß es das Paradies nicht mehr gibt, scheidet aus, da das Wort Paradies an dieser Stelle nicht das irdische, sondern das himmlische Paradies meint, deren Tür jetzt wieder geöffnet ist, wie der zweite Halbsatz verkündet.

Die Frauenköpfe in den Medaillons sind passend zum jeweiligen Text der Tür, über der sie sich befinden, dargestellt. Die der Vergangenheit angehörende Eva hat das eingefallene Gesicht einer alten Frau (deren Augen wie die verriegelte Tür geschlossen sind?), während Maria als Gegenwart und Zukunft bestimmende neue Eva in kraftvoller Frische (und mit weit geöffneten Augen) erscheint, geschmückt mit einer goldenen Brosche.

Aber stimmt es wirklich, daß die Tür unter dem Marienbildnis, wie die Inschrift zu besagen scheint, geöffnet ist? Das blaue Feld neben dieser Tür, das die Säule im Hintergrund verdeckt, sich also genau dort befindet, wo auf der gegenüberliegenden Seite die Griffe an den Riegelstangen zu sehen sind, scheint dafür zu sprechen. Der Kreuzstab, der in diesem Feld steht, weist darauf hin, daß das Kreuz gleichsam der Schlüssel zum Himmel ist. Mit dem Kreuzstab öffnet Christus auf dem Schlußrelief der Bernwardstür nach seiner Auferstehung Maria Magdalena die Tür zur unsichtbaren Kirche, die untrennbar mit der Kirche des Himmels verbunden ist. Mit dem Kreuzstab hat er gleich nach seinem Tod auch die Tür zum Himmel geöffnet – und mit dem Kreuzstab soll sie auch jetzt geöffnet werden. Auf die Himmelstür zeigen Christus und Maria mit ihrer ausgestreckten Hand, um den Engel zu ihrer Rechten anzuweisen, sie mit dem Kreuzstab zu öffnen – just in dem Augenblick, da Bernward das Buch auf den Altar legt. Noch ist die Tür also nicht geöffnet. Sie ist in genau derselben Frontalansicht dargestellt wie die verriegelte Tür auf der anderen Seite, was nur bedeuten kann, daß auch sie den Eingang zur Kirche des Himmels zur Zeit noch verschließt. Offenbar erfüllt diese Tür noch ihre Funktion als Tür. Wie jede andere Tür hat auch sie die Aufgabe, den Zugang zu dem Gebäude, an dem sie sich befindet, je nach Bedarf zu öffnen und zu verschließen. Sie bleibt nicht dauernd geöffnet, so daß sie eigentlich überflüssig wäre. Was sie von der gegenüberliegenden Tür unterscheidet, ist, daß sie nicht verriegelt und schon gar nicht für immer verriegelt ist. Sie kann jederzeit mühelos geöffnet werden, nachdem sie zum ersten Mal von Christus geöffnet wurde, als er nach seinem Kreuzestod die Seelen der Gerechten aus der Vorhölle befreite und in den Himmel führte. Auf die linke Tür trifft zu, was Hieronymus mit folgenden Worten zum Ausdruck bringt: „Weil die Tür des Paradieses ein für allemal geöffnet worden ist, wird sie den Glaubenden niemals mehr verschlossen. Von der Zeit an, da der Herr sein Leiden vollbracht hat, bis auf den heutigen Tag ist diese Tür immer verschlossen und geöffnet. Verschlossen ist sie den Sündern und Ungläubi-

gen, geöffnet ist sie den Gerechten und Glaubenden."[18] Sie steht also grundsätzlich allen Menschen offen, wie die Inschrift verkündet, weil Christus für alle Menschen gestorben ist.

Er, Christus, ist es, der ein für allemal die Tür zum Himmel geöffnet hat. Die Türinschrift scheint allerdings etwas anderes zu behaupten, wenn darin festgestellt wird, daß diese Tür durch Maria geöffnet wurde, so wie die Tür auf der gegenüberliegenden Seite durch Eva verschlossen wurde. Doch beide Aussagen, die christologische und die mariologische, widersprechen einander durchaus nicht. Durch die Präposition *per* wird im Lateinischen nur das Mittel, nicht wie durch die Präposition *a* die Urheberschaft ausgedrückt. Was hier also von Maria ausgesagt wird, ist nicht unmittelbar von ihr getan, sondern mittelbar durch sie geschehen. Als Mutter des Erlösers hat sie Anteil am Erlösungswerk ihres Sohnes. Das Heil, das Licht, das Leben, das der menschgewordene Gottessohn uns geschenkt hat, ja, das er selber ist, ist durch sie in die Welt gekommen. „Durch eine Frau kam der Tod, durch eine Frau kam das Leben", sagt z. B. auch Augustinus, obwohl er nicht müde wird, immer wieder zu betonen, daß es nur einen einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen gibt, den Menschen Christus Jesus (1 Tim 2,5).[19] Unter dem Aspekt der Mittlerschaft kann übrigens auch von Christus selbst eine ähnliche Aussage gemacht werden, wie sie in der Türinschrift von Maria gemacht wird, daß nämlich der Vater es ist, der „durch ihn" der Menschheit die Tür des Himmels geöffnet hat.[20] Weil ohne die Menschwerdung Gottes, und das heißt zugleich ohne das Jawort der Frau, die ausersehen war, die Mutter Gottes zu werden, den Menschen der Himmel verschlossen geblieben wäre, kann nicht nur gesagt werden, daß durch Maria die Tür des Himmels geöffnet wurde, sondern kann auch sie selbst im übertragenen Sinn als Pforte des Himmels oder Tür des Paradieses bezeichnet werden.[21] Für Eva gilt im

---

[18] Hieronymus, *Epistola* 29, 4 (PL 30, 225). Vgl. Haymo von Halberstadt († 853), *Homilia* 69 (PL 118, 445) sowie Hrabanus Maurus, *Homilia de festis* 16 und *Homilia in evangelia* 1 (PL 110, 33; 136).

[19] Augustinus, *Sermo* 232, 2 (PL 38, 1108). Zur Thematik vgl. F. Hofmann, Mariens Stellung in der Erlösungsordnung nach dem hl. Augustinus. In: M. Reding (Hrsg.), Abhandlungen über Theologie und Kirche. Festschrift für Karl Adam, Düsseldorf 1952, S. 213–224.

[20] So sagt z. B. Odilo in einer Predigt zum Fest Mariä Himmelfahrt, daß durch Christus, den die Jungfrau Maria geboren hat, der himmlische Vater den Gläubigen die Türen des Himmelreiches geöffnet hat (*Sermo* 12: PL 142, 1028).

[21] Petrus Damiani, *Carmina et Preces* 44, 51, 65 (PL 145, 933–940). Vgl. auch die entsprechende Anrufung in der späteren Lauretanischen Litanei.

gegensätzlichen Sinn das gleiche wie für Maria. Auch sie hat nicht die Tür zum Paradies verschlossen, sondern derselbe Herr, der sie dem Schächer geöffnet hat. Der Grund dafür war der Abfall von Gott in der Sünde, die von der teuflischen Schlange ausgegangen und durch Eva in die Welt gekommen ist.

Wie schon mehrfach angeklungen ist, meint das in der Türinschrift verwendete Wort *paradisus* im Zusammenhang unseres Bildes nicht das irdische Paradies *(paradisus terrenus)*, sondern das himmlische *(paradisus caelestis)*. Das irdische Paradies ging für immer verloren, eine Rückkehr wird es nie mehr geben. An die Stelle des irdischen Paradieses ist die Kirche auf Erden getreten. „Was einst das Paradies war, das ist jetzt die Kirche", sagt Augustinus.[22] Und wie die Kirche war auch das Paradies mit dem Himmel verbunden. Der Zugang, der vom Paradies aus zum Himmel führte, wurde den Menschen nach dem Sündenfall für immer versperrt, wie das Gerichtsbild auf der Bernwardstür zeigt, wo am linken Bildrand ein dichtes Rankengewächs den Himmel hermetisch vom Paradies trennt. Das Paradies war nicht der Himmel, sondern Vorstufe des Himmels. Nicht das Paradies, sondern der Himmel sollte von Anfang an das Endziel der Menschheit sein. „Der erste Mensch ist nämlich im Paradies nach dem Gesetz erschaffen worden", heißt es in einem Haymo von Halberstadt zugeschriebenen Kommentar, „daß er, wenn er nicht gesündigt hätte, unsterblich geblieben wäre und nach Vollendung der Zahl der Erwählten vom irdischen Paradies ohne Eintritt des Todes ins himmlische Vaterland hinüberginge."[23] Die Tür, die das irdische Paradies mit dem Himmel verbunden hat, ist – so sagt der Text auf der rechten Tür unseres Bildes – durch die erste Eva für immer verschlossen worden. Durch Maria aber, die zweite Eva, ist eine andere Tür zum Himmel geöffnet worden, die nicht vom irdischen Paradies, sondern von der Kirche aus zu erreichen ist. Doch mit diesen Ausführungen sind wir schon mitten in der bernwardinischen Ekklesiologie, wie sie uns von Bernwards monumentalen Bronzekunstwerken, der Tür und der Säule, her vertraut ist.

4. Der ekklesiologische Hintergrund des Bildes

Der bernwardinischen Ekklesiologie liegt die Überzeugung zugrunde, daß es die Kirche gibt, seit es Menschen gibt. Es gab sie also auch schon im Paradies.

---

[22] *Contra litteras Petiliani* II 13, 30 (PL 43, 267).

[23] *Expositio in apocalypsin B. Ioanni* VII 21 (PL 117, 1194).

Schon damals umfaßte sie die ganze, aus Heiden und Juden bestehende Menschheit, wobei der ältere Adam die Heiden und die aus ihm hervorgegangene jüngere Eva die Juden repräsentierte. Durch den Sündenfall zerbrach die ursprüngliche Einheit der Kirche. An die Stelle der einen Kirche traten zwei getrennte Kirchen, die Kirche der Heiden, repräsentiert durch Kain, und die Kirche der Juden, repräsentiert durch Abel. Durch das Erlösungswerk des menschgewordenen Gottessohnes wurde die Trennung überwunden und die Kirche in ihrer ursprünglichen Einheit wiederhergestellt, wie sie vom Schöpfer im Paradies gestiftet worden war. Der einen Kirche des Paradieses entspricht die eine Kirche des Neuen Bundes, die wie jene wieder die ganze Menschheit, Heiden und Juden, umfaßt.

Die Kirche wird in der bernwardinischen Kunst räumlich dargestellt als Ort der Begegnung zwischen Gott und den Menschen, also als „Gotteshaus" im weitesten Sinn. Dabei wird der Raum der Kirche auf dem linken Flügel der Bernwardstür vorwiegend durch Bäume und Pflanzen abgesteckt, während er sonst gewöhnlich durch Bauwerke dargestellt wird, die mehr oder weniger große Ähnlichkeit mit einem Kirchengebäude haben können.

Die eine Kirche, wie sie im Paradies vom Schöpfer gestiftet und außerhalb des Paradieses vom Erlöser wiederhergestellt wurde, besteht aus zwei Teilen, einem heidnischen und einem jüdischen Teil, die sich nach dem Sündenfall verselbständigt haben. Sie ist sichtbar und unsichtbar zugleich, so daß die sichtbare Kirche von der unsichtbaren zwar zu unterscheiden, aber nicht zu trennen ist. Zwischen dem Raum der sichtbaren und dem Raum der unsichtbaren Kirche befindet sich der Raum der sichtbar-unsichtbaren oder im weitesten Sinn sakramentalen Kirche, in der sichtbare Zeichen auf die unsichtbare Wirklichkeit verweisen. In ihrer unsichtbaren Dimension ist die Kirche auf Erden unmittelbar mit der Kirche des Himmels verbunden. Die Kirche des Paradieses ist gewestet, sie erstreckt sich also von Osten nach Westen, so daß der Zugang zum Himmel im Westen liegt. Spiegelbildlich dazu ist die Kirche des Neuen Bundes geostet, sie erstreckt sich von Westen nach Osten, so daß der Zugang zum Himmel im Osten liegt.

Das Widmungsbild des Kostbaren Evangeliars zeigt Bernward in der Kirche des Neuen Bundes, die entsprechend der Anzahl der Arkaden in drei Teile gegliedert ist. Der westliche Bogen, unter dem Bernward steht, markiert den heidnischen und der mittlere Bogen den jüdischen Teil der sichtbaren Kirche, an die sich unter dem östlichen Bogen der Raum der sichtbar-unsichtbaren

Kirche anschließt.[24] Die unsichtbare Kirche ist nicht dargestellt. Sie verbindet die Kirche auf Erden mit der Kirche des Himmels, ist also das unsichtbare Bindeglied zwischen den beiden scheinbar unverbunden nebeneinanderstehenden Einzelbildern der Widmung. Auf die unsichtbare Dimension der Kirche weist der Altar hin, der im Osten über das Kirchengebäude hinausreicht, den vorgegebenen kirchlichen Rahmen also sprengt. Im Westen ragt er noch in die sichtbare Kirche hinein, sein eigentlicher Platz aber ist im Raum der sichtbar-unsichtbaren Kirche. Auf ihm wird nämlich in sichtbaren Zeichen das unsichtbare Opfer des Neuen Bundes dargebracht. Auf dieses sakramentale Geschehen weisen die Patene und der Kelch hin. Der Altar steht auf einem Stufenpodest zum Zeichen dafür, daß er auf dem Gipfel des Berges steht, auf dem die Kirche errichtet ist und der den heiligen Berg Zion symbolisiert.

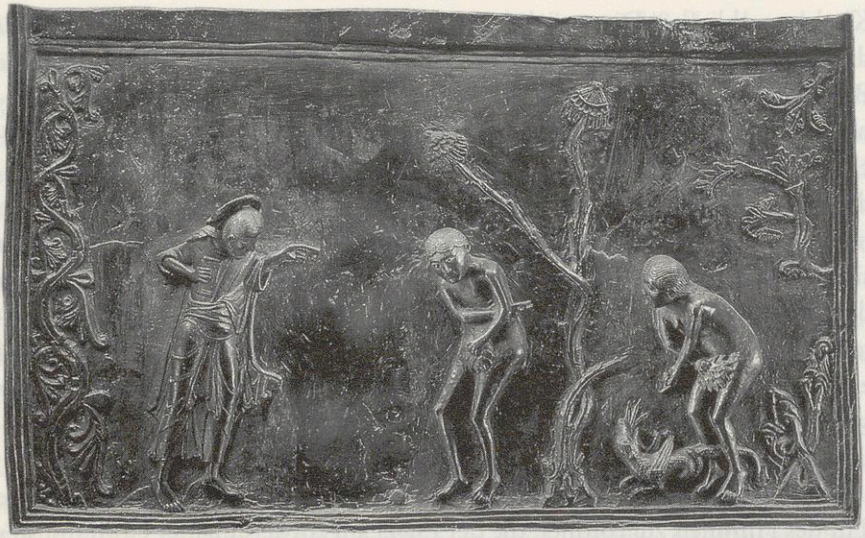
Der Kirche des Neuen Bundes ist im Osten „die Tür des Paradieses", die Tür des Himmels zugeordnet, die der Engel auf Anweisung der Gottesmutter und ihres göttlichen Kindes gleich mit dem Kreuzstab öffnen wird. Zu ihr gelangt man durch die unsichtbare Kirche, in der die Seele des Menschen schon hier auf Erden mit dem dreieinigen Gott, mit Maria und mit allen Engeln und Heiligen verbunden ist. Die unsichtbare Kirche ist auf dem Schlußrelief der Bernwardstür zu sehen, das zeigt, wie der auferstandene Herr die Tür zu diesem Teil der Kirche mit dem Kreuzstab öffnet und wie er dort in Gestalt eines Adlers der ebenfalls als Adler dargestellten Seele der Büßerin Maria Magdalena den Weg zum Himmel zeigt. Die Weinstöcke, die sich dort in der unsichtbaren Kirche befinden, bringen zum Ausdruck, daß die intensivste Verbindung zwischen Christus und der Seele des gläubigen Christen auf Erden im eucharistischen Mahl geschieht.[25]

Wie die durch Maria „geöffnete", d. h. nicht mehr verschlossene Himmelstür der Kirche des Neuen Bundes zugeordnet ist, so war einstmals die jetzt verriegelte Himmelstür der Kirche des Paradieses zugeordnet, die es nicht mehr gibt und die auch nicht dargestellt ist, die man aber im Blick haben

---

[24] Die gleiche Einteilung zeigt jenes Gebäude auf der Bernwardssäule, in dem der arme Lazarus dem reichen Mann begegnet und das ebenfalls die eine Kirche des Neuen Bundes symbolisiert. Die Hunde als Sinnbild für die Heiden sind im heidnischen, der Jude Lazarus ist im jüdischen Teil der Kirche, während sich der reiche Mann hinter dem mit Brot und Wein gedeckten Tisch als Symbol für einen die Eucharistie feiernden Bischof im sichtbar-unsichtbaren Teil der Kirche befindet (vgl. B. Bruns, Die Bernwardssäule – Lebensbaum und Siegessäule. Hildesheim 1995, S. 17 und 100f.).

[25] Vgl. B. Bruns, Die Bernwardstür – Tür zur Kirche. Hildesheim 1992, S. 31.



Das Gericht im Paradies

Mit diesem Bild der Bernwardstür kann das Doppelbild der Widmung des Kostbaren Evangeliars zu einem Triptychon ergänzt werden, auf dessen Flügelbildern der Kirche des Neuen Bundes, in der Bernward das Buch auf den Altar legt, die Kirche des Paradieses korrespondiert, in der das göttliche Strafurteil über Adam und Eva verkündet wird. Die verriegelte Tür in der Kirche des Himmels befindet sich dann unmittelbar neben dem Rankengewächs, das in der Kirche des Paradieses den Zugang zum Himmel versperrt.

muß, wenn man die Bild- und Textaussagen der beiden Türen und ihrer Inschriften verstehen will. Wie Bernward sich die Kirche des Paradieses vorstellt, ist auf dem linken Flügel der Bernwardstür zu sehen. Schon auf dem ersten Relief, das die Auferweckung Adams nach der Erschaffung Evas zeigt, ist sie dargestellt, und zwar in der gleichen Raumaufteilung wie die Kirche des Neuen Bundes auf dem Widmungsbild des Kostbaren Evangeliars, nur daß die Raumaufteilung dort nicht durch Säulen und Bögen, sondern durch Bäume und Pflanzen erfolgt. Die Stammeltern befinden sich zusammen mit dem Schöpfer in der sichtbaren Kirche, und zwar Eva im jüdischen und Adam im heidnischen Teil des „Kirchengebäudes". Der vom Himmel her kommende Engel dagegen schwebt im Raum der sichtbar-unsichtbaren Kirche, der nicht wie bei der Kirche des Neuen Bundes im Osten, sondern im

Westen liegt.[26] Dort also befand sich ursprünglich der Zugang zum Himmel, der nach dem Sündenfall völlig versperrt wurde, wie das Gerichtsbild auf der Bernwardstür zeigt, wo, wie schon erwähnt, am linken Bildrand, d. h. im Westen, ein dichtes Rankengewächs die Kirche des Paradieses hermetisch vom Himmel trennt.[27] Diesem Rankengewächs mit seiner trennenden Funktion entspricht auf dem Widmungsbild des Kostbaren Evangeliars die verriegelte Himmelstür, die für immer verschlossen bleiben wird, weil es nie mehr eine Rückkehr ins irdische Paradies und damit in die Kirche des Paradieses geben wird. Durch das Erlösungswerk Jesu Christi wurden die Heiden und die Juden wieder miteinander versöhnt und die Kirchenspaltung beendet. Seitdem gibt es wieder die eine Kirche, die Kirche des Neuen Bundes, die wieder wie die Kirche des Paradieses mit dem Himmel verbunden ist.

Die Einheit der Kirche hat die Einheit des Menschengeschlechts zur Voraussetzung, das aus Heiden und Juden besteht. Die gegenseitige Durchdringung des heidnischen und jüdischen Elements in der einen Kirche bringt Bernward durch eine eigene Zahlensymbolik zum Ausdruck, die nicht nur in der Architektur des Kirchengebäudes, sondern grundsätzlich in jeder Art von Beziehungsgefüge zur Anwendung kommen kann: 3 kennzeichnet die Kirche der Heiden, 2 die Kirche der Juden, 1 oder 2 + 3 = 5 die eine Kirche aus Heiden und Juden. 4 ist die heidnische, 3 die jüdische Kennzahl der einen Kirche in ihrer unsichtbaren Gestalt, die beide zusammen die heilige Zahl 7 ergeben.

Ekklesiologisch relevante Zahlen sind auch auf dem Widmungsbild in einer Fülle von Einzelheiten abzulesen, wobei nicht auszuschließen ist, daß sich die eine oder andere Zahlenkombination auch zufällig ergeben haben mag. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien einige Beispiele genannt:

Die beiden Bauwerke, die die Kirche auf Erden in ihrer neubundlichen Gestalt und die Kirche des Himmels symbolisieren, haben 3 Arkaden, die auf 4 Säulen ruhen. Vor und über ihnen spannt sich in der Kirche des Himmels der 1 große Frontbogen, an dessen Unterseite sich 3 + 4 = 7 Himmelssegmente befinden, deren Bögen jeweils mit 5 Punkten verziert sind. Von den 3 Säulen, die in ihrer vollen Größe zu sehen sind, sind an 2 Säulen 2 + 3 + 2 = 7 und an 1 Säule 3 + 4 = 7 Streifen des wie an der Bernwardssäule im Uhrzeigersinn herumlaufenden Spiralbands zu erkennen. An den Kapitellen der

[26] Ebd., S. 28.
[27] Ebd., S. 53.

beiden äußeren Säulen sind 4 + 3 = 7teilige, an denen der beiden inneren Säulen 3- und 2 + 3 = 5teilige Blattornamente zu sehen. Die verschlossene Tür hat 1 + 2 = 3 Riegelstangen und 2 + 3 = 5 Verschlußhalterungen. Die 3 grünen Erdhügel am Boden sind von insgesamt 4 roten Bogenlinien eingefaßt. In ihrem Innern gibt es 3 + 4 = 7 weitere Bogenformen, die jeweils ein pflanzenähnliches Gebilde umgeben. Ähnliche Zahlenkombinationen sind in der Kirche auf Erden anzutreffen. Dort sind an der Säule, die teilweise durch das Buch und die weiten Ärmel des Bischofs verdeckt wird, oben 3 + 4 = 7 und unten je 5 von den halbkreisförmigen Ornamentteilen zu sehen, mit denen die Säule an beiden Seiten durchgehend geschmückt ist. Die beiden äußeren Kapitelle haben 5 + 2 = 7-, die beiden inneren 2 + 3 = 5teilige Blattornamente. Der Einband des Evangeliars hat 2 + 3 =5 blaue, der goldene Tragaltar auf dem Altar 3 + 4 = 7 silbergraue Edelsteine. Das Altartuch ist in 3 blaue und 4 grüne Streifen gegliedert, wobei sich der Tragaltar gruppenübergreifend auf 4 Streifen befindet. Neben dem Altar stehen 5 Leuchter, deren Schaft aus 4 silbernen Kugeln und 3 goldenen Zwischenstücken zusammengesetzt ist. Der Altar steht auf einem treppenförmigen Podest, das 2 Steigungen und 3 Reihen Kacheln hat. Der Fußboden ist in 5 rechteckige Abschnitte gegliedert, die jeweils in 5 verschiedenfarbige Streifen unterteilt sind. 2 + 3 = 5 Lichtkronen befinden sich in der irdischen und in der himmlischen Kirche jeweils auf gleicher Höhe. Der über beide Bilder verteilte Widmungstext besteht aus 2 Sätzen und 3 Hexametern. 3 Anrufungen und 2 Aussagesätze enthalten mariologische Texte. Doppelzeilige Inschriften stehen auf den 2 Türen und den 3 kleinen Bögen der Kirche des Himmels.

Die auf dem Widmungsbild dargestellte Architektur hat im Zusammenhang mit dem von Bernward selbst stammenden Dedikationsvermerk, wonach er das Evangeliar (dem Kloster) St. Michael geschenkt hat[28], immer wieder Anlaß zu der Vermutung gegeben, daß es sich hierbei um eine mehr oder weniger realistische Abbildung der von ihm erbauten Michaeliskirche handelt, wobei gewöhnlich an den Teil der Kirche gedacht wird, der 1015 fertiggestellt war und in dem sich ein Marienaltar befand: die im Westen gelegene sog. Krypta von St. Michael. Konkrete Schlußfolgerungen hat u.a. Ueffing gezogen, der die Ansicht vertritt, daß die Michaeliskirche von Bernward

[28] Auch dieser Dedikationstext ist in Hexametern verfaßt: *Húnc ego Bérnuuardús codicé[m] conscríbere féci. / Átq[ue] meás ut cérnis opés super áddere iúbens / Délectó d[omi]ní dederám s[an]c[t]ó Michahéli / Sít anathéma d[e]í quisq[ui]s sibi démpserit íllum* (Das Kostbare Evangeliar des Heiligen Bernward, wie Anm. 3, Frontispiz).

nicht als Doppelchoranlage konzipiert worden war, sondern anstelle des späteren Westchors ursprünglich ein Westwerk hatte, in dem sich die Eingangshalle mit dem späteren Grab Bernwards befand und an dessen Westfassade die beiden Flügel der Bernwardstür angebracht waren. Dem Widmungsbild des Kostbaren Evangeliars glaubt er wichtige Anhaltspunkte für die Rekonstruktion dieser Eingangshalle entnehmen zu können. Sie habe zwei dreiteilige Bogenstellungen gehabt, die den quadratischen Raum sowohl in Längs- als auch in Querrichtung gegliedert hätten, wobei die Arkaden jeweils von zwei freistehenden Säulen und zwei Wandpfeilern getragen worden seien.[29]

Solchen Rekonstruktionsversuchen ist mit großer Zurückhaltung zu begegnen. Denn zweifellos geht es Bernward bei seinem Widmungsbild in erster Linie nicht um eine architektonische, sondern um eine ekklesiologische Aussage, wie oben ausführlich dargelegt wurde. Das muß allerdings nicht ausschließen, daß es durchaus gewisse Ähnlichkeitsmerkmale zwischen dem abgebildeten und dem realen Kirchenraum gegeben haben mag, in dem Bernward das von ihm gestiftete und Maria gewidmete Buch auf den Altar gelegt hat. Es ist nämlich festzustellen, daß die Architektur der Michaeliskirche auch sonst in vielen Einzelheiten von der ekklesiologischen Zahlensymbolik geprägt ist.[30] Das gilt gerade auch für die Arkadengliederung des Langhauses mit Hilfe des „Bernwardinischen Stützenwechsels", der darauf beruht, daß immer 3 Arkaden, die von 4 Stützen (zwei Außenpfeilern und zwei Säulen) getragen werden, eine Einheit bilden. Es ist deshalb durchaus denkbar, daß dieses Architekturmerkmal auch in einem ursprünglichen Westwerk zur Ausführung gekommen ist.

Soviel aber kann mit Sicherheit gesagt werden: Reale Gegebenheiten der von Bernward erbauten Michaeliskirche können sich nur in der Architektur des linken Bildes, nicht in der des rechten Bildes widerspiegeln. Denn dieses Bild zeigt nicht mehr die sichtbare Kirche auf Erden, sondern die unsichtbare Kirche des Himmels, deren ähnliche Architektur darauf hinweist, daß die irdische Kirche ein Abbild der himmlischen Kirche ist. Diesen Sachverhalt verkennt Ueffing völlig, wenn er sagt: „Während die linke Hälfte des Doppelbildes den Kirchenraum in der Längsrichtung zeigt, geht bei der rechten Hälfte der Blick frontal durch das Portal ins Kircheninnere, nach Osten."[31]

---

[29] W. Ueffing, Zum Problem des ottonischen Westbaus der Michaeliskirche in Hildesheim. In: Das Münster 27 (1974), S. 37–50.

[30] Bruns, Bernwardstür (wie Anm. 25), S. 132f.

[31] Ueffing (wie Anm. 29), S. 42.

Mit anderen Worten: Im linken Bild soll der Längsschnitt, im rechten der Querschnitt desselben irdischen Sakralraums dargestellt worden sein. Und die Türen am linken und rechten Bildrand sollen die beiden Flügel der Bernwardstür sein, was allein schon deshalb nicht stimmen kann, weil die abgebildeten Türen ganz konträre Eigenschaften haben: Nur die linke Tür kann – wie die Bernwardstür – geöffnet werden, während die rechte für immer verriegelt ist. Der architektonischen Auswertung des rechten Bildes, wie Ueffing sie vornimmt, liegt die Prämisse zugrunde: „Maria ist mit den Engeln zum Ort ihrer irdischen Anrufung gekommen, und die Erde ergrünt und erblüht unter ihren Füßen."[32] Diese Prämisse ist unzutreffend. Das Geschehen auf dem rechten Bild vollzieht sich nicht sichtbar auf Erden, sondern unsichtbar im Himmel, so daß es von Bernward auch nur mit den Augen des Glaubens wahrgenommen werden kann.

5. Das Muttergottesbild

Die in ihrer strengen Frontalität fast ikonenhafte Muttergottesdarstellung steht nicht nur im Zentrum des rechten Bildes, sondern ist auch die eigentliche Mitte der ganzen doppelseitigen Bildkomposition. Auf Maria und ihr göttliches Kind hat Bernward die Augen seiner Seele gerichtet, auf sie schaut auch der Betrachter des Bildes, der sich ihnen Auge in Auge gegenübersieht. Christus und Maria nehmen auch im wörtlichen Sinn die Mitte der Komposition ein, weil sie sich genau in der Mitte der beiden Flügelbilder des unvollständig ausgeführten Triptychons befinden, in der Mitte nämlich zwischen der Kirche des Neuen Bundes, in der Bernward das Buch auf den Altar legt, und der nicht mehr dargestellten und auch nicht mehr existierenden Kirche des Paradieses, auf die die verriegelte Tür rechts im Bild verweist.

Maria ist die Königin des Himmels. Die Engel zu ihrer Rechten und Linken haben ihr soeben die Krone auf ihr verhülltes Haupt gesetzt, eine Reifenkrone mit vier Lilienpalmetten, von denen 1 + 2 = 3 zu sehen sind. Auf das kreuzförmige Liliensymbol über der Stirn der Gottesmutter zeigen die Engel mit den Zeigefingern ihrer die Krone noch festhaltenden Hände, so als wollten sie sagen: Es ist das siegreiche Kreuz des göttlichen Erlösers, dem Maria ihre einzigartige Würde verdankt, die sie nicht nur über alle anderen Men-

[32] Ebd., S. 43.

schen, sondern als *regina angelorum* sogar über die Engel erhebt. Die Zeigefinger der beiden anderen Hände sind nach unten gerichtet. Sie scheinen hinzuweisen auf das Christuszeichen X, das sichtbar in den Faltenlinien auf Marias Obergewand und unsichtbar in den Verbindungslinien zwischen ihren Füßen und den Füßen ihres Kindes in Erscheinung tritt, von denen jeweils einer seitwärts gewendet und der andere frontal ausgerichtet ist. Die Engel umgeben mit ihren Armen Maria und ihr Kind wie eine Mandorla. In ihrer symmetrischen Arm- und Fingerstellung gleichen sie den aus anderen Werken der christlichen Kunst bekannten Engelpaaren, die ein Medaillon oder eine Mandorla mit der Halb- oder Ganzfigur Christi oder seiner Mutter halten.

Den 3 Lilienpalmetten der Krone korrespondieren 2 weitere Liliensymbole, die sich oberhalb des Frontbogens in den grünen Eckfeldern befinden, wo sie in der Weise plaziert sind, daß sich ihre verlängerten Mittellinien auf der Stirn der Gottesmutter im Christuszeichen X kreuzen, ähnlich wie auch die Zeigefinger an den erhobenen Armen der Engel einander in der Weise chiastisch zugeordnet sind, daß der Schnittpunkt der Verlängerungslinien im Zentrum des kreuzförmigen Liliensymbols der Krone liegt. Vollständig in Erscheinung tritt das X an den beiden Stellen, wo die erhobenen Arme die Säulen im Hintergrund kreuzen.

Im Unterschied zu Maria hat ihr göttlicher Sohn keine Krone auf dem Haupt und auch keine Schuhe an den Füßen. Das aufgeschlagene goldene Buch in seinem linken Arm charakterisiert ihn als das menschgewordene Wort Gottes. Wie Maria und die Engel trägt er ein goldfarbenes Obergewand mit roten Faltenlinien. Das Untergewand aber ist bei ihm und seiner Mutter nicht wie bei den Engeln weiß, sondern silbergrau. Weisen die dunklen Gewänder, die die gleichen Farben wie die Säulen haben, auf das Erdhafte hin? Sind sie also ein Zeichen dafür, daß die Königin der Engel ein Mensch ist und daß auch ihr göttliches Kind für immer die menschliche Natur angenommen hat? Die blaue Farbe der Nimben hat keine besondere Bedeutung. Sie ist im Kostbaren Evangeliar überall dort anzutreffen, wo wegen eines goldenen Hintergrundes oder einer goldenen Krone die für einen Nimbus übliche goldene Farbe nicht gut verwendet werden konnte.

Maria wird die Krone aufs Haupt gesetzt, sie wird nicht gekrönt. Der eigentliche Krönungsakt ist längst geschehen, als Bernward sich ihr naht und sie in jenem Bild verehrt, das seinen heilsgeschichtlichen Sitz im Leben im Epiphaniegeschehen hat. Ähnlich wie Bernward in der liturgischen Hand-

lung sind die drei Könige im geschichtlichen Ereignis Maria und dem Kind begegnet. So hat es Bernward auf seiner Bronzetür dargestellt. Damals hatte Maria noch keine Krone auf ihrem Haupt. Während sie damals auf dem davidischen Königsthron saß, scheint sie jetzt keinen Thron zu haben. Sie selbst ist jetzt der Thron für den Sohn Gottes, der wie damals auf ihrem Schoß sitzt. Trifft in Verbindung mit ihm auch auf sie das Wort des Herrn zu, das der Prophet Jesaja verkündet hat: „Der Himmel ist mein Thron und die Erde der Schemel für meine Füße" (Jes 66,1; vgl. Mt 5,34f)? Darauf könnten die grünen Erdhügel hindeuten, von denen der mittlere ihr als „Suppedaneum" dient.

Die Engel fungieren als Thronassistenten, die nach Art des weltlichen Hofzeremoniells die Königin des Himmels zum Thron geleitet und ihr die Krone aufs Haupt gesetzt haben, bevor sie zusammen mit ihrem göttlichen Sohn Bernward gewissermaßen eine Audienz gewährt. Noch hat sie, noch hat Christus sich dem Bischof auf Erden nicht zugewandt. Doch beide haben schon ihre rechte Hand zu ihm hin ausgestreckt. Dem Engel zu ihrer Rechten geben sie damit das Zeichen, mit dem bereitstehenden Kreuzstab die Tür zu öffnen. Im selben Augenblick, wo dies geschieht, werden sie sich in einer Vierteldrehung Bernward zuwenden, der ihnen Auge in Auge gegenüberstehen wird, wenn er ihnen das Buch übergibt, indem er es auf den Altar legt. Ähnlich ist der Empfang der drei Könige auf dem Türrelief dargestellt. Auch dort hat Maria, die frontal auf dem Thron sitzt, sich in einer Vierteldrehung dem soeben angekommenen greisen König zugewandt und hat das Kind auf ihrem Schoß die Hand ausgestreckt, um die Gabe entgegenzunehmen.

Der Engel, der die Tür öffnen wird, scheint Michael zu sein, der nach jüdisch-christlicher Tradition die Seelen der Gerechten ins himmlische Paradies geleitet. Er ist der höchste Erzengel, so daß ihm auch aus diesem Grund der Ehrenplatz zur Rechten der Königin des Himmels gebührt. Gabriel steht auf der anderen Seite, vom Betrachter aus gesehen also rechts neben Maria, so wie auch sein Name in der Rahmeninschrift rechts neben der Titulatur der Gottesmutter steht. Das Medaillon mit Evas Bildnis hat er im Rücken, die Gottesmutter und ihr Bild liegen in seinem Blickfeld. Die drei Ave in den Bogeninschriften sind so plaziert, daß sie ihm zugeordnet sind: Der Engel Gabriel ist es, der, wie eine tiefsinnige Deutung der Kirchenväter besagt, den Namen Eva in Ave gewendet hat, als er mit diesem Wort Maria als die neue Eva grüßte und ihr die Menschwerdung des göttlichen Erlösers verkündete.[33]

Maria und Christus haben ihre Rechte ausgestreckt und geben damit dem Erzengel Michael das Zeichen, die Himmelstür zu öffnen. Zugleich lenken sie das Auge des Betrachters auf diese Tür und auf die Kirche des Neuen Bundes, der diese Tür zugeordnet ist und die auf der gegenüberliegenden Buchseite zu sehen ist. Mit dieser ausdrucksstarken Geste weisen sie ihn darauf hin, daß der Weg zum Himmel durch die Kirche führt, die in ihrer sichtbaren und unsichtbaren Dimension eine untrennbare Einheit bildet. Die von ihnen ausgehende Botschaft ist Einladung und Mahnung zugleich, wie Bernward diesen Weg zu gehen in dem Bewußtsein, daß es „außerhalb der Kirche kein Heil" gibt.[34]

[33] Petrus Damiani greift in einem Gebet an Maria auf diese alte Deutung zurück, wenn er in dichterischer Sprache sagt: *Salve, jam Virgo feta, / Ave, gratia plena: / Nostrum ave digneris, / Ut illud Gabrielis. / Ille, dum te salutat, / Evae nomen commutat; / Reduc nos, Virgo sancta, / Unde est nequam lapsa* (*carmen* 61: PL 145, 939).

[34] Auch die sichtbare Kirche hat eine Tür, die auf dem Widmungsbild nicht dargestellt ist. Das Verhältnis dieser Tür zur Himmelstür beschreibt Hieronymus mit den Worten: „Zwei Türen gibt es, die Tür zum Paradies und die Tür zur Kirche. Durch die Tür der Kirche treten wir ein in die Tür zum Paradies" (*Epistola* 29, 4: PL 30, 225f.).

Konrad von Querfurt, Bischof von Hildesheim, Kanzler des Reiches und Legat für ganz Italien*

Von Ulrich Faust

Vor zehn Jahren hatte ich die Freude, an einer historischen Exkursion nach Malta und Zypern teilnehmen zu dürfen. Ausgerüstet mit zwei Reiseführern las ich zu meinem Erstaunen in dem einen über Zypern folgendes:

> „Als Guy de Lusignan 1194 starb, trat sein Bruder Amaury (Amalrich) die Nachfolge an. Er erhielt auf dem Reichstag von Gelnhausen 1197 die Insel als Lehen von Kaiser Heinrich VI. zugesprochen und wurde noch im gleichen Jahr auf Zypern von Reichskanzler Konrad von Hildesheim dem ersten namentlich bezeugten deutschen Besucher der Insel zum König gekrönt".[1]

Im anderen Reiseführer las ich weiter:

> „Hatte Guy den orthodoxen Christen noch die Ausübung ihres Glaubens gestattet, so wurde nun unter Amaury der römisch-katholische Glaube Staatsreligion. Die orthodoxen Bistümer wurden aufgelöst, die Wahl des Erzbischofs untersagt. Stattdessen wurden von dem von Bischof Konrad von Hildesheim im Herbst 1197 in Famagusta gekrönten König von Zypern und Jerusalem vier römisch-katholische Bistümer in Paphos, Limassol, Famagusta und als Erzepiskopat in Nikosia geschaffen".[2]

Während ich mich von den anstrengenden Wanderungen und Besichtigungen einige Tage ausruhen konnte, las ich Runciman's berühmte Geschichte der Kreuzzüge und hörte wiederum vom Hildesheimer Bischof Konrad. Von dem politischen Führer Armeniens heißt es dort, daß er wie Amalrich von Zypern nach einer Königskrone trachtete. Im Januar 1198, bald nach Heinrichs VI. Tod, sagt Runciman,

---

* Unveränderter Text meines Vortrags beim Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim am 13. März 1997.

[1] K. Bötig, „Richtig reisen" Zypern. Köln 1986, S. 124.

[2] H.-G. Pfeifer, Zypern Artemis-Cicerone. München/Zürich 1989, S. 27.

„traf sein Kanzler Konrad von Hildesheim mit dem päpstlichen Legaten, dem Erzbischof Konrad von Mainz, in Sis ein und beide waren bei einer großartigen Krönungsfeierlichkeit zugegen. Der armenische Katholikos setzte Leo die Krone aufs Haupt, während Konrad ihm ein Königszepter überreichte. Es war ein großer Tag für die Armenier, die in der Krönung die Wiedergeburt des alten armenischen Königreiches erblickten; und er schloß die Eingliederung des Rubenier-Fürstentums in die Welt des fränkischen Ostens ab."[3]

Was ich da gelesen hatte, hat mich nicht nur aufs höchste erstaunt, sondern auch mein Interesse an dem Bischof und Reichskanzler Konrad von Querfurt geweckt. Rufen wir uns kurz die Lebensabschnitte dieses bedeutenden Mannes aus dem Geschlecht der Edelherren von Querfurt ins Gedächtnis. Konrad von Querfurt[4] war ein Sohn des Burggrafen Burchard II. von Magdeburg und der Mathilde von Aare, einer Tochter des Grafen Lambert I. von Tonna. Er besuchte die Domschule zu Hildesheim und erlangte bereits damals das dortige Domkanonikat, das er bis zu seinem Tode innehatte. In Magdeburg ist er seit Mitte Februar 1182 als Domherr, 1190–1194 zugleich als Propst des Stiftes St. Nikolaus nachweisbar. 1188–1194 erscheint er auch als Propst des berühmten Stiftes St. Simon und Juda in Goslar, ebenfalls seit 1194 als Propst des Reichsstiftes St. Marien zu Aachen, das vor ihm der spätere deutsche König Philipp von Schwaben innegehabt hatte. Diese Propsteien verdankte er ebenso wie seine Erhebung auf den Hildesheimer Bischofsstuhl 1194 der Gunst Kaiser Friedrichs I. bzw. Kaiser Heinrichs VI. Die Bischofsweihe muß Konrad in Italien zwischen dem 1. November 1196 und dem 20. März 1197 empfangen haben. Im Dienste der Kaiser bekleidet Konrad folgende Stellungen: seit Ende Juli oder Anfang August 1188 ist er Mitglied der Hofkapelle. 1195 wird er Kanzler, 1196 kaiserlicher Legat für ganz Italien, Sizilien und Apulien. 1197 ist er Leiter des Kreuzheeres. Am 29. Juni 1198 ist er erstmals als erwählter Bischof von Würzburg nachweisbar und war wohl damals schon Kanzler Philipps. Da er der päpstlichen Aufforderung, auf beide Bistümer zu verzichten, nicht nachgekommen war, wurde er von Papst Innozenz III. gebannt. Im März oder April 1200 verzichtete er in Rom auf beide Bistümer, weil der Wechsel von einem in ein anderes Bistum nach kanonischem Recht ohne päpstliche Dispens unzulässig war und mit einem Ehebruch verglichen wurde. Im folgenden Jahr erhielt er das Bistum Würzburg zurück, aber schon

[3] St. Runciman, Geschichte der Kreuzzüge. München 1983, S. 866.

[4] R. Meier, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung. Göttingen 1967, S. 386–389.

am 3. oder 4. Dezember 1202 wurde Konrad in Würzburg auf dem Wege zum Dom wegen eines Güterstreits von Stiftsministerialen ermordet.

H. A. Lüntzel hat sicher recht, wenn er in seiner Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim sich beim Ende des Hildesheimer Episkopats des Konrad von Querfurt fragt, was dieser Oberhirte für den Hildesheimer Sprengel bewirkt habe, und folgende Antwort gibt:

> „Daß dieses ein Geringes sei, daß Konrad wenig Zeit übrig bleiben konnte, um für seine Herde zu sorgen, läßt sich nach dem, was er sonst zu besorgen und zu schaffen hatte, wohl vermuten, und in der Tat weiß die Chronik nur zu berichten, daß er die vogteiliche Gerichtsbarkeit über die Stadt, welche verpfändet war, um eine nicht geringe Geldsumme eingelöset, dem Domkapitel ... die vogteiliche Gerichtsbarkeit über Lede übertragen und der Domkirche priesterliche Gewänder und Altartücher von Sammet und anderen Stoffen, einen Vorhang, welcher auf der Nordseite des Chores aufgehängt zu werden pflegte, zwei schöne Reliquienkästchen aus Gold und mit Gemmen besetzt, Reliquien der hll. Stephan und Laurentius und etwas Balsam, welche Kostbarkeiten Konrad aus dem Morgenlande mitgebracht haben mochte, geschenkt habe. Vieles Geldes bedurfte Konrad auch in seiner hiesigen Wirksamkeit. Er verpfändete sechs Meiereien um 500 Mark, das Gut im Alten Dorfe bei Hildesheim und die Mühle in der Stadt um 80 Mark, die Meierei in Förste um 60 Mark, so daß er seinem Nachfolger eine ansehnliche Schuldenlast hinterließ."[5]

Lüntzel will damit zum Ausdruck bringen, daß die Bedeutung dieses Mannes, der so stark in die Reichspolitik verstrickt war, nicht in seiner Tätigkeit als Bischof von Hildesheim lag.

In der Literatur wird immer wieder behauptet, Konrad habe in Paris studiert und dort Lothar von Segni, den späteren Papst Innozenz III., kennengelernt. Dies wird aus der Hartnäckigkeit geschlossen, mit der sich der Papst der Causa Hildesheim und Würzburg angenommen hat. Einen Beweis für diesen Studienaufenthalt gibt es aber nicht. Der Aufstieg Konrads zu geschichtlicher Bedeutung begann mit seinem Eintritt in die Hofkapelle 1188 und gipfelt in der wohl erst 1195 erfolgten Ernennung zum Kanzler und 1196 zum kaiserlichen Legaten für ganz Italien, Sizilien und Apulien. Schon seit Otto d. Gr. erscheint der Kanzler als Leiter der Hofkapelle, unter dessen Aufsicht die Notare die Urkunden und Briefe konzipierten und schrieben. Die besonderen Kanzlerämter für Italien und Burgund erloschen unter Heinrich V. wieder.

---

[5] H. A. Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. Bd. 1, Hildesheim 1859, S. 492f.

Seit langem Vorstufe zur Bischofswürde, gewann das Amt des Kanzlers vor allem unter den Staufern hohe politische Bedeutung. Die königliche Kanzlei erscheint jetzt als eine zwar immer noch mit der Hofkapelle personell verbundene, aber selbständig organisierte Behörde. Als Vertreter des Kanzlers begegnen uns in Deutschland seit 1157 ein oder später mehrere Protonotare. Erzkanzler war seit Otto d. Gr. der Erzbischof von Mainz, was aber mehr ein Ehrenamt bezeichnete.

Auf dem Reichstag von Gelnhausen vom 24. bis 28. Oktober 1195 war der Hildesheimer Elekt und Kanzler Konrad von Querfurt anwesend. Mit vielen anderen hat er dort am 28. Oktober das Kreuz genommen. Anfang Dezember 1195 fand ein Hoftag in Worms statt. Der Kardinalpriester Petrus von St. Cäcilia hielt dort am 6. Dezember eine Kreuzzugspredigt, die auch Konrad hörte. Zwei kaiserliche Diplome wurden von ihm am 7. Dezember rekognosziert. Entweder noch auf dem Hoftag zu Worms oder etwas später wurde Konrad zum Reichslegaten für ganz Italien ernannt. Ende 1195 oder Anfang 1196 überquerte er die Alpen. Über seine Reiseroute in Italien sind wir durch einen Brief des Kanzlers an seinen Hildesheimer Lehrer und Nachfolger im Bischofsamt, Hartbert, unterrichtet. Dieser Brief ist in der Slawenchronik des Arnold von Lübeck überliefert. Wahrscheinlich ist er im Juni 1196 verfaßt worden. Der sonst so nüchterne Hans Goetting bezeichnet ihn als hochinteressant.[6] Ich selbst darf von mir sagen, daß ich ihn in der Chronik mit größtem Vergnügen gelesen habe. Hatte mich einst mein aus Hildesheim stammender Lateinlehrer für die klassische Literatur begeistert, so konnte ich während meiner römischen Studienzeit viele in diesem Brief genannten Orte erwandern. Mit einigem Schmunzeln nimmt man die Vermischung von griechischer Mythologie und ihre Lokalisierung in Italien zur Kenntnis. Konrad will mit vielen Zitaten seinem Lehrer Hartbert aus der Hildesheimer Domschule zeigen, daß dessen Unterricht durchaus Früchte getragen hat. Nun kann er mit eigenen Augen sehen, was er in der Schule gelernt hat. Die Ausdehnung des Reiches durch Heinrich VI. machte ihm dies möglich.

Aber was steht genauer in diesem Brief? Nach der Überquerung der Alpen gelangte Konrad nach Mantua und Cremona. Erstaunt war er beim Überschreiten des Rubikon darüber, wie klein dieser Fluß sei. Er hat ihn wohl nicht zur Zeit des Hochwassers gesehen. Dann kam Konrad nach Pesaro und

[6] H. Goetting, Die Hildesheimer Bischöfe von 815–1221/22 (GermSac NF; 20). Berlin/New York 1984, S. 462.

Fano und überwand mit großer Anstrengung den Apennin. Solmona, die Heimat des Ovid, war die nächste Station seiner Reise, bevor er nach Chieti gelangte. An dieser Stelle versuchte er sich in der Etymologie. Teate bringt er mit der Mutter des Achill Thetis in Verbindung. Beim Schlachtfeld von Cannae erwähnt er die zwei Scheffel von den Römern erbeuteter Ringe Hannibals. In der Terra di Bari deutet er Giovenazza als Jovis natio. Den Pegaseischen Quell bezeichnet er als Wohnsitz der Musen. In zwei Bergen meint er irrtümlich, Parnaß und Olymp zu sehen. Dann gelangt Konrad nach Gaëta und zum Caput Minervae bei Sorrent. Vom Capo Palinuro in Lukanien kam er nach Neapel. Dort erreicht ihn der Befehl des Kaisers, die Stadtmauer niederreißen zu lassen, wobei er auf die Schutzmaßnahmen des von ihm als Zauberer bezeichneten Dichters Vergil hinweist. Auch in den Bädern von Baiae gedenkt er des großen Dichters. Wohl über die Flegreischen Felder gelangt er zum Palast der Sybille. Unwegsam war die Reise nach Kalabrien und beschwerlich die Überfahrt nach Sizilien. In Sizilien erwähnt er Taormina, den Ätna, Syrakus und die Arethusaquelle. Auf dem Rückweg nach Neapel sieht er den Vesuv. „Hec et alia plura vidimus, quorum non possumus per singula meminisse“[7], sagt Konrad gemäß der Chronik Arnolds von Lübeck.

Die Ernennung zum Legaten für ganz Italien und das Königreich Sizilien verlieh Konrad von Querfurt die Vertretungsvollmacht für Heinrich VI. im gesamten Gebiet. Allerdings verbürgen die Rekognitionen Konrads der in Sizilien ausgestellten Diplome des Kaisers, der seit Ende 1196 in Italien weilte, nicht seine Anwesenheit am kaiserlichen Hof. Konrad war offensichtlich ständig in Apulien, um mit Geld, Lebensmitteln und Schiffen den Kreuzzug vorzubereiten, den Heinrich versprochen hatte. Auch über diesen Auftrag berichtet uns Arnold von Lübeck. Nach ihm hatte der Kaiser eine Botschaft nach Apulien gesandt und Konrad mit der Vorratsbeschaffung beauftragt.

Hier ist noch eines Ereignisses zu gedenken, bei dem Konrad im Mittelpunkt einer glänzenden Feier stand. Papst Coelestin III. (1191–1198) erteilte dem Kanzler und Legaten den ehrenvollen Auftrag, die Basilika von S. Nicola in Bari zu weihen. Daran erinnert noch heute eine Inschrift rechts neben dem Hauptportal der Kirche. Das glanzvolle Weihefest zu Bari am 22. Juni 1197 war die letzte Amtshandlung des Hildesheimer Bischofs in Apulien, bevor er am 1. September von Messina aus nach Palästina aufbrach. Konrads Wirken

[7] Arnoldi Chronica Slavorum (MGH.SRG; 14). Hannover 1917, S. 183.

in Apulien bedeutet den Höhepunkt seiner ganzen Tätigkeit. Später gelangte Konrad nie mehr nach Apulien oder Sizilien.

In Apulien, Kalabrien und Sizilien hatten sich die Kreuzfahrer gesammelt, um von Messina aus ins Heilige Land zu fahren. Konrad war die eigentliche Verwaltung des Unternehmens nicht nur formell, sondern auch finanziell aufgetragen. Schließlich hatte er vom Kaiser den Auftrag, in des Reiches Namen in Zypern und Armenien zwei Krönungen durchzuführen. Außerdem befand sich die Kriegskasse in seiner Verwaltung.

Die Aussichten für diesen hauptsächlich von Deutschen bestrittenen Kreuzzug waren günstig; denn alle Häfen Unteritaliens befanden sich in deutscher Hand. Seit dem Frühjahr 1197 waren Vorausexpeditionen in den Orient aufgebrochen. Sie erwarteten Nachschub und Verstärkung, weil sie schon in Kämpfe verwickelt worden waren. Am 22. September erreichte das aus den apulischen und sizilischen Häfen Anfang des Monats aufgebrochene Kreuzfahrerheer Akkon, während Bischof Konrad mit seinem Schwager, Graf Adolf von Schauenburg, noch nach Zypern fuhr und im kaiserlichen Auftrag Amalrich II. in Nikosia zum König von Zypern krönte und dessen Lehenseid gegenüber dem Kaiser entgegennahm. Adolf von Schauenburg hatte sich mit 44 Schiffen in Messina beim Kaiser eingefunden.

Wie stellte sich die Lage im Heiligen Land dar, als Bischof Konrad dort eintraf? Am 5. September war den Kreuzfahrern Akkon verlorengegangen. Verwirrung und Unruhe herrschten überall. Nationale Rivalitäten unter den christlichen Einheiten waren vermutlich die Ursache. Arnold bemerkt dazu:

> „Die Christen aber, die in derselben waren, öffneten, mehr ihrer Leidenschaft, als dem Herrn vertrauend, die Tore, und begannen auf die Feinde einzudringen, ... und als sie sich nun in die Stadt zurückziehen wollten, schlossen die, welche drinnen waren, aus Furcht vor dem Eindringen der Feinde die Tore und opferten so eine Unzahl ihrer Brüder auf."[8]

Als Geistlicher konnte Konrad zwar das gesamte deutsche Heer politisch leiten, die militärische Führung mußte er aber Heinrich von Kalden überlassen. Die internationale Truppe wurde schließlich Herzog Heinrich I. von Brabant unterstellt. Die politischen Beratungen über die Ziele der bevorstehenden Feldzüge scheint Konrad stark beeinflußt zu haben: Ziel der kaiserlichen Poli-

[8] Die Chronik Arnolds von Lübeck. Nach der Ausgabe der MGH übersetzt von J. C. M. Laurent (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit; 3), Berlin 1853, S. 209f.

tik war es, die syrische Küste zu erobern. Man zog deshalb in Richtung Tripolis und Antiochia nach Norden und nicht gen Jerusalem. Die christlichen Kreuzfahrer zerstörten Sidon, Sarepta und Fons Ortorum und zogen dann nach Beirut weiter. Die Schiffe fuhren mit dem Fußheer an der Küste entlang. Am 24. Oktober 1197 wurde die Zitadelle von Beirut erobert. Das war das Hauptverdienst von Konrads Schwager Adolf von Schauenburg. In Beirut wurde König Amalrich II. von Zypern auf Vorschlag Konrads zum König von Jerusalem gewählt und huldigte als solcher dem deutschen Kaiser. Das war wieder einmal ein großer Erfolg für den kaiserlichen Kanzler. Während man in Beirut noch mit Befestigungsarbeiten beschäftigt war, soll die Kunde vom Tod des genialen Staufers Kaiser Heinrich VI. eingetroffen sein. Dieser war am 22. September 1197 im Alter von 32 Jahren in Messina einer tückischen Krankheit erlegen. Seine Witwe Konstanze, die Erbin Siziliens, war mit ihrem kaum dreijährigen Sohn Friedrich in Sizilien vielen Gefahren ausgesetzt. In der allgemeinen Verwirrung und Aufregung gelobten die Kreuzfahrer dennoch geschlossen Heinrichs Sohn Friedrich II. die Treue.

Um die syrische Küste zu beherrschen, mußte Beirut, die wichtigste Stadt dieser Region, erobert werden. Dabei waren auch sicher wirtschaftspolitische Überlegungen mit einbezogen. Für Venedig, Pisa und die sizilischen Hafenstädte sollten überseeische Handelsgebiete gesichert werden. Unter der politischen Führung Konrads wurden die militärischen Operationen fortgeführt. Mitte November trat das Heer den Rückzug nach Süden an und erreichte am 22. November Tyrus. Die Einnahme von Jerusalem war das Ziel, das die Kreuzfahrer nicht aus dem Auge verloren. Einen Tagesmarsch von Tyrus entfernt lag der befestigte Platz Toron. Seine beherrschende Lage machte die Eroberung notwendig. Am 28. November wurde Toron eingeschlossen. Es folgten Verhandlungen mit den Belagerten, die zu keinen Ergebnissen führten. Die Eingeschlossenen boten die Übergabe gegen freien Abzug an. Bei der folgenden Lagebesprechung der Kreuzfahrer herrschte keine Einigkeit. Schließlich kam es zu einem Mehrheitsbeschluß für die Übergabe unter der Bedingung des freien Abzugs. Als der Vertrag geschlossen werden sollte, ließ sich der Kanzler Konrad von Querfurt, der bisher so zielstrebig und bestimmt gehandelt hatte, wegen Krankheit entschuldigen. Der Fürstenrat unter Heinrich von Brabant hatte die Übergabebedingungen ausgehandelt, die Konrad von Querfurt mißbilligte. Erst als die Bedingung der Geiselstellung bis zur Erfüllung des Vertrags angefügt wurde, war der Kanzler bereit, dem Vertrag zuzustimmen. Nun lehnten die Belagerten die Übergabebedingungen ab.

Vielleicht hatten sie von der Uneinigkeit der christlichen Führung erfahren. Die Belagerung wurde im Dezember und Januar 1198 fortgesetzt. Durch Arnold wissen wir von heftigen Streitereien unter den Kreuzfahrern. Das Heer litt unter Mangel an Nachschub, während das Gerücht eines islamischen Ersatzheeres verbreitet wurde. Am 1. Februar 1198 traf der ersehnte Nachschub ein. Am Abend dieses Tages ergab eine Lagebesprechung der Kreuzfahrer folgenden Beschluß: am 2. Februar sollte Toron erstürmt werden. Sofort begannen die Vorbereitungen für den Kampf. Da führte eine Nachricht zu allgemeiner Verwirrung. Der deutsche Reichskanzler Konrad von Querfurt hatte nach dem Kriegsrat mit seinem Gefolge den Schauplatz Toron verlassen und sich auf den Weg nach Tyrus begeben. Der Abzug Konrads führte zu Panik und tumultartigen Szenen. Die Hauptstreitmacht verließ Toron fluchtartig, wobei Kranke und Verwundete zurückgelassen wurden. Gewitter mit Donner und Hagelschlag trug zur allgemeinen Verunsicherung der Kreuzfahrer bei.

Wie ist das Verhalten des Kanzlers zu erklären? Hans Goetting formuliert es so:

> „Abwegig ist die Erklärung mit dem Erhalt der Nachricht vom Tode des Kaisers, wahrscheinlicher schon die Erwägung, daß der beginnende Thronstreit Konrad zur Rückkehr veranlaßte, vielleicht auch die Nachricht, daß ihn inzwischen das Domkapitel von Würzburg zum Bischof erwählt habe."[9]

Gerhard Bach sagt: „Von Verrat und Bestechung kann überhaupt keine Rede sein"[10], was aber Otto von St. Blasien[11] behauptet hatte. Bach kommt zu dem Ergebnis:

> „Es war in Konrad der Wunsch wach, als Legat für Italien und das Königreich Sizilien die Herrscherstellung des vakanten Thrones vertreten zu müssen".[12]

Mit großer Wahrscheinlichkeit hatte die Nachschubkolonne am 1. Februar eine weitere Nachricht mitgebracht. Papst Coelestin III., der während seines ganzen Pontifikates bettlägerig gewesen war, war am 8. Januar 1198 gestor-

---

[9] Goetting, Hildesheimer Bischöfe (wie Anm. 6), S. 466.

[10] G. Bach, Konrad von Querfurt, Kanzler Heinrichs VI., Bischof von Hildesheim und Würzburg. Hildesheim 1988, S. 41.

[11] Chronica Ottonis de S. Blasio (MGH.SRG; 47). Hannover 1912, S. 67.

[12] Bach, Konrad von Querfurth (wie Anm. 10), S. 42.

ben. In Rom hatten sich die Kardinäle noch am selben Tag nach einer Reihe überalteter Päpste für den jüngsten im Heiligen Kolleg entschieden: den erst 37 Jahre alten Lothar von Segni, der als Papst Innozenz III. sofort inthronisiert wurde.

Mit einem Schlag war die Situation im Abendland völlig verändert. Coelestin III. war Kaiser Heinrich VI. als Persönlichkeit und an Machtmitteln weit unterlegen. Ein Lothar von Segni konnte für das Reich aber äußerst gefährlich werden. Konrad von Querfurt wußte von dem energischen Wesen des neuen Papstes. Angesichts des Kindesalters von Friedrich II. mußte mit Thronstreitigkeiten gerechnet werden. Vielleicht liegt hier die eigentliche Erklärung für Konrads Aufbruch. Die folgenden Auseinandersetzungen haben dies bestätigt. Hat Konrad die Einnahme von Toron verhindert und damit den Zerfall der Armee und die kopflose Flucht bewirkt? Immerhin hat Konrad ja nicht als Feldherr den Ort der Belagerung verlassen. Ganz sicher gab es Rivalitäten zwischen Heinrich von Kalden und Konrad. Daß sich Konrad im Heiligen Land bisher gegen den militärischen Führer durchgesetzt hatte, mag ihm die Animosität des Marschalls eingebracht haben. Jedenfalls begannen auch die Kreuzfahrer, dem Heiligen Land den Rücken zu kehren.

Hier ist noch eines wichtigen Ereignisses zu gedenken, bei dem der Kanzler Konrad federführend war. Konrad weilte Anfang März in Akkon. Dort wurde das Deutsche Hospital St. Maria zu Jerusalem zum Deutschen Ritterorden erhoben. Den neuen Ritterorden stellte Konrad den Johannitern und Templern gleich. Als Gründungsdatum nennen alle Autoren den 5. März 1198. Sicher hat Konrad daran gedacht, daß ein deutscher Ritterorden den kaiserlichen Plänen nützlich sein könnte.

Bevor wir uns mit dem nach Deutschland zurückgekehrten Kanzler Konrad und seiner einzigen Romreise – während seiner Legatentätigkeit in Italien war er nie in Rom gewesen – zuwenden, müssen wir uns noch kurz die Ereignisse nach dem Tod Heinrichs VI. in Erinnerung rufen. Heinrichs Bruder Philipp, Herzog von Schwaben, reiste nach dem Tod seines Bruders nach Italien, um den bereits zum deutschen König gewählten Kaisersohn Friedrich zur Krönung nach Aachen zu holen. Die in Mittelitalien ausgebrochenen reichsfeindlichen Unruhen verhinderten sein Vorhaben. Der dreijährige Friedrich wurde nach Sizilien gebracht und 1198 in Palermo zum König von Sizilien gekrönt. Am 28. November 1198 starb die Kaiserin Konstanze, die Papst Innozenz zum Regenten Siziliens und zum Vormund ihres Sohnes bestellt hatte. Herzog Philipp wollte für seinen Neffen nur die Regentschaft

im Reich übernehmen. Bischof Adolf von Köln, der stauferfeindlich gesinnt war, wollte dagegen mit englischer Hilfe die Königswahl auf einen Welfen richten. Nach längerem Suchen fand man in Otto IV., Sohn Heinrichs des Löwen, Bruder des älteren Heinrich von Braunschweig und Neffen von Richard Löwenherz, einen Kandidaten, der am 9. Juni 1198 zum König gewählt und am 12. Juli in Aachen gekrönt wurde.

Angesichts der kölnisch-englischen Umtriebe konnte der Schwabenherzog nicht hoffen, die Krone für seinen Neffen zu behaupten. Die süddeutschen Anhänger der Staufer drängten ihn, sich selbst zum König wählen zu lassen. Am 6. März 1198 wurde er auf einer Versammlung ostdeutscher Fürsten in Ichtershausen zum König gewählt und am 8. September in Mainz gekrönt. Welche Wahl und Krönung war nun gültig? Die Anerkennung der Fürsten ließ sich weniger erkämpfen als erkaufen. Dem Papst kam eine entscheidende Vermittlerrolle im Thronstreit zu. Mitte 1198 muß Konrad von Querfurt wieder in Deutschland gewesen sein. Ende Juli wird er von König Philipp die Investitur als Bischof von Würzburg erhalten haben. Die kanonisch bedenkliche Wahl hatte er unverzüglich angenommen und berief sich dabei auf eine angebliche Erlaubnis des Papstes Coelestin III., daß er zu einer höheren Würde übergehen könnte, wenn dem nicht die kirchenrechtlichen Statuten entgegenstünden. Dem neuen Papst Innozenz III. zeigte Konrad die Würzburger Wahl an. Der Papst schrieb am 21. August 1198 aus Spoleto, verurteilte die Würzburger Wahl als Ehebruch an der Hildesheimer Kirche, suspendierte ihn als Bischof von Hildesheim und drohte mit der Exkommunikation, wenn er nicht in einer Frist von 20 Tagen auf die Würzburger Würde Verzicht leiste. Dem Domkapitel von Hildesheim verbot der Papst am gleichen Tag die Wiederaufnahme Bischof Konrads.[13] Von Oktober bis Ende des Jahres finden wir Konrad in mehreren Urkunden wieder als Bischof von Hildesheim. Im Dezember 1198 erzielte der Gegenkönig, Otto IV., einige Erfolge und belagerte Goslar. Am 5. Januar 1199 konnte aber König Philipp in die Reichsstadt einziehen, während Otto bei Bockenem lagerte. Otto selbst begab sich nach Hildesheim, um die Wahl des welfisch gesinnten Dompropstes Hartbert von Dahlum zum neuen Bischof von Hildesheim in die Wege zu leiten. Die Bischofswahl fand Anfang des Jahres 1199 noch nicht statt.

[13] Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim. Bd. 1, hrsg. von K. Janicke, Hildesheim 1896 (ND 1965), S. 512 Nr. 536.

Der Papst schrieb im Februar 1199 an Konrad und forderte diesen auf, nicht nach Hildesheim zurückzugehen und Würzburg aufzugeben.[14] Dem Willen des Stellvertreters Christi – Innozenz III. führte diesen Titel als erster Papst – beugte sich Konrad aber nicht. Am 4. Mai 1199 befahl daraufhin der Papst dem Hildesheimer Domkapitel, einen anderen Kandidaten zum Bischof zu wählen.[15] Für diesen Fall hatte Konrad damit gedroht, die bischöflichen Güter zu verschleudern und damit seinem Nachfolger den Lebensunterhalt zu entziehen. Konrad bezeichnete die päpstlichen Mandate als gefälscht. Hier zeigen sich bedenkliche Züge im Charakter des Kanzlers. Der Papst forderte nun die Äbte von Corvey und Hardehausen sowie den Domdekan von Paderborn auf, die Neuwahl in Hildesheim zu überwachen und das Bistum vor Konrad zu schützen.[16] Jeder Einfluß von Laien auf die Wahl sei auszuschließen. Dieser Hinweis war notwendig, weil der Stiftsadel – darunter die staufisch gesinnten Grafen Hermann I. und Heinrich I. von Wohldenberg – und die gesamte Ministerialität hinter dem suspendierten Bischof Konrad standen. Der Welfenanhänger Hartbert von Dahlum wurde nach seiner Wahl zum Bischof zeitweise aus Hildesheim vertrieben. Seit Mai 1199 bezeichnete sich Konrad wieder als Hildesheimer Bischof und Hofkanzler. In anderen Rekognitionen finden wir ihn als Bischof von Hildesheim und Elekt von Würzburg. Daraufhin sprach der Papst am 1. August über Konrad die große Exkommunikation aus. Wahrscheinlich hat Erzbischof Konrad von Mainz die päpstliche Exkommunikation in Würzburg verkündet. Als Kanzler Philipps von Schwaben bereitete Konrad den glänzenden Hoftag zu Magdeburg vor, der durch die Dichtung Walthers von der Vogelweide berühmt geworden ist. Anfang 1200 zog er mit dem Staufer nach Hildesheim, wo er von Stiftsadel und Ministerialität noch immer als Bischof empfangen wurde. Der Kanzler begleitete den König nicht nur nach Goslar, sondern auch auf seinem weiteren Weg nach Nürnberg. Wiederum bemühte sich der Papst, die Anhänger Konrads, d. h. seinen Schwager Adolf von Schauenburg, den Stiftsadel und die Ministerialen zur Anerkennung des Elekten Hartbert zu ermahnen, dem sie seine Einkünfte vorenthielten und das Betreten der Stadt Hildesheim unmöglich machten. Ihnen wurde die Strafe der Exkommunikation im Falle des Ungehorsams angedroht.[17]

[14] Ebd., S. 516, Nr. 539.
[15] Ebd., S. 519, Nr. 543.
[16] Ebd., S. 521, Nr. 544.
[17] Ebd., S. 527, Nr. 551.

Offensichtlich ist es Erzbischof Konrad von Mainz gelungen, Konrad von Querfurt davon zu überzeugen, daß der Papst ihm persönlich gut gesinnt sei, wenn er nur gehorchen wolle. Anfang 1200 rekognoszierte Konrad daraufhin nur als Hofkanzler. Im März scheint er, vielleicht auch auf eine Mahnung König Philipps hin, als Büßer nach Rom gereist zu sein; denn am 9. April werden Hartbert und das Hildesheimer Domkapitel davon verständigt, daß sich Konrad dem Papst unterworfen und auf seine beiden Bistümer verzichtet habe.[18] Dieses Schreiben enthält die interessante Feststellung:

> „... licet Herbipolensis sit in temporalibus habundantior, Hildesheimensis tamen in spiritualibus nobilior perhibetur."

Wie mag es zu dieser Auffassung des großen Papstes und der römischen Kurie gekommen sein? J. G. Müller zitiert in seinem Artikel über Hildesheim im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte 1850 eine alte Chronik, die im Archiv nicht mehr aufzufinden ist. Darin befand sich eine Zusammenstellung der älteren Domkapitel mit einer vergleichenden Charakteristik:

> „Canonici Magdeburgenses nobiles; Can. Halberstadienses domini; Can. Hildesienses religiosi; Can. Monasterienses milites; Can. Mindenses pauperes."

Allerdings schickt Müller hierzu voraus, daß durch das Statut von 1576, „wonach nur vollbürtiger Adel, aber nicht mehr Frömmigkeit und Gelehrsamkeit Eintritt in das Capitel verschafften, [dieses] im Großen und Ganzen vollständig verweltlicht" sei. Vielleicht hat auch die große Zahl von Klöstern im Bistum Hildesheim zu diesem Ruf des Vorrangs in geistlichen Dingen beigetragen.

Nach der Unterwerfung Konrads in Rom war im öffentlichen Konsistorium folgende Entscheidung gefallen: Die Temporalien der Kirche von Würzburg werden dem Schutz des Erzbischofs von Mainz unterstellt. Wenig später ließ der Papst das Würzburger Domkapitel wissen, er habe nichts dagegen einzuwenden, wenn es Konrad von Querfurt zum Bischof postuliere. Diese Postulation, d. h. eine Wahl, die des päpstlichen Dispenses bedarf, erfolgte dann wohl im Februar 1201. Am 17. September 1201 bezeichnete sich Konrad wieder als Bischof von Würzburg.

Aber wir wollen noch kurz die Aktivitäten des Kanzlers von König Philipp verfolgen. Anfang August 1200 hat Konrad an der vergeblichen Belagerung

[18] Ebd., S. 530, Nr. 553.

von Braunschweig teilgenommen. Ein Bruder Ottos IV., Pfalzgraf Heinrich, verteidigte die Stadt. Konrad hat sich dadurch ausgezeichnet, daß er die Plünderung der Abtei St. Aegidien durch Teile des Belagerungsheeres verhinderte. Darüber berichtet wieder Arnold von Lübeck. Am 21. August mußte Philipp die Belagerung aufgeben. Der staufisch-welfische Gegensatz kommt auch darin zum Ausdruck, daß sich Otto IV. im Mai 1200, als er den Papst um seine Anerkennung als König bat, über Konrad von Querfurt äußerte. Er forderte eine strenge Bestrafung Konrads und bezeichnete ihn als eine lasterhafte Person, deren Charakter von Lüge und Treulosigkeit geprägt sei. Dieses Urteil des Welfen müssen wir wohl auf dem Hintergrund der Rivalität von Otto und Philipp sehen. Ich halte es für maßlos überzogen. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß Konrad sich nach seinem Romaufenthalt langsam von Philipp von Schwaben abzusetzen begann. Am 1. März 1201 ist ja Otto IV. durch Papst Innozenz III. offiziell als König anerkannt worden.[19] Noch am 8. September 1201 nahm Konrad am Hoftag zu Bamberg teil und wurde von König Philipp mit der Burg Steineck a. d. Saale belehnt. Bald darauf muß er das Kanzleramt verloren haben. Es ist zu vermuten, daß Konrad anläßlich seiner Unterwerfung in Rom dem Papst versprochen hatte, sich von Philipp abzuwenden und Otto IV. als König anzuerkennen. Was im einzelnen zur Ermordung des Würzburger Bischofs Konrad am 3. Dezember 1202 durch die Stiftsministerialen Bodo und Heinrich von Ravensburg führte, müssen wir hier nicht weiter verfolgen.[20] Uns interessiert der Hildesheimer Bischof Konrad von Querfurt, der weit über sein Bistum hinaus als Kanzler, Legat für Italien und in der Kreuzzugsbewegung eine führende reichspolitische Rolle spielte. Sicher entsprach er nicht dem, was wir heute von einem Bischof erwarten. Aber seine politischen Aktivitäten sind eben aus der damaligen Einbindung der deutschen Bischöfe in die Reichspolitik zu verstehen. Bischof Rudolf von Verden (1188–1205) unterschied sich in seinem Engagement für das Reich nicht besonders von seinem Hildesheimer Kollegen.[21] Konrad war eine bedeutende Persönlichkeit des Reiches, der einzige Hildesheimer Bischof des Hochmittelalters von überregionaler Bedeutung.

---

[19] F. Kempf, Innozenz III. (Das Papsttum I. Hrsg. von M. Greschat). Stuttgart etc. 1993, S. 196–207, hier: S. 205.

[20] A. Wendehorst, Das Bistum Würzburg I. Die Bischofsreihe bis 1254 (GermSac NF; 1), Berlin/New York 1962, S. 196.

[21] Th. Vogtherr, Bistum und Hochstift Verden bis 1502 (Geschichte des Landes zwischen Weser und Elbe; 2). Stade 1995, S. 290.

Reformation auf dem Lande

Zum Beispiel: Groß Lafferde im Amt Peine

Von Peter Müller

Am Beginn steht die Feststellung eines Mangels: Nur weniges, ja fast nichts ist über die Vorgänge in Groß Lafferde selbst zu dieser Zeit überliefert.[1] Damit würde sich der folgende Text erübrigen, ließe sich nicht mit dieser quantitativen Feststellung eine qualitative Aussage wenigstens stützen: Die Reformation war eben eine Sache, die nicht von der Bevölkerung auf dem Lande entschieden wurde; wer hier lebte, hatte normalerweise nicht die Wahl zu bestimmen, ob er katholisch blieb oder evangelisch wurde – diese Entscheidung wurde anderswo getroffen. Die freie Wahl der Konfession, wie wir sie heute kennen, die auch das friedliche Nebeneinander mehrerer Konfessionen voraussetzt, ist erst eine Sache späterer Zeiten.

Auffällig ist bei allen Auseinandersetzungen um die Reformation, daß es immer darum ging, das eine oder das andere Bekenntnis durchzusetzen. An ein Nebeneinander zweier Bekenntnisse wurde offenbar nicht gedacht. Das entsprach der herrschenden Ansicht der Zeit: Eine Stadt beziehungsweise ein Territorium mit verschiedenen Bekenntnissen galt als unregierbar. Erst später wurde das Nebeneinander von evangelischem und katholischem Bekenntnis geregelt. Grundsätzlich hatte bis dahin der einzelne – gleich ob er in einer Stadt oder in einem Dorf lebte – die Konfession anzunehmen, für die sich die zuständige Obrigkeit entschied, der Territorialherr oder der Stadtrat.[2] So räumte denn auch der Augsburger Religions- und Landfriede, der 1555 die Streitigkeiten zwischen der altgläubigen Partei und den Anhängern der Reformation sowie das künftige Nebeneinander von Katholiken und Anhängern

---

[1] Der hier vorgelegte Text ist die für den Druck leicht ergänzte und mit den nötigen Hinweisen versehene Fassung eines Vortrages vom Oktober 1992.

[2] Zur Entstehung des Landesherrlichen Kirchenregiments vgl. H.-W. Krumwiede, Zur Entstehung des Landesherrlichen Kirchenregiments in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens; 19). Göttingen 1967.

der Confessio Augustana auf reichsrechtlicher Ebene regelte – übrigens unter ausdrücklichem Ausschluß aller anderen Bekenntnisse –, zwar den Reichsständen die freie Religionswahl *(ius reformandi)* ein, nicht jedoch deren Untertanen; diese blieben an das Bekenntnis ihrer Obrigkeit gebunden. Für den Fall, daß sie dieses nicht teilen wollten, wurde ihnen das *ius emigrandi* zugestanden: Sie konnten – sofern sie nicht Leibeigene waren – in eine Stadt oder in ein Territorium auswandern, das der Konfession ihrer Wahl anhing.

Man muß also zunächst danach fragen, wer in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Religionsfragen in Groß Lafferde zu entscheiden hatte. Um es kurz zu machen: Die Entscheidung fiel in Hildesheim. Daraus ergibt sich auch die Gliederung der folgenden Darstellung. Zuerst wird zu klären sein, wie es dazu kam, daß der Hildesheimer Rat bestimmen konnte, welchen Bekenntnisses man in Groß Lafferde zu sein habe. Dann werden die Ereignisse eine Rolle spielen, die in der Stadt Hildesheim zur Einführung der Reformation führten. Daran schließen sich die Ereignisse im Amt Peine an, in welchem Groß Lafferde lag; auf einige wenige Geschehnisse in Groß Lafferde selbst, die durch Quellen belegt sind, wird in diesem Zusammenhang einzugehen sein.

Die Territorialpolitik der Hildesheimer Bischöfe bis zur Stiftsfehde

In Groß Lafferde hatte das Hildesheimer Domkapitel seit dem frühen 10. Jahrhundert ausgedehnten Grundbesitz. Teile davon empfing das Hildesheimer Benediktinerkloster St. Michael um die Wende zum 11. Jahrhundert aus der Hand des Bischofs, ebenso gut 50 Jahre später das Stift Zum Heiligen Kreuz.[3] Insgesamt drei Hildesheimer Kirchen waren also Grundbesitzer in Groß Lafferde; die Ländereien umfaßten mehrere hundert Hufen.[4] Allerdings waren die Herrschaftsrechte eingeschränkt durch die Grafen und Vögte, die

[3] Zu diesem Grundbesitz vgl. W. Baumgarten, 1150 Jahre Groß Lafferde. Von Loferdi bis Groß Lafferde, o.O. 1975, S. 104–112.

[4] Daneben ist auch Grundbesitz von weiteren Klöstern in Groß Lafferde nachweisbar, so etwa der Klöster Lamspringe und Ringelheim. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bd. 1 bearb. v. K. Janicke, 1896, Bd. 2–6 bearb. v. H. Hoogeweg, Hildesheim/Leipzig 1901–1911 (ND 1965), hier: Bd. 1 Nr. 253 und 387 sowie Nr. 630 und 652. Vgl. auch H.W. Klewitz, Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Ein Beitrag zur historischen Geographie Niedersachsens (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens; 13), Göttingen 1932, S. 43.

die Gerichtsgewalt innehatten und deren Aufgabe auch der Schutz der Bauern vor feindlichen Übergriffen von außen war. So heißt es zum Beispiel in der Urkunde, in der Kaiser Heinrich II. 1022 das Michaeliskloster in seinen Schutz nahm und dessen namentlich aufgeführten Gütern Immunität verlieh, Groß Lafferde läge in der „praefectura Tammonis", also in der Grafschaft Tammos.[5]

Nach dem Sturz und der Ächtung Herzog Heinrichs des Löwen im Jahre 1179, der zuvor eine nahezu königgleiche Stellung errungen hatte, wurde dessen Lehensbesitz aufgeteilt. Danach war die sächsische Vorherrschaft in Norddeutschland gebrochen.[6] Für die Hildesheimer Bischöfe bot diese Situation eine Chance, nun ihre in der Defensive gegen Heinrich begonnene Territorialpolitik zügig voranzutreiben sowie ihr Immunitätsgebiet zu arrondieren und besser zu organisieren. Vor allem zielte ihre Politik darauf ab, die Macht der Vögte zurückzudrängen. Dem kam deshalb besondere Bedeutung zu, weil zuvor zahlreiche Immunitätsbezirke als Vogteilehen an Grafen, Edle und bischöfliche Ministeriale gekommen waren. In diesen von der königlichen Rechtsgewalt losgelösten Bezirken vertrat der bischöfliche Vogt die Stelle des Grafen; ihm verlieh der König den Bann.[7] Da diese Lehen oft erblich wurden, barg diese Entwicklung die Gefahr in sich, daß die betreffenden Gebiete und Güter dem Bischof entfremdet wurden, die Stiftsvogtei immer stärker zersplitterte. So suchten die Bischöfe, Grafschafts- und Gerichtsrechte zu erwerben beziehungsweise zurückzuerwerben, um sie dann an absetzbare bischöfliche Amtsleute zu verleihen. Diese – um 1260 weitgehend abgeschlossene – Entwicklung wurde durch die Könige durchaus gefördert; konnten doch Bistümer, die zugleich weltliche Territorien waren, die Macht des Königs gegenüber den Stammesherzögen stärken.[8]

---

[5] UB Hochstift Hildesheim I (wie Anm. 4), Nr. 69. Zur Grafschaft des Tammo vgl. Baumgarten, 1150 Jahre (wie Anm. 3), S. 151f.

[6] Eine knappe Zusammenfassung der Ereignisse um den Sturz Heinrichs des Löwen findet sich in: E. Schubert (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens. Bd. 2: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, Hannover 1997, S. 446–465, eine knappe Darstellung der Ereignisse um diesen Herrscher ebd., S. 383–476; eine ausführliche Biographie bietet K. Jordan, Heinrich der Löwe. München 1979.

[7] Vgl. Klewitz, Studien (wie Anm. 4), S. 19–21. Die Immunität haftet an der Person (also auch an der juristischen Person) und bezieht sich auf deren Besitzstand, die Grafschaft bezieht sich auf das Land.

[8] Ebd., S.19–29. Vgl. auch: A. Sprengler-Ruppenthal (Bearb.), Kirchenordnungen. Die außerwelfischen Lande: Stift Hildesheim, Stadt Hildesheim, Grafschaft Oldenburg und Herrschaft Jever (Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hrsg. von E. Sehling.

Als Bischof Konrad II. (1221–1246) begann, das Gebiet durch den Erwerb oder Neubau von Burgen zu konsolidieren, war der entscheidende Schritt zur Bildung einer Territorialherrschaft getan: Die so gewonnenen Stützpunkte des Territorialherrn erleichterten diesem nicht nur die Verteidigung des Gebietes nach außen und wurden daher grenzbildend; nicht selten standen sie an natürlichen Grenzen, wie zum Beispiel Flüssen, vor allem an Flußübergängen, zu deren Absicherung sie ebenfalls dienen konnten. Ein Beispiel dafür wäre etwa die Burg Steinbrück in der Nähe von Groß Lafferde, die den Fuhseübergang sicherte. Zugleich waren die Burgen als Verwaltungszentren auch Instrument der Herrschaftsausübung nach innen, da hier Hoheitsrechte für jeweils einen bestimmten Landstrich zusammengefaßt wurden. Das im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts entstandene Steuerwald wurde zur bischöflichen Residenz. Ebenso wie Marienburg war es eingerichtet worden, um die Konsolidierung des Stiftsgebietes in den Auseinandersetzungen mit der aufstrebenden Stadt Hildesheim zu erleichtern.[9]

Das Stiftsterritorium wurde auf diese Weise in eine Reihe von Verwaltungseinheiten eingeteilt; zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren es 23 solcher Amtseinheiten. Diese bildeten jedoch kein in sich geschlossenes Gebiet wie auch ihre Grenzen weitgehend nicht mit den Diözesangrenzen übereinstimmten: Teils ragten sie über die Diözesangrenzen hinaus, teils blieben sie hinter diesen zurück, und im Süden und Westen wurden sie durch Gebiete anderer Hoheit durchbrochen.[10] Außerdem war das Stift dazu übergegangen, einzelne Amtsbezirke seines Territoriums zu verpfänden, wenn die Kassen leer waren. Pfandnehmer waren meist Adlige aus der Umgebung oder Städte, so daß ein Teil des bischöflichen Herrschaftsgebietes ständig neue Besitzer erhielt.[11] Freilich war das auf die Dauer ein recht teures Verfahren der Geldbeschaffung. Es bedeutete, daß der Pfandnehmer dem Stift in der Regel ein-

Bd. 7, 2. Hälfte, 2. Halbband, 1. Teil), Tübingen 1980, S. 756 und Anm. 2. – Über Vogteirechte in zu Groß Lafferde gehörenden Ländereien sind nur wenige Einzelheiten überliefert. Vgl. Klewitz, Studien (wie Anm. 4), S. 43.

[9] W. Heinemann, Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts. Hildesheim 1968. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 756. Zur Burgenpolitik der Hildesheimer Bischöfe ausführlicher Klewitz, Studien (wie Anm. 4), S. 29–40. Zur Errichtung der Burg Steinbrück vgl. Baumgarten, 1150 Jahre (wie Anm. 3), S. 155f.

[10] Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 756f. Zur Verfassung des Stifts ebd., S. 757f. Zur Entstehung und Entwicklung der einzelnen Ämter ausführlicher Klewitz, Studien (wie Anm. 4), S. 40–72. Über das Amt Peine ebd., S. 42–46.

[11] Die Verpfändungen der einzelnen Ämter ebd., S. 40–72, das Amt Peine ebd., S. 45f.

malig, manchmal auch zu mehreren bestimmten Terminen, einen Geldbetrag übergab und dafür alle Rechte und Einkünfte in dem von ihm als Pfand genommenen Gebiet bekam. Da auch der Pfandnehmer auf seinen Gewinn achtete, war das Verfahren nur sinnvoll, wenn kurzfristig ein größerer Geldbetrag gebraucht wurde, der anders nicht aufgebracht werden konnte; langfristig stand sich das Stift mit unverpfändetem Grundbesitz besser. Derartige Verträge konnten befristet oder unbefristet geschlossen werden. Die Kündigungsbedingungen wurden in der Regel ebenfalls ausdrücklich vereinbahrt. Im Laufe der Zeit hatte sich so ein äußerst kompliziertes, ja geradezu verworrenes Geflecht von Beziehungen gebildet. Direkt im Machtzentrum dieses Gebildes lag die Stadt Hildesheim, die sich wie viele andere Städte auch aus der Abhängigkeit von ihrem Stadtherrn – dem Bischof – gelöst und de facto den Status einer Reichsstadt erlangt hatte, auch wenn sie nicht in den Reichsmatrikeln geführt wurde.[12]

Als im Jahre 1504 Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg als Johann IV. Bischof von Hildesheim wurde[13], fand er völlig desolate Finanzen vor. Er schlug einen eisernen Sparkurs ein. Unter anderem löste er verpfändete Burgen und Ämter wieder aus. Dafür mußten zwar zunächst teilweise beträchtliche Ablösesummen aufgebracht werden, langfristig jedoch waren die Gewinne aus dem Grundbesitz für den Stiftshaushalt günstiger als die Summen, die die Pfandnehmer zahlten. Die Pfandinhaber verloren dadurch neben politischem Einfluß auch beträchtliche Einkünfte. Zum offenen Konflikt kam es, als Bischof Johann die Burgen Bockenem, Lutter am Barenberge und Lauenstein ablöste, die den von Saldern verpfändet gewesen waren, einer der mächtigsten Familien des Hildesheimer Stiftsadels. Die Angst vor dem drohenden sozialen Abstieg trieb die Betroffenen zum Handeln: Unter Führung Burchards von Saldern und seines Onkels Cord von Steinberg schloß der Stiftsadel 1516 und 1518 zwei Bündnisse mit den Welfenherzögen Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel und Erich von Calenberg-Göttingen gegen den Bischof. Im Juli 1518 eröffnete eine Reihe von Brand- und Raubzügen, der damals üblichen Form der Fehdeführung, die Feindseligkeiten; zuerst wurden Groß Lafferde und zwei weitere Dörfer unter Führung Burchards von Saldern niedergebrannt. Aber auch der Bischof

[12] Zu den damit verbundenen Rechten vgl. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 757.

[13] Er hatte das Amt inne vom 1504 Juli 13 bis zu seiner Resignation 1530. K. Eubel (Hrsg.), Hierarchia catholica medii aevi. Bd. 3, Münster 1923, S. 210.

stand nicht allein: Er hatte sich mit dem dritten Welfenherzog, dem Lüneburger Heinrich dem Mittleren, verbündet, der mit seinem beiden bereits genannten Vettern zerstritten war.

Es würde hier zu weit führen, die verwirrten und verwirrenden Auseinandersetzungen der sogenannten Hildesheimer Stiftsfehde im einzelnen nachzuzeichnen.[14] Jedenfalls gewannen im Verlauf der Fehde die machtpolitischen Faktoren immer mehr Bedeutung, bis sie dann in den Vordergrund traten und fast ausschließlich den Ablauf des Geschehens bestimmten. Dazu kamen nachbarliche Rivalitäten und persönliche Feindschaften. Schließlich wurde fast der gesamte Norden des Heiligen Römischen Reiches auf irgendeine Weise in die Fehde hineingezogen. Das Ende der militärischen Auseinandersetzungen war der Quedlinburger Rezeß vom 13. Mai 1523. Er bedeutete die Zerschlagung des sogenannten Großen Stifts: Der Bischof mußte zwei Drittel seines Gebietes an die Herzöge Erich und Heinrich den Jüngeren abtreten. Übrig blieb das Kleine Stift, bestehend aus der Dompropstei sowie den Ämtern Peine, Steuerwald und Marienburg.[15] Das Domkapitel erkannte die Abmachung freilich nicht an und prozessierte über ein Jahrhundert lang vor dem Reichskammergericht. Die Restitution des Großen Stifts – wenigstens in beschränktem Umfang – erfolgte im Dreißigjährigen Krieg.[16]

Von den Gebieten des Kleinen Stifts kam das Amt Marienburg in den Pfandbesitz des Domkapitels. Das Amt Steuerwald gelangte in die Hände

---

[14] Eine Zusammenfassung der geschilderten Vorgänge findet sich bei U. Stanelle, Die Hildesheimer Stiftsfehde in Berichten und Chroniken des 16. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen; 15). Hildesheim 1982, S. 1–5, und bei Baumgarten, 1150 Jahre (wie Anm. 3), S. 161–165.; ausführlicher bei A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 2, Hildesheim 1916, S. 11–37. R. Doebner, Die hildesheimische Stiftsfehde (1519–1523). In: Ders. (Hrsg.), Studien zur hildesheimischen Geschichte. Hildesheim 1902, S. 83–99. J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim. Bd. 1, Hildesheim/Leipzig 1922, S. 151–169, sowie H.-W. Krumwiede, Kirchengeschichte. Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803. In: H. Patze (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens. Bd. 3/2 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36) Hildesheim 1983 , S. 57.

[15] R. Doebner (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Bd. 18, Hildesheim 1890–1901 (ND 1980), hier: Bd. 8, Nr. 691: Friedensvertrag zwischen den Herzögen Erich und Heinrich dem Jüngeren zu Braunschweig und Lüneburg einerseits, dem Domkapitel, Stiftern, Rittern und Rat der Stadt Hildesheim andererseits, Quedlinburg 1523 Mai 13. Die Gebiete des Großen und des Kleinen Stifts Hildesheim sind angegeben im Atlas Niedersachsen (bearb. v. K. Brüning, Hannover 1950), Bl. 153 (Stand von 1580; allerdings sind die Veränderungen zwischen 1520 und 1580 hier ohne Belang).

[16] Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 757.

adliger Gläubiger. Das Amt Peine schließlich, in dem auch Groß Lafferde liegt, wurde 1526 der Stadt Hildesheim verpfändet[17], welche auch während der Stiftsfehde ihre Selbständigkeit jedenfalls bis zu einem gewissen Grade hatte bewahren können, freilich unter dem Schutz Herzog Erichs von Calenberg-Göttingen. Für die folgenden Jahrzehnte blieb Hildesheim Pfandherr Peines, weswegen wir uns also den Ereignissen in der Stadt zuwenden müssen.

Die Reformation in Hildesheim

In Hildesheim wurde die Reformation erst relativ spät, im Jahre 1542, eingeführt.[18] Andere Städte in der Umgebung wurden erheblich früher evangelisch: Braunschweig und Goslar bereits 1528, Lüneburg 1530, Göttingen 1532 und Hannover 1533.[19] Ebenso traten die meisten Territorialherren in der näheren und weiteren Umgebung und damit ihre Gebiete früher zu der neuen Lehre über als Hildesheim: Braunschweig-Lüneburg 1524, Braunschweig-Calenberg-Göttingen 1540 und Braunschweig-Grubenhagen 1544.[20] Aber Hildesheim war dennoch nicht isoliert. Der dritte mächtige Welfenherzog, Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, war ein entschiedener Gegner der Reformation. Auch hatte sich Hildesheim zwar wirtschaftlich und politisch nach und nach von seinem Stadtherrn weitgehend unabhängig gemacht, gleichwohl stellte der – seit dem ausgehenden

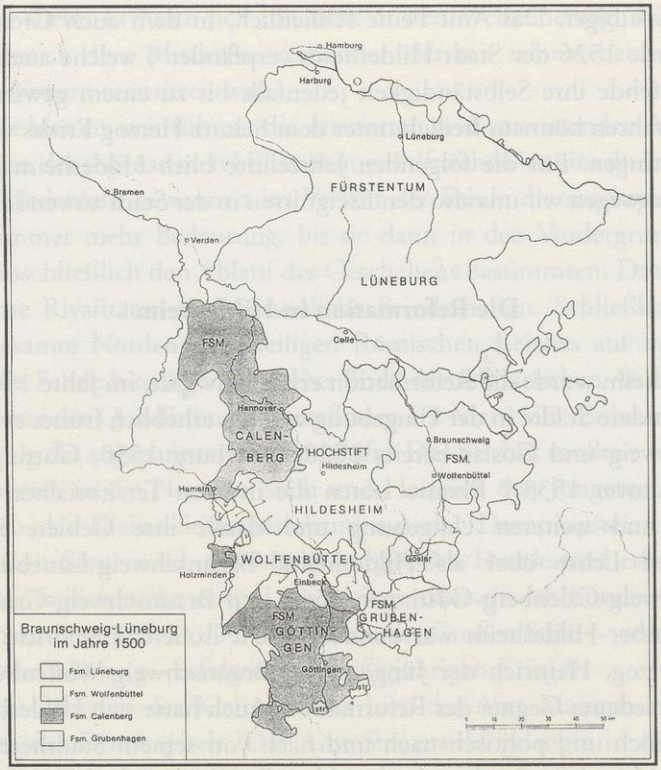
---

[17] Ebd., S. 757. Einen kurzen Überblick über die Entstehung des Amtes Peine gibt Baumgarten, 1150 Jahre (wie Anm. 3), S. 154, ausführlicher Klewitz, Studien (wie Anm. 4), S. 42–46.

[18] Die Ereignisse zur Zeit der Einführung der Reformation in Hildesheim werden knapp zusammengefaßt behandelt bei Krumwiede, Kirchengeschichte (wie Anm. 14), S. 57–64, ausführlicher bei Gebauer, Geschichte I (wie Anm. 14), S. 297–337 und bei Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 755–766 und S. 792–828 sowie neuerdings von Th. Klingebiel, Die Hildesheimer Reformation des Jahres 1542 und die Stadtgeschichte. In: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 63 (1992), S. 59–84. Einen Überblick über die Quellen gibt B. Meyer-Wilkens, Hildesheimer Quellen zur Einführung der Reformation in Hildesheim. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 40 (1972), S. 1–82.

[19] Vgl. Krumwiede, Kirchengeschichte (wie Anm. 14), S. 9–19 sowie Ders., Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd. 1, Göttingen 1995, S. 118–129.

[20] Zur Einführung der Reformation in den welfischen Ländern: Krumwiede, Kirchengeschichte (wie Anm. 14), S. 28–41; Krumwiede, Kirchengeschichte Niedersachsens (wie Anm. 19), S. 129–142 sowie W. Ziegler, Braunschweig-Lüneburg, Hildesheim. In: A. Schindling/W. Ziegler (Hrsg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung. Bd. 3, Münster 1991, S. 8–43.



Einführung der Reformation in den welfischen Ländern: Braunschweig-Lüneburg 1524, Braunschweig-Calenberg-Göttingen 1540, Braunschweig-Grubenhagen 1544 und Braunschweig-Wolfenbüttel 1568

Mittelalter kaum noch in der Stadt residierende – Bischof wohl doch eine gewiß nicht zu unterschätzende Kraft dar.[21] Auch wegen der zahlreichen Stifter und Klöster dürfte der Einfluß der katholischen Partei während der Auseinandersetzungen um die Einführung der Reformation nicht eben schwach

[21] So hielten sich Balthasar Merklin (1527–1531) und Valentin von Tetleben (1537–1551) in der Regel nicht an ihrem Diözesansitz auf. Krumwiede, Kirchengeschichte (wie Anm. 14), S. 57. Hildesheim weist in dieser Hinsicht starke Ähnlichkeit mit den Bischofsstädten am Rhein auf. Vgl. B. Hotz, Beginen und willige Arme im spätmittelalterlichen Hildesheim (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim; 17). Hildesheim 1988, S. 95 Anm. 315. Über Bischof Valentin von Tetleben: Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 67–174.

gewesen sein. Daneben taten sich einzelne als Gegner der neuen Lehre hervor; einer ihrer stärksten Widersacher war der Augustiner-Eremit und Weihbischof Arnold Cancrinus.[22]

Einzelne Hildesheimer setzten sich schon früh mit reformatorischem Gedankengut auseinander. So hatte der spätere Hildesheimer Domdekan Johann Oldecop 1515/16 in Wittenberg Predigten und Vorlesungen Luthers gehört. Der spätere Reformator, der auch Oldecops Beichtvater gewesen war, hatte großen Eindruck auf ihn gemacht. Dennoch war Oldecop später ein entschiedener Gegner der Reformation. In seiner Chronik[23] weist er darauf hin, daß er selbst 1527 von der Kanzel der Andreaskirche, der Hauptpfarrkirche der Stadt, herab vor der lutherischen Lehre gewarnt habe:

> „Ich habe euch von der Kanzel in der Kirche St. Andreas in Hildesheim herab im Jahre 1527 mündlich und freundlich, und obendrein täglich, vor der lutherischen Lehre und ihren bösen Früchten gewarnt und ich habe vorausgesagt die Sekte mit ihrer Freiheit wollte und würde ein böses Ende nehmen; denn ich wußte und hatte aus Luthers Munde gehört, daß er seine Lehre nicht um Gottes Willen angefangen [habe], und sie sollte auch nicht um Gottes Willen zu Ende gebracht werden."[24]

---

[22] Er war von 1512 bis zu seinem Tod 1524 oder 1525 Weihbischof in Hildesheim. Eubel, Hierarchia III (wie Anm. 13), S. 345. Über ihn vgl. auch A. Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Teil 5: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden (Cassiciacum; 26), Würzburg 1974, S. 520f. Über die Predigt, die ein anderer Weihbischof, der Dominikaner Balthasar Fannemann, gegen Bugenhagen hielt, siehe unten. Fannemann war seit 1540 August 26 Titularbischof von Misina und hielt sich ebenfalls seit 1540 in Hildesheim auf. Eubel, Hierarchia III (wie Anm. 13), S. 247 und 345. Über ihn vgl. N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther. Freiburg/Br. 1903, S. 84–86 (dort weitere Literatur).

[23] Krumwiede, Kirchengeschichte (wie Anm. 14), S. 58. Knappe Informationen über Johann Oldecop bietet [?] Krause, Johannes Oldecop. In: Allgemeine deutsche Biographie. Hrsg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. 24, Leipzig 1887, S. 239f. Ausführlicher R. Doebner, Drei Hildesheimische Geschichtsschreiber des 15. und 16. Jahrhunderts. In: Ders. (Hrsg.), Studien zur hildesheimischen Geschichte. Hildesheim 1902, S. 79–82 und Stanelle, Stiftsfehde (wie Anm. 14), S. 32–38. Zu Oldecop und seiner Chronik vgl. G. Scholz, Die Aufzeichnungen des Hildesheimer Dechanten Johann Oldecop (14931574). Reformation und katholische Kirche im Spiegel von Chroniken des 16. Jahrhunderts (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte; 103), Münster 1972, über den Verfasser ebd., S. 18–37.

[24] „Ik hebbe ju up der cantzel in der kerken sancti Andree binnen Hildensem anno 1527 muntlich und fruntlich, wo ok noch dechlich, gewarnt vor der lutherschen lere und oren bosen fruchten, und sede do tovorn, de secte mit orer friheit wolde unde worde einen bosen ende nemen; wente ick wuste und ut Luthers munde gehoret hedde, dat he sine lere nicht umme goddes willen angefangen, de scholde ok nicht umme goddes willen geendiget werden." In: K. Euling (Hrsg.), Chronik des Johann Oldecop (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart; 190). Tübingen 1891, S. 468.

In Hildesheim wurden die Schriften Luthers wahrscheinlich zuerst 1519 von den Brüdern des gemeinsamen Leben im Lüchtenhof gelesen.[25] Allerdings wurde die neue Lehre während der folgenden 23 Jahre konsequent unterdrückt. Eine Schlüsselrolle dürfte neben dem Widerstand des Domkapitels und des Rates vor allem einem Mann zugekommen sein: Dem Bürgermeister Hans Wildefuer.

Am 7. Januar 1526 wurde mit Hans Wildefuer ein entschiedener Gegner der lutherischen Lehre zum Bürgermeister gewählt.[26] Im selben Jahr verbanden sich der Rat, das Domkapitel und die sieben Stifte der Stadt gegen den ‚Martinismus'.[27] Die Verbreitung von Liedern und Flugschriften, die die evangelische Lehre verkündeten, wurde vom Rat entschieden unterdrückt, konnte jedoch nicht verhindert werden: Schon am 6. April 1524 wurde das Singen lutherischer Lieder sowie der Verkauf von Büchern über die neue Lehre unter strenge Strafen gestellt.[28] Der ausführlichste erhaltene Ratserlaß vom 8. Juni 1524 beruft sich auf päpstliche und kaiserliche Mandate und stellt eine detaillierte Reihe von Strafen – auch Leibesstrafen – auf, unter anderem für den Besitz lutherischer Bücher.[29] Am 16. März 1525 sollten alle diese Bücher abgeliefert und verbrannt werden. Eine anschließende Haussuchung durch ein Gremium von sechs Dom- und sechs Ratsherren sollte

---

[25] Gebauer, Geschichte I (wie Anm. 14), S. 297. Zu der Semireligiosen-Vereinigung der Brüder des gemeinsamen Lebens vgl. W. Brüggeboes, Die Fraterherren (Brüder des gemeinsamen Lebens) im Lüchtenhof zu Hildesheim. In: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 13 (1939), H. 2–3.

[26] Angeblich in Hildesheim geboren, stand er eine Zeit lang in Solddiensten in Lübeck. Nachdem er nach Hildesheim zurückgekehrt war, heiratete er in den Kreis der ratsfähigen Familien und wurde 1510 selbst Ratsherr. Das Amt des Bürgermeisters hatte er von 1526 bis zu seinem Tode 1541 inne. Er ist der Verfasser der Hildesheimer Bischofschronik. Vgl. U. Stanelle, Die Hildesheimer Bischofschronik des Hans Wildefuer (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen; 25). Hildesheim 1986. Über die Person Wildefuers: ebd., S. 612. Ders., Hans Wildefür (gest. 1541), der bisher unbekannte Verfasser einer Hildesheimer Bischofschronik. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 49 (1981), S. 57–64. Gebauer, Geschichte I (wie Anm. 14), S. 299; H. Schlotter, Hildesheimer Familiengeschichten. Hildesheim 1982, S. 103–107.

[27] J. Lindenberg, Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Hildesheim (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; 61). 1963, S. 131. Das gemeinsame Handeln gegen die neue Lehre kam trotz der erbitterten Auseinandersetzungen um die Besteuerung der Geistlichkeit zustande. Vgl. P. Müller, Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim im Mittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte im Bistum Hildesheim; 2). Hannover 1994, S. 261–279.

[28] UB Stadt Hildesheim VIII (wie Anm. 15), Nr. 706.

[29] Ebd., Nr. 710.

sicherstellen, daß nichts zurückbehalten worden war.[30] In einem Erlaß von 1526 wurden die Leibesstrafen dann durch Stadtverweisung ersetzt.[31] Am 13. April 1528 wiederholte der Rat das Verbot der lutherischen Gesänge.[32] Es leuchtet ein, daß die Lieder besonders zur schnellen Verbreitung des neuen Gedankengutes geeignet waren und darum aus der Sicht des Rates eine besondere Gefahr darstellten. Zudem bekannten sich die Singenden auf diese Weise öffentlich zum Luthertum, stellten sich also nicht nur gegen den Willen des Rates, sondern zeigten auch Gleichgesinnten, daß sie nicht allein waren. Ein Ratserlaß vom 3. Juli 1528 zeigt, daß man anscheinend keinesfalls gewillt war, die Lutheraner in der Stadt zu dulden: Für Zuwiderhandlungen wurden neben Vermögensstrafen noch einmal Leibesstrafen angedroht.[33]

Am 25. November 1530 hielt der Augustiner-Eremit Dr. Johann Ruge in der Michaeliskirche eine lutherische Predigt, in deren Anschluß auch die neuen Lieder gesungen wurden.[34] Am folgenden Tag reagierte der Rat mit einem Erlaß, der das Singen der neuen Lieder und die Verbreitung lutherischer Lehren abermals bei Strafe verbot, ebenso den Verkauf reformatorischer Bücher.[35] Dennoch wurden die verbotenen Lieder gesungen, nur eine Woche nach dem letztgenannten Erlaß sogar im Dom.[36] Am 29. November rief Wildefuer die Bäuerschaften im Zeughaus zusammen, und es gelang ihm, sie auf den katholischen Glauben zu verpflichten.[37] Aber in dem folgenden Ratserlaß gegen die neue Lehre vom 6. Dezember trat an die Stelle der Ausweisung eine Geldbuße von zehn Pfund für die Zuwiderhandelnden; erst bei Zahlungsunfähigkeit sollten darüber hinausgehende Konsequenzen gezogen werden.[38] Die katholische Partei hatte also wieder ein Stück Boden verloren.

---

[30] L. Haenselmann (Hrsg.), Henning Brandis' Diarium. Hildesheimische Geschichten aus den Jahren 1471–1528, Hildesheim 1896, S. 249. Vgl. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 798. U. a. wurden der Rektor der Andreasschule und ein Kanonikus der Andreaskirche wegen Zuwiderhandlung aus der Stadt gewiesen. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 798.

[31] UB Stadt Hildesheim VIII (wie Anm. 15), Nr. 739.

[32] Ebd., Nr. 785. Vgl. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 798.

[33] UB Stadt Hildesheim VIII (wie Anm. 15), Nr. 789. Vgl. Gebauer, Geschichte I (wie Anm. 14), S. 302 und Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 798.

[34] Chronik des Johann Oldecop (wie Anm. 24), S. 179. Vgl. Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 103 und Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 799.

[35] UB Stadt Hildesheim VIII (wie Anm. 15), Nr. 815.

[36] Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 799.

[37] Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 30), S. 8.

[38] UB Stadt Hildesheim VIII (wie Anm. 15), Nr. 816. Vgl. Gebauer, Geschichte I (wie Anm. 14), S. 304, und Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 799.

Weitere Ratserlasse von 1530 und 1531 verboten zwar abermals bei Strafe das Singen der neuen Lieder und den Gebrauch lutherischer Bücher, blieben aber letztlich offensichtlich ebenso wirkungslos wie die früheren Anordnungen.[39] Gerade die wiederholten Bestimmungen gegen die neue Lehre und das schrittweise reduzierte Strafmaß für Zuwiderhandlungen sind ein Indiz dafür, daß das Vordringen des reformatorischen Gedankengutes nicht aufzuhalten war. Dem Rat mochte selbst nach und nach klar werden, daß seine Position immer schwerer zu halten war. 1529 war es zur ersten öffentlichen Kundgebung der Evangelischen in der Stadt gekommen[40], und Anfang der 30er Jahre erhielt die reformatorische Partei Unterstützung von außerhalb der Stadt: Die evangelischen Nachbarstädte bemühten sich, Hildesheim auf ihre Seite zu ziehen, damit die neue Lehre auch dort durchgesetzt würde. Allerdings gab es auch Bündnisangebote von katholischer Seite: Herzog Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel bestärkte den Rat in seiner Position und bot ihm seine Hilfe an für den Fall, daß der Druck der protestantischen Fürsten und Städte zu groß würde. 1533 begab sich die Stadt unter seinen Schutz.[41] Wie stark das Drängen der reformatorischen Partei war, zeigt auch die Tatsache, daß sich Landgraf Philipp von Hessen 1531 und die Stadt Braunschweig 1532 nicht scheuten, Prädikanten nach Hildesheim zu entsenden, wobei allerdings jedenfalls die Entsendung der Braunschweiger Prädikanten auf eine Bitte von Hildesheimer Bürgern zurückging.[42]

Kaum waren diese Prädikanten eingetroffen, wurden sie auch schon wieder aus der Stadt gewiesen; aber das Problem war damit nicht gelöst. Anscheinend gab es in Hildesheim auch eine nicht geringe Zahl von heimlichen Anhängern der lutherischen Lehre. Der Rat geriet immer mehr in die Defensive: Als Grund für die Ausweisung dreier Hildesheimer Bürger 1529 wegen der Verbreitung lutherischer Lehren wurde den Beschuldigten vorgeworfen, sie hätten einen großen Teil des Volkes an sich gezogen, hätten mit den Bürgern auf der Sülte – einem Gelände außerhalb der Stadt – die neuen Lieder

---

[39] UB Stadt Hildesheim VIII (wie Anm. 15), Nr. 821 und 825. Vgl. Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 104f., und Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 800.

[40] Gebauer, Geschichte I (wie Anm. 14), S. 302f.

[41] UB Stadt Hildesheim VIII (wie Anm. 15), Nr. 835. Vgl. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 800.

[42] Meyer-Wilkens, Quellen (wie Anm. 18), S. 43f. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 799. Ob die Entsendung des Prädikanten durch den Landgrafen ebenfalls auf die Bitten von Hildesheimer Bürgern zurückging, ist nicht festzustellen.

gesungen und sich angemaßt, ihre Kinder selbst zu taufen.[43] Im September 1532 schließlich kam es im Zusammenhang mit der Ausweisung der Braunschweiger Prädikanten, die erst etwa einen Monat zuvor in die Stadt gekommen waren, zu einem regelrechten Aufruhr. Und zum ersten Mal artikulierten sich Bürger in dieser Sache schriftlich gegenüber dem Rat, den sie in einem Brief um die Zulassung von Prädikanten ersuchten.[44] Der Rat unterdrückte die Unruhe mit aller Härte: 50 Personen wurden inhaftiert, 72 ausgewiesen.[45] Die Anzahl der Anhänger der neuen Lehre ist jedoch nicht zu bestimmen, und nur in Einzelfällen werden sie namentlich faßbar.[46] Welch große Bedeutung das Thema jedoch hatte und daß die Bürgerschaft in dieser Sache in verschiedene Lager gespalten war, zeigt ein Vorfall in einem Gasthaus: 1532 war es dort zu einem Streit über die lutherische Lehre gekommen, der mit einer Messerstecherei geendet hatte.[47]

Nach 1532 taucht das Thema in den Quellen für einige Zeit kaum noch auf. Anscheinend waren die Anhänger der Reformation zum Schweigen gebracht worden. Daß sie die Stadt verlassen hätten, ist aufgrund der folgenden Ereignisse unwahrscheinlich. Zunächst noch zögernd änderte der Rat 1542 unter dem Druck der Bäuerschaften seine Haltung. Gegen Ende August 1542 erfolgte die Wende. Noch am 23. August hatte es den Anschein gehabt, daß der Rat an seinem bisherigen Kurs festhalten wolle; an diesem Tage versuchte eine Abordnung des Schmalkaldischen Bundes, in dem sich die evangelische Seite 1530 unter Führung Kursachsens und vor allem Hessens zu einem Verteidigungsbündnis gegen die kaiserliche Politik zusammengeschlossen hatte[48], auf Bitten von Hildesheimer Bürgern, den Rat umzustimmen – allerdings ohne Erfolg. Das Stadtregiment berief sich auf eine dem

---

[43] Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 798; dort weitere Literatur. Meyer-Wilkens, Quellen (wie Anm. 18), S. 45 und Anm. 248, nimmt an, daß es sich bei der Akte im Stadtarchiv (StadtA) Hildesheim, Best. 100/132 Nr. 4 um das offizielle Verfahrensprotokoll handelt.

[44] Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 107–110. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen, S. 800. Meyer-Wilkens, Quellen (wie Anm. 18), S. 44. Außerdem ist ein Bittschreiben für die ausgewiesenen Prädikanten überliefert. Ebd.

[45] Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 30), S. 24f. Vgl. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen, S. 800.

[46] Meyer-Wilkens, Quellen (wie Anm. 18), S. 45, nennt einige Beispiele.

[47] Ebd., S. 45.

[48] Der offizielle Gründungstag des Schmalkaldischen Bundes ist der 27. Februar 1531. Zur Gründung vgl. B. Moeller, Deutschland im Zeitalter der Reformation (Deutsche Geschichte. Hrsg. von J. Leuschner; 4). Göttingen 1977, S. 132–134.

Kaiser erteilte Zusage und wollte im übrigen ein allgemeines Konzil abwarten. Am 24. August gelang es den Gesandten schließlich, dem Rat ein Zugeständnis abzuringen: Die Bürger der Stadt sollten entscheiden. Als am 27. August die Bäuerschaften im Zeughaus zusammenkamen und sich für die Einführung der Reformation aussprachen, mußte der Rat endgültig nachgeben.[49] An einigen Kirchen wollten die Bürger Prädikanten anstellen, die übrigen – mit Ausnahme des Domes – für den Gottesdienst sperren. Kirchenschätze und Urkunden sollten an Ort und Stelle verschlossen werden, damit niemand sich daran vergreifen könne. Früher verhängte Strafen in Religionsangelegenheiten waren aufzuheben.[50] Am selben Tag erließ der Rat eine Verordnung, die Kirchen und Geistliche vor Übergriffen und Schmähungen schützen sollte, und stellte eine neue Kirchenordnung in Aussicht.[51] Am folgenden Tag machten sich Boten an die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes auf den Weg. Sie sollten auch um die Entsendung geeigneter Prediger bitten. Am 30. August traf unter anderem Johannes Bugenhagen in Hildesheim ein. Er hielt am 1. September, einem Freitag, die erste offizielle lutherische Predigt in der Andreaskirche.[52] Auch der Dominikaner und Weihbischof Balthasar Fannemann hatte ihn gehört. Er ließ sich auch durch Gerüchte, es sei ein Anschlag auf ihn geplant, nicht davon abbringen, am folgenden Sonntag, dem 3. September, im Dom eine Gegenpredigt zu halten.[53] Unter der Zuhörern war auch Johann Oldecop, der berichtet:

> „Am dritten Tage, einem Sonntag, hielt der Weihbischof Balthasar eine Predigt im Dom zu Hildesheim. Die lutherischen Prediger waren anwesend und mit ihnen viele lutherische Bürger. Obwohl nun der Weihbischof ein sehr gelehrter Doktor und ein

---

[49] Die Verhandlungen des Rates mit den Bäuerschaften sind abgedruckt bei H. A. Lüntzel, Die Annahme des evangelischen Glaubensbekenntnisses von Seiten der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1842, S. 141–146. Vgl. auch Meyer-Wilkens, Quellen (wie Anm. 18), S. 46. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen, S. 801f. Zur Einteilung der Stadt in Bäuerschaften vgl. K. J. Uthmann, Sozialstruktur und Vermögensbildung im Hildesheim des 15. und 16. Jahrhunderts (Schriften der wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens; N.F. 65). Bremen-Horn 1957, S. 5, und Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 793.

[50] Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 802f.

[51] Meyer-Wilkens, Quellen (wie Anm. 18), S. 46f.

[52] Bereits 1530 hatte der Augustiner Dr. Johann Ruge in der Michaeliskirche entgegen dem Verbot des Rats evangelisch gepredigt. Chronik des Johann Oldecop (wie Anm. 24), S. 179. Vgl. Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 103, und Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 799.

[53] Paulus, Dominikaner (wie Anm. 22), S. 84. Über Fannemann s. oben Anm. 22.

> mutiger Held war, so war er doch in seiner Rede ganz vorsichtig. Aber er lehrte das rechte Verständnis der Heiligen Schrift und zeigte höflich und fein die Irrungen auf, die [damals] an der Tagesordnung waren. Seine Predigt dauerte zwei Stunden. Die lutherischen Prediger waren still und blieben während der Predigt bis zum Schluß in der Kirche."[54]

Während im Dom alle still den Worten Fannemanns zuhörten, soll es vor der Kirche zu tumultuarischen Szenen gekommen sein.[55] Der Weihbischof widerlegte also in seiner Predigt die ‚Irrlehren' der Luther-Anhänger zwar in vorsichtigen Formulierungen und mit der in der gegenwärtigen – möglicherweise für ihn nicht ungefährlichen – Situation gebotenen Zurückhaltung, aber doch offenbar gründlich und mit großem Sachverstand. Die Prädikanten waren anscheinend höchst beeindruckt, heißt es doch bei Oldecop weiter:

> „Als die Prediger wieder nach Hause gekommen waren, da waren sie verzagt. Bisher hatten sie einen solchen Mann und derartige Kühnheit hier nicht erwartet, und sie sagten, wenn sie hier Gottes Wort predigen und etwas Gutes erreichen sollten, so müßte der Weihbischof [der Stadt] verwiesen werden und das Predigen im Dom fortan verboten werden."[56]

Sie fühlten sich Fannemann nicht gewachsen und wandten sich an den Rat.[57] Dieser setzte jetzt die Reformation ebenso konsequent durch wie er sie vorher verhindert hatte. Oldecop berichtet:

---

[54] „Am derden dage, und was sondach, dede doctor Balthasar, suffraganeus, unse wigelbischop, ein sermon in der domkerken to Hildensem; und dar weren de lutherischen predicanten jegenwardich mit vele lutherschen borgeren. Dewile nu de suffraganeus ein ser gelarter doctor und ein unvortzageter helt was [...], derhalven [...] was [er] in siner rede gans vorsichtich. Aver he lerde den rechten vorstant der hilligen schrift und vorlende hoffesch und fin den irrunge, de idsundes am dage were. Sin sermon warde twe stunde. De lutherschen predicanten weren stille und bleven den sermon all uth in der domkerken." Chronik des Johann Oldecop (wie Anm. 24), S. 222f.

[55] So berichtet jedenfalls Lüntzel, Annahme (wie Anm. 49), S. 48. Aus welcher der in dem Vorspann zu seinem Buch (S. V–XIV) angegebenen Quellen er diese Information hat, gibt der Autor nicht an. Gebauer, Geschichte I (wie Anm. 14), S. 327, gibt ebenfalls keinen Quellennachweis.

[56] „Do se [die Predikanten. D. Verf.] wedder in ore huser gekomen weren, hadde se vorzaget gewesen; wente see hadden sik eines sodan gelarden mannen un konheit nicht hir vormodet und gesecht: schullen se hier goddes wort predigen und wes gudes beschaffen, so moten den suffraganeum vorwisen und henfurder dat predigent in dem dome vorbeden." Chronik des Johann Oldecop (wie Anm. 24), S. 223.

[57] Daß Bugenhagen selbst sich durch die Predigt Fannemanns hätte derart einschüchtern lassen, erscheint wenigstens fraglich. Entweder war er nicht unter den Zuhörern gewesen, oder

„Daraufhin sandte der Rat von Hildesheim seine Beauftragten am Abend Nativitatis Mariae zu dem Weihbischof und ließ ihm das Predigen verbieten. Und dem Domkapitel ließ er mitteilen, es sollte für 14 Tage niemanden predigen lassen."[58]

Vier Tage nach seiner Ansprache, am Abend des 7. September, wurde Fannemannn jede weitere Predigt untersagt. Auch der zweiten Forderung der Prädikanten kam der Rat nach: Das Domkapitel wurde aufgefordert, die nächsten 14 Tage keine Predigt zuzulassen.[59] Spätestens Ende Oktober 1542 verließ Fannemann die Stadt und ging zunächst nach Mainz, später nach Münster.[60]

Endgültig durchgesetzt hatte sich die Partei der Reformation mit zwei Ratserlassen vom 28. September und vom 16. November, in denen allen Stadtbewohnern der Besuch des Domes und der Klosterkirchen – vor allem während der Meßfeiern – bei Strafen von bis zu 20 neuen Pfund verboten wurde. Ebenfalls unter Strafe gestellt wurde jegliche Verächtlichkeit gegenüber der evangelischen Lehre und den Prädikanten. Schließlich durften Kinder an keine andere Lateinschule als an die vom Rat bei der Andreaskirche unterhaltene geschickt werden.[61] Bugenhagen erarbeitete die neue Kirchenordnung unter Mitwirkung von Corvinus und Winkel. Sie wurde noch im September 1542 dem Rat vorgelegt, aber erst 1544 gedruckt.[62] Am

---

Oldecop, der der katholischen Seite zuzurechnen ist und ein Interesse daran gehabt haben dürfte, diese Partei besonders positiv zu zeichnen, übertreibt bei der Schilderung der Sorge der Prädikanten.

58 „Darut folgede, dat de rat to Hildensem ore gesanten von stunt am avende nativitatis Marie an den wigelbischop senden und leten ome dat predigent vorbeden. Und dem domcapitel ok ansenden, se scholde sich 14 dage entholden und nemande predigen laten [...]" Chronik des Johann Oldecop (wie Anm. 24), S. 223. Der „Abend Nativitatis Mariae" ist der Vorabend des genannten Termins; da „Nativitatis Mariae" auf den 8. September fällt, ist also der Abend des 7. Sptember gemeint.

59 Johann Oldecop fügt in seiner Chronik (wie Anm. 24), S. 223 noch hinzu: „up ein wider bescheit"; der Rat wollte also den Ablauf der Frist und damit die Wiederzulassung der Predigt im Dom ausdrücklich bestätigen. Er hatte es damit allerdings nicht sonderlich eilig; der Chronist fügt an: „Und dat bescheid hebben de von Hildensem anno 1563 noch nicht ingebracht." Ebd. S. 223.

60 Paulus, Dominikaner (wie Anm. 22), S. 85.

61 Die beiden Erlasse sind abgedruckt bei K. Kayser, Die Einführung der Reformation in Hildesheim und die Feier derselben am Lutherfeste, 10. November 1883. Hildesheim 1883, S. 63f. (der zweite jedoch mit falscher Datierung auf den 17. November). Vgl. Bertram, Geschichte II, S. 131. Meyer-Wilkens, Quellen (wie Anm. 18), S. 47. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 803f.

62 Krumwiede, Kirchengeschichte (wie Anm. 14), S. 58. Die Kirchenordnung ist gedruckt bei Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 829–884. Im Dezember 1542 setzte sich die lutherische Lehre auch in der Neustadt Hildesheim durch. Gebauer, Geschichte I (wie Anm. 14), S. 324f.

18. Februar 1543 trat die Stadt dem Schmalkaldischen Bund bei. Damit waren alle Mitglieder des Sächsischen Städtebundes in dem evangelischen Bündnis vereint.[63] Außerdem schloß man einen besonderen Schutzvertrag mit dem Landgrafen Philipp von Hessen.[64] Eine Bürgerversammlung stimmte beiden Verträgen am 3. April zu.[65]

Da Bischof Valentin von Tetleben, dem eigentlich das *ius et mandatum reformandi* zugestanden hätte, katholisch geblieben war[66], ist die Einführung der Reformation in Hildesheim unzweifelhaft die Sache des Rates und der Bürgerschaft. Sicher war zunehmender Druck der Bürgerschaft der Hauptgrund dafür, daß der Rat 1542 seine Haltung änderte. Eine erhebliche Rolle mochte auch gespielt haben, daß die Stadt dem Sächsischen Städtebund angehörte, der 1534 auf zehn Jahre verlängert worden war.[67] Als letztes Bündnismitglied hatte Hildesheim noch in dem alten Glauben verharrt; die im Schmalkaldischen Bund zusammengeschlossenen evangelischen Nachbarn hatten die Protestanten in der Stadt unterstützt und versucht, den Rat zu einem Kurswechsel sowie zum Beitritt zu dem Bündnis zu bewegen, ausdrücklich auch um des eigenen Schutzes willen[68]; ein Hinweis, der auch als kaum verhohlene Drohung verstanden werden konnte. Es war also nur eine Frage der Zeit, wie lange der Rat dem wachsenden Druck von innen und

---

[63] UB Stadt Hildesheim VIII (wie Anm. 15), Nr. 867. Chronik des Johann Oldecop (wie Anm. 24), S. 228f. Vgl. Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 127. Gebauer, Geschichte I (wie Anm. 14), S. 331. Meyer-Wilkens, Quellen (wie Anm. 18), S. 62–65. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 805.

[64] UB Stadt Hildesheim VIII (wie Anm. 15), Nr. 870. Vgl. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 805.

[65] Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 805 und Anm. 23.

[66] Anders als der Kölner Erzbischof und der Bischof von Münster, Franz von Waldeck, die – allerdings vergeblich – eine Umwandlung ihrer geistlichen Herrschaften zu weltlichen Fürstentümern anstrebten. Krumwiede, Kirchengeschichte (wie Anm. 14), S. 58. Sedenzzeit Valentins von Tetleben: 1538 Januar 11 – 1551 April 19. Eubel, Hierarchia III (wie Anm. 13), S. 210.

[67] UB Stadt Hildesheim VIII (wie Anm. 15), Nr. 836. Außerdem hatten Hildesheim und das evangelische Lüneburg bereits 1535 ein Schutzbündnis auf zehn Jahre abgeschlossen. UB Stadt Hildesheim VIII (wie Anm. 15), Nr. 838. Und schließlich verbanden sich im Mai 1542 die Städte Hildesheim, Göttingen, Hannover, Northeim, Einbeck und Hameln – außer Hildesheim ebenfalls alle evangelisch – für zehn Jahre in einem Bündnis, in dem man sich gegenseitigen Beistand zusicherte, unter anderem für den Fall, daß eines der Mitglieder wegen Religionsangelegenheiten in Bedrängnis geriete. UB Stadt Hildesheim VIII (wie Anm. 15), Nr. 862. Gebauer, Geschichte I (wie Anm. 14), S. 319. Meyer-Wilkens, Quellen (wie Anm. 18), S. 62. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 801f.

[68] Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 801.

außen noch standhalten konnte. Man kann darüber spekulieren, warum der Rat sich trotz allen Drängens lange Zeit so wenig hatte beeindrucken lassen. Von Bedeutung mag neben dem Bündnisangebot Herzog Heinrichs die Tatsache gewesen sein, daß die Stadt Bischofssitz war und man sich mit dem Bischof und dem Domkapitel im Rücken gestärkt fühlte. Doch spätestens nach dem erfolgreichen Vorgehen des Schmalkaldischen Bundes gegen den Herzog im Sommer 1542[69] dürfte dem Stadtregiment klar gewesen sein, daß kaum ein Weg an der Annahme der neuen Lehre vorbeiführen würde. Weiterhin vollzog sich Anfang der vierziger Jahre ein Generationswechsel im Rat: Die Ratsherrn, die während der Stiftsfehde zu Ansehen gekommen waren, machten jüngeren Platz.[70] Und schließlich war mit dem Tod des Bürgermeisters Hans Wildefuer am 29. Dezember 1541 einer der schärfsten Gegner der Reformation weggefallen; sein Nachfolger, Harmen Spranger, war der lutherischen Lehre anscheinend eher zugetan. Diese Ereignisse scheinen durchaus geeignet, eine derart radikale Kehrtwendung auszulösen, wie sie der Hildesheimer Rat innerhalb relativ kurzer Zeit vollzog.[71] Den formalen Abschluß bildete die Einführung der neuen Kirchenordnung, die als Anlage zur Stadtverfassung Rechtsverbindlichkeit erlangte – ein Vorgang, der keineswegs einen Bruch mit Hergebrachtem darstellt, sondern sich vielmehr ganz auf dem Boden mittelalterlicher Rechtsvorstellungen bewegt.[72]

Nach der Einführung der Reformation wurde die katholische Partei durch die Stadtregierung ebenso konsequent unterdrückt wie vorher die reformatorischen Stimmen. Man wollte offensichtlich verhindern, daß die Verhältnisse abermals umgekehrt wurden. Bezeichnend ist, daß der Rat im November 1542 neu gebildet wurde, wobei man darauf achtete, daß nur Protestanten aufgenommen wurden. Neuer Bürgermeister wurde Christoph von Hagen.[73]

Der Übertritt der Stadt zu der neuen Lehre hatte in vielfacher Hinsicht auch erhebliche wirtschaftliche Folgen. Schließlich kamen mit der Annahme des evangelischen Bekenntnisses neue finanzielle Sorgen auf den Rat zu: so etwa die, aus welchem Fonds die Prädikanten bezahlt werden sollten. Auch

---

69 Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 117–121.

70 Klingebiel, Reformation (wie Anm. 18), S. 71.

71 Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 30), S. 52. Vgl. Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 115–117 und 129. Gebauer, Geschichte I, S. 318. Schlotter, Die Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Hildesheim von 1447–1634. Neustadt/Aisch 1979, S. 337. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 801.

72 Vgl. Klingebiel, Reformation (wie Anm. 18), S. 74f.

73 Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 805.

mußte die Stadt jetzt den Pfarrer bezahlen, ebenso den Küster. Die Kirchengebäude und Pfarrhäuser waren instand zu halten. Zu den ehemals katholischen Pfarrkirchen, die nach Einführung der Reformation für den evangelischen Gottesdienst genutzt wurden, traten weitere hinzu, so zum Beispiel die Kirchen der Bettelordenskonvente, die der Rat beschlagnahmte und in evangelische Pfarrkirchen umwandelte.[74] Auch mußten neue Wege gesucht werden, die Armenfürsorge zu bezahlen, da ja zum Beispiel frommen Stiftungen – die bisher nicht selten auch der Versorgung von Armen und Bedürftigen gedient hatten – nun keine Heilswirkung mehr zuerkannt wurde, sie also keinen Sinn mehr machten.[75]

Auf den ersten Blick könnte man meinen, der Rat habe das Problem zu lösen versucht, indem er sich kirchliche Sondervermögen anzueignen versuchte: Mehrfach wurde Kirchengut inventarisiert, teilweise beschlagnahmt und das Fortschaffen der Wertgegenstände oder Urkunden aus der Stadt bei Strafe untersagt.[76] Auch konnte die Beschlagnahme von Kirchengut eine Gelegenheit bieten, die nicht zuletzt durch steigende Rüstungsausgaben verursachte chronische Finanznot der Stadt wenigstens zu lindern.[77] Allerdings läßt das Anlegen der ersten Inventare von Kirchenvermögen durch den Rat nach der Stiftsfehde (1519–1523), als der Bischof geschwächt war, und der weiteren erst im Juli 1542 den Schluß zu, daß die Reformation nicht die Ursache, sondern eher die Gelegenheit war, bei der man sich derjenigen Vermögenswerte bemächtigte, die man schon länger in die Hände hatte bekom-

---

[74] Müller, Bettelorden (wie Anm. 27), S. 295.

[75] Auf die vielfältigen neuen Aufgaben, die nach der Reformation von den Kirchen auf das Gemeinwesen, vor allem also auf den Rat, übergingen, kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Zu diesen Fragen vgl. E. Schubert, Die Antwort der niedersächsischen Kirchenordnungen auf das Armutsproblem des 16. Jahrhunderts. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 89 (1991), S. 105–132, und S. Kreiker, Armut, Schule, Obrigkeit. Armenversorgung und Schulwesen in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Religion in der Geschichte; 5), Bielefeld 1997.

[76] Vgl. dazu Henning Brandis' Diarium (wie Anm. 30), S. 52. Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 115–117 und 129. Gebauer, Geschichte I (wie Anm. 14), S. 318. Schlotter, Bürgermeister (wie Anm. 71), S. 337. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 801. Lindenberg, Stadt (wie Anm. 27), S. 100f. Inventare und Register sowie die Inventarisierung und die Verwahrung der Gegenstände und Urkunden durch den Rat betreffende Korrespondenz in StadtA Hildesheim, Best. 100/88 Nr. 3; Best. 100/89 Nr. 6, 99, 132, 428, 429, 449; Best. 100/91 Nr. 4, 5, 6, 7, 27, 180, 181, 182, 183 sowie in der Dombibliothek Hildesheim, Hs C, Nr. 1103. Sie sind bisher nicht weiter untersucht mit Ausnahme der Einträge, die die beiden Bettelordenskonvente betreffen. Über diese einträge: Müller, Bettelorden (wie Anm. 27), S. 214–227.

[77] Lindenberg, Stadt (wie Anm. 27), S. 101.

men wollen. Über den Konfessionswechsel hinaus fügte sich die Aneignung der Kirchenvermögen durch die Stadt in die während des gesamten Mittelalters in allen Städten mehr oder weniger stark ausgeprägte Tendenz der Ratspolitik ein, keine Sondervermögen in der Stadt zu dulden, auf die der Fiskus keinerlei Zugriff hatte und die dem Einfluß des Gemeinwesens weitgehend entzogen waren.[78]

Die Reformation im Amt Peine und in Groß Lafferde

Lutherische Strömungen sind im Gericht Peine seit etwa 1530 nachweisbar. Aber ebenso energisch wie in der Stadt selbst unterdrückte der Hildesheimer Rat jede reformatorische Regung in allen Gebieten, auf die sich seine Herrschaft erstreckte – also auch in Stadt und Amt Peine, dessen Pfandherr er ja war. So wurde um 1530 der Groß Lafferder Pfarrer Johannes Heidemann zu Peine in Haft genommen wurde, weil er „im pabstthum wider das pabstthum“[79] gepredigt hatte. Was damit gemeint war, läßt sich nicht genau sagen. Es ist jedoch durchaus wahrscheinlich, daß Heidemann im Sinne Luthers gepredigt hatte; belegt ist es freilich nicht.

Der Nachfolger Heidemanns, der aus Braunschweig stammende Arend Beerswale, wurde Anfang des Jahres 1530 auf Geheiß des Hildesheimer Rates festgesetzt, da er sich dem Gebot widersetzt hatte, sich dem alten Glauben gemäß zu verhalten. Das geht aus einem Briefwechsel zwischen dem Hildesheimer Rat, dem Braunschweiger Rat, Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel und Hans Beerswale, dem Sohn des Pfarrers, hervor.[80] Was genau der Pfarrer getan hatte, erfahren wir zwar nicht. Wahrscheinlich aber hatte er die evangelische Lehre gepredigt; das kann man aus einem späteren Brief seines Sohnes an den Hildesheimer Rat schließen, in

---

[78] Vgl. dazu für Hildesheim ebd., S. 82–128.

[79] Baumgarten, 1150 Jahre (wie Anm. 3), S. 85 (dort das Zitat) und 166, allerdings ohne Quellenverweis, so daß die Angabe nicht überprüfbar ist.

[80] Alle Schreiben vom März 1530: StadtA Hildesheim, Best. 50 Nr. 73 fol. 107 (Brief des Hildesheimer Rates an Herzog Heinrich und den Rat der Stadt Braunschweig). StadtA Hildesheim, Best. 153 Nr. 62 (Brief des Braunschweiger Rates an den Hildesheimer Rat). StadtA Hildesheim, Best. 50 Nr. 73 (Brief Hans Beerswales an den Hildesheimer Rat). Vgl. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 759 Anm. 4 und Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 103.

dem jener 1556 Ersatz für den Schaden forderte, der seinem Vater wegen dessen Predigten zugefügt worden sei.[81]

Aus der Tatsache, daß Beerswale bereits im Jahr seiner Berufung zum Pastor vom Hildesheimer Rat wegen seines gegen den alten Glauben verstoßenden Verhaltens inhaftiert wurde, nachdem gerade erst sein Vorgänger aus demselben Grunde gemaßregelt worden war, kann man mit einer gewissen Vorsicht schließen, daß Beerswale gerade deswegen in Groß Lafferde Pfarrer geworden war, weil er eine lutherfreundliche Haltung einnahm.

Um zu erklären, warum die Einsetzung Beerswales zum Pfarrer vermutlich die eben vorgetragene Bedeutung hat, bedarf es eines weiteren Gliedes in der Argumentationskette: Jede Kirche hatte einen Patron; eine Person oder eine Körperschaft. Ihm allein stand das Recht zu, dem zuständigen Bischof den künftigen Pfarrer vorzuschlagen, des Präsentationsrechts. Der Bischof mußte den Vorgeschlagenen dann weihen, er hatte formal keinen Einfluß auf die personale Entscheidung. Es war lediglich seine Aufgabe, den künftigen Pfarrer daraufhin zu prüfen, ob er den kirchenrechtlichen Vorgaben genügte oder ob Ausschlußgründe vorlagen.[82]

Die Gemeinde Groß Lafferde hatte nun wahrscheinlich selbst das Patronatsrecht über ihre Pfarrkirche erlangen können.[83] Damit stand der Gemeindeversammlung das Recht zu, dem Hildesheimer Bischof den künftigen Pfar-

---

[81] StadtA Hildesheim, Best. 100 Nr. 59, a.

[82] Solche konnten zum Beispiel sein, daß der Kandidat ein uneheliches Kind hatte, daß er unehrlicher Herkunft war oder zu jung. In solchen Fällen mußte zunächst versucht werden, in Rom einen Dispens zu erwirken. Ein weiterer Ausschlußgrund war gegeben, wenn der Vorgeschlagene nicht über das Minimum an Qualifikation verfügte, das man erwarten konnte. Man sollte allerdings vor dem Hintergrund heutiger Vorstellungen nicht zu viel von einem durchschnittlichen mittelalterlichen Pfarrer erwarten; er hatte in der Regel kaum so etwas wie eine Lehre durchlaufen, es gab keine Prüfungen mit festgelegten Anforderungen. Wenn er bei der Prüfung seiner Qualifikation versagte, dann etwa deshalb, weil er nicht einmal aus dem Psalter vorlesen konnte. Und wenn er im Ausnahmefall einmal studiert hatte, dann nicht Theologie-, sondern meist Kirchenrecht, damit er etwa die bei der Beichte vorgetragenen Verfehlungen richtig einschätzen konnte. Vgl. F. W. Oediger, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter (Studien und Texte zur Geistesgeschichte im Mittelalter; 2). Leiden/Köln 1953.

[83] Baumgarten, 1150 Jahre (wie Anm. 3), S. 82, gibt an, die älteste darüber ausgestellte Urkunde stamme von 1479 und sei bei der Amtseinführung des Pfarrers Johann Becher ausgestellt worden. Da Baumgarten keine Quellen nennt, muß die Richtigkeit der Behauptung dahingestellt bleiben. Allerdings ist es durchaus anzunehmen und wahrscheinlich, daß die Gemeinde Groß Lafferde – so wie nahezu 20 andere Pfarrdörfer in der Diözese – schon Jahre vor Einführung der Reformation das Patronatsrecht gehabt hat, wenn sich auch nicht genau bestimmen läßt, ab welchem Zeitpunkt das der Fall war. J. Ahlhaus, Geistliches Patronat und

rer zu präsentieren. So ist es also durchaus denkbar, daß es eine der neuen Lehre nahestehende Partei gab, die sich bei Beerswales Nominierung hatte durchsetzen können.

Außerdem hatte der Kirchenpatron die Verfügungsgewalt über das Kirchenvermögen, die *Dos* oder das *Wittum*. Das bestand in der Regel aus Land oder städtischem Grundbesitz beziehungsweise aus den Einnahmen daraus; auf dem Lande gehörte meist auch ein Anteil von einem Viertel bis einem Drittel des Zehnten dazu. Dieses Kirchenvermögen war auch die materielle Lebensgrundlage des Pfarrers. Dieses Kirchenvermögen ließ der Patron meist durch sogenannte Kirchenpfleger oder Älterleute verwalten. So scheint es auch in Groß Lafferde gewesen zu sein.[84]

Darüber hinaus diente eine eigene Kasse, die sogenannte Kirchenfabrik *(fabrica ecclesie)*, zum Unterhalt der Kirchengebäude. Nicht wenig trugen Spenden und Stiftungen zur Kirchenfabrik bei; das konnte von mehr oder weniger großen Bargeldbeträgen über die Finanzierung eines ganzen Gebäudeteils bis zur Übertragung von Renteneinnahmen gehen. Kirchenvermögen und Kirchenfabrik waren im ausgehenden Mittelalter nicht immer genau voneinander getrennt und wurden oft zusammen verwaltet. In der Praxis bekam der Pfarrer oft einen mehr oder weniger großen Anteil von den Einkünften aus dem Kirchenvermögen zum Lebensunterhalt zugesprochen. Da dieses Vermögen jedoch in Groß Lafferde vermutlich von Kirchenpflegern verwaltet wurde, die wiederum von der Gemeinde eingesetzt und dieser rechenschaftspflichtig waren, wäre hier der Pfarrer quasi ein Angestellter der Gemeinde gewesen.

Vor diesem Hintergrund ist es durchaus denkbar, daß eine Hinwendung mehr oder weniger großer Teile der Groß Lafferder Bevölkerung zu den neuen Lehren in der Wahl Arend Beerswales zum Pfarrer ihren Ausdruck gefunden hat, vielleicht auch in der Wahl seines Vorgängers Johannes Heidemann. Weiterhin ist die Annahme naheliegend, daß die Religionsfrage in Groß Lafferde ebenso heiß diskutiert wurde wie anderswo, nur haben wir

---

Inkorporation in der Diözese Hildesheim. Freiburg/Br. 1928, S. 93, und D. Kurze, Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht; 6), Köln 1966, S. 252–261.

[84] Baumgarten, 1150 Jahre (wie Anm. 3), S. 81, allerdings abermals ohne Quellenbeleg, so daß die Richtigkeit letztlich dahingestellt bleiben muß. – Außerdem wären kirchliche Sondervermögen zu nennen, die etwa durch Stiftungen an die Kirche gekommen waren, zum Beispiel Pfründen für Meßpriester, die in Groß Lafferde allerdings nicht belegt sind.

keine Quellen darüber. Vorstellungen davon, was werden sollte, hätten die Groß Lafferder demnach also durchaus gehabt – nur nicht die Möglichkeit, diese letztlich auch durchzusetzen.

Für die nächsten zehn Jahre nach 1530, nach der Festsetzung Arend Beerswales, sind keine Nachrichten aus Groß Lafferde überliefert. Aber zu Beginn des Jahre 1540 wurde in Hildesheim das Gerücht laut, daß die neue Lehre in Peine zahlreiche Anhänger gefunden habe und daß sich offenbar einige als Protagonisten bei der Verbreitung der neuen Lehren besonders hervorgetan hätten; denn in einem Brief an den Rat von Peine beschwerte sich der Hildesheimer Rat,

> „[...] daß sich etliche unter euch sehr stark des lutherschen Handels befleißigen, und daß sie dazu auch durch etliche [Personen] angereizt und [darin] belehrt [werden]".[85]

Da nun die Bewohner des Amtes Peine dem Rat von Hildesheim gegenwärtig unterworfen seien, da sie ihm weiterhin „auch mit Gelübden und Eiden verwandt und zugetan" seien, verlangte der Rat, daß man in Peine in derselben Weise wie in Hildesheim treu am katholischen Glauben festhalten sollte. Wer sich dem widersetze, der solle in Peine nicht geduldet werden.[86] Der Rat von Peine antwortete darauf, daß man es

> „[...] nach althergebrachtem Brauch in unserem Gottesdienst mit Singen, Lesen und dergleichen christlichen Zeremonien [...] gehalten hätte."

Weiter heißt es in dem Brief:

> „Bei uns soll es auch in aller zukünftigen Zeit nicht anders vorgefunden werden, besonders das, was löblich und gebührlich gewesen ist."[87]

---

[85] „[...] dat syk etlike under ju des nygen lutterschen handels tom hogigsten beflytigen, unde des ock durch etlige angereizet und gelert [...]" – heißt es in einem Brief des Hildesheimer Rates an den Rat von Peine. StadtA Hildesheim, Best. 50 Nr. 75 fol. 9. Vgl. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 759 Anm. 4. Vgl. Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 102f.

[86] StadtA Hildesheim, Best. 50 Nr. 75 fol. 9. Vgl. Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 113.

[87] „[...] na oldem hergebrachtem gebruke in unsem goddesdinste mit singen, lesen un der geliken cristliken ceremonien [...] geholden hebbe. By uns schall ock nicht anderst befunden werden, besondern wat lofflik und geborlik syn wart, alle tydt nachkommende [...]" Antwortschreiben des Rates von Peine an den Hildesheimer Rat). StadtA Hildesheim, Best. 153 Nr. 562 fol. 20. Vgl. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 759 Anm. 4. Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 112f.

Daß sich die Verbreitung der neuen Lehren so leicht anscheinend nicht durchsetzen ließ, zeigen die Festnahmen der beiden Groß Lafferder Pfarrer – zumindest die Beerswales –, die aus der Sicht des Hildesheimer Rates natürlich durch ihre Stellung ganz besonders gefährliche Vertreter des Luthertums sein mußten – jedenfalls wenn die oben angestellten Überlegungen zur Pfarrerwahl Beerswales den Sachverhalt treffen.

Mit dem Umschwung in der Stadt Hildesheim wurde auch in dem Amt Peine die Reformation eingeführt. Ebenso gründlich wie zuvor jede evangelische Regung unterdrückt worden war, suchte man jetzt nicht nur in der Stadt Hildesheim, sondern auch in den politisch von ihr abhängigen Gebieten das neue Bekenntnis zu festigen. 1543 kamen Kommissare des Hildesheimer Rates und examinierten die Geistlichen im Gericht Peine. Einem Brief des Abtes Ulrich von St. Godehard, datiert vom 26. Juli 1543, entnehmen wir, daß verschiedene Pfarrer abgesetzt und statt ihrer die Küster als Prediger eingestellt wurden. Der Abt verweist ausdrücklich auf das Engagement des Bürgermeisters Spranger in dieser Sache:

> „Bürgermeister Spranger soll sich auch in dem Gericht Peine tapfer bewährt haben, wo sie die Priester examiniert und an etlichen Orten den Pfarrer abgesetzt und den Küster an dessen Stelle eingesetzt haben."[88]

Nach Groß Lafferde konnte der früher wegen seines Verstoßes gegen den katholischen Glauben festgenommene Arend Beerswale nach der Einführung der Reformation als erster evangelischer Pfarrer zurückkehren[89], was es um so wahrscheinlicher macht, daß er schon früher gerade wegen seiner reformatorischen Gesinnung Pfarrer geworden war. 1544 schlugen Prediger und Verordnete der Stadt Hildesheim dem Rat vor, die Geistlichen in Stadt und Gericht Peine zu visitieren.[90] Das ist auch geschehen; Einzelheiten darüber, welches Ergebnis die Visitation für Groß Lafferde erbrachte, sind nicht bekannt.[91]

---

[88] „[...] Borgermester Spranger schall sick ock dapper bewyset hebben in dem gerichte to Peine, dar se de prester geexaminiret und up idliken orden den parnher affgesettet und den oppermann dar wedder in de stede gesettet [...]" StadtA Hildesheim, Best. 132 Nr. 24. Vgl. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 759. Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 136f.

[89] Baumgarten, 1150 Jahre (wie Anm. 3), S. 85 und 166, allerdings wiederum ohne Quellenangabe.

[90] Zur Visitation siehe weiter unten.

[91] StadtA Hildesheim, Best. 132 Nr. 42 bes. fol. 15. Vgl. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 759.

Etwa zehn Jahre später sollten sich dann die Wege von Hildesheim und Peine trennen. Doch zunächst bestimmten Kampfhandlungen für einige Zeit das Bild, auch in der Gegend von Groß Lafferde. 1545 nahm Herzog Heinrich der Jüngere zunächst die Burg Steinbrück ohne Gegenwehr, dann belagerte er die Stadt Wolfenbüttel und zog schließlich den Truppen des Schmalkaldischen Bundes entgegen. Im Oktober 1545 wurden die Truppen des Herzogs geschlagen, die Besatzung der Burg Steinbrück ergab sich ebenfalls den Protestanten; ihre Befestigungen wurden 1547 zerstört.[92] Im Juni 1546 begann Kaiser Karl V. nach gründlichen Vorbereitungen seine Offensive gegen den Schmalkaldischen Bund. Im Frühjahr 1547 zog der Bund Truppen in Groß Lafferde zusammen.[93] Jedoch bereits im März 1547 war der sogenannte Schmalkaldische Krieg nach der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe zu Ende. Der Sieg des Kaisers und damit der katholischen Seite war nahezu vollkommen.[94]

Die Stadt Hildesheim konnte in der Folgezeit zwar ihre Zugehörigkeit zu dem evangelischen Bekenntnis erhalten, aber nicht mehr in den dem Bischof unterstehenden Kirchen durchsetzen. Auch das Amt Peine sollte evangelisch bleiben.[95] Bischof Valentin von Tetleben versuchte die Acht über Hildesheim durchzusetzen. Außerdem prozessierte er vor dem Reichskammergericht gegen die Stadt.[96] Am 18. Februar 1548 mußten sich die Hildesheimer auf dem Augsburger Reichstag dem Kaiser unterwerfen. Die Siegel, Urkunden und Kirchenschätze der Klöster sollte der Rat herausgeben und die Laienprovisoren abziehen, die inzwischen als Verwalter der Klostervermögen fungierten. Das Ergebnis war schließlich ein Kompromiß, der beiden Konfessionen die freie Religionsausübung in der Stadt möglich machte. Jede sollte in ihren eigenen Kirchen Gottesdienst halten und die andere unbehelligt lassen.[97]

---

[92] Baumgarten, 1150 Jahre (wie Anm. 3), S. 167f.

[93] Ebd., S. 168.

[94] Über den Schmalkaldischen Krieg vgl. die Zusammenfassung bei Moeller, Deutschland (wie Anm. 48), S. 154f.

[95] Dazu und zu den Auseinandersetzungen und Verhandlungen zwischen der Stadt, dem Bischof und dem Kaiser sowie über die folgende Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse: Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 137–170. Krumwiede, Kirchengeschichte (wie Anm. 8), S. 59f. Meyer-Wilkens, Quellen (wie Anm. 18), S. 65–69.

[96] Vgl. Meyer-Wilkens, Quellen (wie Anm. 18), S. 31f. und 61. Einige Schreiben aus der Korrespondenz in dieser Angelegenheit sind abgedruckt bei Kayser, Einführung, S. 65–85.

[97] Festgehalten wurden diese Regelung in den Urkunden UB Stadt Hildesheim VIII (wie Anm. 15), Nr. 896, 901, 919 und 925 aus den Jahren 1553, 1554, 1562 und 1564. Vgl. auch Klingebiel, Reformation (wie Anm. 18), S. 75.

Allerdings tat sich die Stadt bei der Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes schwer, und aufgrund eines Schreibens Bischof Valentins von 1548 erscheint es fraglich, ob die geforderte Rückgabe der Kirchenschätze wirklich in vollem Umfang stattfand.[98]

Auch aus Groß Lafferde ist aus dieser Zeit eine Forderung an den Hildesheimer Rat überliefert. Allerdings ging es nicht um die Restitution von Kirchenschätzen, sondern eher um eine Privatangelegenheit, nämlich um jene bereits erwähnte Schadensersatzforderung, die Hans Beerschwale 1556 in seinem Brief an den Hildesheimer Rat erhob. Was aus der Sache wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Daß sich die Forderung aber durchsetzen ließ, ist vor dem Hintergrund des eben Gesagten wenigstens unwahrscheinlich.

Nach dem Tode Bischof Valentins von Tetleben 1551 wurde im Oktober desselben Jahres Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein zum Bischof gewählt, ein Bruder König Christians III. von Dänemark und der schleswig-holsteinischen Herzöge Johann und Adolf. Im März 1553 wurde er vom Kaiser zum Administrator des Bistums Hildesheim ernannt.[99] Mitte Juni 1553 verhandelten Räte der Schleswig-Holsteiner und des Dänenkönigs mit dem Hildesheimer Rat um die Rückgabe Peines. Der Vertrag wurde am 21. Juni geschlossen: Die Stadt Hildesheim sagt dem Bischof die Huldigung zu und erklärt den Verzicht auf Peine; im Gegenzug werden ihr alle Freiheiten und Herkommen bestätigt und Zugeständnisse auf kirchlichem Gebiet gemacht.[100] Außerdem konnte Friedrich 1554 Amt und Burg Steuerwald in Besitz nehmen. Allerdings hatten ihm seine Brüder für die Einlösung 12.000 Gulden leihen müssen, wofür ihnen als Sicherheit Steuerwald und Peine verschrieben wurden.

Der neue Bischof Friedrich stand der Reformation weit offener gegenüber als sein Vorgänger Valentin. Nicht nur, daß er das evangelische Bekenntnis der Stadt Hildesheim duldete, er spielte sogar selbst mit dem Gedanken an eine „christliche Reformation im Sinne der reinen [...] Lehre des Evangeliums".[101] In den Ämtern Steuerwald und Peine wurde die Reformation weiter gefördert. Allerdings geschah das weniger durch Bischof Friedrich als vielmehr durch seinen Bruder und gegenwärtigen Pfandinhaber, den protestanti-

---

98 Meyer-Wilkens, Quellen (wie Anm. 18), S. 68.

99 Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 758f. Sedenzzeit Friedrichs: 1554 Juli 6 – 1556 September 27. Eubel, Hierarchia III (wie Anm. 13), S. 210.

100 UB Stadt Hildesheim VIII (wie Anm. 15), Nr. 896.

101 Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 760.

schen Herzog Adolf von Schleswig-Holstein.[102] Dieser erließ 1560 sieben Artikel, durch die die Pfarrer in den beiden Gerichten auf die *Confessio Augustana* von 1530 festgelegt wurden.[103] Und nur ein Jahr später ließ der Herzog dann eine Kirchenordnung für Steuerwald und Peine aufstellen. Sie wurde noch im selben Jahr bei Johann Wickratt dem Jüngeren in Hamburg gedruckt.[104] Als Verfasser gilt der damalige Braunschweiger Superintendent Joachim Mörlin.[105]

Jetzt mußte die Einhaltung der neuen Kirchenordnung durchgesetzt werden. Das geschah mittels der Visitation, eines seit Jahrhunderten in der Kirche angewandten internen Kontollinstruments; heute würde man vielleicht sagen: der Dienstaufsicht.[106] Generell war die Visitation ein Mittel, mit dem man die Reformation festigen, aber auch durchsetzen konnte.

Joachim Mörlin, der die Ämter Steuerwald und Peine von Braunschweig aus leicht erreichen konnte, visitierte diese nun und examinierte die dortigen

---

[102] Ebd., S. 760. In Steuerwald hatte schon der vorherige Pfandinhaber, Rudolf von Rauschenplat, die Reformation gefördert (ebd.). Die Notiz in den chronikalischen Aufzeichnungen des Hildesheimer Michaelisklosters, wonach Friedrich die Katholiken aus den Ämtern Steuerwald und Peine fast gänzlich vertrieben haben soll, spricht ebenfalls dafür, daß dieser Bischof wenigstens bereit war, die Evangelischen zu tolerieren. StadtA Hildesheim Best. 103 Nr. 19. Vgl. Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 198.

[103] Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 760. Der Text ist abgedruckt ebd., S. 767f. Zur Confessio Augustana vgl. Moeller, Deutschland (wie Anm. 48), S. 108f.; ausführlicher B. Lohse, Augsburger Bekenntnis I. In: Theologische Realenzyklopädie. Bd. 4, Berlin 1979, S. 616–628. Die Confessio Augustana oder das Augsburger Bekenntnis wurde 1530 ohne Beteiligung Luthers, der sich als Gebannter zu seinem eigenen Schutz auf der Feste Coburg aufhielt, von Melanchthon in lateinischer und deutscher Sprache verfaßt und von protestantischen Reichsfürsten und -städten unterzeichnet. Zu den Hintergründen vgl. Moeller, Deutschland (wie Anm. 48), S. 108f.; ausführlicher B. Lohse, Augsburger Bekenntnis (wie oben), S. 616–628.

[104] Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 760. Der Text ist gedruckt ebd. S. 769–786.

[105] Nach einer handschriftlichen Notiz in einem Exemplar der Kirchenordnung von 1562 in der Landesbibliothek Hannover soll mit großer Wahrscheinlichkeit Paul von Eitzen, Beichtvater und Kirchenrat Herzog Adolfs, Verfasser der Kirchenordnung gewesen sein, wogegen Mörlin lediglich die Visitation der beiden von Braunschweig aus leicht erreichbaren Ämter aufgetragen worden sein soll. Diese Nachricht wird jedoch durch sonst keinen Beleg gestützt. Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 760f. Zur Biographie Eitzens ebd. Anm. 12. Über Mörlin vgl. R. Dollinger, Joachim Mörlin. In: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Bd. 4, Tübingen 3.1960, Sp. 1083f. (dort weitere Literatur).

[106] Visitationen dienten schon früher zum Beispiel zur Durchsetzung von Klosterreformen oder als Kontrollinstrument etwa dafür, daß sich die Klöster oder Konvente der Mönchs- und Mendikantenorden an die Vorgaben der Regel beziehungsweise der Ordensoberen hielten. Einen kurzen Überblick gibt M. Schmidt, Visitation. In: Religion in Geschichte und Gegenwart. Bd. 6, Tübingen 3.1961, Sp. 1412f.

Prediger, d. h. er sorgte dafür, daß alle Regelungen der neuen Kirchenordnung eingehalten bzw. – wo das noch nicht geschehen war – alles entsprechend eingerichtet wurde. Schließlich setzte er in Peine einen eigenen Superintendenten ein.[107]

Als Herzog Adolf als Pfandherr des Amtes Peine dort die evangelische Kirchenordnung in Kraft setzte, war Bischof Friedrich bereits gestorben und 1557 der katholische Stiftsdekan Burchard von Oberg zu seinem Nachfolger gewählt worden.[108] Es waren jetzt nur noch zwölf ländliche Kirchspiele im Stift katholisch, und Bischof Burchard versprach 1562 in einem Vergleich mit der Stadt Hildesheim, in Fragen des Gottesdienstes den Status quo nicht anzutasten. Die Stadt war immerhin mächtig genug, daß der Bischof sich hier in der Gottesdienstfrage gegen ihren Willen ohne auswärtige Verbündete schwer durchsetzen konnte. Nahezu alle Territorien in der Umgebung waren inzwischen evangelisch geworden; lediglich Braunschweig-Wolfenbüttel verharrte noch im katholischen Glauben – allerdings nur bis 1568, als nach dem Tode Heinrichs des Jüngeren Herzog Julius die Herrschaft übernahm.[109]

Dennoch unternahm Bischof Burchard einige Versuche zur Gegenreformation. Teilweise hatte er Erfolg: Nachdem er im Frühjahr 1564 das Amt Steuerwald von Herzog Adolf hatte einlösen können, wurde hier die evangelische Kirchenordnung hinfällig. Andernorts aber waren die Rekatholisierungsversuche zunächst nicht erfolgreich. Als Burchard 1566 den Dörfern Drispenstedt und Bavenstedt, deren Kapellen zur Hildesheimer Andreaspfarre gehörten und demzufolge 1542 ebenfalls evangelisch geworden waren, einen katholischen Priester aufzunötigen versuchte, konnte er sich gegen den Widerstand der Stadt Hildesheim nicht durchsetzen. Diese mußte jedoch im Jahre 1609 dem Druck von Burchards Amtsnachfolger nachgeben und den evangelischen Predigern den Besuch der Dörfer untersagen.[110]

Im Amt Peine blieb es bei dem evangelischen Bekenntnis, wenn auch nicht immer unangefochten. 1597 wurde Magister Jacob Rulichius von dem Generalsuperindententen Jacob Fabricius auf Geheiß Herzog Johann Adolfs von Schleswig-Holstein examiniert, angenommen und zum Peiner Superinten-

---

[107] Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 761.

[108] Ebd., S. 758f. und 761. Sedenzzeit Burchards von Oberg: 1539 Januar 23 – 1573 Februar 23. Eubel, Hierarchia III (wie Anm. 13), S. 210.

[109] Zur Einführung der Reformation in Braunschweig-Wolfenbüttel vgl. Krumwiede, Kirchengeschichte Niedersachsens (wie Anm. 19), S. 137–141.

[110] Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 762.

dent bestellt.[111] Im selben Jahre erhielt er ein von dem Herzog unterschriebenes Exemplar des sogenannten Gottorper Predigereides, welchen er in seinem Amtsbezirk verbindlich einzuführen hatte. Darin wurden alle Prediger auf bestimmte reformatorische Bekenntnisschriften verpflichtet, vor allem auf die Confessio Augustana, die Schmalkaldischen Artikel und Luthers Katechismen.[112] Der Text richtete sich also nicht nur gegen die katholische Seite, sondern er sollte auch andere Strömungen innerhalb der reformatorischen Bewegung unterbinden, vor allem den Calvinismus.

Nach dem Tod Bischof Burchards von Oberg 1573 war Herzog Ernst von Bayern an die Spitze des Bistums Hildesheim gewählt worden.[113] In langen und zähen Verhandlungen mit den schleswig-holsteinischen Herzögen konnte er erreichen, daß dem Stift auch Peine wieder zugesprochen wurde. Aus diesem Anlaß stellte er im Jahr 1600 für das Amt einen Religionsrevers aus: Er versprach, die Untertanen bei der Augsburger Konfession zu belassen:

> „[...] nachdem in den betreffenden Amt die Augsburgische Konfession für einige Zeit üblich und gebräuchlich gewesen ist, wollen wir und unser würdiges Domkapitel zu Hildesheim den Untertanen des genannten Amtes Peine, seien sie adelig oder nichtadelig, sowohl in den Städten als auch auf dem Land versichern und uns schriftlich dazu verpflichten, daß wir sie bei der Religion entsprechend dem Passauer Abschied vom Jahre [...] 55 [...] in Zukunft wie zuvor ruhig belassen und darin keine Änderung vorzunehmen noch sonst Beschneidung und Behinderung zuzulassen [...]"[114]

---

111 Ebd., S. 764f. Zur Biographie Rulichius' ebd., Anm. 23.

112 Ebd., S. 765. Zur Confessio Augustana bzw. Augsburger Bekenntnis siehe oben; vgl. außerdem H. Volz, Schmalkaldische Artikel. In: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Bd. 5, Tübingen 3. 1961, Sp. 1454f.

113 Sedenzzeit Ernsts von Bayern: 1573 März 7 – 1612 Februar 17. Eubel, Hierarchia III (wie Anm. 13), S. 210.

114 „[...] nachdem in gedachtem ambte die Augspurgische Confession für diesem etliche zeit ublich und gebreuchlich gewesen, des wir und unser würdig tumbcapitel zu Hildeßheimb den undertanen be[melten] ambts Peina, adelich und unadelich, sowoll in stetten als ufm land, versicherung tun und reversiern wollen, dieselben bei solcher religion vermuge deß Paßauischen abschiedes de anno [...] 55 [...] nach wie zuvor ruwigelich zu lassen und darin kein anders vorzunehmen noch sunsten einige inspar und verhinderung zue gestatten [...]. Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Abt. 7 Nr. 1284. Zitiert nach Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 766 Anm. 29. In dem Text werden zwei Daten bzw. Ereignisse verwechselt. Nach den Verhandlungen zu Passau wurde 1552 im Passauer Abschied immerwährender Friede und gegenseitige Duldung der Religionsparteien als Programm für die Zukunft vereinbart; die Regelungen im einzelnen sollten auf dem nächsten Reichstag getroffen werden. Das Ergebnis war drei Jahre später der Augsburger Religionsfriede von 1555. Vgl. Moeller, Deutschland (wie Anm. 48), S. 167f.

Man kann wohl annehmen, daß das eine Bedingung der Schleswig-Holsteiner gewesen war. 1603 erfolgte die Einlösung Peines.

Der Bischof hielt sich anscheinend an seine Zusage, während die hildesheimischen bischöflichen Räte gegen die Zusage ihres Herrn gearbeitet zu haben scheinen. Sie entwarfen einen Brief an Bischof Ernst, in dem sie vorschlugen, den Kaiser um Bestätigung des Vertrages über die Einlösung Peines und gleichzeitig um Kassation des Religionsrevers zu ersuchen; dieser Brief wurde jedoch nie abgeschickt.[115] Aber man verbot dem Superintendenten von Peine, Nikolaus Wiedemann, in seinem Amtsbereich Visitationen vorzunehmen. Auch wurde der lutherische Gottesdienst in der Peiner Schloßkapelle eingestellt, angeblich aus der Notwendigkeit heraus, Geld sparen zu müssen.[116] Als die Prediger im Gericht Peine schließlich auf Befehl der Hildesheimer Räte im Jahre 1604 neue Artikel beschwören sollten, in denen sie sich unter anderem zu konfessioneller Aussöhnung verpflichtet hätten, weigerten sie sich und antworteten, man solle sie mit dem ihnen zugemuteten Ansinnen freundlicherweise verschonen; statt dessen möge man die von den Herzögen von Schleswig-Holstein gegebenen Zusagen einhalten und die ihnen von diesen gegebene Kirchenordnung in Gültigkeit belassen. Daraufhin kam es zu einem Streit, der sich länger hinzog. In seinem Verlauf beriefen sich die Prediger des Amtes Peine wiederholt auf die Kirchenordnung und bestanden darauf, daß diese weiterhin gültig sei. Die Hildesheimer hielten dagegen, die Kirchenordnung sei mit der Abtretung Peines erloschen.[117]

1608 enthob der Bischof zwar den Peiner Superintendenten Nikolaus Wiedemann seines Amtes. Zur Begründung wurde angeführt, daß Wiedemann unablässig gegen die katholische Religion gewettert habe, d.h. formaler Grund waren Verstöße Wiedemanns gegen den Religionsfrieden.[118] Aus dieser Sicht bekäme das eben erwähnte, von den Hildesheimer Räten ausgesprochene Visitationsverbot einen anderen Sinn, gäbe es nicht den ebenfalls bereits erwähnten Briefentwurf. Aber der Bischof unternahm anscheinend keinen Versuch, den katholischen Glauben im Amt Peine wieder einzuführen. Lediglich in der Peiner Schloßkapelle wurde 1606 der katholische

---

[115] Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Best. Cal. Br. 10, Hildesheimische Städte, Peine 1. Vgl. Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 428f.

[116] Baumgarten, 1150 Jahre (wie Anm. 3), S. 173.

[117] Sprengler-Ruppenthal, Kirchenordnungen (wie Anm. 8), S. 766 und Anm. 31.

[118] Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 429.

Gottesdienst wieder eingeführt; allerdings war hier der Bischof Hausherr, auch wohnten im Burgbereich ohnehin fast ausschließlich Katholiken.[119]

Die evangelischen Gemeinden wandten sich in der Zukunft immer wieder an das benachbarte, ebenfalls evangelische Braunschweig um Hilfe, wenn sie von ihrer katholischen Obrigkeit unter Druck gesetzt wurden oder sich unter Druck gesetzt fühlten.[120] Und als 1610 bischöfliche Beamte anläßlich der Pfarrerwahl in Groß Lafferde nach dem Tode des Amtsinhabers das Patronatrecht der Gemeinde in Frage stellten und an Stelle des von der Gemeinde gewählten einen anderen Pfarrer einzusetzen versuchten, wandten sich die Groß Lafferder an das herzogliche Konsistorium in Wolfenbüttel und baten um Schutz ihres Patronatsrechts. Die herzoglichen Amtsträger nahmen sich der Beschwerden an, und mit Hilfe aus Wolfenbüttel und durch das Eingreifen des Amtmanns von Steinbrück konnte die Gemeinde ihr Patronatsrecht behaupten.[121]

Während der folgenden Zeit dauerten die Auseinandersetzungen um die Gottesdienstfrage an. Hier die Einzelheiten zu referieren, würde zu weit führen. Es wiederholte sich im Grunde immer dasselbe bereits bekannte Schema. Abhängig davon, wer sich politisch oder militärisch durchsetzen konnte, änderte sich auch in der Religionsfrage der Kurs: Hatte zum Beispiel während des Dreißigjährigen Krieges Tilly darauf geachtet, daß die Bewohner des Amtes Peine ungehindert dem evangelischen Bekenntnis zugehören konnten, so unternahm der Hildesheimer Bischof 1628 einen Vorstoß zur Gegenreformation, kaum daß die kaiserlichen Truppen abgezogen waren.[122] Wie die Sache schließlich ausging, ist bekannt: Heute gibt es in Groß Lafferde eine große evangelische und eine weit kleinere katholische Gemeinde.

Meist war in dem vorliegenden Text die Rede von Ereignissen um Groß Lafferde herum und ihren Auswirkungen auf den Ort, selten von Groß Lafferde selbst, häufiger von dem Amt Peine. Der Ort wird im Zusammenhang mit der Reformation nur selten in den Quellen erwähnt. Lediglich die Einsetzung Arend Beerswales zum Pfarrer in Groß Lafferde 1530 läßt sich – mit

---

[119] Ebd. S. 429f. Baumgarten, 1150 Jahre (wie Anm. 3), S. 174.

[120] Baumgarten, 1150 Jahre (wie Anm. 3), S. 174.

[121] Dabei handelten die Wolfenbütteler durchaus nicht uneigennützig. Zu den Einzelheiten und Hintergründen vgl. Bertram, Geschichte II (wie Anm. 14), S. 429, und Baumgarten, 1150 Jahre (wie Anm. 3), S. 174–178.

[122] Ebd., S. 180.

aller Vorsicht – als Ausdruck lutherischer Gesinnung zumindest erheblicher Teile der Gemeinde verstehen. Genutzt hat sie gegen das übermächtige Hildesheim freilich nichts. So war auch Groß Lafferde eher passiv den Entscheidungen ausgesetzt, die anderswo getroffen wurden – und das dürfte der Normalfall für die kleineren Orte gewesen sein.

Reformation war, wie bereits zu Beginn gesagt, nicht eine Sache, die auf dem Lande entschieden wurde. Es fehlten dort entscheidende Voraussetzungen. Vielmehr waren die Dörfer einer Herrschaft unterworfen, die auch die Religionsfrage zu entscheiden hatte. Damit hatten sie zum Beispiel nicht die mit der Bündnisfreiheit verbundenen Möglichkeiten, die etwa der Stadt Hildesheim die Rechtsgrundlage dafür boten, daß sie Bündnisse eingehen konnte, mit wem sie wollte, daß sie sich also entscheiden konnte, ob sie der Hanse angehören oder dem Sächsischen Städtebund beitreten wollte oder ob sie ein Bündnisangebot des evangelischen Schmalkaldischen Bundes annahm oder eines des katholischen Herzogs von Braunschweig. Wie auch immer sie sich entschied oder auf Druck ihrer Partner entscheiden mußte: Die Entscheidung galt für jeden, der ihrer Herrschaft unterworfen war. Die Freiheit jedes einzelnen, sich in Religionsfragen zu entscheiden, das Nebeneinander mehrerer Konfessionen in einem Ort, ist erst eine Sache späterer Zeit. Vor der Reformation konnte man daran naturgemäß nicht denken, und erst 1555 wurden in dem Augsburger Religions- und Landfrieden entsprechende reichsrechtliche Regelungen getroffen.

St. Laurentius, Stadtpatron von Duderstadt

Von Klaus Graf

Bei der Frage nach der Bedeutung der Institution des Stadtpatrons in Deutschland[1] haben bislang fast nur große Städte die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden: Nürnberg mit dem Heiligen Sebald[2], Braunschweig mit Auctor[3], Dortmund mit Reinold[4] und Soest mit Patroclus[5]. Da sich alle diese

---

[1] Ich nenne nur drei jüngere allgemeine Aufsätze mit ganz unterschiedlichem methodischem Zugriff: Toni Diederich, Stadtpatrone an Rhein und Mosel. In: Rheinische Vierteljahrsbätter 58 (1994), S. 25–86; Gabriela Signori, Männlichweiblich? Spätmittelalterliche Stadtheilige im wechselhaften Spiel von Aneignung und Umdeutung. In: Traverse 1994/2, S. 90–108; Wilfried Ehbrecht, Die Stadt und ihre Heiligen. Aspekte und Probleme nach Beispielen west- und norddeutscher Städte. In: Ellen Widder/Mark Mersiowsky/Peter Johanek (Hrsg.), Vestigia Monasteriensia. Westfalen – Rheinland – Niederlande, Bielefeld 1995, S. 197–261.

Der folgende Beitrag ist entstanden im Rahmen des von Prof. Dr. Klaus Schreiner geleiteten Projekts „Bürger- und Gottesstadt. Formen sozialer, politischer und religiöser Teilhabe in der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft. Italien und Deutschland im Vergleich" am Sonderforschungsbereich 177 an der Universität Bielefeld. Für Anregungen und Kritik danke ich den Bielefelder Kolleginnen und Kollegen Dr. Andrea Löther, Dr. Gabriela Signori, Dr. Ulrich Meier und Dr. Gerd Schwerhoff.

[2] Vgl. bislang am ausführlichsten Arno Borst, Die Sebaldslegenden in der mittelalterlichen Geschichte Nürnbergs. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 26 (1966), S. 19–178.

[3] Vgl. Klaus Naß, Der Auctorkult in Braunschweig und seine Vorläufer im früheren Mittelalter. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 62 (1990), S. 153–207.

[4] Vgl. zusammenfassend Hans Jürgen Brandt, St. Reinoldus in Dortmund. Zur Bedeutung des „Heiligen Patrons" in der kommunalen Geschichte. In: Gustav Luntowski/Norbert Reimann (Hrsg.), Dortmund 1100 Jahre Stadtgeschichte. Festschrift, Dortmund 1982, S. 79–104.

[5] Vgl. Wolfgang Sudkamp, St. Patroklus Patron des Domes und der Stadt Soest. Zur Bedeutung des Heiligen in Geschichte und Gegenwart, Iserlohn 1991 (Druckfassung von: Ders., „Dir, mein Soest, bin ich, Patroklus, Führer und Schutzherr". Zur Bedeutung des Heiligen in der Geschichte der Stadt Soest, masch. theol. Diplomarbeit Paderborn 1989). – Einige weitere aufschlußreiche Fallstudien: Heinrich Reincke, Die Schutzpatrone der Stadt Hamburg. In: Hamburger geschichtliche Beiträge. Hans Nirrnheim zum siebzigsten Geburtstage am 29. Juli 1935 dargebracht, Hamburg 1935, S. 1–19; Friedrich Gerhard Hohmann, St. Liborius und die Stadt Paderborn. In: Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst (Hrsg.), Felix Paderae civitas. Paderborn 1986, S. 102–109; Matthias Zender, Die Verehrung des heiligen Quirinus von Neuss. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Schriftenreihe der St. Quirinus' Schützejeselle; 1), Neuss 1988; Hubert Russ, Der gottselige Überkom Stadtpatron von Baunach. In:

Städte der Reformation angeschlossen haben, blieb der überregionalen Literatur die Existenz eigener, neben den Kirchenpatronen verehrter Stadtpatrone in kleinen katholischen Territorialstädten der frühen Neuzeit verborgen.[6] Gänzlich unerforscht sind die ländlichen Ortspatrone, die sich überwiegend auf Gelübde der Landgemeinden im 17. und 18. Jahrhundert zurückführen lassen. Da sie außerhalb ihres Hauptverbreitungsgebietes in den heutigen Diözesen Freiburg, Paderborn und Würzburg, in denen nach Ausweis der Realschematismen über 150 Gemeinden eigene Ortspatrone verehren, nur sporadisch vertreten sind, wird man für Deutschland mit einer nicht wesentlich höheren Gesamtzahl zu rechnen haben. Läßt man jene Fälle außer acht, in denen der örtliche Kirchenpatron aufgrund seiner Darstellung im Stadtsiegel als Stadtpatron angesprochen wird, so kommen noch etwa 20 Belege aus Städten außerhalb der drei genannten Diözesen hinzu.

Wer sich mit solchen Stadt- und Ortspatronen befaßt, betritt eine terra incognita. Nicht zu unterschätzen sind die heuristischen Probleme: In aller Regel gibt es kaum brauchbare Sekundärliteratur, die lokalen Quellen sind nicht aufgearbeitet und archivalische Belege wären nur mit einem unzumutbar hohen Arbeitsaufwand in den schlecht erschlossenen Stadt- und Pfarrarchiven ausfindig zu machen. Nicht wesentlich anders verhält es sich bei der katholisch geprägten Stadt Duderstadt im südlichen Niedersachsen, für die im folgenden eine Fallstudie vorgelegt werden soll.[7] Intensivere archivalische Recherchen dürften sicher noch weitere einschlägige Nachrichten zum Laurentiuskult und zum kirchlichen Leben Duderstadts zutage fördern. Trotzdem soll das bislang gesammelte Material vorgelegt werden, handelt es sich doch bei dem Duderstädter Stadtpatron Laurentius um einen der kaum bekannten mittelalterlichen „Votivheiligen". In Duderstadt etablierte sich seine Verehrung – wie in einigen anderen katholischen Städten der frühen Neuzeit –, indem sie sich mit dem liturgischen und Rechtsbegriff „Stadt-

---

Horst Bielmeier/Klaus Rupprecht (Hrsg.), Festgabe Gerd Zimmermann zum 65. Geburtstag. Bamberg 1989, S. 95–109; Klaus Schreiner, Maria. Jungfrau, Mutter, Herrscherin, München/Wien 1994, S. 331–366 („Patronin der Bürger", insbesondere S. 350–354 zu Straßburg).

[6] Um so nachdrücklicher ist auf die instruktive und quellennahe Fallstudie zum Stadtpatron von Landsberg am Lech (Bistum Augsburg), dem hl. Sebastian, aufmerksam zu machen: Anton Lichtenstern, Der Landsberger Sebastianskult. In: Landsberger Geschichtsblätter 91/92 (1992/93), S. 60–69.

[7] Zur Stadtgeschichte ist jetzt vor allem heranzuziehen: Maria Hauff/Hans-Heinrich Ebeling (Bearb.), Duderstadt und das Untereichsfeld. Lexikon einer Landschaft in Südniedersachsen, Duderstadt 1996, zu dem ich S. 95f. einen kurzen Artikel „Duderstadt, Stadtpatron" beigetragen habe.

patron"[8] verband. Nicht zuletzt aus methodischen Gründen werde ich an die Darstellung der Laurentiusverehrung einen kurzen Überblick zu weiteren „Stadtheiligen" Duderstadts anschließen, denn nur vor diesem Hintergrund läßt sich der Stellenwert des Kults des jeweils als Stadtpatron bezeichneten Heiligen abschätzen. Abschließend soll auf einige vergleichbare Fälle von „Votivheiligen" hingewiesen werden, die den mittelalterlichen Ursprung des Kults etwas deutlicher erkennen lassen.

1. Der Ausgangspunkt: eine spätmittelalterliche kommunale Kerzenstiftung

Seit wann Duderstadt im ehemals mainzischen Eichsfeld den römischen Diakon Laurentius als Patron verehrte, läßt sich derzeit nicht genau ausmachen. Als entscheidendes Kriterium soll hier die terminologische Fixierung betrachtet werden: ausschließlich Heilige, die von den Zeitgenossen mit dem Terminus „Stadtpatron" (oder seinen deutschen oder lateinischen Synonymen) belegt wurden, dürfen – für den betreffenden Zeitraum – auch mit dem entsprechenden Forschungsbegriff bezeichnet werden.

Eindeutige Zeugnisse aus der Zeit vor 1800, in denen der Heilige Laurentius explizit als Stadtpatron von Duderstadt namhaft gemacht würde, waren bislang nicht zu ermitteln. Die eindrucksvolle Reihe der im Stadtarchiv seit dem 14. Jahrhundert nahezu lückenlos erhaltenen Stadtrechnungen versagt, erwartet man von ihr Auskünfte über die Anfänge der in Unterlagen des letzten Jahrhunderts gut bezeugten Laurentiusprozession. Julius Jaeger, Herausgeber des städtischen Urkundenbuchs und ein ausgezeichneter Kenner der mittelalterlichen Stadtrechnungen, beteuert zwar:

> „Ob die heute übliche Procession am Tage des heil. Laurentius schon im Mittelalter gehalten wurde, ist zwar aus den vorhandenen Quellen nicht ersichtlich: aber bei der

[8] Wichtige Informationen zu den liturgisch-rubrizistischen Aspekten wurden an versteckter Stelle publiziert von Theodor Kurrus, Die Diözesanpatrone der Erzdiözese Freiburg im geschichtlichen Wandel ihrer Proprien. In: Freiburger Diözesan-Archiv 88 (1968), S. 475–489. Die kanonistische Problematik beleuchten die Kommentare zu Can. 1278 (Wahl der Ortspatrone) des Codex Juris Canonici von 1917. Manche Einsichten in die Denkweise der älteren Rubrizistik vermittelt der Beitrag von Joseph Georg Suttner, Über die liturgische Feier der Patrocinien. In: Pastoral-Blatt des Bisthums Eichstätt 6 (1859), S. 111, 113–116, 118–120, 130 (diesen und andere wertvolle Hinweise verdanke ich Herrn Diözesanarchivar Brun Appel, Eichstätt).

großen Verehrung, welche dieser Heilige als Patron der Stadt und als Schutzheiliger gegen Feuersgefahr genoß, ist nicht zu zweifeln, daß dieselbe bereits im Mittelalter stattfand. Der Rath lieferte alljährlich eine Wachsspende für das Laurentiuslicht".[9]

Die Resultate seiner eigenen Forschungen sprechen freilich eine andere Sprache: Während die Prozession an Fronleichnam und Umgänge jeweils mit den Reliquien des hl. Sebastian und des hl. Petrus in den Stadtrechnungen dokumentiert sind, fehlt jeglicher Hinweis auf eine Laurentiusprozession. Wenn an Fronleichnam und – der Rechnung von 1449 zufolge – auch aus Anlaß des Umgangs mit dem Heiltum St. Sebastians Männer besoldet wurden, um die Stadt zu bewachen[10], so nimmt es wunder, daß die Laurentiusprozession – wenn sie denn wie im 19. Jahrhundert als zweite große Stadtprozession gegolten hätte – ohne solchen Schutz auskommen mußte.

Fest steht nur, daß bereits in der ältesten Rechnung von 1396/ 97 die Laurentius-Kerze vom Rat bedacht wurde: „Ad candelam sancti Laurentii".[11] Noch im 18. Jahrhundert zahlte die Stadt jährlich für den Unterhalt eines Lichts in der Oberkirche, der Pfarrkirche St. Cyriacus, zu Ehren Laurentii, wobei die Zahlungstermine – beispielsweise März und Oktober[12] – den Schluß nahelegen, daß die Kerze das ganze Jahr über regelmäßig und keinesfalls nur am Laurentiustag (10. August) entzündet wurde.[13] Von einer Prozession ist in den Stadtrechnungen – Stichproben zufolge – nicht die Rede.[14] In den Kirchenrechnungen 1685, 1733 und 1780 finden sich ebenfalls nur Hin-

---

[9] Julius Jaeger, Duderstadt gegen Ende des Mittelalters. Hildesheim 1886, S. 37.

[10] Ebd., S. 37f.

[11] Julius Jaeger (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis zum Jahre 1500. Hildesheim 1885, S. 453: 1 Mark 4 1/2 lot., d.h. mehr als „ad corpus Christi" (2 1/2 fert.). Ausschließlich den Fronleichnamsumgang als Stadtprozession belegt das Urkundenbuch, vgl. ebd., Nr. 481 (1481: man geht Freitag nach Fronleichnam um die Stadt), Nr. 517 S. 332 (zu 1499), S. 421 in den Statuten 1434: die Schützen dürfen ihre Lichter nur an Fronleichnam tragen „unde wor man geit med der processien", was am einfachsten ebenfalls auf die Fronleichnamsprozession zu beziehen ist – sicher kein zwingender Beweis für die Nichtexistenz einer Laurentiusprozession im Mittelalter, aber doch wohl ein gewichtiges Gegenargument.

[12] Vgl. z. B. Stadtarchiv (StadtA) Duderstadt, Rechnungsbuch 1741, S. 384; 1750, S. 390.

[13] So jedoch Malte Prietzel, Rat und Kirche im mittelalterlichen Duderstadt. In: Göttinger Jahrbuch 40 (1992), S. 53–112, hier: S. 89f. Auf das kirchliche Leben im Mittelalter geht Prietzel – anders als Jaeger (wie Anm. 9) – sonst nicht ein.

[14] Auch Joseph Dieck, Geschichte der Pfarrei und Kirche St. Cyriakus Duderstadt. Typoskript o.J. [1952] (StadtA Duderstadt), S. 147 exzerpiert aus der Rechnung 1630 nur „26 th 16 fg zu St. Laurentius Lichte".

weise auf die Kerze St. Laurentius, die 1733 explizit als Ratsstiftung („ex fundatione E. E. Raths zum Laurentii Licht") bezeichnet wird.[15]

Aus der festen Rubrik in den Stadtrechnungen – vergleichbar damit ist nur die Armenspende am Marcustag – scheint in der Tat hervorzugehen, daß der Duderstädter Rat seit dem 14. Jahrhundert mit der jährlichen Kerzengabe der besonderen Beziehung der Stadt zum Heiligen Laurentius Ausdruck verleihen wollte. Bestätigung findet dieser Befund durch eine ikonographische Beobachtung. Am 1394 begonnenen Chor der Oberkirche gab man der Statue des Kirchenpatrons Cyriacus den hl. Laurentius zur Seite, und das gleiche Paar begegnet bei den Schlußsteinen des Chors im Kircheninneren.[16] Am einfachsten ließe sich das Auftreten eines weiteren Heiligen neben dem Hauptpatron mit einem Nebenpatrozinium der Kirche erklären. Da im Spätmittelalter kaum von einer strikten Festlegung der Haupt- und Nebenpatrone einer Pfarrkirche ausgegangen werden darf, ist eine solche Vermutung aus den erhaltenen urkundlichen Quellen, die von den Nebenpatronen schweigen, nicht zu widerlegen.

Unter den 13 Nebenaltären in St. Cyriacus befand sich ein Altar, der den Heiligen Laurentius, Bartholomäus und Hieronymus geweiht war. Auf ihm wurde kurz vor dem 7. März 1421 von einem Duderstädter Bürger eine Vikarie gestiftet. In den 1460er Jahren kam auf dem gleichen Altar eine weitere Meßpfründe („Kommission") zu Ehren der Gottesmutter hinzu.[17] Mit der Kerzenstiftung des Stadtregiments hatten diese Pfründen jedoch offenbar nichts zu tun. Laurentiuskirchen gab (und gibt) es in der Nachbarschaft Duderstadts übrigens in Gieboldehausen und Langenhagen.

Durch sein Martyrium auf dem glühenden Rost avancierte Laurentius im Mittelalter zum wichtigsten christlichen Schirmherrn gegen Feuersgefahr.[18] Unter dem Titel „Die Laurentiusprozession in Duderstadt" liest man in einer 1913 publizierten Sagensammlung für das Untereichsfeld die folgende Erzählung:

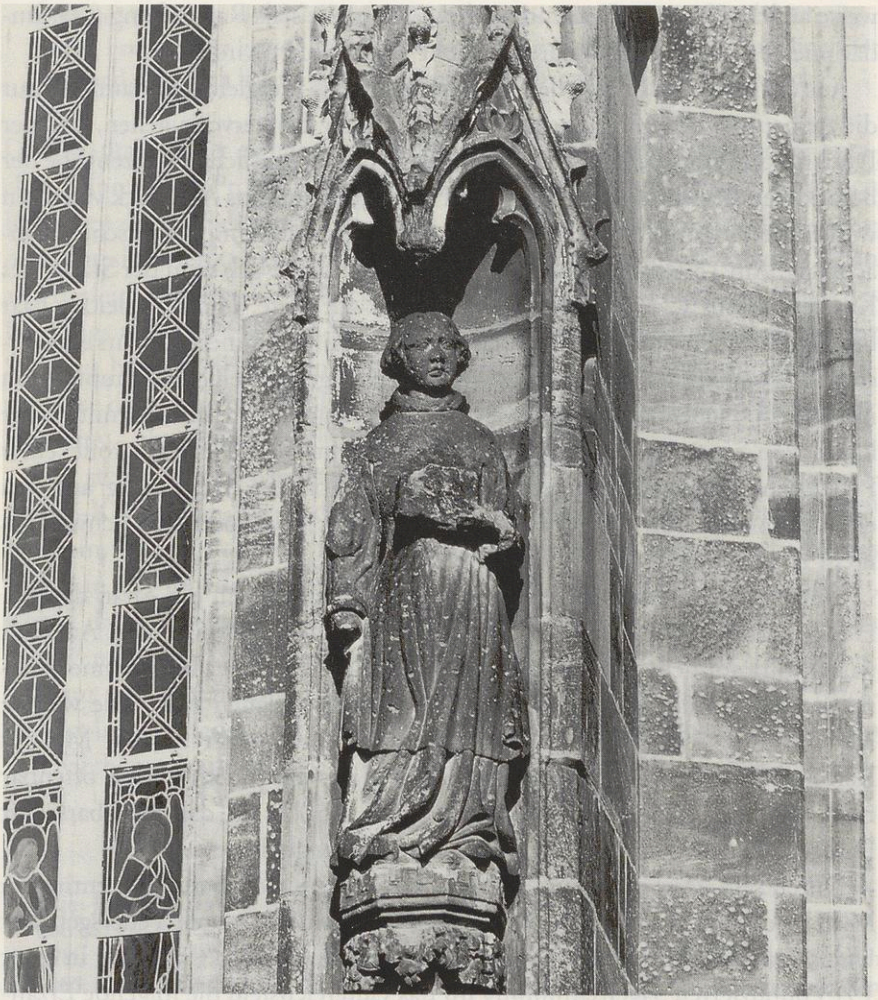
---

[15] Kirchenrechnung 1733 im StadtA Duderstadt, Bl. 44; vgl. auch ebd., Bl. 14: „E. E. Raths Laurentii Licht" (Kämmerei gibt jährlich zur Unterhaltung 5 Rthl. 9 fg.) – nach Mitteilung einer Kopie durch das Stadtarchiv, dessen Leiter, Dr. Hans Heinrich Ebeling, ich für seine großzügige Unterstützung sehr herzlich danken möchte.

[16] Deutung der Schlußsteine bei Jaeger, Duderstadt (wie Anm. 9), S. 30f. Anm. 1. Die Statue am Chorschluß ist nach Auskunft von Dr. Peter Lufen, Hannover, um 1430 zu datieren.

[17] Prietzel, Rat (wie Anm. 13), S. 65, 100f. Vgl. auch Jaeger, Urkundenbuch (wie Anm. 11), Nr. 413 von 1466: „in altare sancti Laurentii".

[18] Vgl. z.B. Gustav Gugitz, Das Jahr und seine Feste im Volksbrauch Österreichs. Bd. 2, Wien 1950, S. 65f. mit einem Beleg aus Luthers Dekalogerklärung.



Stadtpatron Laurentius am südlichen Chorpfeiler der Cyriacuskirche

„Vor ungefähr 500 Jahren wurde Duderstadt von einer gewaltigen Feuersbrunst heimgesucht, die sich unheimlich schnell ausbreitete. Schon waren fast die Hälfte der Häuser dem Brande zum Opfer gefallen, und die Einwohner mußten befürchten, daß die ganze Stadt in Schutt und Asche sinken würde. In dieser furchtbaren Not gelobten sie eine Prozession, die alljährlich zu Ehren des Stadtpatrons, des hl. Laurentius, abgehalten werden sollte. Die Feuersflammen legten sich, und der Brand hörte auf. Die Duderstädter aber hielten ihr Gelübde, und noch heute findet am 10. August, dem Tage des hl. Laurentius, die große Prozession mit dem Allerheiligsten statt."[19]

Diese ätiologische Erzählung erklärt die Existenz der Laurentiusprozession aus einem Gelübde anläßlich eines Großfeuers, wobei dem Urheber der „Sage" als historischer Hintergrund das durch eine noch vorhandene Inschrift am Westertor verewigte Brandunglück vom 17. April 1424 vorgeschwebt haben wird.[20]

Bestätigt wird diese Annahme durch einen Brief des Historikers Julius Jaeger an den damaligen Propst vom 10. Januar 1912: „Im Volke gibt es die Meinung, daß die Prozession eingeführt wurde anläßlich der großen Feuersbrunst vom Jahre 1424." Jaeger verweist dagegen auf den älteren Beleg von 1397 und hält daher für gesichert, daß Laurentius „von Anfang an" als Patron der Stadt verehrt wurde.[21]

Eine jahrhundertelange mündliche Sagen-Tradition anzunehmen, besteht kein Anlaß; vielmehr hat man wohl einfach zu Beginn unseres Jahrhunderts jenen historischen Stadtbrand mit dem Wissen um die Anrufung des hl. Laurentius als Feuerpatron kombiniert. Die Frage nach dem Ursprung des Stadtpatronats beantwortet der derzeitige Propst Wolfgang Damm denn auch mit dem Hinweis auf die Eigenschaft des Märtyrers als „norddeutscher Florian". Diese Deutung mag das Richtige treffen: Scheidet auch das Unglück von 1424 angesichts des älteren Stadtrechnungsbelegs aus, so erscheint es doch keineswegs unwahrscheinlich, daß der Duderstädter Rat die Laurentiuskerze als Dank für Hilfe in Feuersnot oder aufgrund eines Gelübdes gestiftet hat.

In diesem Zusammenhang darf auf ein ungewöhnliches und – soweit ich sehe – einzigartiges mittelalterliches Ritual hingewiesen werden, das in den Quellen des benachbarten Göttingen bezeugt ist. Der Herausgeber des Göttinger Urkundenbuchs Karl Gustav Schmidt schreibt:

> „Endlich fand noch eine eigenthümliche Feier im August statt. An S. Oswalds Abend (Aug. 4) mußten in der Nacht die Stadtknechte die Ringmauer mit Dochten ummessen, wozu 16 cluwen (Knäuel) Dochte gehörten. Von diesem Dochte und 16 Pfund Wachs wurden dann Lichter und Kerzen gemacht: jede der 5 Pfarrkirchen und die beiden Klöster erhielten eine Kerze, jede der 6 Kapellen [...] ein Licht, die Pfarrer, der Prior der Pauliner und der Guardian der Barfüßer je 3 d: dafür waren sie dann ver-

[19] Karl Wüstefeld, Sagenschatz des Untereichsfeldes nebst Sagen der angrenzenden Gebiete. Neue Folge, Duderstadt 1913, S. 55; auf Wüstefeld fußt Will-Erich Peuckert, Niedersächsische Sagen. Bd. 6, Göttingen 1983, S. 259.

[20] Jaeger, Urkundenbuch (wie Anm. 11), Nr. 263; vgl. Prietzel, Rat (wie Anm. 13), S. 58.

[21] Bischöfliches Kommissariatsarchiv Duderstadt, Bestand Propstei (künftig nur: Kommissariatsarchiv Duderstadt), Nr. 2012 (freundliche Mitteilung Dr. Ebeling, StadtA Duderstadt).

pflichtet, am Tage S. Laurentius (Aug. 10), als des Helfers in Feuersnoth, eine Messe für Abwendung jeglicher Feuersgefahr von der Stadt in ihren Kirchen zu lesen oder lesen zu lassen. Endlich kam auch eine Kerze auf einer Stange und 3 d nach der Kirche (S. Oswaldi) in Bühle."[22]

In welcher Quelle Schmidt die Erwähnung des Laurentiustags gefunden hat, ließ sich allerdings leider nicht feststellen.[23]

2. Der Kult von der Zeit der Gegenreformation bis zur Gegenwart

Im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert sah der protestantische Rat wohl keinen Anlaß, die Wachsspende fortzuführen.[24] Angesichts des derzeitigen Stands der Forschung wäre die Annahme, daß sich im Zuge der gegenreformatorischen Bemühungen des 17. Jahrhunderts eine Revitalisierung der Laurentiusverehrung ergeben haben könnte, eine vielleicht etwas zu kühne Hypothese. Unter dem tatkräftigen Duderstädter Stadtpfarrer und erzbischöflichen Kommissarius für das Eichsfeld Herwig Böning, der von 1666 bis 1722 hier wirkte, erhielt die Oberkirche einen barocken Hochaltar (1688), an dem die Statuen von St. Cyriacus und St. Laurentius einen Ehrenplatz einnahmen. Archivalische Quellen erwähnen als Teil der damaligen – nach dem Brand von 1852 beseitigten – Kirchenausstattung die Figuren von St. Joseph, St. Laurentius, St. Sebastian, St. Franz Xaver und St. Karl Borromäus. Laurentius erscheint hier in einem Heiligen-Ensemble, dessen gegenreformatorisch-jesuitisches Profil unübersehbar ist. Böning war vor seinem Studium Zögling der Jesuiten in Heiligenstadt gewesen.[25]

---

[22] Karl Gustav Schmidt (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Göttingen. Teil 2, Hannover 1867 [ND Aalen 1974], S. 429.

[23] Nur das Ausmessen an Oswaldi belegt Goswin Freiherr von der Ropp (Bearb.), Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; 25), Hannover/Leipzig 1907, S. 232 („cera") bzw. 286 („meten"). Ohne Erfolg blieb eine Anfrage beim Stadtarchiv Göttingen.

[24] Zu den konfessionellen Verhältnissen im 16. und 17. Jahrhundert vgl. Ulrich Hussong, Die Verfassung der Stadt Duderstadt in Mittelalter und früher Neuzeit. In: Das Rathaus in Duderstadt. Hannover 1989, S. 9–40, hier: S. 27–32.

[25] Zum Hochaltar und zur Ausstattung vgl. Karl Wüstefeld, Die erzbischöflichen Kommisssarien des Gesamteichsfeldes. In: Unser Eichsfeld 28 (1933), S. 194–201, 220–229, 241–243, 295–299, hier: S. 227f.; Dieck, Geschichte (wie Anm. 14), S. 182.

Es läßt sich vorerst nicht beweisen, daß Böning, der für eine Reihe liturgischer Neuerungen – erwähnt sei nur die Feier der Fronleichnamsoktav[26] – verantwortlich war, die Duderstädter Laurentiusprozession eingeführt hat. Daß sie bereits im 18. Jahrhundert existierte, legt eine Formulierung Joseph Diecks nahe, der ohne Quellenangabe in seiner Pfarreigeschichte schreibt:

> „Den Kirchenpatron (St. Cyriacus) begehen wir am 8. August und den Stadtpatron (St. Laurentius) am 10. August. Am letzteren Tage war eine feierliche Prozession mit dem Allerheiligsten von der Pfarrkirche zur Unterkirche [St. Servatius], wo ein feierliches Amt zelebriert wurde. Nach dem Amte ging die Prozession durch mehrere Straßen der Stadt zurück zur Oberkirche. Später, nach Abtretung der Unterkirche, verlegte man die Prozession nach der Liebfrauenkirche. Das Hochamt wird jetzt in der Cyriakuskirche gehalten".[27]

Die Servatiuskirche, die de facto, wenngleich nicht de jure zweite Stadtpfarrkirche war[28], wurde den Protestanten 1808 zur Verfügung gestellt.[29]

Erst im 19. Jahrhundert beginnen die Quellen über die Laurentiusprozession zu fließen. Einer 1818 vom Küster der Oberkirche zusammengetragenen Aufstellung der dortigen Gildenmessen entnimmt man etwa, wieviel die Kaufleute „für die Kerze am Fronleichnamsfeste und am Feste des Stadtpatrons Laurentius" dem Küster zu bezahlen hatten.[30] Bedauerlicherweise ließ sich die archivalische Vorlage, der Karl Wüstefeld diese Quellenstelle entnommen hat, bislang weder im Stadtarchiv noch im Propsteiarchiv ausfindig machen.[31] Eine Interpolation des Begriffs „Stadtpatron" durch Wüstefeld kann somit vorerst nicht ganz ausgeschlossen werden.

Die Gilden nahmen mit ihren Gildeleuchtern – einige sind heute noch vorhanden[32] – und ihren Fahnen an den „beiden Hauptprozessionen der

---

[26] Dieck, Geschichte (wie Anm. 14), S. 202.

[27] Ebd., S. 202f.

[28] Prietzel, Rat (wie Anm. 13), S. 58.

[29] Inge Mager, Katholiken und Protestanten als Minderheiten auf dem Eichsfeld, insbesondere in Duderstadt. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 13 (1994), S. 121–131, hier: S. 129.

[30] Karl Wüstefeld, Die „Gildenmessen" in Duderstadt. In: Unser Eichsfeld 17 (1922), S. 20–23, hier: S. 21.

[31] Es handelt sich nicht um die Akten StadtA Duderstadt, Dud 2 Nr. 23914 von 1819. Der nächste explizite Beleg für den Begriff Stadtpatron, den ich in meinen Materialien finde, stammt erst von 1886 (vgl. oben Anm. 9).

[32] Vgl. Helene und Thomas Finkenstaedt/Bengt Stolt, Prozessionsstangen. Ein Katalog, Würzburg 1989, Nr. 1142.

Stadt"[33] zu Fronleichnam und Laurentius teil. 1855 beschwerte sich der Kommissarius Seiters noch am gleichen Tag – Laurentius fiel 1855 auf einen Freitag – beim Magistrat, der Gildepfosten der Kaufmannsgilde sei bei der Laurentiusprozession in der Kirche zurückgeblieben. Der Magistrat sprach seine Erwartung gegenüber der Gilde aus, daß künftig die jüngsten katholischen Mitglieder das Tragen übernehmen und der Gildemeister dafür sorgen würde, daß an den Fronleichnams- und Laurentius-Prozessionen kein Grund zur Klage mehr bestünde[34]. Aus einer undatierten Gottesdienstordnung, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden sein muß, erfährt man nicht nur, daß die Laurentius-Prozession zur Klosterkirche (Liebfrauenkirche) zog und von dort zurückkehrte, sondern auch, daß es damals zwei Laurentiuskerzen gab.[35] Wann genau die Prozession auf den Sonntag verlegt wurde, bleibt noch zu ermitteln.

Die Ortsakten des Hildesheimer Bistumsarchivs lassen erkennen, daß sich die wichtigsten kirchlich-weltlichen Feste der Stadt in einem Zeitraum von nur zwei Wochen im August gedrängt haben: das Kirchenpatrozinium der Cyriacuskirche, das Laurentiusfest und die Kirchweihe am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt. Cyriacus und Laurentius verbindet nämlich nicht nur die Eigenschaft, daß sie beide als römische Diakone das Martyrium erlitten – auch ihre Festtage, der 8. bzw. 10. August, liegen nur zwei Tage auseinander. Aus Anlaß der liturgischen Neuregelung der örtlichen Kirchweih und Titularfeste, die ein apostolisches Dekret vom 2. Juli 1911 und ein den deutschen Bischöfen am 21. November 1911 erteiltes Indult erforderlich gemacht hatte, berichtete am 29. Juli 1912 der Duderstädter Stadtpfarrer und Commissarius Bank seinem Oberhirten nach Hildesheim:

> „Für Duderstadt habe ich folgende Bitten.
>
> 1. Der Kirchenpatron Cyriakus wird wie bisher in die (8. August) ohne feriatio nur pro choro und am folgenden Sonntage durch eine Missa votiva solemnis gefeiert; sollte jedoch dieser Sonntag das Fest des hl. Laurentius (Stadtpatron I. cl.) sein, so bitte ich, wie bisher am vorhergehenden Sonntage die Missa votiva solemnis vom Hl. Cyriakus feiern zu dürfen.

---

[33] Wüstefeld, „Gildenmessen" (wie Anm. 30), S. 20.

[34] StadtA Duderstadt, Dud 2 Nr. 12483. Eine weitere Akte zur gleichen Angelegenheit, die Vorwürfe gegen weitere Gilden betrifft: ebd., Dud 2 Nr. 16813 (ebenfalls ohne Erwähnung des Begriffs „Stadtpatron").

[35] Kommissariatsarchiv Duderstadt, Nr. 570, S. 54. Den Weg der Prozession (am Sonntag!) beschreibt das Verkündigungsbuch 1943/44, ebd. Nr. 572, S. 213f.

2. Das Fest des Hl. Laurentius ist – entgegen einem früher ausgesprochenen Wunsche – als angelobter Tag w. als Stadtpatron wie bisher als duplex I. cl. mit Octav in die – also 10. August – cum plena solemnitate, sed sine obligatione singulorum ad feriandum zu feiern. Es zwingt mich zu dieser Bitte der Umstand, daß Mariae Himmelfahrt auf den Sonntag gelegt ist und nunmehr die Laurentius-Prozession meistens mit Assumptio B. M. V. zusammenfallen würde, wenn wir nicht Laurentius in die feierten. Eine spätere Regelung würde vielleicht bei den weltlichen Behörden Schwierigkeiten bereiten.

Da Mariä Himmelfahrt auf Sonntag verlegt ist, so muß auch bei uns die Dedicatio Ecclesiae, welche früher auf den Sonntag nach Assumptio B. M. V. gelegt war, also auf den Sonntag nach dem 15. August, künftighin erst am nächstfolgenden Sonntage gefeiert werden."[36]

Die Stellungnahme läßt die große Bedeutung des Laurentiustages, als dessen Ursprung ein kommunales Gelübde angegeben wird, für die Stadt erkennen. Mit bischöflicher Verfügung Nr. 4050 vom 30. Juli 1912 wurde den Bitten von Prälat Bank entsprochen.[37] Die Laurentiusprozession fand damals also offenbar noch am Festtag selbst statt. Anders als bei dem Patrozinium (Titularfest) der Cyriacuskirche und dem Kirchweihfest gab es keine sonntägliche äußere Festfeier (solemnitas externa) für die Mitglieder der Pfarrgemeinde. Am 11. August 1917 stellte die bischöfliche Behörde klar, daß die äußere Feier der Kirchweihe in jenen Jahren entfalle, an denen am gleichen Sonntag die äußere Feier von Mariä Himmelfahrt (15. August) zu begehen sei – also in den meisten Jahren. Daß die Duderstädter in der Folgezeit nur alle sieben Jahre Kirchweih gefeiert haben sollten, erscheint jedoch kaum vorstellbar. Statt dessen dürfte der arbeitsfreie Laurentiustag als Stadtfeiertag die weltliche Bedeutung des Patroziniums und Kirchweihfestes, denen auch ein Jahrmarkt zugeordnet war[38], übernommen haben. Obwohl nach dem Willen des Stadtpfarrers und der bischöflichen Behörde eine Verpflichtung der Gläubigen, den Tag arbeitsfrei zu begehen, nicht gegeben war, durfte der Pfarrer sich seiner gut katholischen Duderstädter sicher sein: Die Teilnahme der katholischen Bürgerschaft an der Prozession zu Ehren des Stadtpatrons stand außer Frage.

---

[36] Bistumsarchiv Hildesheim, OA Duderstadt 12. Für seine Hilfe bin ich dessen Leiter Dr. Thomas Scharf-Wrede dankbar.

[37] Die Gegenüberlieferung in: Kommissariatsarchiv Duderstadt, Nr. 1401.

[38] Vgl. unten bei Anm. 79, aber auch Wüstefeld, „Gildenmessen" (wie Anm. 30), S. 22: „am Montag nach Laurentius, wenn kein Markt fällt".

Ungeachtet der für das Mainzer Erzbistum im Zuge der Feiertagsreduktion mit Verordnung vom 23. Dezember 1769 festgelegten Verlegung des Laurentiusfests auf einen Sonntag[39] war im 19. Jahrhundert der Tag des Stadtpatrons ein staatlich respektierter kirchlicher Feiertag. Sowohl im Verzeichnis der katholischen Festtage des hannoverschen Eichsfelds, angefertigt am 1. November 1852 für den Staatsanwalt, als auch in einer nunmehr von der preußischen Steuerdirektion am 28. Oktober 1867 veranlaßten Erhebung erscheinen die Feste der ländlichen Kirchenpatrone und in Duderstadt das Laurentiusfest am 10. August.[40] Die Liste von 1867 führt auch den Martinstag (als Fest des Landespatrons) auf.

Bis wann an Laurentius in Duderstadt schulfrei war, kann nicht genau angegeben werden – vermutlich war dies mindestens bis etwa 1970 der Fall. Es handelte sich dabei um eine Besonderheit des niedersächsischen Landesrechts. Nur das Feiertagsgesetz dieses Bundeslandes von 1969 läßt die Befreiung vom Schulunterricht an nicht im Gesetz ausdrücklich genannten weiteren Feiertagen zu, „soweit dies dem örtlichen Herkommen entspricht".[41] Da dies unter anderem für den Laurentiustag in Duderstadt zutraf, fand er sogar Eingang in die maßgebliche juristische Monographie zum bundesdeutschen Feiertagsrecht.[42]

---

[39] So Johann Wolf, Eichsfeldische Kirchengeschichte. Göttingen 1816, S. 229, der jedoch im Urkundenanhang (S. 200–202 Nr. 117) das Feiertagsverzeichnis wegläßt. Eine archivalische Überlieferung der Verordnung vom 23.12.1769 liegt nach Auskunft des Dom- und Diözesanarchivs Mainz im dortigen Bestand Domkapitel, Nr. A.1.1,207. – Nach einer Aufstellung von 1816 (StadtA Duderstadt, Dud 2 Nr. 24209) der im Eichsfeld nicht gefeierten Feiertage des Hildesheimer Kalenders zählte zu diesen Laurentius.

[40] Kommissariatsarchiv Duderstadt, Nr. 4076. Nach Auskunft des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs vom 19.8.1996 (Dr. Thomas Gießmann) konnten dort keine Akten zum Laurentius-Feiertag in Duderstadt ermittelt werden. Es dürfte sich um nach 1816 im Königreich Hannover fortgeltendes örtliches kurmainzisches Gewohnheitsrecht handeln. Die „Verordnung, die Feier der Sonn- und Fest-, auch Buß- und Bettage betreffend" Georgs IV. vom 25.1.1822 (Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1822, S. 65–70) listet die regionalen Festtage nicht auf.

[41] GVBl. S. 65 (§ 11 Abs. 2); so schon im Gesetz von 1952 § 11 Abs. 3 (GVBl. S. 5). Der Runderlaß des Kultusministeriums vom 24.3.1982 (Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen S. 53) sagt nur, daß die Schulaufsichtsämter die Tage im Benehmen mit den Schulleitern und den zuständigen kirchlichen Stellen feststellen. – Zur Begehung des Festes 1969 vgl. auch Kommissariatsarchiv Duderstadt, Nr. 545, wo es heißt, daß die Feier des Stadtpatrons Laurentius in alter Form bestehenbleibe: Die Geschäfte haben geöffnet, und die Fahrschüler besuchen die Schulen in den Mittelpunktsorten (in Duderstadt selbst war demnach also schulfrei).

[42] Gebhard Dirksen, Das Feiertagsrecht. Göttingen 1961, S. 134f. nach der Erwähnung des Laurentiustags in: Herder-Korrespondenz 8 (1953), H. 3, S. 106.

Für die Zeit vor der Feiertagsreduktion in der Aufklärung ist davon auszugehen, daß in allen deutschen Diözesen Laurentius arbeitsfrei (festum fori) war.[43] Insofern hat es wenig zu besagen, daß im 17. Jahrhundert der Laurentiustag in Duderstadt als Feiertag begangen wurde, wie sich einem in Erfurt gedruckten, 1619 dem Stadtregiment dedizierten Kalender entnehmen läßt, der mit Rotdruck außer den Herren-, Marien- und Apostelfesten die Tage der Heiligen Cyriacus, Laurentius, Martin und Katharina auszeichnet.[44] Bereits 1420 war Laurentius unter den sieben Heiligenfesten aufgeführt worden, an denen in der Pfarrkirche mit erzbischöflicher Erlaubnis auch während eines Interdikts eine Messe öffentlich gelesen werden durfte.[45]

1974 wurde die Prozession an Laurentius von dem damaligen Stadtpfarrer abgeschafft, da sie sich liturgisch als „Dublette" der Fronleichnamsprozession darstellte, und durch einen Gottesdienst im Freien ersetzt. 1974 fand dieser vor dem Rathaus statt[46], um die Eigenschaft des hl. Laurentius als Stadtpatron hervorzuheben, in den folgenden Jahren auf dem der Oberkirche benachbarten Herwig-Böning-Platz. Seit 1994 hält die Pfarrei den Gottesdienst, an dem traditionell Bürgermeister und Stadtdirektor teilnehmen, unmittelbar vor der Oberkirche ab.

Zur Vertiefung der Laurentiusverehrung in der Pfarrei St. Cyriacus trugen im 19. und 20. Jahrhundert Bilder, Kirchengeräte und weitere Zeugnisse bei. Die Kirchenfenster von 1910 zeigen Szenen aus dem Leben von Cyriacus und Laurentius[47]; es gibt eine Laurentiusglocke[48] und ein modernes Laurentiusreliquiar von 1964. Auf dem 1894 gefertigten Propstkreuz sind Maria und Laurentius dargestellt, und über dem Eingang zum Propsteigebäude liest man als Chronogramm auf das Jahr 1927:

CarItas DeI et tVteLa ss. CyrIaCI et LaVrentII proteXIt Me.

Seit 1903 verfügt der Stadtpatron in Duderstadt über eine eigene Kapelle, denn damals eröffneten die Vinzentinerinnen das bis heute bestehende St.

---

[43] Hermann Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Bd. 2, 2, Hannover 1898 [ND Aalen 1970], S. 126.

[44] Exemplar im StadtA Duderstadt; vgl. Dieck, Geschichte (wie Anm. 14), S. 128.

[45] Jaeger, Urkundenbuch (wie Anm. 11), Nr. 252: außer den Herren-, Marien- und Apostelfesten „in die Johannis baptiste, Martini, Marie Magdalene, Laurentii, in die s. Michaelis, [...] Catharine, Nicolai".

[46] Pfarrchronik (Ms.) ab 1973, S. 14f. Für Auskünfte und Unterstützung habe ich Wolfgang Damm, dem Propst von St. Cyriacus, zu danken.

[47] Julius Jaeger, Die Cyriacuskirche zu Duderstadt, Duderstadt 1912, S. 41; Ders., Die St. Cyriakuskirche in Duderstadt. In: Unser Eichsfeld 8 (1913), S. 250–253, hier: S. 253.

[48] Nicht erwähnt in den Akten StadtA Duderstadt, Dud 2 Nr. 15439.



Eingang zum Propsteigebäude mit Chronogramm

Laurentiusstift in der Christian-Blank-Straße, von dem aus sie sich insbesondere der ambulanten Krankenpflege widmen.[49]

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß große Teile der Duderstädter Bürgerschaft den Laurentiustag nach wie vor als Teil des kommunalen Selbstverständnisses verstehen. Das insgesamt eher dürftige Dossier, das sich über den Patron der Eichsfeldstadt zusammentragen ließ, gibt jedoch kaum Auskunft über diese Dimension der Laurentiusverehrung, ihre Akzeptanz und Verankerung im allgemeinen Bewußtsein.[50] Als bezeichnendes Schlaglicht seien immerhin die Worte notiert, die der Verfasser der „Duderstädter Chronik" von 1979, Christoph Lerch, dem neuen Abschnitt der Stadtgeschichte,

[49] Dieck, Geschichte (wie Anm. 49), S. 463; Christoph Lerch, Duderstädter Chronik von der Vorzeit bis zum Jahre 1973. Duderstadt 1979, S. 172.

[50] Von einer besonderen Beliebtheit des Vornamens Lorenz aufgrund des Stadtpatronats kann auf keinen Fall gesprochen werden. Herr Dr. Ebeling teilte aus dem Datenbestand der die

den er mit dem Übergang der Stadt an den Landkreis Göttingen 1973 eingeleitet sah, mit auf den Weg gab: „Möge er unter Gottes und des Stadtpatrons St. Laurentius besonderem Schutz und Segen stehen!"[51]

3. Weitere heilige Fürbitter und Beschützer Duderstadts

Die Dokumentation zum Stadtpatron von Duderstadt bliebe lückenhaft, würde man die Tatsache übergehen, daß Rat und Bürger neben St. Laurentius noch andere Heilige besonders verehrten, von denen sie sich Schutz und Beistand für ihre Stadt erhofften.

Der Kirchenpatron der Hauptkirche St. Cyriacus galt im Mittelalter als „Hauptherr" der Stadt. Der Quellenterminus Hauptherr (niederdeutsch: hovether), abgeleitet vom weltlichen Rechtsbegriff (oberster Herr: Lehensherr, Grundherr, militärischer Befehlshaber[52]), kann als volkssprachliche Umschreibung des lateinischen „patronus" gelten. Am 7. Januar 1429 stiftete Tile Wolf zu einem „ewigen testamente unde zeylgerede" verschiedene Grundstücke „unserm hovetheren sancto Ciriaco der kerken to Duderstad". Der Kirchenheilige wird von Vormündern („vormunde sancti Cyriaci") vertreten, die auch die Verpflichtung übernehmen, die Familienangehörigen des Stifters „alle in de broderschop der begenknisse sancti Cyriaci" einschreiben zu lassen, damit ihrer jährlich jeweils an den vier Quatembern mit Vigilien und Seelmessen und Namensverkündigung in der Kirche gedacht würde, „alzo andere ore medebrodere unde sustere to ewigen tiiden". Zu diesem Gedenken sollen die Vormünder Wachs kaufen und zu jedem Quatembertermin ein Pfund zu den Lichtern des hl. Cyriacus ("to den lechten sancti Cyriaci") geben.[53] Das vierteljährliche Quatember-Gedenken[54] wird als Cyriacus-Bruderschaft gedacht, die alle Stifterinnen und Stifter umgreift.

Hausbesitzer erfassenden Jahrgangslisten 1700–1928 mit, daß von 130.000 Vornamensbelegen auf Lorenz nur 500 entfallen (zum Vergleich: Hans/Johann 26.000; Andreas/Andres 10.000). Für das Mittelalter verzeichnet das Register bei Jaeger, Urkundenbuch (wie Anm. 11) zum Vornamen Laurentius nur einen Kleriker 1455.

[51] Lerch, Chronik (wie Anm. 49), S. 220.

[52] Vgl. nur Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch. Bd. 4/2, Leipzig 1877, Sp. 616.

[53] Jaeger, Urkundenbuch (wie Anm. 11), Nr. 270.

[54] Über die Ablösung des kollektiven Quatembergedenkens durch über das Jahr verteilte Einzeljahrtage in den Städten (und Landgemeinden) erfährt man bei Ludwig Fischer, Die kirchlichen Quatember. Ihre Entstehung, Entwicklung und Bedeutung in liturgischer, rechtlicher und kulturhistorischer Hinsicht (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. IV. Reihe; 3), München 1914, S. 206–212 („Der Totenkult an den Quatembern") leider nichts.

In den Statuten der Stadt von 1434 ist von der „vormuntschap unses hovethern sancti Ciriaci" die Rede.[55] Das in den beiden Belegen von 1429 und 1434 erscheinende Possessivpronomen „unser" bezieht sich auf die Stadtgemeinde: Der Kirchenpatron Cyriacus gilt als der oberste Herr der Stadt, der sich in Rechtsangelegenheiten von den vom Rat eingesetzten Vormündern vertreten ließ.

Welch große Bedeutung daneben dem Landespatron des Erzstifts Mainz, St. Martin, im Eichsfeld in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zukam, zeigt eine bemerkenswerte Quelle aus der Feder des Stadtschreibers und Vikars Kurd Wichenand. Es handelt sich um einen langen Bericht über die Bürgerunruhen in Duderstadt 1477/79 und die Versuche des mainzischen Oberamtmanns, Graf Heinrich von Schwarzburg, diesen Konflikt zwischen Rat und Gilden für seinen Plan einer eigenen Landesherrschaft im Eichsfeld nutzbar zu machen.[56] Der Text ist aufgrund seiner Überlieferung im Stadtbuch II und der einleitenden Angabe, der Rat solle ihn „in ewygeme gedechtnisse tho beholdende", der sogenannten „Stadtbuchchronistik" zuzuordnen. Gleich zu Anfang ist die Rede davon, daß „got unde sinthe Martin" die Ihrigen behütet hätten[57] – zuständig für den Schutz der Stadt ist hier offenbar nach Gott allein der Landespatron. Er ist der wahre Eigentümer und Symbol der territorialen Integrität des Erzstifts, auf den sich der Erzbischof und seine Eichsfelder Untertanen mehrmals berufen.[58] Am 28. Juni 1479 beteuerte der Rat von Duderstadt seine Treue gegenüber dem Erzbischof „umme godes willen unde dey leyve des hilgen sinthe Martini".[59] Selbst der Schwarzburger sah sich in einem Schreiben an Duderstadt vom 16. August genötigt, auf den Mantel von St. Martin anzuspielen, den man nicht weiter zerreißen dürfe.[60]

1611 wollte der Chronist des Klosters Gerode aus Martinsbildern an den Stadttoren sogar schließen, die damals ganz protestantische Stadt sei St. Martin heilig (sacrum).[61] Indem der Chronist eine sakrale Beziehung zwischen

---

[55] Jaeger, Urkundenbuch (wie Anm. 11), S. 422 Art. 195.

[56] Ediert bei Jaeger, Urkundenbuch (wie Anm. 11), S. 337–397; vgl. Hussong, Verfassung (wie Anm. 24), S. 16–18.

[57] Jaeger, Urkundenbuch (wie Anm. 11), S. 338.

[58] Ebd., S. 363f., 381f., 388f.

[59] Ebd., S. 381.

[60] Ebd., S. 388.

[61] Zitiert nach Dieck, Geschichte (wie Anm. 14), S. 127: „oppidum divo Martino, uti portarum poene singularum vestutae hereditatis indeces imagines Martinianae profitentur affanturque, sacrum". Die Vorlage befindet sich nach Unser Eichsfeld 34 (1939), S. 189f. in der Staatsbibliothek zu Berlin, Ms. Lat. quart. 824.

Duderstadt und dem Heiligen behauptet, spiritualisiert er gleichsam das territoriale Pertinenzsymbol.

Ein Martinsbild am Steintor wurde 1574 auf Stadtkosten wieder angestrichen.[62] Bereits 1436/37 war ein Martinsbild von der Stadt in Auftrag gegeben worden; ob es im Zusammenhang mit der 1443 erfolgten Gründung des Hospitals St. Martin vor dem Westertor zu sehen ist, muß offen bleiben.[63] Erwähnung verdient schließlich noch der Umstand, daß die jährliche Versammlung der Kaufleutegilde – der Willkür von 1442 zufolge – am Martinstag stattfand.[64]

Heiligenbilder und -darstellungen an Stadttoren sollten den Schutz der himmlischen Helfer sicherstellen. Noch heute befindet sich am Duderstädter Westertor in einer stadtseitigen Nische eine an ihrem Attribut, dem Andreaskreuz, kenntliche, wohl mittelalterliche Figur des hl. Andreas.[65] Mit diesem Heiligen hat man den „Anreischke" in Verbindung gebracht, der heute als positive „Symbolfigur aller Duderstädter" gilt.[66] Der aus dem Jahr 1844 stammende erste Beleg dieses früheren Spottnamens bezieht ihn vor allem auf die Bewohner der Steintorvorstadt. Die Vermutung, daß diese „enge Beziehungen zum Heiligen Andreas" gehabt hätten[67], läßt sich quellenmäßig nicht belegen. Davon einmal abgesehen – daß Andreas der Stadtpatron von Duderstadt sei, wie 1888 in einem Werk zur Kulturgeschichte der Provinz Hannover behauptet und von dort 1965 in das Niedersächsische Wörterbuch übernommen wurde, ist in jedem Fall unzutreffend.[68]

1711 ließ der bereits erwähnte Herwig Böning zwischen Rathaus und Oberkirche eine Mariensäule errichten, die nicht nur mit dem Mainzer Rad, sondern auch mit dem Stadtwappen gekennzeichnet ist.[69] Auch wenn damit wohl keine „Marienweihe" verbunden war, mit der Magistrat und Bürger-

---

[62] StadtA Duderstadt, Annale 1574, Bl. 256b.

[63] So aber Jaeger, Urkundenbuch (wie Anm. 11), S. 216, Anm. zu Nr. 321.

[64] Jaeger, Urkundenbuch (wie Anm. 11), Nr. 315. – Am Martinsabend fand ein Ratsessen statt, vgl. z.B. die Ausgaben für Spezereien 1612 bei Marlies Konze/Ruth Röwer-Döhl, Duderstadt Stadtarchäologie an der Stadtmauer, Duderstadt 1990, S. 45f.

[65] Abbildung in: Duderstadt und das Untereichsfeld (wie Anm. 7), Tafel XIII nach S. 208; vgl. auch den Artikel „Anreischke" ebd., S. 16f.

[66] Vgl. ausführlich HansHeinrich Ebeling, Der Duderstädter Anreischke. In: Die goldene Mark 40 (1989), S. 17–41.

[67] Ebd., S. 40.

[68] Ebd., S. 21.

[69] Vgl. Wüstefeld, Kommissarien (wie Anm. 25), S. 225f.

schaft ihre Stadt der Gottesmutter förmlich übereignet hätten[70], so fand doch die Tatsache, daß Maria als besondere Patronin jeder Stadt gelten konnte, sinnfälligen Ausdruck.

Mit Blick auf das Mittelalter sollte man nicht übersehen, daß sich – erstmals erwähnt 1396 – im Rathaus eine Kapelle befand, die dem hl. Mauritius geweiht war. An ihr bestand eine Vikarie, deren Besetzung durch den Rat wohl hauptsächlich dazu diente, „wichtige Geistliche an sich zu binden oder einflußreichen Personen einen Gefallen zu erweisen".[71] Ob man in einer Kriegerfigur an der Rathaustreppe von 1674 ebenfalls den Magdeburger Patron erkennen darf, mag hier auf sich beruhen.[72] Über die Motive der Patrozinienwahl des Rats läßt sich nur spekulieren: Möglicherweise sah er in Mauritius eine Symbolfigur für das sächsische Recht.[73]

Eingangs bereits erwähnt wurden die beiden mittelalterlichen Reliquienprozessionen, die mit den Heiltümern von St. Petrus – schon die älteste Stadtrechung 1396/ 97 verzeichnet eine Gabe „ad sanctuarium sancti Petri"[74] – und St. Sebastian (1449 belegt) unterwegs waren.[75] Ob diese beiden Heiligen, die wohl durch größere Reliquiare in der Stadt präsent waren, nicht auch im Verständnis der damaligen Zeit als Duderstädter „Patrone", d. h. als Beschützer und Fürbitter bei Gott, gelten dürfen? In der benachbarten Eichsfeld-Stadt Heiligenstadt sah (und sieht) man als Stadtpatrone die Heiligen Justinus und Aureus an, deren Körper aufgrund einer frühmittelalterlichen Reliquientranslation in der Stiftskirche ruhen.[76] Intensiviert wurde die vom

---

[70] Vgl. allgemein Leo Scheffczyk, Weihe. In: Marienlexikon 6 (1994), Sp. 696–698.

[71] Prietzel, Rat (wie Anm. 13), S. 69; vgl. ebd., S. 105 und Uwe Heckert, Die Ratskapelle als religiöses, politisches und Verwaltungszentrum der Ratsherrschaft in deutschen Städten des späten Mittelalters. Diss. masch. Bielefeld 1994, S. 170. Zur Lage der Kapelle im Rathaus vgl. verschiedene Beiträge in: Das Rathaus in Duderstadt (wie Anm. 24), S. 50, 150f., 202f. Der Erstbeleg zu 1396 bei Jaeger, Urkundenbuch (wie Anm. 11), Nr. 205.

[72] So Beatrice Trost, in: Das Rathaus (wie Anm. 24), S. 202f.

[73] Georg Schreiber, Die Verehrung des heiligen Mauritius auf dem Eichsfeld. In: Unser Eichsfeld 31 (1936), S. 241–243, hier: S. 242 denkt an gemeinsame Interessen von Magdeburg und Duderstadt.

[74] Jaeger, Urkundenbuch (wie Anm. 11), S. 453.

[75] Jaeger, Duderstadt (wie Anm. 9), S. 37f.

[76] Vgl. Bernhard Opfermann, Die Eichsfelder Aureus- und Justinus-Verehrung. In: Eichsfelder Heimatstimmen 6 (1962), S. 193–199 (auch in: Universitas [Festschrift Albert Stohr], Bd. 1, Mainz 1960, S. 441–450). – Daneben wird der auf dem Stadtsiegel von Heiligenstadt aus dem 13. Jahrhundert erscheinende Stifts- und Landespatron St. Martin als Stadtpatron bezeichnet, vgl. etwa Hans Horstmann, Das Mainzer Rad – ein Wappenbild des heiligen Martin. In: Nassauische Annalen 77 (1966), S. 305–309, hier: S. 307.

Heiligenstädter Rat geförderte Verehrung anscheinend durch die den Heiligen zugeschriebene Schlachtenhilfe bei der Belagerung der Stadt im Jahr 1404.[77] Aber auch in einem Lied auf den gescheiterten Heiligenstädter Putsch 1462, das im Duderstädter Stadtarchiv aufgefunden wurde und als dessen Verfasser der Herausgeber aufgrund der niederdeutschen Sprachform einen Duderstädter Geistlichen vermutet hat – wobei diese Zuweisung alles andere als zwingend ist –, steht am Schluß die Anrufung der Stadtpatrone und des Stifts- bzw. Landespatrons:

„Des bidde wy god den heren,
des werdighen mutter sin,
unsen hovetheren
Aureum unde Justin,
unde sinte Martin, dey wil leren
dat wy uns moten erweren
dat wy bestan mit eren;
so wil wey frolich sin."[78]

Nachdem die Heiligen der Stadt vorgestellt wurden, ist nun noch ein kurzer Blick auf das rituelle Jahr Duderstadts und insbesondere auf das Verhältnis des „weltlichen" Kalenders der Stadt zum örtlichen Kirchenjahr angezeigt. Zur Beantwortung dieser Frage bietet sich zunächst ein Blick auf die Markttermine an. Im 18. Jahrhundert gab es sechs Jahrmärkte: Mittwoch nach Invocavit (erster Fastensonntag), Mittwoch nach Servatii (Mai 13), Mittwoch nach Petri et Pauli (Juni 29), Mittwoch nach Cyriaci (August 8), Mittwoch nach Mauritii (September 22), Mittwoch nach Martini (November 11).[79] Während Cyriacus und Servatius[80] die Patrone der beiden städtischen Haupt-

[77] Vgl. Klemens Löffler, Die Belagerung von Heiligenstadt im Jahre 1404. In: Mühlhäuser Geschichtsblätter 5 (1904/05), S. 30–33.

[78] Edward Schröder, Ein Lied auf den Heiligenstädter Putsch 1462. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 24 (1898), S. 367–371, hier: S. 371 Str. 14. Wenn der Autor von sich sagt, er sei kein stummer Laie, heißt das nicht notwendigerweise, daß er ein Geistlicher gewesen sein muß. – Das „unsen" scheint anzudeuten, daß Aureus als eigentlicher Patron (Hauptherr) galt.

[79] Johann Wolf, Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt. Göttingen 1803, S. 324. Leider sagen die Statuten 1434 bei Jaeger, Urkundenbuch (wie Anm. 11), S. 433 nicht, welche vier Jahrmärkte es im 15. Jahrhundert gab.

[80] Wenigstens anmerkungsweise erwähnt sei, daß 1370 und 1432 städtische Bauten an Servatius bzw. einen Tag später begonnen wurden; vgl. die Inschriftentexte bei Jaeger, Urkundenbuch (wie Anm. 11), Nr. 136, 275.

kirchen waren, dürfte der Termin an Martin auf das Fest des Landespatrons und der an Mauritius auf das Patrozinium der Rathauskapelle zu beziehen sein. Der Markt Ende Juni mag mit den oben erwähnten Petrusreliquien zusammenhängen.

Dagegen vermißt man einen eindeutigen Bezug der wichtigsten beiden Termine des Amtsjahres des Magistrats zu den soeben genannten Heiligenfesten. Für den Termin der jährlichen Ratswahl gibt ein Bericht von 1596 den Sonntag nach Michaelis (29. September) an, und der gleichen Quelle zufolge trat der neue Rat sein Amt am Freitag nach Gallus (16. Oktober) an. Allerdings wurde bereits 1379 der neue Rat an Michaelis eingesetzt.[81] Den Umstand, daß Michaelis genau eine Woche nach Mauritius, dem Patroziniumsfest der Rathauskapelle, gefeiert wurde, sollte man vielleicht nicht überbewerten.

Obwohl eine intensive Auseinandersetzung mit dem rituellen Jahr in Duderstadt[82] noch zu leisten ist, wird man für die Zeit vor 1800 nicht von einer überragenden Bedeutung des Laurentiusfestes ausgehen dürfen. Während in italienischen Städten oft der Festtag des Stadtpatrons im Mittelpunkt des rituellen Lebens der Stadt steht, ist von einer solchen Bedeutung des Fests des Stadtpatrons in Deutschland kaum eine Spur zu finden. Während Jaeger annahm, Laurentius sei „von Anfang an" der Patron der Stadt gewesen und zu Ehren des Stadtpatrons habe man die Prozession veranstaltet, erscheint das umgekehrte Verhältnis eher plausibel: Die zunehmende Bedeutung der – vielleicht im Zuge gegenreformatorischer Bestrebungen etablierten – Laurentiusprozession für die Identität der katholischen Stadt ließ den Gedanken aufkommen, Laurentius sei der Stadtpatron.

4. Votivheilige und Stadtpatrone

Durch die Existenz der Kerzenstiftung und der bildlichen Darstellungen an der Cyriacuskirche ist sichergestellt, daß Laurentius bereits in vorreformatorischer Zeit in besonderem Maße in Duderstadt verehrt worden sein muß. In einer Typologie deutscher Stadtpatrone verkörpert er am ehesten den Typ des

[81] Hussong, Verfassung (wie Anm. 24), S. 24. Zu 1397 vgl. Jaeger, Urkundenbuch (wie Anm. 11), Nr. 160.

[82] Überhaupt fehlen leider in Deutschland Untersuchungen wie die von Ronald Hutton, The Rise and Fall of Merry England. The Ritual Year 1400–1700, Oxford/New York 1994.

„Votivheiligen", der in einer bestimmten geschichtlichen Konstellation zum Beschützer und Fürsprecher bei Gott erwählt wurde.

Wäre Lübeck heute eine katholische Stadt, so würde man wohl die Heilige Maria Magdalena als Stadtpatronin betrachten. Ihre Schlachtenhilfe bei Bornhöved (1227) wurde in Lübeck nicht nur durch jährliches Gedenken an ihrem Festtag erinnert, sondern auch durch vor 1444 entstandene Historienbilder in der den vertraulichen Besprechungen des Rates vorbehaltenen „Hörkammer" des Lübecker Rathauses.[83] Der „Heiligenleben"-Druck des Lübecker Druckers Stefan Arndes gibt 1492 im Anschluß an die Legende von Maria Magdalena einen Abriß der städtischen Gründungsgeschichte, in dem es am Ende heißt: „Wy bidden de hyllighen vrouwen sunte Marien magdalenen, dat se god vor de stad Lubeke vnde vor ere ynwoners bidde".[84] Die Heilige galt somit als Beschützerin und Fürbitterin der Stadt – nichts anderes meinte der Quellenbegriff „patrona"/„patronin".

Aus dem heutigen Niedersachsen anzuführen wären noch die heilige Ursula, die in Lüneburg nach der Abwehr des Überfalls in der Ursulanacht 1371 besonders verehrt wurde[85], und der heilige Chrysogonus in Hannover. Da 1490 an seinem Tag ein Überrumpelungsversuch des welfischen Stadtherren zurückgeschlagen werden konnte, ließ sich der Rat 1493 vom Mindener Bischof bestätigen, daß in der Stadt der Chrysogonustag liturgisch als festum duplex (mit neun Lektionen) begangen werden dürfe.[86]

---

[83] Vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck I, 2. Lübeck 1974, S. 179; P. Hasse, Bildliche Darstellungen aus Lübecks ältester Geschichte. In: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 6 (1893/94), S. 82–94 (den Hinweis auf die – jüngst teilweise wieder freigelegten – Bilder verdanke ich Dr. Ulrich Meier, Bielefeld).

[84] A. Benda, Bericht des Lübecker Passionaels von 1492 über die Schlacht von Bornhöved. In: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte ... 4 (1889/90), S. 114–126, hier: S. 126 (den ersten Hinweis auf diesen Text erhielt ich von Prof. Dr. Werner Williams, Augsburg. Vgl. Ders., Die Heiligen und der Bücherabsatz. In: Lübeckische Blätter 1992/93, S. 31–34, hier: S. 31f. mit Abb.).

[85] Vgl. dazu ausführlich Matthias Lentz, Stadtbürgerliche Gedächtniskultur. Schlachtengedenken in Lüneburg im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, masch. Staatsarbeit Bielefeld 1994. Zum Thema Schlachtengedenken vgl. allgemein Klaus Graf, Schlachtengedenken in der Stadt. In: Bernhard Kirchgässner/Günter Scholz (Hrsg.), Stadt und Krieg. 25. Arbeitstagung in Böblingen (Stadt in der Geschichte; 15), Sigmaringen 1989, S. 83–104 und zuletzt Ders., Die Crailsheimer Stadtfeier. In: Mitteilungsblätter des Crailsheimer Historischen Vereins 12 (1997), S. 33–42.

[86] Urkundenauszug bei Gustav Mittendorff, Herzog Heinrich der Ältere im Kampfe mit der Stadt Hannover 1486 und Überfall der Stadt durch den Herzog am 24. November 1490. In:

Während in den genannten Städten die katholische Tradition abriß, trifft man im bayerischen Brückenau (heute Bad Brückenau), einer ehemaligen Stadt des Hochstifts Fulda[87], einen noch existierenden Heiligengedenktag an, der aber zugleich das Fest des (nicht mit dem Kirchenpatron identischen) Stadtpatrons ist. Es handelt sich um den Georgstag, der gegenwärtig kirchlich mit einer eucharistischen Lichterprozession unter Teilnahme des Bürgermeisters mit Amtskette begangen wird. Er soll zurückgehen auf den gescheiterten Überfall von Adeligen, die am Georgstag des Jahres 1400 Bewaffnete, versteckt in Weinfässern, einschmuggeln wollten. Eine Schrift des jesuitischen Historikers Christoph Brower von 1612 behauptet, die Bürger hätten daraufhin St. Georg zum Patron der Stadt erwählt.[88]
Im einst fuldischen Hünfeld (heute Hessen) führt man die ebenfalls heute noch lebendige Prozession zu Ehren des Stadtpatrons St. Ulrich, der gleichfalls nicht der Patron der Stadtpfarrkirche ist, auf ein – bereits in einer Urkunde von 1453 erwähntes – Gelübde anläßlich eines großen Stadtbrands zurück.[89] Ähnlich wird man sich wohl auch die Entstehung des Duderstädter Laurentiusfestes vorstellen dürfen.

Sicher erst in der frühen Neuzeit, wenn nicht erst im 19. Jahrhundert, hat man den Laurentiuskult in der mainzischen Eichsfeld-Stadt Duderstadt – möglicherweise im Zusammenhang mit der Einführung der Laurentiusprozession – auf den liturgischen und Rechtsbegriff „Stadtpatron" gebracht.[90] Die Feier des Laurentiustags unterschied sich aber durch diese semantische Fixierung nicht von einem normalen kommunalen Votivfest (etwa zu Ehren

---

Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen NF 1845, S. 260–293, hier: S. 293. Zum ganzen Traditionskomplex vgl. jetzt ausführlich Karljosef Kreter, Bürger – traut nicht den Fürsten! In: Hannoversche Geschichtsblätter NF 46 (1992), S. 11–69 und künftig dessen Dissertation (masch. 1996) zur Geschichtsschreibung Hannovers.

87 Die beiden folgenden Beispiele werden kurz erwähnt bei Josef Leinweber, Das Hochstift Fulda vor der Reformation. Fulda 1972, S. 201 Anm. 59 und S. 203 Anm. 79. Für seine generöse Unterstützung schulde ich Dank Herrn Dr. Berthold Jäger, Fulda.

88 Christoph Brower, Fuldensium antiquitatum libri IIII. Antwerpen 1612, S. 326.

89 Ludwig Pralle, St. Ulrich und Fulda. In: Jubiläums Jahrbuch. 2. Folge des Jahrbuchs der Diözese Augsburg zum Ulrichsjahr 1955, S. 42–47, hier: S. 46f. Die Urkunde von 1453 ist derzeit nur durch ein Regest in der Bibliothek des Priesterseminars Fulda, Nachlaß Prof. Dr. Josef Leinweber, Regestensammlung Hünfeld (1453 Juni 15, Abschrift 17. Jahrhundert) greifbar.

90 Ob man sich dabei an dem Vorbild der Stadt Rom, als deren Patron Laurentius ja gilt, orientiert hat, ist fraglich.

des Pestpatrons Rochus oder der Feuerpatronin Agatha), wie es im 17. und 18. Jahrhundert in katholischen Stadt- und Landgemeinden üblich war.

Ein besonders krasses Beispiel stellt der heute noch begangene Rochustag der Stadt Steinheim in Ostwestfalen dar. Dieser Bet- und Lobetag geht auf ein Gelübde aus dem Jahr 1637 zurück. Heute gilt Rochus allgemein als Stadtpatron seit 1637, aber eingehende Ermittlungen des Stadtarchivars Heinz Gellhaus ergaben, daß die Bezeichnung Stadtpatron erstmals auf der Steinheimer Bürgerfahne von 1908 erscheint.[91]

Weshalb in manchen Diözesen solche Heiligentage als Feste des Stadt- oder Ortspatrons verstanden wurden, in anderen aber nicht, läßt sich derzeit noch nicht schlüssig erklären. In der alten Erzdiözese Mainz, zu der Duderstadt gehörte, war die Institution des neben dem Kirchenpatron verehrten Ortspatrons anscheinend nicht sehr verbreitet.[92] Was die Gegenwart betrifft, so dürfte im Raum des Bundeslandes Niedersachsen und der Diözese Hildesheim die Duderstädter Verehrung des Stadtpatrons Laurentius einzigartig sein.

5. Schluß

Das präsentierte Material rechtfertigt gewiß keine weitreichenden allgemeinen Schlußfolgerungen – dazu sind die Lücken zu groß. Erst 1818 wird Laurentius als Stadtpatron bezeichnet, falls Karl Wüstefeld korrekt zitiert hat. Daß ein früherer Beleg aufgefunden wird, ist jedoch keinesfalls unwahrscheinlich. Unklar ist auch, ob und wie lange vor 1800 die Laurentiusprozession begangen wurde. Nicht unplausibel ist es, an eine gegenreformatorische Wiederaufnahme der mittelalterlichen Laurentiusverehrung in der Zeit Herwig Bönings um 1700 zu denken, als Laurentius einen Platz auf dem barocken Hochaltar der Cyriacus-Kirche von 1688 bekam. Nicht zutreffend ist jedenfalls Julius Jaegers Vorstellung, Laurentius sei von Anfang der Schutzpatron der Stadt gewesen und bereits im Mittelalter mit einer Prozession geehrt worden.

---

[91] Für eine ausführliche Stellungnahme vom 10.7.1996 habe ich Herrn Gellhaus, Stadtarchiv Steinheim, zu danken.

[92] Außer Duderstadt und Heiligenstadt kenne ich nur einige Fälle im Westteil der heutigen Diözese Würzburg sowie zwei Beispiele aus dem Rheingau (Niederwalluf: hl. Josef seit einem Gelübde 1740 anläßlich eines großen Eisgangs; Eltville: hl. Sebastian seit einem Gelübde 1666/67 anläßlich einer pestartigen Krankheit).

Die Befundlage vor 1800 warnt davor, die „identitätsbildende" Bedeutung des Stadtpatrons zu überschätzen. Laurentius war in Duderstadt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit nur ein Heiliger aus dem nicht präzise abgrenzbaren Kreis der „Stadtheiligen", die von Bürgern und Rat als Fürbitter und Beschützer der Stadt angerufen werden konnten. In Quellen aus dem 15. Jahrhundert erscheint Cyriacus, der Patron der Pfarrkirche, als „Hauptherr" (Patron) der Stadt, aber bei den Unruhen von 1477/79 hat nach dem Bericht des Stadtschreibers allein der Landespatron Martin die Stadt behütet.

Erst im 19. Jahrhundert trat Laurentius im Festkalender der Stadt an die erste Stelle. Staatlich respektierter Feiertag war in den Nachbardörfern der Festtag des Kirchenpatrons; in Duderstadt aber war es Laurentius und nicht etwa der Kirchenpatron Cyriacus. Es war vor allem die Verringerung der Ortsfeiertage, die zur Ausbildung sogenannter „Ortspatrone" mit besonderen liturgischen Vorrechten beigetragen hat. Waren vor der Aufklärungszeit der örtlichen Festtagskultur kaum Schranken gesetzt, so führte der strikte numerus clausus der Feiertage in den Jahrzehnten um 1800 zu einer Hierarchisierung der Ortsheiligen. Das zitierte Schreiben des Kommissars Bank von 1912 zeigt, daß er die Nomenklatur der liturgischen Vorschriften beherrschte. Er mußte versuchen, gegenüber seinem Oberen der großen Bedeutung des Festes des hl. Laurentius als des Stadtpatrons Rechnung zu tragen.

Damals wurde das Fest als Votivfest („angelobter Tag") verstanden. Ein Gelübde des Rats in Form einer Kerzenstiftung zu Ehren des hl. Laurentius dürfte tatsächlich am Anfang der besonderen Verehrung des Märtyrers in Duderstadt gestanden haben. Allerdings kann nur vermutet werden, daß Laurentius als Helfer bei Feuersnot angesprochen werden sollte. Wie lange vor dem Erstbeleg von 1396/97 die Stiftung der von der Stadt unterhaltenen Laurentiuskerze erfolgte, ist unbekannt. Daß Laurentius dem Kirchenpatron Cyriacus am spätgotischen Bau der Pfarrkirche zur Seite gestellt wurde, könnte auf ein Nebenpatronat an der Kirche hindeuten.

Mittelalterliche oder frühneuzeitliche „Votivheilige" waren sicher Stadtpatrone in einem weiten Sinn, denn sie galten als ständige Beschützer und Fürbitter ihrer Stadt, wie dies ja auch der angeführte Beleg für die Lübecker „Stadtpatronin" Maria Magdalena im Lübecker „Heiligenleben" von 1492 ausdrücklich formuliert. Ob und wann solche Patrone in den katholischen Städten (oder Landgemeinden) der frühen Neuzeit mit dem Terminus „Stadtpatron" (bzw. Ortspatron) belegt wurden, hing von lokalen Konstellationen ab, die nicht mit einer allgemeingültigen Regel beschrieben werden können.

Was Duderstadt betrifft, so darf ich mit der Hoffnung schließen, daß es der künftigen Forschung gelingen möge, mittels weiterer Quellen das Dunkel über dem Prozeß, wie aus dem Heiligen der spätmittelalterlichen kommunalen Kerzenstiftung der Stadtpatron Laurentius wurde, etwas weiter aufzuhellen.

Das Augustiner-Chorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte in Hildesheim

Seine Geschichte zwischen Reformation und Säkularisation und die Seelsorgstätigkeit seiner Chorherren[1]

Von Stefan Bringer

Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts breitete sich, von den Niederlanden ausgehend und maßgeblich durch den aus Deventer stammenden Geert Grote (1340–1384) geprägt, die Devotio moderna als eine neue geistliche Bewegung über große Teile Europas und in besonderer Weise Deutschland aus: „Modern ist diese Frömmigkeit in der Hinwendung zur Erfahrung, in der Aktivierung der affektiven Kräfte und in der Anleitung zur Selbstkontrolle."[2]

Am 17. Oktober 1387 erfolgte durch Schüler Grootes die Gründung des Augustiner-Chorherrenstifts Windesheim, dem rasch weitere folgten. 1395 bildeten Windesheim, Marienborn, Neulicht und Eemstein (alle in den Niederlanden gelegen) unter dem „Prior Superior" Johannes Vos van Heusden (Prior 1391–1421) eine eigene Kongregation, nämlich die von Windesheim.[3] 1407 gehörten ihr schon 12 Klöster an – Neugründungen wie eingegliederte, bereits bestehende Klöster –, und 1417 bzw. 1430 schlossen sich ihr die Kon-

---

[1] Der hier vorgelegte Aufsatz basiert auf meiner von P. Prof. Dr. Rolf Decot CSSR betreuten Diplomarbeit an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Redemptoristen zu Hennef (Sieg).

[2] Erwin Iserloh, Die Devotio moderna. In: Hubert Jedin (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte 3/ 2. Freiburg/ Br. 1968, S. 516–538, hier: S. 520.

[3] Wilhelm Kohl, Die Windesheimer Kongregation. In: Kaspar Elm (Hrsg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien; 14. Ordensstudien; 6). Berlin 1989, S. 83–106, hier: S. 83–92; Michael Schmid, Augustiner Chorherren. In: Theologische Realenzyklopädie 4. Berlin/New York 1979, S. 723–728, hier: S. 726f.; Iserloh, Devotio moderna (wie Anm. 2), S. 526–528.

gregationen von Groenendaal und Neuss an. Bis 1500 vermehrte sich der Klosterbestand auf 87 Stifte. Nach 1400 traten auch Chorfrauenklöster der Windesheimer Kongregation bei. Durch das Konzil von Basel 1435 wurde die Windesheimer Kongregation, deren Charakteristikum ihr Entstehen aus der Laienwelt ist, dezidiert mit der Reform der deutschen Augustiner-Chorherrenklöster beauftragt: ein Gebiet, auf dem besonders Johannes Busch (1400–1480), der spätere Prior des Sülteklosters bei Hildesheim, aktiv wurde.

Im 16. Jahrhundert gab es von Lothringen und Flandern bis nach Pommern und von Schleswig bis in die Schweiz Klöster der Windesheimer Kongregation, deren Exemtion Papst Leo X. 1521 bestätigte.[4] Durch die Reformation und die damit verbundenen Aufhebungen etlicher Klöster – darunter 1581 sogar das Mutterhaus in Windesheim – erlitt sie durch die Aufhebung der meisten Klöster erhebliche Verluste; neuer Mittelpunkt der Kongregation, wenn auch nicht im Sinn eines Mutterhauses, wurde das Kloster Herrenleichnam zu Köln. Im Fürstbistum Hildesheim wurden die Klöster Wittenburg, Riechenberg, Dorstadt und Heiningen protestantisiert und schließlich aufgehoben, einzig bestehen blieb das Sültestift St. Bartholomäus vor Hildesheim, dessen Entwicklung zwischen Reformation und Säkularisation im folgenden näher vorgestellt werden soll.[5]

Erst durch den Hildesheimer Hauptrezeß und die Restitution des Großen Stifts 1643 – der Herzog von Braunschweig mußte beträchtliche Ländereien dem Fürstbistum Hildesheim zurückgeben – konnten auch Augustiner-

[4] Kohl, Windesheimer Kongregation (wie Anm. 3), S. 102.

[5] Ebd., S. 92–96. Zur Organisation und weiteren Entwicklung der Windesheimer Kongregation s. vor allem Kohl, Windesheimer Kongregation (wie Anm. 3); Wolfgang Seibrich, Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums; 38). Münster 1991, S. 263–270, 551–554;. In der katholischen Kirche gilt ein Orden erst 100 Jahre nach Tod seines letzten Mitglieds als offiziell untergegangen. Kurz vor Ablauf dieser Frist wurde die Windesheimer Kongregation am 25. Januar 1961 durch ein Dekret des Apostolischen Stuhls mit dem neuen Mutterkloster in Tor Lupara bei Rom wiedererrichtet. In Deutschland befindet sich eine Niederlassung in Paring bei Regensburg.
Die geschichtliche Entwicklung der beiden anderen bis 1803 im Bistum Hildesheim existenten Augustiner-Chorherrenstifte, nämlich des Stifts St. Georg in Grauhof und des Stifts St. Marien in Riechenberg (beide bei Goslar), soll in den folgenden Jahrbüchern vorgestellt werden. Zum Sültestift vgl. auch meinen Beitrag über dessen Beziehungen zur Stadt Hildesheim im Hildesheimer Jahrbuch 68 (1996).



Augustiner-Chorherr der Windesheimer Kongregation im 18. Jahrhundert

Chorherrenklöster restituiert werden: Riechenberg und Grauhof wurden wieder mit Augustiner-Chorherren besetzt, Grauhof zudem in die Windesheimer Kongregation aufgenommen. Nach Dorstadt und Heiningen kehrten die Augustiner-Chorfrauen wieder zurück. Das Wirken der Windesheimer Kongregation im Fürstbistum Hildesheim fand 1803 mit der Säkularisation der Männerklöster und 1810 mit der Aufhebung der Chorfrauen-Stifte ein Ende.

1. Die Geschichte des Sülteklosters

1.1. Von der Gründung bis zur Reformation

Das Augustiner-Chorherrenstift Sankt Bartholomäus zur Sülte lag östlich des mittelalterlichen Stadtkernes der Stadt Hildesheim.[6] Bis zum Abbruch der mittelalterlichen Stadtmauer und der Wälle lag die Sülte-Klosteranlage außerhalb der Stadtbefestigung (vor dem Ostertor), noch vor dem Stadtgraben, selbst von Schutzgräben umgeben. Das Gebiet des ehemaligen Stiftes wird heute von den Straßen Zingel, Kaiserstraße und Pieperstraße umschlossen und von der Schnellstraße Kennedydamm durchschnitten.

Der Name „Sülte" leitet sich von einer alten Bezeichnung für „Sumpfgebiet" ab. Ursprünglich war das Gebiet des Klosters ein Sumpf, der mit Teichen durchzogen war und von der sehr ergiebigen Quelle des Treibe-Baches und mehreren kleineren Quellen gespeist wurde. Um dem Volksaberglauben entgegenzutreten, daß dieser Sumpf ein Wohnsitz von Dämonen und bösen Geistern sei, gründete Bischof Godehard 1022 hier eine kleine Kirche, die er dem heiligen Bartholomäus weihte und der er ein Hospital und Pilgerhaus anschloß.[7] Schon 1034 erbaute der Bischof an gleicher Stelle eine größere Kirche, die er am 24. August 1034 weihte.[8]

---

[6] Dem hildesheimischen Sprachgebrauch entsprechend, wird das Stift St. Bartholomäus im folgenden kurz „die Sülte" genannt. Zum Namen „Sülte" s. vor allem Hermann Adolf Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. 2 Bde., Hildesheim 1858, hier: Bd. 1, S. 205, 346.
In der diözesanhistorischen Literatur wird häufig nicht deutlich zwischen den Augustiner-Chorherren und Augustiner-Eremiten unterschieden, so etwa bei Josef Nowak, Maria in der Wiese 1678–1978. Hildesheim 1978.

[7] Johannes Gebauer nimmt an, daß in heidnischer Vorzeit der Sültesumpf möglicherweise als Verweilort der germanischen Göttin Berchtha angesehen wurde. Johannes Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim. 2 Bde., Hildesheim/Leipzig 1922/24, hier: Bd. 1, S. 31. Zum Hospital s. Arne Karsten/ Gregor Rohmann, Hospitäler im hochmittelalterlichen Hildesheim. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 62 (1994), S. 99–104.

[8] Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. 3 Bde., Hildesheim/Leipzig 1899–1925, hier: Bd. 1, S. 94; Gebauer, Geschichte (wie Anm. 7), Bd. 1, 31; Helmut von Jan, Hildesheim. In: W. Kohl/R. Persoons/A.G. Weiler (Hrsg.), Monasticon Windeshemense. 4 Bände, Brüssel 1976–1984, hier: Bd. 2, S. 203; Hans Goetting, Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227), (Germania sacra N.F.; 20. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim; 3) Berlin 1984, S. 250; Lüntzel, Diöcese und Stadt (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 205, 346.

Einen weiteren wichtigen Förderer erhielt die Sülte in Bischof Bruning, dem 1115 zum Bischof von Hildesheim gewählten früheren Goslarer Domdechanten. Aus eigenen wie bischöflichen Mitteln beschenkte Bischof Bruning das Sültestift, wohin er sich nach seiner Resignation auch zurückzog und wo er nach seinem Tod 1120 auch in der Stiftskirche begraben wurde. Durch Brunings Initiative erhielt das Sültestift die es umfließenden Gewässer nebst Fischerei und Weiden zum Eigentum. Ferner erwarb die Sülte das Patronat über die Taufkirche in Lühnde nebst zugehörigem Archidiakonatsbann und allen geistlichen und weltlichen Gerechtsamen, neun Hufen in Ahrbergen, drei Höfe, den Zehnten des Dorfes und der Mühle in Lühnde.[9]

Brunings Nachfolger Bischof Berthold I. (1119–1130) vollendete die schon unter Bruning begonnene Umwandlung des Sültestiftes in ein Augustiner-Chorherrenstift. Bischof Bernhard I. (1130–1153) schenkte der Sülte zwanzig Morgen zu Wakenstedt und Losebeck. Er gestattete zudem die Wahl des Propstes durch das Kapitel und bekräftigte die Errichtung des Stiftes nach der Augustinusregel.[10] 1240 erwarb das Sültestift den gesamten Grundbesitz des Ritters Diedrich von Depenau in Hotteln und das Patronat über die Hottelner Kirche. Auch kaufte die Sülte drei weitere Hufen in Ahrbergen an.

Wann die Stiftskirche St. Bartholomäus die Rechte einer Pfarrkirche erlangte, ist nicht mehr zu ermitteln. Aus dem Jahr 1444 wird überliefert, daß der Taufstein in der Kirche abgebrochen wurde, weil außerhalb des Klosters im Pfarrbezirk keine Pfarrangehörigen mehr wohnten. Dennoch blieb die Sültekirche im Besitz der Pfarrechte bis 1803.[11]

Im Jahre 1437 kam der Klosterreformator Johannes Busch (1400–1480) aus dem Kloster Windesheim nach Niedersachsen, wo er zunächst in Wittenberg als Subprior und Novizenmeister im Sinne der von Windesheim ausgegangenen Reformbewegung wirkte.[12] 1439 wurde Johannes Busch Subprior der Sülte und begann auch dort sein Reformwerk. Er erfuhr dabei Unterstützung durch den Prior, das Domkapitel und auch den Dompropst. 1440

---

[9] Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd.1, S. 130; Jan, Hildesheim (wie Anm. 8), S. 203; Goetting, Hildesheimer Bischöfe (wie Anm. 8), S. 315, 319–325; Lüntzel, Geschichte (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 278, 346.

[10] Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd.1, S. 143, 161; Jan, Hildesheim (wie Anm. 8), S. 203; Goetting, Hildesheimer Bischöfe (wie Anm. 8), S. 332–334, 368; Lüntzel, Geschichte (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 282, 346; Bd. 2, S. 178.

[11] Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 405; Jan, Hildesheim (wie Anm. 8), S. 204.

[12] Johannes Meyer, Johannes Busch und die Klosterreform des fünfzehnten Jahrhunderts. In: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 47 (1949), S. 43–53.

wurde er zum Propst der Sülte gewählt. Weil die Klosterzucht gesunken war, führte Busch nun eine wirkliche Reform durch. Die Chorherren wurden mehrfach mit anderen Klöstern ausgetauscht und die Novizen erstmals nach der Windesheimer Regel ausgebildet; diese Reform der Sülte wurde 1441 und 1443 durch Bischof Magnus bestätigt. Durch das Reformwerk des Johannes Busch wurde die Sülte in die Augustiner-Chorherrenkongregation von Windesheim eingegliedert. 1447 trat Busch von seinem Amt als Propst zurück und widmete sich wieder ganz seiner Aufgabe als päpstlicher Visitator der Klöster in den Bistümern Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg und Mainz. Er führte in vielen Augustiner-Chorherren- und Chorfrauenklöstern die Windesheimer Reformbewegung ein und setzte auch in Klöstern anderer Orden Reformen durch.[13] 1459 wurde Johannes Busch erneut zum Propst der Sülte gewählt, behielt jedoch seine Aufgabe als päpstlicher Visitator bei. Vermutlich in dieser Zeit erhielt die Kirche des Sültestifts einen neuen gotischen Chor.[14]

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahmen die Auseinandersetzungen und Streitigkeiten des Sültestifts mit der Stadt Hildesheim zu, vor allem um die Errichtung steinerner Gebäude, um Wasser- und Weiderechte, um Rechtstitel und um Zinssteuern. Die Stadt schreckte nicht davor zurück, sich in die inneren Angelegenheiten des Sültestiftes einzumischen. Als 1523 zwei Chorherren dem Propst den Gehorsam verweigerten, begab sich der Rat mit einer Garde in die Sülte und nahm die Widerspenstigen für drei Wochen in Haft, aus der sie erst auf das Versprechen hin, sich bessern zu wollen, freikamen. Als sich die Sülte-Chorherren 1537 nicht über die Wahl eines neuen Propstes einigen konnten, zwang die Stadt diesen die Zusage ab, nur noch aus dem Fürstbistum Hildesheim gebürtige Chorherren zu Pröpsten zu wählen. Durch Vergleich und Geldzahlung an die Stadt wurde auch diese Differenz

[13] Ein anschauliches Bespiel der Reformtätigkeit des Johannes Busch findet sich bei Ulrich Faust, Die Umwandlung des Augustinerchorfrauenstiftes Derneburg in ein Zisterzienserinnenkloster 1443 in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 60 (1992) S. 83–89.
Der Reformtätigkeit des Propstes Busch verdankt das Sültestift übrigens bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts auch die geistliche Aufsicht über die (Laien-) Brüdergemeinschaft der Alexianer, s. Brigitte Hotz, Beginen und Willige Arme im spätmittelalterlichen Hildesheim (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim; 17). Hildesheim 1988.

[14] Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 406–409, 415; Jan, Hildesheim (wie Anm. 8), S. 204; Lüntzel, Geschichte (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 611.

zwischen der Sülte und dem Stadtrat beigelegt.[15] Diese Einmischung des Stadtregimentes in kirchliche Angelegenheiten spiegelt allerdings noch nicht den Einfluß der sich ausbreitenden Reformation wider, vielmehr entsprang er der für das Spätmittelalter typischen Überzeugung, „die einzelnen Organe der städtischen Bürgerschaft hätten unmittelbar geistlich-kirchliche Verantwortung."[16] Religiöse und politische Motive waren als Handlungsgrund vermischt.

Am 27. August 1542 beschloß der Stadtrat von Hildesheim für die Stadt den Übertritt zum Protestantismus. Drei Tage später trafen die Prediger Johannes Bugenhagen, Antonius Corvinus und Heinrich Winckel in Hildesheim ein: In allen Kirchen der Stadt mit Ausnahme des Doms wurde der lutherische Gottesdienst eingeführt.[17]

Die Klöster und Stifte hatten unter der Einführung der Reformation erheblich zu leiden und leisteten – wie sicher auch so mancher Einwohner der Stadt – passiven Widerstand. Schon vor dem Vollzug des Konfessionswechsels wurden auf Befehl des Stadtrates die Vermögens-, Wert- und Kultgegenstände der Klöster und Stifte inventarisiert und schließlich unter Verschluß genommen.[18] Doch auch wenn katholischer Gottesdienst jetzt eigentlich nur noch hinter verschlossenen Kirchentüren erlaubt war: Die Chorherren der Sülte hielten am alten Glauben fest.

1546 fürchtete man in Hildesheim, daß sich der Schmalkaldische Krieg bis in das Fürstbistum hinein ausweiten könnte. Die Sülte und die Kartause als vor den Stadtmauern gelegene klösterliche Anlagen hätten möglichen Feinden als Angriffsstützpunkte dienen, weswegen der Stadtrat ihren Abbruch verfügte; durchgeführt wurde er im Juli 1546.[19] Die Ruinen wurden dann von den Einwohnern der nahen Stadt geplündert. Die Chorherren der Sülte harrten allerdings in den Ruinen aus.

---

[15] Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 48; Jan, Hildesheim (wie Anm. 8), S. 204.

[16] Bernd Moeller, Reichsstadt und Reformation. Berlin 1987, S. 13.

[17] Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), S. 115–131.

[18] Inventarlisten (1542): Stadtarchiv [StadtA] Hildesheim, Best. 100–91, Nr. 4, 5 und 6.

[19] Beim Abbruch des Sültestifts 1546 wurde die Klosterbibliothek vernichtet, soweit die Chorherren nicht einige Bücher vor der Zerstörung gerettet hatten. Von der mittelalterlichen Bibliothek der Sülte sind noch einige Handschriften und Drucke in der Bibliothek zu Wolfenbüttel erhalten. S. Hermann Herbst, Beiträge zur Geschichte der Bibliothek des Sülteklosters zu Hildesheim. In: Alt-Hildesheim 15 (1936), S. 30–36.

1.2. Zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg

Nach dem Sieg Kaiser Karls V. über die Protestanten im Schmalkaldischen Krieg 1547/ 48 forderte Fürstbischof Valentin von Teteleben die Restitution des katholischen Kirchenwesens und eine Entschädigung zugunsten aller Klöster, Stifte und Kirchen, die seit der Einführung der Reformation Schaden gelitten hatten. Kaiser Karl V. vermittelte 1548 in Augsburg eine Aussöhnung zwischen dem Fürstbischof und der Stadt Hildesheim. Danach sollte die Stadt das seit 1542 entfremdete katholische Kirchengut zurückerstatten, für die entstandenen Schäden an den Kirchen, Klöstern und Stiften aufkommen und den katholischen Gottesdienst in der Stadt wieder zulassen. Tatsächlich konnte jetzt im Dom und in den Klosterkirchen wieder katholischer Gottesdienst gefeiert werden. Den sieben Stiften der Stadt Hildesheim wurden ihre Siegel, Schlüssel und Register zurückgegeben. Weitere Restitutionsansprüche und Entschädigungen blieben jedoch unbefriedigt, auch blieben die Pfarrkirchen der Stadt protestantisch.[20]

Am 21. Juni 1553 schloß der Elekt-Fürstbischof Friedrich von Holstein mit der Stadt Hildesheim einen Vertrag, der die schwelenden Streitigkeiten zwischen beiden Parteien beilegen und eine Einigung herbeiführen sollte. Dieser Vertrag bildete für die nächsten Jahrhunderte die Grundlage des konfessionellen Besitzstandes in der Stadt Hildesheim. Der Stadt wurde das Verbleiben bei der lutherischen Konfession und der Schutz ihrer Rechte, Privilegien und Gewohnheiten zugestanden, wofür sie ihrerseits dem Bischof die Huldigung zusagte. In diesem Vertrag machte Friedrich der Stadt weitgehende Zugeständnisse. Der Hintergrund dafür war wohl die Tatsache, daß der Fürstbischof durch Verhandlungen finanzielle Mittel freimachen und sichern wollte, damit seine fürstliche Hofhaltung gewährleistet sein würde.[21]

Für die geistlichen Stifte und Klöster war der Vertrag, an dessen Zustandekommen sie keinen Anteil hatten, von ambivalenter Bedeutung. Einerseits wurde durch ihn der Bestand der noch existierenden Stifte und Klöster gesichert und der Schutz der ihnen zugestandenen Rechte verbrieft; die Ordnung der Religion in den Stiften und Klöstern oblag dem Bischof. Andererseits wurde tief in ihre Rechte eingegriffen. So mußten die Sülte und die Kartause alle Entschädigungsforderungen gegenüber der Stadt Hildesheim aufgeben. Am lutherischen Konfessionsstand durften die Stifte und Klöster nichts

[20] Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 157–169.
[21] Ebd., S. 188.

ändern. Bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges wurde die Gültigkeit dieses Vertrags daher gerade von den Stiften und Klöstern immer wieder angezweifelt und angefochten – allerdings ohne jeden Erfolg.

Aufgrund des durch den Einigungsvertrag erzwungenen Verzichtes auf Restitutionsentschädigungen und die Zerstörungen war die finanzielle Lage der Sülte sehr schlecht. Schon 1551 wurde sie wegen rückständiger Zinszahlung gemahnt.[22] Das Sültestift mußte Schulden aufnehmen und seine Güter verpfänden. Es benötigte Geld, um die zerstörten Gebäude wieder zu errichten, die Erpressungen aus dem Raubzug des Grafen Mansfeld auszugleichen und die jährliche an Braunschweig zu zahlende Abgabe noch bestreiten zu können.[23] Wegen angeblich leichtsinniger Wirtschaftsführung wurde die Sülte sogar bei Fürstbischof Friedrich angezeigt, der daraufhin die Aufstellung eines Inventars und einen Bericht über Schulden und Zerstörungen des Sültestiftes verlangte. 1555 stellte die Sülte dieses Antwortschreiben zusammen, in dem sie sich für ihr Vorgehen rechtfertigte.[24]

Über das Mitte des 16. Jahrhunderts niedrige Niveau des geistlichen Lebens im Sültestift berichtet der zeitgenössische Chronist Oldecop einmal folgendes:

> „Des donnerdages in den oistern leit der confimirter bischop to Hildensem einen amptmann in dat closter tor Sulte inforen; wente dar wart ovel husgeholden dorch dree afgeworpen cappen; de nicht anderst dede, dan dach un nacht met den borgeren und anderen banklageren sopen und brasseden. Deme wilden levende vortokomende, settede de bischop darin den amptman."[25]

Bischof Burchard von Oberg (gewählt 1557) bemühte sich um den katholischen und observanten Charakter der Stifte und Klöster. So setzte er 1559 den Stiftsherren Heinrich Koch aus dem Moritzstift als Administrator der Sülte ein. Diesen Vorgang wollte aber der Stadtrat nicht dulden und verwies den Administrator noch am Tage seiner Einsetzung aus dem Sültekloster. Über dieses Vorgehen der Stadt beschwerte sich Bischof Burchard 1560 bei Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig in dessen Eigenschaft als kaiserlicher Konservator und Beschützer des Hochstifts Hildesheim.[26]

---

[22] Mahnschreiben des Hermann Leppers (1551): StadtA Hildesheim, Best. 100–91, Nr. 35.

[23] Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 182–185.

[24] Konzept eines Antwortschreibens an Elekt-Bischof Friedrich (1555): StadtA Hildesheim, Best. 100–91, Nr. 37. S. auch Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 197.

[25] Carl Euling (Hrsg.), Chronik des Johan Oldecop. Tübingen 1891, S. 446.

[26] Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 228, 250.

1565 wurde Viktor Ebenhoch aus dem Kloster Hamersleben (Fürstbistum Halberstadt) zum Propst des Sültestifts gewählt, während dessen Amtszeit 1575 die Stiftskirche neu gebaut wurde. Bei der Wirtschaftsführung des Klosters hatte er keine gute Hand: Er belastete das Klostervermögen mit noch mehr Schulden, obwohl dieses wegen der Forderungen der Stadt Hildesheim und der Reparaturkosten der Zerstörungen der vergangenen Jahrzehnte schon sehr mitgenommen war. Daraufhin setzte 1583 das Domkapitel in seiner Eigenschaft als stifthildesheimische Regierung Propst Ebenhoch ab und bestellte einen Administrator; 1595 griff das Domkapitel abermals in bezug auf die Wirtschaftsführung der Sülte ein.

Zu Beginn des 17. Jahrhundert häuften sich Berichte über Mißstände im hildesheimischen Klerus. Dies bewog Fürstbischof Ernst von Bayern (1573–1612) zur Ansetzung einer kanonischen Visitation für das Jahr 1608.[27] Als Visitatoren wurden Weihbischof Nikolaus von Arenstorff aus Münster, der Xantener Dechant Lubbert von Hatzfeld und der Hildesheimer Offizial David Moseler bestellt. Deren Visitationsprotokoll gibt uns einen guten Einblick in das damalige Klosterleben im Sültestift.[28] Neben Propst Johannes Sunfft (Prokurator bzw. Propst von 1584–1611) lebten in der Sülte nur drei Chorherren, die alle Priester waren: Ludolph Pauli, Nikolaus Molthan und Stephan Fust; mehr konnte das durch die hohe Schuldenlast sehr angeschlagene Kloster auch nicht ernähren und unterhalten. Die Visitatoren des Fürstbischofs suchten das Sültekloster am 1. Februar 1609 auf. In der Kirche bemängelten sie, daß das eucharistische Sakrament nicht in ordnungsgemäßer Weise aufbewahrt würde. Das Kirchengerät und die Paramente wurden für gut befunden. Die Ausstattung der Stiftskirche war dürftig, da die Kirche 1542 zerstört und ihre Ausstattung nach St. Andreas gebracht worden war. Inzwischen konnte die Kirche wieder aufgebaut und einiges von der Ausstattung zurückerlangt werden. Als erster Chorherr wurde der Propst visitiert. Nach seinen eigenen Aussagen war er als Propst rechtmäßig gewählt und bestätigt worden. Die bei seinem Amtsantritt vorgefundene Schuldenlast von 6.000 Goldgulden hätte er mittlerweile sehr vermindert. Täglich erwarte er die Visitatoren der Ordensleitung der Windesheimer Kongregation aus Köln. Ferner führte der Propst aus, daß die Ordensregel eingehalten und täglich vorgelesen würde und die Chorherren – trotz ihrer geringen Zahl – das Klo-

[27] Hermann Engfer, Die kirchliche Visitation von 1608–1609 im Bistum Hildesheim. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 32–33 (1964/ 65), S. 17–151.

[28] Zur Visitation der Sülte s. ebd., S. 99–104.

sterleben aufrecht hielten. Das Offizium und die Tischlesung würden nach Möglichkeit verrichtet, das Schuldkapitel wöchentlich gehalten und die Klausur beachtet. Die Bibliothek sei zwar 1546 zerstört worden, inzwischen habe man jedoch schon wieder einige Bücher erworben; häretische Bücher befänden sich nicht im Kloster.[29] Zu Apostasien sei es während der Amtszeit des Propstes Sunfft nicht gekommen. Lediglich ein Chorherr hätte das Kloster verlassen, sei jedoch katholisch geblieben. Die Sülte besaß – so der Propst – das Archidiakonatspatronat in Lühnde, das aber wegen der Lage in braunschweigischem Gebiet und den dortigen lutherischen Konfessionsverhältnissen dem Kloster keinerlei Vorteile brächte. So betrügen die Jahreseinnahmen der Sülte nur 256 Taler. Vor dem Kammergericht in Speyer hätte man zwar um 10.000 Goldgulden und den Prozeß auch gewonnen, doch habe die Gegenpartei Revision eingelegt. Die anderen drei Chorherren bestätigten mit ihren Aussagen die Ausführungen des Propstes. Seelsorge nach außen, so ergänzten sie, übten die Chorherren zu dieser Zeit nicht aus, auch werde in der Stiftskirche nicht gepredigt.

Nach dem Tode des Propstes Sunfft 1611 wurde Ludolf Pauli zum Propst des Sültestiftes gewählt (1611–1619).[30] Die drückende Schuldenlast des Klosters konnte er nicht vermindern, wie es auch um die klösterliche Disziplin weiterhin nicht gut bestellt war.[31] Durch den Freiherrn von Wobersnow war die Sülte während seiner Amtzeit zudem in einen Streit um den Wiederaufbau des Zehnthauses in Farmsen verwickelt.[32]

Nach dem Tod des Propstes Pauli wandte sich der Hildesheimer Offizial Rudolf mit einem Beschwerdebrief an Fürstbischof Ferdinand von Bayern und an den Ordensgeneral der Windesheimer Chorherren Albert Luycken (General von 1616 bis 1620) im Kloster Herrenleichnam zu Köln.[33] Der Offizial beklagte, daß sowohl das geistliche Leben als auch die zeitlichen Güter der Sülte in einem sehr schlechten Zustand wären. Im Kloster lebten

---

[29] Vgl. Anm. 68.

[30] Diarium des Sülteklosters (St. Bartholomäus) in Hildesheim (1676–1744), enthält u.a. Liste der Pröpste ab 1026, Namen der Novizen 1733, Totenliste usw., Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, hier: S. 197.

[31] Beschwerdebrief des Hildesheimer Offizials an den Kölner Kurfürst-Erzbischof Ferdinand von Bayern, der seit 1612 auch Fürstbischof von Hildesheim war (28. April 1619): Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv [NHStA] Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6649, Bl. 4–6.

[32] J. Lücke, Die landständische Verfassung im Hochstift Hildesheim 1643–1802 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; 73). Hildesheim 1969, S. 56–80.

[33] Engfer, Visitation (wie Anm. 27), S. 99–104.

nur noch zwei Chorherren und ein Novize. Ein weiterer zur Sülte gehörender Chorherr sei im Kloster Ewig, weil er von den anderen Chorherren der Sülte nicht geachtet würde. Weiter führte er auf, daß weltliche Personen am Mittagessen des Konventes teilnehmen würden und die Chorherren Geschenke annähmen. Die Chorherren nähmen für sich das freie Propstwahlrecht aus den eigenen Reihen in Anspruch, einen vom Fürstbischof oder von den Ordensoberen eingesetzten Oberen wollten sie nicht anerkennen; ein Ansinnen, in dem sie durch den Stadtrat und die Bürgerschaft unterstützt würden. Aus dem Brief des Offizials erfahren wir auch, daß der Chorherr Nikolaus Molthan, der Senior des Sültestiftes, das Kloster administrativ als Prokurator verwaltete. Auf die Anfrage des Offizials nach Verbesserung der Klosterwirtschaft, antwortete Molthan, daß dies wegen fehlender Mittel nicht möglich sei; um eine Summe von 2.000 Goldgulden samt Zinsen würde noch gestritten. Für den Offizial war die Existenz des Sülteklosters grundlegend gefährdet, das Kloster war seiner Einschätzung nach sowohl in bezug auf das geistliche Leben als auch bezüglich der zeitlichen Güter dringend reformbedürftig. Der Ordensgeneral solle eine geeignete Person als Vorsteher einsetzen, eine Visitation durchführen, den einen oder anderen Chorherren der Sülte in ein anderes Kloster versetzen und die Sülte mit geeigneten Chorherren neu besetzen. Ebenso sollten die lutherischen Angestellten des Klosters durch katholische Bedienstete ersetzt werden. Ziel war die Wiederherstellung der klösterlichen Disziplin. Sich selbst wollte der Offizial ein Aufsichts- und Interventionsrecht als örtlicher Vertreter des Fürstbischofs vorbehalten und über die Reform der Sülte persönlich mit den von den Ordensoberen abgeordneten Visitatoren verhandeln.

In seinem Brief an den Fürstbischof fragte er nun an, wie er vorgehen solle, so daß die Chorherren sich nicht der Reform widersetzen und eine Einmischung seitens des Rates und der Bürgerschaft verhindert werden könnte. In seinem Antwortschreiben vom Mai 1619 nahm Ordensgeneral Luycken die vom Offizial beschriebenen Zustände zur Kenntnis.[34] Der Versuch einer Neubesetzung mit Chorherren aus anderen Klöstern blieb bis dahin erfolglos, weil kein Kloster seine Konventualen missen wollte. Auch empfand Luycken die Durchführung einer Visitation der Sülte als schwierig, weil inzwischen der Dreißigjährige Krieg ausgebrochen war. In einem weiteren Schreiben vom

[34] Schreiben des Ordensgenerals Albert Luycken an den Hildesheimer Offizial (Mai 1619): NHStA Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 6649, Bl. 1f.

5. Juni 1619 beklagte der Hildesheimer Offizial, daß sich die Zustände in der Sülte nicht gebessert hätten und der Ordensgeneral keine geeignete Initiative ergriffen hätte – jetzt drohe sogar die Protestantisierung des Sültestifts durch den Herzog von Braunschweig. Er mahnte daher die dringliche Einsetzung eines geeigneten Vorstehers und die Verzögerung der Propstwahl an. Am 30. Juni 1619 schrieb Ordensgeneral Luycken an den Sekretär des Fürstbischofs, daß er den Chorherren zur Sülte die freie Propstwahl oder Postulation nach alter Gewohnheit erlaubt und freigestellt habe.[35] Das Ansinnen, einen Vorsteher aus einem anderen Kloster einzusetzen, wies er zurück: Er fürchtete den Widerstand der Chorherren und des Stadtrates. Weil die Einflußnahme des Herzogs von Braunschweig drohte, meinte der Ordensgeneral, daß ein erfahrener Oberer aus den eigenen Reihen der Sülte der Situation am meisten angemessen wäre, da dieser die Umstände kennen würde. Abschließend bat Ordensgeneral Luycken den Fürstbischof, den er als „Protector ordinis" anredete, um Unterstützung seines Anliegens. Die Wahl eines Propstes fand in den Jahren 1619 oder 1620 statt, wie die Propstliste und ein Beschwerdebrief, des Jahres 1620 der mit „Probst undt gantzer Convent daselbst" unterzeichnet wurde, bestätigen.[36] Bis 1624 war Nikolaus Molthan Propst des Sültestiftes. In diesem Jahr starb er an den Folgen einer Verletzung, die wahrscheinlich ein Mitbruder, wohl durch Unachtsamkeit, verursacht hatte.[37]

1.3. Die Sülte im Dreißigjährigen Krieg

Im Jahre 1622 wurde auch für das Fürstbistum Hildesheim die Kriegsgefahr immer akuter, und 1623 mehrten sich die Kampfhandlungen in Hildesheims Nachbarschaft. 1626 schließlich überzog der Krieg das Fürstbistum: Im Frühjahr und im Sommer dieses Jahres wurde die bischöfliche Burg Steuerwald von dänischen Truppen belagert und war die Sülte aufgrund ihrer Lage außerhalb der Stadtbefestigung der Plünderung und Zerstörung preisgegeben.[38]

---

[35] Schreiben des Ordensgenerals (30. Juni 1619): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6649, Bl. 9f.

[36] Beschwerdebrief des Sülteklosters an den Stadtrat (30. Dezember 1620): StadtA Hildesheim, Best. 100–91, Nr. 42.

[37] Diarium des Sülteklosters, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a.

[38] Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 26–29.

Nach dem Tode des Propstes Molthan wurde Heinrich Morsbach aus dem Kloster Eberhardsklausen 1624 zum Propst gewählt. Im selben Jahr beauftragte der Generalprior der Windesheimer Kongregation Paulus Schoof (1620 bis 1626) den Kölner Prior Michael Caersius mit der Visitation des Sülteklosters und anderer Klöster in Norddeutschland, doch verhinderte die Kriegslage die Durchführung.[39] Weil die Nachwuchslage der Sülte, bedingt durch den geringen Anteil der Katholiken an der Einwohnerschaft des Fürstbistums Hildesheim, sehr schlecht war, brachte die Windesheimer Kongregation das Sültekloster mit Chorherren aus anderen Klöstern durch die bedrängnisreiche Zeit des Dreißigjährigen Krieges.[40]

Bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage, mußte das Sültekloster 1627 Geld aufnehmen, wofür Propst Morsbach eine Schuldverschreibung über 200 Reichtaler ausfertigte.[41] Gläubiger waren Domscholaster Wilhelm von Hoerde, Kanoniker Georg Schultz vom Stift St. Andreas und die Nachlaßverwalter des verstorbenen Herrn Johann Schonhagen. Die in der Hildesheimer Dombibliothek befindliche Propstliste gibt an, daß Morsbach gesundheitlich geschwächt 1630 oder 1631 starb.[42] Nach Dohms war Morsbach dagegen bis 1631 Propst zur Sülte und starb erst 1633 zu St. Agnes in Magdeburg.[43]

Am 6. März 1629 erließ Kaiser Ferdinand II. das Restitutionsedikt. Wo es der Schutz kaiserlicher Truppen ermöglichte, entfalteten nun die Vertreter der verschiedenen Orden eine reiche Restitutions- und Rekatholisierungstätigkeit. Das im Mai 1629 in Köln tagende Provinzialkapitel der Windesheimer Kongregation beauftragte den Kölner Prior mit der Aufnahme von Geld und ersuchte die Klöster in Brabant um Bereitstellung von Chorherren; von dort lagen bereits Zusagen vor. Gerüchte über eine Gefährdung von Klöstern durch die Jesuiten drängten die Windesheimer Kongregation zum Handeln, doch konnte man sich nicht auf einen Ordenskommissar für die gesamten

---

[39] Wolfgang Seibrich, Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums; 38), Münster 1991, S. 127.

[40] Ebd.

[41] Das Sültekloster, verschiedene Aktenstücke und Notizen (o. J.): Dombibliothek Hildesheim, Hs C 1062.

[42] Diarium des Sülteklosters, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 198.

[43] Peter Dohms, Die Geschichte des Klosters und Wallfahrtsortes Eberhardsklausen an der Mosel. Von den Anfängen bis zur Auflösung des Klosters im Jahre 1802 (Rheinisches Archiv; 64), Bonn 1968, S. 193.

Restitutionen einigen. Der Kölner Konventuale Johannes Horn sollte neben anderen Klöstern auch die Sülte visitieren, aber er weilte noch als Kongregationsagent am kaiserlichen Hof in Wien. Schließlich wurden die Pröpste Heinrich Morsbach von Sülte und Propst Heinrich Drüffel von Hamersleben als Ordenskommissare gewonnen. Diese entfalteten eine große Aktivität: Grauhof, Riechenberg, Schöningen, Marienberg und Wittenburg wurden wieder für die Windesheimer Kongregation zurückgewonnen und mit katholischen Chorherren bzw. Chorfrauen besetzt, allerdings waren diese Restitutionen wegen des weiteren Verlaufs des Dreißigjährigen Krieges nicht von Dauer.[44]

1632 zogen schwedische Truppen durch das Fürstbistum Hildesheim, das – einschließlich der Stadt Hildesheim – von braunschweigischen Truppen besetzt wurde. Die katholischen Einrichtungen und damit auch die Sülte wurden von den Soldaten wie protestantischen Einwohnern Hildesheims geplündert und beschädigt.[45] Im Herbst desselben Jahres wurde Hildesheim von den katholischen Truppen des General Pappenheim rückerobert, und im November traf Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg als Kommissar des Kurfürsten und Fürstbischofs Ferdinand von Bayern zur Rekatholisierung der Stadt hier ein.[46] Wartenberg hielt 1633 im Hildesheimer Dom eine Diözesansynode ab, an der auch ein Vertreter des Sültestiftes – dem er bereits eine von der Stadt zu leistende Entschädigung zugesprochen hatte – teilnahm. Bei der Resitution der protestantischen Kirchen für den katholischen Gottesdienst bekam das Sültekloster durch ihn die St. Jacobikirche zur Betreuung angewiesen. Dies wurde aber schon 1634 nach Wendung des Kriegsgeschickes von den Protestanten wieder rückgängig gemacht.[47]

Von 1631 bis 1642 konnte wegen der Zerstörungen der Gebäude und der großen Bedrängnis der katholischen Konfession im Fürstbistum Hildesheim

---

[44] Propst Morsbach entschuldigte das gemeinsame Vorgehen mit Propst Drüffel sogar in einem Brief vom Juli 1629 an Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig mit dem Argument, er hätte sich dem Auftrag seiner Ordensoberen als Nächstgelegenem nicht entziehen können. Das Schweigen des Herzogs auf bereits erfolgte Restitutionen deutet Morsbach als dessen Zustimmung zum Restitutionsedikt, s. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 39), S. 263–268.

[45] Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 35.

[46] Zu ihm s. kurzgefaßt Karl Hausberger, Wartenberg, Franz Wilhelm. In: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 558–561.

[47] Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 31–43; Jan, Hildesheim (wie Anm. 8), S. 205.

die Wahl des Sülte-Propstes nicht durchgeführt werden.[48] Die Funktion eines solchen nahm in dieser Zeit der Chorherr Joseph Mimberg aus dem Kloster Böddeken wahr, der wohl auf nicht näherhin bekannte Weise eingesetzt worden war. Weil er nicht durch Wahl Propst wurde und nicht im Sültestift residieren konnte, ist Mimberg nicht als tatsächlicher Sülteprobst anzusehen:

> „Ab anno 1631 usque 42 nulli veri vel stabiles praepositi ob iniquitatem tempora et quia Luneburgenses dioecesii occuparant in sulta fuerunt. aliquid tamen annis fuit praepositi in sulta R.D. Joseph Mimberg Bodicensis, qui paucis Annis post acceptatem praeposituram resignavit nempe Ao. 1642."[49]

Zu welchem Zeitpunkt Joseph Mimberg faktisch das Amt eines Sülteprobstes übernahm, ist aus den überlieferten Akten nicht zu ersehen. 1637 ergriff das Generalkapitel Maßnahmen, um die Versorgung mehrerer Pröpste und Prioren, die aus ihren Klöstern vertrieben waren, sicherzustellen. Auch der Propst der Sülte wurde in dieser Aufzählung aufgeführt, so daß er wahrscheinlich schon vor 1637 wahrnehmender Sülteprobst war.[50]

Im Jahre 1642 erhielt Johannes Sollinger aus dem Kloster Bödingen das Amt eines Propstes zur Sülte. Er wurde wohl von der Ordensleitung der Windesheimer Kongregation eingesetzt.[51]

Im gleichen Jahr erzielten der Herzog von Braunschweig und der Hildesheimer Fürstbischof eine Einigung bezüglich ihrer Streitigkeiten: Auf kaiserlichen Druck hin mußte der Herzog der Restitution im sogenannten Hildesheimer Hauptrezeß zustimmen, und der Fürstbischof erhielt zum größten Teil die in der Stiftsfehde verlorenen Gebiete zurück. Der Fürstbischof und die katholischen Einrichtungen des Fürstbistums wurden wieder in ihre alten Rechte eingesetzt, die jedoch der Nebenrezeß wieder dahingehend ein-

---

[48] Die Sülte war von den Konventualen ganz verlassen, die Gebäude ruiniert, die Bibliothek vernichtet. Nur der Chorherr Henning Hermes (später Pfarrer in Ahrbergen) war noch in der Stadt Hildesheim verblieben. Er bat 1637 mit Hinweis auf seine vaterländische Gesinnung den Stadtrat, ihm eine freie Wohnung zur Verfügung zu stellen, da er aus der zerstörten Sülte keine Einlünfte beziehen könnte: Brief des Chorherrn Henning Hermes an den Hildesheimer Stadtrat (17. Juli 1637): StadtA Hildesheim, Best. 100–91, Nr. 45.

[49] Diarium des Sülteklosters, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 198.

[50] Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 39), S. 554.

[51] „R.D. Joannes Sollinger Bodingensis Constituti ab ordine praepositi Anno 1642. obiit infelici morte anno 1656", Diarium des Sülteklosters, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 198. Siehe dazu auch: Das Bödinger Memorienbuch, nach den Vorarbeiten von Joseph Walterscheid hg. von Mauritius Mittler (Siegburger Studien; 7), hier: S. 203.

schränkte, daß der Fürstbischof vorerst keine Rekatholisierung der lutherischen Einwohner des Fürstbistums durchführen durfte. Den Stiften und Klöstern brachte der Restitutionsrezeß wesentliche Erleichterung bei der Wiederaufnahme des stiftischen und klösterlichen Lebens und bei der Wirtschaftsführung, doch war eine vollständige Restitution ihrer zeitlichen Güter nicht durchsetzbar; seitens der Hildesheimer Kommissare des Fürstbischofs wurde übrigens auch eine Verlegung des Sültestiftes in die Stadt geprüft.[52]

Die wirtschaftliche Lage der Sülte war insgesamt schlecht. Die hohe Schuldenlast der Vorkriegszeit konnte kaum getilgt werden, und der Dreißigjährige Krieg hinterließ ein Trümmerfeld. So ist es verständlich, daß das Stift schon bald nach der Durchführung des Hildesheimer Hauptrezesses seine durch Konfessionsstreitigkeiten und Kriegseinwirkung versiegten Einkommensquellen erneut zu erschließen versuchte. Am 17. August 1644 wandte sich Propst Johannes Sollinger schriftlich an die hildesheimische Regierung.[53] Er führte an, daß durch den Hildesheimer Hauptrezeß Ortschaften unter die Landeshoheit des Fürstbischofs zurückgekommen waren, in denen das Sültekloster seine alten Rechte geltend machen wollte. Konkret Anspruch erhob Propst Sollinger im Namen seines Klosters auf einen Meierhof in Bolzum und den Zehnten des Dorfes Klein Sehnde.[54] Er legte dar, welche Abgaben an Naturalien und an Geld aus dem Hofzins dem Sültekloster rechtlich zustehen würden – Abgaben, welche die Sülte nach dem Klosterregister noch 1586 bezogen hatte. Propst Sollinger ersuchte die Regierung um die Wiedereinsetzung der Sülte in ihre alten Rechte an den ihr zustehenden zeitlichen Gütern im Amt Ruthe, in dem auch Bolzum und Klein Sehnde liegen.[55]

Der Westfälische Friede beendete 1648 den Dreißigjährigen Krieg. Durch ihn war die Existenz des Fürstbistums Hildesheim als geistliches Reichsstift

---

[52] Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 43–46; Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 39), S. 568.

[53] Der Propst zur Sülte fordert einige zur Zeit der Okkupation an das Gut Bolzum gekommene Meier und Zehnten zurück, weil die Klöster nach den Braunnschweigischen Traktaten in den Stadt, in dem sie vor 1519 gewesen, restituiert werden müssen (1644): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6647.

[54] Klein Sehnde, im Brief des Propstes Sollinger „Lütken Sene" genannt, ist heute eine Wüstung. Das ehemalige Dorf lag zwischen den heutigen Orten Bolzum und Sehnde in der Nähe des heutigen Mittellandkanals. Klein Sehnde ist spätestens im Dreißigjährigen Krieg wüst gefallen.

[55] Das Amt Ruthe fiel 1643 durch Restitution infolge des Hildesheimer Hauptrezesses wieder unter die Landeshoheit des Hildesheimer Fürstbischofs. Siehe dazu: Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 35.

gesichert. Der katholische und der protestantische konfessionelle Besitzstand wurde vertraglich festgelegt. Eine vollständige Rekatholisierung des Fürstbistums wurde durch die Bestimmung des Normaljahres 1624 für spätere Zeiten verhindert. Fortan blieb das Fürstbistum Hildesheim ein konfessionell gemischtes Land, mit katholischem Landesoberhaupt und protestantischer Bevölkerungsmehrheit.

1.4. Die Sülte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Der Dreißigjährige Krieg hatte dem Sültestift schweren Schaden zugefügt: Die Nachwuchslage war schlecht, die Chorherren stammten zumeist aus anderen Klöstern, die schwer beschädigten Gebäude waren kaum nutz- und bewohnbar, die Stiftskirche zerstört – ein geregeltes Klosterleben war nicht möglich. In einem Brief an den Fürstbischof beschrieb der Propst die damalige Situation:

> „So ist dasselbe dannach in einem solchen schlechten und desolaten stande biß hirhinn verblieben, das es keiner kirche; sondern nuhr ein kleines oratorium, die Conventuales auch gahr miserable von läimb und holtz gemachte Cammern, wie auch Refectorium, In welchen nicht ohn lebens gefahr bey vorfallenden sturmwindt unß aufhalten, Infirmaria und bibliotheca aber ermangelen gahr, folglich nach denen Regulen und Statuten unseres ordens zu leben, und den Gottes Dienst zu verrichten nicht vermöegen."[56]

Zur Gewährleistung einer weiterhin guten theologischen Ausbildung der eintretenden zukünftigen Chorherren, trat Propst Sollinger 1653 mit den Benediktinern und Zisterziensern zwecks Gründung einer gemeinsamen Ordenshochschule in Verbindung – der durch das Konzil von Trient eindeutig geregelten Ausbildung des Weltklerus wollte man nicht nachstehen.[57]

---

[56] Undatierter Brief des Sülteklosters an den Landesherrn: NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6655, Bl. 4–6. Der mit „Probst und Convent in Sulta" unterzeichnete Brief ist ein Gratulationsschreiben zum Amtsantritt eines Kölner Kurfürsten und Hildesheimer Fürstbischofs. Da Fürstbischof Jobst Edmund von Brabeck (1688–1702) erwähnt wird, ist aus dem Zusammenhang auf den Amtsantritt des Kurfürsten und Fürstbischofs Joseph Clemens von Bayern (Koadjutor des Bistums Hildesheim seit 1694) als Fürstbischof von Hildesheim im Jahre 1714 zu schließen. Propst des Sültestiftes war zu dieser Zeit Johann Caspar Zeppenfeldt (1708–1732). Der Brief ist wohl 1714 oder 1715 verfaßt worden.

[57] Zur Einrichtung des Priesterseminars in Hildesheim s. Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 58.

Die Bestrebungen der Prälatenorden bezüglich einer Hochschulgründung beschreibt Johannes Townson OSB aus der Abtei Lamspringe in seiner Chronik so:

„Am 1. Juni 1663 kamen im Namen der Oberen aller Ordensleute im Bisthum im Kloster zu Lammspringe zusammen: der Abt Johannes von S. Michael und der Abt Johannes von S. Godehard, beide aus Hildesheim, der Abt Jodocus von Derneburg, der Probst Johannes von der Sülte, um über die Errichtung eines Studentenseminars für Ordensleute zu berathen und stellten fest:

1. das Seminar soll errichtet werden zu Lammspringe;
2. für Kost allein sollen für jeden Kopf jährlich 50 rth. gezahlt werden, wovon die Hälfte beim Eintritte zu erlegen ist, die übrigen Bedürfnisse müssen von den Obern bestritten werden;
3. der Anfang soll in diesem Jahre gegen das Fest Aller-Heiligen gemacht werden;
4. Inspektoren des Seminars werden abwechselnd zwei von den Aebten sein, der oberste Vorsteher des Seminars ist der Abt zu Lammspringe;
5. die Engländer sorgen für Lehrer in der Philosophie, Theologie, Controversen und Gewissensfällen, usw.;
6. die Nonnenklöster sind zu einem jährlichen Beitrage für Bücher und Besoldung der Lehrer usw. zu verpflichten;
7. der Chordienst muß von Allen abgehalten werden;
8. die Seminaristen sind in der Betrachtung zu üben;
9. ein Auszug dieser einzelnen Bestimmungen ist den Oberen der Ordensgeistlichen mitzutheilen." [58]

Die Bestrebungen der Ordensleute des Fürstbistums Hildesheim nach einer gemeinsamen Hochschule verliefen allerdings im Sande und wurden auch später nicht wieder aufgegriffen. Die Ausbildung der jungen Augustiner-Chorherren lag weiter in den Händen der Lektoren der einzelnen Klöster, die allerdings ihre Lektoren bisweilen untereinander austauschten. Im 18. Jahrhundert trafen sich die Lektoren auf Konferenzen zu gegenseitigem Austausch in theologischen Fragen.[59]

Im Jahre 1656 starb Propst Johannes Sollinger „einen unglücklichen Tod"; die näheren Umstände sind nicht überliefert.[60] Nachfolger wurde der Chor-

[58] Dombibliothek Hildesheim, Hs 532, S. 428f.: „Joannes Townson, Dr theol. et Proff. in Lamspring: Historia Monasterii ss. Adriani et Dionysii vulgo Lambspring in dioecesi Hildesiensi siti". Der oben zitierte Text ist der deutschen Übersetzung des vorstehenden Werkes (handschriftlich, 18. oder 19. Jahrhundert) entnommen: Dombibliothek Hildesheim, Hs 532a, S. 515f.

[59] Hildesheimsche Klostergeschichte: Grauhof. In: Katholisches Sonntagsblatt 19 (1868), S. 147–149, hier: S. 148; Autor ist wahrscheinlich Johann Michael Kratz.

[60] Diarium des Sülteklosters, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 198.

herr Christian Hasert aus dem Kloster Neuss. Bei dieser Wahl war nur der Chorherr Henning Hermes eine Professe des Sülteklosters, die anderen Wahlberechtigten stammten alle aus anderen Klöstern. Der Ordensgeneral der Windesheimer Kongregation bestätigte diese Wahl. Hasert, vor seiner Wahl zum Propst – wahrscheinlich auch schon unter Propst Sollinger – schon Prokurator der Sülte, blieb zweieinhalb Jahre Propst des Sülteklosters. Während seiner Amtszeit bemühte er sich um die Abtragung der Schulden und die Neuerrichtung der Gebäude.

1658 wurde er zum Prior des Klosters Neuss gewählt, doch mußte er hier schon im darauffolgenden Jahr nach Streitigkeiten zurücktreten und kehrte nach Hildesheim zurück.[61] Nach dem Tod des Sülte-Propstes Johannes Klumpenhewer, wie er ein früherer Neusser Chorherr, erhob Hasert neuerliche Ansprüche auf das Propstamt der Sülte.[62] In einem Schreiben an die hildesheimische Regierung legte er in einer juristischen Erklärung anhand der Ordensstatuten dar, daß er selbst der rechtmäßige Propst des Sülteklosters sei: er sei ordnungsgemäß zum Propst der Sülte gewählt worden und habe die Bestätigung des Generals erhalten. Bei seiner Wahl zum Prior des Klosters Neuss habe er nicht auf das Amt des Sülte-propstes verzichtet. Propst Klumpenhewer sei nicht den Statuten gemäß zum Propstamt gelangt, sei weder gewählt noch ordentlich vom Ordensgeneral bestätigt worden. Die Einsetzung Klumpenhewers in sein Amt seitens der Ordensleitung sei nicht rechtmäßig erfolgt, weil die in den Statuten geforderte Notwendigkeit einer Ernennung anstelle einer Wahl nicht vorlag. Hasert beklagte, daß er in betrügerischer Weise um sein Amt gebracht wurde und verlangte seine Wiedereinsetzung als Propst des Sültestiftes.[63] Seiner Erklärung ist zu entnehmen, daß die Chorherren der Sülte die Wiedereinsetzung als Propst ablehnten. Haserts Bemühungen blieben erfolglos: Er kehrte nach Neuss zurück und ist dort gestorben.

An die Stelle des 1662 verstorbenen Propstes Klumpenhewer berief die Ordensleitung im selben Jahr den Chorherrn Johannes Adriani aus dem Kloster Löwen in Brabant zum Propst des Sülteklosters, der dieses Amt bis zu seinem Tod im Jahr 1667 ausübte.[64]

---

[61] Ebd.

[62] Ebd., S. 199.

[63] Brief des ehemaligen Propstes Hasert an die stifthildesheimische Regierung (22. Februar 1662): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6648.

[64] Zu Adriani s. Diarium des Sülteklosters, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 199. Von 1658 bis 1674 war der Prior des Löwener Klosters Petrus Trudonensis Generalprior der Win-

Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts nahm das Sültekloster verstärkt Aufgaben in der Pfarrseelsorge des Fürstbistums wahr.[65] Die Personallage des Klosters konnte nach 1660 durch Gastchorherren aus anderen Klöstern und durch neu sich einstellenden Nachwuchs aus Brabant, dem Rheinland, Westfalen und dem Fürstbistum Hildesheim gebessert werden. Daher konnte die Sülte neben Ahrbergen (seit 1643, ab 1695 als Eigenpfarrei) auch die Pfarreien Borsum (ab 1666), Drispenstedt und Bavenstedt (ab 1668) Dinklar (ab 1686) und Steinbrück (ab 1693) betreuen und dort zur Festigung der katholischen Konfession beitragen.

Um eine gute theologische Ausbildung der jungen Chorherren zu gewährleisten, verblieben Lektoren aus dem Kloster Sint-Maartensdal in Löwen, Johannes Adriaenssens (gest. 1667) und Martinus van Sint Truiden jr. (gest. 1672), als Dozenten in der Sülte; mehrere Chorherren des Löwener Klosters hatten das Universitätsdiplom eines Baccalaureus oder Lizentiaten der Theologie inne.[66]

Nach dem Tode Adrianis wurde 1667 Rembold Ingmann aus dem Kloster Neuss zum Propst der Sülte gewählt.[67] Der Verfasser der Propstliste bezeichnet ihn als für das Amt nicht besonders tauglich: „Cui praefuit, quamvis non adeo utiliter Annis novem."[68] Nach neunjähriger Amtszeit starb Ingmann am 18. Oktober 1676.[69]

Zum Nachfolger Ingmanns im Propstamt wurde 1676 Theodor Kox gewählt. Er stammte aus Neuss, hatte aber in der Sülte die Profeß abgelegt, und war von 1666 bis 1676 Pfarrer in Borsum gewesen. Die Propstliste bescheinigt ihm, daß er sein Amt in vorbildlicher und lobenswürdiger Weise ausgeübt hatte.[70] Während seiner Amtszeit wurde die Schuldenlast des Sülte-

---

desheimer Kongragation. Johannes Adriani war also ein Mitbruder und Hausgenosse des Ordensgenerals. Die Ordensleitung war sich somit der Qualitäten und Fähigkeiten des ernannten Sülteropstes bewußt. Willem Lourdaux/M. Haverals, Sint Maartensdal-Löwen. In: Monasticon Windeshemense (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 140–160, hier: S. 157.

65 Siehe dazu weiter unten Kap. 2.2. Die Pfarrei Ahrbergen.

66 Lourdaux, Sint Maartensdal-Löwen (wie Anm. 64), S. 158.

67 In der Propstliste des Diariums wird Ingmann als „Rector Rheinobercanus" bezeichnet: Diarium des Sülteklosters, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 200. Er war wohl zuvor Rektor des Nonnenklosters Rheinberg, wo das Chorherrenkloster Neuss eine größere Zahl von Rektoren stellte. Siehe dazu: Erich Wisplinghoff, Neuss. In: Monasticon Windeshemense (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 306–313, hier S. 311.

68 Diarium des Sülteklosters, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 200.

69 Ebd.

70 Diarium des Sülteklosters, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 200.

klosters beträchtlich vermindert, auch besserte sich die klösterliche Disziplin erheblich. Kox wird als gelehrter, umsichtiger und besonnener Mann bezeichnet. Er starb nach achtjähriger Amtszeit am 23. September 1684.

Am 22. Oktober 1684 wurde Joseph Eulert, von 1680 bis 1684 Pfarrkurat in Borsum, zum Propst gewählt.[71] In seinem neuen Amt war er von Beginn an ein eifriger Förderer der klösterlichen Disziplin. Die zeitlichen Güter verwaltete er vorteilhaft. Während seiner Amtszeit wurde 1695 auch der Patronatstausch in Gödringen und Ahrbergen vollzogen.[72]

Die Zeit zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und der Säkularisation war von nicht versiegenden Rechtsstreitigkeiten zwischen der Sülte und der Stadt Hildesheim geprägt. Streitpunkte waren Wasser- und Weiderechte, Geldsachen, sowie die Bauvorhaben der Sülte. Sogar vor dem Reichskammergericht und dem Reichshofrat wurden Prozesse zwischen Stadt und Kloster geführt.[73]

1.5. Die neue Blütezeit im 18. Jahrhundert

Nachdem sich das Sültekloster in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von den schweren Schlägen der nachreformatorischen Zeit und des Dreißigjährigen Krieges erholen konnte, erreichte das Klosterleben in der Sülte im 18. Jahrhundert eine neue Blüte.

---

[71] Ebd., S. 204.

[72] Siehe dazu weiter unten Kap. 2.2. Die Pfarrei Ahrbergen.

[73] StadtA Hildesheim, Best. 100–91, Nr. 41: Die Appelationssache des Rates bei dem Reichskammergerichte gegen Nicolaus, Propst des Bartholomaeistiftes, wegen des jus primae instantiae im dem Prozesse des Dietrich Alves, Bürgers zu Sarstedt. (1613); Nr. 43: Die Verhandlungen mit dem Bartholomaeistifte wegen des Sültewassers und der Wasserleitung. Nebst Abschriften von Urkunden von 1472 ab. (1620–ca.1800); Nr. 45: Correspondenz des Rates mit dem Bartholomaei-Stifte wegen eines neuen Weges. Aufnahme des einzigen zurückgebliebenen Canonikus (1637), Bausachen, Extrakte aus Ratsschlußbüchern u.a. betr. (1620–1717); Nr. 47: Die Appelationssache des Rates gegen das Stift St. Batholomaei am Reichskammergericht wegen des Garten des Dr. Joh. Lubbern. (1622–1623); Nr. 49: Das Darlehen des Stiftes St. Bartholomaei von 1500 Rt bei dem Rate. (1627–ca.1718); Nr. 50: Die Verhandlungen und der Prozeß des Stiftes St. Bartholomaei gegen den Rat am Reichshofrate wegen der jährlichen 100 Scheffel Gerstenmalz als Ersatz für die Mühle. Intus Rechtsbelehrungen von Gießen und Rinteln. (1651–1725); Nr. 52: Schreiben Dr. Hoffmeisters an den Kammerschreiber Lüder Schnarmacher um Recherchen im Archive wegen Ansprüche des Stiftes zur Sülte. (1664); Nr. 53: Das Ablassen des Grabens des Bartholomaeistifts nach dem Stadtgraben (beiliegend Copie des Vertrages von 1627) und die Ausbesserung des Canals. (1686–1745); Nr. 54: Die Reperaturbauten des Stiftes St. Bartholomaei. Beiliegend Abschrift der Urkunde von 1508 Timothei. (1686–1697); Nr. 57: Notarieller Protest



Sültekomplex (1997) mit Sülte-Quellhaus, dem Ursprung des Treibe-Baches

Nach dem Tod von Propst Eulert im Jahr 1708 wurde Johann Caspar Zeppenfeld zu seinem Nachfolger gewählt, der seit 1702 Pfarrer in Ahrbergen gewesen war. In seiner Amtszeit konnten der Umbau und die Erneuerung der Klostergebäude fortgesetzt werden, auch sorgte er für die Vergrößerung des Bücherbestands der Klosterbibliothek und für die Anschaffung von Sakralgegenständen zur Verzierung von Kirche und Kloster.[74]

In einem 1714/1726 verfaßten Gratulationsschreiben an Fürstbischof Joseph Clemens bat Propst Zeppenfeldt nach einem Rückblick auf die jüngere Geschichte des Sülteklosters diesen, die Sülte mit Zustimmung der Landstände von den Steuerabgaben auf die Klosterländereien zu befreien; außer vier Hufen freien Landes im Stadtfeld besaß die Sülte keine abgaben-

---

des Rates gegen das Stift zur Sülte wegen der Hut und Weide vor dem Ostertore. (1700); Nr. 59: Memorial des Stiftes St. Bartholomaei an den Rat wegen ungehindertem Ablaufen des Wassers aus ihrem Teiche nach dem Stadtgraben. (1708); Best. 100–183, Nr. 26: Die Streitigkeiten mit dem Stifte St. Bartholomaei auf der Sülte wegen der Hut und Weide vor dem Ostertore. (1589–1730).

[74] B. Rautert, Miscellanea historiae Hildesiensis (19. Jahrhundert), Bd. 13, 1. Catalogus Praepositorum Canonicae Sultanae prope Hildes.: Dombibliothek Hildesheim, Hs J 58 XIII.

freien Ländereien. Man meinte im Sültestift, weil das Kloster „ohnedem schlecht fundirt" sei und die anderen Klöster im Fürstbistum Hildesheim umfangreichen abgabefreien Landbesitz hätten, wäre ein solches Ansinnen durchaus gerechtfertigt.[75] Als Beispiel und Vorbild wurde das Hildesheimer Magdalenerinnenkloster angeführt, dem der Fürstbischof Abgabefreiheit auf die Güter in Sorsum gewährt hatte. Ob der Fürstbischof dem Anliegen des Sülteklosters zugestimmt hat, geht aus den vorliegenden Akten nicht hervor – wahrscheinlich ließ die angespannte Haushaltslage des Fürstbistums dieses gar nicht zu.

Die im Dreißigjährigen Krieg beschädigte Stiftskirche St. Bartholomäus wurde 1726 umfassend renoviert.[76] Dabei erhielt die Kirche auch ein Dachreitertürmchen. Wahrscheinlich stammt auch die barocke Innenausstattung aus dieser Zeit.

Nach vierundzwanzig Amtsjahren starb Propst Zeppenfeldt 1732. In Anwesenheit der Pröpste Heinrich Eickendorff (Grauhof) und Aquilin Heising (Halberstadt) wurde der Chorherr Franz Leyen, vorher Kaplan in Borsum und Pfarrer in Adlum, zu seinem Nachfolger gewählt. Das Diarium des Sülteklosters beschreibt ihn als gastfreundlich. In die Stiftskirche ließ der 1752 an einem Schlaganfall verstorbene Propst Leyen eine neue Orgel in die Stiftskirche einbauen.[77]

1733 zählte das Sültestift 20 Chorherren. Davon waren 15 Priester und 5 Fratres in Ausbildung. Ein Chorherr war Pfarrer und ein weiterer Ökonom in Ahrbergen, einer Pfarrer in Ruthe, ein Chorherr dozierte als Lektor in Riechenberg.[78] Im Laufe des 18. Jahrhunderts übernahm das Sültekloster die Betreuung weiterer katholischer Pfarrgemeinden im Fürstbistum Hildesheim, so in Adlum (1724), Bockenem (1749) und Ottbergen (1757).

Zum Nachfolger des Propstes Leyen wurde 1752 Caspar Hollmann gewählt, der zuvor sechs Jahre Pfarrer in Ruthe gewesen war; seitens der Ordensleitung waren bei der Wahl die Pröpste Heinrich Eickendorff (Grauhof, seit 1740 Ordensgeneral der Windesheimer Kongregation) und Ernst

---

[75] Brief des Sülteklosters an den Landesherrn: Wie Anm. 56, Bl. 6.

[76] Der Kirch- und Turmbau des Stiftes St. Bartholomaei und die bezügliche Correspondenz mit den geheimen Räten zu Hannover betreffend (1726): StadtA Hildesheim, Best. 100–91, Nr. 60; Jan, Hildesheim (wie Anm. 8), S. 203.

[77] Diarium des Sülteklosters, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 213; Rautert, Miscellanea (wie Anm. 74).

[78] Diarium des Sülteklosters, Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 1.

Zumbrock (Riechenberg) anwesend. Propst Hollmann nahm umfangreiche Baumaßnahmen am Klosterkomplex der Sülte vor: 1757 ließ er ein Gartenhäuschen errichten, 1759 wurden die Stiftsgebäude erneuert, teilweise neu erbaut und erweitert wie auch die Mauer des Klostergeländes renoviert wurde. Die Wirtschaftsgebäude der Sülte – Scheunen, Kuh-, Schweine-, Pferde-, Hühnerstall und Taubenturm – wurden 1765 und 1766 erneuert, wobei der Gutsverwalter noch ein neues Wohnhaus bekam. 1767 ließ Propst Hollmann eine neue Infirmerie, eine neue Küche und ein neues Refektorium mit Keller erbauen. Der Propst rundete seine Bautätigkeit ab mit der Errichtung eines weiteren neuen Wirtschaftsgebäudes, das Kornspeicher, Wagenremise, Schneiderei und Wohnungen für die weltlichen Angestellten umfaßte. Auch der Bau des späteren Pfarrhauses in Bavenstedt geht auf Propst Hollmann zurück.[79] 1765 lebten einschließlich des Propstes zwanzig Chorherren im Sültestift.[80]

Bei der Einteilung des Fürstbistums in Pfarrzirkel 1759 durch Fürstbischof Clemens August wurde das Sültestift zum Stationssitz des Zirkels 2 bestimmt. Der Zirkel „2. Sülte" umfaßte die Sültepfarrei, Drispenstedt-Bavenstedt, Achtum, Dinklar und Bettmar, sowie jene Priester, die auf den bischöflichen Tischtitel geweiht waren. Der Sültepfarrer war verpflichtet, an den Zirkelkonferenzen teilzunehmen. Eingeladen zu den Zirkelkonferenzen wurden auch der Propst und der Lektor der Sülte, doch war ihnen die Teilnahme freigestellt.[81]

Nach über 22 Jahren im Propstamte starb Propst Hollmann im Herbst 1774. Zu seinem Nachfolger wurde Philippus Dröge gewählt. Er war zuvor 22 Jahre Pfarrer in Ruthe gewesen. Nach einem Jahr und acht Monaten starb Propst Dröge unerwartet an Blutungen, an denen er jedoch schon seit längerem gelitten hatte.[82] Zum 56. und letzten Sülteprobst wurde 1776 Franz Pri-

---

[79] Ebd., S. 223f; Rautert, Miscellanea (wie Anm. 74); Die Erneuerung der Stiftsgebäude des Bartholomaeistiftes und die bezügliche Correspondenz mit den Geheimen Räten zu Hannover. Beiliegend Urkundenabschriften von 1508 und 1697 (1756): StadtA Hildesheim, Best. 100–91, Nr. 63.

[80] Richard Doebner, Relation Bischof Friedrich Wilhelms an Papst Clemens XIII. (1765). In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1895, S. 92–310, hier: S. 302.

[81] Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 158f; Karl Henkel, Die kirchliche Organisierung des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens; 35). Hildesheim 1912, S. 5–23, 55–70, 71–82.

[82] Rautert, Miscellanea (wie Anm. 74).

mavesi, vorheriger Seelsorger in Borsum und Ruthe und zuletzt Subprior der Sülte, gewählt; er leitete das Kloster bis zu dessen Aufhebung am 15. Januar 1803.[83] 1777 übernahm er zusätzlich das Amt eines fürstbischöflich-hildesheimischen Schatzrats, das bis dahin Propst von Kurzrock (Heilig-Kreuz-Stift) innegehabt hatte. In der Amtszeit von Propst Primavesi wurden die Propstei, das Brauhaus und die Klosterpforte neu erbaut, ebenfalls das Pfarrhaus in Ahrbergen. Durch eine sehr sparsame und geschickte Wirtschaftsführung konnten alte Schulden des Sültestifts getilgt und neue Schulden vermieden werden. Für die Stiftskirche schaffte Propst Primavesi neue Meßgewänder an.

Über die innere geistliche Verfassung der Sülte berichtet uns ein Visitationsprotokoll aus dem Jahr 1788.[84] In diesem Jahr ließ Ordensgeneral Belling (Propst in Grauhof) das Sültestift kanonisch durch Pater Franz Schlanstein (Grauhof) visitieren. Neben Propst Primavesi wurden vierzehn Priester, drei Diakone und ein Laienbruder visitiert. Im Visitationsrelikt wurde die gute Wirtschaftsführung der Sülte ausdrücklich gelobt. Wirtschaftsgebäude und Propstei waren kurz zuvor neu gebaut worden und befanden sich in einem guten und modernen Zustand. Die Einrichtung der Stiftskirche machte einen wohlgefälligen Eindruck. Die Wirtschaft des Sültestiftes im ausgehenden 18. Jahrhundert blühte: Schulden wurden abgetragen und Gewinne eingebracht. Dagegen war es um das geistliche Leben weniger gut bestellt: Die Chorherren waren nicht „ein Herz und eine Seele", wie es die Augustinusregel in ihrem ersten Kapitel eigentlich verlangt. General Belling beklagte die in der Sülte vorhandene Zwietracht und ermahnte die Chorherren, diese durch die Liebe zu überwinden und sich ein Beispiel an Christus und den Aposteln zu nehmen. Weiterhin ging General Belling auf die Rolle des Propstes als Oberer und die klösterliche Disziplin ein – anscheinend war es zu Unstimmigkeiten zwischen Propst Primavesi und den Sültechorherren gekommen. Ungehorsam und Unzufriedenheit sollten zukünftig vermieden werden, da sie einer klösterlichen Atmosphäre, in der „Caritas" der wichtigste Aspekt sein müßte, abträglich wären.

Ordensgeneral Belling erließ deswegen dezidierte Regelungen (Ordinationes). Zunächst sollten die Ämter des Küchenmeisters, des Kornmeisters, des

[83] Ebd.

[84] Das Sültekloster. Verschiedene Aktenstücke und Notizen (o. J.): Dombibliothek Hildesheim, Hs C 1062.

Zellerars und des Refektormeisters wegen Unfähigkeit der bisherigen Amtsinhaber neu besetzt werden. Dann hatte der Propst fortan zum Ende eines jeden Jahres für ausreichende Kleidung der einzelnen Chorherren zu sorgen. Auch die zum Studium nötigen theologischen Bücher sollten angeschafft werden, von der Übersetzung aus dem Französischen riet er ausdrücklich ab: es würde „der Seele keine Frucht bringen". Die Regelung der Tagesordnung (Zeit für Non, Komplet, Frühstück, Abendessen, freie Zeit, Silentium) und der Klausur, das Einhalten der Regel wurde streng anbefohlen. Vor dem Hintergrund des unentschuldigten Fehlens einiger Chorherren bei der Matutin bestimmt der Ordensgeneral, daß ein solches Fernbleiben künftig nur mit Erlaubnis des Propstes oder des Subpriors gestattet sei, ansonsten verfalle der Chorherr einer Strafe gemäß den Ordensstatuten. Der Subprior, der gleichzeitig Pfarrer der Stiftspfarrei war, sollte nur in der Woche, in der er an der Reihe war, an Festen zweiter Klasse und als Vertretung des Propstes an Festen erster Klasse die Liturgie leiten. Weiterhin beklagte Belling Verstöße gegen das Armutsgelübde, hätte sich Chorherren doch Eigentum zugelegt. Dabei verwies er auf die Strafbestimmungen der Ordensstatuten und verfügte, daß jeder Chorherr, der ein solches Privatvermögen besaß, dieses dem Propst oder dem Subprior zu übergeben hätte; allerdings wurde jedem Chorherren eine Art Taschengeld zugewiesen (für die Pfarrer und Kapläne außerhalb des Stifts galten gemäß den Ordensstatuten Sonderregelungen).

Jedem Chorherrn war es unter Strafe der „ipso facto" eintretenden Exkommunikation verboten, atheistische, deistische und indifferentistische Bücher zu lesen oder zu besitzen; dieses Verbot erstreckte sich auch auf Bücher, die gegen die Religion oder den römisch-katholischen Glauben gerichtet waren. Jedes Buch war zuerst dem Propst zu zeigen, und wer diesbezüglich verdächtig erschien, dessen Kammer sollte vom Propst oder vom Subprior durchsucht werden können. Kein gegen die Religion oder die christliche Sittenlehre gerichtetes Buch sollte in das Kloster hineingelangen: wer mit einem derartigen Buche ertappt würde, sollte sofort dem Propst angezeigt werden und dann als Strafe achttägigen Arrest bei Wasser und Brot erhalten. Den Chorherren wurde es auch verboten, das Zimmer eines anderen zu betreten; außer in durch die Statuten festgelegten Fällen. Wer dem zuwiderhandelte, verlor sein aktives und passives Stimmrecht für ein Jahr; von Amts wegen war der Subprior von dieser Bestimmung ausgenommen.

Schließlich forderte der Ordensgeneral, daß „wir nicht nach Art der Tiere den Bauch studieren, sondern uns mit Furcht und Zittern unserem und des

Nächsten Heil widmen"[85]; daher sollten alle eitlen und unnützen Gespräche vermieden werden – weil sie Streit und Uneinigkeit hervorrufen. Statt die Zeit mit müßigem und neugierigem Aus-dem-Fenster-schauen zu vergeuden, sollten die Chorherren außerhalb der festgelegten Rekreationszeit sich ihren Aufgaben oder dem geistlichen Studium widmen, im Sommer in ihren Kammern, im Winter im Refektorium. Mängel von geringerem Gewicht sollte der Propst nach eigener Umsicht beheben, die alten strengen Regeln für die Fratres, die noch keine Priester waren, durfte er mildern.

Das Visitationsrelikt schloß mit der Gebetsempfehlung für die katholische Kirche, für Papst Pius VI., für Fürstbischof Friedrich Wilhelm und dessen Koadjutor Franz Egon. Es wurde unterzeichnet und besiegelt am 24. August 1788 im Sültestift.

Am Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Sülte ihre barocke Blüte jedoch schon überschritten. Die klösterliche Disziplin war erschlafft, die Eintritte wurden geringer; 1790 lebten 20 Chorherren im Sültestift. Fürstbischof Franz Egon bescheinigt ihnen zwar eine gute Klosterdisziplin und eine gute Wirtschaftsführung, doch die Säkularisationsakten zeigen die recht dürftige Wirtschaftskraft der Sülte auf.[86]

1.6. Säkularisation und Aufhebung des Sültestifts

Nach der Besetzung des Fürstbistums Hildesheim durch Preußen 1802 wurde am 15. Januar 1803 das Sültestift als zweites Kloster im Fürstbistum aufgehoben.[87] 1802 lebten in der Sülte nur noch zwölf Chorherren. Vier Chorherren hatten Pfarrstellen in Ahrbergen, Ruthe, Celle und Göttingen inne. Seitens der preußischen Verwaltung des Fürstbistums wurde zunächst erwogen, die Sülte nicht aufzuheben, um damit die Hildesheimer Gewerbe

---

[85] „Quoniam Religiosi ordinis et praecipue ordo noster canonicus non sunt instituti in eum finem, ut more bestiarum ventri studeamus, sed cum timore et tremore salutem tam nostram, quam et proximorem aperemur." Das Sültekloster. Verschiedene Aktenstücke und Notizen (wie Anm. 84).

[86] Relation Bischof Franz Egons von Hildesheim an Papst Pius VI. über den Zustand seiner Diöcese vom 15. December 1790, hg. von Richard Doebner. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1896, Hannover 1896, S. 351–411, hier S. 374.

[87] Ausführliche Beschreibung der Aufhebung des Sültestifts bei: Ernst Konschak, Die Klöster und Stifter des Bistums Hildesheim unter preußischer Herrschaft (1802–1806). Hildesheim 1919, S. 42–49.



Ehemaliger Hochaltar der Sülte-Stiftskirche St. Bartholomäus, jetzt in der Pfarrkirche St. Cosmas und Damian zu Groß Düngen

treibenden zu unterstützen. Da das Kloster aber wirtschaftlich unbedeutend war, wurde seine Aufhebung verfügt. Propst Primavesi wurden 1500 Rt Pension bewilligt, die Konventualen wurden mit jährlichen 250 Rt abgefunden. Den Chorherren wurde der weitere Verbleib in den Stiftsgebäuden freigestellt, doch zogen bis auf den Propst alle Chorherren aus der Sülte zu Verwandten oder ließen sich eine Pfarrstelle zuteilen. Die Sültekirche wurde für den Gottesdienst geschlossen, der Hochaltar und ein Seitenaltar wurden in veränderter Form in die Pfarrkirche St. Cosmas und Damian nach Groß Düngen überbracht. Über den Verbleib der Orgel und des restlichen Kircheninventars ist nichts bekannt.

Pension erhielten aber nur jene Chorherren, die 1803 tatsächlich in der Sülte wohnten. So meldete sich schon zwei Tage nach der Aufhebung der Pfarrer zu Ruthe und bat um eine Gehaltsaufbesserung, die ihm mit 125 Rt von den preußischen Behörden bewilligt wurde. Als sich schließlich noch die Pfarrer in Celle und Göttingen mit ähnlichen Ansprüchen meldeten, zeigte sich die preußische Verwaltung weniger freigebig: ihre Einkünfte betrachtete man staatsseitig als ausreichend. Allen Chorherren wurde bei eintretender Amtsunfähigkeit aber das Recht auf volle Pension zuerkannt.

Propst Primavesi konnte der Aufhebungskommission, die dessen Wirtschaftsführung ausdrücklich billigte, noch etwa 1000 Rt Bargeld aushändigen, wovon etwa die Hälfte für die Tilgung der verschiedenen Außenstände verwandt werden mußten. Einem Passivabetrag von 2166 Rt stand eine Kapitalmasse von 9300 Rt gegenüber, die bei der Hildesheimer Landschaft angelegt war.

Dem Propst Primavesi wurde bei der Aufhebung die gesamte zweite Etage der Propstei mit allem darin befindlichen Mobiliar zugewiesen. Im Mai 1803 wurde aber der gesamte Klosterkomplex der Sülte als Kaserne eingerichtet, so daß Primavesi seine Etage räumen mußte. Er erhielt einen staatlichen Mietzuschuß von 150 Rt und erwarb ein kleines Landwesen in Hasede, sein Gesuch um Pferde, Kühe und Ackergerätschaften wurde allerdings von der preußischen Verwaltung abgelehnt.

Die Säkularisation und die damit verbundene Verteilung des Eigentums des Stifts zwischen dem Staat einerseits und den Konventualen andererseits hatte ein unrühmliches Nachspiel. Die ehemaligen Chorherren beschuldigten den Propst, bei seinem Auszug aus der Sülte viele Sachgegenstände mitgenommen, den Nachlaß des verstorbenen Konventualen Garbs eigenmächtig an sich gerissen und auch noch eine beträchtliche Menge Geldes für sich per-

sönlich angelegt zu haben. Sie behaupteten, daß ihnen diese Sachen gemeinsam gehört hätten und somit geteilt werden müßten. Propst Primavesi zog vor Gericht und verklagte 15 seiner ehemaligen Mitbrüder wegen Diffamierung und Rufmord; über den Ausgang des Prozesses ist nichts bekannt.[88] In seinem Testament bedachte der am am 3. Dezember 1811 verstorbene Propst Primavesi jeden seiner ehemaligen Mitbrüder mit einer Summe von 90 Rt – womit der unselige Streit um die Klostergüter unter den Konventualen ein definitives Ende fand.[89]

2. Die Seelsorgstätigkeit der Sültechorherren

2.1. Die Sülte-Pfarrei

Seit dem Mittelalter war die Stiftskirche St. Bartholomäus auch Pfarrkirche für die Bewohner des Stiftsbezirkes und für jene Katholiken, die östlich der Stadt außerhalb der Stadtmauern wohnten. Die Schar der Pfarrangehörigen war wohl nur gering, denn aus dem Jahr 1444 wird berichtet, daß der Taufstein abgebrochen wurde, weil außerhalb des Klosters im Pfarrbezirk keine Pfarrangehörigen mehr wohnten.[90]

Von 1500 bis 1650 war die Sültepfarrei wohl ohne Bedeutung, Nachrichten über ein Pfarrleben in diesem Zeitraum fehlen völlig. Bei der bischöflichen Visitation von 1609 gaben die Chorherren an, daß in der Sültekirche nie gepredigt wird.[91] Von 1632 bis 1642 war das Sültekloster verlassen und geplündert, wodurch auch das Pfarrleben völlig darniedergelegen haben wird.

---

[88] Propst Primavesi klagte gegen die Chorherren Dannhausen (Drispenstedt), Stittlein (Ahrbergen), Lieckefett (Ruthe), Henneberg (Drispenstedt), Straub (Gronau), Hötte (Hildesheim), Buch (Hildesheim), Fritze (Hildesheim), Garbrecht (Hildesheim), Rust (Hildesheim), Meyer (Hildesheim), Evers (Hildesheim), Strothmann (Celle), Brinkmann (Göttingen) und Gremmler (Breitenworbis im Eichsfeld). Propst Primavesi gegen die vormaligen Konventualen des Klosters zur Sülte vor Hildesheim wegen Diffamation (1804): NH-StA Hannover, Hild. Br. 10, Nr. 295.

[89] Rautert, Miscellanea (wie Anm. 74). 1811 bezogen nur noch die acht Chorherren Meyer, Hötte, Rust, Buch, Straub, Primavesi, Fritze und Garbrecht (alle Hildesheim) staatliche Pension. Die übrigen waren verstorben oder in andere Länder verzogen, s. Pensionsbescheinigungen von 1812, in: Die den Konventualen des aufgehobenen Sülteklosters ausgesetzten Pensionen (1803–1815): NHStA Hannover, Hild. Br. 3.7, Nr. 6.

[90] Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 405.

[91] Nach Aussagen der Chorherren Ludolph Pauli und Nikolaus Molthan (31. Januar 1609). S. Engfer, kirchliche Visitation (wie Anm. 27), S. 102f.

Nach dem Goslarer Frieden von 1642 wurde im Sültestift Johannes Sollinger zum Propst gewählt. Wahrscheinlich begann parallel zur Wiederaufnahme des klösterlichen Lebens auch ein bescheidener Wiederaufbau der Sültepfarrei, die bis zu ihrer Aufhebung 1803 durchgehend von den Augustiner-Chorherren des Sülteklosters betreut wurde. Das einzige überlieferte Kirchenbuch der Sültepfarrei über Trauungen und Taufen beginnt im Jahre 1672 und endet 1803.[92] Viele Brautleute und Täuflinge stammten von außerhalb, besonders aus den Dörfern östlich von Hildesheim, von denen ja manche durch Sültechorherren betreut wurden. Über das eigentliche Pfarrleben sind uns keine weiteren Nachrichten überliefert.

Erst für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts finden sich im Kirchenbuch auch Namen von Pfarrern. Anhand der ersten Nennung eines Namens ergibt sich folgende Liste der Pfarrer der Sültepfarrei:

* Balthasar Reiffen, Subprior und Pfarrer (1760 – Hm B 5, 175)
* Franz Primavesi, Subprior (später Propst) und Pfarrer (1762 – Hm B 5, 14)
* Patritius Battmer (1775 – Hm B 5, 172)
* Augustin Brinckmann, Subprior und Pfarrer (1783 – Hm B 5, 21)
* Carl Buch (1789 – Hm B 5, 171)
* Franz Stittlein (1792 – Hm B 5, 26)
* Joseph Bracht (1794 – Hm B 5, 27)
* Ludwig Strothmann (1800 – Hm B 5, 33)
* Bernward Henneberg (1801 – Hm B 5, 170).

Nach der Aufhebung des Sülteklosters 1803 wurde die Stiftskirche für den Gottesdienst geschlossen: Die Sültepfarrei verlor ihre Pfarrkirche. Statt dessen wurde die kleine Pfarrgemeinde der Pfarrei St. Michael eingegliedert, die am 24. März desselben Jahres neu dotiert wurde.[93] Nach deren Aufhebung durch die westfälische Regierung im Jahr 1812 bildete sich in der Folgezeit eine neue Gemeinde, die schließlich die ehemalige Klosterkirche der Magdalenerinnen (1810 aufgehoben) als Pfarrkirche St. Magdalenen zugewiesen bekam. Der ehemalige Sültepfarrer Ludwig Strothmann war von 1815 bis 1828 Pfarrer an St. Magdalenen.

---

[92] Bistumsarchiv Hildesheim, Kirchenbücher, Hm 5 B (Trauungen und Taufen, 1672–1803; nachträgliche Paginierung).

[93] Handbuch des Bistums Hildesheim. Teil 1: Region Hildesheim, bearb. von Willi Stoffers/Gabriele Vogt, Hildesheim 1992, S. 46.

2.2. Die Pfarrei Ahrbergen

Die Pfarrei St. Peter und Paul zu Ahrbergen besteht wahrscheinlich seit dem 11. Jahrhundert, die dazugehörige Pfarrkirche ist wohl im 12. Jahrhundert errichtet.[94] Das Patronat über die Pfarrei Ahrbergen übte der Fürstbischof von Hildesheim aus.

Anders als der Nachbarort Sarstedt blieb Ahrbergen – weil im Amt Steuerwald gelegen – nach der Stiftsfehde (1519–1523) unter der Regierung des Bischofs. Nach der Einführung der Reformation in Sarstedt 1542 wurde der Bruchgraben zwischen Sarstedt und Ahrbergen zu einer Art Konfessionsgrenze. Während der Regierung des lutherisch gesinnten Bischofs Friedrich von Holstein (1551–1556) sickerte der protestantische Einfluß von Sarstedt her allerdings auch in Ahrbergen ein, und 1551 wurde hier ein lutherischer Pastor eingesetzt, dem bis 1582 fünf weitere folgten.[95] Erst der 1583 nach Ahrbergen gekommene Adam Christoph Bock bezeichnete sich bei der Visitation von 1609 wieder als katholischer Priester, der die Sakramente nach den katholischen Riten spendete. Das Vistitationsprotokoll zeigt allerdings auch, daß die Übergänge der Konfessionen fließend und „Mischformen" weit verbreitet waren: Die Pfarrangehörigen fühlten sich nicht eindeutig der einen oder der anderen Konfession zugehörig.[96] Neben den Katholiken in Ahrbergen selbst oblag dem Pfarrer wie seinen Nachfolgern noch die Betreuung der Katholiken in Barnten, Giften und Sarstedt.

Von 1624 bis 1627 nahm Johann Wilcken die Pfarrstelle wahr, dem dann Adam Reuter folgte.[97] Dieser wurde in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges durch die Protestanten vertrieben – der alte Glaube wurde auch in Ahrbergen zeitweise unterdrückt, Ruhe kehrte erst wieder nach dem Goslarer Frieden von 1642 ein.[98]

1643 wurde Henning Hermes, Augustiner-Chorherr und Professe des Sülteklosters, Pfarrer in Ahrbergen: Er war nach Aufgabe des Sültestifts 1632 als einziger der Konventualen in Hildesheim zurückgeblieben und konnte somit nach Wiederinkraftsetzung der bischöflichen Jurisdiktion für Ahrbergen dort

---

94 Friedrich Eymelt, 900 Jahre Ahrbergen. In: Festschrift „900 Jahr Ahrbergen", hrsg. von der Gemeinde Giesen, Giesen 1980 (ohne Seitenzählung).

95 Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 405–407; Eymelt, Ahrbergen (wie Anm. 94).

96 Engfer, Visitation (wie Anm. 27), S. 108–110.

97 Akten betreffend die Pfarre zu Ahrbergen (1591–1748): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11838, fol. 9 (Aktennotiz, ohne Datum).

98 Eymelt, Ahrbergen (wie Anm. 94).



Friedhofskirche St. Peter und Paul zu Ahrbergen (ehemalige Pfarrkirche)

sofort als Pfarrer tätig werden. Henning Hermes blieb 32 Jahre in Ahrbergen. Während seiner Amtszeit wurde 1656 die Pfarrei Ahrbergen von Weihbischof Adam Adami OSB visitiert. In dessen Visitationsprotokoll heißt es u. a.:

> „Arberg, ist de Collatione Episcopi. Der ietzige Pfarrer ist ein Canonicus regularis, professus in Monasterio Sultanis. Zu der Kirchen, Gottesdienst, Kinderschahr und Schulen gehet es ziemlich dafor. Zwischen dem Pastoro und dem Oppermann sind einige ärgerliche strittigkeiten vorgeworfen, welche aber vermittels verweisung des Oppermanns nidergelegt sindt. Die Pfarrleute sindt fast alle Catholisch, und davon vile bey disen letzten Zeiten zum Catholischen Glauben bekehrt worden."[99]

1664 wurde der Chorherr Friedrich Moers aus dem Kloster Dalheim sein Nachfolger, allerdings wohl nur als Pfarradministrator.[100] Von 1664 bis 1669 war der Riechenberger Chorherr Johann Christoph Oldekop Pfarrer in Ahr-

[99] Visitationsbericht von Weihbischof Adam Adami OSB, 6 Faszikel (1656): NH-StA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11705, fasc. 6, fol. 17.

[100] Aktennotiz, ohne Datum: NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11838, fol. 10. Friedrich Moers war Professe zu Dalheim, wohnte aber zur Zeit seiner Ernennung zum Pfarrer von Ahrbergen im Sültestift.

bergen, der dann zum Propst des Klosters Riechenberg gewählt wurde. Ihm folgte bis 1677 Henning Peters, Augustiner-Chorherr zur Sülte.

1676 überließ Fürstbischof Maximilian Heinrich (1650–1688) die Einkünfte der Pfarrei Ahrbergen auf Widerruf dem Sültekloster, das dafür zukünftig den Pfarrer in Ahrbergen zu stellen hatte.[101] Nachdem 1677 Henning Peters vom Amt des Ahrbergener Pfarrers zurücktrat, ernannte der Sülteprobst Johannes Kox (1676–1684) den Chorherrn Wilhelm Zilles zum neuen Pfarrer, der 1681 nach dem Rücktritt des Riechenberger Propstes Oldekop (1669–1681) zum Propst des dortigen Klosters gewählt wurde. Dessen Ahrbergener Pfarrstelle übernahm bis 1681 der bisherige Propst Oldekop; in diesem Jahr wechselte Oldekop als Pfarrer nach Dinklar. Von 1686 bis 1702 war Placidus Merks OSB, ein Benediktiner aus Seligenstadt am Main, Pfarrer in Ahrbergen. In seine Amtszeit fiel die Inkorporation der Pfarrei in das Sültekloster.[102]

Bereits seit dem 13. Jahrhundert hatte das Sültekloster das Patronat über die Pfarrei Gödringen, von wo es auch Zehnteinkünfte bezog, inne und hielt auch nach Einführung der Reformation in Gödringen 1542 am Besetzungsrecht der nun evangelischen Pfarrstelle fest.[103] 1676 erfolgte die Übertragung der Pfarreinkünfte mit der ausdrücklichen Verpflichtung, die Pfarre wieder mit Chorherren zu besetzen. Die Sülte nun war daran interessiert, Ahrbergen durch den Hildesheimer Fürstbischof als Eigenpfarrei übertragen zu bekommen, waren ihr durch die Reformation doch alle bisherigen Patronatspfarreien verlustig gegangen. Nach einer Übertragung des Patronates der Pfarrei Ahrbergen an die Sülte würde diese in den Genuß der Einkünfte aus der Pfarre gelangen – die wahrscheinlich in einer katholischen Pfarrei besser flossen als in einer protestantischen Kirchengemeinde – und könnte durch die Besetzung der Pfarrgemeinde mit eigenen Konventualen aktiv an der Rekatholisierung des Fürstbistums mitwirken. Unter Fürstbischof Jobst Edmund

---

[101] „Im Jahr 1676 gab der Fürstbischof zu Hildesheim dem Kloster Sülte die Pfarrei Ahrbergen usque ad revocationem in Commendam." Aktennotiz, ohne Datum: NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11838, fol. 12.

[102] Chronik der Pfarrei Ahrbergen (Latein und Deutsch, bis 1760): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11838, fol. 3–5'; Eymelt, Ahrbergen (wie Anm. 94), und Handbuch (wie Anm. 93), S.227, geben andere Daten bezüglich der Amtszeit der Pfarrer an. Aus den Quellen (Hild. Br. 1, Nr. 11838, siehe Anm. 158, 161–163) sind die oben genannten Daten ersichtlich, die auch mit den Riechenberger Daten übereinstimmen.

[103] Evangelischer Kirchen-Staat des Hoch-Stiffts und Bißthum Hildesheim. Anonym, Hannover und Braunschweig 1730, S. 82.

von Brabeck (1688–1702) trat die Sülte an die zuständigen fürstbischöflichen Verwaltungsstellen und das Domkapitel heran, um das Patronat über die protestantische Kirchengemeinde Gödringen gegen das bischöfliche Patronat über Ahrbergen einzutauschen. Der Patronatswechsel erfolgte – nachdem das Domkapitel nach anfänglichem Bedenken zugestimmt hatte – dann im Jahr 1695: Gödringen kam an den Fürstbischof, Ahrbergen wurde dem Sültestift inkorporiert.[104]

Von 1702 bis 1803/ 11 stellte das Sültekloster den Pfarrer zu Ahrbergen. 1702 wurde Johann Caspar Zeppenfeld von Propst Eulert zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Ahrbergen ernannt. Vor der Einführung des neuen Pfarrers traten Vertreter der Pfarrei an die zuständigen fürstbischöflichen Stellen heran, daß die Einführung nach gewohnter Weise auf dem Pfarrhof stattfinden sollte und nicht auf dem Wirtschaftshof des Sülteklosters. Ob die Sülte überhaupt derartige Pläne hatte, ist nicht überliefert: Die Pfarrangehörigen befürchteten wohl eher eine zu umfassende Vereinnahmung Ahrbergens durch das Sültestift und wollten ihrem Wunsch nach Anerkennung als eigenständiger Größe Ausdruck geben. Tatsächlich erhielt der Amtmann zu Steuerwald die bischöfliche Weisung, dafür zu sorgen, daß die Einführung des neuen Pfarrers in Ahrbergen in gewohnter Weise auf dem Pfarrhof stattfinden solle; dies geschah am 8. Februar 1702.[105]

Pfarrer Zeppenfeld wurde 1708 zum Propst des Sültestiftes gewählt, blieb aber bis zu seinem Tod 1732 zusätzlich auch Inhaber der Pfarrstelle zu Ahrbergen. Wahrscheinlich hat er sich hier durch einen der Chorherren vertreten lassen, näheres ist darüber nicht bekannt. 1732 übernahm der Chorherr Bartholomäus Rothermund die Pfarrstelle zu Ahrbergen, ihm folgte 1738 bis 1775 Ferdinand Ludewig. In seiner Amtszeit wurde 1745 das baufällige Kirchenschiff der Pfarrkirche St. Peter und Paul abgerissen und neu aufgeführt, wobei der Turm aus der Zeit um 1200 erhalten blieb. Auch der rechteckige gotische Chor aus dem 14. Jahrhundert wurde nicht abgebrochen, sondern in veränderter Form in das Bauvorhaben einbezogen. So entstand die noch heute vorhandene barocke Kirche, die jetzt als Friedhofskirche dient, da innerhalb des Ortes 1968 eine neue Pfarrkirche erbaut wurde.[106]

---

[104] NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11838, fol. 3–5 (wie Anm. 102); Bertram, Geschichte (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 100; Eymelt, Ahrbergen (wie Anm. 94).

[105] Aktennotiz von 1702: NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11838, fol. 16.

[106] Eymelt, Ahrbergen (wie Anm. 94). Zweimal war das Sültestift auch an der Errichtung des Ahrbergener Pfarrhauses beteiligt, nämlich 1706 bzw. nach dessen Zerstörung durch Brand 1788 an der heutigen Stelle errichtet.

Die beiden letzten durch das Sültekloster eingesetzten Pfarrer waren Alipius Schneider, Pfarrer von 1775–1794, und Franz Stittlein, Pfarrer von 1794–1811.[107]

2.3. Die Betreuung der Sarstedter Katholiken

Nachdem die Stadt Sarstedt 1523 infolge der Stiftsfehde an das Fürstentum Calenberg gefallen war, konnte dort 1542 ohne größeren Widerstand die Reformation eingeführt werden. Da demzufolge die Stadtpfarrkirche St. Nikolaus der evangelisch-lutherischen Konfession zufiel, mußten die wenigen katholisch gebliebenen Einwohner entweder nach Ahrbergen oder nach Groß Förste zur Kirche gehen. Nach der Errichtung der Amtspfarrei Ruthe im Jahr 1656 wurden sie dieser zugewiesen und besuchten fortan die Heilige Messe in der dortigen Schloß- und Pfarrkirche.[108]

Im 18. Jahrhundert erwarb die adelige katholische Familie von Weichs in Sarstedt einen Gutshof, der im wesentlichen in den Jahren 1724 bis 1752 von den Brüdern Ignatius Freiherr von Weichs (Drost des Amtes Steuerwald) und Franz Adam Freiherr von Weichs (Domscholaster und Schatzrat in Hildesheim) erbaut wurde.[109] Sie richteten auch eine Kapelle für den katholischen Gottesdienst ein, die in der Folgezeit Anlaß zu konfessionellen Beschwerden gab.

In einem Schreiben vom 1. Juli 1743 wurde dem Evangelischen Konsistorium berichtet, daß die Kapelle im selben Jahr wesentlich vergrößert worden war und die Sarstedter Katholiken dort die Heilige Messe besuchen würden, zumal der Verwalter des Wirtschaftshofes des Sülteklosters in Ahrbergen, Pater Ernst Stein, an Sonn- und Feiertagen in eben dieser Kapelle die Heilige Messe feiere. Die Kapelle hätte auch schon ein als Gutsglocke getarntes Glockentürmchen, das sich nicht auf der Kapelle, sondern auf einem anderen Gebäude befände. Es sei zu befürchten, daß im Laufe der Zeit aus dem Gutshof ein Kloster werden würde, auch würde die Normaljahrsbestimmung des

---

[107] Handbuch (wie Anm. 93), S. 227.

[108] Ebd., S. 247f.

[109] Heiner Jürgens u.a. (Bearb.), Die Kunstdenkmale des Landkreises Hildesheim (Kunstdenkmälerinventare Niedersachsens; 30). Osnabrück 1980, S. 186f. [ND der Ausgabe Hannover 1938]

Westfälischen Friedens untergraben.[110] Das Evangelische Konsistorium wurde gebeten, die Angelegenheit zu prüfen und sich gegebenermaßen bei der fürstbischöflichen Regierung zu beschweren. Dieses leitete die Angelegenheit an die Evangelischen Landstände (Ritterschaft und Städte) weiter, die sich ihrerseits in einem Schreiben vom 14. August 1743 an die fürstbischöfliche Regierung wandten und die oben genannten Bedenken und Beschwerden wiederholten, wobei sie besonders die Normaljahrsbestimmung betonten: Die Landstände hielten es für ihre Pflicht, die Rechte der protestantischen Einwohner des Fürstbistums zu schützen und protestierten gegen die „Neuerungen" in Sarstedt mit der Bitte um „Abstellung" derselben durch die Regierung.[111]

Die fürstbischöfliche Regierung leitete die vorgebrachten Beschwerden an Domscholaster Franz Adam Freiherr von Weichs weiter.[112] Dieser antwortete, daß die genannte Kapelle eigentlich nur ein Zimmer sei und als private Hauskapelle den Gutsangestellten dienen würde, wozu die geistliche Obrigkeit ihre Erlaubnis gegeben hätte.[113] Die übrigen katholischen Einwohner Sarstedts würden nicht extra eingeladen, aber als Domherr könne er sie ja schlecht abweisen lassen. Weiter beklagte er, daß die protestantischen Untertanen des Fürstbischofs auf ihre Rechte pochen würden, obwohl sie in diesem Fall doch gar keinen Nachteil hätten; es sei doch merkwürdig, wenn der geistliche Landesherr angegangen würde, die Gottesdienste seiner eigenen Konfession zu unterbinden.

Zu einer Änderung der Zustände in Sarstedt war er nicht bereit, womit er sich dann faktisch – unterstützt durch die Ahrbergener Patres – auch durchgesetzt hat: bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in der Weichs'schen Kapelle zu Sarstedt katholischer Gottesdienst gehalten.

Diese hier nur knapp umrissene Auseinandersetzung zeigt, wie rechtspositivistisch das Verhältnis der Konfessionen zueinander war. Solange sich beide

---

[110] Der Bau einer neuen katholischen Kapelle in Sarstedt durch Herrn von Weichs (1743), darin enthalten: Schreiben von Herrn (Pastor?) Becker an das Evangelische Konsistorium Hildesheim vom 1. Juli 1743. NHStA Hannover, Hild. Br. 12, Nr. 512, Bd. 11, 9g (unpaginiert).

[111] Die ev. Landstände contra den Schatzrat und Domkapitularen von Weichs wegen der Kapelle zu Sarstedt und des kath. Gottesdienstes daselbst, welcher dort durch den Ökonomiepater zu Ahrbergen verrichtet werde (1746), darin enthalten: Schreiben der Evangelischen Landstände vom 14. August 1743: NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11623, fol. 1f.

[112] Schreiben der fürstbischöflichen Regierung vom 6. September 1743: NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11623, fol. 3, (siehe Anm. 111).

[113] Schreiben des Domscholasters von Weichs an die fürstbischöfliche Regierung vom 23. September 1743: NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr.11623, fol. 4–6, (siehe Anm. 111).

Seiten an die das Verhältnis regelnden Gesetze, Verträge, Rezesse und Reskripte hielten, war der Konfessionsfriede gewahrt. Wurden diese überschritten, schrieb man aber schnell so manche Beschwerden oder reichte Gravamina ein – auch wenn der anderen Seite weder Nachteile noch Schaden entstanden. Dabei muß im Fall des Fürstbistums Hildesheim beachtet werden, daß der Landesfürst katholischer Bischof war und nichtkatholische Personen keine höheren Staatsämter erlangen konnten, d. h. die katholische Minderheit bestimmte das Staatswesen – was wiederum erklärt, daß die protestantische Majorität den Status quo erhalten wollte. Jede Maßnahme zugunsten der katholischen Konfession über die bestehenden Gesetze und Verträge hinaus mußte als Brüskierung der Protestanten und Beginn einer drohenden Rekatholisierung des gesamten Fürstbistums aufgefaßt werden. Erst die fortschreitende Aufklärung und die zunehmende Toleranz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vermochten die konfessionellen Ängste weiter abzubauen und ein besseres Miteinander der Konfessionen in dem kleinen geistlichen Staat des Fürstbistum Hildesheim zu ermöglichen.

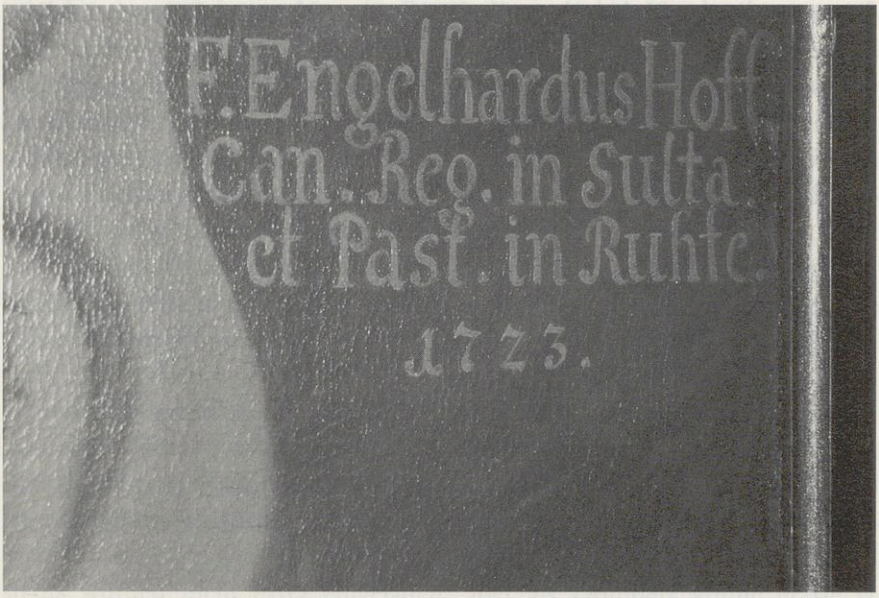
2.3 Weitere Seelsorgetätigkeiten der Sültechorherren

In Ruthe stellten die Augustiner-Chorherren vom Ende des 17. Jahrhunderts bis 1803 die Amtspfarrer.[114] Die Dörfer des Amtes Ruthe und ebenso die darin gelegene Stadt Sarstedt gehörten zur etwa 1656 gegründeten Amtspfarrei Ruthe. Eine Pfarrerliste vor 1730 ist nicht sicher ermittelbar. Vermutlich war nach 1664 der Chorherr Friedrich Moers, der Professe zu Dalheim war, zunächst in der Sülte wohnte und dann Seelsorger in Ahrbergen war, als Seelsorger in Ruthe tätig. Von 1730 bis 1803 stellten die Augustiner-Chorherren der Sülte durchgängig in Ruthe die Pfarrer:

* 1723/30–1737 Engelhard Hoff;[115]
* 1737–1746 Petrus Wichard;

[114] Handbuch (wie Anm. 93), S. 250–252.

[115] Im Kreuzgang des Hildesheimer Priesterseminars hängt ein Gemälde mit dem Titel „Die Sünder vor Christus" (Inventarverzeichnis Nr. III-3). Die Stiftungsinschrift lautet: „F. Engelhardus Hoff. Can(onicus) Reg(ularius) in Sulta et Past(or) in Ruhte. 1723". Aus dieser Stiftungsinschrift ist zu schließen, daß Pater Hoff im genannten Jahr 1723 Pfarrer in Ruthe war. Vielleicht hat er das Bild anläßlich seiner Ernennung zum Ruther Pfarrer malen lassen.



Stiftungsinschrift des Bildes „Die Sünder vor Christus" im Bischöflichen Priesterseminar Hildesheim

* 1746–1752	Caspar Hollemann;
* 1752–1174	Philipp Dröge;
* 1774–1776	Franz Primavesi;
* 1776–1803	Bartholomäus Gremmler.[116]

In Borsum wirkten die Augustiner-Chorherren der Sülte von 1681 bis 1722.[117] Im Gegensatz zu der Diasporapfarrei Ruthe war Borsum eine geschlossen katholische Ortschaft. Drei Chorherren nahmen das Amt des Pfarrers wahr:

* 1666–1776 (?)	Theodor Kox (1676 zum Propst des Sültestiftes gewählt);[118]
* 1681–1684	Joseph Eulert (1684 zum Propst des Sültestiftes gewählt);
* 1684–1722	Petrus Brandt (sein Grabstein ist in Borsum erhalten).

[116] Karl Henkel, Handbuch der Diözese Hildesheim. Teil 1, Hildesheim 1917, S. 149.

[117] Ebd., S. 119.

[118] Nach Aussage der Propstliste des Diariums des Sülteklosters (Dombibliothek Hildesheim, Hs 327a, S. 200) war Theodor Kox vor seiner Wahl zum Propst zehn Jahre lang Pfarrer in Borsum. Die genauen Jahreszahlen sind nicht überliefert.

Die Pfarrei Drispenstedt mit ihrer Filiale Bavenstedt betreuten die Sültechorherren von 1668 bis 1803.[119] Nach der Einführung der Reformation in Hildesheim waren auch Drispenstedt und Bavenstedt protestantisch geworden, doch wurden beide Orte 1620 und verstärkt nach 1643 rekatholisiert. Der Sitz der Pfarrei war bis zur Säkularisation Drispenstedt und wurde 1805 nach Bavenstedt verlegt. Über die Seelsorgetätigkeit in beiden Orten ist wenig bekannt. Unter Pfarrer Laurentius Gödinghausen wurde 1703 die Pfarrkirche St. Nikolaus in Drispenstedt renoviert und erweitert. Der Dechant des Kollegiatstiftes zum Heiligen Kreuz in Hildesheim, Karl Theodor von Dauber, stiftete

> „im Jahre 1762 dem 11ten November in der Kirche des heiligen Nicolaus zu Drispenstedt ein ewiges Licht und Land zu dessen Unterhaltung zum Gedenken seiner Eltern und seiner selbst. Die Fundation hat P. Bernard Diestelmann, Pfarrer zu Drispenstedt und Bavenstedt mit Dank angenommen und bestätigt."[120]

Folgende Chorherren waren Pfarrer in Drispenstedt und Bavenstedt:

* 1668–1685	Petrus Brandt;
* 1685–1708	Laurentius Gödinghausen;
* 1714–1719	Cornelius de Noje;
* 1719–1752	Christian Breving;
* 1752–1754	Bartholomäus Auen;
* 1754–1772	Bernhard Diestelmann;
* 1772–1774	Franz Primavesi;
* 1774–1776	Alipius Schneider;
* 1776–1793	Patritius Battmer;
* 1793–1803	Carl Buch.[121]

Weitere Chorherren des Sülteklosters waren in Adlum, Steinbrück, Ottbergen, Bolzum, Marienburg an der Innerste, Bockenem, Celle und Göttingen als Seelsorger tätig. Nach der Aufhebung des Sülteklosters wurden etliche

---

[119] Handbuch (wie Anm. 93), S. 55f., 57–59; Henkel, Handbuch (wie Anm. 116), S. 116f., 121f. Aufzeichnungen über die Pfarren in Barienrode, Bavenstedt und Bettmar (1588–1786), darin enthalten: Aufzeichnungen über Bavenstedt: NH-StA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11847, fol. 5–7.

[120] Aktennotiz von 1762: NHSA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11847, fol. 7, (siehe Anm. 182). Zum Kreuzstift s. Jürgen Asch, Die Geschichte des Kreuzstiftes im Überblick. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 46/47 (1978/79), S. 9–41.

[121] Bistumsarchiv Hildesheim, BD 1a (Taufen 1670–1776).

[121] Bistumsarchiv Hildesheim, BD 1a (Taufen 1670–1776).

Patres als Pfarrer in der Diözese Hildesheim und im Apostolischen Vikariat des Nordens eingesetzt.

3. Zusammenfassung

Nach einem frühen Höhepunkt des geistlichen Lebens im Sültestift in der Zeit der Tätigkeit des Propstes Johannes Busch bedeutete die Einführung der Reformation in Hildesheim einen gewaltigen Einschnitt: Wie die übrigen Stifte und das Domkapitel verweigerte die Sülte die Einführung der neuen Lehre – man wollte den Status als katholische geistliche Einrichtung erhalten, um einer Aufhebung oder inneren Auflösung, wie es das Beispiel der Mendikantenorden in Hildesheim zeigte, zu entgehen. Eine wichtige Rolle mag dabei auch der Widerstand gegen das Stadtregiment gespielt haben. Wären die Stifte und Klöster dem Befehl des Stadtrates nach Einführung der Reformation nachgekommen, hätten sie sich dem Zugriff des Stadtrates geöffnet und wären ihren Verpflichtungen dem Bischof gegenüber untreu geworden.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde die Sülte häufig von der Stadt bedrängt, wie auch die Einkünfte der Sülte stark zurückgingen. Die schlechte wirtschaftliche Lage und der religiös-konfessionelle Zustand des Umfeldes verhinderten die Aufnahme neuer Kandidaten in größerem Umfang, so daß ein vergleichsweise niedriges geistliches Niveau bis zum Dreißigjährigen Krieg gewissermaßen zementiert wurde.

Die Visitation von 1609 erschließt uns den geistlichen Zustand der Sülte zu Anfang des 17. Jahrhunderts: Das Stift wurde von der Windesheimer Kongregation mit Kanonikern aus anderen Stiften bestehend erhalten, das geistliche Leben der vier Kanoniker lief „auf Sparflamme". Die notwendigen grundlegenden geistlichen Übungen wurden zwar verrichtet, darüber hinaus zeigte die Sülte jedoch keine geistliche Initiative, schon gar nicht zur Rekatholisierung von Stadt und Fürstbistum Hildesheim; der marode Zustand des Stiftes – innerlich wie auch an Gebäuden – und die schlechte wirtschaftliche Basis ließen dies wohl auch nicht zu. Seelsorge nach außen wurde nicht ausgeübt. Damit soll den Bewohnern des Stiftes ihre religiöse Integrität keinesfalls abgesprochen werden, aber eine geistliche Ausstrahlung ihres Ordenslebens haben sie uns nicht hinterlassen und übermittelt: Bis 1650 ist ihr größtes Verdienst, die Auflösung des Stiftes durch ihrer bloße Anwesenheit verhindert zu haben.

Während des Dreißigjährigen Krieges wurde das Sültestift geplündert und stark zerstört. Die Chorherren mußten ihr Kloster verlassen, nur einer blieb in Hildesheim zurück. Nach dem Goslarer Frieden 1642 nahm sich die Ordensleitung der Windesheimer Kongregation des Sülteklosters an und setzte einen Propst aus einem anderen Kloster ein. Nach Durchführung der Restitution des Großen Stiftes an den Fürstbischof von Hildesheim blieb zwar der größere Teil der Einwohner des Fürstbistums protestantisch, doch wurden die alten Rechte der Klöster und Stifte wieder in Kraft gesetzt; für die Sülte begannen die Einkünfte aus dem Amt Ruthe wieder zu fließen. Mit Kanonikern aus Neuss, aus Brabant und anderen Klöstern besetzte die Windesheimer Kongregation die Sülte und ermöglichte so ein geordnetes Konventsleben. Im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts besserte sich auch die bistumsinterne Nachwuchslage, d.h. die Sülte besaß auch wieder eine gewisse geistliche Ausstrahlung. Die Chorherren wimdeten sich zunehmend der Seelsorge: in der Sültepfarrei selbst, in Ahrbergen, Borsum und anderen Orten. Zwar blieben auch in der Folgezeit Konflikte mit der Stadt Hildesheim nicht aus, aber der Bestand der Sülte war bis zur Säkularisation gesichert.

Der zum Ende des 17. Jahrhunderts zunehmende Seelsorgeeinsatz zeigt, daß sich das Sültestift vom dem Geist der Devotio moderna entsprechenden eher kontemplativen Kloster mehr und mehr zu einem aktiv Seelsorge treibenden Stift entwickelte. Dämit lag die Sülte wiederum in einer Tendenz der Zeit, denn auch die anderen Orden des Füstbistums Hildesheim widmeten sich vor dem Hintergrund eines Mangels an Weltpriestern und dem Wunsch der Bistumsleitung nach Förderung der katholischen Konfession immer mehr der Pfarr- und Gemeindeseelsorge. Die Bestrebungen der Sülte, Ahrbergen als Eigenpfarrei in das Kloster zu inkorporieren, fanden 1695 ihren Abschluß; damit besaß sie ein eigenes Betätigungsfeld in relativer Unabhängigkeit vom Bischof. Das seelsorgliche Engagement der Augustiner-Chorherren wird gerade vor dem Hintergrund der tridentinischen katholischen Reform und dem Neuerstarken des Katholizismus in der Barockzeit verständlich: Sie wollten ihre Kraft für ihre konfessionelle Überzeugung und deren Ausbreitung einsetzen.

Das 18. Jahrhundert kann als „herbstliche Blüte" der Sülte bezeichnet werden. In Bezug auf die Seelsorge waren die Chorherren im Bistum Hildesheim sehr angesehen, denn sonst hätte die Leitung des Fürstbistums ihnen nicht so viele Pfarreien anvertraut und die Sülte 1759 schließlich sogar zum Zirkelsitz bestimmt. Bedingt durch wirtschaftlichen Wohlstand konnte das Stift nach

und nach umfangreiche Bautätigkeiten durchführen. Die Stadt tolerierte die Bauunternehmungen der Sülte im wesentlichen, nicht zuletzt um einer Auseinandersetzung mit der fürstbischöflichen Regierung aus dem Wege zu gehen.

Das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts war, wie die Visitation von 1788 zeigt, nicht frei von Verfallserscheinungen: Unregelmäßigkeiten bei den klösterlichen Ämtern, Schlendrian bei der Befolgung der klösterlichen Regeln und Uneinigkeit der Chorherren untereinander sind Indizien dafür. Das Klosterleben war „lasch" geworden, auch die Zahl der Neueintritte ging zurück; eine Entwicklung wie bei vielen anderen Klöstern auch. Es ist anzunehmen, daß sich aufklärerisches Gedankengut unter den Chorherren begann auszubreiten.

Die Geschehnisse nach der Aufhebung des Klosters zeigen deutlich, daß das geistliche Leben der Sültechorherren um 1800 kein hohes Niveau gehabt haben kann. Nach der Säkularisation verstreuten sich die Chorherren recht schnell und führten schließlich vor Gericht Zivilprozesse gegeneinander um die Aufteilung des nicht ortsgebundenen Besitzes. Das Armutsgelübde und die augustinische Betonung der Gemeinschaft, einschließlich der brüderlichen Liebe, scheinen unmittelbar vor der Aufhebung 1803 wohl nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt zu haben.

Folgende Pröpste standen dem Sültestift in der in diesem Aufsatz beschriebenen Zeit vor:

1537	Johannes Bunge
1546–1554(?)	Heinrich Muntelo
(ohne Jahr)	Johannes Brinckmann
1565–1583	Viktor Ebenhoch
1584–1611	Johannes Sunfft
1611–1620	Ludolf Pauli
1620–1624	Nikolaus Molthan
1624–1631	Heinrich Morsbach
1631–1642	kein residierender Propst, Johannes Mimberg als Titularpropst
1642–1656	Johannes Sollinger
1656–1658	Christian Hasert
1658–1662	Johannes Klumpenhewer
1662–1667	Johannes Adriani
1667–1676	Rembold Ingmann
1676–1684	Theodor Kox
1684–1708	Joseph Eulert
1708–1732	Johann Caspar Zeppenfeldt

1732–1752	Franz Leyen
1752–1774	Caspar Hollmann
1774–1776	Philipp Dröge
1776–1803	Franz Primavesi.

Nach der Säkularisation dienten die Stiftsgebäude bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts als Kaserne. Danach wurden die Klostergebäude und die Stiftskirche abgebrochen und an ihrer Stelle wurde ein großes Steingebäude mit mehreren Flügeln in schlichtem neoklassizistischen Stil errichetet. Die Jahreszahl über dem Türsturz des Haupteingangs gibt „Erbaut in den Jahren 1845 bis 1848" an. Das Gebäude beherbergte bis 1974 eine Irrenanstalt bzw. ein Landeskrankenhaus. Seit dessen Verlegung an den Galgenberg stehen die Sültegebäude leer: Die Fenster und Türen sind im Erdgeschoß zugemauert, die Fenster des ersten Stocks sind eingeschlagen, mehrfach hat es in der Sülte gebrannt. So war denn auch in den siebziger Jahren unseres Jahrhunderts zunächst ein Totalabriß geplant, um an dieser Stelle eine Stadthalle zu erbauen. Doch nachdem die Sültegebäude unter Denkmalschutz gestellt worden waren, ließ sich dieser Plan nicht mehr umsetzen. Das Sültegelände gehört der Friedrich-Weinhagen-Stiftung, die Stadt Hildesheim ist erbbauberechtigt. Seit 1989 gab es zahlreiche Pläne hinsichtlich einer neuen Nutzung als Hotel oder Veranstaltungszentrum, doch nichts davon wurde bisher konkret. Was in Zukunft aus der Sülte wird, ist noch vollkommen unbestimmt.

Die katholischen Kirchen in Vienenburg und Wiedelah

Baugeschichte und Inventar

Von Maria Kapp

Die katholischen Kirchengemeinden in Vienenburg und Wiedelah entstanden nach der Wiederherstellung des Hochstifts Hildesheim im Braunschweiger Rezeß 1643. Verglichen mit den zahlreichen Gemeinden innerhalb des Bistums, die im 19. und 20. Jahrhundert gegründet wurden, können sie durchaus als „alt" bezeichnet werden. Für beide Kirchen wurde im Sommer 1996 durch die Verfasserin im Auftrag der Kirchlichen Denkmalpflege der Diözese ein Kunstinventar erstellt.[1] Aus diesem Anlaß wurde nicht nur das gesamte bewegliche und feste Inventar der Kirchen und Pfarrheime beschrieben, sondern auch die Pfarrarchive und alten Buchbestände durchgesehen und ausgewertet. Im folgenden sollen die Ergebnisse dieser Arbeit in bezug auf Baugeschichte, Provenienz und Umfang des Inventars vorgestellt werden; außerdem soll die alte Vienenburger Pfarrbibliothek gesondert behandelt werden.

I Pfarrkirche Vienenburg

1. Baugeschichte und Ausstattung

Die Vienenburger Pfarrkirche Hl. Familie wurde in den Jahren 1826 bis 1829 gebaut und am 8. Dezember 1829 durch Bischof Godehard Joseph Osthaus

[1] Kunstinventar der Pfarrkirche Hl. Familie in Vienenburg; Kunstinventar der Pfarrkirche St. Mariae Himmelfahrt in Vienenburg-Wiedelah. Die Inventare befinden sich bei der Kirchlichen Denkmalpflege und im Bistumsarchiv Hildesheim.
Dieser Aufsatz sei Gwen und Allan Gibbs zugeeignet.

geweiht. Es handelt sich um einen schlichten, saalartigen Fachwerkbau auf Bruchsteinsockel mit fünfseitigem Chorschluß und großem Dachreiter an der Westseite; 1859 wurde eine Vorhalle angebaut, die 1960/61 durch den heutigen Vorbau ersetzt wurde. 1957 wurde das Fachwerk des Außenbaues mit Ausnahme des Chores mit rauhverputzten Ziegelsteinen ummantelt, in den Jahren 1976 und 1983 wurden sämtliche Dachflächen erneuert. Im Innern der Kirche sind vor allem die durchgreifenden Umgestaltungen der Jahre 1940 bis 1942 (Entfernung der historischen Kirchenausmalung von 1889, Bau von Altarseitenwänden zur Unterbringung einer kleinen Sakristei), 1970/71 (Neugestaltung des Altarraumes gemäß dem Zweiten Vatikanischen Konzil) und 1985 (Umgestaltung des Altarraumes) zu erwähnen.

Der überaus schlichte und einfache Kirchenbau, dem zur Zeit seiner Entstehung eine Lebensdauer von lediglich hundert Jahren vorausgesagt wurde, bildet einen eigentümlichen Gegensatz zu seiner Ausstattung: Dem Vienenburger Inventar – sowohl der Innenausstattung als auch den beweglichen Inventarstücken – kommt aufgrund seiner Provenienz besondere Bedeutung zu, die sich weitgehend aus dem Besitz des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Wöltingerode bei Vienenburg ableitet. Nachdem Kloster und Klosterpfarrei in Wöltingerode aufgehoben wurden, diente die Kirche den Vienenburger Katholiken von 1824 bis 1829 als Pfarrkirche. Zur Einrichtung der neuen Kirche wurden zahlreiche Großobjekte aus Wöltingerode mitgenommen: zunächst der Altar und der Beichtstuhl, dann die Triumphkreuzgruppe von 1677, eine spätgotische Pietà, eine Serie von barocken Apostelbildern, ferner ein Altartisch aus dem 18. Jahrhundert mit gemaltem Antependium. Außerdem wurden typische Gegenstände des katholischen Kultus nach Vienenburg verbracht: die Ewige Lampe, Gefäße für die Heiligen Öle, Altarleuchter sowie schließlich zwei Ölgemälde mit Darstellungen der Gottesmutter und Mariae Verkündigung, eine Statue der Mater dolorosa, zwei Kruzifixe des 18. Jahrhunderts aus Messing bzw. Walroßzahn und ein italienischer Chormantel aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.[2] Auch die alten und zum Teil aufwendig gearbeiteten Weihwassereimer und Weihrauchschiffchen, deren Herkunft nicht gesichert ist, stammen vermutlich aus Wöltingerode.

[2] Der Chormantel wurde 1974 vom damaligen Ortspfarrer Wilhelm Machens an das Dommuseum Hildesheim abgegeben. Vgl.: Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. II. Regierungsbezirk Hildesheim, Heft 7: Landkreis Goslar, Hannover 1937, S. 249 und Taf. 90 d; außerdem Bistumsarchiv Hildesheim (BAH), G XXV 2: Beschreibung der Vienenburger Pfarrei.

Aus einem weiteren Kloster, nämlich dem Benediktinerkloster Huysburg, gelangten ebenfalls einige Inventarstücke nach Vienenburg: ein kleiner Altaraufsatz mit dem Tempelgang der Maria (um 1700), eine Meßkännchengarnitur des Hildesheimer Goldschmiedes Johann Philipp Wiehen und ein silbervergoldeter Kelch aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sie wurden der Gemeinde von P. Coelestin Multhaupt OSB überlassen, der einer Vienenburger Familie entstammte und nach der Aufhebung des Klosters als Seelsorger in Vienenburg wirkte.

Aus der Zeit, als die katholische Gemeinde ihre Gottesdienste in der Burgkapelle der Vienenburg feierte (zwischen 1643 und 1824), haben sich lediglich zwei Objekte erhalten: ein Ciborium von 1702 des Hildesheimer Goldschmiedes Christian Kretzer II. und ein Versehgefäß von 1748, das in Halberstadt – vermutlich von I. Kassebaum – gefertigt wurde. Beide Goldschmiedearbeiten tragen das Wappen der Familie von Reuschenberg, Droste zu Vienenburg, und legen somit ein Zeugnis von der engen Bindung zwischen der Burg und der katholischen Gemeinde ab.

Diese Aufstellung wird deutlich gemacht haben, daß die katholische Kirche in Vienenburg eine außergewöhnliche Zahl von Inventarstücken besitzt, die deutlich älter sind als die Kirche selbst. Außer den genannten Objekten sind ferner der Orgelprospekt aus dem 18. Jahrhundert zu nennen[3], zwei gotische Skulpturen der Hl. Anna Selbdritt (die ältere um 1400 unbekannter Provenienz, die jüngere um 1500 aus dem Besitz von Dechant Braun), zwei Kelche aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unbekannter Provenienz sowie schließlich eine Kopie nach Dürers „Gnadenstuhl", die die Gemeinde von Bischof Eduard Jakob Wedekin erhielt.

Im 19. und 20. Jahrhundert kamen nur wenige größere Inventarstücke hinzu, hier sind das Taufbecken, die Kreuzwegstationen, der Tabernakel und die Kirchenfenster zu erwähnen, an kleineren und Gebrauchsobjekten vor allem – überwiegend einfache – Goldschmiede- und Metallarbeiten und zahlreiche Paramente. Als künstlerisch wertvolle Objekte können lediglich eine silbervergoldete Monstranz (eine Anschaffung von Dechant Braun) und ein besticktes Segensvelum bezeichnet werden.

---

[3] Die erste Orgel wurde 1857 durch Johann Christian Beck aus Ilsenburg gebaut, der für den Orgelprospekt Bauteile des 18. Jahrhunderts aus einer nicht überlieferten Kirche verwendete. Vgl. BAH, OA Vienenburg 1, Bl. 133–38; 6, Bl. 24 und 54; 7.

2. Einzelbetrachtungen

Im folgenden seien einige kunsthistorisch herausragende Inventarstücke ausführlicher vorgestellt.

Von besonderer Bedeutung ist die sogenannte Triumphkreuzgruppe, die der Goslarer Bildschnitzer Heinrich Lessen d. Ä. im Jahre 1677 im Auftrag des Klosters Wöltingerode schuf. Die Gruppe ist in Vienenburg an der nördlichen Wand aufgestellt (Abb. 1). Sie gehört zu den wenigen Werken des älteren Lessen, die genau datiert werden können, da sich der Vertrag Lessens mit dem Kloster erhalten hat.[4] Die monumentalen Figuren des Gekreuzigten und von Maria und Johannes zeigen den typischen, an spätgotischen Vorbildern orientierten Figurenstil Lessens, der uns ebenso in der Kreuzigungsszene im Altar der Frankenberger Kirche in Goslar von 1675 begegnet. In beiden Fällen sind die Personen der Maria, des Johannes sowie – beim Frankenberger Altar – der zahlreichen Assistenzfiguren spätgotischen Gewandfiguren nachempfunden. Der gekreuzigte Christus der Vienenburger Gruppe ist eine Kopie des gotischen Triumphkreuzes aus dem ehemaligen sogenannten Goslarer Dom, das sich heute im Städtischen Museum befindet. Die Tatsache, daß sich hier ein direktes Vorbild nachweisen läßt, darf als ein interessanter Hinweis auf die Arbeitsweise und künstlerische Schulung Lessens gewertet werden.

Daneben besitzt die Vienenburger Pfarrkirche auch ein Werk, das dem jüngeren Lessen, Jobst Heinrich Lessen d. J., zugeschrieben wird.[5] Es ist der kleine Altaraufsatz mit der Darstellung des Tempelganges der Maria, der sich ursprünglich in der Klosterkirche Huysburg befand. Er entstand vermutlich um 1700, d. h. in zeitlicher Nähe mit den für Lessen d. J. urkundlich gesicherten Arbeiten in Lamspringe und Goslar (Kanzel der Frankenberger Kirche). Auch der jüngere Lessen folgt einem sehr konservativen, spätgotisch anmutenden Figurenstil, daneben zeichnet seine Arbeiten eine sprudelnde Fülle von floralem, meist vollplastisch ausgeführtem Beiwerk aus, unter dem zahlreiche, stets variierte und asymmetrisch angeordnete Granatapfelmotive besonders auffallen. Auch der Vienenburger Altaraufsatz ist durch diesen

[4] Kunstdenkmäler 1937 (wie Anm. 2), S. 249, außerdem Carl Borchers, Zur Geschichte der Bildschnitzerfamilie Lessen. Zwei Verträge Heinrich Lessens mit dem Kloster Wöltingerode, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 8 (1931), S. 194–198.

[5] Die Zuschreibung an den jüngeren Lessen zuerst in Kunstdenkmäler 1937 (wie Anm. 2), S. 248.

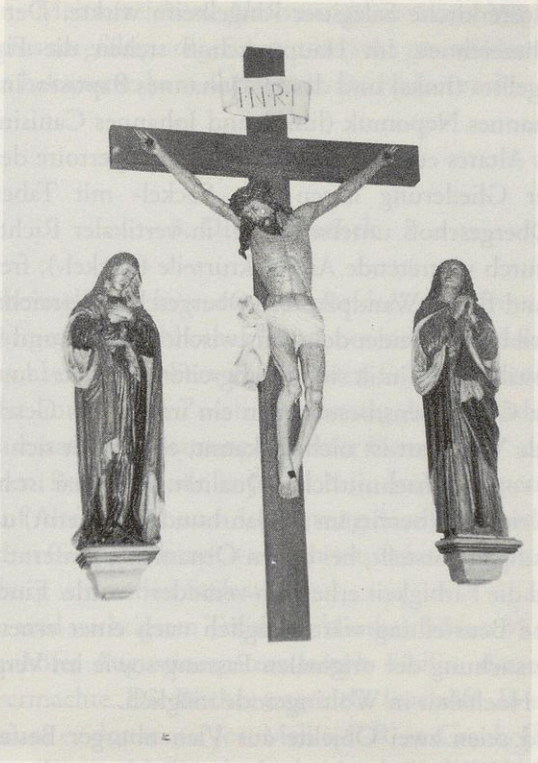


Abb. 1: Heinrich Lessen d. Ä.: Triumphkreuzgruppe, 1677

eigentümlich einprägsamen Gegensatz von spätgotischem Figurenstil und fast rokokohafter Dekoration geprägt.

Als letztes plastisches bzw. großplastisches Werk ist der Altar der Kirche zu nennen, der 1829 ebenfalls aus Wöltingerode nach Vienenburg geholt wurde.[6] In Wöltingerode diente er als Nebenaltar, sein Pendant befindet sich heute in der katholischen Kirche in Rhumspringe; in Wöltingerode selbst verblieb nur der Hochaltar. Die Bildwerke des Altares entstanden zu Beginn des 18. Jahrhunderts, das Altarblatt – eine seitenverkehrte Kopie der Kreuzabnahme von Rubens in der Antwerpener Kathedrale – wurde 1791 anläßlich einer Neugestaltung und Restaurierung durch I. A. Pöttinger gemalt, der

[6] Betr. Übernahme des Altares von Wöltingerode vergl. BAH, OA Vienenburg 3, Bl. 79, 130, 133, 143–146.

auch in der Klosterkirche Salzgitter-Ringelheim wirkte. Der Altar wird als Johannesaltar bezeichnet: Im Hauptgeschoß stehen die Figuren des Hl. Johannes Evangelista (links) und des Hl. Johannes Baptista, im Obergeschoß die des Hl. Johannes Nepomuk (links) und Johannes Canisius. Aufbau und Gliederung des Altares entsprechen dem Formenrepertoire des Hochbarock: In horizontaler Gliederung lassen sich Sockel- mit Tabernakelgeschoß, Haupt- und Obergeschoß unterscheiden, in vertikaler Richtung wird eine Unterteilung durch vortretende Architekturteile (Sockel-), freistehende Säulen (Haupt-) und flache Wandpilaster (Obergeschoß) erreicht. Der hochbarocke Figurenstil unterscheidet deutlich zwischen Stand- und Spielbein; Körperhaltung, Gestik und Mimik sind raumgreifend gestaltet und beziehen den Betrachter bzw. Gottesdienstbesucher in ein imaginäres Geschehen mit ein. Die ausführende Werkstatt ist nicht bekannt, es handelt sich wahrscheinlich um eine lokale von durchschnittlicher Qualität. Der Altar ist heute durch das Fehlen der Schleierteile (bereits im 19. Jahrhundert entfernt) und durch mehrere Restaurierungen entstellt, bei denen Ornamente entfernt oder umgestaltet wurden und die Farbigkeit erheblich verändert wurde. Eine abschließende kunsthistorische Beurteilung wäre lediglich nach einer erneuten Restaurierung mit Untersuchung der originalen Fassung sowie im Vergleich mit dem gut erhaltenen Hochaltar in Wöltingerode möglich.

Abschließend seien zwei Objekte aus Vienenburger Besitz erwähnt, die dem kunstgewerblichen Bereich zugehören. Beide wurden aufgrund ihres kunsthistorischen Wertes und ihres vorzüglichen Erhaltungszustandes dem Hildesheimer Dommuseum übergeben. Das Pluviale aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt ebenfalls aus dem Kloster Wöltingerode; es wurde in Italien gefertigt, der Hauptstoff ist ein typischer rotgoldener Granatapfelsamt. Das Parament wurde 1893 restauriert; Schild, Besätze, Säume, Borte, das olivgrüne Baumwollfutter und die gotisierenden Messingschließen wurden damals hinzugefügt.

Das silbervergoldete Versehgefäß aus der Werkstatt I. Kassebaum[7] wurde 1748 von der Familie von Reuschenberg gestiftet. Das kleine Gefäß (1,5 x 10,5 x 10,0 cm) hat die Form eines vierblättrigen Kleeblattes, die Vorderseite zeigt, umgeben von Kartuschen und Schweifwerkdekor, das Lamm mit der Siegesfahne, die Rückseite trägt die Inschrift „PRO / COMUNITATE / VINEBURGENSE / 1748“ mit Stifterwappen, außerdem das Halberstädter

[7] S. Wolfgang Scheffler, Goldschmiede Mittel- und Nordostdeutschlands. Berlin 1980, S. 106ff. (Halberstadt) und Nr. 32 (Kassebaum).

Beschauzeichen, Meisterzeichen, Ältermannbuchstabe „V" und Tremolierstich. Die überaus sorgfältig ausgeführte und sehr gut erhaltene Arbeit gehört zu den wenigen bekannten bzw. nachweisbaren Halberstädter Goldschmiedearbeiten.

3. Die Bibliothek

Innerhalb des beweglichen Inventars kommt der vergleichsweise umfangreichen Vienenburger Pfarrbibliothek eine besondere Bedeutung zu. Dies erklärt sich sowohl aus dem überwiegend guten Erhaltungszustand der Bände wie auch aus der homogenen Zusammensetzung der Bibliothek sowie durch Alter und repräsentative Ausstattung einzelner Exemplare.

Die erhaltenen Buchbestände lassen sich in drei Gruppen einteilen[8], die sich in bezug auf Alter, Inhalt und Ausstattung deutlich gegeneinander absetzen. Bei allen drei Gruppen handelt es sich um Schenkungen bzw. Nachlässe von in Vienenburg wirkenden Seelsorgern.

Den größten und wichtigsten Teil der Bibliothek bilden 35 Bände aus dem Besitz des Grauhöfer Augustinerpaters Joseph Mellin, der sie der Pfarrgemeinde 1833 vermachte. Die Bücher tragen die Inschrift „In usum pastorum Vienenburgensium ex donatione Jos. Mellin C.R. in Grauhoff. 1833", ferner z.T. „J. Mellin 1799". 28 Bände enthalten lateinische, sieben deutsche Werke, die Inhalte sind klassische theologische Literatur und kanonisches Recht. Hervorzuheben ist vor allem eine sechsbändige, 1651 in Paris gedruckte Folioausgabe mit Schriften von Augustinus. Die zeitliche Einordnung der Mellin'schen Bibliothek reicht von 1619 bis 1786, der Schwerpunkt liegt in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als häufige Druckorte sind Augsburg, Köln und Salzburg zu nennen.

Die zweite Gruppe der Vienenburger Pfarrbibliothek bilden 24 Bände aus dem Nachlaß des Huysburger Benediktinerpaters Coelestin Multhaupt, den wir als Donator des Lessen'schen Altaraufsatzes bereits erwähnt haben. Er vermachte seine Bibliothek testamentarisch der Pfarrgemeinde; das katalogartige Bücherverzeichnis aus dem Jahre 1831 hat sich im Hildesheimer

[8] Im folgenden bleiben einige Bände ohne Namenseintrag und drei mit unbekanntem Besitzeintrag unberücksichtigt.

Bistumsarchiv erhalten (Ortsakte Vienenburg Nr. 10, Bl. 71v und 72r).[9] Die Bibliothek Multhaupts setzt sich hauptsächlich aus theologisch-philosophischen Werken und Gebrauchsliteratur zusammen, vier lateinische und zwanzig deutsche Bände sind heute noch vorhanden, deren Datierung von 1703 bis 1815 reicht; der Schwerpunkt fällt in die 1780er Jahre. Legt man die Liste von 1831 zugrunde, fehlen heute 48 Bände, d.h. zwei Drittel der ursprünglichen Bibliothek. Die vorhandenen Bände tragen folgenden inschriftlichen Hinweis: „Der Pfarre zu Vienenburg übergeben von Coelestinus Multhaupt ord S. Benedicti in Huysburg im Jahre 1831. Nro... im Catalog."

Schließlich sind 25 Bände aus dem Besitz des Vienenburger Pfarrers Engelbert Grote (in Vienenburg von 1846 bis 1875) zu erwähnen, die mit dem Besitzeintrag „E. Grote" bezeichnet sind. Hier dominiert die Gebrauchsliteratur neben der theologisch-philosophischen zeitgenössischen Literatur, vierzehn deutschsprachige Bände stehen elf lateinischen (darunter ein achtbändiges Sammelwerk) gegenüber, gedruckt zwischen 1743 und 1833, mit Schwerpunkt Anfang 19. Jahrhundert.

Die Gesamtzahl der hier zusammengestellten Buchbestände beträgt 84 Bände. Gemessen an den Verlusten der Multhaupt'schen Teilbibliothek, die archivalisch nachzuweisen sind, kann davon ausgegangen werden, daß der ursprüngliche Gesamtbestand weitaus größer war und etwa 200 bis 250 Bände umfaßte.

II Pfarrkirche Wiedelah

1. Bau- und Restaurierungsgeschichte

Die katholische Kirche in Wiedelah, St. Mariae Himmelfahrt, liegt etwa drei Kilometer von der Vienenburger Kirche entfernt und wird seit 1992 durch den Vienenburger Pfarrer verwaltet, weshalb es sich anbot, für beide Kirchen gleichzeitig ein Inventar zu erstellen. Die Wiedelaher Kirche ist älter und größer als die Vienenburger, ihre Baugeschichte dementsprechend interessanter und vielschichtiger (Abb. 2).

Die katholische Kirche Wiedelah ist eine verputzte Saalkirche mit dreiseitigem Chor und geraden Querhausarmen. Der nördliche Querhausarm hat

[9] Zum Legat Multhaupt vgl. auch BAH, OA Vienenburg 5. Das Bücherverzeichnis in Nr. 10 umfaßt 40 Nummern mit 72 Einträgen.



Abb. 2: Pfarrkirche St. Mariae Himmelfahrt, Wiedelah, von Süden

eine kleine Apsis, an der südöstlichen Seite des Chores befindet sich die Sakristei. Der Chor wurde 1748 an die schon bestehende Kirche aus dem 17. Jahrhundert – um 1643 – angebaut.[10] 1911/12 wurde er nochmals erweitert, damals wurden Querhausarme und Sakristei angefügt. Die Eingangshalle im Westen stammt aus dem Jahre 1914. An der Westseite befindet sich ein beschieferter Dachreiter (achteckiger Turm mit Haube; 1748–50 erbaut, 1789/90 bereits erneuert), Kirchenschiff und Chor sind mit roten Ziegeln gedeckt.

Die Kirche steht auf einem Sockel von Bruchsteinen. Die Wände sind außen und innen verputzt, alle Fenster- und Türgewände sind aus profiliertem Sandstein gearbeitet. Die Decke des Schiffes ist verputzt, die Decke des Chores und des Vierungsquadrates sowie die Gurtbögen wurden 1912 durch

[10] S. dazu BAH, OA Wiedelah 1, Abschrift eines Gutachtens vom 9.3.1737 von Johann Daniel Köppel, Maurermeister aus Schladen: „Die Kirche hat 96 Jahr gestanden und wird noch viel 96 Jahr stehen." Danach ergäbe sich als Baujahr der Kirche 1641; es erscheint jedoch sinnvoller, den Baubeginn erst nach 1643, dem Jahr des Braunschweiger Rezesses, anzusetzen.

den Kirchenmaler Reinhold Ebeling aus Hannover bemalt, weitere Ausmalungen des Chores wurden 1968 entfernt. An der Westseite des Schiffes befindet sich die Orgelempore, die über eine nördliche und eine südliche Treppe zu begehen ist.

Die wichtigsten Umgestaltungen des Kircheninneren fallen in die Jahre 1911/12 und 1968/71. Die Kirchenerweiterung von 1911/12 machte eine Umstellung der größeren Objekte (Beichtstuhl, Kanzel, Altar, Taufbecken) nötig, außerdem erhielt die Kirche ein neues Gestühl, das heute noch benutzt wird. Die Weihe der erweiterten Kirche fand am 19. Mai 1912 durch Bischof Dr. Adolf Bertram statt. In den Jahren 1968 bis 1971 wurde die Kirche – ebenso wie die Vienenburger Pfarrkirche – entsprechend den Vorgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils umgestaltet. Gleichzeitig erfolgten umfassende Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten unter der Gesamtleitung des Restaurators Fritz Herzig. Am 17. Januar 1971 konnte der neue Zelebrationsaltar durch Bischof Heinrich Maria Janssen geweiht werden. Für die letzten Jahre sind die Erneuerung der Schieferbedachung des Turmes (1979) und die der Ziegeldächer (1993) zu erwähnen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß auch für das 19. Jahrhundert Restaurierungsarbeiten in der Kirche bezeugt sind – um 1840/42 und 1890/92 –, ohne daß jedoch einzelne Maßnahmen nachgewiesen werden können.

2. Inventar

Über die Herkunft des Inventars der Wiedelaher Pfarrkirche ist wenig bekannt; die uneinheitliche Ausgestaltung der Kirche, das Nebeneinander von alten und modernen Inventarstücken, bedingt vor allem durch die Erweiterung des Gebäudes 1911/12, fällt dem Besucher sofort auf. Nur drei Inventarstücke – Taufstein, Triumphkreuz und eine Pietà, die dem Hildesheimer Dommuseum überlassen wurde, – sind mittelalterliche Kunstwerke; Taufstein und Triumphkreuz stammen vermutlich aus der Vorgängerkirche der jetzigen Pfarrkirche, die im 14. Jahrhundert errichtet wurde, die Pietà ist eine Schenkung eines Lochtumer Bürgers im 20. Jahrhundert.

Die größte Zahl der heute in der Kirche verwahrten Objekte entstand seit der Erbauungszeit im 17. Jahrhundert zumeist im südniedersächsischen bzw. lokalen Raum und wurde vermutlich von der Pfarrgemeinde selbst ange-

schafft. Eine Ausnahme bildet der Hochaltar, der 1821 aus der Klosterkirche Heiningen nach Wiedelah geholt wurde. 1824 erhielt die Gemeinde einen barocken Kelch von St. Godehard, Hildesheim, der heute im Dommuseum Hildesheim verwahrt wird. An lokalen Arbeiten sind Kanzel und Beichtstuhl aus dem 18. Jahrhundert zu nennen, ferner der Tabernakel von 1899, der einen früheren Drehtabernakel ersetzt, außerdem zwei Ölgemälde des 18. Jahrhunderts mit den Darstellungen der Mater dolorosa und des Vir dolorum, eine hochbarocke, gefaßte Skulptur der Maria immaculata mit dem Christuskind, acht Altarleuchter aus Messing (17. Jahrhundert) sowie zwei Meßkännchen von 1815. Während und nach der Kirchenerweiterung wurden die Fenster mit Glasmalereien im Chor eingesetzt (Firma Henning und Andres, Hannover), 1912 erhielt die Kirche den großen Radleuchter der hannoverschen Firma Hägemann, gleichzeitig entstanden die historischen Wand- und Deckenmalereien Reinhold Ebelings. Der Kreuzweg datiert von 1914, der nördliche Seitenaltar mit der großen Pietà von 1916. 1925 baute die Firma Furtwängler und Hammer (Hannover) die Orgel, wobei der Orgelprospekt von 1858 übernommen wurde. Außerdem wurden im ausgehenden 19. und im 20. Jahrhundert zahlreiche Gebrauchsgegenstände (Goldschmiede- und Metallarbeiten, Paramente) beschafft.

Neben diesen Inventarstücken, die nahezu durchweg als provinziell und von geringer künstlerischer Bedeutung eingestuft werden müssen, haben sich einige wenige Stücke unbekannter Herkunft erhalten, die im folgenden ausführlicher zu behandeln sind. Hier ist zunächst das ehemalige Tabernakelkruzifix zu erwähnen (2. Hälfte 17. Jahrhundert), eine silbervergoldete Monstranz des Augsburger Goldschmiedes Franz Ignaz Berdolt (um 1720) und eine in Frankreich hergestellte Kapelle (Mitte 18. Jahrhundert). Es ist unwahrscheinlich, daß diese künstlerisch herausragenden Objekte von der Pfarrgemeinde beschafft wurden, eher ließe sich an eine bischöfliche oder fürstliche Stiftung denken, im Fall der Kapelle auch an eine Übernahme aus einem benachbarten Kloster.

Schließlich muß an dieser Stelle eines besonderen Förderers und Wohltäters der Wiedelaher Gemeinde gedacht werden, nämlich des Augustinerpaters Franz Vincenz Bruns aus Grauhof, der von 1721 bis 1757 als Pfarrer in Wiedelah wirkte.[11] Er finanzierte nicht nur den Bau des Pfarrhauses (1732) und des Kirchturmes (1750), sondern schenkte der Gemeinde auch die lebens-

[11] BAH, OA Wiedelah 1.

große Nepomuk-Statue des Goslarer Bildhauers Lorenz Biggen, die auf dem Wiedelaher Dorfanger steht und bis heute die erste Station bei Fronleichnamsprozessionen ist, außerdem ein kostbares Versehgefäß aus Silber, eine Arbeit eines Goslarer Goldschmiedes von höchster Qualität und sorgfältigster Detailausführung.

3. Einzelbetrachtungen

Wenden wir uns nun den Einzelbeschreibungen ausgewählter kunsthistorisch bedeutender Objekte zu.

Hier ist zunächst der Altar zu nennen (Abb. 3), der 1821 aus Heiningen nach Wiedelah gelangte.[12] Der örtlichen Überlieferung nach wurde er zwischen 1660 und 1670 vom Wiedelaher Drosten Georg von Hörde gestiftet[13]; im 19. Jahrhundert wurde er zweimal übergestrichen, 1927 wurden die beiden Figuren des Hauptgeschosses (die Gottesmutter und der Hl. Joseph) entfernt und im Kirchenschiff gesondert aufgestellt, sie stehen heute – umgedeutet als Anna und Joachim mit einem hinzugefügten kleinen Marienkind – im nördlichen Querhausarm. 1970 wurde der Altar grundlegend restauriert, dabei wurden die Übermalungen der holzsichtigen Teile und der beiden Altarblätter abgenommen, außerdem wurden mehrere Ergänzungen und Nachschnitzungen ausgeführt, die z. T. als Verfremdung des Gesamteindruckes gewertet werden müssen.

Der Altartisch hat die typische barocke Form eines Sarkophagaltares, das Retabel gliedert sich in Sockelzone, Haupt- und Obergeschoß. Ein besonderes und kunsthistorisch durchaus seltenes Stilmerkmal ist das Absetzen von holzsichtigen Architekturteilen mit Intarsienarbeiten und gefaßten Teilen. Das Sockelgeschoß ist seitlich diagonal in den Raum vorgezogen, das Hauptgeschoß nimmt diese raumgreifende Eigenschaft auf, indem die beiden äußeren Säulen auf diagonal vorgezogene Postamente gestellt werden. Die Säulen sind mit z. T. vollplastischem Weinlaub und -trauben umzogen, an den Außenseiten befindet sich reiches Schleierwerk. Das zweite, innere, Säulenpaar wurde 1927 hinzugefügt (siehe oben). In der Mitte des Hauptgeschosses ist ein nischenförmiger Rundbogen, der von üppigem Akanthuswerk einge-

[12] Der Altar wurde auf Bestreben von Pfarrer Kratzberg von Heiningen geholt, vgl. dazu BAH, OA Wiedelah 2, Bl. 3 und 4.

[13] S. dazu BAH, G XXV 2 sowie Kunstdenkmäler 1937 (wie Anm. 2), S. 261 und Tafel 93 b.



Abb. 3: Pfarrkirche St. Mariae Himmelfahrt, Wiedelah, Hochaltar, um 1660/70

faßt wird, hier befand sich bis 1970 die Aussetzungsnische, darüber ist ein etwa quadratisches Ölbild mit der Darstellung des gegeißelten Christus in Ketten (Brustbild) eingelassen, über diesem wiederum eine kleine geschnitzte und gefaßte Pietà.

Haupt- und Obergeschoß werden durch ein verkröpftes Gebälk und einen gesprengten Rundbogengiebel gegeneinander abgesetzt. In der Mitte des Obergeschosses befindet sich ein großes Altarblatt mit der Darstellung Mariae Verkündigung, links und rechts davon stehen die vollplastischen Statuen des Antonius Eremita und Antonius von Padua, an den Außenseiten wiederum je eine gedrehte Säule mit anschließendem Schleierteil. Ein rundbogiges, verkröpftes Gebälk bildet den oberen Abschluß des Altares, der sich durch eine ausgewogene architektonische Gestaltung, sorgfältige und reiche

Ausführung von dekorativen Elementen und den einprägsamen Wechsel von holzsichtigen und gefaßten Teilen auszeichnet. Die Figuren sind in barocker Manier raumgreifend und ausschreitend dargestellt, die beiden Skulpturen des Obergeschosses sind auf Fernsicht berechnet; hier verzichtete der Bildschnitzer auf die Feinheit in der Ausführung der Physiognomie, die wir bei den Figuren des Hauptgeschosses beobachten können.

Eine herausragende Kostbarkeit des Wiedelaher Inventars stellt das ehemalige Tabernakelkruzifix dar (Abb 4). Es entstand vermutlich in Jerusalem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.[14] Vorder- und Rückseite des Holzkreuzes, das auf zwei volutenartigen Füßen steht, sind mit reichen Perlmuttintarsien und -reliefschnitzereien geschmückt, der Corpus selbst ist aus Messing gearbeitet. Auf der Vorderseite des Kreuzes sind Darstellungen der vier Evangelisten aufgearbeitet, der Mater dolorosa und der Geburt Christi, außerdem zahlreiche ornamentale Motive; die Vierung des Kreuzes ist von einem Strahlenkranz eingefaßt. Auf der Rückseite der Kreuzbalken befinden sich kleine, knopfartige Intarsien mit den Inschriften „STA(tion) I." bis „STA(tion) XIV." zum Aufzählen der Leidensstationen Christi.

Es ist anzunehmen, daß dieses Kruzifix aus fürstlichem Besitz stammt und als privates Andachtsbild benutzt wurde. Die Tatsache, daß sich im Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig ein nahezu identisches Stück erhalten hat, könnte dafür sprechen, daß Kreuze dieser Art in größerer Zahl angefertigt wurden und als Geschenke oder „Pilgerzeichen" für europäische Fürsten dienten.

Abschließend sind drei Objekte der Wiedelaher Pfarrei zu erwähnen, die dem kunstgewerblichen Bereich zugehören. Die silbervergoldete Monstranz des Augsburger Goldschmiedes Franz Ignaz Berdolt entstand um 1720 und wird heute im Dommuseum Hildesheim verwahrt. Eine sehr ähnliche Arbeit Berdolts befindet sich im Domschatz Osnabrück.[15] Die Wiedelaher Monstranz ist vor allem aufgrund ihrer Ikonographie beachtenswert. Neben dem herzförmigen Schaugefäß ist links ein Engel mit dem Schweißtuch der Veronica zu sehen, rechts ein Engel mit (Petrus) Hahn und Schwert, auf dem sich

[14] Vgl. Annette Frese, Ein Kunstkammerschrank. Informationen zur Kunst, Herzog Anton Ulrich-Museum, Braunschweig 1989, S. 16f. (mit Abbildung). Das Braunschweiger Exemplar ist etwas aufwendiger gearbeitet und besser erhalten. Der Zustand des Wiedelaher Kreuzes kann als noch gut bezeichnet werden, Restaurierungsmaßnahmen sind jedoch wünschenswert.

[15] Vgl. Helmut Seling, Die Kunst der Augsburger Goldschmiede 1529 bis 1868. München 1980, Nr. 2026 und Abb. 658 (Monstranz im Osnabrücker Domschatz).

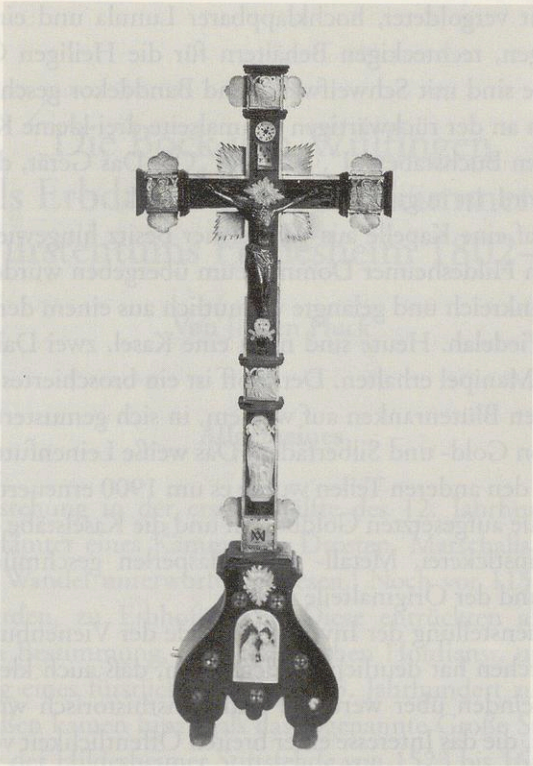


Abb. 4: Pfarrkirche St. Mariae Himmelfahrt, Wiedelah, ehem. Tabernakelkruzifix, 2. Hälfte 17. Jahrhundert

das abgeschlagene Ohr befindet, eine überaus seltene Motivik. Die Provenienz der Monstranz ist nicht bekannt, die gute Qualität und sorgfältige Ausführung lassen an einen fürstlichen oder bischöflichen Auftraggeber denken.

Ein Geschenk des Augustinerpaters Bruns ist das kleine silberne Versehgefäß (2,6 x 6,5 x 8,7 cm) eines nicht identifizierten Goslarer Goldschmiedes.[16] Die Unterseite des Gefäßes trägt folgende eingravierte Inschrift: „PRO ECCLESIA WIDE / LAGENSI SUB / R(everendo) VINCENTIO BRUNS / PASTORE". Das schachtelförmige Gefäß gliedert sich in ein größeres

[16] S. dazu Wolfgang Scheffler, Goldschmiede Niedersachsens. Berlin 1965, Goslar Nr. 52 (anonymer Meister, bei Scheffler ebenso wie im Kunstdenkmälerband 1937 eine fehlerhafte Lesart: DF statt DL). Der Name ist lt. Goslarer Bürgerbücher nicht auflösbar.

Hostienfach mit vergoldeter, hochklappbarer Lunula und ein kleines Fach mit drei winzigen, rechteckigen Behältern für die Heiligen Öle. Oberseite und Schmalseite sind mit Schweifwerk- und Banddekor geschmückt, außerdem finden sich an der rückwärtigen Schmalseite drei kleine Kartuschen mit den eingravierten Buchstaben „I", „C" und „O". Das Gerät, das heute nicht mehr benutzt wird, ist in gutem Erhaltungszustand.

Zuletzt sei auf eine Kapelle aus Wiedelaher Besitz hingewiesen, die ebenfalls bereits dem Hildesheimer Dommuseum übergeben wurde. Sie entstand um 1750 in Frankreich und gelangte vermutlich aus einem der benachbarten Klöster nach Wiedelah. Heute sind noch eine Kasel, zwei Dalmatiken, zwei Stolen und ein Manipel erhalten. Der Stoff ist ein broschiertes Seidengewebe mit mehrfarbigen Blütenranken auf weißem, in sich gemustertem Fond, mit Verwendung von Gold- und Silberfäden. Das weiße Leinenfutter der Dalmatiken ist alt, bei den anderen Teilen wurde es um 1900 erneuert. Ebenfalls um 1900 datieren die aufgesetzten Goldborten und die Kaselstäbe, die mit mehrfarbiger Gobelinstickerei, Metall- und Glasperlen geschmückt sind. Der Erhaltungszustand der Originalteile ist gut.

Die Zusammenstellung der Inventarbestände der Vienenburger und Wiedelaher Pfarrkirchen hat deutlich werden lassen, daß auch kleine und kaum beachtete Gemeinden über wertvolle und kunsthistorisch wichtige Gegenstände verfügen, die das Interesse einer breiten Öffentlichkeit verdienten. Der Inventarisierungsarbeit der Kirchlichen Denkmalpflege kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu, die nicht nur im Erfassen und Auswerten der Bestände liegt, sondern auch in ihrem Bestreben, herausragende Inventarstücke der interessierten Öffentlichkeit und der Forschung zugänglich zu machen.

Die Bock von Wülfingen als Erbdrosten und Erbkämmerer des Fürstentums Hildesheim 1802–1918

Von Jürgen Huck

Allgemeines

Seit ihrer Entstehung in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind die damaligen Hofämter eines Kämmerers, Drosten, Marschalls und Schenken einem großen Wandel unterworfen gewesen.[1] Noch vor 1150 begannen sie erblich zu werden, zu Erbhofämtern. Diese entrückten allmählich ihrer ursprünglichen Bestimmung, dem eigentlichen Hofdienst, und wurden mit der Entstehung eines fürstlichen Rats im 15. Jahrhundert zu Ehrenämtern. Weitere Einbußen kamen hinzu, als das sogenannte Große Stift Hildesheim in Auswirkung der Hildesheimer Stiftsfehde von 1523 bis 1643 zu den Welfenfürstentümern Calenberg und Wolfenbüttel gehörte. Gleichwohl waren die Inhaber der hildesheimischen Erbhofämter sich der mit diesen verbundenen, besonderen Ehre bewußt geblieben, die sie aus der übrigen hildesheimischen Ritterschaft heraushob. Folglich haben sie, die sich seit Einführung der Reformation fast ausschließlich zur evangelisch-lutherischen Kirche bekannten, während der erneuten Zugehörigkeit zum Fürstbistum Hildesheim (1643–1802) erst einmal die Erneuerung ihrer Belehnung mit den Erbhofämtern angestrebt und sodann auch darauf gesehen, daß ihnen der aus dem Mittelalter überkommene Ehrendienst unter ihren katholischen Landesherren, den Fürstbischöfen, erhalten blieb. Nachdem dieser Ehrendienst unter Fürstbischof Friedrich Wilhelm Freiherr von Westphalen

[1] Wegen der allgemeinen Entwicklung der Erbhofämter s. Jürgen Huck, Hofämter der Bischöfe bzw. Fürstbischöfe von Hildesheim bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. In: DHVG 62 (1994), S. 27–89; Ders., Die Bock von Wülfingen als Erbdrosten und Erbkämmerer der Fürstbischöfe von Hildesheim 1371/1400 bis 1802. In: DHVG 63 (1995), S. 91–139.

(1763–1789) einen letzten Höhepunkt erreicht hatte, trat er unter seinem Nachfolger, Fürstbischof Franz Egon Freiherr von Fürstenberg (1789–1825), schon in den Hintergrund. Sein alter Inhalt wurde ihm weitgehend genommen.

Im preußischen Fürstentum Hildesheim 1802–1806

Die Gefahr einer Säkularisierung durch Kurhannover oder das Königreich Preußen hatte sich bereits in den letzten Jahren des Siebenjährigen Krieges gezeigt, als Truppen dieser beiden Staaten die Wahl eines Nachfolgers für den 1761 gestorbenen Fürstbischof Klemens August bis Anfang 1763 verhinderten.[2] Nach der Französischen Revolution (1789) wurde es mit der Säkularisation ernst; denn der durch Frankreich 1799 begonnene 2. Koalitionskrieg führte zum Frieden von Lunéville (1801) und damit zur Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich. Noch ehe der Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg am 25. Februar 1803 die deutschen Fürsten endgültig für die linksrheinischen Gebietsverluste mit säkularisierten geistlichen Staaten rechtskräftig entschädigt hatte, erließ König Friedrich Wilhelm III. von Preußen am 6. Juni 1802 ein Besitznahmepatent für das Stift Hildesheim und die Stadt Goslar. Schon am 3. August, dem Geburtstag des Königs von Preußen, marschierten dessen Truppen in sein nunmehriges Fürstentum Hildesheim ein.[3] Fürstbischof Franz Egon blieb zwar lebenslänglich Reichsfürst, büßte jedoch sofort seine Landesherrschaft ein und damit auch die bisherigen vier Erbhofämter. Ungeachtet der Garantien im Reichsdeputationshauptschluß betrachtete das Königreich Preußen die landständische Verfassung des

---

[2] Huck, Bock von Wülfingen (wie Anm. 1), S. 124, Anm. 139 f.

[3] Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 3, Hildesheim/Leipzig 1925, S. 201. — Johannes Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim. Bd. 2, Hildesheim/Leipzig 1924, S. 255–275; Ders., Aus der Vorgeschichte der ersten Einverleibung Hildesheims in Preußen (1798–1802). In: Ausgewählte Aufsätze zur Hildesheimer Geschichte. Als Festgabe zum 70. Geburtstag (...). Hildesheim/Leipzig 1938, S. 63–89, hier: S. 88 f. — Laut freundlicher Auskunft des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (Dr. Lehmann), Berlin-Dahlem (künftig: Geheimes Staatsarchiv), besitzt dieses reichhaltiges Quellenmaterial, z. B. im Bestand Geheimes Zivilkabinett über die Angelegenheiten der Indemnitätsprovinzen (Signatur: I. HA Rep. 90 A Tit. 58). Den Quellenschwerpunkt bildet jedoch die Rep. 70 der I. Hauptabteilung, in der die Akten der Hauptkommission für die Besitzergreifung der Entschädigungsländer sowie der Spezialkommissionen für die einzelnen Gebiete (darunter auch die für Hildesheim und Goslar) vereinigt sind.

Fürstentums Hildesheim als aufgehoben[4], wenn auch keine formale Auflösung der Landstände stattfand. Eine königliche Verordnung vom 29. September 1802 suspendierte die ständische Verfassung des Fürstentums Hildesheim, „legte sie sozusagen aufs Eis" und übertrug die durch die Stände und deren Schatzkollegium bis dahin besorgten Geschäfte den landesherrlichen Behörden.[5] Die Landtage traten nicht mehr zusammen, und die einstmals landständischen Kassen wurden von den königlichen nicht mehr unterschieden. Die große Unzufriedenheit der hildesheimischen Stände darüber zeigte sich unter anderem auch, als im April 1803 Landräte für die drei neuen preußischen Kreise im Hildesheimischen gewählt werden sollten und „die Ritterschaft, deren Mitglieder übrigens größtenteils in hannoverschem und braunschweigischem Staatsdienst standen," sich nur wenig beteiligte.

Der König von Preußen befahl am 19. Mai 1803 eine Erbhuldigung für die ihm im Reichsdeputationshauptschluß zuerkannten sogenannten Entschädigungsprovinzen Hildesheim, Paderborn, Münster, Eichsfeld usw., die der Staatsminister General Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg-Kehnert († 1815) zu Hildesheim am 10. Juli als Vertreter des Königs entgegennehmen sollte.[6] Als am 31. Mai dem Geheimen Legationsrat von Dohm zu Goslar geschrieben und die auf den 10. Juli festgesetzte Huldigung zu Hildesheim angekündigt wurde, hieß es dabei ausdrücklich, es

> „sollen sämtliche Klassen unserer neuen Untertanen, Adeliche, Geistliche, Bürger und Bauern, durch zu erwählende und mit zureichender Vollmacht versehene Deputierte aus ihrer Mitte erscheinen und den Erbhuldigungseid ableisten."

Als Deputierte der neuen preußischen Provinzen kamen nach Hildesheim 6 Weihbischöfe und Generalvikare, 7 Domkapitulare, 18 Vertreter der Ritter-

---

[4] Manfred Hamann, Bericht des Landsyndikus Crome über die landschaftliche Verfassung im Fürstentum Hildesheim vom August 1802. In: Alt-Hildesheim 33 (1962), S. 33–38, hier: S. 33. — Ders., Der Landsyndikus Heinrich Wilhelm Crome 1759–1817. In: ebd., S. 39–49, hier: S. 43.

[5] Meese, Die Erbämter im vormaligen Hochstift Hildesheim. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1873, S. 99–124, hier: S. 115 f.: Verfassung und Landräte. — Hamann, Landsyndikus (wie Anm. 4), S. 43 (Landtage und landständische Kassen).

[6] Geheimes Staatsarchiv, Akte I. HA Rep. 70, Nr. 386 (Bl. 74: Entwurf zum Schreiben vom 31. 5. 1803 an von Dohm; hierin auch Namen der adeligen Marschälle). — Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (künftig: NHStAH) Hild. Br. 10/30. Wegen der Erbhuldigungsfeier zu Hildesheim siehe auch Gebauer, Geschichte (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 261–263; ferner Bertram, Geschichte (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 204.

schaften, 11 von den Kollegiatstiften, 23 von der Geistlichkeit, 29 von den Städten und 37 vom Bauernstand.[7] Die hildesheimische Ritterschaft wählte zu ihren Vertretern den Kammerherrn Benedikt Wilhelm (seit 10.7.1803 Grafen) von Oberg († 1819) sowie den Kammerherrn Josef Freiherr von Weichs, Friedrich Wilhelm von König († 1819) und Friedrich von Rauschenplat († 1841). Bei den drei zuletzt genannten Herren handelte es sich um die Landräte, die der König im Mai 1803 für die neuen Landkreise im Fürstentum Hildesheim ernannt hatte, nämlich um den Kammerherrn Josef Freiherr von Weichs zu Hildesheim für den Kreis Peine, den Rittmeister Friedrich von Rauschenplat zu Sellenstedt für den Kreis Elze und den Oberforstmeister Friedrich Wilhelm von König zu Vienenburg für den Kreis Liebenburg.[8] Bei der Erbhuldigung zu Hildesheim wirkten auch zwei adelige Marschälle mit, die der König ernannt hatte, nämlich der Winzenburger Amtsdrost Karl von Bock (1746–1807) und Georg Heinrich Gottschalk von Kniestedt († 1808) aus Kniestedt bei Goslar, der 1771 bis 1808 Deputierter der hildesheimischen Ritterschaft war.[9]

Anfangs war daran gedacht gewesen, die Inhaber der Erbhofämter in den neuen Provinzen bei der Erbhuldigung zu Hildesheim am 10. Juli 1803 mitwirken zu lassen.[10] So dürfte sich auch ein Bericht vom 18. Mai an die Hauptorganisationskommission für die Besitzergreifung der Entschädigungsländer zu Hildesheim erklären, der über die Inhaber und die Funktionen der Erbhofämter im Fürstentum Hildesheim handelte. Der König von Preußen hob die Erbhofämter zwar nicht auf, zog ihre Inhaber jedoch auch nicht zum Ehrendienst bei der Erbhuldigung heran. Man könnte von einer Art Kaltstellung sprechen. Um so bemerkenswerter ist es, daß Karl von Bock, der als Senior seiner Familie auch Erbdrost und Erbkämmerer des Fürstentums Hildesheim war, als einziger der Inhaber von hildesheimischen Erbhofämtern bei

---

[7] Meese, Erbämter (wie Anm. 5), S. 115 f.

[8] NHStAH, Hild. Br. 10/55 u. 69. Bei der Kandidatenwahl vom 15.4.1803 waren von 39 Stimmen 23 auf von Rauschenplat entfallen bei 16 Enthaltungen. Dabei hatte der bisherige Winzenburger Amtsdrost Karl Bock von Wülfingen († 1807) die Stimme abgegeben für das Rittergut Elze seines Vetters Georg von Bock († 1814).

[9] Wegen Karl von Bock siehe Huck, Bock von Wülfingen (wie Anm. 1), S. 137 f., Anm. 168 u. 170. Wegen von Kniestedt siehe Armgard von Reden-Dohna, Die Rittersitze des vormaligen Fürstentums Hildesheim. Göttingen 1995, S. 241.

[10] Meese, Erbämter (wie Anm. 5), S. 115. — Geheimes Staatsarchiv, I. HA Rep. 70, Nr. 386 (Bericht vom 18.5.1803). — NHStAH, Hild. Br. 1/3426: „Nachrichten über die Erbämter behufs der Erbhuldigung von 1803" (dazu Findbuchvermerk: „Inhalt fehlt"), doch siehe ebd., Hild. Br. 10/30 (ohne Nennung der adeligen Marschälle).

der Erbhuldigung mitgewirkt hat, wenn auch nicht als Inhaber des Drosten- und des Kammeramts, sondern durch königliche Ernennung als einer der beiden adligen Marschälle des Fürstentums Hildesheim.

Karl von Bock wurde mit dem Erbdrosten und dem Erbkammeramt erst am 21. Dezember 1804 belehnt.[11] Was zu dieser Verzögerung geführt hatte, ist unbekannt. Als Mitglied der Hildesheimer Freimaurerloge „Ferdinand zur gekrönten Säule" stand Karl von Bock in enger Verbindung zu Männern der Aufklärung und galt als ein beachtenswerter Sammler von Mineralien und Versteinerungen.[12] Schon vor seiner Belehnung von 1804 bezeichnete er sich als „Erbkämmerer und Erbdroste in der königlich preußischen Provinz Hildesheim".[13] Es schwankte also die Bezeichnung des Hildesheimischen zwischen Fürstentum und Provinz.

Unter französisch-westphälischer Herrschaft 1806–1813

Nachdem Napoleon die königlich preußische Armee am 14. Oktober 1806 in der Schlacht von Jena und Auerstedt besiegt hatte, befahl er schon am 23. Oktober, auch das preußische Fürstentum Hildesheim zu besetzen.[14] Durch den Friedensvertrag von Tilsit vom 7. und 9. Juli 1807 wurde das Hildesheimische wieder vom Königreich Preußen getrennt und durch Napoleons Dekret vom 18. August 1807 zu einem Teil des an diesem Tag geschaffenen Königreichs Westphalen unter seinem Bruder Jérôme als König in Kassel. Nun sollte die Entwertung der Stellung der hildesheimischen Erbhofämter verstärkt fortschreiten, setzte man sich doch allgemein über die bisher

---

[11] Laut Mitteilung der königlich großbritannisch-hannoverschen Lehnskommission (Dr. C. Wüstefeld) zu Hildesheim vom 15.12.1833 an Kanzleiprokurator Bornträger, den damaligen Lehnsmandatar der Vasallen Bock von Wülfingen; Archiv der Bock von Wülfingen (künftig: ABvW) zu Elze, ABB, Nr. A 305. Vgl. auch NHStAH, Hann. 122a/116, S. 376a.

[12] Stadtarchiv Hildesheim (StadtA Hildesheim), Bestand 100-55/6 (1778 oder 1779 eingetreten). Die Dauer seiner Mitgliedschaft ließ sich nicht feststellen. — Joseph Anton Cramer, Physische Briefe über Hildesheim und dessen Gegend. Hildesheim 1792, S. 16. — Ulrich Horst, Alte Erdwissenschaftliche Beobachtungen und Funde aus dem Hildesheimer Raum in neuzeitlicher Betrachtung Hildesheim 1970. S. 19 (Zeitschrift des Museums zu Hildesheim. NF 21).

[13] Noch nicht bei Vergabe der von Bockschen Afterlehen am 28.10.1802 an Johann Ernst von Voigt (ABvW, ABE, Nr. A 99), doch am 28.10.1803 bei Belehnung des Hans Heinrich Brandes zu Garmissen (Bistumsarchiv Hildesheim, Urk. DF III, Nr. 11).

[14] Gebauer, Geschichte (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 276–283.

gültige Verfassung und Verwaltung hinweg, indem man auch das Hildesheimer Land einer völlig neuen Ordnung unterwarf und durch Dekret vom 21. September 1808 den „Code Napoleon" als neues Gesetzbuch einführte.

Mit der Gründung des Königreiches Westphalen unter seinem Bruder Jérôme, doch in völliger Abhängigkeit von ihm selbst, hatte Napoleon einen Musterstaat schaffen wollen.[15] Die durch Jérôme am 7. Dezember 1807 verkündete Verfassung bescherte allen Untertanen Gleichheit vor dem Gesetz und die Gleichberechtigung der Religionen. Der einheimische Adel, der seine politisch-rechtlichen Privilegien verloren hatte, war ebenso wie die geistliche Führungsschicht stark angeschlagen, zum Beispiel durch den Verlust der Steuerfreiheit. Doch wurde „kaum die soziale und wirtschaftliche Vorrangstellung des adeligen Grundbesitzes" angetastet. Neben ihn ließ Napoleon vielmehr eine neue Schicht von Grundherren, die französischen Donatare, treten. Der Adel im Königreich Westphalen blieb „Obereigentümer des Grund und Bodens" und damit auch „sozial und ökonomisch die herrschende Klasse." Dennoch gehörte das „Ende der Lehnsverfassung" zu einem der Ziele des Königreichs, die in der ersten Sitzung seiner Reichsstände zu Kassel am 1. Juli 1808 angesprochen wurden.[16] In der Tat sind in westphälischer Zeit unter dem Senior Philipp Lambert von Bock († 1831) auch die ersten Allodifikationen von bisherigen hildesheimischen Lehnstücken der Familie Bock von Wülfingen in die Wege geleitet und für den Bockeroder Ast Gronau durch Urkunde der Lehnskurie zu Hildesheim vom 5. Dezember 1823 rechtskräftig geworden.[17]

Obwohl der alte Adel durch das neue Recht im Königreich Westphalen ziemlich angeschlagen war, mußte es sich auf seine Stellung in Gesellschaft und Staat doch günstig auswirken, daß Napoleon im Kaiserreich Frankreich am 1. März 1808 einen einheitlichen Adel schuf, der die alte Aristokratie, soweit sie zur Zusammenarbeit mit dem neuen Staat bereit war, in sich auf-

---

[15] Helmut Berding, Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807–1813. Göttingen 1973, S. 20f., 30 u. 74 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; 7).

[16] Reinhard Oberschelp, Politische Geschichte Niedersachsens 1803–1866. Hildesheim 1988, S. 41 (Veröffentlichungen der Niedersäschischen Landesbibliothek Hannover; 8).

[17] ABvW, Felix von Bormhard: Beiträge zur Geschichte der Familie Bock von Wülfingen (maschinenschriftlich), Uebigau bei Halle 1928, S. 222–232. Die Originalakte betr. die Allodifikationsverhandlungen des Hauptmanns Ferdinand Ernst von Bock († 1822) mit der Regierung des Königreichs Westphalen (1809–1813) gab Generalmajor z. D. Adolf von Bock (1840–1920) 1905 in das Staatsarchiv Hannover (Dep. 5), wo sie 1943 verbrannte.

nehmen sollte.[18] Es gab also wieder Titel und Adel. Das Hofzeremoniell wurde neu belebt. Infolgedessen gehörten zum Hofstaat des Königs von Westphalen[19] ein Oberhofprediger, ein Oberhofmarschall, ein Oberkammerherr, ein Oberstallmeister, ein Oberjägermeister und ein Oberzeremonienmeister, denen jeweils andere zum Dienst zugeteilt waren. Es gab jedoch keine Erbhofämter für Ehrendienste.

Die Erbhofämter des Fürstentums Hildesheim, das 1806 unter französische und 1807 unter westphälische Herrschaft gezwungen und zunächst beseitigt worden war, konnten im herkömmlichen Sinne nicht mehr bestehen. Wie Karl von Bock[20], Senior seiner Familie und somit auch Erbdrost und Erbkämmerer des Fürstentums Hildesheim seit Januar 1802, diese Tatsache wie überhaupt den Wandel der damaligen staatlichen und politischen Verhältnisse im einzelnen verkraftet hat, ist unbekannt. Seiner Zeit als Drost des Amtes Winzenburg war bereits infolge der neuen Verwaltungseinteilung des Hildesheimer Landes unter preußischer Herrschaft im Mai 1803 ein plötzliches Ende gesetzt worden. Es hat sich bisher kein Anhaltspunkt dafür gefunden, daß er fortan noch öffentlich gewirkt hat. Ungewiß ist es, ob er als ehemaliger Amtsdrost überhaupt eine Pension empfangen hat, zumal bei der Abwicklung seines Nachlasses im März 1808 von seinem Konkurs, also von ungünstigen Vermögensverhältnissen, die Rede war.[21] Warum Karl von Bock im Herbst 1807 an die untere Elbe gereist und wieso er im Oktober bei Ottensen (Amt Pinneberg) in der Elbe ertrunken ist, konnte noch nicht ermittelt werden.[22] Hat er hier den Freitod gesucht? Es verdient festgehalten

---

[18] Berding, Napoleonische Herrschafts- u. Gesellschaftspolitik (wie Anm. 15), S. 55–60. Allerdings verlangte Jérôme, „daß seine bereits adeligen Untertanen ihre Adelsberechtigung durch Landbesitz oder Dokumente erhärten müßten," und setzte am 4.9.1811 eine Kommission zur Prüfung der Adelstitel ein. Gleichzeitig wurde dem Adel (1813) bedeutet, daß mit dem Monat September die Frist für Erneuerung des Adelstitels ablaufe; s. Arthur Kleinschmidt, Geschichte des Königreichs Westfalen. Gotha 1893, S. 83.

[19] NHStAH, Hann. 52/29 bis 39. Freundlicher Hinweis von Herrn Günter Köster vom Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover. Im übrigen s. auch: Almanach Royal de Westphalie pour l'an M. DCCC. XIII. Kassel 1813, S. 64: Grands-Officiers civils de la couronne; S. 82: Commission du sceau des titres (für Siegel, Wappen, Titel, Archiv).

[20] Vgl. Anm. 10–13.

[21] NHStAH, Hild. Br. 1/3322, S. 249 a.

[22] Das Ziviltribunal zu Hildesheim (von Lochausen) bescheinigte am 21.10.1808 dem nunmehrigen Senior Philipp Lambert von Bock zu Gronau, daß der bisherige Senior, der Drost und fürstliche Kammerjunker Karl Franz von Bock – nach der eingesandten Verhandlung des Justizamtes Pinneberg – im Oktober 1807 gestorben sei und keine männlichen Lehnserben hinterlassen habe (Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 11 Alt Gand. Fb. 3, Nr. 8, S. 509 f.

zu werden, daß sich in seinem nachgelassenen Hausinventar nicht nur Bilder der beiden letzten Hildesheimer Fürstbischöfe befunden haben, sondern sogar ein Bild von Bonaparte als 1. Konsul Frankreichs, also aus der Zeit vom 9. November 1799 bis zum 18. Mai 1804. Der Besitz dieses Bildes von Napoleon könnte darauf hinweisen, daß der aufklärerische Karl von Bock zumindest anfangs für die Errungenschaften der Französischen Revolution aufgeschlossen gewesen ist. Ob sich Karl von Bocks innere Einstellung zu Napoleon zur Zeit des Königreichs Westphalen, als Karl von Bock sich nicht mehr der Stellung eines Erbdrosten und Erbkämmerers erfreuen durfte, gewandelt hat, muß mangels entsprechender Schriftquellen dahingestellt bleiben. Als Senior seiner Familie wurde Karl von Bock im Oktober 1807 jedenfalls abgelöst durch seinen Gronauer Vetter Philipp Lambert von Bock (1750–1831), einen kurhannoverschen Hauptmann a. D., der die hildesheimischen Lehen erst 1809 vom Königreich Westphalen empfing.[23] Philipp Lambert von Bock ließ sich in den Senioratsgeschäften von 1809 an durch seinen Bruder, den kurhannoverschen Hauptmann a. D. Ferdinand Ernst von Bock (1752–1822), vertreten.

Zur Verdeutlichung des Erscheinungsbildes vom Adel im Königreich Westphalen mag hier noch bemerkt werden, daß zahlreiche Stellen des öffentlichen Dienstes mit Männern des alteingesessenen Adels besetzt wurden.[24] Während jedoch der Elzer Georg von Bock († 1814) schon bald nach Besetzung des Kurfürstentums Hannover durch die Franzosen (1803) nach England gegangen und dort in seines Königs und Kurfürsten Deutsche Legion getreten war, sich auch hierin als Oberst (1804 ff.) bzw. Generalmajor der schweren Dragoner (1810 ff.) in den Jahren 1812 bis 1813 auf der Iberischen Halbinsel gegen Napoleons Armee auszeichnete, traten seine Vettern zum Teil in zivile und militärische Dienste des Königs von Westphalen. Unter anderem nahmen der Nordstemmer Friedrich von Bock (1764–1833) und der Bockeroder Karl von Bock (1772–1852) zeitweise die Stellen von Maires der Kantone Burgstemmen und Moritzberg bzw. Elze und Springe ein.[25]

---

[23] NHStAH, Hann. 122a/116, S. 376a (Angabe des Dr. Janicke vom Staatsarchiv Hannover 1894).

[24] Berding, Napoleonische Herrschafts- u. Gesellschaftspolitik (wie Anm. 15), S. 78. — Kleinschmidt, Geschichte (wie Anm. 18), S. 58–74 (Deutscher Adel am Hofe); S. 59 („Damen selbst vom höchsten Rang opferten" dem König „ihre Ehre").

[25] ABvW, ABB, Nr. A 108 bis 118. Vgl. auch Bomhard, Beiträge (wie Anm. 17), S. 221. Georg von Bocks bewegliche und unbewegliche Güter wurden durch das Ziviltribunal 1. Instanz zu Hannover 1812 beschlagnahmt; s. Kleinschmidt, Geschichte (wie Anm. 18), S. 479.

Im Königreich Hannover (1813–)1814–1866

Als hannoversches Militär am 28. Oktober 1813 in die Stadt Hildesheim einrückte, ging hier die Herrschaft des Königs von Westphalen zu Ende.[26] Wie schon Rußland und Preußen gegenüber England im Juni 1813 im Geheimartikel des Vertrages von Reichenbach versprochen hatten, fiel das befreite Fürstentum Hildesheim nun an das Kurfürstentum Hannover. Bereits am 5. November entsandte das hannoversche Kabinett eine „provisorische Regierungskommission", bestehend aus dem ehemaligen stiftshildesheimischen, sodann königlich westphälischen Hofrat und Unterpräfekt des Distrikts Hildesheim Franz Anton Blum und dem Geheimen Kabinettssekretär Arenhold, nach Hildesheim. Diese Kommission wurde am 20. Dezember aufgehoben und vereinigt mit der Regierung zu Hannover, die schon für die altwelfischen Gebiete zuständig war. Das Fürstentum Hildesheim wurde wie ein Teil des Kurfürstentums Hannover behandelt, das durch Proklamation des Prinzregenten Georg vom 26. Oktober 1814 zum Königreich Hannover erklärt wurde. Die allgemeine Anerkennung Hannovers als Königreich und die Vereinigung des Fürstentums Hildesheim mit ihm wurden durch die Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 besiegelt.

Anfangs war man im Hannoverschen bemüht, die französisch-westphälischen „Einrichtungen möglichst vollständig zu beseitigen, damit im Volksbewußtsein keine Erinnerung an positive Veränderungen der Franzosenzeit zurückblieb." Jedoch war es nicht möglich, alle Zustände aus der Zeit vor Beginn der französischen Fremdherrschaft wieder herzustellen. Das nun vergrößerte Königreich Hannover mußte zusammenwachsen.[27] Gemäß Erlaß des Prinzregenten Georg aus London vom 12. August 1814 an das Ministerium zu Hannover wurde zum 15. Dezember eine vorläufige ständische Versammlung einberufen, d. h. 85 Abgeordnete aus den einzelnen Provinzen bildeten den ersten allgemeinen Landtag des Königreichs Hannover.[28] Das platte Land war darin nur durch die 44 Angehörigen der Ritterschaft vertreten. Erst

---

[26] Gebauer, Geschichte (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 303–309. — Oberschelp, Politische Geschichte (wie Anm. 16), S. 46.

[27] Oberschelp, Politische Geschichte (wie Anm. 16), S. 69 f.

[28] Ernst von Meier, Hannoversche Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte 1680–1866. Bd. 1, Leipzig 1898, S. 324–331, 334–351. — Oberschelp, Politische Geschichte (wie Anm. 16), S. 69 ff. — Die gedruckte Einladung des Prinzregenten vom 12.8.1814 ist enthalten in: ABvW, ABB, Nr. A 108.

durch Patent vom 7. Dezember 1819 wurde eine neue Landesverfassung eingeführt und mit ihr das Zweikammersystem.

Die Organe des hildesheimischen Landtags waren nach der Befreiung des Fürstentums 1813 wieder aufgelebt, und die provinzialständischen Beamten verrichteten ihren Dienst.[29] Die Proklamation des Prinzregenten vom 12. August 1814 zur Einberufung einer vorläufigen ständischen Versammlung war an die Provinziallandschaften und somit auch an die des Fürstentums Hildesheim gerichtet gewesen. Durch Erlaß vom 26. Oktober 1818 wurde die Verfassung der Hildesheimer Landschaft verändert. Es gab weiterhin 75 Abgeordnete der Ritterschaft und 7 der Städte, während die beiden geistlichen Kurien (Domkapitel und die 7 Kollegiatstifte) entfielen. Doch wurden den freien Grundbesitzern drei Abgeordnete zugebilligt.

Wie Landtage gab es in den Fürstentümern des Königreichs Hannover auch wieder Erbhofämter. Für das gesamte Königreich wurde am 12. August 1814 das Erblandmarschallamt neu geschaffen und dem hannoverschen Staats- und Kabinettminister Ernst Reichsgraf von Münster-Ledenburg (1766–1839) erblich verliehen. Während der Erblandmarschall geborenes Mitglied der 1. Kammer der Allgemeinen Ständeversammlung des Königreiches wurde und als solcher im amtlichen Teil vom „Hof- und Staats-Handbuch für das Königreich Hannover" aufgeführt zu werden pflegte[30], wurde den Erbhofämtern des Fürstentums Hildesheim ebenso wie denen der übrigen Fürstentümer im Königreich eine so geringe Bedeutung beigemessen, daß sie nur im Anhang vom „Hof- und Staats-Handbuch für das Königreich Hannover" zu finden sind. Im „Anhang zu dem Hof- und Staats-Handbuche auf das Jahr 1865" ist dem Verzeichnis der ritterschaftlichen Güter mit Sitz und Stimme in den Landtagen noch ein „Verzeichnis der Erbämter des Königreiches sowie der einzelnen Provinzen, für welche sie verliehen" vorgeschaltet.[31] Wenn auch diese Überschrift nur von Provinzen des Königreiches spricht, ist in dem eigentlichen Verzeichnis doch von den einzelnen Fürstentümern und ihren verschiedenen Erbämtern die Rede. Es heißt hier:

---

[29] Meier, Hannoversche Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 28), Bd. 1, S. 370–372.

[30] Hof- und Staats-Handbuch für das Königreich Hannover auf das Jahr 1865. Hannover, S. 199.

[31] Ebd., S. XIV.

„In dem Fürstentum Hildesheim Erbmarschall: die Grafen von Schwicheldt, Erbschenk: die von Veltheim[32], Erbkämmerer und Erbdrost: die Bock von Wülfingen."

Dem Verzeichnis wurde folgende Erläuterung der Erbhofämter vorangesetzt:

„Von den vormaligen Landesherren sind einzelne Familien in den verschiedenen Provinzen mit Erb- oder Hofämtern beliehen. Ihnen und in der Regel dem Senior der Familie wurde hierdurch das Vorrecht zu Teil, bei der Person des Landesherrn gewisse Dienste zu leisten, bei feierlichen Gelegenheiten zu erscheinen, bei Huldigungen, Prozessionen, auf den Landtagen etc. einen bestimmten Platz einzunehmen und den Titel von dem ihnen verliehenen Erbamte zu führen."[33]

Diese Erläuterung der Erbhofämter findet sich noch ausführlicher dargestellt in einer Abhandlung „Erb-Hof-Ämter in den Hannoverschen und Braunschweigischen Ländern" des unter den Königen Ernst August und Georg V. amtierenden Oberhofmarschalls des Königreichs Hannover, Dr. phil. Carl Ernst von Malortie († 1887).[34] Das der Abhandlung beigefügte Verzeichnis der Erbhofämter in den Fürstentümern des Königreichs nennt unter anderem wieder falsch als hildesheimische Erbschenken die von Veltheim.

Es fällt auf, daß Malortie bei Erläuterung der Erbhofämter, nur in die Vergangenheit blickend, von der Stellung der mit den Erbhofämtern beliehenen Familien unter vormaligen Landesherren gesprochen hat, ohne etwas über die etwaige Bedeutung der Erbhofämter im Königreich Hannover auszusagen.

---

[32] Unverständlich ist es, daß die von Veltheim hier noch als Erbschenken aufgeführt worden sind, obwohl sie das Amt nur bis 1764 innegehabt haben; s. Huck, Bock von Wülfingen (wie Anm. 1), S. 115. Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Hildesheim verlieh es seinem Neffen, dem nachmaligen Klemens August Graf von Westphalen, der 1822 darauf verzichtete. Neuer Erbschenk wurde ein (? Klemens August) Freiherr von Weichs, s. Bruchstücke zur Geschichte des hildesheimischen Erbschenkenamtes. Nach einem Aufsatze des weiland domkapitularischen Archivars Krüper über den nämlichen Gegenstand. In: Mitteilungen geschichtlichen und gemeinnützigen Inhalts. Eine Zeitschrift für das Fürstentum Hildesheim und die Stadt Goslar, hrsg. von Karl Ludwig Koken und Hermann Adolf Lüntzel, Bd. 1, Hildesheim 1832, S. 295–300. — Vgl. Anm. 47.

[33] Wie Anm. 31.

[34] Carl Ernst von Malortie, Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. H. 5, Hannover 1866, S. 39–62; ebd., S. 62–73 „Von den Hof-Ämtern" und S. 73 f. „Beilage A. Erb-Hof-Ämter". Vgl. hierzu auch Anm. 51. Siehe ferner Malortie, H. 7, Hannover 1884, S. 117–144; Ders., Der Hofmarschall. Handbuch zur Einrichtung und Führung eines Hofhalts. Hannover 1866 (3. Aufl.). — Die Rangordnung des Königreiches Hannover berücksichtigte zwar dessen neuen Erblandmarschall, nicht aber die Erbhofämter in den Fürstentümern; vgl. Meier, Hannoversche Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 28), Bd. 1, S. 543–556.

Das ist um so weniger einleuchtend, als der Oberhofmarschall von Malortie ebenso wie die beiden letzten Könige von Hannover „an die Erscheinungsformen, die Etikette und das Zeremoniell des absolutistisch-barocken Hofes anzuknüpfen versuchte und dessen Ausdrucksformen zu höchster Verfeinerung und Steigerung" weiterentwickelte, obwohl doch „die verfassungsrechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Hof grundlegend verändert waren".[35] Gerade, weil „Zeremoniell, Etikette und Rangordnung" für den unpolitischen Malortie immer „den Kern allen höfisch-repräsentativen Geschehens" bildeten, verwundert es, daß er, „der Systematiker höfischen Zeremoniells und höfischer Etikette", die Stellung der Inhaber der sogenannten Erbhofämter nicht beschrieben hat. Erklären läßt sich das wohl nur dadurch, daß die Würde der Erbhofämter in den Fürstentümern des Königreiches Hannover zum Titel herabgesunken war, mit dem offenbar selbst der königliche Oberhofmarschall nur noch wenig anfangen konnte. Streng genommen hätte man gar nicht mehr von Erbhofämtern, sondern nur noch von Trägern eines Ehrentitels sprechen sollen.

Nicht einmal beim Besuch König Georgs V. zu Hildesheim am 17. September 1865 wurde den Inhabern der Erbhofämter des Fürstentums Hildesheim genügend Beachtung geschenkt.[36] Zwar durfte der Erbmarschall Ernst Graf von Schwicheldt dem Herrscher die hildesheimische Ritterschaft vorstellen, doch ist es nicht überliefert, ob er dabei den Erbdrost und Erbkämmerer sowie den Erbschenk besonders hervorgehoben hat oder ob diese unter den übrigen Mitgliedern der Ritterschaft gestanden haben. Der Bericht der Hildesheimer Zeitung meldete keine Einzelheiten und erwähnte nur, daß der König beim Diner im Rittersaal neben dem Dom ein Hoch auf die hildesheimische Ritterschaft und die Hildesheimer Bürgerschaft ausbrachte, das der erste der sechs Ritterschaftsdeputierten, der Landrat von Cramm aus Bockenem, mit einem Hoch auf den Landesherrn erwiderte.

Der Titel eines Erbdrosten und Erbkämmerers des Fürstentums Hildesheim im Königreich Hannover gebührte den Senioren der Bock von Wülfingen. Seit Oktober 1807 oblagen die Senioratsgeschäfte dem kurhannover-

---

[35] Heide Barmeyer, Hof und Hofgesellschaft in Niedersachsen im 18. und 19. Jahrhundert. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61 (1989), S. 87–104, hier besonders S. 95 u. 98.

[36] Meese, Erbämter (wie Anm. 5), S. 116. — Gebauer, Geschichte (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 398 (hier kaum Einzelheiten, nur Hinweis auf mehrtägigen Aufenthalt der Königsfamilie anläßlich größerer Truppenübungen, aber Beleuchtung des politischen Hintergrundes).

schen Hauptmann a. D. Philipp Lambert von Bock († Hannover 2.7.1831) aus Gronau, der sich darin überwiegend vertreten ließ durch seinen jüngeren Bruder, den kurhannoverschen Hauptmann a. D. Ferdinand Ernst von Bock († Gronau 12.3.1822).[37] Im Sommer 1831 folgte als Senior der kurhannoversche Hauptmann a. D. Friedrich von Bock (1764–1833), der im Königreich Westphalen als Maire der Kantone Burgstemmen und Moritzberg hervorgetreten war, und nach seinem Tode (12.11.1833) ging das Seniorat über auf den Bockeroder Karl von Bock (1772–1852).[38] Dieser war zunächst kurhannoverscher Hauptmann gewesen und im Königreich Westphalen Maire der Kantone Elze und Springe. Im November 1813 begann Karl von Bock seine neue, glänzende Militärlaufbahn im Kurfürstentum bzw. Königreich Hannover, anfangs als kurhannoverscher Generalkriegskommissar im Range eines Majors und Oberstleutnants. 1846 wurde er als königlich hannoverscher Generalleutnant verabschiedet. Unter seinem Seniorat war das Allodifizieren der hildesheimischen Lehen weitergeführt sowie das der von Bockschen Afterlehen offenbar begonnen worden.

Nachdem der Bockeroder Karl von Bock zu Celle am 15. Januar 1852 gestorben war, verzichtete der neue Familienälteste, der nachmalige Major Friedrich von Bock (1798–1874), vom Zweig Nordstemmen des Bockeroder Astes Gronau, auf das ihm gebührende Seniorat, weil er kränklich war und sich männlicher Leibeserben nicht zu erfreuen hatte.[39] Auf Wunsch des Verzichtenden ging das Seniorat über auf seinen jüngeren Bruder, Karl von Bock (1805–1889), der sich bei Erneuerung der Afterlehen zwar als Erbdrost und Erbkämmerer bezeichnete, andererseits aber noch 1873 gegenüber dem Hildesheimer Landdrosten vom sehr kranken Bruder Friedrich von Bock als eigentlichem Familienältesten sprach und sodann widersprüchlich hinzufügte: „Als zeitiger Träger der Erbämter würde ich also meinen Bruder zu bezeichnen haben." Karl von Bock war Jurist und als solcher Amtsassessor zu Gronau (so 1832), Lamspringe (so 1833 u. 1840) und Vörden bei Bramsche (so 1849). Als Obergerichtsrat gehörte Karl von Bock im Frühjahr 1852 dem neu geschaffenen Amtsgericht Alfeld, am Jahresende aber schon dem Ober-

---

[37] ABvW, ABB, Nr. A 298.

[38] ABvW, ABB, Nr. A 299 u. 300.

[39] NHStAH, Hann. 122a/116, S. 107a–111b (Bericht des Karl von Bock vom 8.11.1873 an den Hildesheimer Landdrost über die von Bockschen Erbämter). — Auffallend aber ist es, daß Friedrich von Bock auch in der Liste der Mitzubelehnenden beim Muten der calenbergischen Lehen am 12.3.1853 fehlt (ABvW, ABB, Nr. A 301).

gericht Osterode an (noch 1856). Hernach ist Karl von Bock jahrelang als Oberappellationsgerichtsrat zu Celle tätig gewesen. Für die Familie Bock von Wülfingen waren seine juristischen Kenntnisse von besonderem Wert; denn während seines Seniorats gingen die Allodifikationen der verschiedenen Lehen weiter (z. B. Allodifikationsverträge vom 22.1.1852 und 12.6.1858 betr. die hildesheimischen Lehen), aber auch der durch die von Bock verliehenen Afterlehen.[40] An dieser Entwicklung sollte so gut wie nichts ändern, daß das Königreich Hannover nach der Schlacht bei Langensalza am 3. Oktober 1866 ins Königreich Preußen eingegliedert wurde.

Vorher aber war noch für das Fürstentum Hildesheim am 3. September 1861 ein neues Statut der Ritterschaft geschaffen worden. Die Vorrechte des Adels waren darin beseitigt, weil nun auch Bürgerliche zur Ritterschaft zugelassen wurden.[41]

Im Königreich Preußen 1866–1918

Die Umwandlung des Königreichs Hannover in eine preußische Provinz sollte sich von 1866 an mehr und mehr auf deren Verfassung und Verwaltung auswirken.[42] Doch entsprach die preußische Staatsregierung der Tatsache, daß die hannoverschen Vertrauensmänner sich am 3. August 1867 für das Beibehalten der Provinziallandschaften ausgesprochen hatten. Der Hildesheimer Landschaft wurde aber durch Verordnung vom 22. September 1867 auferlegt, eine eigene „Kurie für die nicht zur Ritterschaft gehörigen Grundbesitzer" zu bilden. Durch Statut vom 22. Dezember 1886 wurde die landschaftliche Verfassung und Verwaltung des Fürstentums Hildesheim geändert und eine dritte Kurie mit neun bäuerlichen Abgeordneten eingerichtet. Fortan waren alle drei Kurien mit je zwei Mitgliedern im Landschaftsausschuß vertreten.

---

[40] ABvW, ABB, Nr. A301 (1852–1891).

[41] Meier, Hannoversche Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 27), 1. Bd, S. 390–394. — NHStAH, Hann. 180 Hildesheim/1801.

[42] Meier, Hannoversche Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte, S. 396 f. — Wegen der Hildesheimer Landschaft und insbesondere der Ritterschaft 1861–1940 siehe NHStAH, Hann. 180 Hildesheim/1801 bis 1804. Vgl. auch Heide Barmeyer, Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat. Annexion und administrative Integration 1866–1868, Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 25, H. 14).

Die Angehörigen des hannoverschen Adels haben sich gegenüber der nunmehrigen preußischen Obrigkeit von 1866 an zunächst wohl überwiegend ablehnend verhalten.[43] Als um so bemerkenswerter erscheint es, daß der Lüneburger Erbmarschall von Meding, offenbar der Amtsassessor a. D., der in hannoverscher Zeit als Deputierter der 1. Kammer der Allgemeinen Ständeversammlung angehört hatte, bereits am 22. November 1867 wünschte, ins preußische Herrenhaus berufen zu werden.[44] So kam es dazu, daß die neue Landesherrschaft sich über die Erbhofämter in der neuen Provinz Hannover unterrichten ließ. Der Oberkämmerer des Königs von Preußen, zugleich Minister des königlichen Hauses zu Berlin, der durch Erlaß König Wilhelms I. vom 3. Dezember 1868 ausdrücklich als zuständig für die Erbhofämter der neuen Landesteile erklärt werden sollte, wenn auch unter Beteiligung des Ministeriums des Innern bei besonderem politischen Interesse, erkundigte sich am 25. April 1868 bei dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Otto Graf zu Stolberg († 1896). Wegen der Zuständigkeit für die vorherigen Provinzialerbämter würden über diese Angaben benötigt. Es sei vor allem von wesentlichem Interesse, von den

> „zur Zeit existierenden Würden der gedachten Art, von deren rechtlicher Natur und von den Bedingungen und Modalitäten nähere Kenntnis zu erhalten, unter welchen sie von den betreffenden Familien besessen und innerhalb der selben vererbt werden."

Da es in Hannover an entsprechenden Dienstakten mangelte, zog sich die Berichterstattung rund zwei Monate hin. Regierungsrat Justus Friedrich Starcke, der in königlich hannoverscher Zeit im Ministerium des königlichen Hauses für Lehnssachen zuständig gewesen war, berichtete dem Oberpräsidium am 27. Juni unter anderem, daß die Erbämter „Hof- und Staatsämter [waren], welche angesehenen Geschlechtern anvertraut und vorzugsweise auf

---

[43] Heide Barmeyer, Politische Gedanken eines preußischen Generals zu Fragen der Verwaltungsorganisation Hannovers. Eine unbekannte Denkschrift des Generalgouverneurs von Voigts-Rhetz vom 11. April 1867, in: Preußen, Europa und das Reich. Hrsg. von Oswald Hauser, Köln/Wien 1987, S. 223–259, hier: S. 259 (Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte; 7): „Der Adel in der Provinz Hannover hat nur durch den Hof und die Benutzung desselben oder durch die erste Kammer, in welcher er saß, einen gewissen Einfluß genommen und geübt. Hof und erste Kammer sind nicht vorhanden und ebenso wenig der Einfluß des Adels, dieser gegen uns von allen Ständen am feindseligsten gesinnten Kaste."

[44] NHStAH, Hann. 122a/116, S. 6a–6b (1867) und 191 f. (1874 wurde Gustav Wilhelm Ludwig von Meding zu Schwerin als neuer Erbmarschall beliehen). Vgl. auch Anm. 53.

den Glanz der fürstlichen Familie und ihres Hofes berechnet waren."[45] Es folgte eine Aufzählung der einzelnen Familien mit ihren Würden, wobei auch die Bock von Wülfingen als Erbdrosten und Erbkämmerer des Fürstentums Hildesheim erwähnt wurden, dann eine Beschreibung des Wesens und der Bedeutung der mit keinem größeren Besitz oder ständigen Einkommen verbundenen Ämter; Belehnungen mit den Ämtern in den Herzogtümern Bremen und Verden seien ohne Besitz erfolgt. Wenn auch im Regelfall der jeweilige Senior der einzelnen Familien für sich und seine Stammesgenossen nach sächsischem Recht belehnt worden sei, müsse überprüft werden, ob die Ämter reine Ehrenämter seien und kein „namhaftes festes Einkommen" abgeworfen hätten oder gar „an ein bestimmtes Besitztum gebunden" seien. Der eigentliche Wert der Würden sei seit dem Ende der Hofhaltungen in den früher selbständigen Fürstentümern der jetzigen Provinz Hannover verlorengegangen: „Schon seit langen Jahren sind sie als antiquiert betrachtet, und es ist kaum mehr als die Berechtigung zur Führung des damit verbundenen Titels davon übrig geblieben." Die weitere Belehnung würde den beteiligten Familien „kaum zu versagen sein." Die Lehnsakten seien zu dürftig gehalten, als daß sie über die Ämter genügend Aufschluß geben könnten. Vielleicht könne durch Nachforschungen im Staatsarchiv Hannover und in der Registratur des ehemaligen Ministeriums des Innern mehr Klarheit gewonnen werden, „da einige der beteiligten Familien wegen ihrer Erbämter bei der Regierung Reklamationen eingebracht haben sollen."

Erst im Juli 1872 erbat der Oberpräsident vom Geheimen Archivrat Dr. Karl Ludwig Grotefend in Hannover Auskunft über die Entstehung der Ämter und ihre Beziehung zu den sie innehabenden Familien.[46] Am 3. August 1872, also zehn Tage später, berichtete Grotefend sehr gründlich über die Erbämter. Im Zusammenhang mit dem hildesheimischen Erbschenkenamt berichtigte Grotefend die falschen Angaben im „Hof- und Staats-Handbuch für das Königreich Hannover auf das Jahr 1865"[47], wußte aber nicht, an wen das Amt 1822 von den Grafen von Westphalen gelangt war.

Die anhaltende Unsicherheit über die Erbhofämter ließ den Oberpräsidenten der Provinz Hannover am 20. August 1872 auch beim Graf von Westarp, Landdrost zu Hildesheim (1867–1875), nachfragen.[48] Dessen Bericht vom

[45] Ebd., S. 11a–17b.
[46] Ebd., S. 26a.
[47] Vgl. Anm. 31f.
[48] NHStAH, Hann. 122a/116, S. 54b–55b u. 97a–99a.

16. Februar 1872 konnte den Oberpräsidenten nicht zufriedenstellen, weil der Landdrost zum Beispiel Bedenken trug, den Senior Karl von Bock zu befragen, obwohl die Akten der Landdrostei Hildesheim und der Hildesheimer Landschaft keine einschlägigen Nachrichten geliefert hatten. Immerhin bezog der Landdrost sich in seinem Bericht auf eine Stellungnahme der Provinzialstände des Fürstentums Hildesheim für des damaligen Königs Ernst Augusts Kabinett vom 16. Februar 1844 zum Antrag des Kammerherrn Ernst Graf von Schwicheldt wegen seines Ranges als Erbmarschall:

> „Es hat sich danach, und zwar als unzweifelhaft herausgestellt, [...], daß das Erbmarschallamt [...] ein Hofamt war, der Erbmarschall in keiner Beziehung zur Ritterschaft und Landschaft stand; daß er hier überall keine Funktionen und keinen besonderen Rang hatte, vielmehr wenn, wie Beispiele vorhanden sind, ein Erbmarschall zu einer landschaftlichen oder ritterschaftlichen Stelle erwählt wurde, er hier nur nach seinem Dienstalter rangierte."

Diese Stellungnahme von 1844 traf natürlich auch auf die übrigen Erbhofämter des Fürstentums Hildesheim zu.

Als der Oberpräsident am 10. April 1873 abermals einen Bericht des Hildesheimer Landdrosten anforderte, erbat dieser am 6. Mai die Hilfe des Seniors Karl von Bock[49], der sich bei seiner Auskunft stützte auf das Lehnsarchiv der Bock von Wülfingen sowie auf seinen Bockeroder Vetter Julius von Bock († 1886), der sich wiederum durch den königlich hannoverschen Staatsminister a. D. Dr. Karl Ernst von Malortie beraten ließ. Karl von Bock verfaßte nun den ausführlichen Bericht vom 8. November 1873 über die Entwicklung der Erbhofämter nach damaligem Forschungsstand, der aber für das Hildesheimer Kammeramt in der Zeit vor 1500 fast nichts hergab.[50] Um so wichtiger war es, daß Karl von Bock sich auch eingehend mit den hildesheimischen Lehen im 19. Jahrhundert befaßte. Unter anderem wies er hin auf die Einleitung der Allodifikation dieser Lehen der Bock von Wülfingen (1809). Die Allodifikationsverhandlungen hätten jedoch infolge des Einspruchs einiger Lehnsvettern gegen den Allodifikationsantrag nicht für alle hildesheimischen Lehen erfolgreich beendet werden können. Daher seien die hildesheimischen Lehen in königlich hannoverscher Zeit auch nicht erneuert worden. Ungeachtet dessen aber fügte Karl von Bock hinzu:

---

[49] ABvW, ABB, Nr. A301.

[50] NHStAH, Hann. 122a/116, S. 107a–111b.

„An ein Erlöschen der Erbämter ist indessen überall nicht zu denken. Die Ämter sind [...] Hofämter [...]. Es ist selbstverständlich, daß dieselben durch das Eingehen des bischöflichen Hofes in Hildesheim an Bedeutung einbüßen mußten. Am Hofe des vormaligen Königreichs Hannover sind ebensowenig diese als die an andere Familien des Hochstifts Hildesheim verliehenen Erbämter in Funktion getreten. [...] Dessen ohnerachtet, sind diese Ämter und insbesondere die der Familie Bock von Wülfingen von der vormaligen hannoverschen Regierung stets anerkannt, was sich schon daraus ergibt, daß sie in dem (offiziösen) Hof- und Staats-Handbuche des (vormal.) Königreichs Hannover sich aufgeführt finden. Auch in dem 1867, also zur Zeit der jetzigen Herrschaft, herausgekommenen ‚Staats-Handbuch für Hannover' finde ich das Gleiche."

Auch auf die Abhandlung des ehemals königlich hannoverschen Oberhofmarschalls von Malortie über die Erbhofämter wird hingewiesen.[51] Glaubhaften Vernehmen nach

„ist in einer kurz vor 1866 auf Befehl des damaligen Königs [Georg V.] ausgearbeiteten neuen Rangordnung der Erbämter insofern gedacht, als dem jedesmaligen Träger derselben unter den Mitgliedern des grundbesitzenden Adels durch einen höheren Rang eine bevorzugte Stellung zugedacht worden."[52]

Der Älteste der Bock von Wülfingen habe

„den Titel als Erbkämmerer und Erbdrost des Hochstifts Hildesheim geführt; zwar nicht im gemeinen Lebensverkehr, aber doch bei feierlichen Gelegenheiten, namentlich in den an die ziemlich zahlreichen Aftervasallen der Familie erteilten Lehnbriefen. Als Beispiele mögen die Aftervasallen Ebeling, von Wedemeyer und von Harlessem dienen, deren Lehnsakten mir gerade zur Hand sind. In dem am 4. Juni 1853 an die von Harlessem erteilten Lehnbriefe habe ich selbst mich dieses Titels bedient."

Zweifelsohne hat dieser Bericht ebenso wie die sachlichen Stellungnahmen des Regierungsrats Starcke (1867) und des Staatsarchivrats Dr. Grotefend (1872) dazu beigetragen, daß die Titel der Inhaber der Erbämter in den verschiedenen Fürstentümern der nunmehrigen preußischen Provinz Hannover auch im Königreich Preußen geschützt und weiterhin den erbberechtigten Familien verliehen wurden.

Von allgemeinem Interesse und auch für die Bock von Wülfingen war die Mitteilung des preußischen Oberpräsidenten aus Hannover vom 21. Novem-

[51] Wie Anm. 34.
[52] Vgl. Anm. 35.

ber 1874 an den neuen Lüneburger Erbmarschall von Meding über die Uniformen der Erbhofämter.[53]

Der Kaiser und König habe bestimmt,

> „daß den Herren Inhabern der Erbämter in der Provinz Hannover die ritterschaftliche Uniform dieser Provinz mit der Modifikation zusteht, daß diese Uniformen mit der für die Erbwürdenträger in den altpreußischen Provinzen durch die Allerhöchste Ordre vom 3. Juni 1861 bestimmten Stickerei auf Kragen und Aufschlägen getragen werden und daß goldene Epauletts mit preußischem Adler, Knöpfe mit den Wappen des betreffenden Landesteils (Kabinetts-Ausschreiben vom 25. Juni 1838 – drittletzter Abschnitt – Hannov. Gesetz-Sammlung Abt. I, S. 39), Hut, Hutkordons, Degen und Portepee nach preußischer Vorschrift anzulegen sind, daß diese Uniformen aber im übrigen unverändert bleiben sollen. [...]."

Die Erkundigungen der Behörden des Königreichs Preußen nach der Einverleibung des Königreichs Hannover (1866) über die Erbämter in den Fürstentümern sowie ein ausgeprägter Geschichtssinn beim Regierungsrat a. D. Georg von Bock (1822–1905) von der Linie Elze und beim Oberstleutnant a. D. Julius von Bock (1820–1886) von der Linie Bockerode trugen dazu bei, daß sich auch das Familien- und Traditionsbewußtsein der Bock von Wülfingen in der Zeit nach Allodifikation fast aller ihrer Lehen verstärkte. Julius von Bock schrieb seinem Vetter Karl, dem Senior, am 17. Mai 1882, daß Georg von Bock sich „seit einiger Zeit eingehend mit historischen Forschungen über unsere Familie" beschäftigt und deshalb auch aus der seit August 1856 im Gutshaus Bockerode lagernden Lehns-Senioratsregistratur Lehnsurkunden zum Auswerten entliehen habe.[54] Bei dieser Begegnung seien sie sich im Wunsch einig geworden, die wertvollen Famliendokumente sicherer als in Bockerode möglich durch das Staatsarchiv Hannover aufbewahren lassen zu können. Man dürfe die Dokumente dort vertraglich hinterlegen „unter Wahrung unseres Eigentumsrechtes sowie der Berechtigung jederzeitiger Zurücknahme". Nach anfänglichem Zögern stimmte der Senior der Hinterlegung zu, die durch Vertrag vom 14. Mai 1884 besiegelt wurde. Leider sollte die vom Wunsch nach größerer Sicherheit getragene Vereinbarung im Zweiten Weltkrieg den Verlust aller hinterlegten Dokumente der Familie Bock von Wülfingen und selbst des Findbuchs zur Folge haben, was damals niemand erahnen konnte. Als das Staatsarchiv Hannover in der Nacht vom 8./9. Okto-

[53] Wie Anm. 44.

[54] ABvW, ABB, Nr. A301. — Vgl. Anm. 70f.

ber 1943 infolge gegnerischen Luftangriffs von einer furchtbaren Brandkatastrophe heimgesucht wurde, gingen die dortigen von Bockschen Dokumente verloren, ohne zuvor auch nur annähernd gut ausgewertet worden zu sein.

Neben Georg und Julius von Bock war es deren kinderloser Vetter, der hannoversche Kammerherr a. D. Carlo von Bock (1829–1888) von der Linie Elze, der sich ganz besonders bemühte, die Tradition der Bock von Wülfingen hochzuhalten.[55] Entsprechend verfügte er im letzten Willen, daß sein Vermögen nur an ein männliches Mitglied der Bock von Wülfingen gehen solle mit dem Ziel, das ursprünglich bedeutende Stammvermögen der Gesamtfamilie wieder zu namhafter Größe in die Hand eines einzigen Fideikommißbesitzers zu bringen und einen Teil davon für eine „Familienstiftung" zu nutzen. Der Referendar Fritz von Bock (1856–1931), Sohn des Regierungsrats a. D. Georg von Bock, solle an erster Stelle erben, sodann die Nachkommen des Julius von Bock. Aus der Familienstiftung sollten bedürftige Familienmitglieder unterstützt werden. Zu Carlos Familiensinn paßte auch seine Tischrede, die er am 16. Dezember 1884 hielt, als der „Geschlechtsverband Bock von Wülfingen" und auch eine Familienstiftung gegründet wurden.[56]

Nachdem der Regierungsrat a. D. Georg von Bock 1885 keine preußische Anerkennung des Titels „Freiherr" für die Linie Elze erzielt hatte[57], war er von 1887 an als Generalbevollmächtigter für den gemeinsamen Besitz der Bock von Wülfingen zuständig[58]. Er folgte auch dem zu Celle am 8. Mai 1889 verstorbenen Karl von Bock im Seniorat der Familie und hat sich darin große Verdienste erworben. Georg von Bock war sich über den gewissen Wert der Titel eines Erbdrosten und Erbkämmerers des Fürstentums Hildesheim im klaren und wünschte dafür sehr die preußische Anerkennung. Sein Bemühen darum war um so beschwerlicher, als die hildesheimischen Lehen der Bock von Wülfingen zwischenzeitlich alle allodifiziert worden waren. Wie stand es also mit der Belehnung als Erbdrost und Erbkämmerer? Noch als die Titel eines Erbdrosten und Erbkämmerers für die Bock von Wülfingen im Königreich Preußen nicht anerkannt worden waren, schlossen die von Bockschen Lehnsvettern zu Wiesbaden am 14. Dezember 1890 einen Vergleich über den

[55] ABvW, ABE, Nr. A6 (Testament 9.6.1883) und A 31 (Persönliche Papiere 1841–1888). Seiner testamentarischen Bestimmung entsprach ein Vertrag der Vettern Elzer Linie (ABvW, ABE, Nr. A6) vom 1.5.1888) „zur Konservierung der Güter Elze und Wülfingen".

[56] ABvW, ABE, Nr. A8 (Rede gedruckt Celle 1885).

[57] ABvW, ABE, Nr. A4. Noch 1894 wollte Georg von Bock für seine Familie den Freiherrntitel durchsetzen.

[58] ABvW, ABE, Nr. A65

gemeinsamen Besitz von Lehnsvermögen und Rechten. Weil außer dem Rittergut Bockerode alles allodifiziert worden war, wurde dessen Inhaber Kurt von Bock (1850–1940) die bisher vom Senior durchgeführte Lehnsmutung übertragen. Am wichtigsten waren aber die folgenden Punkte[59]:

> „III. Für den Fall, daß die Erbämter der Familie Bock von Wülfingen, das Drostenamt und Kämmereramt, von der Oberlehnsherrschaft als noch nicht allodifiziert angesehen werden sollten, so wird der mit den Lehnsgeschäften Beauftragte [Georg von Bock] hiermit bevollmächtigt, auch die Belehnung der Erbämter nachzusuchen und damit die Familie belehnen zu lassen.
>
> IV. Altem Herkommen gemäß war der Lehns-Senior stets Träger der vorerwähnten beiden Erbämter. Vorbehaltlich der Genehmigung des Oberlehnsherrn, wird dieses Herkommen hiermit aufgehoben und bestimmt, daß die beiden Erbämter ungetrennt, abwechselnd das eine Mal in den beiden Linien Bockerode und Gronau und das andere Mal in der Linie Elze, und zwar zunächst von der Linie Elze, [deren Ältester war Georg von Bock!] bekleidet werden sollen. Jedesmal der Älteste der betreffenden Linie soll der Träger und Repräsentant der beiden Erbämter sein. Sollte dieser aber die dafür erforderliche Qualifikation nicht besitzen, worüber die berechtigten Familienmitglieder durch Stimmenmehrheit zu entscheiden haben, sobald zwei oder mehrere derselben den Senior des Geschlechtsverbandes der Bock von Wülfingen um Herbeiführung einer Entscheidung, wozu diesem hiermit die Kompetenz erteilt wird, ersuchen, so soll das ihm im Alter zunächst folgende, zur Repräsentation geeignete Mitglied seiner Linie an seine Seite treten. Sollte aber in seiner Linie niemand sein, der die Erbämter zu repräsentieren vermag, so soll dieser dazu ein qualifiziertes Mitglied der anderen Linien, und zwar mit relativer Stimmenmehrheit designieren."

Bemühungen der Bock von Wülfingen um Wiederanerkennung ihres Rechts auf Führen der Titel des Erbdrosten und Erbkämmerers sind allerdings erst vom Frühjahr 1893 an bezeugt. Dazu schrieb Georg von Bock seinem Vetter, dem Oberstleutnant Kurt von Bock, am 5. Mai 1893 nach Cölln/Elbe:

> „Daß die Erbämterfrage nicht so schnell wie in anderen Fällen Erledigung gefunden hat, sehe ich für uns [als] nicht günstig an."

Das Heroldsamt in Berlin sei ihnen nicht gewogen, er rechne deshalb mit Abweisung ihres Anspruchs. Doch dann müsse man es auf einen Prozeß ankommen lassen.[60]

---

[59] ABvW, ABE, Nr. A301.
[60] ABvW, ABE, Nr. A181.

Wenig später traf die Ablehnung der Regierung vom 13. Mai ein, und Georg schrieb am 30. Mai an Kurt:

> „Wenn der Bock gehängt werden soll, so findet sich dazu auch schließlich der Strick, wenn er auch schlecht ist. Ich habe das über uns gefällte Erkenntnis studiert mit heißem Bemühen, aber ich habe nichts darin gefunden wie schlecht verarbeitetes Blech. [...]; denn die Begründung des Abschlags besteht nur in gedrechselten, unverständlichen Redensarten."

Die Abweisung des Antrags der Bock von Wülfingen ging davon aus, daß die Erbhofämter nicht mehr bestanden. Das dagegen gerichtete, durch Georg von Bock rechtlich untermauerte Gesuch sandte sein Vetter Kurt am 20. Juni 1893 an die Regierung zu Hannover. In deren Abteilung gab es dazu unterschiedliche Auffassungen.[61] Bedenken fußten auf der Tatsache, daß alle Lehen bis auf das Rittergut Bockerode allodifiziert worden waren. Eine andere Meinung lautete, und zweifellos zu Recht:

> „Die beiden Ämter an sich dürften nicht als allodifiziert gelten."

Unter Hinweis auf diese unterschiedlichen Auffassungen fragte die Regierung am 12. Juli bei dem Oberpräsidenten, dem wirklichen Geheimen Rat Dr. Rudolf von Bennigsen († 1902), an, warum man die beiden Titel der Bock von Wülfingen vom Jahre 1871 an im Handbuch der Provinz Hannover und in dem des königlich preußischen Hofes und Staates ausgelassen habe. Die Antwort des Oberpräsidenten vom 19. Juli klang hilflos, „es fehle über jene Ämter und deren berechtigte Inhaber jede Nachricht." In dem danach an Kurt von Bock ergangenen Bescheid der Regierung zu Hannover sah Georg von Bock am 18. August „entweder das Trara zum Rückzuge oder das Suchen nach einem Geburtshelfer".[62] Georg vertraute weiterhin auf das Recht der Bock von Wülfingen und meinte noch: „Auch der Freiherr soll ihnen dann nicht erlassen werden."

Das neue Gesuch des Kurt von Bock vom 31. Oktober 1893 veranlaßte den Oberstkämmerer und das Ministerium des königlichen Hauses zu Berlin, sich gegenüber dem Oberpräsidenten in Hannover für eine wechselnde Belehnung der Ältesten der Linien Elze und Bockerode auszusprechen, begin-

---

[61] NHStAH, Hann. 122a/116, S. 248a–250b.

[62] Wie Anm. 60.

nend mit dem Regierungsrat a. D. Georg von Bock von der Elzer Linie zu Hannover. Doch sollte der Oberpräsident zuvor noch einige Fragen beantworten, was im Januar 1894 wiederum mit Hilfe der Regierung Hannover und des Staatsarchivs Hannover geschah.[63] Die Regierung berichtete dem Oberpräsidenten am 14. Februar,

> „daß der am 29. Dezember 1822 geborene Regierungsrat a. D. Georg Wulbrand Bock von Wülfingen hier zu Hannover nur von der Elzer Linie der Familie der Älteste ist. Der am 19. August 1822 geborene Major a. D. Ernst August Bock von Wülfingen, ebenfalls hier wohnhaft und der Bockeroder Linie angehörig, ist jetzt der Senior der ganzen Familie.
>
> In politischer Beziehung ist zu bemerken, daß nach den von mir eingezogenen Erkundigungen der Vater des jetzt stellvertretenden Seniors Curt Bock von Wülfingen, welcher hier in Hannover als Oberstleutnant a. D. am 16. Dezember 1886 verstorben ist und mit Vornamen Julius hieß, sich mit welfischen Agitationen befaßt hat. Von dem Regierungsrat a. D. Georg Bock von Wülfingen ist nur zu sagen, daß er still und zurückgezogen lebt, aber den Verkehr mit Altpreußen vermeidet und allerdings wohl in seinen Gesinnungen mit der welfischen Partei übereinstimmen mag. An Agitationen hat er sich niemals beteiligt. Auch sonst bestehen keine Bedenken."

Auf die Frage des Oberpräsidenten an den Polizeipräsidenten Hermann von Brandt († 1902) zu Hannover erwiderte dieser am 15. März 1894, daß der Major Ernst August Bock von Wülfingen

> „niemals an welfischen Demonstrationen oder Agitationen sich beteiligt hat, auch sonstige Bedenken gegen seine Belehnung mit dem Kämmerer- und Drostenamte des ehemaligen Bistums Hildesheim nicht vorhanden sind."[64]

Am 17. März übersandte der Oberpräsident dem Oberstkämmerer und dem Minister des königlichen Hauses in Berlin die eingeholten Berichte.[65] Der des Staatsarchivs Hannover bestätigte den des Oberpräsidenten vom 26. Mai 1874, weshalb dieser empfahl, „die Ansprüche der Familie Bock von Wülfingen auf die beiden Hofämter geneigtest anzuerkennen." Bedenken hegte der Oberpräsident lediglich, weil, abweichend von früheren Belehnungen, vorgesehen war, nicht mehr den Ältesten der Gesamtfamilie, sondern abwechselnd

---

[63] NHStAH, Hann. 122a/116, S. 252a–261a u. 374a–377a (Gutachten des Dr. Janicke, Staatsarchiv Hannover, vom 26.1.1894).

[64] Ebd., S. 264a.

[65] Ebd., S. 265a–268a.

die Senioren der beiden Linien Elze und Bockerode zu belehnen. Die Familie würde auf diesen Punkt ihres Antrags notfalls verzichten.

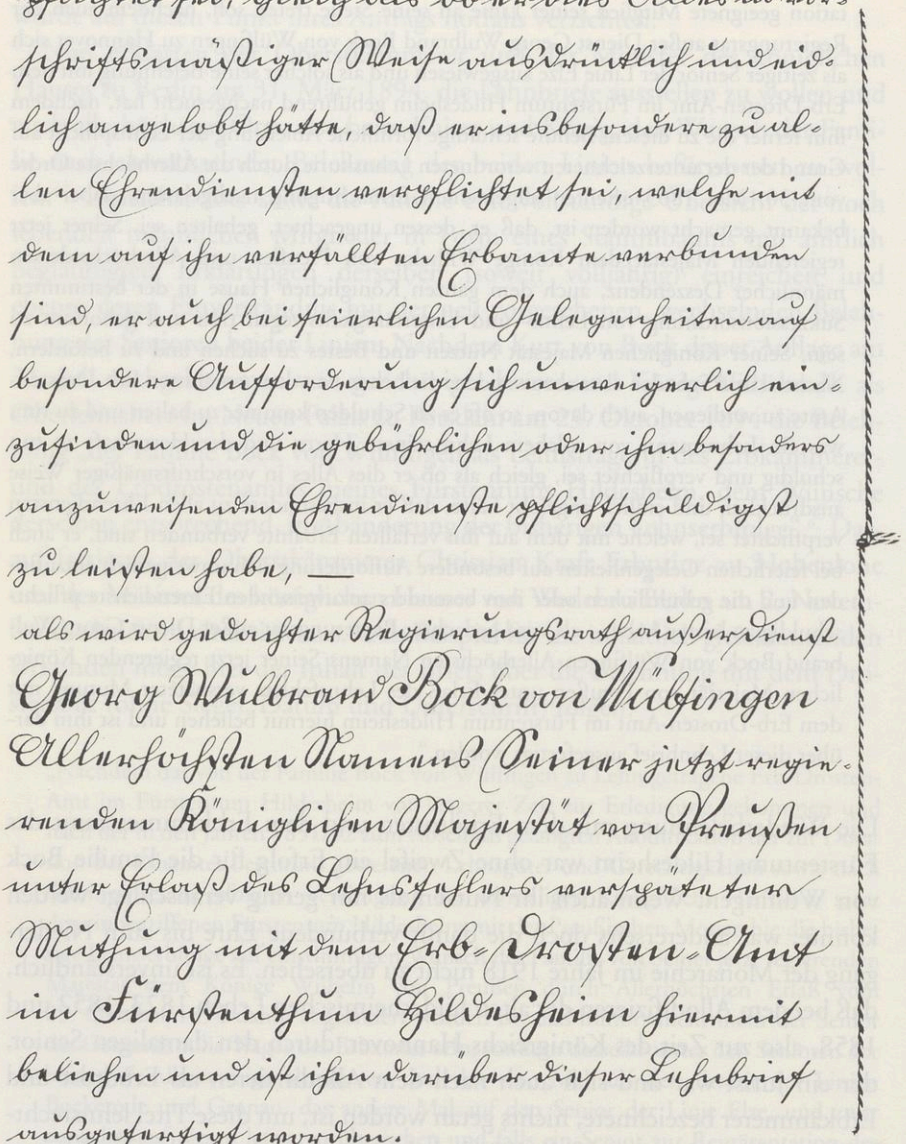
Nun erklärten der Oberstkämmerer und der Minister des königlichen Hauses zu Berlin am 31. März 1894, die Lehnbriefe ausstellen zu wollen und auch allerhöchsten Orts, also beim Kaiser und König, den Wunsch der Familie nach abwechselnder Belehnung der beiden Linien befürworten zu wollen.[66] Zunächst aber sollte die Familie eine vollständige Übersicht der noch lebenden männlichen Mitglieder in Form eines Stammbaums mit amtlich beglaubigten Erklärungen derselben (soweit volljährig) einreichen und ebenso deren Einverständnis mit der neu vorgesehenen, wechselnden Belehnung der Senioren beider Linien. Nachdem Kurt von Bock dieser Auflage am 31. Juli nachgekommen war, genehmigte Kaiser und König Wilhelm II. als Oberlehnsherr im Neuen Palais zu Potsdam am 23. Oktober 1894 die Belehnung „der Familie Bock von Wülfingen als Lehnsträgerin des Erbkämmerer- und des Erbdrostenamtes meines Fürstentums Hildesheim, dem Wunsche derselben entsprechend, in Abänderung der bisherigen Lehnserbfolge".[67] Darauf fertigten der Oberstkämmerer Christian Kraft Erbprinz zu Hohenlohe und der Minister des königlichen Hauses von Wedel zu Berlin am 2. November die beiden Lehnbriefe aus.[68] Als Beispiel für die inhaltlich gleichlautenden Urkunden möge hier der Inhalt des Briefs über die Belehnung mit dem Drostenamt (ohne Siegel, Datum und Unterschrift) folgen:

> „Nachdem das von der Familie Bock von Wülfingen zu Lehn getragene Erb-Drosten-Amt im Fürstentum Hildesheim vor längerer Zeit zur Erledigung gekommen und nach der in den Jahren 1851/52 zum Abschluß gelangten Allodifikation der zur Dotation des Erbamtes bestimmt gewesenen Lehnsgüter und Gerechtigkeiten sowie nach der inzwischen erfolgten Vereinigung des vormaligen Königreichs Hannover samt dem inbegriffenen Fürstentum Hildesheim mit der Preußischen Monarchie die bisherige Lehnserbfolge auf einstimmigen Wunsch der Familie von Seiner jetzt regierenden Majestät dem Könige Wilhelm von Preußen durch Allerhöchsten Erlaß vom 23. Oktober 1894 dahin abgeändert worden ist, daß hinfort nicht mehr der Senior der Gesamtfamilie Träger des Erbamtes sein, sondern dasselbe unter den Senioren der beiden Familienzweige alternieren und das eine Mal auf den Senior der Linien Bockerode und Gronau, das andere Mal auf den Senior der Linie Elze, und zwar zunächst auf diesen letzteren übergehen und falls ein Senior zur Repräsentation des

[66] Ebd., S. 268b.
[67] Ebd., S. 276a.
[68] ABvW, ABE, Nr. A 52 (2 Lehnbriefe auf Papier mit je einem Oblatensiegel).

Erbamtes nicht geeignet erschiene, das ihm im Alter zunächst folgende, zur Repräsentation geeignete Mitglied seiner Linie an seine Stelle treten soll, nachdem auch der Regierungsrat außer Dienst Georg Wulbrand Bock von Wülfingen zu Hannover sich als zeitiger Senior der Linie Elze ausgewiesen und als solcher seine Belehnung mit dem Erb-Drosten-Amt im Fürstentum Hildesheim gebührend nachgesucht hat, nachdem ihm ferner die zu diesem Behufe schuldige förmliche Ableistung der Lehnspflicht auf Grund der der unterzeichneten verordneten Lehnskurie durch die Allerhöchste Ordre vom 30. Mai 1863 erteilten allgemeinen Ermächtigung nachgelassen, dabei aber bekannt gemacht worden ist, daß er, dessen ungeachtet, gehalten sei, Seiner jetzt regierenden Majestät dem Könige Wilhelm von Preußen und Allerhöchstdessen männlicher Deszendenz, auch dem ganzen Königlichen Hause in der bestimmten Sukzessionsordnung von Lehns- und Untertänigkeitswegen treu und gehorsam zu sein, Seiner Königlichen Majestät Nutzen und Bestes zu suchen und zu befördern, Nachteil und Schaden aber abzuwenden, die Lehne von dem erwähnten Erb-Drosten-Amte zu verdienen, auch davon, so oft es zu Schulden komme, zu halten und zu tun, was ein Lehnsmann von solchem Lehn seinem Herrn und der Herrschaft zu tun schuldig und verpflichtet sei, gleich als ob er dies Alles in vorschriftsmäßiger Weise ausdrücklich und eidlich angelobt hätte, daß er insbesondere zu allen Ehrendiensten verpflichtet sei, welche mit dem auf ihn verfällten Erbamte verbunden sind, er auch bei feierlichen Gelegenheiten auf besondere Aufforderung sich unweigerlich einzufinden und die gebührlichen oder ihm besonders anzuweisenden Ehrendienste pflichtschuldig zu leisten habe, – als wird gedachter Regierungsrat außer Dienst Georg Wulbrand Bock von Wülfingen Allerhöchsten Namens Seiner jetzt regierenden Königlichen Majestät von Preußen unter Erlaß des Lehnsfehlers verspäteter Mutung mit dem Erb-Drosten-Amt im Fürstentum Hildesheim hiermit beliehen und ist ihm darüber dieser Lehnbrief ausgefertigt worden."

Die Wiederbelehnung mit dem Erbdrosten und dem Erbkämmereramt des Fürstentums Hildesheim war ohne Zweifel ein Erfolg für die Familie Bock von Wülfingen. Wenn auch ihr Nutzen als nur gering veranschlagt werden konnte, war andererseits doch die damit verbundene Ehre bis zum Niedergang der Monarchie im Jahre 1918 nicht zu übersehen. Es ist unverständlich, daß bei dem Allodifizieren der alten hildesheimischen Lehen 1823, 1852 und 1858, also zur Zeit des Königreichs Hannover, durch den damaligen Senior, der ein Jurist war und sich auch nach dem Allodifizieren als Erbdrost und Erbkämmerer bezeichnete, nichts getan worden ist, um diese Titel lehnsrechtlich zu sichern. Somit muß die Wiederbelehnung mit den beiden Titeln eines Erbdrosten und Erbkämmerers durch die königlich preußische Lehnskurie im Jahre 1894 als großzügige Geste bewertet werden. Bei dieser Wiederbelehnung wurde die Verpflichtung zu den mit dem Erbamt verbundenen Ehrendiensten „bei feierlichen Gelegenheiten" betont.



verpflichtet sei, gleich als ob wir dies Alles in vorschriftsmäßiger Weise rückhaltlos und redlich vorgelobt hätten, daß wir insbesondere zur treuen Pflichterfüllung verpflichtet sei, welche mit dem auf ihn vorgefallenen Erbamte verbunden sind, wir auch bei feierlicher Pflichtmahnung auch besondere Aufforderung sich unverzüglich einzufinden und die gebührlichen oder ihm besonders anzumeldenden Pflichtschuldigkeit zu leisten habe, —

als wird gedachter Regierungspräsident Freiherr Georg Wulbrand Bock von Wülfingen Allerhöchsten Namens Seiner jetzt regierenden Königlichen Majestät von Preußen unter Leistung des Diensteides vorgedachten Würde mit dem Erb-Drosten-Amt im Fürstenthum Hildesheim feierlich belehnt und ist ihm darüber dieser Lehnbrief ausgefertigt worden.

Urkundlich

Belehnung des Georg Wulbrand Bock von Wülfingen mit dem Drostenamt, 1894 (Textausschnitt)

Urkundlich unter dem Siegel und unserer Unterschrift des Chefs des Kommandos und des Ministers des Königlichen Hauses als dazu verordneten Lehnsrichter.

Berlin, den 2. November 1894.

Der Chef des Kommandos. Der Minister des Königlichen Hauses.

Lehnbrief.

Nachdem Georg von Bock die Lehnbriefe am 17. November 1894 empfangen hatte, schrieb er seinem Vetter Kurt von Bock sofort unter anderem:

> „Somit hätten wir uns denn die Erbämter und hoffentlich für immer, solange Erbämter überhaupt fortbestehen, gesichert. Es ist dieses Ereignis für die Familie so wichtig, daß alles andere dagegen in den Hintergrund tritt. Die Familie steht dadurch eo ipso auf einer Rangstufe, die nur wenige Familien des niederen Adels einnehmen. Wir rangieren dadurch wieder über dem hannoverschen Adel obenan, und das wird für die nachkommenden Generationen nicht ohne Einfluß bleiben.
>
> Ihnen aber, mein lieber Vetter, danke ich nicht sowohl als zeitiger Träger der beiden Erbämter, sondern auch ganz besonders als Senior der Familie für ihren in dieser Angelegenheit betätigten Eifer.
>
> Gelingt es mir demnächst noch, unseren Anspruch auf den Freiherrntitel durchzusetzen, dann haben wir das Unsrige getan und können unsere Nachkommen mit uns zufrieden sein. Diesen Schritt können wir aber erst tun, wenn unsere Familiengeschichte gedruckt vor uns liegt. Hoffentlich im nächsten Jahre!
>
> Die Belehnungskosten betragen 37 Mark, welche repartiert für Bockerode 9 M 25 Pfg, für Gronau ebensoviel und für Elze 18M 50Pfg. betragen."[69]

In einem anderen Brief vom 21. November 1894 an Kurt von Bock kam Georg von Bock auf seine Belehnung mit den Erbämtern zurück:

> „Dadurch, daß die Bock von Wülfingen nun im Besitz ihrer Rechte geblieben sind – Erbämter – genießen sie einen Vorzug vor den meisten anderen adligen Familien, um den wir von vielen beneidet werden. Wer aber beneidet wird, der wird nicht nur geachtet, sondern auch höher geachtet." Hauptursache des früheren Rückgangs der Familie sei der gänzliche „Mangel an Familiensinn" gewesen. Deshalb sei er gewillt, „diesen wunden Punkt im Familienrate einmal zur Sprache zu bringen. [...]"

Das Verdienst des Georg von Bock um seine Familie steht außer jedem Zweifel, wenn man bedenkt, daß er als pensionierter Regierungsrat sich um das Ansehen der Familie bemüht und seinen Vetter Kurt von Bock, den stellvertretenden Senior, im Ringen um die Wiederanerkennung der Titel des Erbdrosten und Erbkämmerers moralisch und rechtlich unterstützt hat. Georgs Verdienst war es zweifelsohne auch, daß er für seine Familie 1895 am damaligen Ostrand des Dorfes Wülfingen ein Mausoleum erbauen ließ.[70] Keine

---

[69] ABvW, ABB, Nr. A181 (Briefe vom 17. u. 21.11.1894).

[70] Heiner Jürgens, Arnold Nöldeke, Joachim Frhr. von Welck, Die Kunstdenkmale des Kreises Springe. Hannover 1941, S. 222 f. (Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover: I, 3); hier auch durch Georg von Bocks Bemühen Grabplatten von 1355 und 1539 sowie von Bocksche Wappenplatten.

glückliche Hand hatte der Jurist Georg von Bock jedoch bei seiner Familiengeschichtsforschung, weil er dabei auf Sagenhaftem fußte und bei zahlreichen Auslegungen der schriftlichen Quellen zu nicht vertretbaren Ergebnissen gelangte.[71]

Ungeachtet der Wiederanerkennung und Belehnung der Bock von Wülfingen mit den Ämtern bzw. Titeln eines Erbdrosten und Erbkämmerers und der damit eindeutig gefällten Entscheidung auf höchster Ebene im Jahre 1894, tat sich die Obrigkeit in der preußischen Provinz Hannover bei erneuten Fragen im Zusammenhang mit den Erbämtern schwer.[72] Das zeigte sich zum Beispiel im Falle des Kurt Grafen von Schwicheldt, mit dessen Tod († Söder 23.3.1907) das alte Geschlecht im Mannesstamm erlosch. Im November 1901 hatte er durch Vermittlung des Landrats zu Peine beim Regierungspräsidenten zu Hildesheim mündlich beantragt, ihm die Anerkennung der preußischen Staatsregierung zum Führen des Titels eines Erbmarschalls im Fürstentum Hildesheim zu erwirken. Der Oberpräsident hielt ihn zur Titelführung berechtigt und sah unter völliger Verkennung des Charakters des Erbmarschallsamtes als eines Lehens keine Notwendigkeit, das auch noch zu beantragen. Der Oberstkämmerer zu Berlin sah das vom Lehnsrecht her anders. Das deshalb veranlaßte Gesuch des Grafen führte laut Erlaß des Oberstkämmerers und des Ministers des königlichen Hauses vom 16. Mai 1902 zur Belehnung mit dem hildesheimischen Erbmarschallsamt. Übrigens erkannten beide auch am 24. Mai 1904 den Anspruch des Alexanders Grafen von Münster, dessen Vater Georg Herbert Fürst Münster von Derneburg zu Hannover am 28. März 1902 verstorben war, auf das Erblandmarschallsamt der Provinz Hannover an.

Als Georg von Bock zu Hannover am 29. April 1905 verstarb, wurde Major a. D. August von Bock von der Linie Bockerode sein Nachfolger als Senior der Gesamtfamilie. Vom Lebensalter her war er es schon zu Georgs Zeit gewesen. Eine Unkenntnis des preußischen Lehnrechts trat bei der staatlichen Obrigkeit in der Provinz Hannover ähnlich wie beim erwähnten Gesuch des Grafen von Münster im Jahre 1902 zutage, als es um die Beleh-

---

[71] Georg Wulbrand Bock von Wülfingen, Die Grafen von Poppenburg und ihre agnatische[n] Beziehungen zu dem Uradelsgeschlechte derer von Wülfingen, später Bock von Wülfingen genannt. Celle 1888; Ders., Geschichte der Bock von Wülfingen. Aus Urkunden und sonstigen Nachrichten zusammengestellt, Hannover 1896. Zur Familiengeschichte von 1896 vgl. die kritische Besprechung durch Fr. Wecken in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1902, S. 288–296. Vgl. oben Anm. 54.

[72] NHStAH, Hann. 122a/116, S. 305a–312a, 358a.

nung des August von Bock als Erbdrost und Erbkämmerer des Fürstentums Hildesheim ging, die dessen Neffe Kurt von Bock am 3. Juni 1905 beantragt hatte.[73] Der vom Oberpräsident zunächst befragte Regierungspräsident zu Hildesheim entbehrte jeder Sach- und Rechtskenntnis und forderte eine Stellungnahme des Landrats[74] des Kreises Gronau, des Kammerherrn August von Rheden (1853–1907), an, die besagte,

> „daß der Major Bock von Wülfingen, eine in Hannover unter dem Namen ‚der schöne August' stadtbekannte Persönlichkeit, zwar der welfischen Partei angehört, aber, soweit mir bekannt, niemals agitatorisch hervorgetreten ist. So sehr ich den Grundsatz vertrete, daß die königliche Staatsregierung Angehörigen der welfischen Partei, wie dieses in früheren Jahren geschehen, keinerlei Gefälligkeiten erweisen soll, so bin ich doch der Meinung, daß die Zugehörigkeit zu dieser Partei kein Grund ist, Ansprüche, welche sich auf einen tatsächlichen Rechtstitel stützen, zu versagen. Wenn die von Bocksche Familie daher den Nachweis erbringt, daß der Titel eines Erbkämmerers und Erbdrosten nach Recht und Herkommen auf den Major von Bock übergeht, so möchte ich unmaßgeblich die Befürwortung zur höheren Genehmigung der Führung dieser Titel empfehlen."

Auch machte er darauf aufmerksam,

> „daß es das erste Mal sein dürfte, daß die vorgenannten ältesten hildesheimschen Erbämter auf ein Nichtmitglied der Ritterschaft des ehemaligen Fürstentums Hildesheim übergehen, und bitte ich im Interesse der stifts-hildesheimschen Ritterschaft, den vorliegenden Antrag auch nach dieser Seite hin prüfen zu wollen. [...]"

Der Polizeipräsident Graf von Berg zu Hannover hatte auf Ersuchen des Oberpräsidenten diesem bereits am 3. Juli 1905 über den neuen Senior der Bock von Wülfingen berichtet:

> „Major a. D. Ernst August Bock von Wülfingen, geboren am 19. August 1822 zu Stade, wohnt seit dem Jahre 1872 im Hause Ernst-August-Platz Nr. 8. Nachteiliges ist über ihn nicht bekannt geworden. Politisch ist er weiter nicht hervorgetreten, als daß er sich an dem in Nr. 7583 der Deutschen Volkszeitung vom 13. März 1898 erschienenen Aufruf zur Feier des 80. Geburtstages der ehemaligen Königin Marie von Hannover beteiligte. Bedenken gegen die Belehnung dürften indessen hieraus nicht herzuleiten sein.

---

[73] Ebd., S. 361a–371a, 378a–390a.

[74] Reden-Dohna, Rittersitze (wie Anm. 9), S. 74. — Staatshandbuch über die Provinz Hannover 1905, S. 8, 118, 120ff., 301, 339ff., 495, 497, 518, 538 u. 540.

Major a. D. Bock von Wülfingen lebt in geregelten Vermögensverhältnissen. Nach der Steuerveranlagung besitzt er ein Vermögen von 233 300 M und ein jährliches Einkommen von 13 107 M."

Die Regierung zu Hannover berichtete dem Oberpräsidenten zur Sachlage am 11. August 1905, daß die nachgesuchte Belehnung des August von Bock „mit den Erbämtern auch ohne Rücksicht auf ritterschaftlichen Grundbesitz" gerechtfertigt sei. Der Oberpräsident reichte diesen Bericht am 7. Oktober weiter an den preußischen Minister des Innern und sah keinen Hinderungsgrund, die landesherrliche Anerkennung eines alten Rechtstitels auszusprechen, obwohl der Major von Bock welfisch gesonnen sei; denn es handele sich bei der Belehnung nicht um eine besondere Auszeichnung. Allerdings stellte der Oberpräsident durch Geheimbrief vom gleichen Tage an den Oberstkämmerer und den Minister des königlichen Hauses zu Berlin anheim, ob im Sinne des Landrats von Rheden die Ritterschaftszugehörigkeit des August von Bock zu prüfen und eine Belehnung überhaupt möglich sei. Doch die beiden maßgebenden Herren sahen unter Hinweis auf die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 23. Oktober 1894 einen Grundbesitz nicht mehr als Voraussetzung an für eine Belehnung des August von Bock, die sie am 30. November 1905 ausfertigten. Nachdem das Erbschenkenamt nicht wieder besetzt und auch das Erbmarschallsamt mit dem Erlöschen der Grafen von Schwicheldt im Mannesstamm (1907) verwaist war, ergab es sich, daß unter „Erbämter in der Provinz" Hannover für das Fürstentum Hildesheim nur noch Major a. D. August von Bock als Erbkämmerer und Erbdrost verzeichnet war.[75]

Auf August von Bock († Hannover 21.3.1915) folgte als Senior der Gesamtfamilie sowie als Erbdrost und Erbkämmerer des Fürstentums Hildesheim der Rittmeister a. D. Fritz von Bock von der Linie Elze.[76] Wie vor der Belehnung seines Vorgängers im Jahre 1905 forderte der Oberpräsident der Provinz Hannover wieder Berichte der Regierungen zu Hannover und Hildesheim an. Letztere hatte darin am 6. Oktober 1915 keine Bedenken für eine Belehnung. Der Rittmeister sei Mitbesitzer der von Bockschen Güter zu Elze und Gronau. Er habe als Offizier in einem Dragonerregiment – richtig

[75] Staatshandbuch über die Provinz Hannover 1914, S. 9.

[76] NHStAH, Hann. 122a/116, S. 425a–427a. Fritz von Bock (* Lehe 24.8.1856) heiratete zu Elze am 22.8.1908 seine Base Isabella von Bock (* Achtenberg 25.11.1863; † Ascona 27.3.1930), die sich (vor 1905) von ihrem 1. Ehemann H. Lappe hatte scheiden lassen.

im 2. Hannoverschen Ulanen-Regiment – gedient, zuletzt als Rittmeister im Train-Bataillon Nr. 11 zu Kassel, und vor einigen Jahren den Abschied genommen. Sein Wohnsitz sei zunächst Elze gewesen, sodann das alsbald erworbene Wohngrundstück in Ascona/Schweiz; denn sein Arzt habe ihm zum Aufenthalt in einem südlicheren Klima geraten. Fritz von Bock stände im Kreis Gronau in allgemeiner Achtung und sei politisch nicht hervorgetreten. Doch gelte er als konservativ gesonnen und habe welfische Bestrebungen – soweit bekannt – nicht unterstützt. Darauf hatte der Oberpräsident am 9. Oktober 1915 keine Bedenken, das Lehnsgesuch befürwortend nach Berlin zu senden, von wo auch die Belehnung dann erfolgte.[77] Als Fritz von Bock am 1. Januar 1931 zu Ascona verschied, war mit ihm nach mehr als 500 Jahren der letzte Erbdrost und Erbkämmerer der Bock von Wülfingen dahingegangen; denn mit der Bekanntmachung der Abdankung von Wilhelm II. als Kaiser und König am 9. November und mit dessen schriftlichen Thronverzicht vom 28. November 1918 war auch das Ende des Fürstentums Hildesheim gekommen, hatten die alten Erbhofämter ihre Daseinsberechtigung verloren.

Schlußbetrachtung

Eine unvollkommene Aktenführung und eine nicht entschuldbare Unkenntnis über die Erbhofämter des Fürstentums Hildesheim in den Lehnskurien zeigte sich im 19. Jahrhundert und ganz besonders, als die meisten hildesheimischen Lehengüter der Bock von Wülfingen, die vom 16. Jahrhundert an gemeinsam mit den Erbhofämtern in den Lehnbriefen aufgeführt zu werden pflegten, im Königreich Hannover 1851/1852 allodifiziert wurden. Zu diesem Mangel auf seiten der Landesherrschaft kam noch das Versäumnis der Lehnsmutung für die Ämter des Erbdrosten und Erbkämmerers, die sich teils durch die von 1809 an währende lange Allodifizierung der Lehen erklärte, teils aber auch durch ungenügende Beachtung der nach Allodifizierung der Lehengüter der Familie verbleibenden Erbhofämter seitens des damaligen

[77] Die Lehnbriefe von damals (wohl noch 1915) haben sich im Archiv der Bock von Wülfingen ebensowenig erhalten wie die vom Jahre 1905. Laut dem durch Kurt von Bock geführten Lehnskassenbuch (ABvW, ABB, Nr. A230) wurden die Kosten für die neuen Lehnbriefe unter den Ausgaben des Jahres 1916 mit 40 M angegeben, die je zur Hälfte durch die Linien Bockerode und Elze aufgebracht werden mußten.

Seniors der Familie Bock von Wülfingen, Karl von Bock († 1889), eines Juristen.

Es war das Verdienst der Vettern Georg und Kurt von Bock, die Wiederanerkennung der Erbhofämter durch die preußische Lehnskurie gegen alle Widerstände der Staatsbehörden in der Provinz Hannover im Jahre 1894 durchgefochten zu haben. Neu war dabei und auch noch in der folgenden Zeit das politische Durchleuchten der zu Belehnenden. Die Wiederbelehnung von 1894 war wegen der seit 1852 bzw. 1858 unterlassenen Lehnsmutungen für die Ämter des Erbdrosten und Erbkämmerers eine großzügige Geste des Königreichs Preußen. Es wirft jedoch kein gutes Licht auf die Schwerfälligkeit der Staatsverwaltung in der Provinz Hannover, daß hier, ein Ausdruck von Bürokratismus, 1905 alle mit der Belehnung von 1894 verbundenen Grundfragen wieder von vorn aufgerollt wurden und bürokratische Hürden auch bei der letzten Belehnung von 1915 genommen werden mußten.

Der Niedergang der Monarchie im Jahre 1918 brachte das Ende des Fürstentums Hildesheim und seiner jahrhundertealten Erbhofämter. Sie hatten vom Ende des 18. Jahrhunderts an ein Schattendasein geführt und lediglich auf dem Papier bestanden. Die Belehnung mit den Erbhofämtern bot somit nur noch eine rechtliche Grundlage für das Führen der den Bock von Wülfingen bis 1918 verliehenen Titel des Erbdrosten und Erbkämmerers. Der Rang, der dem Senior der Bock von Wülfingen bis dahin als Erbwürdenträger vor anderen Vertretern adeliger Häuser gebührt hatte, war nach außen allenfalls durch besondere Stickerei auf Kragen und Aufschlägen der ritterschaftlichen Uniform der Provinz Hannover sichtbar zu machen gewesen.

Carl Joseph Clausing (1879 – 1956)

Priester und Schulleiter unter der Diktatur der Nationalsozialisten

Von Julius Seiters

„Leben und Gedeihen einer Schule hängen an den lebendigen Kräften, die in ihr wirken." So schreibt 1855 der bekannte hannoversche Schulreformer Friedrich Kohlrausch[1]; und er fährt fort: „Der Direktor muß zugleich Lehrer im vollen Sinne des Wortes sein; er hat nicht nur die Verteilung der Arbeiten unter die übrigen Mitglieder zu treffen und ihre ordentliche Vollbringung zu überwachen, sondern er ist Mitarbeiter in vollem Sinne, muß ... Lehrgabe, Methode, Vortrag, Takt in Behandlung der Sache und der Schüler besitzen und ist der stillen und lauten Kritik seiner Kollegen, der Schüler und des Publikums unterworfen genau wie der Lehrer der untersten Klasse. Und doch soll er ein geistiges und moralisches Übergewicht behaupten, soll und kann wenig durch Befehl wirken, sondern dadurch, daß er überall mit gutem Beispiel vorangeht und den guten Willen seiner Mitarbeiter für das gemeinsame Werk rege zu erhalten weiß."[2]

Und so lautet das Fazit des erfahrenen Gymnasialaufsichtsbeamten: „Es ist in der Tat keine leichte Sache, ein guter Schuldirektor zu sein", schon unter normalen Verhältnissen.[3] Wie schwer ist es dann, wenn man eine „altehrwürdige", seit Jahrhunderten konfessionell geprägte Schule leiten muß unter einem Regime, das eine atheistisch geprägte Weltanschauung bei der Jugend durchsetzen will, wenn es sein muß, unter Anwendung von Gewalt. So ging es dem katholischen Priester Dr. Carl Joseph Clausing am Gymnasium Jose-

---

[1] Friedrich Kohlrausch, Das höhere Schulwesen des Königreiches Hannover. Hannover 1855, S. 23.

[2] Ebd., S. 27.

[3] Ebd. Zur Person von Kohlrausch vgl. Julius Seiters, Staatliche Schulaufsicht und private Schulen im frühen 19. Jahrhundert. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 60 (1992) S. 115–138, hier: S. 136.

phinum zu Hildesheim. Er kam zudem „aus der Fremde", dem Rheinland, an eine Schule, die seit hundert Jahren nur Schulleiter aus den eigenen Reihen kannte.[4] Erschwerend kam für Clausing noch hinzu, daß er als Neuphilologe, der als Oberstudienrat den realgymnasialen Zweig betreuen sollte, bei seinem Dienstantritt mit dem vorzeitigen Ausscheiden des Schulleiters Konrad Ernst konfrontiert wurde und sofort die kommissarische Schulleitung übernehmen mußte.

I Die Berufung 1929/ 1930

Gemäß Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 5. Juli 1921 wurde das Gymnasium Josephinum nebst Realprogymnasium eine „große Doppelanstalt". Das bedingte einen Oberstudiendirektor als Leiter, einen Oberstudienrat als seinen Vertreter. Neben Konrad Ernst, der die neue Würde 1921 erhielt, amtierte seit Juli 1922 als Oberstudienrat der Neuphilologe und Priester Joseph Joerdens, Abiturient des Josephinums, geachtet als pflichtgetreuer und untadeliger Lehrer.[5] Als er Ostern 1928 aus Altersgründen in den Ruhestand trat, war als Nachfolger wieder jemand mit neusprachlichen Lehrbefähigungen gesucht, der sich dem weiteren Ausbau des Realgymnasiums besonders widmen sollte. Das Provinzialschulkollegium Hannover mit dem Anstaltsdezernenten Dr. Dudenhausen wünschte „aus grundsätzlichen Erwägungen kein Mitglied des Lehrerkollegiums".[6] Es machte das Generalvikariat auf den geistlichen Studienrat Dr. Clausing an der Oberrealschule zu Elberfeld aufmerksam, der „nach seiner Persönlichkeit und seinem idealen Streben für die Stelle besonders geeignet" sei.[7]

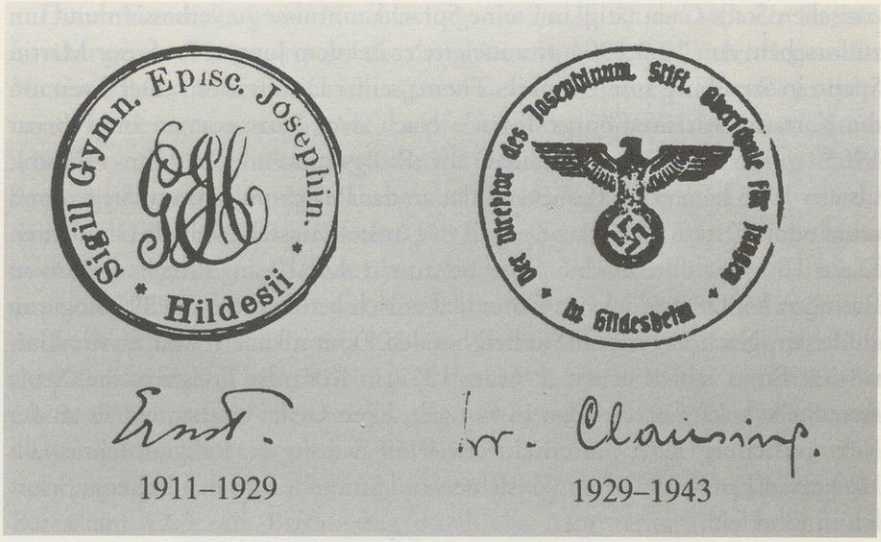
Kapitularvikar Johannes Hagemann – Bischof Dr. Ernst war am 5.5.1928 gestorben – hatte großes Interesse, die Stelle mit einem tüchtigen Geistlichen zu besetzen. Direktor Konrad Ernst vom Josephinum war dagegen voller Bedenken, da Clausing auf Anfrage Bedingungen gestellt hatte. Dieser wollte

[4] Dies wird immer wieder herausgestellt; so bei Bernhard Gerlach/Hermann Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim. 2 Bände. Hildesheim 1950/1952, hier: Bd. 2, S. 72. Oder bei Jürgen Stillig/Heinz-Josef Adamski, 75 Jahre Verein ehemaliger Josephiner – 150 Jahre Schülerturnverein Saxonia. Hildesheim 1983, S. 96.

[5] Gerlach/Seeland, Josephinum 1 (wie Anm. 4), S. 178.

[6] Bistumsarchiv Hildesheim (Abk.: BAH), Nachlaß Hermann Seeland (Abk.: NL Seeland), Kasten 2. Handschriftliche Aufzeichnungen und Abschriften von Akten durch Hermann Seeland, hier: Schreiben an Generalvikariat vom 17.7.1928.

[7] Ebd., Schreiben Provinzialschulkollegium vom 17.7.1928.



Dienstsiegel und Unterschriften der Direktoren Ernst und Dr. Clausing

nämlich mindestens acht bis zehn Stunden Religionsunterricht geben (er sei „in erster Linie Theologe und nicht nur Philologe") und verlangte eine eigene Wohnung, d. h. die bei den geistlichen Lehrern des Josephinums übliche Vita communis lehnte er ab. Über die mehrfach vorgetragenen Bedenken Direktor Ernsts, der befürchtete, daß „der uns im Grunde doch völlig unbekannte neue Kollege sich nur schwer in seine hiesige Stellung einleben wird", setzte sich das Kapitularvikariat im September 1928 hinweg und bot Clausing die Stelle an.[8] In den Wintermonaten 1928/29 wurden die Verhandlungen mit dem Provinzialschulkollegium abgeschlossen; am 4.2.1929 bekam Clausing seine Urkunde und bezog im März seine Wohnung am Domhof zu Hildesheim.[9]

Carl Joseph Clausing, am 31.7.1879 in Rheine als Sohn eines Bahnassistenten geboren, legte im März 1899 in Recklinghausen die Reifeprüfung ab. Er studierte dann Neue Sprachen und Geschichte in Freiburg, Berlin und Straßburg. Sechs Monate war er an der Hochschule und im Archiv der fran-

[8] Ebd., vgl. die Schreiben von Ernst vom 25.7. und 26.9.1928, von Hagemann an Clausing vom 30.7.28, dessen Antwort vom 6.8. und das Telegramm des Kapitularvikars an Clausing vom 29.9.1928.

[9] Ebd.; er wohnte zunächst Domhof 29, dann Domhof 15.

zösischen Stadt Caen tätig, um seine Sprachkenntnisse zu verbessern und um zu forschen. Am 17.2.1904 promovierte er bei dem jungen Professor Martin Spahn in Straßburg zum Dr. phil., Thema seiner Dissertation: „Der Streit um die Kartause vor Straßburgs Toren". Nach dem Staatsexamen im Februar 1905 wurde er Seminarkandidat am Realgymnasium Iserlohn (Westf.). Ostern 1906 kam er als Probekandidat an das Realgymnasium in Siegen und erhielt dort Ostern 1907 das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit als Oberlehrer. Diese Tätigkeit übte er drei Jahre bis zum 1.4.1910 am Progymnasium in Ratingen bei Düsseldorf aus. Dann ließ er sich beurlauben, um Theologie zu studieren. Nach intensiven Studien bei den Dominikanern und an der Universität Bonn erhielt er am 3. März 1917 in Köln die Priesterweihe. Seine erste Stelle bekam er als Vikar in Gangelt, Kreis Geilenkirchen, wo er an der Rektoratsschule auch unterrichtete. 1919 wurde er Religionslehrer am Lyzeum in Essen, 1921 Religionslehrer und Studienrat an den höheren Schulen in Elberfeld.[10]

Bevor Dr. Clausing sein Amt als stellvertretender Schulleiter in Hildesheim antreten konnte, hatte sich die Lage am Josephinum erneut verändert. Kapitularvikar Hagemann war es nicht gelungen, Oberstudiendirektor Ernst, seit 1911 im Amt, von seinem Wunsch abzubringen, die Schulleitung vorzeitig abzugeben.[11] Nach dem Tode seines Bruders, des Bischofs und Protektors der Schule, wollte dieser möglichst schnell in Pension gehen, wobei gesundheitliche Gründe bei dem 63jährigen auch eine Rolle spielten. Wegen der Vakanz im Bistum und wegen des Fehlens eines potentiellen Nachfolgers – „in der Diözese Hildesheim findet sich kein für das Amt qualifizierter Priester"[12], der ja Altphilologe sein sollte – hatte Hagemann den Abschied von Ernst hinausgezögert. Am 3.12.1928 reichte dieser jedoch sein offizielles Abschiedsgesuch – Rücktritt vom Amt zum 1.4.1929 – ein, das vom Provinzialschulkollegium am 8.2.1929 genehmigt wurde.[13]

---

[10] BAH, Personalakte Clausing; Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Personalkartei Clausing u. Gen. I 11.5, 19. Auch Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 72–73. Clausing hatte die Lehrbefähigungen für die Oberstufe in Französisch, Geschichte, Religion, für die Mittelstufe in Englisch und Erdkunde. Diakonatsweihe am 10.8.1916.

[11] Vgl. Joseph Schwetje, Konrad Ernst 1866–1934. In: Niedersächsische Lebensbilder 5. Hildesheim 1962, S. 98–109.

[12] BAH, NL Seeland (wie Anm. 6), ausführliches Schreiben des Kapitularvikars an den erwählten Bischof Dr. Bares vom 2.2.1929.

[13] Ebd., Schreiben vom 3.12.1928, 8.2.1929 u.a.; Amtsantritt von Clausing ebenfalls 1.4.1929!

Durch Vermittlung von Nuntius Eugenio Pacelli, an den sich der Kapitularvikar gewandt hatte, konnte der designierte Bischof, der Trierer Regens Dr. Nicolaus Bares, in die Verhandlungen um einen neuen Direktor des Josephinums einbezogen werden. Auf Empfehlung des Provinzialschulkollegiums wurde erwogen, den neu angeworbenen Oberstudienrat Dr. Clausing für das Amt zu gewinnen, ihm dann aber einen Altphilologen – einen Laien – an die Seite zu stellen.[14] Zunächst mußte Dr. Clausing aber ab 1.4.1929 die kommissarische Leitung der Schule übernehmen. Im Sommer holte Dr. Bares, der am 12.3.1929 inthronisiert war, Gutachten über Clausing ein, ließ auch eine Artikelserie prüfen, die dieser 1925 zum Thema „Die religiös-soziale Krise" in der Zeitschrift „Das neue Reich" in Wien veröffentlicht hatte.[15] Im Dezember 1929, als man seine Arbeit am Josephinum bereits beurteilen konnte, wurde Clausing in einem Gespräch beim Bischof dann das Angebot der Schulleitung gemacht. Am 31.1.1930 folgte die offizielle Berufung durch Bischof Dr. Bares, am 12.3. die Bestätigung durch das Ministerium. So konnte am 24. April in der Großen Aula die Einführung des neuen Direktors durch Bischof Dr. Bares und den Dezernenten Dr. Dudenhausen stattfinden.[16] Oberstudienrat wurde zunächst der an der Schule tätige Altsprachler Franz Engelhard, der aber im Juli 1931 als Direktor nach Limburg ging. Ihm folgte Ludwig Kalpers aus Elberfeld nach.[17]

II Das Josephinum gegen Ende der Weimarer Republik

Das Gymnasium, das Dr. Clausing als Direktor übernahm, hatte im Schuljahr 1928/ 29 insgesamt 550 Schüler; 391 besuchten den gymnasialen Zweig, 159 das Realgymnasium. 233 Schüler kamen aus Hildesheim, 317 von auswärts. Während in den zwanziger Jahren die Schülerzahl auf über 500 angewachsen war und stets zwischen 520 und 575 schwankte, nahm sie in den

[14] Ebd., Schreiben an Pacelli vom 14.12.1928, dessen Antwort vom 15.12.1928. Kapitularvikar Hagemann an Dr. Bares vom 2.2.1929, dessen Antwort vom 6.2.1929. Schreiben von Dr. Bares an Direktor Ernst vom 20.3.1929.

[15] Das neue Reich 8 (Wien 1925/26), Nr. 10, 13, 15, 23. Zu Bischof Bares vgl. Hermann Engfer, Bischof Dr. Nicolaus Bares 1929–34. In: DHVG 38/39 (1970/71), S. 76–77; Norbert Fischer, Nicolaus Bares, Bischof von Berlin. Kevelaer 1936; Nicolaus Bares, Im Lichte der Ewigkeit – Hirtenworte, Predigten, Ansprachen, Briefe, Kevelaer 1936.

[16] Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 72.

[17] Zu Kalpers ebd., S. 76–77.



Dr. Nicolaus Bares, Bischof von Hildesheim 1929–1934

dreißiger Jahren wieder ab – wohl wegen der schlechten Berufsaussichten für Abiturienten. Sie pendelte zwischen 425 und 446 Schülern. Es waren überwiegend katholische Kinder und Jugendliche, nur jeweils 2–3% Protestanten, aber auch 1–2% Juden.[18]

Am Josephinum galt eine „außerordentlich strenge" Schulordnung. Das Gymnasium verfügte über den Schüler „im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung, womit auch Eingriffe in das Elternrecht verbunden waren." „Den Schülern – von Sexta bis Oberprima – war jegliche Teilnahme am kulturellen,

[18] Bemerkenswert ist, daß Clausing sich um die evangelischen Schüler besonders kümmerte; er sorgte dafür, daß sie ab 1929 systematischen Religionsunterricht bekamen. BAH Josephinum Nr. 127, Eingabe vom 9.6.1939, S. 3. Ferner Schulbericht des Josephinums 1928/29, Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 113–115. Die Abnahme der Schülerzahl in den 30er Jahren ist an vielen Gymnasien der Provinz Hannover nachweisbar.

gesellschaftlichen, politischen, überhaupt öffentlichen Leben der Stadt untersagt", so urteilt ein ehemaliger Schüler.[19] Hier brachte die „Schulordnung von 1930", die Clausing initiierte, doch einige Erleichterungen, wenn auch die Sperrzeiten – man mußte im Sommer um 20.30 Uhr, im Winter um 19.30 Uhr „von der Straße" sein – beibehalten wurden. Immerhin ließ sie bis dahin verbotene Tanzstunden für die Oberstufe zu. Das Baden war weiterhin nur in der Schwimmanstalt erlaubt und Rauchen selbstverständlich nur für die oberen Klassen zu Hause. Die Schulordnung regelte zudem Wohnung und Schulgeld, den Gottesdienstbesuch, das Verhalten innerhalb und außerhalb der Schule.[20]

Sehr schnell hatte der neue Schulleiter gesehen, daß den traditionellen Schülervereinen geholfen werden mußte, da deren Mitgliederzahl stagnierte. Er bewog deshalb den Turnverein des Josephinums „Saxonia", der Deutschen Jugendkraft beizutreten. So blieb sie ab 1930 „lebensfähig und die Mitgliederzahl immerhin beachtlich."[21]

Das Lehrerkollegium bestand 1929/30 aus 23 Lehrkräften. Neben Clausing waren es sein Vertreter und 15 wissenschaftliche Lehrer (Studienräte), 4 technische Lehrer für Sport und Kunst sowie zwei Hilfslehrer. Aus dem Sommer 1932 gibt es eine Aufnahme, die zeigt, daß die Zahl der Geistlichen unter den Lehrern noch hoch war: sie stellten immerhin ein Drittel der wissenschaftlichen Lehrer und bildeten „das Rückgrat" der Schule. Von den festangestellten Studienräten waren Zweidrittel Abiturienten des Josephinums. Es war ein verhältnismäßig junges Kollegium; Durchschnittsalter: 43 Jahre.[22]

Die Zeit der Originale war bei diesem jungen Kollegium weitgehend vorbei, ein oder zwei wird man noch ausmachen können. Die Lehrer waren zum großen Teil Kriegsteilnehmer des Ersten Weltkrieges, waren als Feldgeistliche, Soldaten oder Offiziere „draußen" gewesen. Vaterlandsliebe und Achtung vor den „Landesherren" hatten im Josephinum Tradition. Nationale Gedenktage wurden wie die kirchlichen gefeiert; nicht umsonst stand auch „patriae" vor dem Giebel der Schule. So feierte man in der Kaiserzeit den „Tag von Sedan" wie des Kaisers Geburtstag. Und in der nicht von allen geliebten Weimarer

---

[19] Stillig/Adamski (wie Anm. 4), hier: Heinz-Josef Adamski, Die Schulordnung von 1930. S. 95–96.

[20] Ebd., S. 95; dort auch Einzelheiten zur umstrittenen „Badehosen-Verordnung". Die Schulordnung von 1930 ist S. 98 abgedruckt.

[21] Festschrift 100 Jahre Schülerturnverein Saxonia 1833–1933. Hildesheim 1933, S. 67–68.

[22] BAH, Personalakten Josephinum; Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4) S. 76–78. Zwei Geistliche gingen bald in Pension.



Das Lehrerkollegium des Josephinums 1932

Republik gestalteten die Lehrer jährlich im August den Verfassungstag, Tod und Amtsantritt der Reichspräsidenten Ebert und Hindenburg, Feiern zu Ehren „großer Männer deutscher Vergangenheit". Besondere Ehrungen galten den Gefallenen des Ersten Weltkrieges, vor allem den ehemaligen Schülern wie den Brüdern Richard und Kurt Beitzen, den „Helden unserer Kriegsmarine".[23]

Ein Schulleiter einer Privatschule, und das war das „Stiftische Gymnasium Josèphinum", mußte sich auch um finanzielle Fragen kümmern. Die wirtschaftliche Lage war beim Amtsantritt Clausings durch die intensiven Bemühungen des Patronats und seines Vorgängers Konrad Ernst seit den schlimmen Jahren der Inflation einigermaßen gesichert. Zwar konnten die Erträge der alten Fundation aus der Zeit der Jesuiten die Kosten bei weitem nicht decken, aber mit Hilfe von Staat und Kommunen war man beim Jose-

[23] BAH, Personalakten Josephinum; BAH, Jahresberichte der Schule; Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 8, S. 26–27.

phinum aus dem Schlimmsten heraus. Einnahmen hatte das Josephinum aus Mieten und Pachten des Moritzberger Hofes und anderer Ländereien, aus Schulgelderhebungen sowie Zinsen aus Kapitalien.[24] Seit dem Vertrag von 1926 zwischen Staat, Kommunen und Bischof waren auch die Zuschüsse vom Land Preußen, der Stadt Hildesheim und den Kreisen Hildesheim-Land und Marienburg geregelt und gesichert. „Der im jährlichen Haushaltsplan berechnete Fehlbetrag wird je zur Hälfte vom Staate und der Stadt beglichen," wobei die Zuschüsse der Kreise einberechnet wurden. Im Haushaltsjahr 1929/ 30 betrugen diese Zuschüsse vom Staat 98.552,93 RM und der Stadt 60.652,94 RM.[25] Gestützt durch die Elternschaft und den Verein der Ehemaligen, der z. B. zwischen 1924 und 1939 der Anstaltskasse über 25.000 RM zuwies, schien der Fortbestand der Schule trotz Weltwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit gesichert.[26]

III Der geistige Weg Carl Joseph Clausings

Der gut begabte Abiturient Clausing wollte Neusprachler werden, also Englisch und Französisch studieren mit den Nebenfächern Geschichte und Erdkunde. Er ging an die Universitäten Freiburg und Berlin, dann nach Straßburg, wo er in den Jahren 1902–1905 lebte. Dort begegnete der 23jährige dem nur vier Jahre älteren ordentlichen Professor für Geschichte Dr. Martin Spahn, der ihn als Persönlichkeit und durch seine Ideen tief beeindruckte.[27] So machte er anstelle von Englisch Geschichte zu seinem Hauptfach und promovierte bei Spahn. Seine Doktorarbeit hieß: „Der Streit um die Kartause vor Straßburgs Toren 1587–1602. Ein Beitrag zur Geschichte der französisch-elsässischen Politik um die Wende des 16. Jahrhunderts". Behandelt wird die Geschichte des Straßburger Bistums, in dem um 1600 Lutheraner, Kalvini-

[24] Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 41–45, S. 129–144 (ausführlich).

[25] Ebd., S. 138. BAH, Nachlaß Beitzen: 1941/42 betrug der Etat der Schule 263.310,87 RM. Die eigenen Einnahmen lagen bei 98.162,26 RM. Die Besoldung allein: 190.325, RM.

[26] Man vergleiche nur den Aufruf der Elternschaft vom 25.2.1922 mit der Erhöhung des Schulgeldes (Flugblatt, BAH, NL Seeland, Kasten 2); auch Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 65.

[27] Martin Spahn, geb. 7.3.1875 als Sohn des später prominenten Zentrumspolitikers und Reichstagsabgeordneten Peter Spahn. Mit 17 Jahren Abitur, mit 21 Jahren Dr. phil., mit 23 Jahren Habilitation in Berlin, Herbst 1901 Ordinarius in Straßburg. Vgl. Rudolf Morsey, Martin Spahn (1875–1945). In: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern 4. Mainz 1980, S. 143–158.

sten und Katholiken um Einfluß rangen. Die freie Reichsstadt Straßburg, deren Einwohner so gut wie ausschließlich evangelisch waren, wollte sich in den Besitz des Männerklosters der Kartäuser in Königshofen vor den Toren der Stadt setzen; der tatkräftige Bischof von Manderscheid hielt dagegen. Es ging um das Kloster als Stützpunkt, aber auch um den Klosterschatz und die reichen Einkünfte. Die 15 Jahre dauernden Kämpfe militärischer und politischer Art mit Einflüssen von Seiten Frankreichs, Deutschlands wie des Papstes sind Gegenstand der Arbeit von Clausing. Sie wurde gedruckt in den „Straßburger Beiträgen zur neueren Geschichte", die Martin Spahn „zur Pflege der reichsländischen Geschichte" herausgab.[28]

Martin Spahn war ein agiler, produktiver, mit seinen Thesen oft Widerspruch hervorrufender Wissenschaftler[29], geprägt durch katholische Erziehung, aber auch – er war in Marienburg/Westpreußen geboren – durch „die im Marienburger Hochmeisterschloß verkörperte Staats- und Missionsidee des früheren Deutschherrenordens". Spahn hatte das Ziel, „den deutschen Katholizismus aus seiner politischen und kulturellen Isolierung, in die er infolge des Kulturkampfes geraten war, herauszuführen und mit Staat, Nation und Volk unter christlich-konservativem Vorzeichen zu versöhnen".[30] Im Reichsland Elsaß-Lothringen mit seinen Spannungen zwischen Deutschen und Franzosen, Protestanten und Katholiken lebend, wurde Spahn zu einem Verfechter eines großen christlichen deutschen Reiches in Mitteleuropa. Mit einem deutlichen Rückgriff auf das Sacrum Imperium mit den Grundpfeilern „Reich, Kirche, Deutsche Nation" propagierte er um 1900 bereits die „Vorherrschaft des deutschen Volkes im mitteleuropäischen Raum."[31] Später, in der Weimarer Republik, wurde er so zu einem Sprecher der deutschen Rechtskatholiken, die ihren politischen Weg nicht im Zentrum suchten, sondern bei den Deutsch-Nationalen.[32]

---

[28] 1906 als 1. Band, 1. Heft in Straßburg bei Herder erschienen.

[29] Der „Versuch einer Bibliographie" findet sich bei: Martin Spahn, Für den Reichsgedanken. Historisch-politische Aufsätze 1915–1934. Berlin/Bonn 1936. Seine Schriften und Aufsätze von 1893–1935 umfaßten 1.004 Titel!

[30] Zitate nach Morsey (wie Anm. 27), S. 143f.

[31] Gabriele Clemens, Martin Spahn und der Rechtskatholizismus in der Weimarer Republik. Mainz 1983, hier: S. 101–103.

[32] Ebd., S. 101, 223–227. Spahn verließ 1921 das Zentrum, wurde von 1924–33 Abgeordneter der Deutsch-Nationalen Volkspartei, hospitierte von 1933–42 in der Reichstagsfraktion der NSDAP. Er entfaltete in der Zeit von Weimar eine publizistische Tätigkeit, die „eine erstaunliche Wirkung", vor allem auf viele Katholiken, hatte.



Prof. Dr. Martin Spahn, der Doktorvater Clausings

Dieser Martin Spahn hat seinen ersten Doktoranden Carl Joseph Clausing stark angezogen; seine politischen Ideen haben ihn spürbar beeinflußt. In Clausings Engagement für das Auslandsdeutschtum – bei den Veranstaltungen des Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA) im Josephinum tritt er in den 30er Jahren oft selbst als Redner auf – und für einen starken christlichen Staat ist das lebenslang zu spüren.[33] Die Verbindung zu Martin Spahn bleibt jahrzehntelang eng; es gab einen „Freundeskreis Martin Spahns", zu dem auch Clausing gehörte, wenn er auch eher als sein Vorbild den falschen

[33] Vgl. die Schulberichte des Josephinums, z.B. 1936/37, (Schrift des Vereins ehemaliger Josephiner, S. 7), wo Clausing über einen Abend der Schulgemeinde berichtet: „Der Schulleiter bot einen geschichtlichen Hintergrund für die Forderungen, die dort (an der deutschen Ostgrenze) ein leidenschaftlich um sein Recht kämpfendes Deutschtum um der Ehre halber stellen muß."

Weg des deutschen Führers durch Krieg in Zerstörung und Vernichtung erkannte.[34]

Im übrigen ging Clausing seinen eigenen Weg; es war nicht der eines Historikers noch der eines Politikers: Mit 31 Jahren entscheidet er sich für ein weiteres Studium, das der Theologie, und wurde mit 37 Jahren zum Priester geweiht. Jahre als Kaplan, als Religionslehrer im Ruhrgebiet folgten, die ihm, dem tieffrommen Mann, Einblicke gaben in die Welt des Proletariats, in die Not der Arbeiterschaft in Nachkriegszeit und Inflation. Er beschäftigte sich mit Fragen der Wirtschaft, der katholischen Soziallehre, trat für Abhilfe von Arbeitslosigkeit und Hunger ein. Die Abkehr der Arbeiterschaft von der Kirche wurde sein zentrales Thema.

Das Ergebnis seiner Forschungen und Gedanken hat Clausing 1925 in der Wiener Zeitschrift „Das neue Reich" in längeren Aufsätzen unter dem Titel „Die religiös-soziale Krise" veröffentlicht.[35] Die vier Artikel tragen die Überschriften „Die Lage des Proletariats", „Die heutige Wirtschaftskrise", „Die christlichen Parteien" und „Die Kirche". Er hat sich als Priester auf wirtschaftlichem Gebiet kompetent zu machen versucht, um seelsorgliche Ansätze beim Proletariat finden zu können. Er bedauert zutiefst „die politische und soziale Zerrissenheit des deutschen Volkes" und die Geisteshaltung vieler, „die im Geschäft, im äußeren Erfolg, im glücklichen Börsenspiel, in der Prosperität der Wirtschaft das Ideal"[36] erblicken. „Dem Götzen wirtschaftlicher Gewinn" stellt er den „Fundamentalsatz der katholischen Sittlichkeitslehre gegenüber: Das Privatwohl hat sich dem Gemeinwohl unterzuordnen."[37]

Clausing ruft die Katholiken zum Kampf gegen die Kartelle und Monopole auf, die „unentwegt in Wort und Schrift zu geißeln" seien. Er verlangt von ihnen, daß sie „das christliche Ethos" wieder entwickeln und gemäß der Lehre des Thomas von Aquin mit den Notleidenden teilen.[38] Kritik übt er an den herrschenden Parteien, dem Zentrum und der Sozialdemokratie, die nicht genug getan hätten „gegen die Oligarchie des Kapitals", und fordert

---

[34] Der Freundeskreis gab 1936 den Band „Für den Reichsgedanken" mit Aufsätzen Martin Spahns heraus (wie Anm. 29). Widmung: „Unserem Lehrer und Freund" zum 60. Geburtstag. Zu Clausing hier S. 457.

[35] Das neue Reich 8 (1925/26), Nr. 10, 13, 15, 23, S. 208f., 276–283, 326–330, 483–487. In dieser Zeitschrift veröffentlichte auch Martin Spahn.

[36] Ebd., S. 281.

[37] Ebd., S. 270. Diesen Satz hat Hitler übernommen und pervertiert.

[38] Ebd., S. 282.

eine „echt christliche Volkspartei", die dafür sorgt, daß nicht die Wirtschaft den Staat beherrscht.[39] Die Rettung des Proletariats kann aber seiner Meinung nach nur durch „eine außerordentliche Gnade Gottes" kommen, die die Christen „durch Sühnen, Opfern und Flehen aus dem Himmel holen" müßten.[40] Unter Bezug auf Papst Leo XIII. und Kardinal Manning in England ruft Clausing am Ende seines Aufsatzes fast ekstatisch und in Predigtform die Kirche auf, in dieser Zeit der „Schicksalswende" sich als der „wärmste, der aufrichtigste und unerschrockenste Freund und Anwalt der unteren Volksschichten" zu bewähren.[41]

Diese Aufsätze führen den heutigen Leser nicht nur gut in die geistige Welt des belesenen, an vielen Lebensfragen interessierten Priesters Clausing ein, sie machten ihn auch bei ihrem Erscheinen weit über das Ruhrgebiet hinaus bekannt. Im Schreiben des Provinzialschulkollegiums Hannover vom 17.7.1928 hieß es nicht von ungefähr: „Wir sind auf den geistlichen Studienrat Clausing von bemerkenswerter Seite aufmerksam gemacht worden." Und in einem Gutachten, das Bischof Dr. Bares von einem Bonner Gewährsmann vorlag, steht wohl zu Recht: Clausing ist „ein kenntnisreicher Philologe mit ausgezeichnetem Lehrgeschick und ein Seelsorger mit echt priesterlichem Herzen", aber auch ein Mann „mit sanguinischem Temperament".[42]

IV Das Josephinum nach der Machtergreifung Hitlers

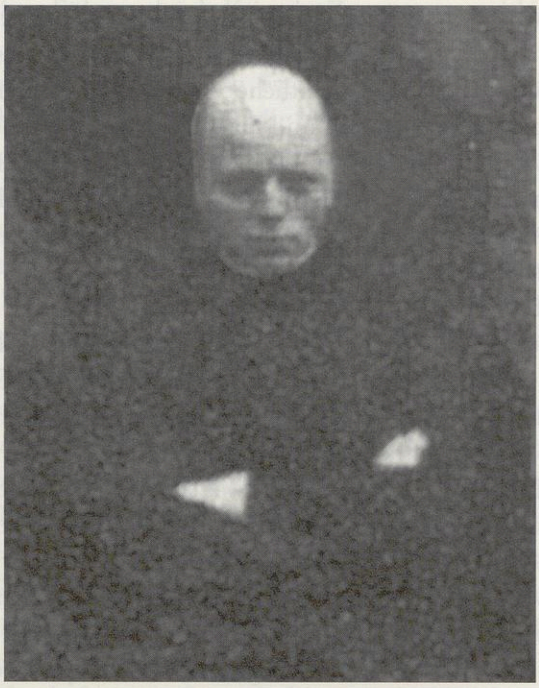
Es war keine leichte Aufgabe, nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 Schulleiter eines Gymnasiums zu sein. Auch wenn man wie Clausing national dachte und als Historiker wußte, daß die Erziehung der Jugend stets mehr oder weniger der Einflußnahme der jeweils herrschenden politischen Macht ausgesetzt war. Besonders autoritäre Systeme haben es an sich, die Jugend im schulischen wie außerschulischen Bereich zu indoktrinieren, und so wurde auch nach 1933 der Zugriff des Staates auf die

[39] Ebd., S. 327–328.

[40] Ebd., S. 484.

[41] Ebd., S. 487. Wie emotional Clausing predigen konnte, wußten seine Schüler am Josephinum: „Er wollte immer Feuer auf die Kanzel bringen." – Clausing hat in den 20er Jahren des öfteren in der Essener Volkszeitung Aufsätze veröffentlicht. Vgl. Carl Müller (Hrsg.), Lichtträger im Chaos – Katholizismus, Wirtschaft und soziale Frage. Essen 1925, mit Aufsätzen von Friedrich Muckermann, Josef Joos, Goetz Briefs, Friedrich Dessauer und Joseph Clausing.

[42] BAH, NL Seeland, Kasten 2.



Dr. Carl Joseph Clausing 1932

Schule von Jahr zu Jahr größer.[43] Daß auch ein bischöfliches Gymnasium wie das stiftische Josephinum sich dem nicht entziehen konnte, mußte Dr. Clausing leidvoll erfahren.

Um die Kontrolle über die Schule im ganzen Reich besser handhaben zu können, wurde zum 1.4.1934 das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Schule geschaffen, das unter Bernhard Rust die Aufgaben der Kultusministerien der Länder übernahm. Mit Hilfe von Gesetzen, nicht zuletzt dem Gesetz „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7.4.1933, wurden erhebliche Eingriffe in das bisherige Schulwesen vorgenommen. Wenn vom obigen Gesetz am Josephinum auch niemand mit sofortiger Entlassung oder Versetzung betroffen war, so führte es schon dazu, daß Lehrer

[43] Reinhard Dithmar (Hrsg.), Schule und Unterricht im Dritten Reich. Neuwied 1989; Albert Reble (Hrsg.), Zur Geschichte der höheren Schule. Bad Heilbrunn 1974.

sich nun bemühten, in Schule und Öffentlichkeit ihre „Zuverlässigkeit" zu demonstrieren.[44]

Schon bald begannen die Veränderungen im Schulaufbau, bei den Stundentafeln wie bei den Inhalten des Unterrichts.[45] Sie gipfelten in den Ministerialerlassen der Jahre 1936 bis 1938, die im ganzen Lande eine nur achtjährige höhere Schule mit einheitlichem Lehrplan als neusprachlich-mathematische Oberschule einführten und den gymnasialen Typ nur noch an wenigen Schulen des Reiches zuließen.[46]

Während die Sonderform des Gymnasiums in Hildesheim dem Andreanum als öffentlicher Schule zugestanden wurde, lehnte das Ministerium trotz aller Proteste sie für das Josephinum ab und verfügte die Umwandlung zum 1.4.1937.[47]

Im Schulbericht 1937/38 berichtete der Schulleiter über diese Veränderung zur „Stiftischen Oberschule für Jungen": über Englisch als erster Fremdsprache, über die „Gleichschaltung" der Klassen des Gymnasiums und des Realgymnasiums, über die Gabelung der Oberstufe in einen neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Zug. Er tröstete sich und die Ehemaligen damit, daß „die Schule schon manches Mal ihr äußeres Gewand gewechselt" habe, „immer zu ihrem Besten", und hoffte, „daß auch diese neue Form für das Josephinum eine gesegnete sein wird."[48]

Dieser Wunsch ging allerdings nicht in Erfüllung. Allein die organisatorische Umstellung brachte jahrelang erhebliche Schwierigkeiten; dazu kamen die inhaltlichen Veränderungen: die Beschränkung des Religionsunterrichts auf die unteren vier Klassen, keine Unterrichtsbefreiung mehr für kirchliche Feiertage und anderes mehr. Und schließlich brachte das Jahr 1939 die kate-

---

[44] Irene Bormann, Das staatliche Gymnasium in Duderstadt 1931–1945. Göttingen 1994, hier: S. 60–64.

[45] Renate Fricke-Finckelnburg (Hrsg.), Nationalsozialismus und Schule – Amtliche Erlasse und Richtlinien 1933–1945. Opladen 1989. Für die Veränderung der Inhalte stellte der Staat Geldmittel zur Verfügung, z.B. für Bücher. In der Lehrerhandbibliothek des Josephinums standen 1942 über 150 Bücher nationalsozialistische Literatur, von „Dichtung" bis zur Judenfrage, von Darré, Frick über Streicher, Göring, Göbbels zu Rosenberg und Hitler, s. BAH, J 19: Verzeichnis der Handbücherei des Josephinums.

[46] Erlasse vom 28.12.1936, 20.3.1937, 29.1.1938; vgl. Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 88. Die Stundentafel mit den Schwerpunkten Leibeserziehung (40 Std.), Deutsch und Geschichte (55 Std.), Biologie (16 Std.) sowie ohne Griechisch vgl. ebd., S. 89.

[47] Erlaß vom 2.4.1937 an das Bischöfliche Generalvikariat, BAH, J 127: Regelung des Rechtsstatus, S. 29.

[48] Jahresschrift des Vereins ehemaliger Josephiner. Hildesheim 1938, S. 5.

gorische Forderung der Naziregierung: Das Josephinum muß städtisch werden!

Bereits im März des Jahres begannen die Verhandlungen der Behörde mit dem Generalvikariat, die natürlich auch den Schulleiter Clausing erheblich belasteten. Er war oft bei den Verhandlungen dabei, prüfte die Vertragsentwürfe, erhob intern und gegenüber dem Oberpräsidenten in Hannover Einwände. „Mit tiefer Trauer und Niedergeschlagenheit" mußte er die zähen Verhandlungen begleiten, die dann 1942 zum vom Staate gewünschten Ergebnis führten.[49]

Auch das Schulleben wurde seit 1933 von Jahr zu Jahr mehr vom Nationalsozialismus beeinflußt. Zwar behielt man bis 1940 die religiösen Feiertage bei und beging sie mit Gottesdiensten; auch die üblichen Festversammlungen zu kulturellen Merktagen wie Todestagen von Dichtern und Musikern blieben erhalten; Schul- und Turnfeste, Ehemaligentreffen und Weihnachtsfeiern fanden statt. Aber an die Stelle der Verfassungstage der Weimarer Republik traten nun zwangsläufig nationalsozialistische Feiertage, wie sie für alle Schulen vorgeschrieben waren: der Tag der Machtübernahme am 30. Januar, der Geburtstag des Führers am 20. April, der Tag der nationalen Arbeit am 1. Mai. Der Oberpräsident der Provinz Hannover ordnete mindestens drei- bis viermal im Jahr zusätzliche „Feierstunden" an, zu denen die Lehrer und Schüler sich in der fahnengeschmückten Aula zu versammeln hatten; man sah Propagandafilme, hörte Führerreden, gestaltete Gedenkfeiern.[50] Auch nationalpolitische Lehrgänge und Lager mußten mit den Schülern durchgeführt werden.[51]

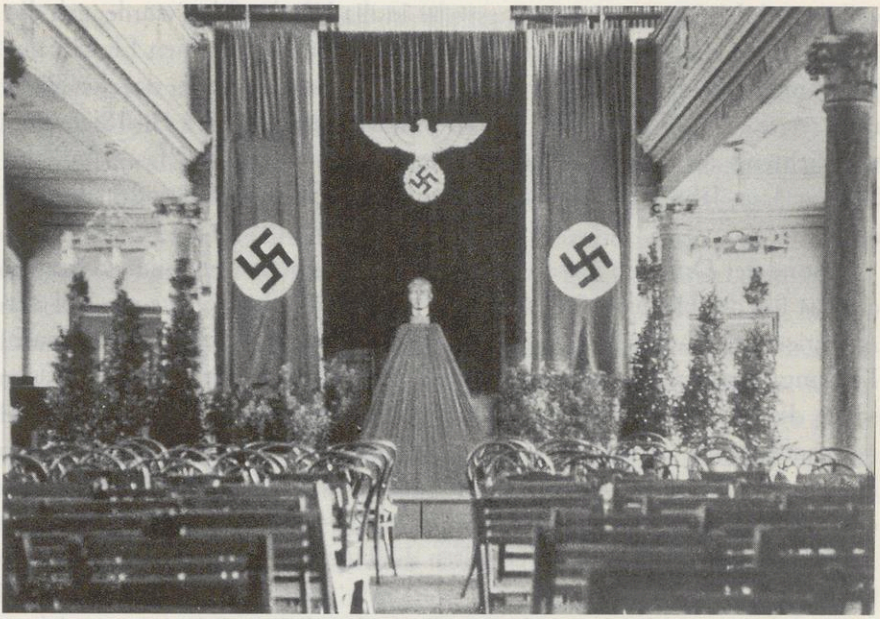
Vergleicht man den Veranstaltungskalender des Josephinums mit anderen Schulen, z. B. den auch von überwiegend katholischen Schülern besuchten Gymnasien in Duderstadt oder Meppen, dem Carolinum in Osnabrück, ganz zu schweigen von Berliner Schulen, dann kann man in Hildesheim doch von Zurückhaltung bei zusätzlichen, also nicht angeordneten nationalsozialisti-

---

[49] BAH, J 127, S. 37f.: Anordnung der Verhandlungen vom 20.2.1939, Gegenvorstellung des Generalvikars vom 3.3.1939. S. auch BAH, J 70 mit den ersten Vertragsentwürfen von 1939, hier S. 36f. über die entscheidenden Verhandlungen im Direktorzimmer der Schule vom 24.1.1940.

[50] Vgl. Schulberichte der Jahre 1933–1939, auch Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 80, S. 85, S. 87. Bei Bormann, Duderstadt (wie Anm. 44) sind auf S. 159–166 derartige Erlasse abgedruckt.

[51] Dr. Potthoff führte z.B. vom 21.6. bis 4.7.1936 einen Lehrgang in Polle an der Weser durch (Schulbericht 1936/37).



Die Aula des Josephinums bei Feierstunden1939

schen Veranstaltungen sprechen.[52] Noch 1938 wurden der „Tag der nationalen Erhebung" mit einem Festgottesdienst begangen und das Gedenken an die Gefallenen des ersten Weltkrieges mit einem „feierlichen Trauergottesdienst"; anderswo undenkbar! Die schon in der Weimarer Zeit feststellbare enge Verbindung zu den Soldaten, z.B. zur Marine, und zum Auslandsdeutschtum blieb erhalten; andererseits finden sich am Josephinum überzogene Nazi-Feiern wie etwa zu den „Blutzeugen der Bewegung" nicht.[53]

In ganz Deutschland wurden die Jugendlichen nach 1933 aufgefordert, in die Hitler-Jugend (HJ) einzutreten. 1934 gehörte ihr bereits ein großer Teil der Schülerschaft des Josephinums an.[54] Als dann 1936 die Jugend des Land-

[52] Zu Duderstadt s. Bormann, Duderstadt (wie Anm. 44), S. 153–176; zu Meppen Wolfgang Germing (Hrsg.), 350 Jahre Gymnasium Meppen 1642–1992. Meppen 1992, S. 69–87; zu Osnabrück Klemens August Recker, „...meinem Volke und meinem Herrgott dienen...". Das Gymnasium Carolinum zwischen partieller Kontinuität und Resistenz in der nationalsozialistischen Zeit, Osnabrück 1989; zu Berlin Dithmar, Schule (wie Anm. 43), S. 41f.

[53] Vgl. Dithmar, Schule (wie Anm. 43), S. 41f.

[54] Allerdings blieben auch viele Schüler zunächst dem Bund Neudeutschland und der Marianischen Kongregation treu. Vgl. 400 Jahre Gymnasium Josephinum, Ausstellungskatalog. Hildesheim 1995, S. 34–39.

volkes und der Sportvereine zwangsweise in die HJ überführt wurde, gab die Leitung der Schule auch offiziell ihren Widerstand gegen einen Eintritt der Josephiner auf.[55] Im Dezember 1936 trat das Gesetz in Kraft, das den Rahmen setzte, die Mitgliedschaft in der Hitler-Jugend für alle 10–18jährigen verpflichtend zu machen. Und so überrascht es nicht, daß fast sämtliche Schüler laut Jahresbericht der Schule 1939 dem Jungvolk oder der HJ angehörten.

Besonderer Druck in dieser Richtung war vom Staat durch den Numerus clausus für die Hochschulen ausgeübt worden, durch den nur ein Teil der Abiturienten zum Studium zugelassen wurde. Und der wurde nicht nur nach Leistung, sondern vor allem nach der „nationalen Zuverlässigkeit" ausgesucht, die nach der „Lauterkeit der Gesinnung, Festigkeit des Willens, Kameradschaftlichkeit", ja: nach der „Hingabefähigkeit im Sinne der nationalsozialistischen Staatsauffassung" sowie nach der „Bewährung im Geländesport in den nationalen Verbänden" gewertet wurde. 1934 bestanden am Josephinum 27 Schüler das Abitur; nur 12 erhielten die Hochschulreife durch die Staatsbehörde.[56]

Eine Schulleitung, die nach den alten christlichen Prinzipien erziehen wollte, hatte mit diesen Gegebenheiten zu rechnen, zumal sie vielfältig überwacht wurde. Seit 1934 gab es anstelle einer Elternvertretung an allen Schulen – so auch am Josephinum – sog. Jugendwalter, die als Gremium die „Schulgemeinde" bildeten. Jugendwalter waren der Schulleiter, mehrere Eltern von Schülern – zwar vom Direktor berufen, aber von der Partei vorher gebilligt – und der Beauftragte der Hitlerjugend, meist ein Scharführer.[57]

Und da die Erziehung durch Schule im Hitler-Reich wenig galt – der zuständige Minister Rust hatte sie den NS-Jugendorganisationen mit dem Satz „Nationalsozialist wird man nur durch Lager und Kolonne" abgetreten –, mußten schulische Ansprüche gegenüber der Hitler-Jugend oft zurücktreten. Erinnert sei an den Staatsjugendtag der Jahre 1934 bis 1936, wo sonnabends „Dienst" angesetzt war, an die zwei aufgabenfreien Nachmittage, die für nationale Aufgaben zur Verfügung standen, und an das öftere „Schulfrei" für Sammlungen und Lager.[58]

---

[55] Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 96f.

[56] Bormann, Duderstadt (wie Anm. 44), S. 31–33; Erlaß des Oberpräsidenten vom 8.2.1934. Am Josephinum gab es seit 1933 eine große Wehrsportgruppe für die mittleren und oberen Klassen, vgl. 100 Jahre Schülerturnverein Saxonia. Hildesheim 1933, S. 72.

[57] Richtlinien vom 27.10.1934; vgl. auch Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 80.

[58] Dithmar, Schule (wie Anm. 43), S. 40.

V Der Schulleiter, das Kollegium und die Partei

In den letzten Jahren hat es bei mit dem Gymnasium Josephinum vergleichbaren Schulen Norddeutschlands Untersuchungen über die Zeit von 1933 bis 1945 gegeben.[59] Besonders interessant sind die Ergebnisse Klemens August Reckers über die Haltung des überwiegend katholischen Lehrerkollegiums der Osnabrücker Domschule Carolinum: „Die Untersuchungen weisen nach, daß selbst öffentliche Gymnasien, die katholisch geprägt waren, dem Nationalsozialismus in vielfältiger Form Ansatzpunkte für eine Berührung boten. Partielle Anknüpfungspunkte zeigten sich vor dem Hintergrund der kirchlich religiösen und monarchischen Tradition im ademokratischen Denken, das als Konsequenz der Wirtschafts- und Politikkrise zu Beginn der dreißiger Jahre nach einer Führerpersönlichkeit ruft. Man sieht die Lösung der Krise in eher autoritären Strukturen. Anfängliche, in der Weimarer Republik feststellbare demokratische Orientierungen werden unter dem Druck der Wirtschaftskrise verschüttet. Dem ademokratischen Denken entsprechen organologisch-berufsständische Erklärungsmodelle, die den einzelnen in eine vorgegebene Gemeinschaft betten und ihn somit als geschützt und begleitet verstehen.

Insbesondere in der katholischen Gesellschafts- und Politiklehre des 19. und 20. Jahrhunderts finden diese Modelle Widerhall. In der Wirtschaftskrise der beginnenden dreißiger Jahre betont man den Gedanken der Volksgemeinschaft – ein weiterer Anknüpfungspunkt nationalsozialistischer Ideologie, wenn auch nicht mit ihm identisch. Darüber hinaus konnten die Nationalsozialisten an vorhandenes nationalistisches Denken, die auch in katholischen Kreisen stark verbreitete Ablehnung des Versailler Vertrages und auch an großdeutsche Orientierungen anschließen. Ein weiteres Verbindungselement findet sich im Antikommunismus."[60]

Recker stellt dann fest: „Die aufgeführten vielfältigen Werthaltungen stellten aber keine Identität der Positionen mit dem Nationalsozialismus dar. Das anfängliche praktische Zusammengehen von nationalsozialistischem Staat

---

[59] Vgl. Bormann, Duderstadt (wie Anm. 44), Germing, Gymnasium Meppen (wie Anm. 52), Recker, Carolinum (wie Anm. 52); Georg Ruppelt, Schule 1933 bis 1945. In: Glaubenslehre, Bildung, Qualifikation – 450 Jahre Große Schule in Wolfenbüttel. Wolfenbüttel 1993, S. 247–275. Nach Abschluß dieses Manuskriptes erschien die Festschrift „Marienschule Hildesheim – 150 Jahre 1846–1996", Hildesheim 1996. In ihr hat Werner Seidler auf S. 97–115 die Zeit des Nationalsozialismus an der Marienschule geschildert und behutsam gewertet; vgl. dazu auch die Buchbesprechung in diesem Band.

[60] Recker, Carolinum (wie Anm. 52), Schlußkapitel der Osnabrücker Promotionsarbeit.

und Carolinum vor dem Hintergrund der genannten Traditionsströme weicht einem Auseinanderdriften etwa im letzten Drittel der dreißiger Jahre in der Konsequenz der kirchenfeindlichen Politik der Nationalsozialisten und ihrer Normorientierung. Dabei behält man im Grundsatz jene Traditionselemente bei, die zunächst zu einer Zusammenarbeit mit dem nationalsozialistischen Staat geführt hatten."[61]

Kann man ähnliches vom Lehrerkollegium des Josephinums sagen? Bei der Durchsicht von Aufsatzthemen und Lektürekanon gibt es dafür Anhaltspunkte. Recker jedenfalls ist mit der Art, wie Hermann Seeland in der Geschichte des Josephinums die Zeit des Nationalsozialismus beschreibt, nicht zufrieden. Er meint, Seeland „bestimme vor dem Hintergrund der bischöflichen Verlautbarungen von 1930–1933 den geistigen Standort der Schule, legitimiere dann aber damit das eigene Verhalten, ohne das unterrichtliche Geschehen an diesem Maßstab zu messen."[62] Mit anderen Worten: Er bezweifelt, daß Seelands These haltbar sei, die da lautet: Da die Lehrer und Schüler überwiegend „auf dem Boden der katholischen Kirche gestanden" hätten, könne man sagen, daß „das Josephinum den Hitler-Geist stets durchaus ablehnte".[63]

Nun kann es nicht Aufgabe dieses Aufsatzes sein, die Zeit des Dritten Reiches am Josephinum in allen Aspekten aufzuarbeiten; hier geht es in erster Linie um die Person und Arbeit Dr. Clausings. Deshalb begnüge ich mich damit, einigen wertenden Thesen Seelands – aus der Sicht des Jahres 1950 geschrieben – Texte aus der Mitte der 30er Jahre aus offiziellen oder veröffentlichten Dokumenten gegenüberzustellen:

Seeland: „Katholischer Gottesdienst wurde von den geistlichen Oberlehrern oder Studienräten in der Gymnasialkirche an Sonn- und Werktagen unter Teilnahme der katholischen Schülerschaft gehalten."[64]

Dr. Clausing: „Was zunächst den Gottesdienst angeht, so ist er nur rein äußerlich mit der Anstalt verbunden. Es wurde nämlich von der Schule auf Zeit und Art des Gottesdienstes aufmerksam gemacht. Eine Ermunterung seitens der Klassenlehrer, diesen zu besuchen, hat schon seit Jahren nicht mehr stattgefunden."[65]

---

[61] Ebd.; vgl. auch Thomas Nipperdey, 1933 und Kontinuität der deutschen Geschichte. In: Historische Zeitschrift 227 (1978), S. 86–111.

[62] Recker, Carolinum (wie Anm. 52), S. 3.

[63] Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm.4), S. 91–105, hier: S. 102.

[64] Ebd., S. 91.

[65] Bericht über den Charakter der Schule an Oberpräsidium vom 9.6.1939, BAH, J 127, S. 6.



Das Josephinum im nationalen Fahnenschmuck

Seeland: Wegen des „christlichen Sinns der Jugend" wagte es niemand nach dem 1. Juli 1943, „die Kruzifixe anzutasten und zu entfernen, die neben den vorgeschriebenen Symbolen des Dritten Reiches noch immer ihren Ehrenplatz einnahmen. Im Deutschen Reiche in jener Zeit unter allen höheren Schulen eine einzigartige Erscheinung!"[66]

Dr. Clausing: „Die Klassenräume tragen längst einen in die Augen fallenden nationalsozialistischen Bildschmuck, demgegenüber das rein katholische Bildgut nahezu völlig zurücktritt."[67]

[66] Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 104.
[67] BAH, J 127 (wie Anm. 65), S. 5–6.

Seeland: „Es ist selbstverständlich, daß die weltanschaulichen Irrtümer des Nationalsozialismus stets verurteilt wurden und daß daher niemals eine innere Zustimmung zum Parteiprogramm gegeben werden" konnte.[68]

Dr. Clausing, anläßlich des Besuchs verschiedener Klassen durch Reichserziehungsminister Rust am 1.7.1937: „Neben wichtigen geschichtlichen Problemen betrafen die von ihm gewünschten Unterrichtsstoffe u.a. Rasse, Vererbung, Sterilisation. Wir haben wohl Grund zu der Annahme, daß der Herr Minister mit den Leistungen der Schüler zufrieden gewesen ist."[69]

Dr. Clausing: „Der Herr Unterrichtsminister war ja selbst in dieser Anstalt, um sich ein Urteil zu bilden, ob das nationalsozialistische Lehrgut gerade hier zum Durchbruch kommt. Ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, daß er mit den Leistungen auf diesem Gebiet recht zufrieden war."[70]

Dr. Potthoff: Die junge Mannschaft „tritt an nach dem Gesetz, das Deutschlands größter Führer geschaffen, und sie wird im Kampf des Lebens das bewähren, was ihr in den Tagen der Jugend zu sicherer Gewöhnung geworden ist. So wird ihr der Kampf für die Ewigkeit ihres Volkes höchste Ehre auf Erden und hehrster Gottesdienst."[71]

Seeland: „Es ist selbstverständlich", daß „auch nie die freie, praktisch tätige und fördernde Mitgliedschaft in der Partei gebilligt werden konnte, daß aber eine rein äußere, rein passive Zugehörigkeit mancher zu einzelnen nationalsozialistischen Verbänden oder Lokalgruppen verständlich ist."[72]

Dr. Clausing über einen Assessor, der 1938 angestellt wurde: „Er ist seit langem Mitglied der Partei (1.9.1933), wird in der S.A. ständig zu Vorträgen herangezogen (Scharführer und Schulungsreferent NSKK Sturm 5) und hat

---

[68] Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 101.

[69] Bericht über das Schuljahr 1937/38, Schrift des Vereins ehemaliger Josephiner. Hildesheim 1938.

[70] BAH, J 127 (wie Anm. 65), S. 10.

[71] Adolf Potthoff, Studienrat am Josephinum, in der vom Verein ehemaliger Josephiner herausgegebenen Schrift „Unser Josephinum" (Hildesheim 1939, S. 40). Potthoff war seit 1931 am Josephinum; bei Übernahme gute Beurteilungen, auch als Katholik. P. war aber schon ab September 1933 Leiter der Propagandastelle des NSLB, Kreis Hildesheim (vgl. Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover Han 310 I G). Er trat 1942 aus der Kirche aus. P. war vom 1.7. bis 23.11.1943 kommissarischer Leiter des Josephinums, dann des Andreanums. BAH, J 74, 121, 122.

[72] Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 101.

durch Herausgabe eines französischen Werkes „France-Allemagne" zweifellos sich besondere Verdienste um Partei und Staat erworben."[73]

Seeland: „Auch der Partei (NSDAP) traten einige ältere Lehrer als Mitglied im Einverständnis mit der Leitung der Schule bei, da solches im Interesse der Schule ratsam schien."[74]

Aus dem Spruchkammerverfahren: „Gerade jüngere Lehrer waren gegenüber dem Nationalsozialismus anfällig." Am Josephinum „traten schon 1933 einige in die Partei ein; ein Studienrat war seit 1933 förderndes Mitglied der SS."[75]

Diese Gegenüberstellungen machen deutlich, daß einige Aussagen Seelands zumindest weiter hinterfragt werden müssen.

Selbst am Josephinum war der staatliche Druck (amtliche Aufforderungen, mündliche Hinweise der Schulaufsicht) so groß, daß fast sämtliche Lehrkräfte dem NS-Lehrerbund (NSLB) beitraten. Alle erklärten sich z.B. 1933 bereit, „eine freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit", immerhin 1% des Gehalts, abzugeben.[76] Viele hielten es für richtig, ab 1934 der NSV und später dem Reichsluftschutzbund anzugehören, wie man fast selbstverständlich schon in der Weimarer Zeit den VDA, Volksbund für das Deutschtum im Ausland, als Mitglied unterstützte.[77] Das war im übrigen an allen vergleichbaren Gymnasien so. Auch daß Lehrer ab 1937 etwa in die Partei eingetreten sind, darf nicht verwundern, da zu dieser Zeit der äußere Druck auf sie verstärkt wurde. Warum allerdings eine Reihe nicht geistlicher Studienräte des Josephinums schon 1933 in die Partei eintrat, warum einige glaubten, immer wieder in NS-Uniform im Unterricht der bischöflichen Schule

---

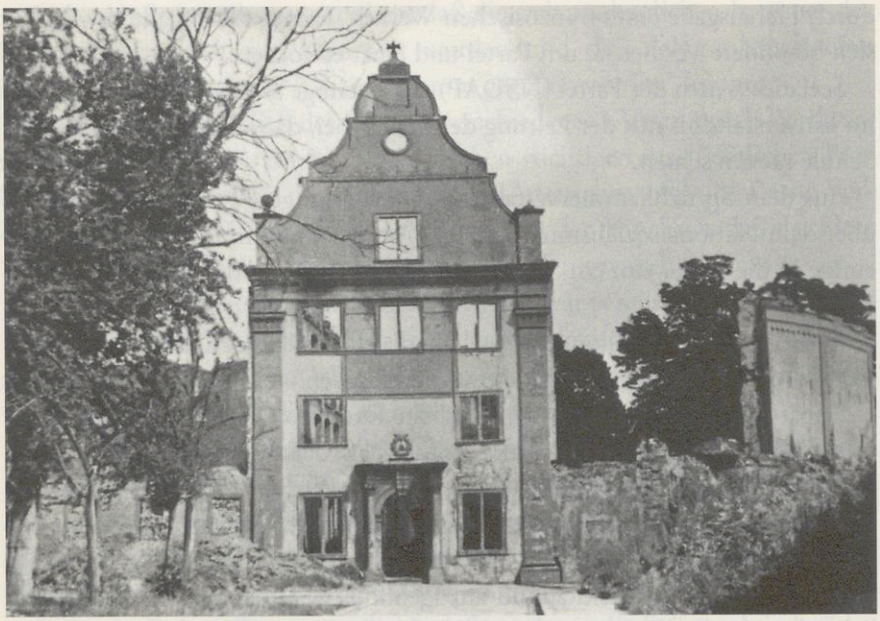
[73] BAH, J 73, Bl. 112–116: Schreiben von Dr. Clausing an Bischof Dr. Joseph Godehard Machens vom 6.1.1938; Erläuterungen in Klammern aus Personalblatt in Nr. 74. Im Gutachten Clausings für die Schulabteilung in Hannover ist folgender Satz noch vorgefügt: „Was nun seine Haltung zu Staat und Partei angeht, so ist er jederzeit bemüht gewesen, nicht nur theoretisch die neue Staatsform anzuerkennen, sondern auch im Leben sich als Nationalsozialist voll und ganz zu bewähren." BAH, J 73, Bl. 160. Bei dem französischen Buch handelt es sich um eine Schullektüre, 48 Seiten, in der Artikel aus französischen Zeitungen des Jahres 1933 über die nationalsozialistische Bewegung und den Führer zusammengestellt waren (Aschendorff, Münster 1935).

[74] Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 99.

[75] Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, NDS 110 H Nr. 1178, 1179, 1191: Entnazifizierungsakten.

[76] Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 99; BAH, J 73, Bl. 36 (13.8.1933).

[77] BAH, J 74, 121, 122 (Personalakten); Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 98.



Die zerstörte Schule 1945

erscheinen zu müssen, ist schwer nachvollziehbar.[78] Von den 1933 am Gymnasium Josephinum tätigen zwölf wissenschaftlichen Lehrern (ohne Geistliche) wurden sechs von der Militärregierung beim Entnazifizierungsverfahren in Gruppe IV (Mitläufer) eingestuft, nur fünf durften nach dem Krieg sofort unterrichten.[79]

Der Schulleiter Dr. Clausing war – wie die übrigen geistlichen Studienräte am Josephinum – nach Ausweis der Personal- und Entnazifizierungsakten

[78] Bei Bormann, Duderstadt (wie Anm. 44) heißt es: „1933 traten zwei Lehrer in die NSDAP ein; von ihnen darf man wohl vermuten, daß sie damit ihrer politischen Überzeugung Ausdruck gaben."

[79] Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, NdS 110 H Nr. 1178, 1179, 1191. Vgl. Personalblätter in BAH, NL Seeland (wie Anm. 6), Kasten II sowie BAH, J 73, 74, z.B. S. 170–174. Die Amtlichen Richtlinien zur Entnazifizierung der englischen Militärregierung (Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 54 in ‚Die Welt', vom 8.2.1947, S. 3) teilen die Betroffenen in 5 Kategorien ein: I Kriegsverbrecher, II Übeltäter, III geringere Übeltäter, IV Nazis: Anhänger im Sinne von Aktivisten, V Unbelastete. Vgl. auch Stadtarchiv Hildesheim, Gymnasium Josephinum-Lehrkräfte, Akten 1945–1949, 20-103-3701. Für die Geschichte der Schule sind die Akten 20-103-3706 bis 3708 wichtig.

weder in der Partei noch in anderen Nazi-Verbänden.[80] Er versuchte gewissenhaft, zwischen dem, was dem Staate zu geben war, und dem, was Grundüberzeugungen seines priesterlichen Lebens waren, einen Weg zu finden. Beim Lesen seiner Eingaben und Jahresberichte fragt man sich allerdings, ob er sich in seiner emotionalen Art, die sich auch in Vorträgen und Predigten auswirkte, bei den Staatsträgern nicht zu sehr „andiente".[81] Noch Anfang 1939 lag bei ihm eine völlige Fehleinschätzung der Ziele der nationalsozialistischen Führung vor, als er glaubte, durch „einige Opfer" die Enteignung der Schule verhindern zu können. Damals bot er dem Oberpräsidenten in Hannover im Namen des Kollegiums an, die Heiligenbilder aus den Klassen zu entfernen, die religiösen Kunstwerke auf den Fluren anderswo unterzubringen und die Gottesdienste nur noch im Religionsunterricht anzukündigen.[82]

Wenn dennoch das Gymnasium Josephinum bis 1943 eine „Bischöfliche Lehranstalt" blieb, wenn heute noch viele ehemalige Schüler sagen, daß sie stets das Gefühl hatten, „in einem geschützten Raum zu leben", wenn es „einer völligen Durchdringung mit nationalsozialistischem Gedankengut widerstand"[83], hatte das manche Gründe: die guten Einflüsse der christlichen Elternhäuser, der verhältnismäßig hohe Anteil von Geistlichen, die z. T. im Gebäude selbst wohnten und so dem Druck der Straße entzogen waren, der geringe Wechsel der Lehrkräfte, die, selbst wenn sie in der Partei und ihren Gliederungen mitmachten, gehalten wurden durch Tradition (alte Josephiner) und ihre Zugehörigkeit zur katholischen Kirche. Nicht zuletzt lag es auch an dem Priester Carl Joseph Clausing, der über die schweren Jahre hin sein Schulleiter war und das Ärgste verhüten konnte.[84]

---

[80] BAH, Personalakten der Priester betr. Entnazifizierung; vgl. BAH, Nachlaß Rechtsanwalt Beitzen (Hildesheim).

[81] Schulbericht 1937/38, Heft des Vereins ehemaliger Josephiner, Hildesheim 1938, S. 6, wo er den Besuch des Ministers Rust mit den Worten kommentiert: „Die lebensvolle und lebensnahe Art, mit der er persönlich in den Unterricht eingriff und das nationalsozialistische Gedankengut methodisch entwickelte bzw. vertiefte", ... „die eindrucksvollen Worte, die er an die einzelnen Klassen richtete, werden allen Lehrern und Schülern, die diesen Unterrichtsstunden beiwohnten, wohl immer unvergeßlich bleiben."

[82] Schreiben vom 9.6.1939, BAH, J 127, S. 11.

[83] Hans-Georg Aschoff, Das Gymnasium Josephinum in der Zeit zwischen Kulturkampf und Nationalsozialismus". In: Schulbericht Gymnasium Josephinum 1994/95, S. 22–29, hier: S. 29.

[84] An anderen Schulen wurden durch Pensionierung oder Versetzung viel früher veränderte Verhältnisse im Sinne der Partei geschaffen. Man denke nur an Duderstadt, wo bereits im März 1934 der Direktor, sein Vertreter und zwei weitere Lehrkräfte aus den Ämtern entfernt und versetzt wurden. Oder an Meppen, wo 1935 ein Nazi-Schulleiter eingesetzt wurde, der mit einer Reihe seiner Schüler im September des Jahres zum Reichsparteitag fuhr.

VI Der Lebensabend des Priesters Clausing

Im Vertrag vom 10.11.1942 über die Übernahme der Trägerschaft des Josephinums durch die Stadt heißt es in § 2: „Das Land Preußen übernimmt ... die Zahlung der Bezüge für die an der Schule beschäftigten Lehrkräfte"; sie wurden Landesbeamte.[85] Das galt auch für den Direktor Dr. Clausing. Doch bereits am 28.12.1942 teilte ihm das Provinzialschulkollegium mit, daß seine Verwendung als Leiter einer höheren Schule nicht mehr möglich sei. Es wurde ihm nahegelegt, sich pensionieren zu lassen.[86] Heute, wo viele Lehrer mit 62 Jahren in den Ruhestand gehen, wäre dies für einen 63jährigen wohl keine große Zumutung. Dr. Clausing empfand das anders, zumal er ja wußte, daß es ihn nicht als Person, sondern als katholischen Priester treffen sollte. So lehnte er ab.[87] Die Antwort der Regierung erfolgte prompt: da kein Antrag auf Pensionierung gestellt sei, bliebe nur die Versetzung als Religionslehrer an das Gymnasium in Meppen, Titel und Gehalt sollten ihm bleiben.[88] Diese Versetzung – für ein Jahr, denn Clausing wurde 64, und mit 65 Jahren mußte jeder Beamte in Pension – war bewußt ausgesprochen, um den Ruhestand zu erzwingen. Durch eine persönliche Rücksprache in Berlin erreichte Clausing die Rücknahme des Erlasses; er wurde zum 1.7.43 zwangsweise in Pension geschickt. Vorher durfte er noch Mitte Juni 1943 Gebäude und Inventar seiner Schule – gemeinsam mit Generalvikar Offenstein – an die Stadt übergeben.[89]

Clausing behielt, zusammen mit seiner Schwester Maria, die Religionslehrerin war, zunächst seine Wohnung am Domhof zu Hildesheim. Da er keine Gottesdienste für seine Schüler, die jetzt der städtischen Oberschule für Jungen am Domhof zugehörten, mehr halten durfte, half er dem Pfarrer von Emmerke in Klein-Escherde aus. Als die Bombenangriffe im Sommer und Herbst 1944 auf Hildesheim zunahmen, folgte er dem Beispiel vieler Hildesheimer, die in der Innenstadt wohnten, und bezog ein Ausweichquartier auf dem Bauernhof der Witwe Franziska Hartmann in Klein-Escherde. Dort erlebten die Geschwister den Fliegerangriff am 22. März 1945, bei dem im

---

[85] Vgl. BAH, J 127: Rechtsstatus 1936–1942.
[86] Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 74f.
[87] Ebd., Schreiben vom 1.1.1943 an das Provinzial-Schulkollegium.
[88] Ebd., Antwortschreiben vom 11.1.1943; Erlaß der Versetzung vom 10.3.1943.
[89] BAH, Personalakten; Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 110–112.



Die Fachwerkkirche zu Klein-Escherde aus dem Jahre 1699, heute Museum Cloppenburg

Dr. Clausing – Mitte – auf Hof Klöpper in Klein-Escherde bei der Primiz von Benno Fahlbusch 1949



Bomben- und Feuersturm auch ihre Wohnung, ihre Möbel und Bücher untergingen.[90]

Dr. Clausing und seine Schwester blieben die folgenden Jahre in dem kleinen Dorf wohnen; er selbst übernahm Gottesdienst und Seelsorge in der Kirche zur heiligen Familie. Die Klein-Escherder erinnern sich an den Naturliebhaber und unermüdlichen Spaziergänger, an seine glutvollen Predigten, und das von ihm 1946 verfaßte Lied zu Ehren des heiligen Joseph „Wer kann dich wohl würdig loben" wird heute noch an Festtagen gesungen.[91]

Nach sieben Jahren „harmonischer Zusammenarbeit mit dem dortigen Pfarrer", wie er in einem Abschiedsbrief an Bischof Joseph Godehard Machens 1952 schrieb, ging er in seine Heimatdiözese zurück, und zwar in ein Schwesternhaus in Rhöndorf am Rhein. 77 Jahre alt, starb er dort am 2.12.1956. In der Todesanzeige des Lehrerkollegiums heißt es: „Sein Hauptcharakterzug war lautere Menschenliebe.[92]

In Clausings Abschiedsbrief an den Hildesheimer Bischof klingt Resignation an. Er hatte in den Jahren seiner größten Schaffenskraft gehofft, in einem „christlichen deutschen Reich" mithelfen zu können, Not und Elend, vor allem der Arbeiterschaft, zu besiegen: So sein Ruf „nach den christlichen Führern, die durch Gebet und Mitwirkung aller Katholiken gestützt" werden sollten. Als die Idee vom Reich, von nationalsozialistischen Führern pervertiert und verraten, im Krieg unterging, konzentrierte sich der erschütterte Mann, nach Verlust von Beruf und Wohnung, ganz auf religiöse Fragen. Die Rettung der Welt blieb seine Hoffnung, er vertraute sie dem Herzen Jesu an.

Bei seinem Weggang aus Hildesheim hinterließ er ein kleines Büchlein, das 1952 beim Verlag Borgmeyer herauskam.[93] Der Titel lautet: „Schwester Maria

---

[90] Vgl. Adreßbücher der Stadt Hildesheim 1931–1940. Hermann Seeland, Zerstörung und Untergang Alt-Hildesheims. Hildesheim 1947, S. 30. Clemens Stolte, Bericht über die Zerstörung Hildesheims. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 35 (1967), S. 204–213.

[91] Freundliche Auskunft von Marlen und Hermann Hartmann, Klein-Escherde. Pfarrer war in Emmerke von 1936–1957 Hermann Lambertz, s. BAH, OA Emmerke 65; OA Escherde 190, 196, 201.

[92] BAH, Personalakten. Schreiben an Bischof Machens vom 26.3.1952. Todesanzeige: Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 13.12.1956. Er ruht auf dem Friedhof zu Duisburg im Familiengrab.

[93] Imprimatur Generalvikar Offenstein; Format 12 x 17 cm; 119 Seiten; Inhalt: Vorwort, Lebenslauf und Lebenskampf S. 11–66, Die Gnade der Mystik S. 66–82, Die Sendung S. 82–100, Die Bedeutung für die Kirche S. 100–119.

vom Göttlichen Herzen Droste zu Vischering – Ordensfrau vom Guten Hirten – und ihre Sendung". Es war der Herz-Jesu-Verehrung gewidmet, der Clausing seit Jahrzehnten verbunden war[94]; tief religiös, inbrünstig, in ausladendem Stil geschrieben.[95] Die Schrift verfolgt „zwei besondere Zwecke. Einmal will sie durch eine kurze Lebensbeschreibung weitere Kreise erfassen, dann aber dieses heilige Leben der Ordensfrau in seiner Bedeutung für die Kirche wie für uns heller und entschiedener hervorheben, zugleich ihr vorbildliches Streben nach den heiligsten Idealen, ihre glühende Verehrung des heiligsten Herzens Jesu und des Altarsakramentes für das Innenleben der Gläubigen nach Möglichkeit auswerten."[96]

Clausing zeichnet das Leben dieser Ordensfrau nach, die 1863 in Münster geboren, aus altem Adelsgeschlecht stammend, in Portugal als Oberin wirkte, wo sie 1899 starb. Durch Rückenmarksleiden geschwächt, mystisch begnadet, veranlaßte sie Papst Leo XIII., die Weltweihe an das heilige Herz Jesu 1899 vorzunehmen.[97] Den Verfasser fasziniert diese Ordensfrau, die „die überaus seltene Gabe der Mystik" besaß, wodurch „der Mensch seine Teilnahme an der Natur Gottes hier schon bewußt erfährt."[98]

Clausing ist überzeugt, daß die Schwester Maria vom Guten Hirten in der Zwiesprache mit Christus Offenbarungen von besonderer Bedeutung erhalten hat, und möchte sie an die Welt weitergeben. Ihm ist „die heldische Ordensfrau" Vorbild, aus ihr möchte er eine deutsche Heilige machen. Alle deutschen Katholiken für die Herz-Jesu-Verehrung zu gewinnen, ist sein Wunsch am Ende seines priesterlichen Lebens.[99]

---

[94] Nach Gerlach/Seeland, Josephinum 2 (wie Anm. 4), S. 85 führte er am Josephinum 1929 die morgendliche Messe und abendliche Andacht am Herz-Jesu-Freitag für Schüler und Lehrer ein. Auch in Klein-Escherde war die Herz-Jesu-Andacht ein Kernstück seiner seelsorglichen Arbeit.

[95] Clausing, Schwester Maria (wie Anm. 93) S. 11–12: „Uralte Wassergräben wahren die Abgeschlossenheit, halten noch heute die Burg innig umschlungen, trotzen in siegreicher Zähigkeit dem Wandel und Wechsel der Zeiten." (Schloß Darfeld). S. 33: „In heißesten Gebeten ringt die engelgleiche Seele mit der göttlichen Barmherzigkeit, allertiefste Not klagt dem allmächtigen Gott heiliger Ziele erschütternde Bedrängnis, rührend und herzzerreißend zugleich."

[96] Ebd., Vorwort S. 10.

[97] Enzyklika „Annum sacrum" vom 25. Mai 1899.

[98] Clausing, Schwester Maria (wie Anm. 93), S. 67.

[99] Ebd., S. 67, 82f, 103–105. Der Seligsprechungsprozeß läuft. Clausing: sie „stammte von unserem Boden, aus einer deutschen Familie, war von deutschem Geist".

Geistlichkeit in der Frühen Neuzeit

Vergleichende Studien über den katholischen und protestantischen Seelsorgeklerus 1550–1750 – Ein Forschungsprojekt –

Von Renate Dürr

Zwei Forschungsperspektiven auf die Frühe Neuzeit, nämlich das Sozialdisziplinierungs- und das Konfessionalisierungsparadigma, sind trotz mancher Relativierung noch immer für die Geschichtswissenschaft zentral.[1] In beiden Fällen nehmen die Geistlichen, ihrer wichtigen Rolle in der Gesellschaft entsprechend, eine entscheidende Position ein. Dabei hat die Forschung konfessionsübergreifende Entwicklungen festgestellt, die gerade in der Zeit großer territorialer Zersplitterung und der Ausbildung unterschiedlicher Konfessionen erklärungsbedürftig sind. Rationalisierung, Disziplinierung und Modernisierung sind in diesem Zusammenhang die entscheidenden Stichworte aus dem Umfeld der Thesen von Max Weber, die hier nicht grundsätzlich zu diskutieren sind. Je nach Standpunkt wurden die Geistlichen in diesen Forschungszusammenhängen entweder als frühzeitig „diszipliniert" und insoweit als Motoren der weiteren Entwicklung oder aber als rückwärtsgewandt und modernisierungshemmend betrachtet. Trotz vielfältiger Relativierungen gilt wohl bis heute, daß die reformierte, aber auch die lutherische Konfession

[1] Weil es sich bei diesem Beitrag lediglich um eine knappe Vorstellung eines neuen Forschungsprojektes handelt, sind die Literaturhinweise auf das Mindestmaß reduziert. Für das Forschungskonzept „Sozialdisziplinierung" vgl. noch immer die gundlegende Zusammenfassung durch: Winfried Schulze, Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung" in der frühen Neuzeit. In: Zeitschrift für historische Forschungen 14 (1987), S. 265–302; für das Forschungskonzept „Konfessionalisierung" vgl. den programmatischen Aufsatz: Heinz Schilling, Die Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft – Profil, Leistung, Defizite und Perspektiven eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas. In: Wolfgang Reinhard/Ders. (Hrsg.): Die katholische Konfessionalisierung. Gütersloh 1995, S. 1–49.

dabei als Vorreiter der Entwicklung, der Katholizismus hingegen als stärker in alten Bezügen verharrend und insoweit als tendenzieller Nachkömmling angesehen wird. Aus dieser Vorgabe ergab sich denn auch im Rahmen der Modernisierungsforschung quasi wie von selbst, daß das Hauptaugenmerk auf calvinistisch oder lutherisch geprägten Gemeinden und ihren Seelsorgern lag, während sich die neue Sozialgeschichte nur relativ wenig mit der katholischen Seite befaßte.[2]

Jedoch mehren sich in jüngster Zeit die Stimmen, die darauf drängen, die Frühe Neuzeit aus der „Vorsattelzeit der Moderne"[3] zu entlassen und statt dessen als eine eigenständige Gesellschaft ernst zu nehmen.[4] So haben neuere Forschungen gezeigt, daß die Produktion des frühneuzeitlichen Regelwerkes nicht einem Impuls der Fundamentaldisziplinierung entsprungen war, sondern in den allermeisten Fällen sozialregulativen Charakter hatte, d. h. auf bestehende Probleme reagierte und nicht vorausgreifende Allgemeingültigkeit beanspruchte.[5] Eines der Hauptprobleme des Sozial- und des Konfessionalisierungsparadigmas, die ja trotz mancher Akzentverschiebungen in ihrem modernisierungstheoretischen Ausgangspunkt weitreichende Gemeinsamkeiten haben, liegt demzufolge darin, daß den Neuerungen eine Intentionalität unterstellt wird, die der Sichtweise der Zeitgenossen widerspricht. Entwicklungen in erster Linie aus der Perspektive des Ergebnisses zu betrachten, birgt außerdem die Gefahr einer Glättung von Widersprüchlichkeiten und Ungleichzeitigkeiten. Doch sollte das, was sich letztendlich nicht durchgesetzt hat, eigentlich nicht weniger Thema der Forschung sein als die „siegreiche" Tendenz.

---

[2] Vgl. dazu die Beiträge in dem Band „Katholische Konfessionalisierung" (wie Anm. 1) sowie Ronnie Po-Chia Hsia, Gesellschaft und Religion in Münster 1535–1618. Münster 1989; Werner Freitag, Konfessionelle Kulturen und innere Staatsbildung. Zur Konfessionalisierung in westfälischen Territorien, in: Westfälische Forschungen 42 (1992), S. 75–191.

[3] So Heinz Schilling, Konfessionalisierung (wie Anm. 1), S. 5.

[4] Martin Dinges, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), S. 5–29; Günther Lottes, Disziplin und Emanzipation. Das Sozialdisziplinierungskonzept und die Interpretation der frühneuzeitlichen Geschichte, in: Westfälische Forschungen 42 (1992), S. 63–74; auch Schilling bemüht sich um Öffnung der modernisierungstheoretischen Perspektive, vgl. dazu seinen Beitrag im Band „Katholische Konfessionalisierung" (wie Anm. 1).

[5] Michael Frank, Dörfliche Gesellschaft und Kriminalität. Das Fallbeispiel Lippe 1650–1800, Paderborn u. a. 1995; Heinrich R. Schmidt, Dorf und Religion: reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit. Stuttgart 1995.

Als wichtige Funktionsträger kamen die Geistlichen also sowohl im Rahmen der Sozialdisziplinierungs- als auch im Rahmen der Konfessionalisierungsforschung in den Blick. Dabei wurde einerseits die Disziplinierung der Amtsträger untersucht: Durchsetzung des Zölibatgebotes, Verbesserung und Normierung des Ausbildungsweges, Herausbildung eines reformatorischen bzw. nachtridentinischen Amtsverständnisses seien hierfür nur die Stichworte.[6] Daß sich diesbezüglich innerhalb der zwei Jahrhunderte zwischen 1550 und 1750 Entscheidendes verändert hat, ist den zahlreichen Visitationsakten zu entnehmen und soll in keiner Weise bestritten werden. Andererseits wurde herausgearbeitet, wie die Pfarrgeistlichen – im Zusammenklang mit der weltlichen Obrigkeit oder nicht – ihre Gemeinden zu disziplinieren versuchten. Das neue Eheverständnis, Sonntagsheiligung und Kampf gegen zahlreiche Elemente der sogenannten Volksreligiosität sollen auch diesmal als Stichworte genügen.[7] Inwieweit die Amtsträger diesbezüglich erfolgreich waren, ist schon sehr viel schwerer zu entscheiden.

An diesem Punkt setzt nun das Forschungsprojekt ein, das von Prof. Dr. Luise Schorn-Schütte an der Universität Potsdam geleitet und von der VW-Stiftung finanziert wird. Denn beiden Konzepten – also dem Sozial- wie dem Konfessionalisierungsparadigma – gemeinsam ist die Reduktion der Geistlichen auf ihre von außen definierten Funktionen innerhalb der Welt. Zweifellos hatten die Pfarrer beider Konfessionen tatsächlich Aufgaben im Disziplinierungsprozeß zu übernehmen; ohne Zweifel sind sie diesen Anforderungen zu gewissen Teilen auch nachgekommen. Dennoch erscheint es, wenn man einmal vom Selbstverständnis dieser Geistlichen ausgeht, ebenso offensichtlich, daß ihr eigenes Amtsverständnis sich mit den Aufgaben, die ihnen etwa weltliche Obrigkeiten zuschrieben, nur zum Teil deckten. Eine der leitenden Fragestellungen unseres Forschungsprojektes besteht darum in der Herausarbeitung des Wechselverhältnisses von Fremd- und Selbstverständnis der kirchlichen Amtsträger.

Ausgangspunkt der Forschung ist zunächst einmal die Erarbeitung der Sozialbiographien der Geistlichen, die insbesondere hinsichtlich der katho-

---

[6] Vgl. u. a.: Ernst W. Zeeden/Peter Th. Lang (Hrsg.): Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa, Stuttgart 1984; Thomas P. Becker, Konfessionalisierung in Kurköln. Untersuchungen zur Durchsetzung der katholischen Reform in den Dekanaten Ahrgau und Bonn anhand von Visitationsprotokollen 1583–1761, Bonn 1989.

[7] Vgl. den Literaturbericht bei Heinrich R. Schmidt, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert. München 1992.

lischen Geistlichkeit noch weitgehend Desiderat ist. Während nämlich sozialhistorische Arbeiten über protestantische Pfarrer in gewisser Anzahl schon vorliegen, wenn auch mit zeitlichen und regionalen Schwerpunkten, gibt es nur wenig Untersuchungen über den katholischen Seelsorgeklerus.[8] Vergleichende Forschungen mit einheitlichem Frageraster dagegen fehlen bislang noch vollkommen. Der „Vergleich" ist darum eine der methodischen Grundsäulen unseres Projektes überhaupt. Denn zu vergleichen sind erstens die Sozialbiographien der katholischen und protestantischen Pfarrgeistlichkeit: ihr Elternhaus, ihr Bildungsweg, ihre räumliche Flexibilität, der Karriereweg, die Einbettung in Familienstrategien (hinsichtlich der Versorgung ihrer Kinder bzw. Neffen) und vieles mehr. Zu vergleichen sind außerdem die Verhältnisse in Stadt und Land. Zu jedem Forschungsfeld des Projektes gehört eine Stadt mit ihrem jeweiligen Landgebiet. Dabei handelt es sich um die Stadt Basel und das Fürstbistum, um Danzig und das Ermland sowie um Hildesheim und das Kleine Stift.[9] Schließlich sind die Verhältnisse in jeweils unterschiedlicher Ausgangslage zu vergleichen. Das schweizerische Beispiel bietet eine reformierte Stadt mit katholischem Landgebiet. Die Stadt Danzig ist von einem lutherisch-reformierten Gegensatz geprägt. Das Landgebiet wiederum ist katholisch und polnisch, so daß hier Stadt-Landbeziehungen in konfessionellem und in sprachlich-politischem Gegensatz zu untersuchen sind. Hildesheim schließlich wurde aufgrund der bikonfessionellen Strukturen in Stadt und Stift ausgewählt. Deswegen wird ein Schwerpunkt auf dem Amt Steuerwald liegen, dessen wechselvolle und konfliktträchtige Geschichte gerade unter dieser Perspektive besonders interessant zu sein verspricht. Ansatzpunkt des Forschungsprojektes ist also nicht der Vergleich aufgrund einer anvisierten vergleichbaren Ähnlichkeit. Auch wird nicht davon ausgegangen, daß hier verallgemeinerbare Ergebnisse im Sinne einer durchschnittlichen Entwicklung des Alten Reiches oder gar Europas zu erwarten sind. Der vergleichende Ansatz soll statt dessen gerade die Unterschiedlichkeit der möglichen Situationen herausarbeiten, deren potentielle Ähnlichkeiten dann aber um so mehr ins Auge springen könnten. Die Vergleichbarkeit wird zunächst

[8] Vgl. über die protestantische Geistlichkeit mit weiterführender Literatur: Luise Schorn-Schütte, Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft, Gütersloh 1996.

[9] Jedes Teilprojekt wird durch einen eigenen wissenschaftlichen Mitarbeiter bearbeitet: Basel und Bistum durch Dr. Andreas Wendland; Danzig und das Ermland durch Dr. Sven Tode und das Fallbeispiel Hildesheim und Kleines Stift durch Dr. Renate Dürr.

einmal nur durch einen einheitlichen Frageraster hergestellt, das die quantitative Analysebasis des Projektes bildet. Qualitative Einzeluntersuchungen dagegen sollen die Eigenart der drei Fallbeispiele herausstellen.

Die Erstellung der Sozialbiographien beinhaltet zunächst einmal die möglichst vollständige Erfassung sämtlicher Pfarrgeistlicher im Untersuchungsraum und -zeitraum. Der Zeitraum umfaßt in allen drei Untersuchungsbeispielen die zwei Jahrhunderte zwischen 1550 und 1750. Der genaue Untersuchungsraum dagegen muß jeweils nach den Forschungsschwerpunkten bestimmt werden.

Der erste Schritt besteht also – wie gesagt – in der Erfassung sämtlicher Pfarrgeistlicher unserer Untersuchungsperiode. Während dies aber für die protestantische Seite nicht grundsätzlich schwierig ist, ergeben sich aus der Geschichte der katholischen Pfarreien Schwierigkeiten, die eine zu mechanische Gegenüberstellung protestantischer und katholischer Geistlicher schon im Ansatz verhindern. Nicht selten nämlich wurden im 17. Jahrhundert Gemeinden des Hildesheimer Stiftes von einem Ordenskonvent oder von Jesuiten betreut.[10] Diese Geistlichen wohnten dann in aller Regel nicht selbst in der Gemeinde oder wurden nur für ein bis höchstens zwei Jahre dorthin beordert, so daß eine tiefgehende Pfarrer-Gemeindestruktur dort nicht entstehen konnte. Abgesehen davon, daß die Erfassung dieser Namen sehr schwierig ist, ergibt sich rein statistisch das Problem, daß dann in einer protestantischen Gemeinde in etwa zwanzig Jahren ein Name, in der katholischen Nachbargemeinde dagegen bis zu zwanzig Namen eruiert werden müssen. Doch ist das unter Umständen nicht nur eine statistische Frage. Mit der gebotenen Vorsicht möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, daß sich die Probleme parallel gestalteter Recherchen auch aus dem zeitgenössisch unterschiedlichen Verständnis des Amtes und des Amtsinhabers ergeben könnten. Denn die sakramentale Vollmacht des katholischen Amtes könnte dazu geführt haben, daß der Amtsinhaber selbst – im Vergleich zum protestantischen – eine nachgeordnete Rolle gespielt hatte. Ein Kennzeichen dieses Unterschiedes könnte an dem Umgang mit Leichenreden festgemacht werden. Bekanntermaßen gibt es aus dem katholischen Umfeld nur vereinzelt gedruckte Leichenpredigten. Doch unterscheiden sich selbst die vorhandenen Predigten von protestantischen in auffälliger Weise, insofern der verstorbenen Person eine ungleich geringere Beachtung zuteil wurde. So bestand die ein-

[10] Vgl. dazu Hermann Engfer, Die kirchliche Visitation von 1657 im Bistum Hildesheim. In: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 27 (1958), S. 56–72.

zige Nachricht einer 1669 gedruckten Leichenpredigt über den Domkapitular Dietrich von Plettenberg in der Erwähnung seines Studienaufenthaltes am Germanikum in Rom – kein Wort über seine Herkunft, seinen Geburtsort oder sein Geburtsdatum; kein Hinweis auf die Namen und den Stand der Eltern; keine Nachricht über die Stationen seines Lebens außerhalb der Kapitelzeit.[11] Hingewiesen wurde lediglich auf die Wichtigkeit des vom Verstorbenen ausgeübten Amtes im Domkapitel. Gesetzt den Fall, daß diese Einstellung sich theologisch begründen ließe und dem Verständnis des Amtes entspränge, stellt sich für mich die Frage, wie weit die Parallelität vergleichender Forschungen überhaupt gehen darf. Dies bedeutet jedoch nicht, daß der vergleichende Ansatz insgesamt zu verwerfen wäre. Denn gerade die Methode des Vergleiches schärft das Problembewußtsein für Gemeinsamkeiten und Gegensätzlichkeiten, sofern sie in eine umfassende quantitative und qualitative Untersuchung eingebettet ist, die die Methoden der Sozialgeschichte mit denen der historischen Anthropologie und der Theologie- oder Ideengeschichte verknüpft – d. h. die sich dem Allgemeinen so sehr wie dem Besonderen zuwendet. Dann ist es möglich, an bestimmten Punkten eine tatsächlich inhaltlich begründete Gegenüberstellung protestantischen und katholischen Verständnisses des Amtes und seines Inhabers vorzunehmen. Insofern es um die Einbettung der Geistlichen in kirchlichtheologische und in gesellschaftliche Bezüge geht, schwebt mir dabei vor, von theologischen Vorgaben auszugehen, die jedoch dann sozialhistorisch gegengelesen werden sollen. Dies ermöglicht die Selbst- und die Fremdsicht auf das Amt auseinanderzuhalten.

„Gute Nacht Welt! Ich habe dir lange genug in die Augen gesehen", rief der spätere Hildesheimer Superintendent Johannes Riemer beim Antritt seiner ersten Pfarrstelle in Osterwiek seiner Gemeinde entgegen.[12] Für Riemer bedeutete die Hinwendung zum Pfarrberuf die Trennung von der geliebten Poesie, von welcher er sich in einem längeren Gedicht verabschiedet hat.[13] Das Bewußtsein eines solchen Abschiedes von der Welt hätte man bei protestantischen Geistlichen unter Umständen nicht vermutet, gehörte es doch

[11] Hermann Altrup, LP Deß (...) Herrn Dieterichen Von Plettenberg/ Der Hohen Thumbkirchen Priestern und Capitularen (...). Hildesheim 1669.

[12] Johannes Riemer, Weh und Wohl (...). In: Ders., Werke Bd. 4. Berlin 1987, S. 366.

[13] Johannes Riemer, Apophtegmatischer Vormund (...). In: Ders., Werke Bd. 4. Berlin 1987, S. 294; vgl. auch Helmut Krause, Feder contra Degen. Zur literarischen Vermittlung des bürgerlichen Weltbildes im Werk Johannes Riemers, Berlin 1979, S. 69–70.

eher zum Verständnis katholischer Geistlichkeit, die mit Keuschheitsgelübde und Heiligung ihres Standes eine kultisch bedingte Absetzung des Klerus von den Laien vollzog. Dagegen hatten sich Luther und die anderen Reformatoren explizit für die Aufhebung dieser Trennung ausgesprochen. Die Welt selbst wurde zum Maßstab christlichen Wandels erhoben. Nicht neben der Welt, sondern in der Welt hatten sich demnach Pfarrer und Gemeinde, die kein Weihegrad mehr von einander schied, zu bewähren. Johannes Riemer aber reimte in dem erwähnten Abschiedsgedicht:

„(...). Du aber bleibst dahinden
O Welt mit deinen Dant/und deiner Eitelkeit
Ich kan zum Himmel/nichts in deiner Weißheit finden.
Es ist nun zwischen Uns ein grosser Unterscheid."[14]

Ob die Einschätzung von Johannes Riemer zu verallgemeinern ist und worin der Unterschied zur Welt denn genau für die Geistlichen der beiden Konfessionen bestanden hatte, in welcher Weise dieses Selbstbild vom gemeinsamen Arbeitsalltag in einer Dorfgemeinschaft etwa konterkariert wurde – diese und ähnliche Fragen werden wir noch zu beantworten haben. Methodisch wichtig ist dabei, daß durch die Zusammenschau theologischer Denkmuster, sozialer Bedingungen und persönlicher Zugangsweisen das Selbstverständnis des Geistlichen in möglichst großer Komplexität erarbeitet wird. Dabei liegt die Betonung auf der intendierten Kombination von Theologie- und Sozialgeschichte, wobei es sich allerdings um theologische Konzeptionen im „Alltagsgewand" handeln wird – d.h. darum, wie sich die Pfarrer ihrer Gemeinde präsentierten, wie sie sich in Predigten und Amtshandlungen stilisierten, reflektierten oder auch nur einfach darstellten.[15] Denn das Verhältnis der Geistlichen zur Welt wurde bestimmt durch ihr geistliches Selbstverständnis und durch ihre innerweltlichen Funktionen.

In unserem Projekt geht es also, so könnte man zugespitzt formulieren, um eine „Sozialgeschichte des Amtsverständnisses" katholischer und evangelischer Seelsorgegeistlichkeit in den Koordinaten: soziale Herkunft, gesellschaftliches Handeln, Theologie und zeitliche Variabilität. Die Geistlichen als

[14] Riemer, Vormund (wie Anm. 13), S. 294–295.

[15] Vgl. meine Analyse katholischer Predigten: „... die Macht und Gewalt der Priestern aber ist ohne Schrancken" – zum Selbstverständnis katholischer Seelsorgegeistlicher in der zweiten Hälfte des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Martin Dinges (Hrsg.), Mannsbilder. Göttingen 1998.

Amtsträger und Einzelpersonen, als Familienväter, Dorfbewohner und Verkündiger des Wortes Gottes eigenen sich für eine möglichst vielschichtige Analyse ganz besonders, weil sie den Schnittpunkt verschiedener Ebenen markierten: 1. Gesellschaftlich waren sie eingebettet in Nachbarschaftsstrukturen und aufgrund ihrer Position doch daraus herausgehoben, 2. politisch stellten sie zum einen ein Bindeglied zwischen Obrigkeit und Untertan dar, zum anderen sahen sie sich in ihrem eigenen Selbstverständnis als ein drittes Element, das eigenständig die einen wie die anderen zu ermahnen habe, 3. auch ihre Theologie deckte sich nicht einfach mit den Vorgaben der eigentlichen Theologen, eines Luthers etwa, oder den Vorgaben des Tridentinums, wie schon kurz angedeutet worden ist. Eine „Sozialgeschichte des Amtsverständnisses" müßte demnach methodisch im Schnittfeld zwischen Sozial- und Theologiegeschichte, zwischen historischer Anthropologie und Mentalitätengeschichte, zwischen quantifizierender und qualitativer Forschung angesiedelt sein, soll doch das Selbstbild mit der gesellschaftlichen Situierung der Geistlichen verbunden werden.

P.S. Über Hinweise etwa auf einen bislang unbeachteten Pfarrernachlaß, auf den einen oder anderen besser dokumentierten Konfliktfall in Ihrer Gemeinde aus den Jahren 1550 bis 1750 oder schließlich ganz besonders auf Selbstzeugnisse der Geistlichen, welcher Art auch immer sie seien, wäre ich sehr dankbar.

Berichte und Mitteilungen

Amtsträger und Einzelpersonen, als Familienväter, Dorfbewohner und Verkündiger des Wortes Gottes eignen sich für eine möglichst vielschichtige Analyse ganz besonders, weil sie den Schnittpunkt verschiedener Ebenen markierten. 1. Gesellschaftlich waren sie eingebettet in Nachbarschaftsstrukturen und aufgrund ihrer Position auch darüber hinausgehoben, 2. politisch stellten sie zum einen ein Bindeglied zwischen Obrigkeit und Untertan dar, zum anderen sahen sie sich in ihrem eigenen Selbstverständnis als ein drittes Element, das eigenständig die einen wie die anderen zu ermahnen habe, 3. auch ihre Theologie deckte sich nicht einfach mit den Vorgaben der eigentlichen Theologen, eines Luthers etwa, oder den Vorgaben des Tridentinums, wie schon kurz angedeutet worden ist. Eine „Sozialgeschichte des Amtsverständnisses" müßte demnach methodisch im Schnittfeld zwischen Sozial- und Theologiegeschichte, zwischen historischer Anthropologie und Mentalitätengeschichte, zwischen quantifizierender und qualitativer Forschung angesiedelt sein, soll doch das Selbstbild mit der gesellschaftlichen Situierung der Geistlichen verbunden werden.

P.S. Über Hinweise etwa auf einen bislang unberücksichtigten Pfarrernachlaß, auf den einen oder anderen besser dokumentierten Konfliktfall in Ihrer Gemeinde aus den Jahren 1550 bis 1750 oder schließlich ganz besonders auf Selbstzeugnisse der Geistlichen, welcher Art auch immer sie seien, wäre ich sehr dankbar.

Das „neue“ Bistumsarchiv

Von Thomas Scharf-Wrede

Vor dem Hintergrund ständig knapper werdender finanzieller Mittel stehen neben den Museen, Bibliotheken, Medienstellen zunehmend auch die Archive „auf dem Prüfstand“: Brauchen wir überhaupt ein Archiv, warum werden alte Akten und Urkunden denn überhaupt aufgehoben – was man nicht mehr braucht, sollte man am besten sowieso gleich wegtun...

Antwort auf diese oder ähnliche Fragen gibt – bezogen auf unseren kirchlichen Bereich – u. a. ein Anfang des Jahres erschienenes Rundschreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche:

„Im Bewußtsein der Kirche sind die Archive die Erinnerungsstätten der christlichen Gemeinden und Kulturfaktoren für die Neuevangelisierung. Sie sind somit ein Kulturgut von ganz wesentlicher Bedeutung, dessen Besonderheit darin besteht, daß es den Weg festhält, den die Kirche durch die Jahrhunderte in ihren realen Gegebenheiten zurückgelegt hat. Als Orte der Erinnerung müssen sie sämtliche Daten und Urkunden, mit denen sich die unverkennbare Geschichte der christlichen Gemeinschaft schreiben läßt, systematisch sammeln, um die Möglichkeit zu einer angemessenen Bewertung des tatsächlichen Geschehens, der erreichten Ergebnisse, aber auch der Unterlassungen und Irrtümer zu bieten. ...

Was die spezifischen Inhalte der Bestände betrifft, so bewahren die Archive die Quellen der geschichtlichen Entwicklung der kirchlichen Gemeinschaft und die Quellen, die sich auf die liturgischen und sakramentale, erzieherische und karitative Tätigkeit beziehen, die Kleriker, Laien und Mitglieder der Institute des geweihten Lebens und der Gemeinschaften apostolischen Lebens im Laufe der Jahrhunderte ausgeübt haben und noch immer ausüben.“[1]

Um die Verwirklichung dieser Ziele geht es auch dem Hildesheimer Bistumsarchiv, wo von 1994 bis heute die Aktengruppen *Generalia I, Bischöfliche Kurie, Domkapitel* und diverse *Ortsakten* inventarisiert, neu geordnet und

[1] Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Rundschreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche, Vatikanstadt 1997, S. 5 u. 7. Vgl. auch CIC can. 486–491.

findbuchmäßig – meist per EDV – erschlossen wurden, wodurch sie den erfreulich zahlreichen Benutzern leicht und verläßlich zugänglich sind. Aus der Registratur des Bischöflichen Generalvikariats wurde als Bestandsgruppe Generalia II die schon seit langem immer wieder angefragten Akten der Bistumsverwaltung aus den Jahren 1918 bis etwa 1955/ 60 ins Archiv geholt und hier umgehend kurzverzeichnet, so daß auch sie für wissenschaftliche, heimat- oder pfarrgeschichtliche und familiengeschichtliche Zwecke zur Verfügung stehen; zusätzlich wurden noch diverse weitere, kleinere Aktengruppen direkt aus den Abteilungen des Bischöflichen Generalvikariats übernommen.[2]

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Bischöflichen Generalvikariats erfuhr 1996 auch das Hildesheimer Bistumsarchiv erhebliche personelle und strukturelle Veränderungen. So trat zum 1. April dieses Jahres Direktor Wilfried Meyer, langjähriger Leiter des Amts für Geschichts- und Denkmalpflege in den Ruhestand: Dombibliothek, Dommuseum, Kirchliche Denkmalpflege und Bistumsarchiv sind ihm zu großem Dank verpflichtet. Parallel dazu wurden das bis dahin eigenständige Kirchenbucharchiv – dessen Leiter bis dahin Domvikar Norbert Winkler war – und die von Pfarrer Peter Pollmann geleitete Arbeitsstelle Pfarrarchivpflege dem „neuen" Bistumsarchiv eingegliedert.

Im Bistumsarchiv verwaltet das *Referat Zentralbestände* die bereits im Haus befindlichen Akten, Urkunden sowie sonstige Informationsträger und übernimmt, ordnet und verzeichnet erledigte Aktengruppen aus dem Bischöflichen Generalvikariat sowie anderen diözesanen Einrichtungen und Institutionen. Das *Referat Kirchenbücher* betreut und erschließt die abgeschlossenen Kirchenbücher aus den Pfarreien des Bistums Hildesheim, dem *Referat Pfarrarchivpflege* obliegt die Sicherung und Erschließung der Pfarrarchive und dem *Referat Schriftgutverwaltung* schließlich die Begleitung der Pfarreien bei ihrer aktuellen Aktenführung und Verwaltungsarbeit.

Mit diesen vielschichtigen Aufgaben waren am 1. Oktober 1997 folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befaßt:

Leiter: Direktor Dr. Thomas Scharf-Wrede, Sekretariat: Monika Holzen; Referat Zentralbestände: Monika Plitzko, Monika Glados, Renata Knaup, Karl-Heinz Bajorath, Franz

[2] Zur Nutzung kirchlichen Archivguts s. Anordung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche. In: Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 26, 22. 12. 1988, § 6–9.

H. Gottschlich, Eberhard Ratzke; Referat Kirchenbücher: Klaus Heimann; Referat Pfarrarchivpflege: Gabriele Vogt M. A.; Referat Schriftgutverwaltung: Pfarrer Peter Pollmann.

Durch den Umzug der Dombibliothek in ihr neues Gebäude am Domhof im Mai letzten Jahres stehen dem Bistumsarchiv jetzt am Pfaffenstieg 2 hinreichend geräumige Verwaltungs- und Magazinräumlichkeiten zur Verfügung, die bis Frühjahr 1998 den konkreten Anforderungen eines Archivs angepaßt werden sollen.[3] U. a. erhält das Akten- und Urkundenmagazin einen Aufzug und eine neue Brandschutzmauer, werden die bereits vorhandenen Kompaktusanlagen ihrem neuen Standort entsprechend eingerichtet und schließlich auch der Lesesaal und die Dienstzimmer ein wenig „aufgefrischt": für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie Benutzer des Archivs werden angemessene Arbeitsbedingungen geschaffen.

Zu den vorrangigen Aufgaben des Bistumsarchivs in den nächsten Jahren wird es gehören, die Erschließungssituation der bereits im Haus befindlichen Akten und Urkunden kontinuierlich zu verbessern (u.a. durch ein neues sachthematisches Inventar der Kirchenbücher), weitere erledigte Aktengruppen aus dem Bischöflichen Generalvikariat zu übernehmen, bestandserhaltende Maßnahmen konsequent fortzuführen (u. a. durch die kirchliche Restaurierungswerkstatt in Eibingen) und Sicherungsverfilmungen besonders relevanter Unterlagen anzugehen. Von beträchtlicher Relevanz wird auch unsere Dienstleistungs- oder Service-Funktion sein: egal, ob es um einen Schimmelpilzbefall von Akten des 19. Jahrhunderts oder um die Realisierung einer Pfarrchronik geht – das Bistumsarchiv will den Anfragenden mit Rat und Tat zur Seite stehen.

[3] Zum Gebäude am Pfaffenstieg s. Karl Bernhard Kruse, Orte der alten Dombibliothek. In: Die Dombibliothek Hildesheim. Bücherschicksale, hrsg. von Jochen Bepler/Thomas Scharf-Wrede, Hildesheim 1996, S. 17–32; Thomas Scharf-Wrede, Adolf Bertram und die Hildesheimer Dombibliothek. In: ebd., 189–208.

Neues aus der Dombibliothek

Von Jochen Bepler

Die *neue* Dombibliothek führt ihr Adjektiv mit einiger Berechtigung. Die Bücher sind in ihrem sinngebenden Kern die gleichen geblieben. Nahezu alles andere allerdings muß mit dem neuen Gebäude von Grund auf neu entstehen. Nicht nur gilt es, der neuen Lage im Eingang des Domhofs, den vielfältig nutzbaren Räumen und der nun erreichten Qualität von Öffentlichkeit durch die allmähliche Umsetzung der weitergreifenden kulturellen Konzeption Rechnung zu tragen. Benutzer, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich an das Gebäude und den mit ihm neu gestellten Anspruch auf Dienstleistung nach allgemeinem Standard gewöhnen. Insbesondere der langsam wachsende Freihandbestand erfordert es, daß die Bibliothek neu organisiert und strukturiert wird. Neben die gewohnte Ausleihfunktion tritt jetzt zunehmend der Charakter einer Präsenzbibliothek. Manche Bestandsgruppen stehen erstmals seit langer Zeit für eine Bearbeitung zugänglich in den Regalen und müssen nun geordnet und verzeichnet werden. Hinzu treten zahlreiche neue Aufgaben. Beispielsweise müssen außer im Museum nun auch Handbestände im Archiv und neuerdings auch im Priesterseminar aufgebaut und betreut werden.

Bibliothek des Priesterseminars

Das Priesterseminar hat sich nicht nur wegen des anhaltenden Kostendrucks, sondern auch, um die neuen Möglichkeiten des Gebäudes und des umfangreichen Bestandes der Dombibliothek zu nutzen, entschlossen, die eigene Bibliothek nicht mehr selbständig fortzuführen. Der verbliebene Handbestand des Priesterseminars von rund 3.000 Bänden wird künftig von der Dombibliothek gepflegt. Die notwendigen Neuerwerbungen werden von der Dombibliothek getätigt, sind im Eigentum der Dombibliothek und in ihrem

Katalog gegebenenfalls mit Sonderstandort Priesterseminar nachgewiesen. Zeitschriften werden mit wenigen Ausnahmen nur noch in der Dombibliothek vorgehalten. Die Bibliothek des Priesterseminars von rund 8.000 Bänden wurde, soweit sie erhalten werden sollte, inzwischen in den Besitz der Dombibliothek überführt und wird dort nach und nach eingearbeitet. Bei der Verzeichnung wird die Herkunft aus dem Priesterseminar festgehalten, so daß der Bestand auch in Zukunft über die Provenienz recherchierbar bleibt und jederzeit, dem Eigentumsvorbehalt entsprechend, aus dem Gesamtbestand der Dombibliothek isoliert werden kann.

Zeitschriften in der Dombibliothek

Da die Zeitschriften zum wichtigsten Bestand einer wissenschaftlichen Bibliothek gehören und möglichst unkompliziert verfügbar sein sollten, mußte der Bestand von bislang rund 360 verschiedenen Zeitschriften in fast 8.000 Bänden, einschließlich einiger weniger zeitschriftenartiger Reihen, verzeichnet, neu signiert und mit entsprechenden Signaturschildern versehen, systematisch aufgestellt, über einen erarbeiteten Bandkatalog erschlossen und zugänglich gemacht werden.

Auf der Galerie im Obergeschoß des Lesesaals der Dombibliothek sind aus dem Gesamtbestand bislang 143 Zeitschriften mit rund 3.300 Bänden großzügig aufgestellt und für die Benutzung frei zugänglich. Die jeweils aktuellen Nummern liegen bei der Sitzgruppe zur raschen Information aus. Zeitschriften, die nur in wenigen Jahrgängen vorhanden sind oder aber vor 1900 gedruckt wurden, bleiben im Magazin und müssen für den Lesesaal bestellt werden. Grundsätzlich werden die Zeitschriften präsent gehalten, aber natürlich kann der Benutzer ihn interessierende Aufsätze kopieren.

Aufgestellt und verzeichnet sind die Zeitschriften nach den gleichen 12 Fächern, durch die der Freihandbestand insgesamt strukturiert wird: Allgemeines (Signatur AL, für Bibliographien, Nachschlagewerke etc., mit Zeitschriften nicht besetzt), Geschichte (GS), Kirchengeschichte (KG), Sprach- und Literaturwissenschaft (LI), Musikwissenschaft (MS), Theologie (TH), Recht und Verwaltung (RE), Kunst und Denkmalpflege (KS), Philosophie (PH), Wissenschafts- und Gelehrtengeschichte (WG), Geschichte der Naturwissenschaften und Technik (NA) und Buch-, Bibliotheks- und Archivwesen (BB).

Mit Rücksicht auf die Erwartungen unserer Leser gegenüber einer alten kirchlichen Bibliothek werden die beiden Fächer Geschichte und Kirchengeschichte getrennt aufgestellt. Die Unterscheidung ist gleichwohl schwierig und verliert, zumal unter modernem, alltagshistorischem Forschungsinteresse, zunehmend an Bedeutung. Dem tragen wir durch einen engen Begriff von Kirchengeschichte Rechnung, so daß dieses Fachgebiet auch relativ weniger Raum einnimmt und in vielem der größere Zusammenhang der allgemeinen Geschichtswissenschaft zu berücksichtigen sein wird.

Unter den Zeitschriften nehmen dann dementsprechend die geschichtswissenschaftlichen Zeitschriften mit bislang 109 Titeln breitesten Raum ein. Im engeren Sinne kirchenhistorisch treten weitere 14 Zeitschriftentitel hinzu.

Wesentlichen Anteil an dieser relativ hohen Zahl hat der Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim, der durch seine rund 40 Tauschpartner vor allem die regionalgeschichtliche Forschung gut vertreten sein läßt. Schließlich haben wir uns auch über das Engagement einzelner Vereinsmitglieder gefreut: Eine Dame aus den Reihen der Vereinsmitglieder stellte uns fast 30 Jahrgänge der von ihr gehaltenen angesehenen „Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde des Ermlands" zur Verfügung.

Der zweitgrößte Bestand ist erwartungsgemäß der theologische Bestand mit bislang 97 Titeln, im älteren Bestand vor allem gespeist aus der im 19. Jahrhundert offenbar vorbildlichen Ausstattung des Priesterseminars. Wie im Zusammenhang der Naturwissenschaft zeigt sich aber auch hier das private Engagement einzelner Geistlicher, die oft über viele Jahre auch abgelegene und heute kaum noch bekannte wissenschaftliche Zeitschriften bezogen, bevor sie im Bestand des Priesterseminars oder der Dombibliothek aufgingen.

Die Zersplitterung des Buch- und Zeitschriftenbesitzes am Domhof hat zu einer Fülle von Doubletten und Fragmenten geführt. Allerdings konnten dann auch aus den verschiedenen Quellen einzelne Zeitschriften vervollständigt werden. Beispielsweise konnte ein prominenter Dinosaurier unter den theologischen Zeitschriften, die „Stimmen der Zeit", mit einer Lücke für die Zeit des Zweiten Weltkriegs zurückergänzt werden bis zum ersten Jahrgang 1871, als die Zeitschrift noch unter dem Titel „Stimmen aus Maria Laach" erschien. Diese Titelbildung wurde übrigens erst 1914 abgelöst.

Wohltuend zeigt sich immer wieder auch die Kompetenz früherer Dombibliothekare und Mitarbeiter, die dafür sorgten, daß beispielsweise die „Historische Zeitschrift" seit ihren Anfängen 1859, das „Historische Jahrbuch" der Görres-Gesellschaft seit 1880 geführt wird. Das „Niedersächsische Jahrbuch

für Landesgeschichte" läßt sich unter verschiedenen Titeln am Bestand der Dombibliothek bis 1810 zurückverfolgen, als es noch Vaterländisches Archiv hieß.

Von der guten Ausstattung der Dombibliothek in früheren Jahren zeugen die Zeitschriften gerade zur niedersächsischen Landesgeschichte und zur Bistumsgeschichte, die aus dem 18. und 19. Jahrhundert überliefert sind. Prominentester Beginn des Zeitschriftenbestandes sind die beiden ältesten wissenschaftlichen Zeitschriften Deutschlands. Die „Miscellanea curiosa medicophysica" wurde von der nachmaligen Kaiserlichen Leopoldinischen Akademie der Naturforscher herausgegeben, die 1651 begründet noch heute in Halle besteht. Die Zeitschrift erschien ab 1670 und wurde seither mit relativ wenigen Lücken in der Dombibliothek bis zum Ende des 19. Jahrhunderts fortgeführt, in manchen Jahrgängen mit dem goldgeprägten „BBH" für die „Beverinsche Bibliothek Hildesheim" auf den für die Bibliothek besonders angefertigten Einbänden.

Allen Zweigen der Wissenschaft dienten die „Acta eruditorum", die seit 1682 erschienen und in der Dombibliothek, wenn auch wieder mit Lücken, vorhanden sind bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Bleibt darauf hinzuweisen, daß die wissenschaftlich relevanten, aktuellen Zeitschriften seit 1990 in der Dombibliothek ausgewertet werden. In der Datenbank DOMDAT sind inzwischen mehr als 20.000 Aufsätze recherchierbar. Die Datenbank liegt in der Dombibliothek und einigen Dienststellen des Generalvikariats auf. Sie kann von der Dombibliothek bezogen werden. Die Bedingungen werden auf Anfrage gern mitgeteilt.

Patenschaften

Zeitschriften:

Da aus Kostengründen eine Reihe von Zeitschriften nicht mehr fortgeführt, andere, die für die Auswertung unseres Quellenbestandes und für unsere Benutzer wichtig wären, nicht angeschafft werden können, hat die Dombibliothek Zeitschriften-Patenschaften eingerichtet. Wir bemühen uns, Mäzene zu finden, die bereit sind, ein Zeitschriftenabonnement und die dazu erforderlichen Buchbinderkosten zu übernehmen und sich längerfristig für einen Jahresbetrag, je nach Zeitschrift, von ca DM 200.– an die Dombibliothek zu binden. Auf diese Weise, so hoffen wir, wird es gelingen, der Dombibliothek

die wissenschaftliche Perspektive im Bereich der Zeitschriften trotz anhaltenden Kostendrucks zu erhalten.

Restaurierungen:
Restaurierungen sind mit den regulären Haushaltsmitteln kaum zu leisten. Mit dem Engagement des Lions-Clubs Hildesheim konnten wir im Frühjahr 1997 den Anfang der Buchpatenschaften machen. Der Club hatte sich durch eine Führung für seine Mitglieder motivieren lassen, eine Inkunabel auf eigene Kosten bei der Kasseler Restauratorin Susanne Buchholz restaurieren zu lassen. Das Beispiel verspricht, wie es beabsichtigt war, Schule zu machen, denn weitere Anfragen liegen bereits vor.

Zu diesen Patenschafts-Arrangements gehört neben dem entsprechenden Donations-Vermerk im Buch selbst und neben einer Führung in der Dombibliothek auch, in einem Vortrag vor dem Kreis der Stifter das jeweilige Buchobjekt, einschließlich der technischen Seite seiner Restaurierung, anhand von Dias zu erläutern. Die einmaligen Kosten solcher Buchpatenschaften bewegen sich im Regelfall zwischen DM 1500.– und DM 5000.–

Sammlung Wilhelm Lühning:
Ein Beispiel Hildesheimer Mäzenatentums gab der am 27. Januar 1996 mit fast 75 Jahren verstorbene Wilhelm Lühning. Mit Begeisterung und großer Kennerschaft hatte er Zeit seines Lebens vor allem Graphik des Jugenstils und der Sezession gesammelt. Diese Sammlung überließ er bereits 1978 als Stiftung der Stadt Hildesheim und damit dem Römer-Museum. Dort betreute er diese und andere Sammlungen und Neuerwerbungen als Kustos bis zu seinem Ruhestand 1986. Als Fortführung und Ergänzung seiner graphischen Blätter hatte er in späteren Jahren begonnen, eine Sammlung zur Buchmalerei aufzubauen und erwarb dazu eine ganze Reihe kostbarer Faksimiles. Als er das neue Gebäude entstehen sah, nahm er Kontakt mit der Dombibliothek auf. Insbesondere die mittelalterlichen Handschriften der Dombibliothek kannte er längst, hatte sie auch verschiedentlich in seinen Vorträgen einbezogen. Seit langem schwer herzkrank, strebte er nun ein Überdauern seiner Sammlung in der neuen Dombibliothek an, nachdem er sich in langen Gesprächen überzeugt hatte, daß Öffentlichkeit und kunst- und buchhistorischer Kontext für seine Bücher gegeben sein würden. Eine erste Verzeichnung zeitigte einen Bestand von 20 Vollfaksimiles und fast 200 Einzelblättern in einem Gesamtwert von mehr als DM 45.000.–. Ein Gutachten des Leiters

der Wolfenbütteler Handschriftenabteilung Prof. Dr. Wolfgang Milde bestätigte den Wert der Sammlung. Leider verstarb Wilhelm Lühning bevor die Gespräche zu einem Abschluß kamen. Obwohl die Bedingungen der Übernahme erst mündlich besprochen waren, übernahmen die Erben Wilhelm Lühnings seine Pläne und Wünsche als Verpflichtung. Den Absprachen entsprechend stifteten die Erben die Hälfte des Wertes. Die zweite Hälfte übernahm, von einem Eigenanteil der Dombibliothek abgesehen, die Hildesheimer Friedrich-Weinhagen-Stiftung. Oberbürgermeister Kurt Machens überreichte anläßlich der Einweihung des neuen Gebäudes stellvertretend für die Sammlung ein Faksimile des Gebetbuchs des von seinen Zeitgenossen als bedeutendster europäischer Buchmaler gefeierten Simon Bening (1483/84–1561). Die Vereinbarung mit den Erben sieht vor, daß die Faksimile-Sammlung gemeinsam im Magazin aufgestellt und als Sammlung Wilhelm Lühning im Katalog kenntlich gemacht wird.

Unter den Vollfaksimiles bietet das um 810 entstandene Lorscher Evangeliar das älteste Beispiel, die meisten anderen Bände entstammen der prächtigen Schatzkammerkunst des Spätmittelalters. Den Höhepunkt bilden die bibliophilen Kostbarkeiten aus dem ursprünglichen Besitz des berühmten Jean de France, Herzogs von Berry (1340–1416): die Tres Belles Heures de Notre Dame und das Turin-Mailänder Stundenbuch mit den Miniaturen Jan van Eycks. In den zahlreichen Einzelblättern kann dem Benutzer für den kunst- und den buchhistorischen Vergleich jetzt ein ganzes Panorama der Buchmalerei seit dem 8. Jahrhundert vorgelegt werden. Das Godescalc-Evangeliar ist unter den Beispielen, das Book of Kells, das Reimser Ebo-Evangeliar oder auch Faksimiles aus den berühmten Handschriften, die einst Lorenzo de' Medici oder dem böhmischen König Wenzel gehörten.

Die Stiftung Wilhelm Lühnings ergänzt die ohnedies bereits auf rund 70 Stücke angewachsene Faksimile-Sammlung der Dombibliothek. Zugleich dokumentiert sie ein Stück Hildesheimer Stadtgeschichte, einen Ausschnitt ihrer bibliophilen und mäzenatischen Sammlertradition.

Konversion im Mittelalter und in der Frühneuzeit

Eine Tagung in der Dombibliothek Hildesheim vom 14. bis 16. November 1996

Von Bernhard Gallistl

Im November 1996 veranstaltete die Dombibliothek Hildesheim in ihren Räumen gemeinsam mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel eine internationale Tagung, die sich mit „Konversion im Mittelalter und in der Frühneuzeit" beschäftigte. Unter Leitung von Prof. Dr. Friedrich Niewöhner/Wolfenbüttel und Prof. Dr. Fidel Rädle/Göttingen kamen Wissenschaftler aus den Bereichen Philosophie, Geschichte, Kirchengeschichte und Literaturgeschichte in kleinem Kreis zu Vorträgen und lebendiger Diskussion im historischen Ensemble des Hildesheimer Domhofs zusammen. Dies war für die soeben mit einem geräumigen Gebäude und erweiterten Arbeitsmöglichkeiten neueröffnete Dombibliothek die erste Gelegenheit, sich auch als entwicklungsfähige außeruniversitäre historische Forschungsstätte vorzustellen. Die neuen Räume konnten sich dabei ebenso wie die konfessionsübergreifende, historisch akzentuierte Veranstaltungskonzeption und die organisatorische Kapazität der Dombibliothek bewähren.

Die weitgefächerte Thematik der gehaltenen Vorträge forderte immer wieder die Diskussion um die Definition der „Konversion" voraus. „Conversio" als Übersetzung der johanneischen „metánoia" bedeutet ja zunächst die Wende weg von der Welt und hin zum gläubigen Leben in der Nachfolge Christi. Als prominente Vorbilder fungierten immer Paulus und Augustinus. Erst durch die reformatorischen Glaubenspaltungen ergab sich die eigentliche Frage nach dem wahren Ort der Kirche Christi, die ja immer das Ziel des „Konvertiten" blieb. Seitdem war dann „Konversion" im heute verstandenen Sinn des innerchristlichen Konfessionswechsels unter Beibehaltung der empfangenen Taufe möglich. Im Diskussionsgespräch wurde sogar bezweifelt, ob für das in mehreren Referaten besprochene 15. Jahrhundert, in dem die

Übergänge zwischen den Bekenntnissen noch weitgehend fließend waren, von „Konversion" überhaupt schon gesprochen werden dürfe. Bei engerer Fassung des Begriffs hätte man demnach erst mit dem darauffolgenden „Konfessionellen Zeitalter" beginnen müssen.

Übertritte in den außerchristlichen Raum wie in das Judentum oder den Islam wären damit völlig aus dem thematischen Rahmen verwiesen gewesen. Daß freilich die Grenzen unbedingt offenzuhalten sind, ergaben gerade die Referate, in denen die letzteren Bereiche eine Rolle spielten. Erfuhr man doch, daß kein geringerer als Thomas von Aquin die jüdische Beschneidung als Äquivalent der Taufe anerkennen konnte. Die Beschäftigung mit dem Marranen Uriel da Costa, dem „ersten europäischen Aufklärer", der Christentum wie Judentum verließ, um zur Urreligion der „noachitischen Gebote" zu gelangen, machte endgültig klar, daß „Konversion" nur auf universalem Hintergrund darstellbar ist.

Diese Zusammenhänge kamen in anderer Weise auch bei Bischof Dr. Josef Homeyer zur Sprache, der in seinem Grußwort anläßlich eines abendlichen Empfangs für die Tagungsteilnehmer und ausgewählte Gäste aus dem wissenschaftlichen Umfeld der Dombibliothek die Frage anmeldete, wie heute in einem ökumenischen Kontext das Problem der Konversion zu diskutieren sei.

Die Vortragsthemen im einzelnen

Prof. Dr. Fidel Rädle (Göttingen): Hermannus quondam Iudaeus. De sua conversione. Die Konversion eines Kölner Juden aus dem 12. Jahrhundert; Dr. Ute Mennecke-Haustein (Jena): Friedrich Staphylus (1512–1564). Der erste Konvertit; Dr. Dr. Johannes Schilling (Kiel): Wege ins Freie. Konversionen in der frühen Reformationszeit (vor allem über Luthers Verständnis des monastischen Lebens und die daraus resultierenden Klosteraustritte); Dr. Günter Frank (Erfurt): Averoistischer Aristotelismus und die Dissoziierung von Theologie und Philosophie. Simon Simonis (1532–1602); Prof. Dr. Dieter Breuer (Aachen): Konversionen im konfessionellen Zeitalter (vor allem anhand literarischer Spiegelungen wie bei Grimmelshausen, Angelus Silesius, Laurentius von Schnüffis); Prof. Dr. Friedrich Niewöhner (Wolfenbüttel): Uriel da Costa und das Problem des Marranentums; Prof. Susan E. Rosa (Evanston/Illinois): The Mentality of a Persecutor. James Drummond, Earl of Perth, and the Recatholization of Scotland 1685–1693; Dr. Jürgen Stillig

(Hildesheim): Tridentinischer Reformkatholizismus und jesuitische Missionsarbeit im Fürstbistum Hildesheim. Theaterkultur, Proselytenmacherei und Konvertitenbetreuung im Geist der ‚Pädagogik Gottes'; Prof. Dr. Richard Schenk (Hannover): Die Frage nach dem praktischen Kontext religionstheoretischer Texte (theologische Äußerungen zum Judentum in Texten des 13. Jhs. z. B. von Thomas von Aquin und Robert Grosseteste und die gleichzeitige Praxis der Judenpolitik in England). Den sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Aspekt brachte Frau Dr. Renate Dürr (Stuttgart) ein, die das laufende, von Frau Prof. Dr. Luise Schorn-Schütte geleitete Potsdamer Forschungsprojekt „Vergleichende Sozialbiographien katholischer und evangelischer Geistlichkeit in der Frühen Neuzeit" vorstellte.

Die Beiträge werden voraussichtlich bis Mitte 1998 von Professor Niewöhner und Professor Rädle herausgegeben werden in einem Tagungsband, der eine wissenschaftliche Schriftenreihe der Dombibliothek Hildesheim begründen soll.

Dom-Museum Hildesheim: Rückblick auf die Jahre 1996 und 1997

Von Elisabeth Scholz

Ausstellungen

Die Jahre 1996 und 1997 waren gekennzeichnet von einem regen Ausstellungsbetrieb. Von Januar 1996 bis August 1997 hat das Museum insgesamt elf Ausstellungen angeboten. Keine dieser Ausstellungen wurde von außen übernommen, alle wurden im Museum selbst erarbeitet. Bei den meisten Ausstellungen wurde der eigene, durch Leihgaben ergänzte Bestand gezeigt, wobei die Ausstellungsvorbereitungen Gelegenheit zu eingehender Beschäftigung mit den Objekten boten. Die Ausstellungen, auf die im folgenden nicht mehr besonders eingegangen wird, seien hier nur summarisch aufgelistet: Engel, Ecce Homo, Handschriften, Die Heiligen Drei Könige, Licht und Leuchter, Der Bischof von Hildesheim – Amt und Geschichte.

Zeitgenössische Kunst

Einer der Schwerpunkte des Museums war die Annäherung an die zeitgenössische Kunst. Mit verschiedenen Ausstellungen wurde eine solche Annäherung vollzogen. Den Auftakt machte die Ausstellung „Domkreuzgang: Der Ort – Die Zeit – Der Tod" im Mai 1996, die von den Hildesheimer Grafikern Marion Lidolt und Paul Kunofski erarbeitet wurde. Ihre Siebdrucke zeigten den Besuchern, daß der Domkreuzgang nicht nur malerische Kulisse für den tausendjährigen Rosenstock ist, sondern vor allen Dingen der Friedhof für die Domkapitulare, wo wir mit Vergänglichkeit und Tod konfrontiert werden.

Zwei weitere Ausstellungen zur zeitgenössischen Kunst wurden in enger Zusammenarbeit mit den Diözesanmuseen Freising und Paderborn durch-

geführt. Sowohl das Diözesanmuseum Freising wie das Dom-Museum Hildesheim zeigten Ausschnitte aus dem Werk von Thomas Lehnerer, der 1995 erst 40jährig verstarb. Die Hildesheimer Ausstellung im Frühsommer 1996 trug den Titel „Thomas Lehnerer: Menschenwelt" und zeigte Bronzeskulpturen und Zeichnungen Lehnerers. Als Begleitung zu beiden Ausstellungen erschien nicht der übliche Ausstellungskatalog, sondern ein gemeinsam herausgegebenes „Thomas Lehnerer Lesebuch" mit Texten des promovierten Theologen und Philosophen als Hinführung zu seinen Werken.

Im Frühjahr 1997 fand dann die Ausstellung „Bildmädchen" statt, eine Ausstellung Hildesheimer und Paderborner Prozessionsfiguren des 18. Jahrhunderts, die mit großformatigen Hochglanzfotografien eben dieser Figuren konfrontiert wurden. Die besondere Atmosphäre und der Reiz dieser Ausstellung entstand durch die Spannung zwischen den vom Zahn der Zeit arg gebeutelten Figuren und den brillanten Fotografien, die Details der Figuren heraushoben, die der Betrachter sonst nicht wahrgenommen hätte. Die Sichtweise der Paderborner Fotografin Ursula Pütz diente als Sehanleitung für den Besucher der Ausstellung.

Epiphanius-Jubiläum

Anläßlich des 1500sten Todestages des heiligen Epiphanius von Pavia bereitete das Dom-Museum unter dem Titel „Ein Haus voller Heiliger. Die Hildesheimer Dompatrone" eine Ausstellung vor, die vom 17. Juni bis 17. August 1997 zu sehen war. Unter demselben Titel hat Michael Wolfson im vorliegenden Heft einen Aufsatz zum Thema veröffentlicht. Im Zusammenhang mit dem Jubiläum und dem Besuch einer Delegation aus Pavia, der Heimatstadt des heiligen Bischofs Epiphanius, wurde auch der Epiphaniusschrein aus dem Dom feierlich geöffnet und die Reliquien zur Sichtung und Restaurierung kurzfristig entnommen.

Forschung

In den Bereich der kunstgeschichtlichen Forschung fallen die Veranstaltung eines Internationalen Kolloquiums und die Einrichtung einer neuen Schrif-

tenreihe. Das Kolloquium „Malerei und Skulptur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit in Norddeutschland. Künstlerischer Austausch im Kulturraum zwischen Nordsee und Baltikum" fand vom 16.–19. Oktober 1996 in Hildesheim statt. Mitveranstalter waren die Skulpturensammlung der Staatlichen Museen zu Berlin, das Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig und das Kunsthistorische Institut der Universität Kiel. Geladen waren 32 Referenten aus Deutschland, England, Schweden und Polen. Die Publikation der Vorträge ist zur Zeit im Druck.

Darüber hinaus hat das Dom-Museum Hildesheim eine neue Schriftenreihe begründet. Als Band 1 dieser Reihe erschien 1996 eine Monographie von Michael Wolfson: „Der große Goldkelch Bischof Gerhards. Geschichte, Frömmigkeit und Kunst um 1400." Die Veröffentlichung war gleichzeitig Begleitband einer Ausstellung zu diesem Thema. Band 2 der Schriftenreihe ist eine Monographie von Karin Heise über den Hildesheimer Domlettner. Der Band ist zur Zeit im Druck und wird noch Ende 1997 erscheinen.

Restaurierungen

Seit einigen Jahren genießt das Dom-Museum Hildesheim einen so guten Ruf bei der Restaurierung mittelalterlicher Goldschmiedearbeiten, daß ihm auch überregional wertvolle Stücke zur Restaurierung anvertraut werden. So wurde eines der Hauptstücke des Mindener Domschatzes, der sog. Petrischrein aus dem 11. Jahrhundert, im Dom-Museum Hildesheim restauriert. Die umfangreiche Restaurierung wurde im September 1996 erfolgreich abgeschlossen und der Petrischrein an den Mindener Domschatz zurückgegeben.

Zur Zeit befindet sich eine gotische Madonna aus dem Osnabrücker Domschatz zur Restaurierung in Hildesheim. Dabei handelt es sich um eine vergoldete, thronende Madonna aus Silber.

Eine erfolgreiche Restaurierung aus eigenen Beständen betrifft das Kostbare Evangeliar des Heiligen Bernward aus dem 11. Jahrhundert. Es wurde in Zusammenarbeit mit der Restaurierungsstelle der Bayerischen Staatsbibliothek konserviert und anschließend für die Ausstellung „The Glory of Byzantium" (10. 3. 1997 – 6. 7. 1997) an das Metropolitan Museum in New York ausgeliehen.

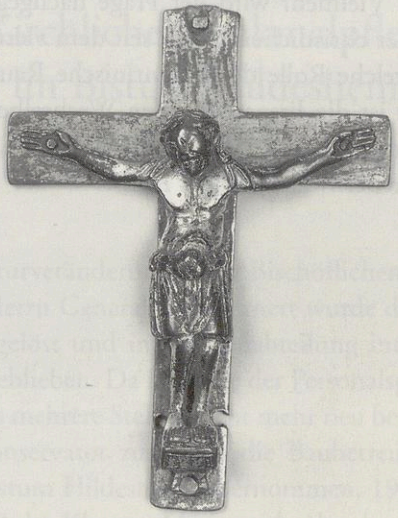
Neuerwerbungen

Trotz knapper Mittel gelangen dem Dom-Museum bedeutende Neuerwerbungen. Mit der finanziellen Hilfe privater Sponsoren konnten im letzten Jahr zwei spätgotische Apostelfiguren aus dem Pariser Kunsthandel und in diesem Jahr ein romanisches Bronzekruzifix, ebenfalls aus dem Kunsthandel, erworben werden. Außerdem erhielt das Museum von einem privaten Spen-



Spätgotische Apostelfiguren

der ein Ölgemälde des 17. Jahrhunderts mit einem Bildnis der Äbtissin des Ringelheimer Kanonissenstifts Judith, der Schwester des heiligen Bernward.



Bronzekruzifix, 12. Jahrhundert

Umbau des Museums

Das einschneidendste Ereignis für das Dom-Museum Hildesheim ist der derzeitige Umbau des Museums, der durch bauliche Auflagen veranlaßt wurde. Der Eingang ins Museum wird künftig vom Dom aus erfolgen, die bisherige Schatzkammer wird zur Eingangshalle. Die übrigen Räume werden so organisiert, daß erstmals ein Rundgang durch das Museum möglich ist, was die Orientierung erheblich verbessert.

Das Museum in seiner veränderten Form wird sich dem Publikum mit einer spektakulären Ausstellung „Byzanz – Die Macht der Bilder" im Februar 1998 präsentieren. Mitveranstalter und Hauptleihgeber sind die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, d. h. das Museum für Spätantike und Byzantinische

Kunst Berlin, und der Vatikan, deren Leihgaben die Hildesheimer Bestände sehr gut ergänzen. Weitere Leihgaben kommen aus zahlreichen internationalen Museen. Ziel der Ausstellung ist ausdrücklich keine kunsthistorisch-stilgeschichtliche Schau. Vielmehr wird der Frage nachgegangen, wie sich die großen Bildthemen der christlichen Kunst seit dem vierten Jahrhundert entwickelt haben und welche Rolle der byzantinische Raum dabei spielt. Von besonderem Interesse ist die Frage nach den Wechselbeziehungen zwischen Abendland und Byzanz, d. h. auf Hildesheim bezogen z. B. nach den byzantinischen Wurzeln der Bernwardinischen Kunst.

Kirchliche Denkmalpflege im Bistum Hildesheim

Von Karl Bernhard Kruse

Im Zuge der Strukturveränderungen im Bischöflichen Generalvikariat zum Dienstantritt von Herrn Generalvikar Bernert wurde das Amt für Kirchliche Denkmalpflege aufgelöst und in die Bauabteilung integriert, die Aufgaben sind jedoch gleich geblieben. Da im Zuge der Personalsparmaßnahmen in der Bauabteilung bereits mehrere Stellen nicht mehr neu besetzt werden konnten, hat der Diözesankonservator zusätzlich die Baubetreuung der Klöster und ihrer Kirchen im Bistum Hildesheim übernommen. 1996/97 wurde der ehemalige Schweinestall des Klosters Marienrode, der den Klosterwirtschaftshof nach Westen abschließt und zu verfallen droht, in seiner baulichen Substanz gesichert. Dazu mußte das Dach vollständig erneuert werden und eine geeignete Wasserabführung vom Bauwerk sichergestellt werden. Diese denkmalpflegerisch notwendige Bauunterhaltung sichert den wichtigen Westabschluß des Klosterwirtschaftshofes und läßt alle Möglichkeiten einer späteren Nutzung offen.

In Ottbergen wird in diesem Jahr die Pfarrkirche St. Nikolaus, die vom Franziskanerkloster Ottbergen betreut wird, innen vollständig renoviert und bekommt eine neue Heizung. Erst während der Innenputzsanierung und nach der Einrüstung der gesamten Kirche konnten die schweren Schäden im Gewölbe der Kirche in ihrer vollen Tragweite erkannt werden. Die Gewölbe des Mittelschiffes hatten sich vollständig von den Außenwänden gelöst und im Bereich des Gewölbescheitels waren durch das Ausweichen der seitlichen Widerlager die Steine so locker, daß sie herauszufallen drohten. Daher mußte der Scheitelbereich Fuge für Fuge ausgespritzt werden, damit wieder ein Verband der Gewölbesteine untereinander und mit den Außenwänden geschaffen ist. Schon leichte Erschütterungen hätte das Gewölbe nicht mehr auffangen können.

Im ehemaligen Kloster St. Ludgerus in Helmstedt wurden die Planungen für die Sanierung der Teichscheune und ihr Umbau zu einer Jugendarbeits-

stätte mit Werkräumen, Büros und Seminarzimmern soweit vorbereitet und ausgearbeitet, daß der Bauantrag eingereicht ist und die Bauarbeiten in Kürze beginnen können. Die bisherigen Räume waren zu klein und entsprachen nicht mehr den Arbeitsstättenrichtlinien. Gleichzeitig ist eine sinnvolle Nutzung für die zum ehemaligen Kloster gehörenden Gebäude gefunden worden. Die restauratorische Betreuung der wertvollen Kirchenausstattungen wird weiter in enger Zusammenarbeit mit freiberuflichen Restauratoren und der Fachhochschule Hildesheim durchgeführt. So zeigte sich, daß die kleine Pietá aus Machtsum noch eine vorzügliche Farbfassung aus dem 16. Jahrhundert trug, die teilweise freigelegt und restauriert werden konnte.
Unter der Leitung von Frau Dr. Tontsch sind die wissenschaftlichen Inventare der Kirchen in Göttingen St. Paulus, Goslar St. Jacobushaus, Obernfeld St. Blasius, Schellerten-Dinklar St. Stephanus, Verden/Aller St. Josef, Vienenburg Hl. Familie, Vienenburg-Wiedelah St. Maria Himmelfahrt und Wolfenbüttel St. Petrus von freien Mitarbeitern fertiggestellt worden. Unser Fotograf Herr Biener hat die notwendigen Schwarz-Weiß-Aufnahmen für die Inventare angefertigt, die sowohl in den Kirchengemeinden als auch in Hildesheim eine dauerhafte Archivierung sichern.

Mitteilungen und Bericht des Vereins 1993 – 1997

Im Jahrbuch 62/1994 habe ich auf den Seiten 307–310 über die Arbeit des Vereins in den Jahren 1981–1993, über die Neuwahl des Vorstandes auf der Hauptversammlung am 16. April 1993 und dessen erste Aktivitäten – wie der Herausgabe eines Gesamtverzeichnisses aller wissenschaftlichen Aufsätze der Jahrbücher ab 1927 – berichtet. In den folgenden Jahren wurde diese Arbeit intensiviert und konsolidiert.

Zum neuen Geschäftsführer wurde am 23. März 1995 Dr.-Ing. Karl-Bernhard Kruse, der Diözesankonservator, gewählt. Dr. Thomas Scharf-Wrede, der als Schriftleiter unseres Jahrbuches aus Zweckmäßigkeitsgründen an den Vorstandssitzungen als Gast teilgenommen hatte, wurde auf der Hauptversammlung 1996 für die Zeit seiner Tätigkeit in den Vorstand berufen. Dazu war eine Satzungsänderung notwendig. Unter § 5 (Vorstand) wurde folgender Satz eingefügt: „Übernimmt keines der fünf Vorstandsmitglieder die Schriftleitung des Jahrbuches, so gehört dieser für die Zeit seiner Tätigkeit dem Vorstand an." Zugleich wurde in § 2 (Zweck des Vereins) in Nr. 4 angefügt: „und der Dombibliothek"; damit wurde neben dem Dommuseum auch der Dombibliothek die Unterstützung des Vereins, die seit langem geschieht, z. B. durch die kostenlose Überlassung von Austauschbüchern anderer historischer Vereine und Institutionen, „aktenkundig" zugesichert.

Aus dem Beirat schieden in den letzten Jahren aus persönlichen oder Altersgründen aus: die langjährigen verdienten Mitglieder Dr. H. J. Adamski (nach 24jähriger Tätigkeit in Beirat und Vorstand), Dipl.-Ing. Curd Fleige (seit 1977 im Beirat) und Prof. Dr. Rudolf Keck (1983–95).

Ebenso legte Weihbischof Heinrich Machens, seit 1981 Geistlicher Beirat des Vereins, 1997 sein Amt aus Altersgründen nieder. Ihnen allen dankte der Vorstand auf das herzlichste; ihnen allen bleibt der Verein verpflichtet.

Für die Arbeit im Beirat stellten sich zur Verfügung: Frau Dr. Christine Wulf aus Göttingen, die Archivdirektoren Dr. Hubert Höing aus Bückeburg und Dr. Bernd Kappelhoff aus Stade sowie Herr Stefan Bringer aus Scheller-

ten. Zum Geistlichen Beirat wählte die Hauptversammlung im Februar 1997 in der Nachfolge der Dechanten Stolte, Stuke und Machens den jetzigen Domdechanten Weihbischof Hans-Georg Koitz.

Jedes Jahr – pünktlich zum Advent – kamen die Jahrbücher des Vereins heraus, die mit viel Engagement Dr. Thomas Scharf-Wrede als Schriftleiter im Auftrag des Vorstands betreute. Das Jahrbuch 1996 übernahm die Aufsätze der Festschrift zur Einweihung des neuen Gebäudes der Dombibliothek: „Bücherschicksale". Es übertraf deshalb den normalen Umfang unserer Veröffentlichungen um ca. 200 Seiten – eine einmalige Aktion, die aber der Unterstützung der Bibliothek diente und, wie das Echo aus der Wissenschaft und von den Mitgliedern zeigte, sich gelohnt hat.

Der Verein führte in den letzten Jahren die schon zur Tradition gewordenen Fahrten und Vorträge durch. Sie waren fast immer gut besucht, manche Fahrten – vor allem die zu Kunstschätzen in der früheren DDR – waren sogar überzeichnet. Ich erinnere an die Exkursionen in die Altmark nach Diesdorf, Salzwedel und Arendsee 1994, nach Tangermünde und Jerichow 1995, zur alten Bischofsstadt Havelberg 1996. Unsere Herbstfahrten führten 1994 ins 1000jährige Stade, zum Besuch der 1995 in Braunschweig veranstalteten Ausstellung „Herzog Heinrich der Löwe und seine Zeit" und 1996 nach Wrisbergholzen, wo Dr. Johannes Köhler durch den bekannten Fliesensaal führte.

Bei den Abendveranstaltungen haben wir versucht, neben speziellen Vorträgen von Vereinsmitgliedern auch solche mit anderen Institutionen durchzuführen. Im Frühjahr 1995 unterstützten wir eine fünf Abende umfassende Reihe des Dommuseums „Romanik in Niedersachsen", die im Vorfeld der Braunschweiger Ausstellung angesiedelt war. Und 1995/96 waren unsere Vorträge auf die Eröffnung des neuen Gebäudes der Dombibliothek hin konzipiert und informierten über bestimmte Bestände der Beverina und die Aufgaben von kirchlichen Bibliotheken in unserer Zeit.

Intensiv beschäftigte sich der Vorstand mit den Finanzen des Vereins. Die Ausgaben wurden durchforstet und bei allen Aktivitäten auf äußerste Sparsamkeit gesetzt. Durch die Erhöhung der Beiträge um 5 DM im Jahre 1994, durch den jährlichen Zuschuß des Bistums, für den wir danken, durch den zusätzlichen Verkauf von Jahrbüchern, die in Hildesheimer Buchhandlungen ausliegen, gelang es dem Vorstand mit Hilfe des verdienstvollen Kassenwarts Harald Wehrmaker, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten und die verlangte Rücklage fast zu erwirtschaften.

Die Zahl der Mitglieder blieb konstant; den Ausscheidenden – fast immer älterer Mitglieder durch Tod – standen Anmeldungen in etwa gleicher Höhe gegenüber. Die neuesten Zahlen lauten: 806 Mitglieder, darunter 446 Einzelmitglieder. Das Werben von neuen, auch jüngeren Mitgliedern bleibt eine wichtige Aufgabe des Vorstands; sie sei allen Mitgliedern ebenfalls ans Herz gelegt.

Auf der Jahresversammlung 1997 wurde der alte Vorstand für vier Jahre erneut gewählt, mit Ausnahme des stellvertretenden Vorsitzenden Pater Prof. DDr. Faust, der sich nicht mehr zur Wahl stellte; er kehrte zum 1. Juli 1997 in sein Heimatkloster Ottobeuren zurück. Als sein Nachfolger wurde Oberstadtdirektor a. D. Rechtsanwalt Dr. jur. Wilhelm Buerstedde gewählt.

Julius Seiters
1. Vorsitzender

Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim

Hrsg. von Hans-Georg Aschoff und Ulrich Faust
in Verbindung mit dem
Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim

Bd. 4: Alexander Dylong, Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert. Ca. 500 Seiten.

Vereinmitglieder können diesen im Verlag der Hahnschen Buchhandlung Anfang 1998 erscheinenden Band wieder zu einem besonderen Vorzugspreis im Bistumsarchiv (Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim) erwerben!

P.S.: Auch die Bände 1 – 3 sind hier noch erhältlich.

Einladung

Der Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim

lädt ein zur

Jahreshauptversammlung 1998.

Sie findet statt am Freitag, 13. Februar 1998, 16.00 Uhr in der Dombibliothek Hildesheim, Domhof 30.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassen- und Kassenprüfungsbericht (Entlastung des Vorstands)
4. Vereinsvorhaben 1998 (Fahrten, Vorträge)
5. Verschiedenes

Anschließend Vortrag von Dr. Thomas Scharf-Wrede zum Thema: „Katholisches Leben im Wandel – Ein Beitrag zur Geschichte der Seelsorge im Bistum Hildesheim".

gez. Julius Seiters,
Vorsitzender

gez. Dr.-Ing. Karl-Bernhard Kruse
Geschäftsführer

Buchbesprechungen

Cord Alphei/ Jutta Finke, Egenstedt 996 – 1996; Heimatgeschichte. Hrsg. von der Gemeinde Diekholzen. Hildesheim 1995, 137 S., Abb. u. 5 Karten

Aus Anlaß des 1000jährigen Bestehens der Ortschaft Egenstedt hat die Gemeinde Diekholzen die Erstellung dieser Publikation angeregt und gefördert. Cord Alphei, der bereits an der Chronik Diekholzens beteiligt war, hat den einführenden Aufsatz „Egenstedts Geschichte im chronologischen Überblick" sowie die Artikel über die Kirche und den Sonnenberg (S. 15–27) verfaßt und die Schlußredaktion des Buches übernommen. Jutta Finke hat den größten Teil des Buches geschrieben (S. 28–125) und die detailreichen Einzeluntersuchungen zu den unterschiedlichsten Themen der Egenstedter Geschichte verfaßt. Domkapitular Werner Holst, Pfarrer von Egenstedt, stellt in einem kurzen Artikel die Bedeutung der „Kirche im Dorf" heraus (S. 126–127).

Cord Alphei schlägt in seinem chronologischen Überblick den Bogen über 1000 Jahre Egenstedter Geschichte. Bischof Bernward von Hildesheim schenkt in einer undatierten, aber auf 996 anzusetzenden Urkunde der in diesem Jahr geweihten Kreuzkapelle, der Keimzelle des Michaelisklosters in Hildesheim, seinen nicht näher beschriebenen Besitz in Egenstedt („Eganstedi, quod ibi possidemus"). In den teilweise im 12. Jahrhundert gefälschten Urkunden Bischof Bernwards und Kaiser Heinrichs II. (1022) mit den umfangreichen Güterverzeichnissen des Michaelisklosters werden der Zehnte sowie 12 bzw. 16 Hufen Landbesitz in „Egenstide" bzw. „Eigenstedie" genannt. Der genannte Landbesitz wird den ganzen Umfang der dörflichen Feldmark umfaßt haben. Die Güter sind dem Michaeliskloster wohl schnell entfremdet worden, worauf auch die Fälschungen im 12. Jahrhundert hindeuten. In der Geschichte des bis Ende des 19. Jahrhunderts rein landwirtschaftlich geprägten Ortes spielen aber auch weiterhin geistliche Institutionen aus Hildesheim die Hauptrolle: die Klöster St. Godehard und Marienrode, das Domkapitel Hildesheim, das Stift St. Mauritius, das Karthäuserkloster und das Jesuitenkolleg in Hildesheim waren die Grundherren der Egenstedter Bauern.

Jutta Finke beginnt ihre Untersuchungen mit der Beschreibung eines Kriminalfalles, nämlich der Ermordung des Cordt Ölkers aus Egenstedt am 28.9.1726. Zur Bestrafung des Täters, eines hannoverschen Soldaten, wurde verfügt, daß „alle Eingeseßene deß Ambts bey straff bestellet werden ... auff dem Ambte ohnfehlbar mit forkken oder gewehr zu erscheinen ..." (S. 28–30).

Die Geschichte der Egenstedter Schule wird von 1685 bis zur Aufhebung 1972 verfolgt, wobei die Entlohnung der Schullehrer, die auch das Küsteramt wahrnehmen mußten, im Mittelpunkt steht; eine detaillierte Liste der Lehrer schließt den Artikel ab (S. 31–39).

Die Geschichte der Rechts-, Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse der Höfe in Egenstedt und die Zehntverhältnisse in der Dorfmark bilden naturgemäß einen großen Anteil an der Ortsgeschichte (S. 40–95). Jutta Finke hat hierfür akribisch die Archivalien des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover und des Bistumsarchivs Hildesheim ausgewertet. Für die Einwohner Egenstedts ist dieser Abschnitt eine Fundgrube für die Familiengeschichte und Hoftradition, da die Liste der Bauern und Köther bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgt wird.

Auf der Grundlage der Hofstellen und der Hausnummern – in der Reihenfolge der Erbauung – konnte die Autorin den Ausbau des Dorfes seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verfolgen

(S. 95–99). Die größte Ausbauphase setzte nach dem 2. Weltkrieg ein, als die Bevölkerung Egenstedts von 214 Einwohnern (1939) auf 448 Einwohner im Jahr 1950 anstieg, darunter 177 Vertriebene.

Auf weitere Beiträge über den Egenstedter Forst (S. 100–111), die Schäferei (S. 112–116) sowie Hirten und Hirtenhaus (S. 117–120) möchte ich nur verweisen.

Dorf und Feldmark Egenstedt wurden in ihrer Geschichte regelmäßig von Überschwemmungen der Innerste heimgesucht. Die Innerste führt aus dem Harz große Mengen des sogenannten Pochsandes mit, der bei den regelmäßigen Überschwemmungen auf den Feldern liegen blieb und diese stark schädigte. Jutta Finke hat einige „Berichte über Überschwemmungen" (S. 120–124) zusammengestellt. Einen Teil der Schäden in Egenstedt und der Feldmark verstärkten Dämme und Flußregulierungen oberhalb von Egenstedt, welche die Strömungsverhältnisse der Innerste negativ veränderten, so daß bei Überschwemmungen die ganze Wassermasse ins Dorf drängte. Die Überschwemmungsgefahr wurde erst durch den Bau des hochwassergeschützten Bahndammes der Bahnlinie Hildesheim-Vienenburg (1875) und endgültig durch den Bau der Innerstetalsperre (1966) abgewandt.

Man kann der Gemeinde Diekholzen gratulieren und wünschen, daß für alle Ortschaften eine so detailreiche Aufarbeitung der Ortsgeschichte initiiert wird.

Wolfgang Schwarz

Achim Bonk (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Barsinghausen. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1996, XXXIII u. 429 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 37. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens; 21)

Rund 140 Jahre nach der ersten Veröffentlichung Barsinghäuser Urkunden durch Wilhelm von Hodenberg als erste Abteilung des Calenberger Urkundenbuches liegt nun als Neubearbeitung das Urkundenbuch des Klosters Barsinghausen vor. Ziel dieser Neuedition war es, „möglichst alle Urkunden, die zum Zeitpunkt der Reformation im Archiv des Klosters Barsinghausen ihren Platz gehabt haben, zu erfassen". Wie bei vielen Urkundenbüchern wird also auch hier das Reformationszeitalter als zeitlicher Endpunkt für die Urkundenedition gewählt. Im vorliegenden Fall endet sie mit dem Jahr 1543, als die Herzgin Elisabeth als Regentin für ihren noch nicht mündigen Sohn Erich die Reformation im Fürstentum Calenberg einführte.

Nach diesen Hinweisen folgt in der Einleitung zum Urkundenbuch ein kurzer Abriß der Geschichte des Klosters Barsinghausen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Meines Erachtens hätte dieser durchaus noch ein wenig ausführlicher ausfallen können: Immerhin ist die Klostergeschichte der sog. Calenberger Klöster – zu denen neben Barsinghausen auch Marienwerder, Mariensee, Wennigsen und Wülfinghausen gehören – vor allem interessant, weil mit ihren Gütern der Grundstein für eine außerodentliche Einrichtung gelegt wurde, nämlich den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds und die Klosterkammer Hannover.

Der Hauptbestand der edierten Texte entstammt dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover. Der dort lagernde Bestand Cal. Or. 100 umfasst allein 487 Originale für den in dieser Edition behandelten Zeitraum. Lediglich drei Urkunden (1 Original, 1 Abschrift und 1 Konzept) fanden sich im Kloster Barsinghausen selbst. Weitere Originale fanden sich in Beständen des Hauptstaatsarchivs zu den Orten Wunstorf, Hameln (Bonifatius-Stift) und Münder. Gleiches gilt für die Stadtarchive Hannover und Stadthagen. Die umfangreichen Abschriftensammlungen des 17. und 18. Jahrhunderts in der Niedersächsischen Landesbibliothek konnten leider keine weiteren, sonst nicht überlieferten Stücke beisteuern. Aus einem, im Hauptstaatsarchiv verwahrten „Inventarium der im Kloster zu Barsinghausen vorhandenen alten Urkunden und Briefschaften"

aus dem Jahr 1671 konnten jedoch einzelne Texte, von denen die Originale verloren sind, in das vorliegende Urkundenbuch übernommen werden. Neben den Abschriftensammlungen zählt der Bearbeiter dann noch eine Reihe weiterer Fundstellen Barsinghäuser Urkundenabschriften im Staatsarchiv Münster und in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen auf; diese konnten aber ebenfalls den Bestand nicht ergänzen. Insgesamt konnten so 564 Urkundentexte zusammengetragen werden.

Die Wiedergabe der einzelnen Texte orientiert sich an früheren Urkundeneditionen, in erster Linie an den von Dieter Brosius 1979 im Urkundenbuch für das Kloster Scharnebeck entwickelten Kriterien. Die Auswahl der Urkundentexte orientierte sich bis auf ganz wenige Ausnahmen an dem Prinzip der „Fondsedition"; eine Maßnahme, die sicher dem historischen Kontext einer Einrichtung wie einem Kloster gerecht wird. Der Text wird – soweit möglich – vollständig wiedergegeben. Ein Kurzregest wird dem Text vorangestellt. Dieser soll jedoch, wie der Bearbeiter vermerkt, „den Inhalt nur andeuten, nicht vollständig erfassen". Dem Regest folgen kurze Angaben zu Provenienz, Signatur und Material. Zustand, Dorsalvermerke sowie frühere Abschriften, Drucke und Regesten werden, wenn nötig, ebenfalls genannt. Anzahl, Zustand und Befestigungsart von Siegeln werden aufgeführt; leider verzichtet der Bearbeiter auf genaue Siegelbeschreibungen und auf Größenangaben. Erwähnenswert bleibt noch, daß der Bearbeiter den Texten eine vollständige Konkordanzliste voranstellt, die die Nummern des Hauptbestandes Cal. Or. 100 im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover, die des Calenberger Urkundenbuches von 1858 und die der vorliegenden Edition tabellarisch gegenüberstellt.

Das Urkundenbuch beschließen ausführliche Orts-, Personen- und Sachindices. Daß dem Rezensenten hier bei einer Stichprobe gleich ein „Zirkelbezug" aufgefallen ist (Stichwort „Brandes, Tilemann, Propst von St. Crucis in Hildesheim" und Stichwort „Hildesheim, St. Crucis, Propst s. Brandes, Tilemann", in beiden Fällen ohne weitere Nummernangabe) ist hoffentlich eine Ausnahme.

Insgesamt stellt das Urkundenbuch des Klosters Barsinghausen eine wertvolle Bereicherung niedersächsischer Quelleneditionen und ein gelungenes Beispiel für eine aktuellen wissenschaftlichen Standards entsprechende Neubearbeitung eines bereits im vorigen Jahrhundert edierten Urkundenbestands dar.

Wolfgang Brandis

Braunschweigisches Biographisches Lexikon 19. und 20. Jahrhundert. Im Auftrag der Braunschweigischen Landschaft e.V. hrsg. von Horst-Rüdiger Jarck und Günter Scheel, Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1996, 704 S.

Personenbezogene Nachschlagewerke haben ihren eigenen Wert. Seien es nun die großen Reihen der Allgemeinen Deutschen Biographie und der Neuen Deutschen Biographie oder auch kleinere regional-, zeit- oder metierbezogene Übersichten – sie alle gewinnen ihren Wert aus der Möglichkeit, sich schnell und kompakt Informationen über bestimmte Personen zu beschaffen. Der biographische Zugriff auf Geschichte verweist nicht zuletzt auch darauf, daß es schließlich die Menschen (gewesen) sind, die vergangene Strukturen geprägt und gegenwärtige herbeigeführt haben.

Es ist auf diesem Hintergrund nur zu begrüßen, daß mit der vorliegenden Publikation die seit längerem vernachlässigte biographische Forschung in Niedersachsen ganz bewußt neue Impulse erhalten soll und die Reihe ähnlicher und seit 1990 erschienener Werke für die Regionen Osnabrück, Oldenburg und Ostfriesland eine weitere Fortsetzung findet. Es kann nur als ein glücklicher Umstand bezeichnet werden, daß die erst seit 1990 bestehende Braunschweigische Landschaft es im Sinne ihrer Bemühens um regionale Identitätsfindung als eine ihrer Hauptaufgaben

ansieht, kulturelle Aktivitäten zu fördern, um dadurch das Gemeinschaftsgefühl der in ihr zusammengeschlossenen Städte und Kreise stärken zu können. Der Wunsch ihrer Arbeitsgruppe Geschichtsvereine, ein Braunschweigisches Biographisches Lexikon zu erstellen, fiel daher im Jahre 1992 um so mehr auf fruchtbaren Boden, als im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel bereits umfangreiche Vorarbeiten für ein solches Projekt geleistet worden waren. Dies erklärt auch, warum das Projekt bereits nach nur drei Jahren fertiggestellt werden konnte.

Ergebnis ist ein biographisches Lexikon unter Beteiligung von 170 Autoren, die 1600 Biogramme verfaßten. In bewußter Absetzung von ähnlichen Vorhaben beschränkte man sich jedoch vom zeitlichen Rahmen her auf das 19. und 20. Jahrhundert, da hierdurch eine viel intensivere Auswahl unter Einschluß regional und lokal bedeutsamer Personen aus allen Bereichen des Lebens möglich wurde. Kriterium für eine Berücksichtigung war, daß „verdiente" Personen im Lande Braunschweig entweder gebürtig oder verstorben waren und sich in ihrer Heimat oder außerhalb ausgezeichnet hatten. Darüber hinaus fanden auch „Zugewanderte" eine Beschreibung, welche sich im Lande Braunschweig ihre Verdienste erworben hatten. Zusätzliche Voraussetzung war zudem, daß das Sterbedatum zwischen 1800 und 1990 liegen mußte. Damit berücksichtigt das Lexikon einerseits auch Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts und reicht andererseits nah an die Gegenwart heran. Regionaler Rahmen ist das Gebiet des Freistaates Braunschweig mit allen vor und nach 1941 zu ihm gehörenden Gebieten sowie das Einzugsgebiet der Braunschweiger Landschaft. Konkret bedeutet dies, daß auch Personen aus den Kreisen Goslar, Holzminden, Peine, dem Altkreis Blankenburg und der Stadt Wolfsburg einbezogen wurden.

Die Biogramme sind formal nach dem Muster der Neuen Deutschen Biographie erstellt und sorgfältig redigiert worden. Es ist beachtlich, welche Fülle von Persönlichkeiten hier eine kurze Lebensskizze erhalten hat. Auch wenn im Staatsarchiv Wolfenbüttel bereits biographische Sammlungen vorlagen und auch einzelne Personen bereits an anderer Stelle einmal skizziert wurden, so ist doch die Ergänzung der Informationen, die Recherche weiterer Lebensläufe und ihre Publikation in nur dreijähriger Arbeit beeindruckend. Im Einzelfall mögen manche der Kurzdarstellungen ergänzungsbedürftig sein – um wenigstens zwei Beispiele zu nennen: Der Geburtsort der S. 65 und S. 66 genannten beiden Blasius „Eckenbach bei Köln" erweckt den Eindruck einer deutlichen Nähe zu dieser Großstadt, liegt aber doch gut 50 km davon entfernt. Eine Kreisangabe wäre eindeutiger gewesen. Auch die in den Biogrammen übermittelten Informationen mögen nicht immer befriedigen – so würde Rez. z. B. die Rolle des Psychiaters Ernst Horn († 1848) mit seinen eigenwilligen Behandlungsgrundsätzen auch in einem Kurzbeitrag etwas pointierter dargestellt sehen wollen. Doch dies seien nur einige Anmerkungen, die nicht als sachliche Fehler zu bezeichnen sind.

Ein Personenregister und ein geographisches Register ermöglichen darüber hinaus einen bequemen und schnellen Zugriff. Die Biogramme selbst enthalten kurze Literaturhinweise und sind teilweise mit Porträts (Skizzen und Fotos) versehen, was auch optisch zur Auflockerung beiträgt. Es stellt sich allerdings die Frage, warum dies nicht auch bei anderen Personen geschehen ist, die sicherlich auch bildlich hätten dargestellt werden können. Es kann nur vermutet werden, daß der zusätzliche Aufwand hier wohl an seine Grenzen gestoßen ist. Der eventuelle Wiedererkennungswert wäre jedenfalls kaum zu unterschätzen gewesen. Der Wert der vorliegenden Publikation insgesamt wird dadurch nicht eingeschränkt.

Man kann nur wünschen, daß auch andere Regionen zu ähnlichen Projekten bewogen werden. Das Braunschweigische Biographische Lexikon wird sich in Zukunft als wertvolles Nachschlagewerk erweisen.

Wolfgang Schaffer

Dieter Brosius (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Celle. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1996, XV u. 567 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 37. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens; 20. Lüneburger Urkundenbuch. 17. Abteilung)

Mit dem Urkundenbuch der Stadt Celle liegt nun ein weiterer wichtiger Band des bereits im 19. Jahrhundert vom damaligen Lüneburgischen Landschaftsdirektor Wilhelm von Hodenberg konzipierten Lüneburger Urkundenbuches vor. Dieser hatte Celle als 17. und letzte Abteilung in sein Gesamtkonzept eingeordnet; möglicherweise hat er sich dabei noch an der alten Schreibweise „Zelle" orientiert. Anfang dieses Jahrhunderts gab es dann mehrere Anläufe zur Erstellung eines Urkundenbuches. Man überlegte in Celle sogar, den Celler Urkundenfonds nach Hannover zur Bearbeitung auszuleihen. Dies ist glücklicherweise nicht geschehen, denn viele Bestände sind dort 1943 ein Opfer von Bombenangriffen geworden. Erst 1983 konnte dann die Bearbeitung durch Dieter Brosius wieder aufgenommen werden, die nun mit der Vorlage des Urkundenbuches ihren Abschluß gefunden hat.

Das Urkundenbuch enthält zunächst einen kurzen Abriß der Geschichte dieser auch heute noch mit dem welfischen Herzogshaus – bedingt durch die Jahrhunderte als Residenzstadt des Fürstentums Lüneburg (1378–1705) – eng verbundenen Stadt am Südrand der Lüneburger Heide. Die geschichtliche Darstellung endet – der üblichen zeitlichen Eingrenzung von Urkundenbüchern folgend – in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Als Fixpunkt wurde das Todesjahr des bedeutenden Celler Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg, der wegen seines engagierten Eintretens für die Reformation und ihre Durchsetzung im Fürstentum Lüneburg oft mit dem Beinamen „der Bekenner" genannt wird, im Jahre 1546 gewählt.

Anschließend wird die Herkunft der edierten Urkunden dargestellt. Der Hautanteil der Texte entstammt dem Stadtarchiv Celle, „das die provenienzmäßig bei der Stadt erwachsenen, also für Rat, Bürgerschaft und Gemeinheit, für die unter dem Patronat des Rates stehende Stadtkirche, die beiden Kalande, die Klöster und andere geistliche und soziale Einrichtungen in der Stadt ausgestellten ... Urkunden" verwahrt. Dieser Bestand umfaßt 290 Nummern. Ein weiterer, wichtiger Fundort für Celler Urkundenbetreffe ist das Niedersächsische Haupstaatsarchiv Hannover mit seinen Beständen Celle Or. 1, Or. 8 und Or. 9 (Familien-, auswärtige und einheimische Sachen der Celler Herzöge) mit 93 Originalen. Urkundenabschriften des 14. bis 19. Jahrhunderts finden sich nun ebenfalls zunächst im Stadtarchiv Celle. Insgesamt sind 153 Nummern zu verzeichnen. Im Hauptstaatsarchiv enthalten die beiden einzigen nicht dem Brand von 1943 zum Opfer gefallenen Register der herzoglichen Kanzlei Cop. IX 92 und Cop. IX 98 Urkundenabschriften des 15. Jahrhunderts. Und schließlich kann auch das Klosterarchiv Wienhausen vier Urkundenabschriften beisteuern, die das Schwesternhaus der Dritten Regel der Franziskaner in Celle betreffen. Und abschließend werden noch eine Reihe von meist älteren Veröffentlichungen genannt, die Abschriften von Urkunden enthalten, die nur durch den Abdruck darin überliefert sind.

Die Edition entspricht den vom Bearbeiter schon 1979 für das Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck aufgestellten Kriterien. Der Text wird – soweit möglich – vollständig wiedergegeben. Er orientiert sich dabei an der jeweils besten Überlieferung, wenn z.B. Original und Abschrift(en) vorhanden sind. Abweichungen bei späteren Abschriften sind nicht vermerkt. Ein Kurzregest wird dem Text vorangestellt. Dem Text folgen kurze Angaben zu Provenienz, Signatur und Material. Zustand, Beschriftungen der Rückseiten sowie frühere Abschriften, Drucke und Regesten werden, wenn nötig ebenfalls genannt. Anzahl, Zustand und Befestigungsart von Siegeln werden aufgeführt; leider verzichtet der Bearbeiter auf genaue Siegelbeschreibungen und auf Größenangaben.

Das Urkundenbuch beschließt ein Orts-, Personen- und Sachindex. Die Eintragungen der Personennamen entsprechen hier im allgemeinen der im entsprechenden Originaltext vorliegenden

Schreibweise. Ortsnamen findet der Benutzer in der modernen Schreibweise, historische Namensformen sind in Klammern ergänzt. Vielfältige Verweise erleichtern das Auffinden der Quellen. Außerdem ergänzen häufig weitere Stichworte die einzelnen Eintragungen. So findet man z.B. bei dem Ortsnamen Wienhausen die Stichworte „Archidiakonat", „Kloster", „Propst", „Äbtissin", „Priorin" und „Kellerin". Hierzu liegen dann z. T. ausführliche Personennamenbezüge vor.

Das Urkundenbuch der Stadt Celle ist wichtiger Beitrag zur Erschließung mittelalterlicher Quellen in Niedersachsen. Der Quellenwert seiner Texte reicht dabei weit über die Stadtgrenzen Celles hinaus. So umfaßt etwa der Eintrag „Hildesheim" im Ortsregister allein 23 Unterindices mit Dutzenden von Urkundennummern; wobei eine Urkunde von 1454 mit Vorschriften über die Versammlungen des Kalands übrigens – das sei abschließend angemerkt – sogar das Hildesheimer Bier erwähnt.

Wolfgang Brandis

Buxtehude 1196 – 1296 – 1996. 800 Jahre Altes Kloster und 700 Jahre St.-Petri-Kirche in Buxtehude, Buxtehude 1996, 448 S.

Ein „wirklich bedeutendes Frauenkloster" nennt H.-J. Schulze das Alte Kloster in Buxtehude, dessen Gründungsurkunde im Niedersächsischen Staatsarchiv (Abb. 1 auf S. 10) erhalten ist. Von den Stiftern Gerlach und Heinrich, Edelherren aus Buxtehude, sowie der Matrone Floria, der Frau Heinrichs, wurde das Alte Kloster mit Einkünften und Besitz hinreichend ausgestattet. Es wurde nach der typisch norddeutschen Propsteiverfassung geordnet: keine Äbtissin, eigentliches Haupt des Benediktinerinnenklosters war der Propst, der es nach außen vertrat und die Verantwortung für die Wirtschaft trug. In der Klausur leitete eine Priorin den Konvent der Nonnen. Das Patrozinium der Muttergottes und des hl. Laurentius legt es nach Schulze nahe, daß eine ältere Kirche bei der Gründung des Klosters zur Klosterkirche erklärt wurde. Auslösender Faktor bei der Gründung war der durch einen Vertrag gemachte Versuch, an der Unterelbe einen Ausgleich zwischen Welfen und Staufern herbeizuführen. Man wollte Frieden stiften für die Zeit des von Heinrich VI. geplanten Kreuzzuges. Der Name „Alt" im Klosternamen bezog sich auf den Ortsnamen Neu- und Altbuxtehude. Unter Mitwirkung der Buxtehuder Benediktinerinnen entstand 1274 in Neuenkirchen an der Lühe ein weiteres Kloster, das 1286 nach Bredenbeck verlegt und später „Neukloster" genannt wurde. Im Spätmittelalter verhinderte der Bischof von Verden den förmlichen Anschluß der Klöster seiner Diözese an die Reformkongregation von Bursfelde, weil er die Exemption fürchtete. Dennoch gelang eine Reform vor der Reformation mit Hilfe von Nonnen aus Ebstorf und Hadmersleben nach 1477. Unter Propst Murmester wurde der Konvent wegen herannahender Truppen evakuiert. Plünderungen und Brandschatzungen zerstörten das Kloster, in das die Nonnen aber bereits 1500 zurückkehren konnten. Nach Einführung der lutherischen Reformation in Buxtehude (1542–1552) kam die Stunde der Bewährung für die Benediktinerinnen. Sie hielten an der monastischen Lebensform fest wie die Erzabtei Harsefeld und die Frauenklöster Altkloster und Zeven. Im Normaljahr 1624 waren sie noch katholisch. 1629 bestand der Konvent von Altkloster aus 20 Chorfrauen, vier Novizinnen und 12 Laienschwestern. 1632 kamen die Schweden, 1633 wurde den Nonnen ein lutherischer Prediger aufgezwungen. Die Schweden hielten sich nicht an die Bestimmungen des Westfälischen Friedens bezüglich des Normaljahres. Sie säkularisierten 1648 das Kloster. Die Intervention des französischen Gesandten bei Königin Christine führte zur Erlaubnis, einen Benediktiner von St. Godehard in Hildesheim als geistlichen Betreuer des aussterbenden Konventes zuzulassen. Mit Susanna Haunschütz starb 1700 die letzte Nonne.

Was archäologische Grabungen über das Alte Kloster ans Licht gebracht haben, beschreiben B. Habermann und D. Ziermann (S. 107–122). S. 118 ist eine aquarellierte Federzeichnung von A. Tyreson abgebildet, die die noch vorhandenen Klosterbauten an der Este im Jahre 1670 zeigt. Auch an der St.-Petri-Kirche wurden Grabungen durchgeführt, die I. Lühning anschaulich beschreibt (S. 123–142). Nähert man sich dieser wenigstens 700 Jahre alten Pfarrkirche, so meint man, ein neugotisches Gebäude vor sich zu haben. Das Innere des Sakralbaus mit viel alter Bausubstanz belehrt einen dann eines Besseren. Diese Kirche ist reich an sakralen Kunstwerken, die von S. Mayerhofer und A. Wiederspohn beschrieben (S. 157–200) und durch zahlreiche Abbildungen dokumentiert werden. Vielleicht hätte man die Zuschreibungen auf S. 196 anders deuten können. Ich würde Abb. 15 als Strahlenkranzmadonna bezeichnen und in Abb. 16 König David mit der Harfe sehen.

Die Festschrift bringt weitere Artikel zur Geschichte der evangelischen Gemeinde, aber auch einen Artikel über die katholische Kirchengemeinde St. Maria. Auf der Innenseite des Einbandes werden Bilder von einer Fronleichnamsprozession gezeigt, die von einer ökumenischen Atmosphäre in der Stadt Buxtehude Zeugnis ablegen. Unter einem Baldachin trägt der katholische Pfarrer das Allerheiligste, während der lutherische Pastor mit dem Evangelienbuch in den Händen neben ihm geht. Glückliches Buxtehude, das mit dieser Festschrift seiner christlichen Vergangenheit gedenkt und Zeugnis von einer harmonischen Gegenwart gibt!

Ulrich Faust

Kirstin Casemir/Uwe Ohainski, Niedersächsische Orte bis zum Ende des ersten Jahrtausends in schriftlichen Quellen. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1995, 167 S. u. eine Faltkarte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 2: Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens; 34)

Bereits 1976 erschien von Detlev Hellfaier und Martin Last das Verzeichnis „Historische bezeugte Orte in Niedersachsen bis zur Jahrtausendwende" als Heft 26 der „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens". Dieses Werk war einerseits seit Jahren vergriffen und andererseits mußten die Forschungen und Veränderungen der letzten Jahrzehnte berücksichtigt werden, weswegen Kirstin Casemir und Uwe Ohainski eine grundlegende Neubearbeitung dieses Hilfsmittels erstellt haben. Dabei wurde aber das von Hellfaier/Last erstellte Verzeichnis der merowinger- und karolingerzeitlichen Gräberfelder nicht wieder aufgenommen.

Die Benutzbarkeit des Verzeichnisses wurde stark erleichtert, indem die Gebiets- und Verwaltungsreform der 1970/80er Jahre berücksichtigt wurde und die Zuordnungen die Verwaltungszugehörigkeit von 1995 wiedergeben. Alle lokalisierten Orte werden – wie schon bei Hellfaier/Last – nach Landkreisen angeordnet. Zu jedem Ortseintrag gehört: eine laufende Nummer (von 1 bis 955), die der Nummer auf der beiliegenden Karte entspricht; die heutige amtliche Schreibung des Namens der Siedlung, bei Wüstungen der in der Literatur übliche Namenansatz; der Beleg des Siedlungsnamens in den Quellen; die Datierung der Quelle (mit Überlieferungsart und -zeitpunkt); Nachweis des Druckortes; Angabe der ungefähren Lage der Wüstungen; Angaben zu Zuordnungsschwierigkeiten; Hinweise auf Literatur; Nachweis der Nummer bei Hellfaier/Last (dort werden 565 Siedlungen gezählt).

Wie schon aus der Steigerung der Zahl der Siedlungen von 565 auf jetzt 955 bei Casemir/Ohainski deutlich wird, fand teilweise eine Neubewertung von Quellen statt. Außerdem haben die Autoren die Grenze bei der Aufnahme von Siedlungen aus nicht exakt datierten Quellen weniger strikt gezogen. So wurden z. B. die um 1000 entstandene Corveyer Heberolle, die vor 1007 entstandene große Grenzbeschreibung des Bistums Hildesheim, die Chronik Thietmars von Merseburg und andere Quellen der Zeit mitaufgenommen. Über 60% der Siedlungsnamen wer-

den aus den aus den Klöstern Werden (Helmstedt), Corvey und Fulda überlieferten Verzeichnissen über Besitzrechte und Einkünfte gewonnen.

Wenn man z. B. den Landkreis Hildesheim – bei Hellfaier/Last die Landkreise Hildesheim-Marienburg (mit der Stadt Hildesheim) und Alfeld – konkret betrachtet, werden einige Unterschiede der beiden Werke deutlich. Die Gesamtzahl der genannten Orte bleibt gleich: Casemir/Ohainski führen für den Landkreis Hildesheim 38 Orte (die Nummern 433 bis 470) auf, Hellfaier/Last kamen auf 19 Orte für den Kreis Alfeld und auf 19 Orte für den Kreis Hildesheim-Marienburg. Aber es sind eine Reihe von Veränderungen zu vermerken: Die bei Hellfaier/Last genannten Orte Harbarnsen und Sorsum (aus den Traditiones Corbeienses) werden nicht mehr aufgeführt; die Wüstung „Hikieshusen" wird neu lokalisiert (+Hieshausen, bei Rhüden, Landkreis Goslar); „Astenbechi" wird nicht mehr als Astenbeck, sondern als Hastenbeck (Landkreis Hameln-Pyrmont) lokalisiert; „Haddeshusen" wird statt als Wüstung +Haddeshusen (Landkreis Alfeld) nun als Haddessen (Landkreis Hameln-Pyrmont) identifiziert; „Ymmanhusun" wurde von Hellfaier/Last einmal als Imsen (Nr. 13, Kreis Hildesheim) und einmal als Immensen (Nr. 131, Kreis Einbeck) gedeutet, wohingegen Casemir/Ohainski die Belege zu Immensen (Landkreis Northeim) zusammenfassen; Gleidingen ist mittlerweile in die Stadt Laatzen eingemeindet und folglich unter dem Landkreis Hannover aufgelistet. Casemir/Ohainski führen neu im Landkreis Hildesheim folgende Orte auf: Emmerke (Nr. 442), Escherde (Nr. 443, Beleg von Hellfaier/Last auf Escherode, Kreis Hannoversch-Münden, gedeutet), Heyersum (Nr. 450, von Hellfaier/Last auf Heersum bezogen), +Lucienvörde (Nr. 457, wüst südwestl. Hildesheim), Rheden (Nr. 462), Rösing (Nr. 463), Schliekum (Nr. 465) und Wendhausen (Nr. 469). Bei Algermissen (Nr. 433) fehlt die Belegstelle „Hellfaier/Last Nr. 293", doch das sei nur am Rande angemerkt.

Die hilfreiche und handbuchartige Zusammenstellung von Casemir/Ohainski – ähnlich wie die frühere von Hellfaier/Last – ist natürlich mit einer grundsätzlichen Einschränkung behaftet: Es werden nur schriftliche Quellen berücksichtigt. „Um zu einer Rekonstruktion der Besiedlung Niedersachsens von der frühkarolingischen bis zum Ende der ottonischen Zeit zu gelangen, müssen die Ergebnisse der Archäologie, der historischen Geographie und der Namenforschung mit denen der Geschichtswissenschaft kombiniert werden."

Wolfgang Schwarz

Duderstadt und das Untereichsfeld. Lexikon einer Landschaft in Südniedersachsen, bearb. von Maria Hauff und Hans-Heinrich Ebeling, hsg. von der Sparkasse Duderstadt, Duderstadt: Mecke 1996, 351 S., zahlr. Abb., 1 Faltkarte

Aus Anlaß ihres 150jährigen Jubiläums 1996 hat die Zweckverbandssparkasse Duderstadt dieses Lexikon herausgegeben. Neben den beiden im Titel genannten Bearbeitern waren 90 Autoren aus zahlreichen Wissensgebieten an der Erstellung der 280 Stichworte beteiligt. Herausgeber und Bearbeiter waren sich der Schwierigkeit bewußt, einen kulturhistorischen Überblick für eine Region in Lexikonform zu geben. Sie haben die Vorteile eines Lexikons höher bewertet als die Nachteile. Das Ergebnis gibt ihnen recht: Die komprimierte Information zu jedem Stichwort, das von anerkannten Fachleuten des jeweiligen Faches formuliert wurde, ist auf dem gegenwärtigen Wissensstand und läßt sich über Querverweise und Literaturangaben weiter vertiefen. Die Bibliographie am Schluß des Buches ist ebenfalls aktuell und umfassend. Die vielen Stichworten beigegebenen SW-Abbildungen sowie die 16 Farbtafeln illustrieren das Lexikon ansprechend, das auch vom äußeren Erscheinungsbild (Einband, Kunstdruckpapier, Fadenheftung) einen gediegenen Eindruck macht.

Der behandelte Raum „Duderstadt und das Untereichsfeld" ist administrativ erst 1803 als Unterkreis des Eichsfeldes durch Preußen geschaffen worden und war 1885 bis 1973 im Land-

kreis Duderstadt zusammengefaßt. Obwohl der Landkreis durch die Gebietsreform verschwand, blieb ein starkes kulturelles Sonderbewußtsein und Zusammengehörigkeitsgefühl bestehen, nicht zuletzt wegen des im Untereichsfeld vorherrschenden Katholizismus im protestantischen Umfeld und wegen der nach 1945 von vielen Verbindungen abgeschnittene Lage an der ehemaligen Zonengrenze (vgl. Stichworte „Grenze", „Grenzlandmuseum Eichsfeld", „Grenzöffnung", „Grenzstreifen").

Natürlich kann bei einem Lexikon die Auswahl der Stichworte nicht alle Bereiche hundertprozentig abdecken. Mir scheint aber, daß die Mischung aus speziellen Ortsstichworten und übergreifenden Artikeln zur allgemeinen Geschichte, Archäologie, Volkskunde, Kunst-, Kultur-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte für das Untereichsfeld gut gelungen ist. Für eine zweite Auflage gebe ich aber zu bedenken, ob die Benennung und alphabetische Anordnung der Stichworte immer glücklich ist. Dafür ein paar Beispiele: „Anthropogene Landschaftsentwicklung", „Fossile Ackersysteme", „Historische Kleidung". Ich vermute, daß die wenigsten Leser unter diesen Begriffen nachschlagen werden; sinnvoller ist die alphabetische Anordnung nach dem Substantiv – wie sonst oft im Lexikon angewandt – „Kleidung, historische" etc. Während bei allen Verwaltungseinheiten wie z.B. „Hannover, Königreich", „Eichsfeld, Fürstentum" alphabetisch nach den geographischen Namen geordnet wird, spielt das „Erzbistum Mainz" eine Sonderrolle. Außerdem finde ich es nicht konsequent, wenn einerseits rund 20 Artikel in der alphabetischen Ordnung unter „Duderstadt" mit einer Ergänzung von „Amt" bis „Wall" genannt werden, andererseits Artikel, die sich ebenfalls nur auf Duderstadt beziehen, als eigene (allgemeine) Stichworte eingeordnet werden wie z.B. „Stadtrecht", „Städtepartnerschaft", „Hospitäler", „Brunnennachbarschaften, Brunnensauberfeste". Es wäre sinnvoller, statt dessen einen Verweis wie z.B. „Hospitäler → Duderstadt, Hospitäler" anzufügen und den Artikel unter „Duderstadt, Hospitäler" anzuordnen. Die Handhabung des vorliegenden, etwas ungewöhnlichen Stichwortkataloges wird aber durch ein Verweissystem erleichtert.

Insgesamt ist die zahlreiche Literatur über das Eichsfeld um ein regionales Nachschlagewerk bereichert, das in seinen Artikeln zuverlässige Informationen auf neuestem Wissensstand bietet. Wer in Zukunft historisch, kultur- und kunstgeschichtlich über das Eichsfeld und seine Bewohner, Orte und Gebäude/Denkmale arbeitet, wird dieses Lexikon als sehr hilfreich benutzen.

Besondere Beachtung verdient die beiliegende „Archäologisch-Historische Karte des Untereichsfeldes" im Maßstab 1:50 000. Auf der Grundlage der topographischen Daten des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes – Landesvermessung – wurde von Prof. Dr. Denecke (Geographisches Institut der Universität Göttingen), Dr. Grote (Kreisdenkmalpflege) und Frau Hauff die Bearbeitung der Karte vorgenommen. Dabei wurden jungsteinzeitliche Siedlungsplätze und Großbefestigungen, urgeschichtliche Grabhügel sowie mittelalterliche/frühneuzeitliche Anlagen (Königshöfe, Großhöfe, romanische Kirchenbaureste, Ortswüstungen, Burgwälle, Burgstellen, erhaltene Reste der Duderstädter Landwehr mit Warten, Bildstöcke) eingetragen. Großer Wert wurde gelegt auf die Einzeichnung von Altstraßen, die teilweise noch mit alten Fahrbahnen erhalten sind, und Post- und Geleitstraßen (mit Geleitwechseln). Die Karte macht einen optisch hervorragenden Eindruck und lädt ein zu Exkursionen durch das Untereichsfeld.

Wolfgang Schwarz

Gott in der Verfassung. Die Volksinitiative zur Novellierung der Niedersächsischen Verfassung, hrsg. von Hans-Georg Aschoff, Hildesheim: Lax 1995, 111 S.

Die neue Niedersächsische Verfassung vom 19. Mai 1993 enthält seit dem 6. Juni 1994 eine Präambel, die unter Anlehnung an den Wortlaut des Grundgesetzes lautet: „Im Bewußtsein seiner

Verantwortung vor Gott und den Menschen hat sich das Volk von Niedersachsen durch seinen Landtag diese Verfassung gegeben."

Die Verfassungsnovellierung – der ursprüngliche Text enthielt keine Präambel, da sich die im Landtag vertretenen Parteien über die Aufnahme des Gottesbezuges in die Verfassung nicht einigen konnten und vor dem Hintergrund der rechtlichen Hürde der qualifizierten $^2/_3$ Mehrheit auf eine Präambel ganz verzichteten – ist in erster Linie auf die von Christen beider Konfessionen und Juden gemeinsam getragene „Aktion Volksinitiative: Verantwortung vor Gott und den Menschen in die Niedersächsische Verfassung" zurückzuführen. Diese startete im Oktober 1993 und nutzte als erste die in der neuen Verfassung verankerten Mittel direkter Demokratie. Das erfolgreiche Engagement der Volksinitiative, die binnen weniger Monate ca. 114000 gültige Unterschriften sammelte, mündete in einen gemeinsamen fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf von Abgeordneten der CDU und FDP, der nach intensiven Diskussionen im parlamentarischen und außerparlamentarischen Raum vom Landtag mit 108 Ja- und 43 Nein-Stimmen angenommen wurde.

Dieser Verfassungsnovellierung widmet sich das von Prof. Dr. Aschoff herausgegebene Werk, das sich inhaltlich in zwei Teile untergliedern läßt. Den ersten Teil bildet Aschoffs Abhandlung „Der Gottesbezug in den Präambeln der deutschen Verfassungen" (S. 1 – 41), durch die – neben einer Schilderung des Verlaufs der Volksinitiative sowie der Vorgänge um die Verfassungsänderung – gleichsam der historische Rahmen abgesteckt wird. Verf. zeigt zunächst in den Abschnitten „Die Landesverfassungen" und „Das Grundgesetz" anschaulich auf, wie erstmals in der deutschen Verfassungsgeschichte (abgesehen von den früheren Gottesgnadenformeln, die die Funktion hatten, dem Monarchen gegenüber dem Gedanken der Volkssouveränität einen Anteil an göttlicher Würde zu verleihen) der Gottesbezug als Ausdruck der Verantwortung des Verfassungsgebers vor Gott und den Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg Eingang in die Präambeln des Grundgesetzes und zahlreicher westdeutscher Landesverfassungen gefunden hat. Er macht deutlich, daß damals über Parteigrenzen hinweg – vor allem auf Bundesebene – überwiegend Konsens darüber bestand, daß die Bezugnahme auf Gott weder eine Verletzung des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche noch eine Beeinträchtigung der Freiheitsgarantie für Nichtgläubige darstellt; bestimmend war vielmehr der Gedanke, durch die invocatio dei die Grenzen staatlicher Macht und die Bindung der Politik an Grundwerte, an unverfügbare Menschenrechte deutlich zu machen, deren Ursprung christlich gesehen in der Gottebenbildlichkeit des Menschen liegt. Dieser Gedanke, verstärkt durch den Willen, angesichts der historischen Erfahrung mit einem Unrechtsstaat ein Zeichen zu setzen, dürfte auch eine entscheidende Rolle bei der Verfassungsgebung in den neuen Bundesländern Thüringen und Sachsen-Anhalt gespielt haben, die sich ebenfalls in ihrer Verfassung zur Verantwortung vor Gott und den Menschen bekannt haben.

Aschoff wendet sich dann in den Abschnitten „Die Vorläufige Niedersächsische Verfassung vom 13. April 1951" und „Die Niedersächsische Verfassung vom 19. Mai 1993 und ihre Novellierung" der Entwicklung in Niedersachsen zu. Beide Verfassungen – die erste aufgrund ihres gewollten Charakters als Provisorium angesichts der deutschen Teilung, die zweite aus den bereits angesprochenen Gründen – enthielten keine Präambel. Anders als auf Bundesebene – wo Anträge von PDS/ Bündnis 90-Die Grünen auf Streichung des Gottesbezuges eine eindeutige Absage aller übrigen politischen Parteien erhielten – schien in Niedersachsen die nötige Mehrheit für eine dem Grundgesetz entsprechende Formulierung zunächst nicht vorhanden. Das Entstehen der Volksinitiative und ihren unverhofften Erfolg schildert Aschoff am Schluß seines Beitrages.

Im zweiten Teil des Buches (S. 42 – 105) kommen die Sprecher der Volksinitiative zu Wort: auf katholischer Seite der Vorsitzende des Landeskatholikenausschusses Heinz-Wilhelm Brockmann, auf evangelischer Seite der Theologieprofessor Friedhelm Krüger und auf jüdischer Seite der Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden Michael Fürst, anschließend Abgeordnete der im Landtag zum damaligen Zeitpunkt vertretenen Parteien – Horst Milde (SPD), Chri-

stian Wulff (CDU), Heinrich Jürgens (FDP) und Thea Dückert (Die Grünen) – sowie Repräsentanten der Kirchen – Bischof Josef Homeyer und Bischof Wilhelm Sievers – und Weltanschauungsgemeinschaften – Ulrich Vultejus für die Humanistische Union. Es handelt sich dabei um zum Teil sehr persönliche Stellungnahmen zum Zustandekommen und zum Inhalt der Präambel. Hierbei werden die Standpunkte von Befürwortern und Gegnern der Verfassungsnovellierung sehr deutlich.

Die Beiträge der Sprecher der Volksinitiative zeigen anschaulich, daß es sich bei der Initiative von Anfang an nicht um eine „von oben" seitens der Kirchenleitungen gelenkte, sondern von der Basis getragene Bewegung katholischer, evangelischer und jüdischer Laien gehandelt hat. Was den Erfolg umso erstaunlicher macht, gleichzeitig auch ein eindrucksvolles Beispiel liefert, wie der Einsatz von Christen und Juden im öffentlichen Bereich für gemeinsame Positionen möglich und sinnvoll ist. Die durchaus repräsentativen Stellungnahmen der an den parlamentarischen und außerparlamentarischen Diskussionen beteiligten Autoren lassen erkennen, daß sich letztlich auch in Niedersachsen mit großer Mehrheit die Auffassung durchgesetzt hat, daß der Gottesbezug in der Verfassung nichts mit religiöser Bevormundung oder gar der Installierung einer Staatskirche zu tun hat; vielmehr steht das Wort „Gott" gleichsam sinnbildlich für das „Unverfügbare", für die dem Staat und seiner Macht vorgegebenen – weder von ihm abgeleiteten noch zu seiner Disposition stehenden – Werte.

Insgesamt gesehen stellt das von Prof. Dr. Aschoff herausgegebene Werk eine nicht nur für Historiker oder Juristen lesenswerte Lektüre dar. Daß aufgrund der Konzeption des Buches angesichts der Beiträge verschiedenster Personen teilweise Wiederholungen auftreten, dürfte unvermeidlich sein und fällt demgegenüber nicht ins Gewicht.

Stephan Seiters

Gründliche Nachricht von dem Leben und Tode des heiligen Bernwards. Nachdruck der Ausgabe Hildesheim 1767, hrsg. von Enno Bünz und Karl-Heinz Bajorath, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1993, 351 S., 5 Abb. (Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft; 1)

Den meisten an der Zeit der Ottonen Interessierten dürfte die „Vita Bernwardi" Thangmars als unstrittig bedeutendste Quelle zur Lebensgeschichte Bischof Bernwards bekannt sein – anders als die nur in wenigen Exemplaren erhaltene „Gründliche Nachricht" aus dem 18. Jahrhundert, deren unmittelbarer Anlaß wohl die liturgische Erhöhung des Bernwardsfestes durch Bischof Friedrich Wilhelm war. Sie handelt, wie es im Untertitel heißt, „von dem Leben und Tode, von der Heiligsprechung und Erhebung und von den Wunderwerken und von der Verehrung des Heiligen Bernwards", samt entsprechenden „andächtigen Gebetern und Lobgesängen". Die „Gründliche Nachricht", deren Bearbeiter zweifellos innerhalb des Klosters St. Michael zu suchen sind, ist ein Produkt der katholischen Aufklärung, was u.a. durch ihren Umgang mit den Wundern des hl. Bernward deutlich wird: so grenzt sie ganz bewußt die in der „Historia canonizationis et translationis" enthaltenen Wunderberichte von den erst später aufgezeichneten ab; „Diejenigen Wunderwerke aber welche vor der Erhebung mit Eiden bestärkt sind, können bei uns ein gewisses Zutrauen erwecken". Der Information des Lesers im ausgehenden 18. Jahrhundert dienen auch die in den laufenden Text eingestreuten erläuternden Fußnoten – gleichwie die „Gründliche Nachricht" natürlich den Ansprüchen der kritischen Geschichtswissenschaft nicht gerecht wird, ja: dies auch gar nicht will. Für die Biographie Bernwards ist sie ohne eigenständigen Wert, für die eminent wichtige und interessante Kult- und Klostergeschichte der Frühen Neuzeit dagegen ein hervorragendes Zeugnis und nicht zuletzt ein wertvolles Dokument der Bernwardverehrung vor der Säkularisation.

Der sorgfältig redigierte, ansprechend aufgemachte und mit einem informativen Nachwort der Herausgeber versehene Nachdruck der „Gründlichen Nachricht" ist sehr zu begrüßen – es wäre schön, wenn dieses Buch zahlreiche Leserinnen und Leser fände.

Thomas Scharf-Wrede

Wilhelm Janssen, Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515. Teil 1, Köln: J. P. Bachem 1995, 612 S. u. 2 Karten (Geschichte des Erzbistums Köln; 2, 1)

Der Verf. der Geschichte des Erzbistums Köln 1191–1515 war in der beneidenswerten Lage, die hervorragenden elf Bände Regesten der Erzbischöfe von Köln, von denen er selbst sieben bearbeitet hat, für seine Darstellung benutzen zu können. Von den über 600 Seiten dieses Bandes werden die Persönlichkeiten der Bischöfe und ihre Pontifikate auf 150 Seiten behandelt. Bischof und Herzog, Seelenhirt und weltlicher Herrscher war ein Kölner Erzbischof (Caesarius von Heisterbach). Nach Caesarius hatten fast alle deutschen Bischöfe jener Zeit ein doppeltes Schwert (spiritualia et saecularia) und erregten deshalb große Furcht. Bei der Verbindung von geistlicher und weltlicher Gewalt hatte zweifellos letztere die Oberhand gewonnen. Die Sorge um die Behauptung der Fürstenwürde verdrängte im Lauf der Zeit mehr und mehr die Hirtensorge für die anvertraute Kirche. Die bischöfliche Jurisdiktionsgewalt, die über das Erzstift hinausging, wurde schließlich ein Zubehör der landesherrlichen Machtstellung und in rein politischen Konflikten durch Bann und Interdikt eingesetzt. Im 15. Jahrhundert wählte man dann unter Mitwirkung der kurkölnischen Landstände „den Landesherrn und nicht den Bischof" (S. 64). Verf. zitiert in diesem Zusammenhang auch den „Bischofsspiegel" Dionysius' des Kartäusers (ein Autor, den das neue LThK nicht einmal mehr eines Stichworts würdigt!). Dieser riet den Bischöfen, sich auf die spiritualia zu besinnen und warnte sie vor Habgier und Herrschsucht.

Auf mehr als 100 Seiten werden „Leitung, Verwaltung und Organisation der Diözese" behandelt. 1246 hat die Bulle „Romana Ecclesia" das Institut des Offizials sanktioniert. Der erste Kölner Offizial, Magister Andreas, ist bereits 1252 mit eigenem Siegel nachweisbar, vom Bischof nicht deligiert, sondern mandatiert. Zum „Krebsübel der mittelalterlichen Kirchenstruktur" (S. 401) erklärt Verf. das Auseinanderfallen von kirchlicher Pfründe und Amtsausübung. Der Klerus war dann in geistliche Pensionäre und unzureichend bezahlte geistliche Arbeiter geteilt.

Fast 200 Seiten widmet der Autor den kirchlichen Gemeinschaften: Kanonikern, Orden und deren weiblichen Zweigen, Bettelorden, monastischen Zwitterbildungen und dem „Semireligiosentum". Bei der Lektüre dieses Teiles stellt sich gelegentlich die Frage, ob Verf. die verschiedenen Gemeinschaften nicht zu sehr vom Ideal eines observanten Benediktinerklosters her beurteilt. Die von ihm beobachtete „Verlotterung" des Stiftsklerus (der Kanoniker) ist demnach in der Auflösung der vita communis begründet, die „den Kanonikern einen quasi bürgerlichen Lebensstil ermöglichte, frei von materiellen Sorgen und beruflichen Belastungen" (S. 427). Freiheit von materiellen Sorgen und beruflichen Belastungen gewährte auch das observante Benediktinerkloster seinen Mönchen. Bei den 23 Kanonikerstiften der Erzdiözese wird trotz aller Kritik dann doch das hohe Ansehen konstatiert, dessen sich die Stifte bis zum Ausgang des Mittelalters erfreuen konnten. Dignitäre und Kanoniker der Stiftskirchen werden als geistliche Elite des Erzstifts bezeichnet. Vielleicht erfreuten sich die Stifte gerade deshalb großer Beliebtheit in den Städten, weil sie keinen absoluten Bruch mit der Herkunftsfamilie forderten und dem Kanoniker doch eine neue geistliche Heimat und Gemeinschaft boten.

Gibt es heute eine einzige Benediktinerabtei im Erzbistum Köln, so waren es im Spätmittelalter zehn. Mit dem Blick auf Groß St. Martin in Köln hat Caesarius von Heisterbach 1225 bemerkt, „daß die Disziplin den Reichtum gebiert, der Reichtum aber wenn man nicht sehr aufpaßt die Disziplin zerstört, die zerstörte Disziplin hinwiederum den Reichtum vernichtet" (Zitat S. 460).

Damit ist auf eine Gefahr hingewiesen, die in der Besitzlosigkeit des einzelnen Mönches liegen kann, der übrigens kein „Gelübde der Besitzlosigkeit" abgelegt hat, wie Verf. S. 462 vermuten läßt. Seit 816 war zwischen monastischer und kanonikaler Lebensform streng unterschieden worden. Im Hoch- und Spätmittelalter stellt Verf. eine „Angleichung der Benediktinerklöster an die Kollegiatstifte" (S. 463) fest. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, daß sich z. B. die Abtei Grafschaft nicht scheute, sich ab 1369 als Stift zu bezeichnen. Hier wirkt ein 1980 veröffentlichtes Werk „Untersuchungen zu Kloster und Stift" irritierend nach. Stift bedeutet aber 1369 nicht ein zum Kollegiatstift degeneriertes Benediktinerkloster. Es bezeichnet eine Grundherrschaft ohne Rücksicht auf den monastischen oder kanonikalen Charakter des Hauses. So bezeichneten sich die eindeutig monastischen Klöster St. Michael und St. Godehard in Hildesheim immer als Stifte und gehörten dem zweiten Landstand der „Sieben Stifter" an. Es wäre gut gewesen, wenn Verf. S. 467/ 468 genau die Regel Benedikts zitiert hätte, in der nach seiner Meinung die Verpachtung von Land verboten ist, wodurch die Mönche zu „Konventsherren" wurden. Ende des 13. Jhs. gingen die Abteien dazu über, die inkorporierten Pfarreien durch Mönche „bedienen" zu lassen. Verf. bemerkt dazu S. 469: „Anders als die reformwilligen Zeitgenossen zögert man heute allerdings, auch die Seelsorgetätigkeit unter die Kategorie des Verfalls zu subsumieren." Spätmittelalterliche Reform bedeutete für die Kölner Benediktinerklöster Eintritt in die Bursfelder Kongregation. Sieben wurden von dieser Reform erfaßt, Malmedy, Kornelimünster und Siegburg blieben außerhalb der Reformkongregation. Diese Reform war, wie auch z. B. in Niedersachsen, eine landesherrlich-monastische Reform. Hier sei auf zwei Fehler hingewiesen: Der Erscheinungsort von GermBen 8 ist nicht München, sondern St. Ottilien; der auf S. 19 angeführte Paulus Engelbert heißt Pius Engelbert.

Stärker als die Benediktinerinnen waren die Zisterzienserinnen mit 32 Klöstern im Erzbistum Köln vertreten. Hier wäre es wünschenswert gewesen, wenn Verf. die Zahl der inkorporierten weiblichen Zisterzen ermittelt und diese von den Frauenklöstern mit zisterziensischer Observanz hätte unterscheiden können. Daß zur Beurteilung der Prämonstratenser ein Jesuitentheologe des 17. Jhs., F. Suarez, bemüht wird, befremdet den Rez. Dieser hatte dem Chorherrenorden jede unterscheidende Eigentümlichkeit abgesprochen. Da muß doch wohl deutlich auf die Leistungen dieses Ordens im Nordosten Deutschlands hingewiesen werden (Ratzeburg, Hewelberg und Brandenburg). Auch sollte beachtet werden, daß die Prämonstratenser in Schwaben bis 1803 bedeutende Stifte hatten. Das Verdikt über die Frauenklöster dieses Ordens (S. 534) trifft in dieser Form alle klausurierten Frauenklöster und zeigt ein bedauerliches Unverständnis für solche geistliche Lebensformen. Verf. kritisiert das Visitationssystem der Kartäuser (S. 539) als auf dem Denunziationsprinzip aufbauend. Auch das müßte für alle Visitationen von Klöstern gelten, was sicher nicht richtig ist.

Dem Erzbistum Köln kann man zu diesem hervorragenden Werk nur gratulieren. In Aufbau und Darstellung ist es vorbildlich für Projekte anderer Diözesen.

Ulrich Faust

Hans-Walter Krumwiede, Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd. 1: Von der Sachsenmission bis zum Ende des Reiches 1806, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1995, 271 S. u. 33 Abb.

Auf etwas mehr als 70 Seiten (ohne Abb.) behandelt der Autor die mittelalterliche Kirchengeschichte Niedersachsens. Diesem Teil der neuen regionalen Kirchengeschichte soll hier unsere Aufmerksamkeit gelten. Verf. hat sie für Studierende der Theologie, Pastorinnen und Pastoren, Lehrer, Kirchenvorsteher und alle, die an der Geschichte ihrer Kirche interessiert sind, geschrieben. So steht es im Vorwort S. 8. In der Einleitung weist Verf. darauf hin, daß es Niedersachsen als territorialen Begriff erst seit 1946 gibt, als aus den Ländern Hannover, Braunschweig, Olden-

burg und Schaumburg-Lippe das heutige Bundesland gebildet wurde. Mit Blick auf die Kirchengeschichte behauptet der Autor: „Im Spätmittelalter hatte das Diözesan- und Archidiakonatssystem seine Funktion verloren, mit der Reformation setzte sich das Territorialprinzip auch in der Kirche durch" (S. 13). Für Hildesheim möchte ich die Richtigkeit des ersten Satzteils bestreiten. Der zweite Satzteil wird jeweils danach anders beurteilt werden, ob man den Übergang von der mittelalterlichen zur reformatorischen Kirchenverfassung mit dem Landesherrn als summus episcopus positiv oder negativ versteht. Vielleicht sollte rückblickend die Überlebensdauer der alten niedersächsischen Bistümer Hildesheim und Osnabrück nicht ganz übersehen werden (S. 91: „ausnahmslos beseitigt").

Bevor Verf. auf die Bistumsgründungen und Entstehung der Pfarrkirchen eingeht, stellt er der „Schwertmission" Karls des Großen die friedliche angelsächsische Mission gegenüber. Der Einteilung des Landes in Bistümer lagen meist die germanischen Gaue zugrunde. Diese waren durch natürliche Grenzen wie Flüsse, Wald und Ödland voneinander getrennt. Nur Halberstadt erhielt eine Gründungsurkunde mit genauer Grenzbeschreibung. Missionsstationen wurden an fränkische Mutterkirchen angeschlossen (Verden: Amorbach). Jedes Bistum erhielt neben der Betreuung seines Diözesanvolkes einen äußeren Missionsauftrag (Verden: Nordelbien, östliche Slawen). Verf. führt die Gründung der Bistümer Bremen, Hamburg-Bremen, Verden, Münster, Paderborn, Minden, Osnabrück, Hildesheim und Halberstadt an. Bei der Nennung der ehemals für das Eichsfeld zuständigen Erzdiözese Mainz heißt es: „Diese Dominanz der geistlichen Jurisdiktion hat sich darin ausgewirkt, daß das Eichsfeld bis in die Gegenwart römisch-katholisch geblieben ist" (S. 30). Ob dem Autor nicht bekannt ist, daß Duderstadt und andere Orte des Eichsfeldes bereits ganz zur Reformation übergegangen waren, bis dann eine erfolgreiche Rückgewinnung für die alte Kirche einsetzte? Bei Hildesheim wird offensichtlich ohne Kenntnisnahme von H. Goetting (GermSac NF 20,3) von Bischof Altfrid (851–874) aus dem sächsischen Geschlecht der Liudolfinger behauptet, er sei Nachfolger Ansgars in der Leitung der Klosterschule Corveys gewesen. Der Ort seiner Ausbildung und Tätigkeit vor der Erhebung zum Bischof war aber eine nicht zu beweisende Annahme früherer Autoren (Lüntzel, Bertram).

Zum Kapitel „Stifte und Klöster" ist einiges anzumerken. Krumwiede reklamiert für das Kloster nicht nur „radikale Weltentsagung", sondern auch „für das ganze Leben geltende Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armut" (S. 33, auch S. 83). Ich habe den Autor bereits 1979 (GermBen 6, 19) darauf hingewiesen, daß er Mendikantengelübde in die frühe Kirchengeschichte Norddeutschlands projiziert. Die Klöster waren aber damals ausschließlich nach der Regel Benedikts (RB) organisiert. RB 58, 17 wie auch die ältesten Profeßurkunden Niedersachsens nennen ganz andere Mönchsversprechen (promittere, also keine Gelübde): „promittat de stabilitate sua et conversatione morum suorum et oboedientiam". Für die Kanonissen des 9. und 10. Jahrhunderts stellte sich die Frage eines Priestertums der Frau überhaupt nicht (wie etwa im 20. Jahrhundert). Deshalb halte ich die Feststellung für überflüssig und unhistorisch: „Zur Zelebrierung der Messe war auch die Äbtissin nicht zugelassen, sie wurde vom Stiftsklerus vorgenommen ..." (S. 36). Verf. spricht nach wie vor von „der Fuldaer Mission in Brunshausen" (ebd.). Offensichtlich hat er die Problematik, die K. Naß (NSJL 59, 1987) behandelt hat, übersehen. Corvey dürfte als Gesamtanlage wohl eher aus der RB zu erklären sein, seine Kirche sollte gemäß dem Kirchweihhymnus das Abbild der „urbs Jerusalem beata" sein (S. 37). Das Vorbild der Klosterstadt war jedenfalls nicht das römische Feldlager, wie Verf. S. 40 behauptet. Was soll ein Satz wie dieser über den Heiligenkult? „Nach Gott selbst wäre der Heilige Liborius ihr einziger Schutz gewesen; von Christus ist nicht die Rede" (S. 44). In der mittelalterlichen Frömmigkeit ist schließlich Christus eine Person des dreifaltigen Gottes. Das Gewand eines Mönches hieß übrigens immer Habit (Kutte: Mendikanten). „Tonsurieren" (S. 46) ließe sich besser formulieren: Gottschalk, von dem die Rede ist, empfing gegen seinen Willen die Tonsur. Dieser war von seinen Eltern dem Kloster dargebracht. Die „Oblation" eines Kindes nach der RB war schon Wilhelm

von Hirsau, selbst ein Oblate im 11. Jahrhundert, so unverständlich, daß er sie abschaffte. Verf. schreibt wieder einmal: „Unter Berufung auf die Benediktinerregel, welche die stabilitas loci, die Klausur, vorschreibt." (S. 47). RB kennt den Ausdruck stabilitas loci (ein Terminus späterer Jahrhunderte) nicht, sondern nur stabilitas in congregatione (RB 4, 78). Bei dem unsteten Lebenswandel Gottschalks von einer „peregrinatio propter Christum" (S. 47) zu sprechen, erscheint mir doch eher als eine Verhöhnung der irisch-angelsächsischen Missionspraktik. Auf einige Druck- bzw. Formulierungsfehler sei noch hingewiesen: S. 59: Krönungsmal; S. 64: die Mönche von St. Michael in Hildesheim sollten „gottesdienstliche Gebete zelebrieren"; S. 65: die Verlegung des Konventes von St. Michael durch Godehard sei „ggf. auch als Grenzwacht gegenüber dem feindlichen Erzbischof von Mainz" zu verstehen; S. 65: Nieder-Altaich; S. 69: „Zisterzienser-Regel", die es nicht gibt, weil es die RB ist; S. 77: Bistum „Mecklemburg" muß Schwerin heißen; S. 78: Judenprogrome; S. 82: „Verfassung des Benediktinerordens", den es bis vor 100 Jahren gar nicht gab; S. 83: Zisterzienser(innen)kloster Walkenried; S. 87 u. 99: Supprior statt Subprior; S. 89: von den Franziskanern wird behauptet: „kein liturgischer Gottesdienst im sakralen Raum". Wozu hatten sie denn eine Kirche?

Verf. weist S. 93 zu Recht auf die allzu große Zahl von Messen in St. Johannis in Lüneburg hin: 640 Meßfeiern in der Woche. Das setzt einen weithin beschäftigungslosen Klerus voraus. Krumwiede verallgemeinert aber, wenn er behauptet: „Durch die Reformation wird das Gotteshaus zur Kirche für eine Gemeinde mit dem Versammlungsraum der Gläubigen, der Kanzel für die Predigt und dem Altar für die Austeilung der Sakramente." Was waren unsere mittelalterlichen Kirchen denn anderes?

Nach allem bleibt eine Kirchengeschichte für das mittelalterliche Niedersachsen auch nach Krumwiedes kurzer Darstellung weiterhin ein Desiderat. Mit dem hohen Niveau Göttinger Geschichtswissenschaft aus der Philosophischen Fakultät und dem Max-Planck-Institut hat dieses Buch in seinem Mittelalterteil wenig gemein.

Ulrich Faust

Marienschule Hildesheim – 150 Jahre 1846–1996. Hildesheim 1996, 240 S. (Hildesheimer Chronik. Beiträge zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 1. Hrsg. von Bistumsarchiv und Dombibliothek)

1996 konnte die Marienschule in Hildesheim, ein Gymnasium bisher in der Trägerschaft des Ursulinenordens Konvent Duderstadt, ein Jubiläum feiern: seit 150 Jahren gibt es eine katholische höhere Mädchenschule in der Stadt. Was lag näher, eine Festschrift herauszubringen, die diese Zeit beschreibt und wertet und Zukunft aufleuchten läßt.

Den Schwerpunkt, zugleich den umfangreichsten Aufsatz des Buches bildet Werner Seidlers „Darstellung der ersten hundert Jahre" (S. 27–115). Seine monatelange Arbeit im Bistumsarchiv bietet die Grundlage, um die Zeit der Gründung 1846, die frühe Entwicklung der Schule, ihre Übernahme durch die Ursulinen 1853, die Verbannung der Schwestern im Kulturkampf und ihre Rückkehr 1912 über die bisherigen Schriften hinaus (z. B. der zum 100jährigen Bestehen der Schule 1953) zu beleuchten und wissenschaftlich abgesichert darzustellen.

Manches Detail der Schulgeschichte konnte so entdeckt, manche Zusammenhänge neu erhellt werden. Ich denke z. B. an den Hinweis auf die enge Verbindung zwischen der Schule und dem Josephinum in der Anfangsphase, die auch darin zum Ausdruck kam, daß nicht nur der Direktor des Josephinums, Joseph Renke, sondern auch sein Nachfolger Joseph Godehard Müller im Gründungskomitee vertreten waren; letzterer war „zweifellos der verdienstvollste geistige Förderer der neuen Schule" (S. 35).

Die Entwicklung der Marienschule in der Kaiserzeit wird vor dem Hintergrund des höheren Mädchenschulwesens in Preußen beschrieben; eine Auseinandersetzung mit den konkreten Inhalten des Unterrichts in Hildesheim wird vermißt, sie konnte allerdings aus Mangel an Quellenmaterial wohl auch nicht erfolgen. Ein Schwerpunkt des geschichtlichen Überblicks liegt in der Weimarer Republik; die Überschrift lautet: Der Aufbruch der Schule in die Moderne (S. 74–96). Eine abgewogene Darstellung des Schullebens in der nationalsozialistischen Zeit folgt. Seidler verschweigt nicht das Eingebundensein auch einer Privatschule in die Welt des totalitären Staates, das Auftauchen nationalsozialistischen Gedankengutes bei Feierstunden und Gedenktagen (S. 98–101), versucht aber stets, den Beweggründen der Handelnden nachzuspüren und ihrem Versuch, einen Freiraum für ihre Schülerinnen und deren christliche Ausbildung zu behalten (vgl. dazu meinen Aufsatz über Dr. Joseph Clausing in diesem Jahrbuch). Aber wie beim Josephinum konnte Anpassung das Verbot nicht verhindern: im Sommer 1943 mußte die Marienschule ihre Pforten schließen.

Schülerinnen einer Arbeitsgemeinschaft der Schule haben den lesenswerten Aufsatz von Werner Seidler ergänzt, indem sie Quellen und Dokumente zur Geschichte der Marienschule gesammelt und aufbereitet haben. Die Themenbereiche: Schulgebäude und Schulfinanzierung (S. 149–166), Lehrerinnen und Schülerinnen (S. 167–183), Unterricht und Erziehung (S. 184–203), wobei auch Schlaglichter auf die Zeit von 1933 bis 1945 fallen, die beachtenswert sind (z. B. S. 181f.).

Der jetzige Schulleiter Heinrich Wiemeyer schildert die schulische Entwicklung von 1945 bis in die Gegenwart (S. 116–147). Viele eindrucksvolle Photos sind eingestreut. Als Historiker bedauert man etwas, daß die Nachkriegszeit und die sechziger Jahre nur auf 7 Seiten behandelt sind. Für die Zeit von 1945–1950 ist das verständlich, weil diese Zeit auf den Seiten 104–212 von Zeitzeugen wie Ingeborg Arntz, den Schwestern Katharina und Martina sowie von Wolfgang Lorke – Zerstörung und Wiederaufbau – noch beleuchtet wird. Für die 60er Jahre hätte man gern etwas mehr über Lehrermangel, neue Unterrichtsinhalte sowie den Aufbau des katholischen Schulverbundes gehört, dem Schwester Antonia viel Zeit gewidmet hat. Aber Wiemeyer geht es vor allem darum, das Profil der Schule herauszuarbeiten, wie es sich unter Mater Antonia und der jetzigen Generaloberin Schwester Genovefa herausgebildet hat und wie es sich jetzt – beim Übergang der Trägerschaft vom Ursulinenorden auf die Stiftung Katholische Schule in der Diözese Hildesheim – präsentiert. Und das gelingt ihm auf den Seiten 134–147 gut.

Abgerundet wird die Festschrift durch einen lesenswerten Vortrag von Anne Conrad (Universität Hamburg) über „Angela Merici und die Wirkkraft ihrer Spiritualität" sowie einen Aufsatz von Monika Tontsch vom Amt für kirchliche Denkmalpflege über die historischen Bauten und ausgewählte Kunstwerke der Marienschule. Mit den Grußworten am Anfang und Gedanken zur Arbeit freier Schulen am Schluß rundet sich das Bild: eine Festschrift mit Niveau!

Die Festschrift ist als Band 1 der „Hildesheimer Chronik" herausgekommen; sie steht also am Beginn einer neuen Schriftenreihe, die Bistumsarchiv und Dombibliothek herausgeben wollen. Sie „will die oft mit außerordentlicher Sorgfalt aus den Quellen gearbeiteten regionalen Forschungen, Pfarrchroniken, Institutionsgeschichten oder auch Quelleneditionen zusamenfassen und für ein breiteres Publikum wie für die Geschichtsschreibung des Bistums Hildesheim fruchtbar machen." Auch soll sie zur „Erschließung der reichen Bestände von Bistumsarchiv und Dombibliothek" beitragen. Sie will also die von den Professoren Aschoff und Faust herausgegebene Reihe „Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim" ergänzen, die vor allem Doktorarbeiten, „umfangreiche Spezialstudien", wie die Herausgeber sagen, veröffentlicht. Beiden Reihen seien weitere erfolgreiche Bände gewünscht.

Julius Seiters

Arend Mindermann, Adel in der Stadt des Spätmittelalters: Göttingen und Stade 1300 bis 1600. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1996, X u. 499 S., 16 Abb., (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen; 35)

Das vorzustellende Buch ist die überarbeitete Fassung der 1993 vom Fachbereich Historisch-Philologische Wissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen angenommenen Dissertation des Autors. Nachdem dieser über die einleitende Frage „Was ist der 'Adel in der Stadt'?" und die Darlegung des Forschungsstandes sowie seiner Fragestellungen in das Thema eingeführt hat (S. 1–18), geht er sehr detailliert auf die Verhältnisse in seinen beiden Beispielstädten Göttingen und Stade ein.

Die exemplarische Untersuchung dieser beiden Städte – beides Hansestädte mittlerer Größe – nimmt den Hauptteil des Buches ein (S. 19–325). Neben vielen Ähnlichkeiten zwischen Göttingen und Stade im behandelten Zeitraum, z. B. die erstmalige Nennung von „consules" in Stade 1225 und in Göttingen 1231/32, ist ein markanter Unterschied hinsichtlich des jeweiligen Stadtherrn festzustellen. Göttingen gehörte zum Herrschaftsbereich der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg aus dem Hause der Welfen, deren unterschiedliche Linien zeitweise Göttingen zu ihrem Herrschaftsmittelpunkt machten. Die Herzöge besaßen in Göttingen neben einer Burg (bis 1387) auch das Patronatsrecht fast aller innerstädtischen Kirchen. In Stade waren die Verhältnisse gänzlich andere. Der Landesherr war der Erzbischof von Bremen, ein Geistlicher, der auch bis 1361 über eine Burg verfügte, doch besaß das Kloster St. Georg das Patronatsrecht fast aller Kirchen und Kapellen in Stade.

Die Untersuchung der Beispielstädte ist in 4 Hauptbereiche gegliedert. Mit Akribie werden zuerst die Adelsgeschlechter in den Städten und vor allem ihre Stadthöfe/Wohnsitze aufgespürt und deren Besitzgeschichte erforscht. Der zweite Komplex befaßt sich mit dem Verhältnis zwischen Adeligen und dem Rat der Städte, wobei einerseits die Aufnahme von Adeligen in den Rat und andererseits Adelige im Dienste der Städte als Söldner, Stadthauptleute, Verwalter von städtischen Pfandburgen im Vordergrund stehen. Für das Leben im Mittelalter war der dritte Untersuchungsbereich zum Verhältnis zwischen Adel und Kirche in den Städten von großer Bedeutung. Dabei geht es um Stiftungen von Adeligen an Hospitäler, Kalande/Bruderschaften und Klöster (vor allem der Bettelorden) sowie die Besetzung von Pfarreien und Pfründen durch Adelige. Ein letztes Untersuchungsfeld waren die in den Beispielstädten abgehaltenen Turniere (Göttingen 6, Stade 1), die eine besonders augenfällige Form adeliger Präsenz in der Stadt darstellen.

Die Zusammenfassung der für die einzelnen Städte gewonnen Ergebnisse bietet der „Analyse und Vergleich" genannte Teil (S. 325–369), wobei die 4 behandelten Untersuchungsbereiche einzeln analysiert werden und soweit möglich durch Vergleich mit anderen Städten (vor allem Hannover) und Regionen allgemeine Strukturen oder regionale Besonderheiten aufgezeigt werden.

Materialien, Dokumente, Karten und Abbildungen (S. 370–400) zu den Städten Göttingen und Stade bieten Aufstellungen, z. B. zu den Stadthauptleuten von Göttingen, und veranschaulichen die Ergebnisse der Forschungen (z. B. Lage der Stadthöfe). Ein sehr umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 405–461) sowie ein Orts- und Personenregister (S. 462–499) runden das Buch ab, das als Lektüre nicht nur dem Fachhistoriker, sondern auch dem an der Stadtgeschichte Göttingens und Stades interessierten Heimatforscher unbedingt empfohlen werden kann.

Wolfgang Schwarz

Ida-Christine Riggert, Die Lüneburger Frauenklöster. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1996, 499 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen u. Bremen; 37. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter; 19)

Es ist erfreulich, daß sich in letzter Zeit mehrere Autoren mit der Geschichte der Lüneburger Frauenklöster beschäftigt haben. Sind doch die als Heideklöster bezeichneten alten monastischen Frauenklöster ganz einmalige Orte von historischer Kontinuität auch nach der Reformation in einem zumindest bis 1945 fast ausschließlich lutherischen Land. Sie haben sich bis heute als evangelische Damenstifte erhalten und besitzen jedes für sich die vorteilhafte juristische Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gegenüber dem Staat. Diese bevorzugte Rechtsstellung ist den katholi-schen Klöstern Deutschlands nur in Bayern gewährt, in den übrigen Bundesländern sind auch Abteien nur ein eingetragener Verein. Bei der Dissertation von I.-C. Riggert geht es um eine vergleichende Studie der drei ehemaligen benediktinischen Klöster Walsrode, Ebstorf und Lüne sowie der ehemals zisterziensischen Häuser Wienhausen, Isenhagen und Medingen. Staatskirchenrechtlich waren diese Klöster in katholischer Zeit weder Priorate noch Abteien. Die benediktinischen Nonnen unterstanden zwar in Walsrode, Ebstorf und Lüne einer Priorin, in Wienhausen, Isenhagen und Medingen (ab 1497) einer Äbtissin. Staatskirchenrechtlich waren diese Klöster aber Propsteien, und das Propsteigut wurde in der Reformation säkularisiert. Der Propst, ehemals Landstand, wurde durch einen herzoglichen Verwalter ersetzt. Der Adel des Fürstentums Lüneburg war dennoch bestrebt, die Klöster mit ihrem Restvermögen für seine unverheirateten Töchter auch in protestantischer Zeit zu erhalten. Die evangelischen Konvente bestehen bis heute und werden seit dem 18. Jahrhundert von einer Äbtissin geleitet. Sie stehen unter der Aufsicht des Präsidenten der Klosterkammer Hannover. Um es noch einmal zu sagen, die Leitung des Konventes hat diese Klöster weder zu Prioraten noch zu Abteien gemacht. Hier irrt die Verfasserin. Noch einiges andere möchte ich richtigstellend vorausschicken: Es gab keinen Benediktinerorden bis 1880. Auch wenn in den Urkunden „ordinis S. Benedicti" steht, so ist das nur ein Zeichen für die benediktinische Observanz. Auch die Zisterzienserinnen befolgten die Regel Benedikts, die aber durch die Consuetudines der Zisterzienser ergänzt war. Die Zisterzienser bildeten von Anfang an einen Orden, in den die drei Lüneburger Klöster zisterziensischer Observanz aber nicht inkorporiert waren, auch wenn es für Wienhausen und Medingen Inspektionen gegeben hat. Die Bischöfe von Hildesheim und Verden haben nie auf ihre Rechte über diese Klöster verzichtet, weshalb die Inspektionen nicht zu einer Inkorporation geführt haben. Dennoch waren die drei Klöster durch die zisterziensische Observanz geprägt. Sie unterschieden sich auch äußerlich durch die Farbe ihres Habits von den schwarzen Benediktinerinnen. Bei den mittelalterlichen Nonnen sollte man nicht von Ordensschwestern sprechen. Das ist ein neuzeitlicher Begriff. Es wäre gut gewesen, wenn Verf. in die Schriftzitate nach der deutschen Einheitsübersetzung gebracht hätte. Auch die Zitate aus der Benediktusregel hätten nach der hervorragenden Übersetzung von 1992 angeführt werden können. Verf.in benutzt die Bezeichnung Benediktinerregel, die aber besser zu vermeiden wäre; denn es gab die Regel Benedikts schon Jahrhunderte bevor es Benediktiner gab. Erst seit der Gründung Fuldas 744 und durch Benedikt von Aniane nach 800 wurde die Regel Benedikts alleiniges Gesetz des Klosterlebens. Vorher stand sie im Schatten anderer Klosterregeln. Erst seit etwa 800 kann man deshalb von Benediktinern sprechen. Überhaupt hätte es der Lesbarkeit der Dissertation nicht geschadet, wenn lateinische Zitate in die Anmerkungen verwiesen worden wären. Frau Riggert, die hauptsächlich archivalische Belege aus dem 15. Jahrhundert bringt, ist von der epochalen Darstellung ihrer Arbeit überzeugt. Beim Einreichen ihrer Dissertation waren GermBen XII mit den Abhandlungen von H.-J. Schulze über Isenhagen und U. Reinhardt über Medingen ihr noch nicht zugänglich, ebenso die wichtige Arbeit von H. Dose. Hätte sie beim Druck diese Abhandlungen noch eingearbeitet was zugegeben mit einiger Mühe verbunden gewesen wäre, hätte dies den Wert ihrer Arbeit erheblich gesteigert.

S. 280 macht sich Frau Riggert Gedanken darüber, ob die Eucharistiefeier im Chor eine Verletzung der Klausur durch den Propst ist. Ein Insider hätte diese Problematik nicht erkannt. Wenn ich in einem uralten Frauenkloster wie dem Nonnberg in Salzburg die Messe gefeiert und den kranken Nonnen die Kommunion in ihren Zellen ausgeteilt habe, wäre ich nie auf den

Gedanken gekommen, daß dies eine Verletzung der Klausur wäre. Kirchenrechtlich war das ganz eindeutig nicht der Fall. Dies ist ein Beispiel dafür, wie schwer es für Verf.in war, sich in die Welt eines mittelalterlichen Klosters hineinzudenken. Es ist wirklich zu loben, daß sie endlich die Profeßformel nach der Regel Benedikts richtig übernimmt und das monastische Armutsideal vom Armutsgelübde der Mendikanten unterscheidet. Allerdings müßte S. 172 zwischen Profeßformel und Anweisung für die Profeßfeier unterschieden werden, so wie das früher mit schwarzer und roter Farbe markiert wurde. Viele interessante Beobachtungen finden sich in der Arbeit zur Nonnenkrönung, die eine Wiederaufnahme der altkirchlichen Jungfrauenweihe bedeutete. Im Institut der gottgeweihten Jungfrauen des 4. Jahrhunderts stand die Übergabe des Schleiers durch den Bischof im Mittelpunkt der Jungfrauenweihe. Die Anschaffung des „Heiligen Grabes" in Wienhausen durch die Äbtissin Katharina von Hoya und die Anfertigung eines Krummstabes für die Äbtissin Margaretha Puffen von Medingen würde kein Insider als Stiftung von Sondergut betrachten; denn solche Anschaffungen erfolgten doch wohl aus dem Klostervermögen und waren zum dauernden Gebrauch des Klosters bestimmt (S. 189). Die Regel Benedikts kennt keine Trennung zwischen zeitlichen und ewigen Gelübden. Folglich ist diese auch nicht in den Heideklöstern zu belegen, weil sie erst seit dem CIC von 1917 üblich ist. Es finden sich zahlreiche kleinere Fehler, die dem zu verzeihen sind, der sich in der katholischen Liturgie nicht auskennt: S. 288 „während der Karfreitagsmesse" der Karfreitag ist der einzige Tag, an dem keine Messe gefeiert wurde und gefeiert wird; S. 178: Wenn statt der Priorin der Propst ein Amt an die Sakristanin, Novizenmeisterin oder Krankenpflegerin vergab, so ist dafür „ordinieren" im katholischen Verständnis ein falscher Ausdruck; S. 165: Die Einkleidung von Nonnen war immer eine feierliche Zeremonie, auch wenn die Quellen darüber schweigen; S. 142: Es ist genau zwischen Schuldkapitel vor der Oberin und der sakramentalen Beichte vor einem Priester (Propst oder Beichtvater) zu unterscheiden; S. 137: Die Lesung und Gebete bei einem Todesfall nennt man Totenoffizium. Abschließend möchte ich noch zu bedenken geben, ob manchmal nicht doch zuviel Lyßmanns Angaben vertraut wurde. Ebenso treffen Krenigs Beobachtungen an fränkischen Klöstern nicht unbedingt auf die Heideklöster zu. Was die Zusammensetzung der Domkapitel anbetrifft, kann man nicht einfach Hinschius übernehmen: S. 116 „So sollte nach Hinschius mindestens die Hälfte aller Kanonikerstellen eines Domkapitels mit Priestern besetzt sein." In Hildesheim waren von 42 Kanonikern nur vier Priester und vier weitere Diakone.

Solche zum Teil kritischen Bemerkungen können in keiner Weise die Freude darüber mindern, daß sich I.-C. Riggert so intensiv mit den Lüneburger Frauenklöstern beschäftigt und unsere Kenntnis über diese Häuser außerordentlich erweitert hat. „Die Anregung der Kaffeerunde des 3. Stocks" im Historischen Seminar, die Frau Riggert in ihrem Vorwort dankbar erwähnt, hätte sie vielleicht noch durch Fachleute der näheren und weiteren Umgebung ergänzen können.

Ulrich Faust

Abbildungsnachweis

Archiv der Bock von Wülfingen zu Elze: S. 216, 217

Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim,
Bauabteilung / Kirchliche Denkmalpflege: S. 179, 183, 187, 189

Bistumsarchiv Hildesheim: S. 227, 230, 232, 235, 238, 241, 245, 248

Dombibliothek Hildesheim: S. 131

Dommuseum Hildesheim: S. 2, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 30, 31, 48, 280, 281

Privatbesitz Stefan Bringer: S. 151, 157, 162, 168

Stadtarchiv Duderstadt: S. 108, 116

Mitarbeiterverzeichnis

Jochen Bepler, Dombibliothek Hildesheim, Domhof 30, 31134 Hildesheim

Wolfgang Brandis, Klosterarchiv Wienhausen, An der Kirche 1, 29341 Wienhausen

Stefan Bringer, Bischöfliches Priesterseminar Hildesheim, Brühl 16, 31134 Hildesheim

Dr. Bernhard Bruns, Bischöfliches Offizialat, Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

Dr. Renate Dürr, Leonorenstraße 13, 70597 Stuttgart

Prof. DDr. Ulrich Faust OSB, Archiv der Abtei Ottobeuren, Sebastian-Kneipp-Straße 1, 87724 Ottobeuren

Dr. Bernhard Gallistl, Dombibliothek Hildesheim, Domhof 30, 31134 Hildesheim

Dr. Klaus Graf, Friedrichstraße 26, 56333 Winningen

Jürgen Huck, Schopenhauerstraße 4, 51147 Köln

Dr. Maria Kapp M. A., Dorothea-Borschers-Straße 4, 38640 Goslar

Dr.-Ing. Karl Bernhard Kruse, Bauabteilung/Kirchliche Denkmalpflege des Bischöflichen Generalvikariats Hildesheim, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim

Dr. Peter Müller, Obere Karspüle 41, 37073 Göttingen

Dr. Wolfgang Schaffer, Erkelenzer Straße 15, 50933 Köln

Dr. Thomas Scharf-Wrede, Bistumsarchiv Hildesheim, Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

Dr. Elisabeth Scholz, Dommuseum Hildesheim, Domhof 4, 31134 Hildesheim

Wolfgang Schwarz, Immengarten 9, 31134 Hildesheim

Julius Seiters, Goffauxstraße 15, 31141 Hildesheim

Stephan Seiters, Bremer Weg 68, 29223 Celle

Dr. Michael Wolfson, Dommuseum Hildesheim, Domhof 4, 31134 Hildesheim